

Grüner Bericht 2026

Die Situation
der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft



Grüner Bericht 2026

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2025

Gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes

Der Grüne Bericht im Internet: www.gruenerbericht.at

Text als PDF

www.bmluk.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.bab.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.bab.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe und ein Auszug aus dem Tabellenteil werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung II 1

Auskunft und Bestellung

Abteilung II 1
Telefon: +43 1 711 00-606888, -606756 bzw. -606751
E-Mail: Abt.21@bmluk.gv.at

Internet

www.bmluk.gv.at
www.gruenerbericht.at

Titelbild

Petra Wimmer – Bäuerin mit konventioneller Schweinezucht in der Gemeinde Sattledt im Bezirk Wels-Land in Oberösterreich
Foto: BMLUK/Paul Gruber

Bildnachweis

Vorwort Foto BM Totschnig: BMLUK/Paul Gruber, Seite 17, 26, 27, 38, 57, 133 u. 141: BMLUK/Alexander Haiden, Seite 25: BMLUK/Johannes Schima, Seite 29: BMLUK/Bernhard Kern, Seite 35: BMLUK/Karl Fischer, Seite 50: Rinderzucht Austria/Lukas Kalcher, Seite 53: BMLUK/Claudia Wukoschitz, Seite 54, 108, 145, 150 u. 152: BMLUK/Rene Hemerka, Seite 62: BMLUK/Max Slovencik, Seite 63 u. 75: BMLUK/Paul Gruber, Seite 66: AMA-Bioarchiv, Seite 68, 88, 106, 115 u. 119: BMLUK/Sandra Bujtas, Seite 97: BMLUK/Otto Hofer, Seite 125: APA/Krisztian Juhasz, Seite 126: Reinhard Eder, Seite 130: LKÖ/Gerald Pfabigan, Seite 137: LK Sbg./Petra Fürstauer-Reiter

Grafik

Gert Schnögl – Grafikdesign

Lektorat

onlinelektorat.at – Sprachdienstleistungen

Englische Übersetzung

Fritz Wittmann, BMLUK

Redaktionsschluss

26. Juli 2026

Auflage

1.600 Stück

Druck

Gerin Druck GmbH, A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1–3.
UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 756.
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten
Wien 2026

Starkes Programm für Ländliche Entwicklung voll ausfinanziert

Unsere bäuerlichen Familienbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft sind eine zentrale Säule unserer Gesellschaft. Sie garantieren Versorgungssicherheit mit regionalen, hochqualitativen Lebensmitteln, liefern erneuerbare Energien und prägen unsere Kulturlandschaft. Der Grüne Bericht informiert jährlich über die strukturelle und wirtschaftliche Situation und Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Mit dem Abschluss des Programms für Ländliche Entwicklung LE 2014-2022 im Jahr 2025 ist es uns gelungen, eine beeindruckende Bilanz zu ziehen. Bei einem Gesamtvolumen von rund 10,5 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln war es das größte Förderprogramm für den ländlichen Raum in der Geschichte unseres Landes. Die ausbezahlten Förderungen sind ein starkes Zeichen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe, unsere Regionen und unsere Umwelt.

Der leicht positive Trend in der Einkommensentwicklung für die Bäuerinnen und Bauern, der sich bereits im Vorjahr abzeichnete, hielt 2025 an. Entscheidend dazu beigetragen haben die positiven Entwicklungen am Markt, allen voran höhere Erzeugerpreise und Produktionsausweitungen in der Milchwirtschaft und Rinderhaltung, höhere Erntemengen bei Getreide und Ölfrüchten, der verstärkte Holzeinschlag sowie erhöhte Zahlungen im Agrarumweltprogramm ÖPUL. Für das Jahr 2026 zeichnet sich aufgrund der anhaltenden Dürre und Trockenheit sowie der hohen Betriebsmittelkosten eine rückläufige Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft ab.

Umso wichtiger war es, in den Budgetverhandlungen spürbare Entlastungen für die Landwirtschaft zu erreichen. Mit dem Doppelbudget 2027/28 wurden die Agrardieselerückvergütung gesichert und vorgezogen sowie die GAP-Mittel für ÖPUL und die Bergbauernförderung in vollem Umfang fortgeführt. Auch für die Forstwirtschaft konnte mit dem Resilienzpaket ein starkes Nachfolgemodell des Waldfonds auf den Weg gebracht werden. Damit stehen weiterhin Mittel für zentrale Maßnahmen wie die Wiederaufforstung und den Umbau zu klimafitten Wäldern zur Verfügung.

Das heurige Jahr ist von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Bäuerin“ erklärt worden. Mit 36 Prozent weiblichen Betriebsführerinnen sind wir im EU-Vergleich im Spitzenfeld und weitere 12 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe werden partnerschaftlich geführt. Frauen spielen damit in der unserer Land- und Forstwirtschaft eine entscheidende Rolle. Sie sind innovativ, packen dort mit an, wo Hilfe nötig ist und halten mit ihrer Flexibilität und ihrem Arbeitseinsatz Familie, Hof und den ländlichen Raum am Laufen. Wo Bäuerinnen anpacken, zeigen sich Ideenreichtum, Innovationsstärke und Mut. Ich freue mich daher ganz besonders, dass im Grünen Bericht 2026 die Bäuerinnen vor den Vorhang geholt werden.

Wie jedes Jahr gilt auch heuer mein expliziter Dank allen Bäuerinnen und Bauern, die freiwillig ihre Einkommensergebnisse für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen sowie allen Mitgliedern und Expertinnen und Experten, die dazu beigetragen haben, dass der Grüne Bericht in der gegebenen hohen Qualität vorgelegt werden kann.



Norbert Totschnig
Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft, Klima-
und Umweltschutz, Regio-
nen und Wasserwirtschaft

Inhalt

Zusammenfassung – Summary	7
1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	11
1.1 Entwicklung des Agrarsektors	12
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	16
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	22
1.4 Preisentwicklung	25
1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft	28
2 Produktion und Märkte	31
2.1 Pflanzliche Produktion	32
Infobox: Wettersituation im Jahr 2025	43
2.2 Tierische Produktion	44
Studie: Rinderreiches Österreich	50
2.3 Forstliche Produktion	55
2.4 Biologische Landwirtschaft	58
2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit	61
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	65
3 Agrarstrukturen und Beschäftigung	67
3.1 Agrarstruktur in Österreich	68
3.2 Betriebe und Flächen laut IVEKOS	70
3.3 Agrarstruktur in der EU	70
Studie: Bäuerinnen-Studie 2026	72
3.4 Arbeitskräfte	74
3.5 Frauen in der Landwirtschaft	75
4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	77
4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe	79
Studie: Einstellungen und Strategien zur Landwirtschaft – Jugendstudie 2025	82
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	84
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	96
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	100
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	104
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern	105
4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	107
4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen	109
4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	111
4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	112

5	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	113
5.1	Agrarbudget 2025 im Überblick	114
5.2	Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU	116
5.3	Sonstige Maßnahmen	124
	Studie: Bürokratie auf landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich	130
5.4	Verteilung der Zahlungen	137
5.5	Soziale Sicherheit	138
6	Nachhaltige Entwicklung	143
	Studie: SatGrass, Satellitengestützte Darstellung der Produktion im österreichischen Grünland	144
6.1	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	146
6.2	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	148
7	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	149
7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	150
7.2	Internationale Agrarpolitik	155
8	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	159
9	Empfehlungen der §7-Kommission	255
10	Begriffe und Sonstiges	263
10.1	Begriffe	264
10.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	278
10.3	Steuerrecht für die Landwirtschaft	280
10.4	Abkürzungsverzeichnis	283
10.5	Index	285
11	Anhang nur in der PDF-Version unter www.gruenerbericht.at	
	Abgrenzung benachteiligter Gebiete	290
	Schaubild: Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert	292
	Karte: Produktionsgebiete und Bundesländer	294
	Vergleich landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Buchführungsergebnisse	295
	Überblick zu den Erhebungen landwirtschaftlich relevanter Tierdaten in Österreich	303

Zusammenfassung

Der primäre Sektor trug 2025 rund 1,4 % zur Bruttowertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2025 stieg um 8,2 % auf rd. 14,0 Mrd. Euro an. Davon entfielen 10,9 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 3,0 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der land- und forstwirtschaftliche Arbeitseinsatz blieb mit rd. 134.100 Jahresarbeitseinheiten (JAE) im Vorjahresvergleich stabil. Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftliche Arbeitskraft erhöhte sich nominell um 12,4 % und real, d. h. preisbereinigt, um 8,9 %. Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnte Arbeitskraft nahm gegenüber 2024 nominell um 18,7 % und real um 15,0 % zu.

Der Wert der pflanzlichen Erzeugung stieg 2025 um 9,0 % auf rund 4,5 Mrd. Euro. Die pflanzliche Erzeugung nahm dem Volumen nach um 11,0 % und wertmäßig um 9,0 % zu. Hohe Zuwachsraten gab es insbesondere bei den Produktionswerten von Obst und Wein. Auch bei Ölsaaten und Getreide fielen die Produktionswerte volumenbedingt deutlich höher als im Vorjahr aus, während der Hackfruchtbau von Einbußen betroffen war.

Der Wert der tierischen Erzeugung stieg um 10,7 % auf rd. 5,2 Mrd. Euro. Der kräftige Anstieg war durch höhere Preise (+9,6 %) bei gleichzeitig leichter Zunahme des Produktionsvolumens (+1,0 %) bedingt. Bei der Milch gab es einen Anstieg des Produktionswerts um 14,5 %, in der Rinderproduktion legte er um ein Viertel zu. Steigerungen des Produktionswertes gab es weiters bei Eiern (+8,0 %) und Geflügel (+5,6 %), während bei Schweinen ein Rückgang um 7,7 % festgestellt wurde.

Der Produktionswert der österreichischen Forstwirtschaft im Jahr 2025 nahm mit rund 3,0 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu (+2,4 %). Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten stieg um 0,9 % und fiel

um 11 Mio. Euro höher aus als 2024, während sich der Nettounternehmensgewinn der Forstwirtschaft auf 807 Mio. Euro belief (1,1 % mehr als im Vorjahr). 2025 entfielen 1,7 Mrd. Euro bzw. 58 % auf die Produktion von Rohholz.

Wie der Gesamtaußenhandel entwickelte sich auch der österreichische Agraraußenhandel 2025 punkto Handelsbilanz negativ. In den letzten zehn Jahren stiegen die Agrarexporte um 57,9 % von 10,1 Mrd. Euro (2015) auf 17,4 Mrd. Euro (2025). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Exporte um 3,0 % auf 17,4 Mrd. Euro und die Importe um 6,2 % auf 20,1 Mrd. Euro. Daraus ergab sich ein Agraraußenhandelsdefizit von 2,67 Mrd. Euro. Somit sank die Deckungsquote auf 86,7 %. Auch im Handel mit Agrarprodukten waren die EU-Staaten die wichtigsten Handelspartner Österreichs: 82,3 % der Importe kamen aus dem und 80,7 % der Exporte gingen in den EU-Raum.

In Österreich gab es laut den Daten der Agrarstrukturerhebung 2023 (AS 2023) – die als Stichprobenerhebung von der Statistik Austria durchgeführt wurde – 152.660 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, das waren um 1,5 % bzw. rund 2.300 Betriebe weniger als bei der AS 2020 mit 154.954 Betrieben. Die Betriebe setzten sich aus 101.036 landwirtschaftlichen Betrieben und 51.624 Forstbetrieben zusammen. Von den landwirtschaftlichen Betrieben wurden 53,0 % im Haupterwerb und 44,0 % im Nebenerwerb geführt. 3,0 % entfielen auf Personengemeinschaften und juristische Personen.

2025 waren im INVEKOS 104.176 Hauptbetriebe – das sind um 1.208 Betriebe weniger als 2024 – erfasst. Darunter fallen 101.143 Landwirtschaftsbetriebe, 2.336 Gemeinschaftsalmen, 278 Gemeinschaftsweiden und 419 Betriebe mit Sitz im Ausland. Im INVEKOS sind rund 99,0 % der Betriebe mit LF laut AS 2023 abgebildet.

Im Jahr 2023 gab es in der EU 8,8 Millionen landwirtschaftliche Betriebe, davon allein 2,9 Millionen Betriebe (entspricht 32,6 %) in Rumänien. Fast zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU bewirtschaften 2023 weniger als 5 ha. Am anderen Ende der Produktionsskala waren 7,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU größer als 50 ha. Diese Betriebe bewirtschaften mehr als zwei Drittel (68,3 %) der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in der EU.

Nach den Buchführungsergebnissen 2025 betrugen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft des Bundesmittels 47.102 Euro je Betrieb. Durch diese neuerliche Einkommenssteigerung von 18,0 % gegenüber 2024 wurde das Niveau aus 2022 übertroffen. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 34.813 Euro Einkünfte je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) erzielt werden.

Im Jahr 2025 verzeichneten alle Betriebsformen, mit Ausnahme der Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe, steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Den größten Einkommensanstieg erzielten die Forstbetriebe mit einem Plus von 44,0 %. Die positive Preisentwicklung beim Stammholz führte zu einem verstärkten Holzeinschlag. Den zweithöchsten Einkommensanstieg wiesen die Futterbaubetriebe (+31,0 %) auf. Deutlich höhere Preise für Rindfleisch und Milch ließen den Ertrag aus der Tierhaltung ansteigen. Danach folgten die Dauerkulturbetriebe und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit einem Plus von 9,0 %. Die Marktfruchtbetriebe erwirtschafteten ein um 2,0 % niedrigeres Einkommen als 2024. Die negativste Einkommensentwicklung hatten die Veredelungsbetriebe. Höhere Verkaufsmengen konnten die negative Preisentwicklung nicht ausgleichen und führten zu einem deutlichen Ertragsrückgang aus Schweinehaltung. Diesem Einkommensrückgang wirkte eine positive Ertragsentwicklung bei Geflügel und aus Bodennutzung entgegen. Bei fast allen

Betriebsformen waren höhere öffentliche Gelder zu beobachten, sowohl aufgrund der angehobenen Prämien im ÖPUL als auch aufgrund neuer geförderter Maßnahmen.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betrugen im Durchschnitt 43.643 Euro (+31,0 % zu 2024) je Betrieb. Hauptsächlich dafür verantwortlich waren die gestiegenen Einnahmen aus Tierhaltung (+17,0 %). Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Einkommensabstand der Nichtbergbauern zu jenen der Bergbauernbetriebe deutlich verringert. In Bezug auf die Arbeitskräfte konnten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je bAK in Höhe von 30.479 Euro (+25,0 %) festgestellt werden.

Im Jahr 2025 wurden 2.828 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet. Das sind um 6,1 % bzw. rund 163 Mio. Euro mehr als 2024. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg ist, dass – neben den bereits angelaufenen Zahlungen der laufenden GSP-Periode – die restlichen Mittel des Programms LE 14–20 ausgezahlt wurden. Das führte bei einigen Maßnahmen zu wesentlichen höheren Zahlungen als im Jahr 2024. Anzuführen sind dabei insbesondere die Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, die Investitionen für Wälder sowie der Bereich Zusammenarbeit. Im Agrarumweltprogramm ÖPUL wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 61 Mio. Euro zusätzlich ausbezahlt. Das Agrarbudget setzt sich zu 50 % (1.415 Mio. Euro) aus EU-Mitteln, zu 26 % (740 Mio. Euro) aus Bundesmitteln und zu 24 % (673 Mio. Euro) aus Landesmitteln zusammen. Für die soziale Sicherheit 2025 wurden Leistungen von 4.266,0 Mio. Euro erbracht, davon entfallen 73 % auf die Pensionsversicherung, 18 % auf die Krankenversicherung, 6 % auf das Pflegegeld und 3 % auf die Unfallversicherung.

Summary

In 2025, the primary sector contributed about 1.4 % to the gross value added of Austria's national economy. The value of agriculture and forestry increased by 8.2 % to about 14.0 billion euros in 2025. Of this amount agriculture accounted for 10.9 billion euros and forestry for 3.0 billion euros. The number of AWU (Annual Work Units) in agriculture and forestry remained stable compared to the previous year (around 134,100 AWU). The average factor income per agricultural and forestry worker increased compared to the year before: by 12.4 % in nominal terms and, by 8.9 % in real terms, i.e. price-adjusted. The net corporate profit per unpaid labour increased compared to the level of 2024 by 18.7 % in nominal terms and by 15.0 % in real terms.

The value of plant production increased by 9.0 % to around 4.5 billion euros in 2025. It increased by 11.0 % in terms of volume and by 9.0 % in terms of value. There were particularly high growth rates in the production values of fruit and wine. Production figures for oilseeds and cereals were also significantly higher than in the previous year due to increased volumes, whereas root crop production suffered losses.

The value of animal production increased by 10.7 % to about 5.2 billion euros. The sharp rise was driven by higher prices (+9.6 %) combined with a slight increase in production volume (+1.0 %). The value of milk production rose by 14.5 %, whilst that of cattle production increased by a quarter. There were also increases in the value of production for eggs (+8.0 %) and poultry (+5.6 %), whereas a fall of 7.7 % was recorded for pigs.

In 2025, the value of production in the Austrian forestry sector rose to about 3.0 billion euros (+2.4 % compared to the previous year). The net value added at factor cost rose by 0.9 % and was 11

million euros higher than in 2024, whereas the net corporate profit in the forestry sector amounted to € 807 million (1.1 % more than in the previous year). In 2025, 1.7 billion euros, or 58 %, was attributable to the production of raw timber.

In the same way as foreign trade in general the Austrian agricultural foreign trade recorded a negative trade balance development in 2025 as well. In the course of the past ten years agricultural exports increased by 57.9 % from 10.1 billion euros (2015) to 17.4 billion euros. Compared to the year before exports rose by 3.0 %, thus accounting for 17.4 billion euros; imports increased by 6.2 % and amounted to 20.1 billion euros. This resulted in an agricultural foreign trade balance deficit of 2.67 billion euros. Consequently, the coverage ratio shrank to 86.7 %. The EU member states were Austria's main trading partners also as far as the trade with agricultural products is concerned. 82.3 % of the imports came from and 80.7 % of the exports went into the EU area.

According to data from the 2023 Agricultural Structure Survey (AS 2023) – which was carried out as a sample survey by Statistics Austria – there were 152,660 agricultural and forestry holdings, which was 1.5 %, and/or around 2,300 holdings, fewer than in the AS 2020, which recorded 154,954 holdings. The holdings comprised 101,036 agricultural holdings and 51,624 forestry holdings. 53.0 % of the agricultural holdings were managed on a full-time basis and 44.0 % were operated by part-time farmers. 3.0 % were accounted for by groups of individuals and legal entities.

In 2025, 104,176 full-time farms were recorded in IACS (Integrated Administration and Control System) – 1,208 fewer than in 2024. These include 101,143 agricultural holdings, 2,336 communal Alpine

pastures, 278 communal grazing lands and 419 holdings based abroad. IACS covers around 99 per cent of farms with agricultural land, according to the 2023 Agricultural Census.

In 2023, there were 8.8 million agricultural holdings in the EU, of which 2.9 million (32.6 %) were in Romania alone. In 2023, almost two-thirds of the farms in the EU were cultivating less than 5 ha. At the other end of the production scale, 7.6 % of farms in the EU were larger than 50 ha. These farms account for more than two-thirds (68.3 %) of the utilised agricultural area (UAA) in the EU.

According to the 2025 accounting results, the average income from agriculture and forestry at federal level was 47,102 euros per holding. By means of this latest 18.0 % increase in income compared to 2024 the 2022 level has been exceeded. As regards labour input, the income amounted to 34,813 euros per farm worker.

In 2025, all types of farms, with the exception of livestock finishing farms and cash crop farms, recorded rising incomes from agriculture and forestry. Forestry businesses recorded the largest increase in income, with a rise of 44.0 %. The positive trend in the price of trunk wood led to an increase in logging. Forage farms recorded the second-highest increase in income (+31.0 %). Significantly higher prices for beef and milk led to an increase in income from livestock farming. This was followed by permanent crop farms and mixed farming holdings, which recorded a 9.0 % increase. Cash crop farms generated 2.0 % less income than in 2024. Livestock finishing farms saw the sharpest decline in income. Higher sales volumes were unable to offset the negative price trend and led to a significant decline in income from pig farming. This fall in income was

offset by a positive trend in earnings from poultry and land use. Higher levels of public funding were observed across almost all types of farming, due both to the increased premiums under the ÖPUL (Austrian Agri-environmental Programme) and to new subsidised measures.

The incomes from agriculture and forestry of all mountain farms amounted on average to 43,643 euros per holding (+31.0 % compared to 2024). This was mainly due to the increase in revenue from livestock farming (+17.0 %). Compared to the previous year, the income gap between non-mountain farms and mountain farms has narrowed significantly. In terms of workforce, the incomes from agriculture and forestry amounted to 30,479 euros per farm worker (+25.0 %).

In the year 2025 2,829 million euros of EU, federal and provincial funds were spent on agriculture and forestry. This is about 4.2 % or 98 million euros more than in 2024. A key reason for the increase is that – in addition to the payments already made under the current CAP period – the remaining funds from the RD 14–20 programme have been disbursed. As a result, payments for some measures were significantly higher than in 2024. Particular mention should be made of basic services and village renewal, investment in forests, and the area of cooperation. Under the ÖPUL Agri-environmental Programme, around 61 million euros more were paid out compared with the previous year. The agricultural budget consists at 50 % (1,414 million euros) of EU funds, 26 % (741 million euros) from federal funds and 24% (674 million euros) from provincial+ funds. In 2025, social security benefits totalling to 4,266.0 million euros were paid out, of which 73 % were accounted for by pension insurance, 18 % by health insurance, 6 % by care allowance and 3 % by accident insurance.

1

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor



JOHANNA OSL

MEIN BETRIEB: Milchviehbetrieb, Ferienwohnungen und Zimmer mit Frühstück in Angerberg, Tirol

MEINE STÄRKEN: Allrounderin

MEIN MOTTO: Nie stehen bleiben und offen für Neues sein!

TRADITION UND FORTSCHRITT

Johanna ist eine Frau, die sich immer weiterentwickeln will – Weiterbildung ist ihr sehr wichtig. Deshalb hat sie auch den ZAMm-Lehrgang absolviert. Veränderungen sieht sie gelassen. Wichtig sind ihr Lebensqualität, Ausgleich zur Arbeit und dass Entscheidungen zum Betrieb und zur Familie passen.

www.zamm-unterwegs.at

Foto: M. Fauland/Landwort für ZAMm unterwegs

1.1 Entwicklung des Agrarsektors

1.1.1 Land- und Forstwirtschaft

Der primäre Sektor trug 2025 rund 1,4 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Den vorläufigen Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung zufolge stieg der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2025 um 8,2 % auf rd. 14,0 Mrd. Euro. Davon entfielen 10,9 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 3,0 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der land- und forstwirtschaftliche Arbeitseinsatz blieb mit rd. 134.100 Jahresarbeits-einheiten (JAE) im Vorjahresvergleich stabil. Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftliche Arbeitskraft erhöhte sich nominell um 12,4 % und real, d. h. preisbereinigt, um 8,9 %. Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnte Arbeitskraft (nAK) nahm gegenüber 2024 nominell um 18,7 % und real um 15,0 % zu. Die nachstehende Grafik zeigt die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft lt. LGR und FGR im Vergleich mit den Buchführungsergebnissen für den Grünen Bericht.

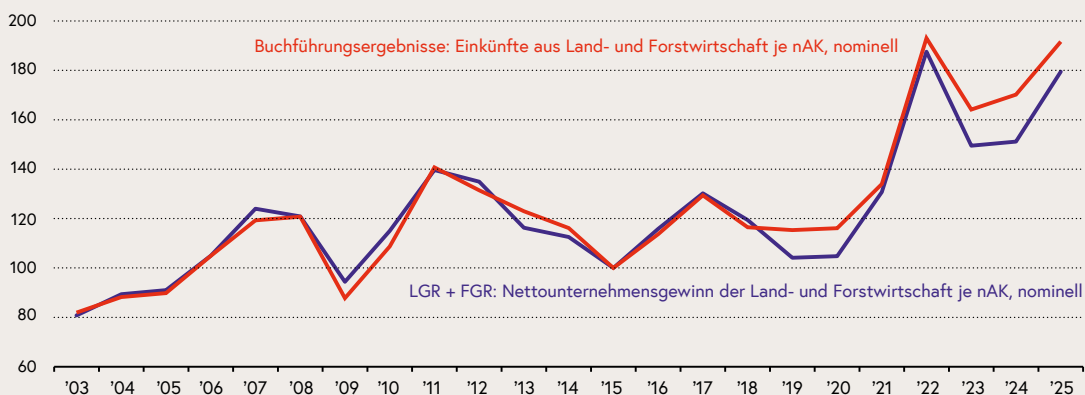
1.1.1.1 Landwirtschaft

Gestiegene Erntemengen im Pflanzenbau und höhere Erlöse in der tierischen Erzeugung ließen den Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2025 – nach Rückgängen in den beiden vorhergehenden Jahren – kräftig steigen (+10,0 %). Trotz ebenfalls höherer Vorleistungskosten (+6,4 %) war in der Folge ein deutlicher Zuwachs der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was maßgeblich zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens und des Nettounternehmensgewinns beitrug. So erhöhte sich die als Saldo von Produktionswert und Vorleistungen ermittelte Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 14,7 % auf rund 4,9 Mrd. Euro.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen nahmen um 2,1 % und die sonstigen Produktionsabgaben um 17,7 % zu, während die als sonstige Subventionen klassifizierten öffentlichen Gelder um 1,9 % sanken.

Vergleich der nominellen Einkommensentwicklung: LGR + FGR und Buchführungsergebnisse

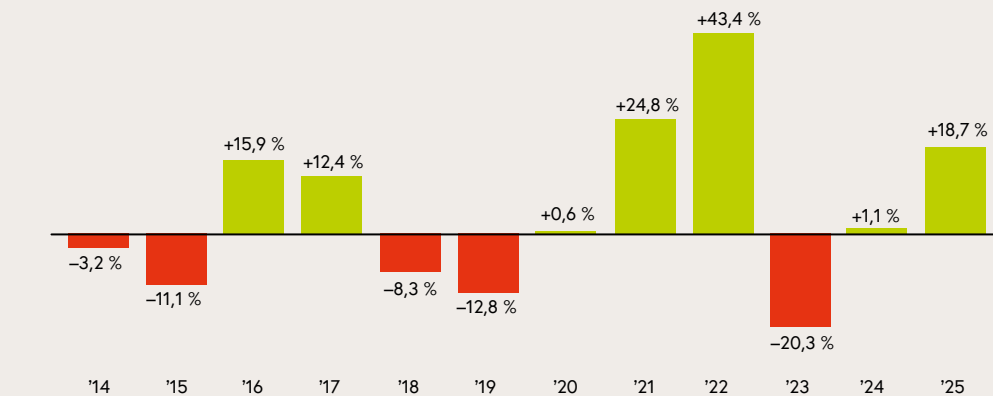
Index 2015 = 100



Quelle: Statistik Austria, LGR, LBG Österreich, Buchführungsergebnisse

Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns in Österreich

nomineller Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnte Arbeitskraft, Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2026

Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen belief sich auf rund 3,5 Mrd. Euro und lag damit um 17,0 % über dem Vorjahresergebnis. Bei einem stabilen landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz (+0,2 %) entsprach dies einem Anstieg des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens je Jahresarbeitseinheit von nominell

16,8 %. Real, d.h. preisbereinigt, betrug der Zuwachs je Jahresarbeitseinheit 13,1 %.

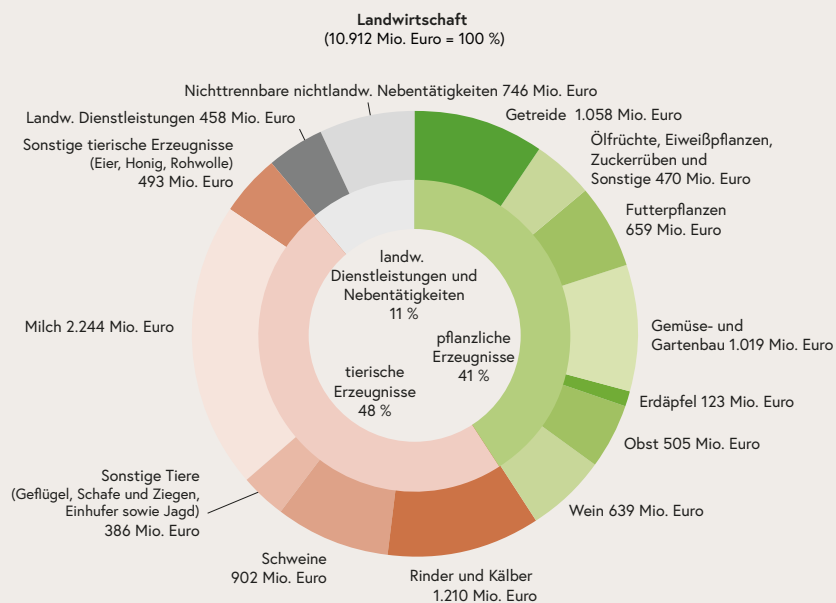
Der Nettounternehmensgewinn des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs lag 2025 bei rund 2,6 Mrd. Euro, mit einer Zunahme um 24,7 % zum Vorjahr.

Produktionswert von Landwirtschaft und Forstwirtschaft im Jahr 2025

Land- und Forstwirtschaft
(13.956 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2026



Bei einem leichten Rückgang des nicht entlohten Arbeitseinsatzes (–0,5 %) erhöhte sich der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Jahresarbeits-einheit nominell um 25,4 % und real um 21,4 %.

Der Gesamtproduktionswert in der österreichischen Landwirtschaft betrug 2025 rund 10,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 10,0 % zum Vorjahr. Dabei waren sowohl in der pflanzlichen Erzeugung (+9,0 %) als auch in der tierischen Produktion (+10,7 %) wertmäßige Zuwächse zu verzeichnen. Die Aufgliederung im Detail ergibt folgende Entwicklung:

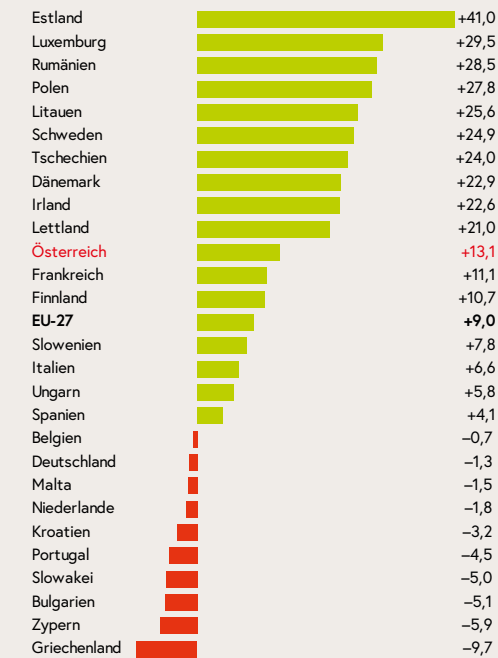
- Vom Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs stammten rund 4,5 Mrd. Euro bzw. 41,0 % aus der pflanzlichen Erzeugung. Nach Ernteaussfällen in den beiden vorangegangenen Jahren sorgten günstigere Witterungsbedingungen 2025 für einen deutlichen Anstieg der pflanzlichen Erzeugung. Diese nahm dem Volumen nach um 11,0 % und wertmäßig um 9,0 % zu. Hohe Zuwachsraten gab es insbesondere bei den Produktionswerten von Obst und Wein. Auch bei Ölsaaten und Getreide fielen die Produktionswerte volumenbedingt deutlich höher als im Vorjahr aus, während der Hackfruchtbau von Einbußen betroffen war.
- Der Wert der tierischen Erzeugung stieg um 10,7 % auf rd. 5,2 Mrd. Euro. Der Anteil am Gesamtproduktionswert lag bei 48 %. Der kräftige Anstieg war durch höhere Preise (+9,6 %) bei gleichzeitig leichter Zunahme des Produktionsvolumens (+1,0 %) bedingt. In der Milchproduktion gab es deutlich gestiegene Preise (+12,1 %) und ein höheres Erzeugungsvolumen (+2,1 %), was einen Anstieg des Produktionswerts um 14,5 % zur Folge hatte. In der Rinderproduktion kam es trotz rückläufigem Erzeugungsvolumen (–2,6 %), aber wesentlich höheren Preisen als im Vorjahr (+29,5 %) zu einem Zuwachs des Produktionswerts um mehr als ein Viertel. In der

Eiproduktion und beim Geflügel gab es auch wertmäßige Zuwächse (+8,0 % bzw. +5,6 %). Die Schweineproduktion war hingegen trotz leichter Zunahme des Erzeugungsvolumens (+1,3 %) das zweite Jahr in Folge von wertmäßigen Einbußen betroffen. Bei weiter rückläufigen Preisen (–8,8 %) sank ihr Produktionswert im Vorjahresvergleich um 7,7 %.

- Die Produktionswerte von landwirtschaftlichen Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten verzeichneten 2025 wieder deutliche wertmäßige Zuwächse, mit einem Anstieg um 7,1 % bzw. 12,2 % zum Vorjahr.
- Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen beliefen sich auf rd. 6,0 Mrd. Euro; das ist ein Anstieg um 6,4 % zu 2024. Ein höheres Einsatzvolumen (+4,7 %) und der Preisanstieg (+1,6 %) waren dafür verantwortlich.
- Die Abschreibungen für das Anlagevermögen erhöhten sich um 2,1 % auf rund 2,8 Mrd. Euro.
- Von den im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Geldern kommt den sonstigen Subventionen eine hohe Einkommensrelevanz zu. Sie betrugen 2025 rund 1,6 Mrd. Euro (–1,9 %). Sie inkludierten u. a. die Direktzahlungen der 1. Säule der GAP, die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile und diverse weitere Maßnahmen. Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung sowie der Agrardieselsrückvergütung wurden direkt bei den Vorleistungen berücksichtigt.
- Die Beschäftigung in der Landwirtschaft war 2025, gemessen in Jahresarbeitseinheiten, praktisch stabil (+0,2 %). Dabei stand allerdings ein weiterer leichter Rückgang des nicht entlohten Arbeitseinsatzes (–0,5 %) einem Zuwachs des entlohten Arbeitseinsatzes (+3,5 %) gegenüber.

Landwirtschaftliches Faktoreinkommen in der EU 2025

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2025
Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, Statistik Austria; Stand: 2. Vorschätzung, Österreichwert vom Juni 2026.

1.1.1.2 Landwirtschaftliche Einkommen in der EU-27

Laut Berechnungen von Eurostat, basierend auf den zweiten Vorschätzungen der Mitgliedstaaten vom April 2026, erhöhte sich das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit in der EU-27 im Jahr 2025 real um 9,0 %. Insgesamt 17 Mitgliedstaaten verzeichneten einen Einkommenszuwachs, mit den höchsten Wachstumsraten in Estland (+41,0 %), Luxemburg (+29,5 %), Rumänien (+28,5 %), Polen (+27,8 %) und Litauen (+25,6 %). Von den zehn Mitgliedstaaten mit einem Einkommensminus wiesen Griechenland (-9,7 %), Zypern (-5,9 %), Bulgarien (-5,1 %) und die Slowakei (-5,0 %) die stärksten Rückgänge auf. In Österreich stieg das reale Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit 2025 lt. vorläufigen Berechnungen vom Juli 2026 um 13,1 %. (siehe auch Tabelle 1.1.2.15).

1.1.1.3 Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft spielt traditionell eine bedeutende Rolle in Österreich. Sie bildet die Grundlage für verschiedene Prozesse und Verarbeitungsschritte entlang der Holzwertschöpfungskette. Der Produktionswert der österreichischen Forstwirtschaft im Jahr 2025 nahm mit rund 3,0 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu (+2,4 %). Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (vgl. Faktoreinkommen) stieg um 0,9 % und fiel um 11 Mio. Euro höher aus als 2024, während sich der Nettounternehmensgewinn der Forstwirtschaft auf 807 Mio. Euro belief (1,1 % mehr als im Vorjahr).

2025 entfielen 1,7 Mrd. Euro bzw. 57,8 % des Produktionswerts der Forstwirtschaft auf die Produktion von Rohholz. Davon hatte das Sägerundholz mit 38,8 % (1,2 Mrd. Euro) den größten Anteil, gefolgt von Rohholz für die energetische Nutzung mit 14,6 % (445 Mio. Euro) und dem Industrierundholz, das insgesamt 4,5 % (136 Mio. Euro) beisteuerte.

Dem Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Forstwirtschaft von rund 3,0 Mrd. Euro standen Aufwendungen für Vorleistungen in Höhe von etwa 1,7 Mrd. Euro gegenüber. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen beliefen sich auf rund 0,2 Mrd. Euro (-0,4 % im Vergleich zu 2024; siehe Tabelle 3). Davon entfielen 57,4 % auf Ausrüstungsgüter, 41,2 % auf Bauten und 1,4 % auf sonstige Abschreibungen.

Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, die sich aus der Bruttowertschöpfung abzüglich der Abschreibungen errechnet, nahm mit rund 13 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % ab.

Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs – jener Betrag, der für die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung steht – belief sich auf rund 1,2 Mrd. Euro (0,9 % gegenüber 2024). Davon verblieben wiederum 0,8 Mrd. Euro als Nettounternehmensgewinn (1,1 % gegenüber 2024).

1.1.1.4 Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom BMF zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommensteuer 77,6 Mio. Euro (Wert für 2023), auf die Grundsteuer A 28,3 Mio. Euro (Wert für 2024) und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 43,8 Mio. Euro (Wert für 2023; siehe auch Tabelle 1.1.2.16).

1.1.1.5 Einheitswerte

In der Tabelle sind die gültigen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte zum Stichtag 1. Jänner 2026 enthalten. Eine aktuelle Auswertung der Einheitswerte wurde vom BMF mit Stand Juni 2026 zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 1.1.2.17). Eine grafische Darstellung zu den Einheitswerten ist im Anhang zu finden.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Für ausgewählte vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier – ÖNACE 2008) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2024 der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 128.284 Beschäftigte (VZE) in 8.711 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 59,7 Mrd. Euro.

Dies entspricht 20,9 % aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und 23,9 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmiteleinzelhandels ohne Tabakwaren (93.731) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (106.967) sind darin nicht enthalten.

Im Primärsektor selbst, also in der Land- und Forstwirtschaft (nach LGR), waren 2024 134.186 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.

1.2.1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1 Saatgut

Pflanzenzüchtung und Saatgutwirtschaft sind ein zentraler Sektor in der österreichischen Landwirtschaft. Die Züchtung beschäftigt sich intensiv mit der Anpassung unserer Kulturpflanzen an die Auswirkungen des Klimawandels. Es werden überwiegend Arten für den Ackerbau gezüchtet, die sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern mit ähnlichen Klimabedingungen höchst erfolgreich sind. Österreichs Landwirt:innen bauen im Auftrag der Saatgutunternehmen auf 38.571 ha Saatgut unterschiedlichster Kulturarten an, davon machte der Anteil der Vermehrungsfläche für Biosaatgut rund 22 % aus. Die rund 25 Unternehmen der österreichischen Saatgutwirtschaft und -züchtung beschäftigten 2025 exklusive Handel ca. 1.000 Personen. Viele Unternehmen haben auch Niederlassungen in anderen Ländern. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich überwiegend genossenschaftlich organisiert. Das Saatgut dient einerseits der Abdeckung des Bedarfs österreichischer Landwirt:innen, andererseits wird es auch sehr erfolgreich exportiert. Der Export kommt der österreichischen Landwirtschaft zugute, da Saatgutvermehrungen eine höhere Wertschöpfung bringen und die Züchter:innen durch mehr Umsatz wieder mehr Geld in die Entwicklung verbesserter

Sorten investieren können. Weitere Details zu den Feldanerkennungsflächen nach Kulturarten finden sich in den Tabellen 1.2.1.1 bis 1.2.1.3.

1.2.1.2 Pflanzenschutzmittel

Mit Stand Ende 2025 waren in Österreich 1.669 Pflanzenschutzmittel zum Inverkehrbringen zugelassen (+54 Zulassungen). Die 2025 in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug rund 13.368 t und lag damit um 381 t (+2,9 %) über dem Wert des Vorjahres. Die Mengenstatistik 2025 für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 5.595,0 t aus. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 276,4 t bzw. 5,2 %. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase beträgt die Wirkstoffmenge 3.301,9 t. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt hier 91,4 t bzw. 2,8 %. Es wurden 2.429,9 t Wirkstoffe aus der Gruppe der Insektizide in Verkehr gebracht, was einer Zunahme von 148,2 t (6,5 %) im Vergleich zu 2024 entspricht. Die Gruppe der Herbizide nahm 2025 mit 1.332,1 t gegenüber dem Vorjahr um 31,2 % zu. Bei der Gruppe fungizider Wirkstoffe (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf 913,5 t – dies entspricht einer Zunahme um 3,8 %. Bei Schwefel (651,2 t) kam es 2025 zu einer Abnahme der Verkaufsmenge um 25,3 %. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2025 zu einer geringfügigen Abnahme bei den abgesetzten Mengen (–300 kg). In den einzelnen Jahren kommt es bei diesen beiden Wirkstoffen immer wieder zu starken Schwankungen in den Verkaufsmengen.

Die in Verkehr gebrachte Menge an inerten Gasen (dzt. nur CO₂ zugelassen) beträgt 2.293,1 t. Der Anteil der in Verkehr gebrachten Menge an chemischen und chemisch-synthetischen Wirkstoffen stieg im Jahr 2025 um 18,9 % auf 2.087,9 t und macht 37,3 % der Mengen aus. Die Menge der rein chemisch-synthetischen Wirkstoffe (ohne Eisensulfat, Phosphonate und Phosphide) betrug hierbei 1.889 t. Der Anteil

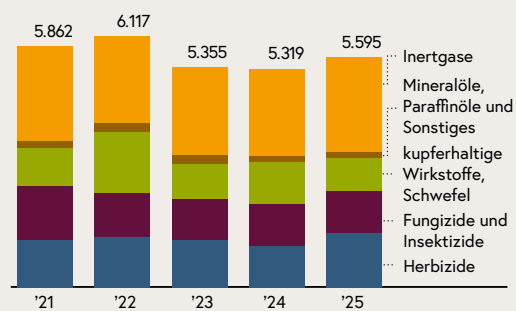


Österreichisches Saatgut dient einerseits zur Abdeckung des Inlandsbedarfs, wird aber auch sehr erfolgreich exportiert.

der für die biologische Produktion gelisteten Wirkstoffe gemäß Bio-Verordnung betrug 2025 insgesamt 3.507,1 t oder 62,7 % der gesamten Wirkstoffmengen. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase (CO₂) beträgt die Gesamtwirkstoffmenge 3.301,9 t. Der Anteil von Wirkstoffen gemäß Bio-Verordnung beträgt 1.214 t oder 37 % (ausgenommen CO₂). Diese werden sowohl in der biologischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft sowie im Haus- und Kleingartenbereich angewendet. Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.1.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.1.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel

Wirkstoffmengen in Tonnen



Quelle: BMLUK, AGES

Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen können sich im Vergleich zu Tabelle 1.2.1.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen ergeben. Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2025 zur Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 77.000 ha eingesetzt – überwiegend im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie im Ackerbau (siehe auch Tabellen 1.2.1.4 bis 1.2.1.7).

1.2.1.3 Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktionskapazitäten liegen bei rund 1,5 Mio. t; diese Kapazitäten konnten 2025 gut genutzt werden. Obwohl Österreich selbst Dünger produziert, ist das Land bei vielen Düngemittelarten auf Importe angewiesen. Die heimische Produktion trägt jedoch dazu bei, die Versorgungssicherheit zu verbessern, Transportwege zu verkürzen sowie Know-how und Arbeitsplätze in der chemischen Industrie zu erhalten. Von über 300 Unternehmen (70 Lagerhäuser und > 230 Agrarhändler:innen) und in 1.200 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger gelagert und vertrieben. Dünger wird in Österreich gezielt und

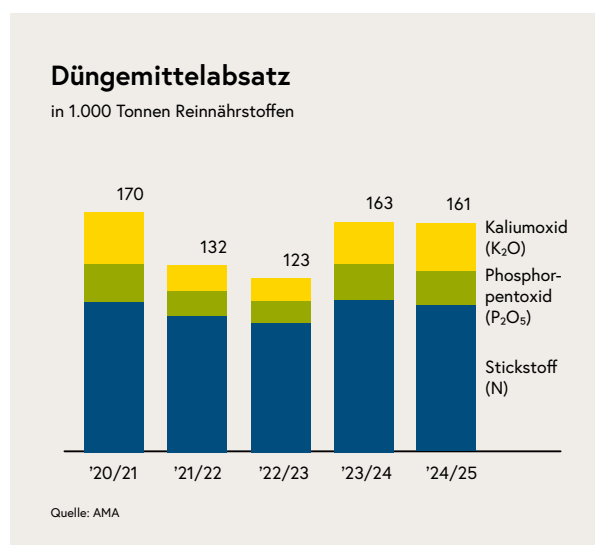
effizient eingesetzt. Die Absatzstatistik zeigt jährliche Schwankungen, geprägt von deutlichen Preisschwankungen. Mehrjährig zeigen die Zahlen dennoch klar sinkende Tendenzen. Nährstoffe werden in Österreich immer zielgerichteter eingesetzt. Dies ist sowohl auf zahlreiche Forschungsprojekte und Weiterbildungsmöglichkeiten als auch auf die Preissituation in den letzten Jahren zurückzuführen. Der Absatz an mineralischem Stickstoff ging über die letzten drei Jahrzehnte auf rund 103 kt im Wirtschaftsjahr 2024/2025 zurück.

1.2.1.4 Futtermittelwirtschaft

Das Produktionsvolumen der österreichischen Futtermittelwirtschaft (Gewerbe und Industrie) erreichte im Jahr 2025 2.020.307 t (+3,2 % im Vergleich zu 2024). Von der Gesamterzeugung entfielen 65,5 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 19,2 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 8,3 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere und 7,0 % auf sonstige Futtermittel (u. a. Pferde, Fische, Wild). Fertigfutter für Geflügel stellte mit 35,0 % an der gesamten Futtermittelproduktion die größte Position dar. Die Futtermittelproduktion Österreichs teilte sich 2025 in gewerbliche (53,2 %) und industrielle Produktion (46,8 %). Im Bereich Nutztierfutter produzierten 2025 rund 40 Betriebe in Österreich mehr als 500 t Mischfutter. Rund 22 % der österreichischen Futtermittelproduktion – das sind 445.393 t – wurden im Jahr 2025 exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Exportanteil der Heimtierfutterproduktion mit 32,0 % bzw. 142.417 t im Jahr 2025.

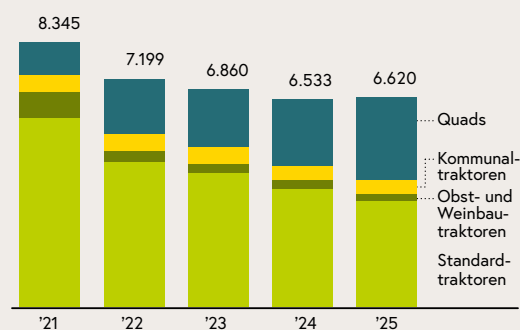
1.2.1.5 Landmaschinen

Die österreichische Branche der Landmaschinenhersteller umfasst insgesamt 44 Betriebe mit rund 6.770 Beschäftigten. Die abgesetzte Produktion für das Jahr 2025 betrug etwa 3,5 Mrd. Euro (+7,3 %). Innerhalb der metalltechnischen Industrie gibt es eine



Neuzulassungen von Traktoren

ohne Zweiaxsenmäher



Quelle: Statistik der Kraftfahrzeuge, Statistik Austria

eigene Branchengruppe für den industriellen Landmaschinen Sektor. 2025 gab es laut Statistik Austria in Österreich 6.704 Traktoren-Neuzulassungen bzw. 22.644 Gebrauchtzulassungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen inklusive Zweiaxsmäher (siehe auch Tabelle 1.2.1.10). Weiters wurden 110 Erntemaschinen neu bzw. 453 gebraucht zugelassen. 350 Stück gezogene auswechselbare Geräte in der Land- und Forstwirtschaft wurden neu bzw. 49 Stück gebraucht zugelassen. 132 Motor- und Transportkarren wurden 2025 neu bzw. 594 gebraucht zugelassen. Laut Statistik Austria lag der Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Traktoren und Zweiaxsmäher) per 31. Dezember 2025 bei 497.216 Stück, der Bestand an Motor- und Transportkarren bei 12.737 und der Bestand an Erntemaschinen bei 9.069 Stück sowie an gezogenen auswechselbaren Geräten in der Land- und Forstwirtschaft bei 1.507 Stück.

1.2.1.6 Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betrugen 2025 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 200,2 Mio. Euro (2024: 178,5 Mio. Euro). Die Besamungskosten machten

43,4 Mio. Euro aus (2024: 41,1 Mio. Euro). Im Bundesgebiet waren 2.167 selbständig tätige Tierärzt:innen niedergelassen (Stand: 22. Mai 2026). Weiters waren 1.472 Tierärzt:innen in einem Angestelltenverhältnis tätig.

1.2.1.7 Treibstoffe und Energie

Der Sektor Landwirtschaft hatte im Jahr 2024 einen Anteil von rund 2,0 % am österreichischen Endenergieverbrauch in Höhe von 1.043 PJ. Bezogen auf den Bruttoinlandsverbrauch (BIV) von 1.518,8 PJ im Jahr 2024 lag der Anteil der biogenen Energieträger – in Anlehnung an die Vorjahresstruktur – bei rund 17–18 %, was einem geschätzten Umfang von etwa 260–270 PJ entspricht (methodische Fortschreibung basierend auf 2022). Die inländische Primärenergieerzeugung betrug 2024 insgesamt 584,5 PJ. Der Anteil der biogenen Energieträger an der Primärenergieerzeugung lag – analog zur stabilen Struktur der Vorjahre – bei knapp 45–48 %, was etwa 260–280 PJ entspricht. Die österreichische Erzeugung von erneuerbaren Energien umfasste 2024 weiterhin einen hohen Anteil biogener Quellen. Aus landwirtschaftlicher Sicht entfielen – basierend auf der Struktur der Vorjahre – etwa 12–13 % auf Scheitholz, 40–42 % auf sonstige feste biogene Brennstoffe und ca. 1,5–2 % auf Biogas. Das produzierte Biogas wurde auch 2024 überwiegend für Strom- und Wärmeerzeugung genutzt (rund 80 %), während etwa 20 % direkt in den energetischen Endverbrauch gingen, vor allem in der Industrie (Fortschreibung der stabilen Einsatzstruktur). Die Einspeisung von erneuerbaren Gasen – derzeit fast ausschließlich Biomethan – soll stark ausgebaut werden und rund 7,5 TWh im Jahr 2030 erreichen. Von einigen Anlagen wurde Biomethan direkt, d.h. dezentral, an den Verkehrssektor abgegeben, dies gilt als nachhaltig gemäß den Anforderungen der österreichischen Kraftstoffverordnung.

1.2.2 Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.2.1 Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Die rund 200 Unternehmen der österreichischen Lebensmittelindustrie erwirtschafteten im Jahr 2024 mit rund 27.650 Beschäftigten einen Jahresproduktionswert von ca. 12,3 Mrd. Euro. Die rund 570 Betriebe des österreichischen Lebensmittelgewerbes produzierten 2024 Waren im Wert von rund 9,9 Mrd. Euro mit 40.470 Beschäftigten. Im Durchschnitt erwirtschaftete ein Unternehmen der Lebensmittelindustrie einen Jahresproduktionswert von 68,5 Mio. Euro im Jahr 2024 mit rund 153 Beschäftigten. Ein gewerbliches Unternehmen kam im Durchschnitt auf einen Jahresproduktionswert von 17,2 Mio. Euro mit insgesamt 71 Beschäftigten. Die Wertschöpfung lag pro Beschäftigten in der Lebensmittelindustrie bei rund 446.000 Euro pro Jahr und im Lebensmittelgewerbe bei rund 244.000 Euro pro Jahr.

1.2.2.2 Lebensmitteleinzelhandel

Der Lebensmitteleinzelhandel inklusive Diskont erzielte im Jahr 2025 ein nominales Wachstum von 3,0 % und steigerte damit sein Gesamtvolumen auf 29,2 Mrd. Euro. Im selben Zeitraum betrug die Inflationsrate für Lebensmittel und Getränke in Österreich laut Statistik Austria 3,6 %. Damit blieb die Branchenentwicklung unterhalb der Teuerungsrate, was inflationsbereinigt einem leichten realen Rückgang entspricht.

Die Anzahl der Geschäfte im Lebensmitteleinzelhandel in Österreich ist langfristig rückläufig. Auch im Jahr 2025 kam es wieder zu weiteren Standort-schließungen. Insgesamt hat sich die Anzahl der Standorte um 54 Geschäfte reduziert, was einem Minus von 1,1 % entspricht. Der Lebensmitteleinzelhandel inklusive Diskont umfasst im Jahr 2025 somit insgesamt 5.065 Filialen. Diese Daten basieren auf der von NielsenIQ Österreich jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel.

1.2.2.3 Molkereiwirtschaft

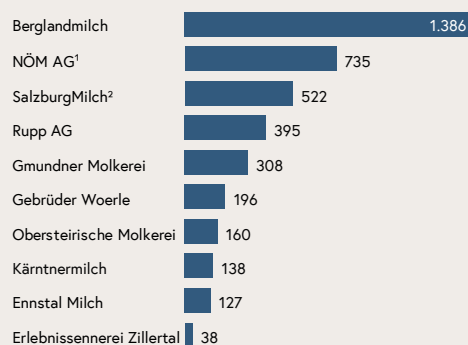
Die 69 österreichischen Milchbe- und -verarbeitungsunternehmen (Molkereien bzw. Käsereien/Trockenwerke) erwirtschafteten 2025 in 92 Betriebsstätten (inkl. fünf Sammelstellen) mit etwa 5.900 Arbeitnehmer:innen mit ihren hochwertigen Milch- und Käseprodukten einen Umsatz von 4,4 Mrd. Euro. Die Milchlieferleistung an die österreichischen Molkereien bzw. Käsereien mit heimischer Rohmilch betrug rund 3,68 Mio. t. Dabei war der Anteil an Bio-Milch mit 18,1 % bzw. 633.600 t der mit Abstand höchste in der gesamten EU. Gekennzeichnet war die Milchanlieferung von einem durchschnittlichen Auszahlungspreis von 63,58 Cent, was weit über dem Preis der vergangenen Jahre lag.

1.2.2.4 Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette – von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zur Verarbeitung von Fleisch – war auch 2025, bedingt durch die schwierigen Rahmenbedingungen, einem starken Druck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben und den kleineren Verarbeitungsbetrieben weiterhin zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen führte. Gemäß der Leistungs- und Strukturstatistik 2026 erzielten 870 Unternehmen im Bereich Schlachten

Top 10 der österreichischen Milchwirtschaft

Umsatz 2025 in Mio. Euro



1) NÖM AG fusionierte mit Vorarlbergmilch.

2) SalzburgMilch fusionierte mit Pinzgaumilch.

Quelle: MVÖ

und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 5,52 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 841 Betriebe 5,74 Mrd. Euro. 15.295 Personen waren 2025 unselbstständig in der Fleischwirtschaft beschäftigt. Zu beachten ist, dass die Neugründungen größtenteils Ein-Personen-Unternehmen sind, die nur ein sehr eingeschränktes Sortiment anbieten. Nach den Herausforderungen der Pandemie und den damit verbundenen Schutz- und Sperrmaßnahmen machten die massiv gestiegenen Energiekosten, der Fachkräftemangel und die äußerst hohen Lohn- und Gehaltsabschlüsse der österreichischen Fleischwirtschaft im Jahr 2025 zusätzlich schwer zu schaffen. Die stabilen Lehrlingszahlen lassen hoffen, dass diese Situation zumindest bei den Fachkräften eine leichte Entspannung erfahren wird.

1.2.2.5 Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2025 wurden in den 77 österreichischen Getreidemühlen 847.183 t Brotgetreide (Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen) vermahlen. Es wurden von 77 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA gemeldet, wobei hier auch 28 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,47 % und 20 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 t und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 3,31 % enthalten sind. Auf die verbleibenden 29 Großmühlen entfallen demnach 96,21 % der Vermahlung, wovon bei den zehn größten Mühlen 81,66 % der Vermahlung konzentriert sind. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 29 Großmühlen beläuft sich auf 28.106 t, wobei die zehn größten Mühlen jeweils rund 69.179 t Getreide vermahlen. Die Menge an vermahlenem Biogetreide stieg 2025 und betrug anteilmäßig 11,80 %.

1.2.2.6 Bäckergewerbe

Österreichs Bäcker:innen sichern die Grundversorgung der Bevölkerung mit Brot und Gebäck. Darüber

hinaus gibt es interessante Konzepte, die ihre Innovationen aus dem traditionellen Handwerk schöpfen. Der Trend zur Verarbeitung von alten Getreidesorten wie Emmer, Einkorn und Dinkel zu Brot und Gebäck ist weiterhin ungebrochen. Im Jahr 2025 gab es in Österreich 1.332 Bäckereibetriebe. Die schwierigen Jahre der Pandemie und der Energiekrise brachten eine hohe Zahl an Betriebsschließungen mit sich. In den Jahren 2024 und 2025 schlossen insgesamt 217 Bäckereien, 184 Bäckereien wurden indes neu angemeldet, teilweise mit neuen Sortimenten, welche die geänderte Bevölkerungsstruktur spiegeln. Mit 23.757 Arbeitnehmer:innen ist die Anzahl der Beschäftigten in der Branche jedoch stabil geblieben. Hier zeigt sich der enorme Fachkräftemangel, der auch vor der Bäckerbranche nicht Halt macht. Die Bäcker:innen Österreichs erwirtschafteten 2025 einen Umsatz von rund 2,2 Mrd. Euro.

1.2.2.7 Zucker-, Stärke- und Fruchtindustrie

Die Firma AGRANA ist als eines der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs mit einem Konzernumsatz von rund 3,2 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2025/26 und ca. 8.400 Mitarbeiter:innen weltweit an 50 Produktionsstandorten präsent. AGRANA ist der mit Abstand größte heimische Verarbeiter landwirtschaftlicher Rohstoffe und Österreichs einziger Zucker- sowie Stärkeproduzent. Im Fruchtgeschäft sind neben der AGRANA weitere Unternehmen tätig, teilweise ebenso als internationale Marktteilnehmer, überwiegend aber mit regionaler Bedeutung.

Zucker: Während der Kampagne 2025/26 wurden in der Fabrik Tulln rund 315.000 t Weißzucker aus österreichischen Zuckerrüben mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben von 16,7 % Polarisierung bei der Verarbeitung erzeugt. In dieser Menge sind auch rund 2.700 t Bio-Zucker enthalten, der aus 23.000 t österreichischen Bio-Zuckerrüben produziert wurde.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt an den Standorten Aschach/Donau, Gmünd und Pischelsdorf, wo die agrarischen Rohstoffe Mais, Erdäpfel und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

Frucht: Früchte und andere agrarische Rohstoffe veredelt AGRANA weltweit zu Rezepturen in Form von

Frucht-, Brown-Flavor- und würzigen Zubereitungen, Aromen, Sirupen oder Saucen für die Molkereiwirtschaft, die Backwaren- und Eiscreme- sowie die Food-Service-Industrie. Darüber hinaus liefert AGRANA hochwertiges Apfel- und Beerenkonzentrat an die Getränkeindustrie.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

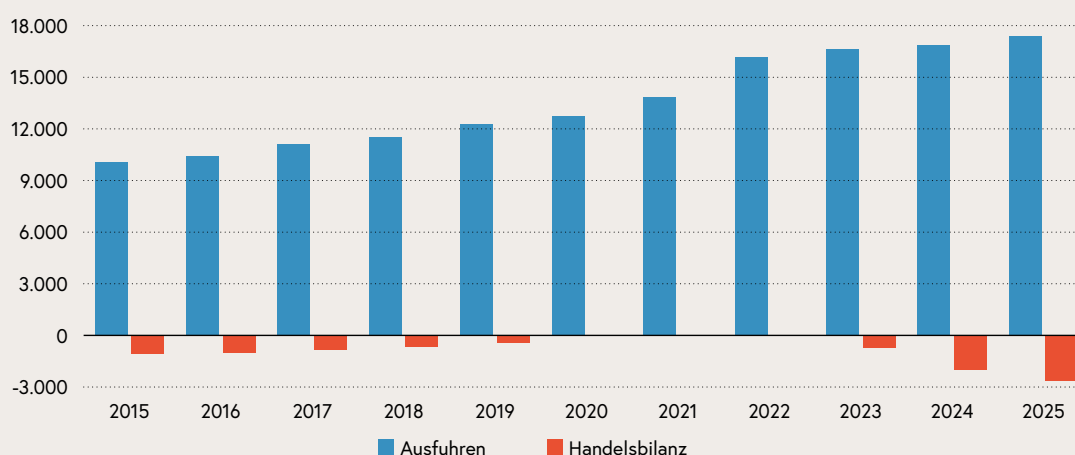
1.3.1 Außenhandel

Der Gesamtaußenhandel Österreichs zeigte im Jahr 2025 bei anhaltenden Krisen (Ukraine, Nahost) unterschiedliche Trends. Die Importe stiegen um 4,1 % auf 196,7 Mrd. Euro (+7,7 Mrd. Euro), und die Exporte sanken um 0,5 % auf 190,1 Mrd. Euro (–1 Mrd. Euro). Saldiert ergeben Importe und Exporte ein Handelsbilanzdefizit von 6,6 Mrd. Euro.

Der wichtigste Handelsmarkt Österreichs ist nach wie vor der EU-Binnenmarkt mit einer Exportquote von 67,8 % und einer Importquote von 65,4 %. Bedeutende Drittland-Handelspartner sind importseitig China, die USA, die Russische Föderation und Großbritannien, exportseitig die USA, Schweiz, Großbritannien, China und Türkei.

Entwicklung der Agrarexporte 2015–2025

in Mio. Euro, KN 1–24

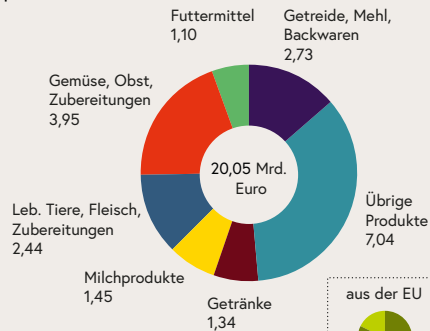


Quelle: Statistik Austria, Berechnungen BAB/Datenpool

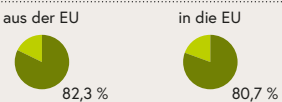
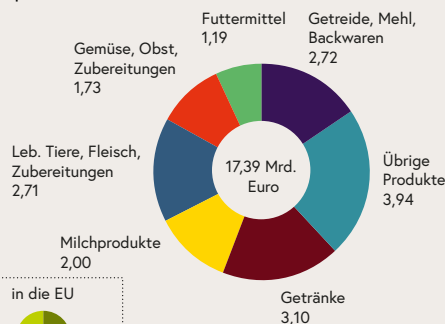
Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2025

in Mrd. Euro

Import



Export



Quelle: Statistik Austria, nach KN

1.3.2 Agrarischer Außenhandel

Wie der Gesamtaußenhandel entwickelte sich auch der österreichische Agraraußenhandel 2025 punkto Handelsbilanz negativ. In den letzten zehn Jahren stiegen die Agrarexporte um 57,9 % von 10,1 Mrd. Euro (2015) auf 17,4 Mrd. Euro (2025; siehe Grafik „Entwicklung der Agrarexporte“). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Exporte um 3 % auf 17,4 Mrd. Euro und die Importe um 6,2 % auf 20,1 Mrd. Euro. Daraus ergab sich ein Agraraußenhandelsdefizit von 2,67 Mrd. Euro. Somit sank die Deckungsquote auf 86,7 %. Auch im Handel mit Agrarprodukten waren die EU-Staaten

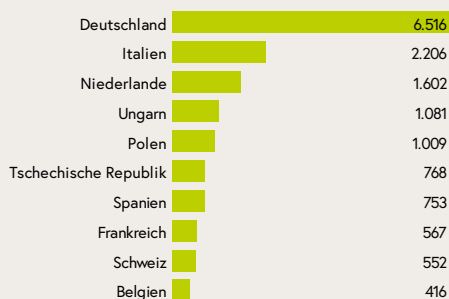
die wichtigsten Handelspartner Österreichs: 82,3 % der Importe kamen aus dem und 80,7 % der Exporte gingen in den EU-Raum.

Der agrarische Exportzuwachs betrug 503 Mio. Euro. Den größten absoluten Zuwachs gab es bei Fleisch (KN 2) mit 202,5 Mio. Euro, und zwar vor allem bei Rindfleisch. Weiters verzeichnete die Produktgruppe Milch und Milchprodukte (KN 4) einen Zuwachs von 173,1 Mio. Euro. Weniger exportiert wurde hingegen aus der Gruppe Zucker und Zuckerwaren (KN 17) – mit einem Rückgang von 75,2 Mio. Euro, fast ausschließ-

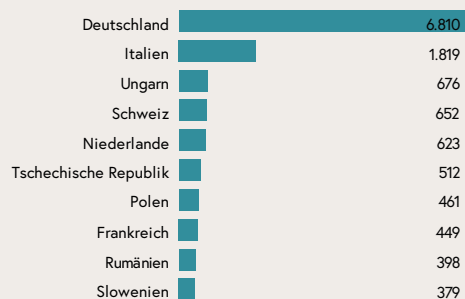
Die wichtigsten 10 Agraraußenhandelspartner Österreichs

2025 in Mio. Euro, KN 1–24

Import



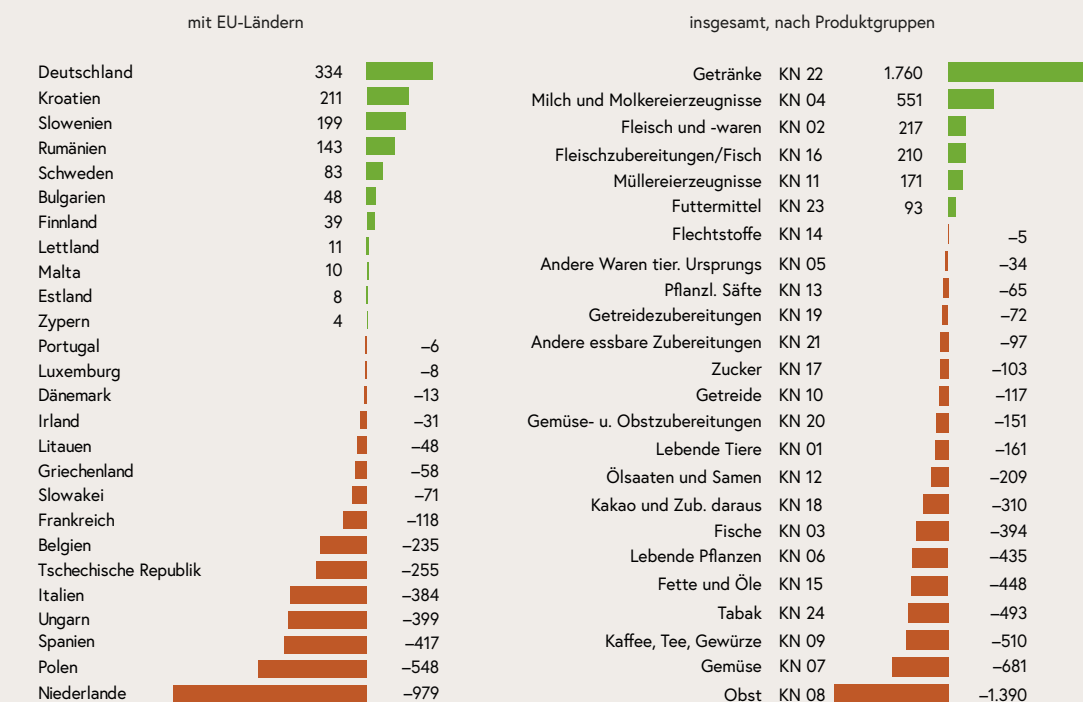
Export



Quelle: Statistik Austria

Salden des Agraraußenhandels

2025 in Mio. Euro, KN 1–24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

lich verursacht durch Rückgänge bei Rohr- und Rübenzucker. Ebenso waren Exporte von Getreide (KN 10, -61 Mio. Euro) und Futtermittel (KN 23, -35 Mio. Euro) rückläufig.

Der Importzuwachs im Jahr 2025 belief sich auf rund 1,17 Mrd. Euro. Der höchste Importanstieg war mit 194,4 Mio. Euro bei Kakao und Kakaoprodukten (KN 18) zu verzeichnen, vor allem durch höhere Importe von Schokolade. Einen Anstieg um 160,8 Mio. Euro gab es weiters in der Warengruppe Milch und Milchprodukte, bedingt durch höhere Käseimporte. Rückgänge gab es importseitig bei Getreide, und zwar im Ausmaß von 70,4 Mio. Euro – hauptsächlich bedingt durch geringere Körnermaiseinfuhren. Weiters sanken die Importe von Futtermitteln um 24,7 Mio. Euro.

Die größten Importpositionen waren Zubereitungen aus Getreide (KN 19) mit 1,88 Mrd. Euro, gefolgt von anderen essbaren Zubereitungen (KN 21) mit 1,48 Mrd. Euro und Milch und Milchprodukten mit 1,45 Mrd. Euro. Die maßgeblichen Exportpositionen waren Getränke und Essig (KN 22) mit 3,1 Mrd. Euro, Milch und Milchprodukte mit 2 Mrd. Euro, Getreidezubereitungen mit 1,8 Mrd. Euro und Fleisch mit 1,7 Mrd. Euro. Die Zusammensetzung des agrarischen Außenhandels nach den wichtigsten Bereichen ist in den Grafiken „Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2025“ sowie den „Salden des Agraraußenhandels“ dargestellt.

Die bedeutendsten Importländer sind Deutschland mit einem Einfuhrwert von 6,5 Mrd. Euro, Italien mit rund 2,2 Mrd. Euro, die Niederlande mit 1,6 Mrd. Euro,

Ungarn mit 1,1 Mrd. Euro und Polen mit 1,01 Mrd. Euro. Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit 6,9 Mrd. Euro und Italien mit 1,8 Mrd. Euro. Es folgen Ungarn mit 682 Mio. Euro und die Schweiz mit 652 Mio. Euro. Die weiteren sind die Niederlande mit 623 Mio. Euro, Tschechien mit 513 Mio. Euro und Polen mit 461 Mio. Euro (dargestellt in der Grafik: „Die wichtigsten 10 Agraraußenhandelspartner“).

Den größten Exportüberschuss (334 Mio. Euro) erzielte Österreich mit Deutschland, gefolgt von Kroatien mit 211 Mio. Euro, Slowenien mit 199 Mio. Euro, Russland mit 157 Mio. Euro, Rumänien mit 143 Mio. Euro, dem Vereinigten Königreich mit 127 Mio. Euro und der Schweiz mit 100 Mio. Euro. Länder, mit denen Österreich die größten agrarischen Außenhandelsbilanzdefizite aufweist, sind die Niederlande (979 Mio. Euro), Polen (548 Mio. Euro), Spanien (417 Mio. Euro), Ungarn (399 Mio. Euro), Italien (384 Mio. Euro), Tschechien (255 Mio. Euro) und Belgien (235 Mio. Euro).



Im Jahr 2025 ist der Preisindex bei Sonnenblumenkernen gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % gestiegen.

Der Anteil des Agraraußenhandels am Gesamtaußenhandel Österreichs zeigt dessen Bedeutung im Handel mit den verschiedenen Ländern. Die Agrarexporte hatten einen wertmäßigen Anteil von 10,2 % an den Gesamtexporten und die Agrarimporte einen von 9,1 % an den Gesamtimporten.

1.4 Preisentwicklung

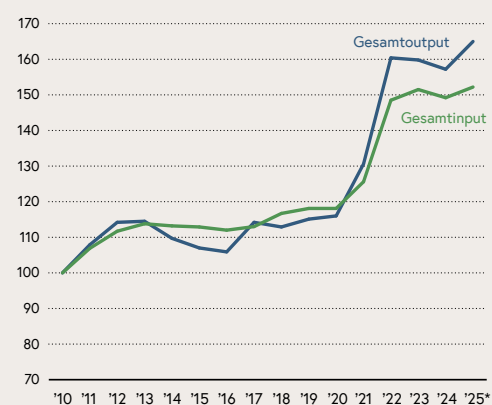
Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte vorläufige Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2025 stieg im Vergleich zu 2024 um 5,1 %, befand sich aber mit einem Wert von 137 deutlich über dem Ausgangsniveau (2010 = 100). Der Anstieg bei den Agrarprodukten war vor allem durch Preissteigerungen bei Rindern begründet. Der Index des Gesamtinputs stieg im Jahresdurchschnitt um 2,0 %, wobei Dünge- und Bodenverbesserungsmittel am stärksten stiegen (+7,4 %).

1.4.1 Preisindex, Output

Ausschlaggebend für den Anstieg des Gesamtoutputs 2025 waren die Indexsteigerungen im Rinderbereich

Entwicklung der Agrar-Indizes

Index-Basis 2010 = 100



* Die Werte für das Jahr 2025 sind vorläufig.

Quelle: EUROSTAT, BAB, Berechnungen BMLUK II/1a



Im Weinbau sanken die Erzeugerpreise 2025 um 3,6 %.

(+32,5 %), gefolgt von Obst (+13,0 %). Im pflanzlichen Bereich betrug der Indexrückgang 2,1 %. Dabei verzeichneten die Erdäpfel mit –22,6 % den höchsten Indexrückgang (siehe auch Tabellen 1.4.2 bis 1.4.4).

1.4.1.1 Marktfruchtbau

Ein um 7,5 % niedrigerer Preisindex bei Getreide, eine Indexsenkung um 0,7 % bei den Handelsge-

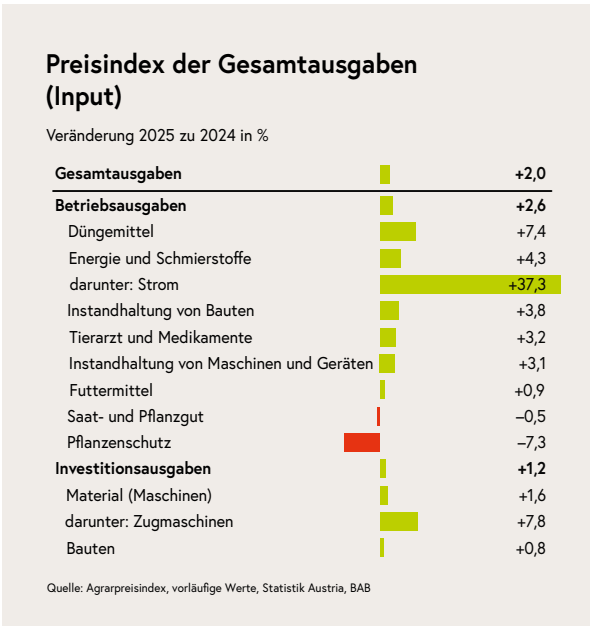
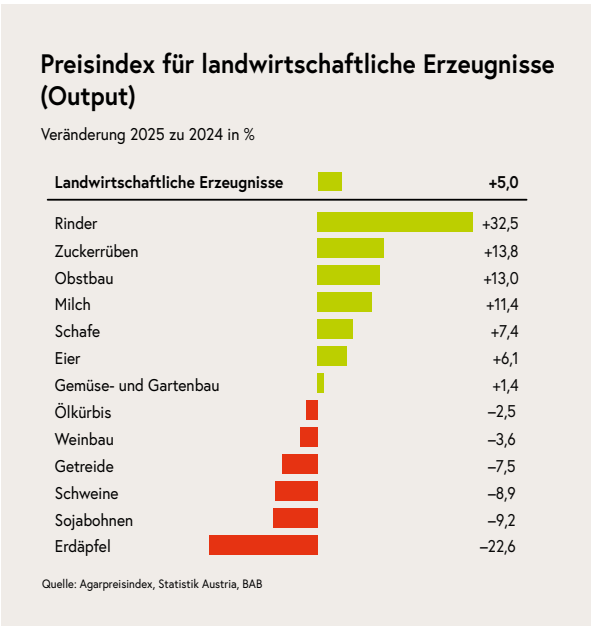
wächsen und ein gleichbleibender Index bei den Futterpflanzen kennzeichneten die Entwicklung im Marktfruchtbau. Innerhalb des Segments Getreide wiesen bis auf Futterweizen, Futtergerste und Mahlroggen alle Getreidesorten rückläufige Preise auf. Am stärksten verringerten sie sich für Premiumweizen (–17,4 %). Den größten Anstieg gab es mit 12,8 % beim Futterweizen.

1.4.1.2 Gemüse-, Obst- und Weinbau

Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete einen Anstieg um 13,0 %. Im Gemüse- und Gartenbau erhöhte sich der Indexwert um 1,4 %. Erdäpfel erfuhren ein massives Minus von 22,6 %, wobei die Späterdäpfel am stärksten sanken (–38 %). Im Weinbau sanken die Preise um 3,6 %.

1.4.1.3 Tierische Produkte

Mit einem Indexanstieg von 10,4 % war hier die stärkste positivste Entwicklung zu beobachten. Bei Rindern stiegen die Erzeugerpreise um 32,5 %, bei Milch um 7,4 % und bei Schafen um 11,4 %.



1.4.2 Preisindex, Input

Der Gesamtinput stieg 2025 um 2,0 %. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel sowie für Energie und Schmierstoffe, während Pflanzenschutz und Biozide rückläufig waren.

1.4.2.1 Betriebsausgaben

Auch bei den Betriebsausgaben des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs gab es steigende Preise. In Summe erhöhte sich der Index um 2,6 %. Zu den größten Zunahmen kam es beim Strom mit einem Plus von 37,3 %. Weiters gab es größere Steigerungen bei NP-Dünger (+7,3 %) und sonstigen Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln. Die Preise für Fungizide sanken um 15,0 % und jene für sonstige Pflanzenschutzmittel um 7,4 %.

1.4.2.2 Investitionsausgaben

Bei der Instandhaltung von Bauten zeigt der Preisindex ein Plus von 3,8 %, bei sonstigen Waren und Dienstleistungen eines von 3,5 %. Die Preise für landwirtschaftliche Zugfahrzeuge zogen um 7,8 % an. Die Baukosten erhöhten sich um moderate 0,8 %.

1.4.3 Verbraucherpreise

Im Jahr 2025 betrug die durchschnittliche Inflationsrate gemäß Verbraucherpreisindex (VPI 2020) 3,6 %. Sie lag damit über jener von 2024 (2,9 %). Der stärkste Preistreiber waren die Kosten für Wohnen, Wasser und Energie mit einem Preisanstieg von 5,7 % (Einfluss auf



Die Preise für landwirtschaftliche Fahrzeuge erhöhten sich im Jahr 2025 um 7,8 %.

VPI: +1,16 Prozentpunkte), wobei die Ausgaben für die Haushaltsenergie mit einem Plus von 11,1 % ausschlaggebend waren (+0,64 Prozentpunkte Einfluss). Weitere Preistreiber im Bereich Wohnen waren die Mieten mit 4,3 % Teuerung (+0,23 Prozentpunkte Einfluss) sowie die Instandhaltung von Wohnungen mit 2,9 % Anstieg (+0,18 Prozentpunkte Einfluss). Zweitstärkster Preistreiber waren Restaurants und Hotels mit +5,8 % (+0,77 Prozentpunkte Einfluss).

Die durchschnittliche Teuerung von 3,7 % (+0,43 Prozentpunkte Einfluss) in der Ausgabengruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke war hauptsächlich durch die Preisanstiege bei den Nahrungsmitteln (2,9 %, +0,31 Prozentpunkte Einfluss) bedingt. Alkoholfreie Getränke kosteten im Durchschnitt um 9,6 % mehr (siehe auch Tabelle 1.4.1).

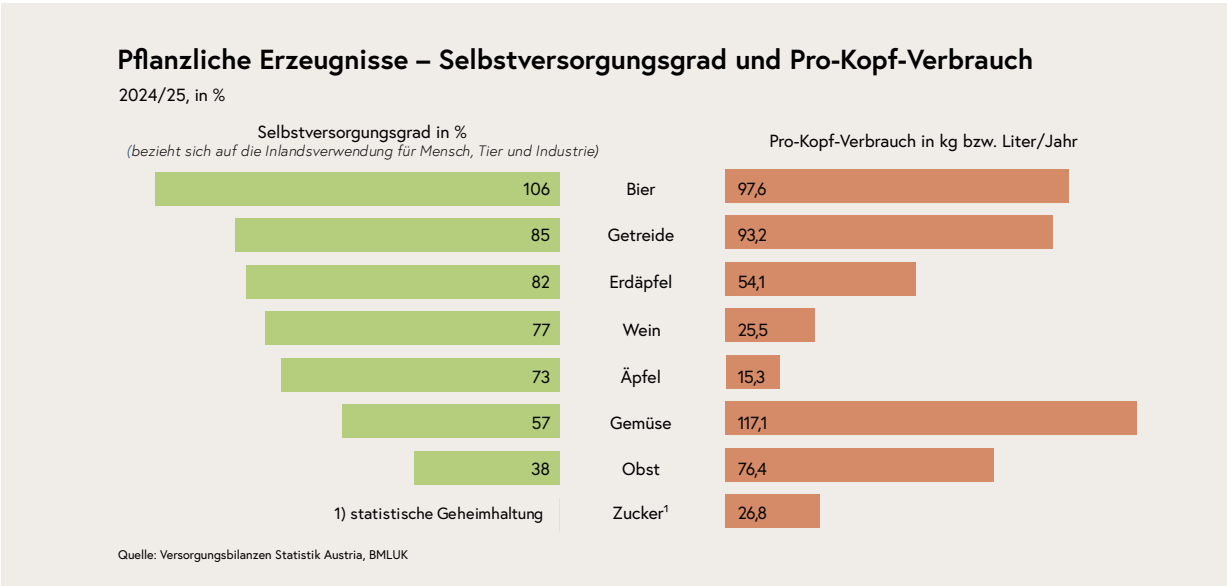
1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft

1.5.1 Selbstversorgungsgrad (SVG) und Pro-Kopf-Verbrauch 2024 bzw. 2024/25

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein ausreichendes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2024 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten rund 860.000 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit fast 424.000 t (49,0 %) und Rindfleisch mit rund 199.200 t (23,0 %). Der Inlandsverbrauch betrug 805.000 t Fleisch (87,7 kg pro Kopf). Das entspricht nach Abzug der Knochenanteile einem menschlichen Verzehr von 532.000 t Fleisch (58,0 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 107 %. Beim Fleischkonsum dominierte Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 46,2 kg bei einem SVG von 100 %. An zweiter Stelle liegt das Geflügelfleisch mit 23,2 kg pro Kopf bei einem SVG von nur 74 %. Rind- und Kalbfleisch kommen an dritter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 14,7 kg und einem SVG von 148 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher

untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: So betrug der Selbstversorgungsgrad bei Konsummilch 177 %, bei Obers und Rahm 110 %. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Konsummilch betrug 50,6 kg und jener von Käse 25,8 kg.

Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024/25 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft rund 5,7 Mio. t Getreide, 589.000 t Obst, 747.000 t Gemüse, 727.000 t Erdäpfel, 456.000 t Ölsaaten, 2,0 Mio. t Zuckerrüben und 2,6 Mio. hl Wein. Der SVG erreichte bei Wein 77 %, bei Getreide 85 %, bei Gemüse 57 %, bei Obst 38 % und bei pflanzlichen Ölen 26 %. Das beliebteste Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 15,3 kg bei einem SVG von 73 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 117,1 kg. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und Tabellen 1.5.1 bis 1.5.50.



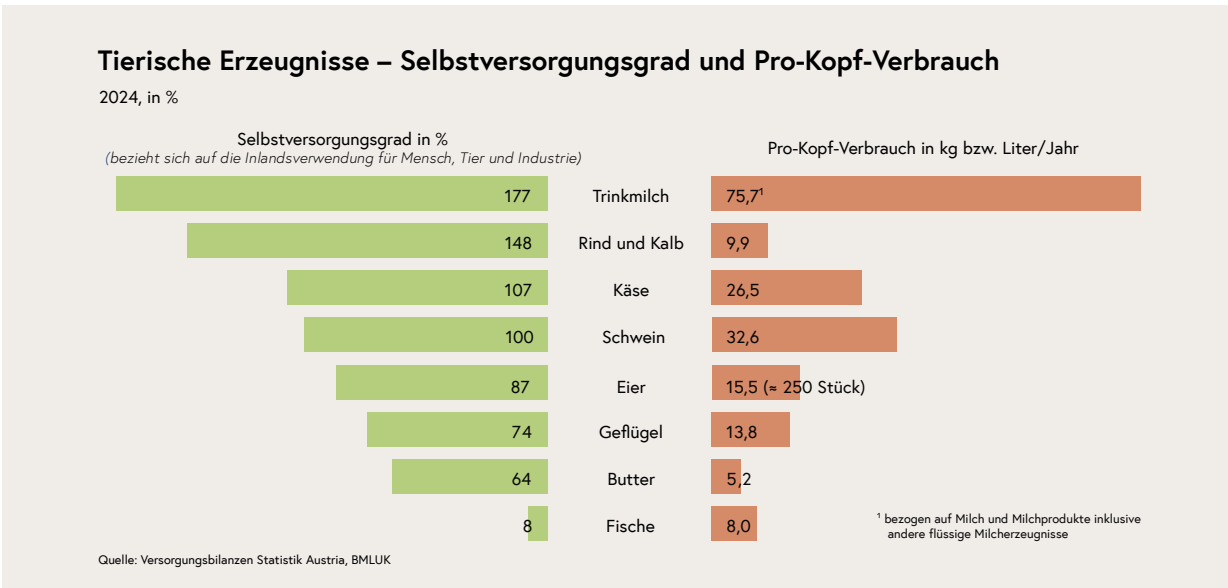
1.5.2 Versorgungsleistung der Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln

Die Kennzahl „Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln“ drückt die Anzahl an Personen aus, deren Nahrungsverbrauch von einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft rechnerisch produziert wird. Dazu werden pflanzliche und tierische Produkte in Getreideeinheiten (GE) (vgl. BMEL, 2015; Schulze, Mönking und Klapp, 2010) umgerechnet und zusammengefasst. Die Versorgungsleistung errechnet sich aus der Nahrungsmittelproduktion je Arbeitskraft (in t GE/Jahresarbeits Einheit JAE) dividiert durch den Nahrungsmittelverbrauch pro Person (t GE/Person). Der Begriff „landwirtschaftliche Arbeitskraft“ bezeichnet keine natürliche Person, sondern die rechnerische Größe „Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft“. Der Arbeitseinsatz wird in Jahresarbeits Einheiten (JAE) angegeben, wobei 1 JAE dem Ausmaß eines Vollzeitäquivalents entspricht. Anders gesagt steht der Begriff „Arbeitskräfte“ für die errechnete Anzahl an Personen, die unter Annahme einer Vollzeit-Beschäftigung in der Landwirtschaft tätig sind. Die Kennzahl „Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln“ basiert auf dem nicht entlohten und entlohten Arbeitseinsatz (Quellen: Statistik Austria, Land-



Die Nahrungsmittelproduktion einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft entspricht durchschnittlich dem Nahrungsmittelverbrauch von 100 Personen.

wirtschaftliche Gesamtrechnung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen), der Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreichs (Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes) sowie den Versorgungsbilanzen von Getreide, Ölsaaten bzw. pflanzlichen Ölen, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Zuckerrüben bzw. Zucker, Wein, Fleisch (Rind- und Kalb-, Schweine-, Schaf- und Ziegen-, Geflügelfleisch, Innereien, sonstiges Fleisch),

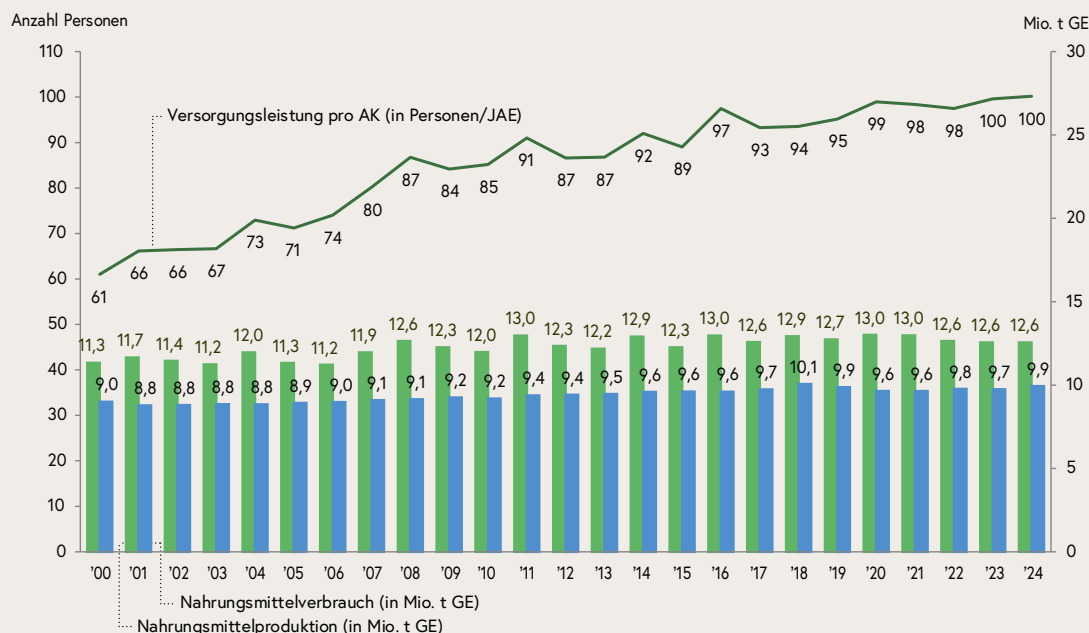


tierische Fette, Eier und Rohmilch (Kuh-, Schaf- und Ziegenrohmilch) (Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Versorgungsbilanzen). Im Wesentlichen umfasst der Wert „Nahrungsmittelproduktion“ die Erzeugung minus Futter, Saatgut, Verluste; der Wert „Nahrungsmittelverbrauch“ umfasst den menschlichen Verzehr sowie für die menschliche Ernährung verarbeitete Rohstoffmengen. Aufgrund rückwirkender Datenkorrekturen können die aktuellen Ergebnisse von früher veröffentlichten Ergebnissen abweichen.

Die Ergebnisse der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen können für Österreich und das Jahr 2024 wie folgt zusammengefasst werden: Der Bevölkerungsstand stieg auf knapp 9,2 Mio. (+14,6 % gegenüber 2000), während sich die Anzahl der nicht

entlohten und entlohten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft auf 115.837 JAE verringerte (–30 % verglichen mit 2000). Die Nahrungsmittelproduktion der österreichischen Landwirtschaft betrug etwa 12,6 Mio. t GE, was einem Anstieg von knapp 11 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2000 entspricht. Auf die Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte umgelegt, ergibt sich daraus eine Nahrungsmittelproduktion von 108,4 t GE je JAE (+58 % verglichen mit 2000). Der Nahrungsmittelverbrauch betrug 9,9 Mio. t GE (+10 % gegenüber 2000) bzw. 1,08 t GE pro Kopf (knapp –4 % verglichen mit 2000). Daraus ergibt sich, dass im Jahr 2024 die Nahrungsmittelproduktion einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft durchschnittlich dem Nahrungsmittelverbrauch von 100 Personen entsprach (+64,2 % verglichen mit 2000).

Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln



Quelle: BAB, basierend auf AMA, BAB, BLE, BMEL, BMLRT, Statistik Austria.

2

Produktion und Märkte



Foto: BMLUK/Sandra Bujtas

Foto: G. Grassmayr/Landwort für ZAMm unterwegs

BARBARA WEIDENAUER

MEIN BETRIEB: Gärtnerei mit Jungpflanzenverkauf in Donaustadt, Wien

MEINE STÄRKEN: Viele Dinge gleichzeitig schupfen und trotzdem den Überblick behalten.

MEIN MOTTO: Es zählt nicht, alles perfekt zu machen, sondern meinen eigenen Weg zu gehen.

MIT IDEEN IN DIE ZUKUNFT

„Glaub an dich selbst und trau dir etwas zu!“, so Barbaras Rat an andere Frauen. Als Jungunternehmerin ist sie voller Ideen für die Zukunft ihres Betriebes. Inspiration und Tipps findet sie im Austausch mit anderen Unternehmer:innen der Wiener Stadtlandwirtschaft.

www.zamm-unterwegs.at

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1 Getreide

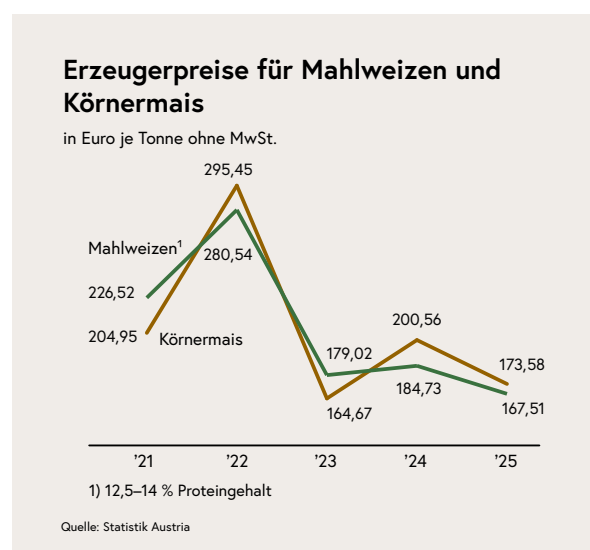
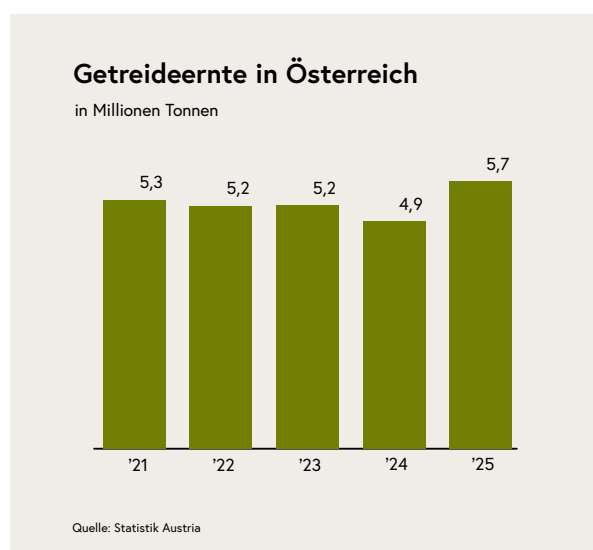
2.1.1.1 Situation in Österreich

Die Getreideernte 2025 (inkl. Körnermais) lag mit 5,6 Mio. t, davon 2,4 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), aufgrund höherer Hektarerträge und einer ausgedehnten Anbaufläche über dem Vorjahresniveau. Bei Weichweizen, der bedeutendsten Brotgetreidekultur auf Österreichs Äckern, wurde die Anbaufläche 2025 erneut um 3.476 ha erweitert. Das zweitbedeutendste Mahlgetreide, der Roggen, verzeichnet 2025 einen Rückgang der Anbaufläche um 4.606 ha. Die kritische Phase der Ertragsbildung bei Getreide liegt in den Monaten März bis Juni. Diese Periode war 2025 von weniger Tagen mit einer Maximaltemperatur über 25 °C gekennzeichnet. Zudem fielen die Niederschläge in dieser Zeit ausreichend und gut verteilt aus – gute Bedingungen für die Entwicklung der Bestände. Im September 2024 kam es zu Niederschlagsrekorden und Überschwemmungen, wodurch die Aussaat der früh gesäten Wintergetreidearten – Roggen, Triticale und Wintergerste – nicht im geplanten Ausmaß erfolgen konnte. Für Weichweizen hingegen bot

der darauffolgende trockene und milde Oktober ein günstiges Zeitfenster für eine rechtzeitige Aussaat und gute Keimung. Der milde Winter verursachte keine nennenswerten Auswinterungsschäden an den Beständen.

Die Erntemenge von Weizen war – aufgrund der ausgedehnten Anbaufläche in Kombination mit höheren Hektarerträgen – mit 1,6 Mio. t um 11 % über dem Vorjahresergebnis. Hartweizen wies 2025 einen Produktionszuwachs von 6 % gegenüber der Vorjahresernte auf. Mit geschätzten 808.000 t an Produktionsmenge im Jahr 2025 wurde bei Gerste das Vorjahresergebnis um 14 % überschritten. Die Hektarerträge der Sommergerste lagen mit 5,2 t/ha bzw. 9 % über dem Vorjahr. Wintergerste war mit 7 t/ha das im Sommer geerntete Getreide mit dem höchsten Ertrag. Bei Roggen wurde zwar die Fläche um 14 % reduziert, doch aufgrund gestiegener Hektarerträge (+32,2 %) um 11 % mehr als im Vorjahr geerntet.

Die Fläche von Körnermais (inklusive CCM und Saatmais) legte im Vergleich zum Vorjahr um 7 % zu. Sehr



gute Erträge, deutlich über dem sehr guten Vorjahresniveau, ermöglichten eine Erntemenge von 2,4 Mio. t (+20 %). Rund 44.100 Betriebe bauen Getreide (inkl. Körnermais) an. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 16,7 ha. Rund 2.810 Betriebe bauen mehr als 50 ha Getreide an. Die Erzeugerpreise für Getreide der Ernte 2025 lagen im Rahmen der LGR im Mittel um –4,0 % unter dem Vorjahresniveau. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen für Getreide stieg 2025 um 12,3 % auf 1,06 Mrd. Euro. Bei Getreide war die Preissituation (national, europäisch, global) 2025 von einem Preisrückgang geprägt. Die Düngemittelpreise stiegen um rund 10 %.

2.1.1.2 Außenhandel 2025

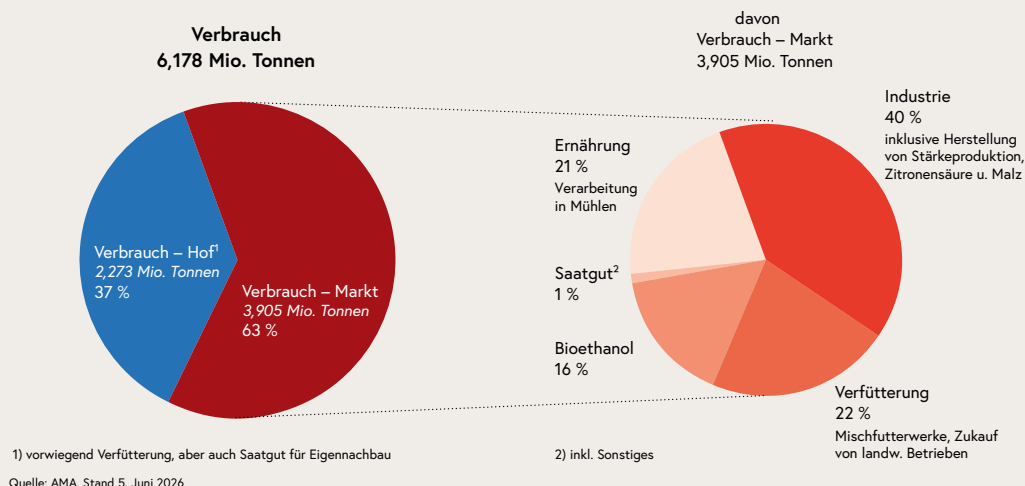
Österreichs Getreideeinfuhren betrugen rund 2,35 Mio. t, die Ausfuhren rund 1,12 Mio. t, womit sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergab. Der Großteil der Importe erfolgte aus anderen EU-Mitgliedstaaten (95,3 %). Die Weizenexporte betrugen 520.598 t (davon 71,4 % nach Italien, 13,0 % nach Deutschland und 8,6 % in die Schweiz). Die Weizenimporte in Höhe von 1,14 Mio. t kamen zu rund 45,4 % aus Ungarn, zu 26,9 % aus der Tschechischen

Republik, zu 14,4 % aus der Slowakei und zu 7,3 % aus Deutschland. Die Körnermaisexporte betrugen rund 477.254 t, die Körnermaisisimporte machten rund 848.136 t aus. Mit einem Anteil von 83,0 % gingen die größten Maisexporte nach Italien und 6,2 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais hauptsächlich aus der Tschechischen Republik (25,9 %), aus Deutschland (21,3 %) und aus Ungarn (20,6 %).

2.1.1.3 Österreichische Getreidebilanz 2025/2026

Gemäß der AMA-Vorschau zur österreichischen Getreidebilanz (Stand: Juni 2026) wurden im Wirtschaftsjahr (WJ) 2025/2026 geschätzte 6,18 Mio. t Getreide am Markt verbracht, davon wurden 0,81 Mio. t für die Ernährung verbraucht, und eine Menge von 0,87 Mio. t wurde an die Futtermittelindustrie vermarktet. In der industriellen Verarbeitung zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie wurden 1,57 Mio. t Getreide verwendet. In der Bioethanolherzeugung fanden 0,61 Mio. t Verwendung, davon 0,45 Mio. t Weichweizen, 0,14 Mio. t Mais und 43.000 t Triticale. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen hier einen Teil

Getreide-Versorgungsbilanz Österreich 2025/2026



der Futtermittel auf Grundlage von Soja, das sonst importiert hätte werden müssen. Auf die Erzeugung von Saatgut entfielen 45.000 t.

2.1.1.4 Situation in der EU-27

Die EU-Getreideernte lag 2025 um 13 % höher als im Jahr davor. Die Weichweizenernte in der Union lag mit 134,2 Mio. t um 21 % über der Ernte des Vorjahres. Die Körnermaisernte betrug 58,1 Mio. t und war damit 2 % niedriger als 2024. Die Gerstenernte 2025 war mit 55,7 Mio. t um 14 % über dem Niveau des Jahres 2024. In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2025/26 schätzte die Europäische Kommission mit Stand März 2026 die verfügbare Getreidemenge auf rund 344,8 Mio. t (Anfangsbestände: 31,5 Mio. t, plus vermarktungsfähige Produktion 287,3 Mio. t, plus geschätzte Importe: 26 Mio. t); dieser Menge steht ein interner Verbrauch von 259,9 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 41,8 Mio. t geschätzt. Die Getreide-Endbestände in der Union werden mit Ende des Wirtschaftsjahres (30. Juni 2026) bei 43 Mio. t gesehen (+11,5 Mio. t zum Anfangsbestand). Mit Stand März 2026 war die EU im Wirtschaftsjahr 2025/26 Nettoexporteur von Getreide; es wurden 25,9 Mio. t Getreide impor-

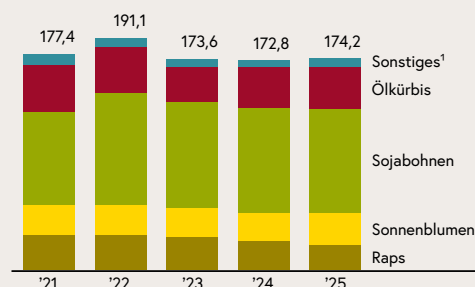
tiert (größtenteils Mais) und 41,8 Mio. t exportiert (größtenteils Weichweizen) (Quelle: Europäische Kommission).

2.1.1.5 Situation auf den Weltmärkten

Der Weltgetreiderat IGC (International Grains Council) prognostiziert die Getreideernte für das Wirtschaftsjahr 2025/26 auf 2.474 Mio. t (2.329 Mio. t im Jahr zuvor). Die Endbestände des Wirtschaftsjahres 2025/26 werden mit 638 Mio. t derzeit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (586 Mio. t) gesehen – und etwas unter den Mengen des Rekordniveaus von 662 Mio. t im Wirtschaftsjahr 2016/17. Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2025/26 wird auf 845 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 819 Mio. t (Rekordniveau). Derzeit wird von einer Zunahme der globalen Weizenbestände auf 289 Mio. t ausgegangen. Die weltweite Maisproduktion wird auf 1.342 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 1.307 Mio. t. Bei Mais wird ein Aufbau der globalen Bestände auf 307 Mio. t prognostiziert. Das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis („stocks-to-use ratio“) liegt bei Mais somit bei rund 23 % (kritische Marke bei 20 %); bei Weizen beträgt das Verhältnis rund 35 % (Quelle: IGC, Grain Market Report, April 2026).

Ölfruchtanbau

in 1.000 ha

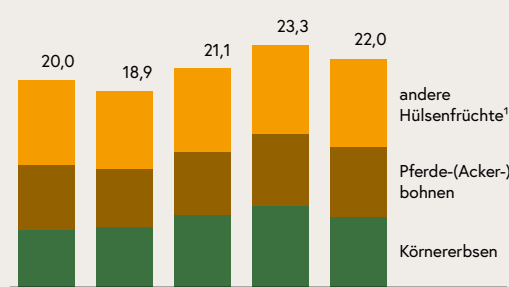


1) Mohn, Öllein, Hanf zur Ölgewinnung, Saflor/Öldistel, Senf, Sesam etc.

Quelle: Statistik Austria

Körnerleguminosenanbau

in 1.000 ha



1) Linsen, Kichererbsen, Lupinen, Wicken u. a.

Quelle: Statistik Austria

2.1.2 Ölfrüchte und Körnerleguminosen

2.1.2.1 Situation in Österreich

Ölfrüchte: 18.850 Betriebe bauten 2025 auf rund 173.500 ha Ölfrüchte an, durchschnittlich 9,2 ha je Betrieb. Die Ernte bei Ölfrüchten betrug 507.700 t (+13 %). Bei der mittlerweile bedeutendsten Ölsaart, der Sojabohne, wurde 2025 bei einer Anbaufläche von 85.622 ha und – aufgrund guter Erträge – einer Produktion von durchschnittlich 3,2 t/ha (VJ: 2,7 t/ha) ein gutes Ernteergebnis erzielt. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien Sojabohnen in Österreich erfolgt sowohl über die Lebensmittelschiene als auch über die Futtermittelschiene.

Ölkürbis verzeichnete 2025 mit 35.400 ha einen Flächenzuwachs von 7 %, mit rund 23.000 ha liegt die größte Anbaufläche in Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark mit 9.037 ha. Die Produktionsmenge von Kürbiskernen stieg mit 22.900 t um 18 % gegenüber 2024. Raps (inkl. Rübsen) verlor weiter an Boden (-16 %) und erreichte nur noch eine Erntemenge von 65.200 t (-8 %). Bei Sonnenblumen wurde die Anbaufläche um 17 % erhöht. Das ausgezeichnete Ertragsniveau bewirkte eine kräftige Steigerung der Produktionsmenge um 48 % auf 78.100 t

Der Produktionswert stieg bei den Ölfrüchten 2025 um 15,1 % auf 291 Mio. Euro an. Bei den Ölsaaten zeigte sich 2025 insgesamt eine stabile Preissituation (+0,1 %).

Körnerleguminosen: 2025 bauten 4.450 Betriebe rund 22.000 ha Körnerleguminosen an (-5,3 %). Bei Körnererbsen nahm die Anbaufläche im Vergleich um 12 % ab. Die Fläche von Ackerbohnen wurde 2025 um 5 % reduziert, mit 16.960 t wurde aber eine um 9 % höhere Ernte erzielt. Mit 507.658 t fiel die Ölsaaternte inklusive Körnerleguminosen um 13,5 % höher aus als im Vorjahr. Der Produktionswert stieg bei den Körnerleguminosen 2025 um 3,1 % auf 17 Mio. Euro.



2025 bleibt der Anbau von Sojabohnen in Österreich mit rund 86.000 ha weiterhin auf hohem Niveau. Die Sojabohne ist mittlerweile – nach der Fläche – die viertgrößte Anbaufucht am Ackerland.

2.1.2.2 Außenhandel 2025

Die Einfuhren von Öl- und Eiweißpflanzen sanken um 28.315 t (-3,6 %), die Ausfuhren um 98.487 t (-25,8 %). Der Exportwert verringerte sich um 2,4 % auf 405,1 Mio. Euro, der Importwert um 3,6 % auf 613,9 Mio. Euro. Die mengenmäßigen Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rübsensamen (260.686 t), Sonnenblumenkerne (122.164 t) und Sojabohnen ohne Sojaschrot (178.328 t) aus. Sojabohnen und Sonnenblumenkerne dominierten auch die Exporte (Sojabohnen: 77.530 t, Sonnenblumenkerne: 57.705 t).

2.1.2.3 Situation in der EU-27

Die Erntemenge der drei bedeutendsten Ölsaaten in der EU (Raps, Sonnenblume, Sojabohne) wird von der Generaldirektion Landwirtschaft in der Europäischen Kommission (DG AGRI) für das Wirtschaftsjahr 2025/26 auf 31,3 Mio. t geschätzt. Den größten Anteil daran hat Raps mit einer Produktionsmenge von 20,2 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 8,4 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung der EU wird derzeit auf 2,8 Mio. t geschätzt. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 14,0 Mio. t Sojabohnen (ohne Sojaschrot) gegenüber. Laut Bilanz der Europäischen

Kommission (März 2026) beläuft sich die geschätzte vermarktbare Produktion an Ölsaaten in der EU auf 31,3 Mio. t, der Verbrauch wird auf rund 49,8 Mio. t geschätzt. Importen von 20,3 Mio. t stehen Exporte von 1,7 Mio. t an Ölsaaten gegenüber. Im Jahr 2025 wurden in der EU 1,79 Mio. ha Eiweißpflanzen angebaut, 4,3 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) wurden erzeugt (Quelle: Europäische Kommission).

2.1.2.4 Situation auf den Weltmärkten

Die weltweite Produktion von Ölsaaten wird nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2025/26 auf 698 Mio. t geschätzt und wäre damit höher als im vorherigen Wirtschaftsjahr. Den Hauptanteil an Ölsaaten machen im Wirtschaftsjahr 2025/26 Sojabohnen mit 427 Mio. t aus. Der globale Verbrauch von Sojabohnen wird mit prognostizierten 426 Mio. t im Anstieg gesehen, die globalen Bestände werden gleich geschätzt. Die weltweite Rapsernte wird auf 96 Mio. t prognostiziert, die Erzeugung bei Sonnenblumen auf 55 Mio. t geschätzt (Quelle: USDA).

2.1.3 Erdäpfel

2.1.3.1 Situation in Österreich

2025 wurden in Österreich laut Statistik Austria rund 813.348 t Erdäpfel geerntet. Die Anbaufläche lag mit 22.939 ha um 5 % über dem Niveau von 2024. Ausreichend Niederschläge und Sonnenstunden sowie eine signifikante Ausdehnung der Produktionsflächen von Früherdäpfeln (+22 % zu 2024) brachten 2025 äußerst hohe Erträge, die der Markt nur bedingt aufnehmen konnte. Das Überangebot an heimischen Früh- und Lagererdäpfeln bewirkte zu Saisonbeginn und im weiteren Verlauf eine deutliche Abwertung des durchschnittlichen Erzeugerpreises für Speiseerdäpfel. Durch europaweit hohe Verfügbarkeiten war eine exportgetriebene Marktentlastung kaum

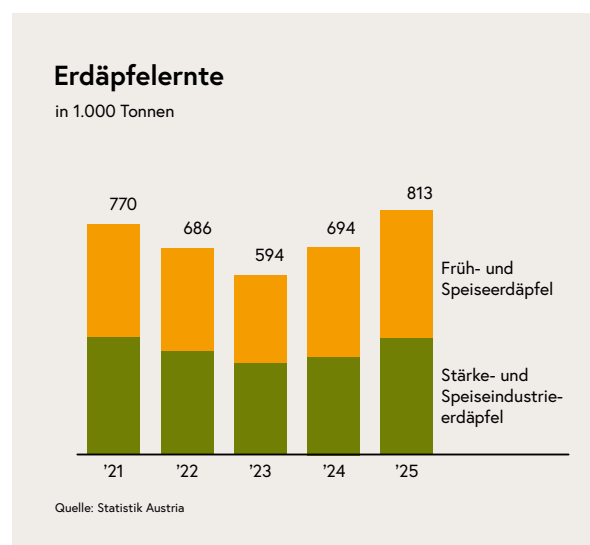
möglich, und so blieb das Angebot an heimischen Speiseerdäpfeln bis zum Ernteanschluss mehr als ausreichend. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen sank bei Erdäpfeln gegenüber 2024 um 6,5 % auf 123 Mio. Euro.

2.1.3.2 Außenhandel

2025 standen bei Erdäpfeln (inkl. Saaterdäpfeln) Einfuhren von rund 171.931 t (–14 %) mit einem Wert von 52,7 Mio. Euro (–19 %) Ausfuhren von rund 37.096 t (+18 %) im Wert von 16,2 Mio. Euro (+15 %) gegenüber.

2.1.3.3 Situation in der EU-27

Der Erdäpfelmarkt der EU-27 war im Jahr 2025 durch eine deutliche Angebotsausweitung und eine daraus resultierende negative Preiskorrektur gekennzeichnet. In mehreren wichtigen Erzeugerländern, insbesondere in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, führten günstige Witterungsbedingungen sowie eine Ausdehnung der Anbauflächen zu überdurchschnittlich hohen Erntemengen. Exportmöglichkeiten außerhalb der EU haben sich aufgrund geopolitischer Spannungen verringert und die Geschäftsbereitschaft gedämpft. Innerhalb der EU wurden in den letzten Jahren sehr hohe



Verarbeitungskapazitäten geschaffen. 2025 hat sich die Nachfrage bei Erdapfel-Industrieware deutlich reduziert. Das und die guten Erträge in den bedeutenden Anbauländern haben dazu geführt, dass in ganz Europa ein Überangebot an Erdäpfeln bestand, die in Biogasanlagen oder in der Fütterung verwertet werden mussten.

2.1.3.4 Situation auf den Weltmärkten

Weltweit erreichte die Erdapfelproduktion 2024 389,5 Millionen Tonnen, ein Anstieg von 0,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die größten Produzenten waren China (24,3 %), Indien (14,6 %), die Ukraine (5,4 %) und die USA (4,9 %), gefolgt von Russland und Deutschland. Die EU trug 2024 12,8 % zur weltweiten Erdapfelproduktion bei.

2.1.4 Zuckerrüben

2.1.4.1 Situation in Österreich

Die Zuckerrübenanbaufläche 2025 betrug rund 25.000 ha und verringerte sich aufgrund der Schließung des Verarbeitungsstandortes Leopoldsdorf drastisch (2024: 44.472 ha). Aufgrund von Frost, Schädlingen usw. gingen darüber hinaus 2.500 ha

verloren (die ursprüngliche Anbaufläche betrug 27.512 ha). Rund 4.700 Betriebe bauten Zuckerrüben an, die Durchschnittsanbaufläche betrug 5,8 ha je Betrieb. Der Rübenanbau aus der Ernte 2025 blieb mit durchschnittlich 79 t je ha auf Vorjahresniveau und betrug insgesamt 1,96 Mio. t. Die Zuckergehalte waren mit 16,6 % Polarisierung bei der Verarbeitung deutlich über dem Niveau des Vorjahres (14,9 %). Die Rübenkampagne 2025 konnte nach durchschnittlich 147 Tagen Anfang Februar 2026 abgeschlossen werden. Die Weißzuckerproduktion fiel im Wirtschaftsjahr 2025/2026 mit rund 313.000 t deutlich geringer aus als im Vorjahr. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen sank bei Zuckerrüben um 38,1 % auf 69 Mio. Euro.

Bio-Zucker: 2025 wurden in Österreich von 160 Biolandwirt:innen auf rund 460 ha Anbaufläche (VJ: 730 ha) 22.900 t Bio-Rüben geerntet und zu rund 2.600 t Bio-Zucker verarbeitet.

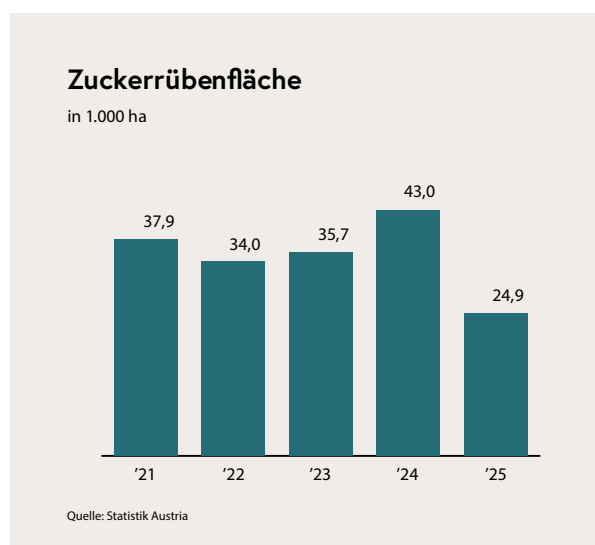
2.1.4.2 Außenhandel 2025

Im Zuckerbereich war Österreich auch 2025 mengen- und wertmäßig Nettoimporteur. Die Einfuhren an Zucker und Zuckerwaren betrugen rund 459.483 t (+7,2 %), die Ausfuhren rund 376.344 t (-19,6 %).

Der Importwert betrug 505 Mio. Euro (+0,1 %) und der Exportwert 402 Mio. Euro (-16 %). Importseitig machten „Zuckerwaren kakaohaltig“ mit 218,5 Mio. Euro (+9,0 %) den Hauptanteil aus, exportseitig ebenfalls „Zuckerwaren kakaohaltig“ mit 144,2 Mio. Euro (+3,3 %).

2.1.4.3 Situation in der EU-27

Die EU-Zuckerrübenanbaufläche 2025 betrug 1,4 Mio. ha und lag somit unter dem Niveau des Vorjahres. Die Europäische Kommission schätzt die EU-Zuckerproduktion (EU-27) aus der Ernte 2025 mit 16,6 Mio. t ungefähr gleich ein wie im Vorjahr und den durchschnittlichen Zuckerertrag auf 12 t je ha.





Die hohen Erträge und die Ausdehnung der Anbaufläche führten bei den Erdäpfeln 2025 zu einem empfindlichen Rückgang bei den Erzeugerpreisen für Speiseerdäpfel.

2.1.4.4 Situation auf den Weltmärkten

Für das Wirtschaftsjahr 2025/26 wird die Zuckerproduktion auf 181 Mio. t und der Verbrauch auf 180 Mio. t geschätzt. Bei prognostizierten Endbeständen von 95 Mio. t wird derzeit ein Überschuss von 1,6 Mio. t angenommen (Quelle: ISO). Im April 2026 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker (London Nr. 5) bei 372 Euro je t.

2.1.5 Gemüsebau

2.1.5.1 Situation in Österreich

Die Erntemenge an Feld- und Gartenbaugemüse belief sich 2025 auf 726.800 t (+9 % gegenüber 2024). Die Anbaufläche legte gegenüber dem Vorjahr um 3 % zu, damit lag die Produktion auch über dem Fünfjahresmittel (+10 %). Die Saison 2025 brachte im Allgemeinen gute Wachstumsbedingungen, auch wenn das kühle Frühjahr anfangs die Entwicklung etwas dämpfte. Vereinzelt traten im Sommer Hitze- und Trockenschäden sowie Einbußen durch Hagel bei Feldgemüse auf. So konnten bei Fruchtgemüse und insbesondere bei der Gruppe Hülsenfrüchte,

Wurzel- und Zwiebelgemüse Produktionssteigerungen aufgrund von Flächenzuwachs und überdurchschnittlichen Erträgen verzeichnet werden, während bei Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse die Erntemenge wegen Flächenrückgangs leicht abnahm.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Erzeugnissen des Gemüse- und Gartenbaus lag 2025 bei rund 1 Mrd. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % an.

2.1.5.2 Außenhandel

Österreich ist traditionell ein Gemüse-Nettoimporteur. 2025 standen Einfuhren im Ausmaß von rund 583.400 t mit einem Wert von 906 Mio. Euro Ausfuhren von 243.400 t mit einem Wert von 224,65 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergab sich ein Importüberhang im Ausmaß von 681,4 Mio. Euro. Hauptimportprodukte waren mit 172.100 t Fruchtsäfte, einschließlich Traubenmost und Gemüsesäften um 411,1 Mio. Euro, 94.400 t Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile um 303,3 Mio. Euro, 92.000 t anderes Gemüse, zubereitet oder haltbar gemacht, um 191,3 Mio. Euro und 153.100 t Paradeiser, zubereitet oder haltbar gemacht, um 168,1 Mio. Euro. Den Hauptexport machten Fruchtsäfte, einschl. Traubenmost, und Gemüsesäfte mit 198.800 t mit einem Wert von 423,6 Mio. Euro aus.

2.1.5.3 Situation in der EU-27

Die Frischgemüseernte in der EU-27 betrug 2024 auf einer Anbaufläche von rund 2 Mio. ha ca. 63,5 Mio. t. Die größten Paradeisererzeuger in der EU waren Italien mit rund 6,0 Mio. t, Spanien mit rund 4,6 Mio. t, gefolgt von Portugal mit rund 1,8 Mio. t und Polen mit 1,0 Mio. t. Bei Salatgurken war Spanien mit rund 0,76 Mio. t führend, gefolgt von den Niederlanden mit rund 0,43 Mio. t und Polen mit rund 0,4 Mio. t. Zudem war Spanien 2024 mit einer Produktionsfläche von 32.800 ha und einer Produktionsmenge von 0,91 Mio. t

Europas größter Salatproduzent, gefolgt von Italien mit rund 520.000 t auf einer Fläche von 19.680 ha (Quelle: Eurostat).

2.1.5.4 Weltmarkt

Weltweit stieg die Gemüseproduktion 2024 im Vergleich zu 2023 um 0,9 %. Die größten Produzenten waren China (36,2 %), Indien (9,8 %), Nigeria (8,8 %) und die EU (3,5 %). Wie in den Vorjahren war Wurzelgemüse die am häufigsten produzierte Produktgruppe, vor allem aufgrund der hohen Produktionsmengen in Afrika, gefolgt von Fruchtgemüse (Paradeiser, Gurken, Gewürzgurken, Melanzani, Kürbisse und Paprika).

2.1.6 Zierpflanzenbau

Der österreichische Zierpflanzenbau präsentierte sich 2025 als anpassungsstarker Sektor, der den Fokus verstärkt auf klimaresiliente Sortimente sowie Arten, die besonders Nützlinge wie Bienen, Schmetterlinge und Hummeln erfreuen, legt. Trotz stabiler Absätze im Frühjahrsgeschäft blieb die wirtschaftliche Entlastung aufgrund hoher Energiekosten und CO₂-Abgaben weitgehend aus.

Besonders die spezialisierten Endverkaufsgärtnereien im Osten Österreichs zeigten nach den Hochwasserschäden vom Herbst 2024 eine hohe Resilienz beim Wiederaufbau ihrer Infrastruktur und Kulturbestände. Insgesamt gewinnt die Preissensibilität der Endkund:innen wieder vermehrt an Bedeutung, wodurch die Preise nicht entsprechend dem Betriebsmittel- und Arbeitszeiteinsatz abgerechnet werden können.

2.1.7 Erwerbsobstbau

2.1.7.1 Situation in Österreich

Im Erwerbsobstbau wurde (ohne Holunder und Aronia) eine Produktion von 238.600 t verzeichnet, womit das

Zehnjahresmittel um 21 % übertroffen und gegenüber dem Vorjahr ein Plus von nahezu zwei Dritteln (64 %) erzielt wurde.

Die Produktion von Kernobst erreichte 203.300 t (+77 % zu 2024; +21 % über Zehnjahresmittel). Die optimale Witterung mit vielen Sonnenstunden führte zu guten Ertragsverhältnissen mit hohen Fruchtqualitäten. An Äpfeln, die 95 % der Kernobsternte ausmachten, wurde eine Produktionsmenge von 192.600 t (+85 % zu 2024) erbracht, davon stammten 75 % aus der Steiermark. Birnen erreichten ebenfalls eine hohe Erntemenge von 10.100 t, die – auch aufgrund des positiven Flächentrends – deutlich über dem Zehnjahresmittel (+19 %), aber unter Vorjahresniveau lag (–2 %).

Auch Steinobst konnte, dank weitgehend ausgebliebener Spätfrostschäden, mit außergewöhnlich hohen Erntemengen punkten. So stieg die Produktion gegenüber dem Vorjahr um 30 % auf insgesamt 14.900 t und lag damit 43 % über dem Zehnjahresmittel. Bei der beliebten Marille wurde sogar eine Ernte von 7.900 t erzielt, was 52 % über dem Vorjahreswert und 51 % über dem Zehnjahresmittel lag. Das hauptproduzierende Bundesland Niederösterreich stellte 71 % der Produktion, während Oberösterreich 14 % lieferte und die Steiermark 8 % Ernteanteil hatte. An Kirschen und Weichseln wurde um 10 % mehr als im Vorjahr produziert, die Erntemenge belief sich auf 2.700 t (+37 % zum Zehnjahresmittel). Davon waren 95 % Kirschen. Auch die Zwetschkenernte stieg auf 2.600 t (+20 % zu 2024). An Pfirsichen, die etwa zur Hälfte aus steirischem Anbau stammten, gab es mit 1.600 t ebenfalls mehr als im Vorjahr (+5 % zu 2024).

Die Beerenobsternte (ohne Holunder und Aronia) betrug 19.700 t, womit auch hier ein deutliches Plus, sowohl zum Vorjahr (+6 %) als auch zum Zehnjahresmittel (+11 %) erreicht wurde. Davon machten Erdbeeren mit über 70 % den Löwenanteil aus. Deren Produktion war mit 14.100 t zwar etwas geringer als im Vorjahr (–1 % zu 2024), lag jedoch 6 % über dem Zehnjahresmittel.

2025 wurden rund 3.600 Betriebe mit Obstanlagen mit rund 11.200 ha im INVEKOS erfasst; davon werden 36 % biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 3,1 ha Obstanlagen. Der Wert zu Herstellungspreisen von Obst (inkl. Weintrauben) lag 2025 bei 505 Mio. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 32,8 %.

2.1.7.2 Außenhandel

Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2025 standen Einfuhren im Ausmaß von 839.000 t mit einem Wert von 1,7 Mrd. Euro Ausfuhren von 110.800 t mit einem Wert von 307,3 Mio. Euro gegenüber (das ergab rund 1,4 Mrd. Euro Importüberhang). Hauptimportfrüchte waren mit 150.800 t Bananen, gefolgt von Zitrusfrüchten mit 138.700 t, 129.400 t Äpfeln, Birnen und Quitten. Hauptexportobst waren mit 28.800 t Äpfel, Birnen und Quitten.

2.1.7.3 Situation in der EU-27

Die Obsternte (ohne Zitrusfrüchte und Trauben) betrug 2024 in der EU-27 ca. 24,5 Mio. t. Die größten Tafeläpfelerzeuger in der EU-27 waren 2024 Polen,

Italien, Frankreich und Deutschland. Die größten Tafelbirnenerzeuger in der EU-27 waren 2024 Italien, Spanien, Belgien, die Niederlande und Polen. In der EU-27 wurden auf rund 75.000 ha rund 1,2 Mio. t Erdbeeren produziert. Pfirsiche und Nektarinen wurden auf rund 180.000 ha erzeugt, die Ernte betrug 2024 rund 3,58 Mio. t. Spanien war mit knapp 1,4 Mio. t mit Abstand größter Produzent, gefolgt von Italien mit rund 1,1 Mio. t und Griechenland mit knapp 0,8 Mio. t.

2.1.7.4 Weltmarkt

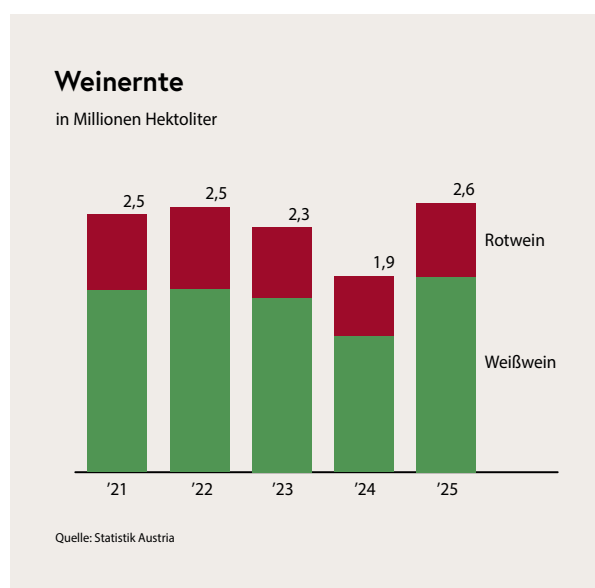
Weltweit lag die Obstproduktion 2024 um 0,5 % höher als 2023. Die größten Obstproduzenten waren China (30,1 %), Indien (11,5 %) und die EU (4,8 %). Unter den wichtigsten Erzeugern weltweit verzeichneten Brasilien und die Türkei 2024 deutliche Rückgänge, hauptsächlich aufgrund einer geringeren Zitrusfruchtproduktion. Weltweit stellten subtropische und tropische Früchte den größten Anteil dar, gefolgt von Zitrusfrüchten, Melonen und Kernobst.

2.1.8 Weinbau

2.1.8.1 Situation in Österreich

Im Jahr 2025 wurden laut Statistik Austria 2,56 Mio. Hektoliter (hl) Wein produziert (+37 % gegenüber dem Vorjahr; +11 % gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre). Der Weinbestand lag mit Stichtag 31. Juli bei 2,65 Mio. Hektolitern (hl). Das ist der niedrigste Stand seit 7 Jahren (-13 % zu 2024; -11 % zum Fünfjahresmittel).

Bei Weißwein gab es mit 1,86 Mio. hl ein Plus von 44 % im Vergleich zu 2024 bzw. von 15 % im Vergleich zum Fünfjahresdurchschnitt. Die Rotweinproduktion stieg im Jahresvergleich mit +21 % deutlich weniger stark und blieb mit 701.000 hl im Fünfjahresdurchschnitt (± 0 %). Im Durchschnitt hatte ein Betrieb 2025 5,5 ha Weingartenfläche.



In Niederösterreich lag die Weinproduktion im Jahr 2025 mit 1,70 Mio. hl um 44 % über der Menge von 2024 und um 14 % über dem Fünfjahresdurchschnitt. Das Burgenland erreichte mit einer Weinproduktion von 582.900 hl ein Plus von 16 % im Vergleich zu 2024, lag damit aber als einziges Bundesland nicht über dem Fünfjahresdurchschnitt (-1 %). In der Steiermark stieg die Weinproduktion auf 244.700 hl. Damit übertraf sie die Produktion von 2024 um mehr als die Hälfte (+54 %) und den Fünfjahresdurchschnitt um 18 %. In Wien wurden 30.200 hl Wein produziert, was einem Anstieg von 38 % verglichen mit 2024 entspricht und um 27 % über dem Fünfjahresdurchschnitt lag.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Weinprodukte wurden von Qualitäts- und Prädikatsweinen mit 2,27 Mio. hl eine um 30 % höhere Menge als 2024 bzw. um 6 % mehr als im Fünfjahresdurchschnitt erzeugt.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Wein lag 2025 bei 639 Mio. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 26,4 % an.

2.1.8.2 Außenhandel

Österreichs Weinexporte haben sich seit der Jahrtausendwende sehr dynamisch entwickelt: langfristig klar nach oben, mit einem ersten deutlichen Dämpfer 2024. Im Jahr 2025 betrugen die österreichischen Weinexporte von 60,6 Mio. Liter einen Wert von 218,9 Mio. Euro. Mit 48,0 Mio. Liter im Wert von 144,8 Mio. Euro ging der überwiegende Teil der Exporte in die Mitgliedstaaten der EU. Der wichtigste Exportmarkt blieb nach wie vor Deutschland mit 35,5 Mio. Liter, gefolgt von den Niederlanden (4,4 Mio. Liter), der Schweiz (2,5 Mio. Liter) und den USA (3,1 Mio. Liter). Importiert wurden 79,9 Mio. Liter. Hauptimportland war Italien mit 48,7 Mio. Litern.

2.1.8.3 Situation in der EU-27

Die EU-Weinernte 2025 betrug 143,7 Mio. hl und lag damit deutlich unter dem Fünfjahreschnitt von

161,4 Mio. hl. Die Gründe dafür liegen in schlechten Vegetationsbedingungen in den großen Produktionsländern Frankreich (37,4 Mio. hl) und Spanien (33,2 Mio. hl). Italien hat mit 44,5 Mio. hl eine durchschnittliche Ernte eingebracht. Für weitere Informationen siehe Tabellen 2.1.8.1 bis 2.1.8.5.

2.1.8.4 Weltmarkt

Nach Berechnungen der OIV (Internationale Organisation für Rebe und Wein) wird die globale Weinproduktion 2025 zwischen 228 und 235 Mio. hl liegen. Nach den drei großen europäischen Produzenten Italien, Frankreich und Spanien liegen die USA an vierter Stelle, während Australien sich von der geringeren Ernte 2024 erholt und 2025 seinen Platz als fünftgrößter Produzent der Welt zurückerobert hat und vor dem sechstplatzierten Argentinien liegt, dem größten Produzenten Südamerikas. Trotz regionaler Unterschiede dürfte der globale Weinmarkt weitgehend ausgeglichen bleiben, da das begrenzte Produktionswachstum dazu beitragen wird, die Lagerbestände vor dem Hintergrund einer nachlassenden Nachfrage und anhaltender Handelsunsicherheiten zu stabilisieren.

2.1.9 Grünland und Almwirtschaft

2.1.9.1 Grünland

Das Grünland stellt mit vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die flächenmäßig wichtigste Kulturart in Österreich dar und prägt eine offene, gut gepflegte Kulturlandschaft. Angepasst an Standort- und darauf abgestimmten Bewirtschaftungsfaktoren bildet Grünland ein stabiles und resilientes Ökosystem, das neben einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verwertung auch wichtige ökologische Funktionen erfüllt. Auf Grundlage der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich (inklusive Feldfutter) eine Fläche von knapp 1,32 Mio. ha, davon 53 % als intensiv genutztes Grünland (Dauerweiden + Mähweiden/-wiesen mit

drei und mehr Nutzungen/Jahr plus Feldfutter) und 47 % extensiv genutztes Grünland inklusive Almfutterflächen und Bergmähder.

Die Feldfutterflächen (ohne Silomais) sind überwiegend mit Klee, Luzerne und/oder Gräsern bestellt (in Summe rund 143.000 ha) und leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundfutter- und Eiweißproduktion. Die Silomaisfläche machte 2025 rund 85.500 ha aus, das entspricht einer Zunahme gegenüber 2024 von 2,7 %. Rund 50.500 Betriebe bewirtschafteten 2025 Grünland inklusive Feldfutter (ohne Silo- und Grünmais), darunter fallen auch die rund 2.300 Gemeinschaftsalmen/-weiden. Die bewirtschaftete Fläche macht rund 902.000 ha aus. Das sind knapp 36 % der landwirtschaftlichen Flächen (LF) in Österreich (Grundlage: INVEKOS). Im Durchschnitt kommen auf jeden Betrieb 17,4 ha (Details siehe Tabelle 2.1.9.1).

Im österreichischen Grünland konnten trotz Niederschlagsdefiziten im April, aber einer ausreichenden Niederschlagsmenge im Mai gute Erträge beim ersten Aufwuchs erzielt werden. Die jährlichen Netto-Ertragsmengen (inkl. Feld-, Lagerungs- und Futtervorlageverluste) von 0,37 Mio. t Trockenmasse (TM) bei Feldfutter (Klee gras, Klee, Luzerne) sanken jedoch um 24,8 % (-5,1 % gegenüber 2024) und jene der Grünland- und Egartflächen von 4,70 Mio. t TM um 6,3 % (-7,1 % gegenüber 2024) im Vergleich zum Niveau des Zehnjahresdurchschnitts.

Die Silomais-Nettoerträge lagen 2025 mit 1,35 Mio. t TM um 5,1 % über dem Zehnjahresmittelwert. Der tendenziell warme Frühling 2025 mit ausreichend Niederschlägen vor allem im Mai führte – gefolgt von wechselhaften Wetterbedingungen im Sommer mit überdurchschnittlich hohen Niederschlägen im Juli und ausgeglichenen Bedingungen im Spätsommer/Herbst – zu einer mittleren und in einigen Regionen zu einer überdurchschnittlichen Ernte im Grünland. Der Futterbau im Alpenvorland blieb mit den Erträgen auf

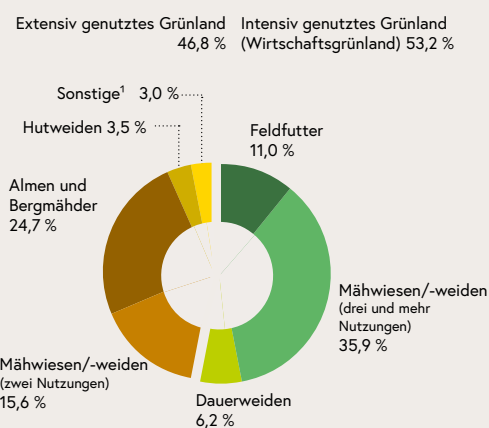
durchschnittlichem Niveau, da speziell im nördlichen und östlichen Bundesgebiet die Niederschlagsverteilung im Sommer suboptimal war. Der warme Juni und der niederschlagsreiche Juli ließen den Silomais gut gedeihen, daher waren die Ernteerträge 2025 gegenüber dem Zehnjahresmittelwert überdurchschnittlich.

2.1.9.2 Almwirtschaft

2025 wurden 7.971 Almen mit rund 260.906 GVE und einer Futterfläche von 322.200 ha bewirtschaftet. Das bedeutet einen leichten Rückgang in den bewirtschafteten Almen im Vergleich zum Vorjahr, um 1.000 ha weniger Futterfläche sowie einen Rückgang von ca. 500 gealpten GVE (vorwiegend auf den Rückgang beim Auftrieb von Rindern zurückzuführen). Mehr als die Hälfte der Almen hat einen Hirten oder eine Hirtin. Die Anzahl der Personen für Behirtung ist mit rund 7.700 im Vergleich zu den letzten Jahren leicht gestiegen. Von den 22.853 Betrieben mit Almauftrieb wurden rund 10.900 Pferde, 301.000 Rinder, davon 50.000 Milchkühe sowie 102.900 Schafe und 13.600 Ziegen aufgetrieben. Weitere Information dazu siehe Tabellen 2.1.9.2, 2.1.9.3 und 2.1.9.5.

Verteilung der Grünfutterflächen 2025

insgesamt 1,33 Mio. Hektar (= 100 %)



1) Streuwiesen, einmähdige Wiesen und Grünlandbrachen

Quelle: BMLUK, INVEKOS-Daten

Wettersituation im Jahr 2025

Der Winter 2024/25 war der trockenste seit fast drei Jahrzehnten. Österreichweit fiel etwa nur die Hälfte der üblichen Niederschläge, gleichzeitig lagen die Temperaturen in tiefen Lagen um 1,1 °C, auf den Bergen um 1,7 °C über dem Mittel der Klimaperiode 1991–2020. Diese Kombination führte zu Negativrekorden beim Schneefall. An der Station Wien Hohe Warte wurde im gesamten Winter lediglich 1 cm Neuschnee verzeichnet. Auch auf den Bergen blieb der Schnee spärlich. Auf der Rudolfshütte in den Hohen Tauern (Salzburg) erreichte die maximale Schneehöhe nur 104 cm – so wenig wie noch nie seit Beginn der Messungen im Jahr 1963.

Der meteorologische Frühling fiel – trotz des kühlen Monats Mai – deutlich zu warm aus. Vor allem März und April zählten zu den wärmsten seit Beginn der Messungen, während der Mai rund 1 °C unter dem Mittel lag. Trotz der wenigen Frosttage verursachten im April verbreitete Nachtfroste insbesondere in der Steiermark und in Niederösterreich Schäden an Obstkulturen.

Österreichweit entsprach der Niederschlag mit +3 % in etwa dem langjährigen Durchschnitt, regional schwankte er jedoch zwischen deutlichen Defiziten und markanten Überschüssen. Ende März führte außergewöhnlich

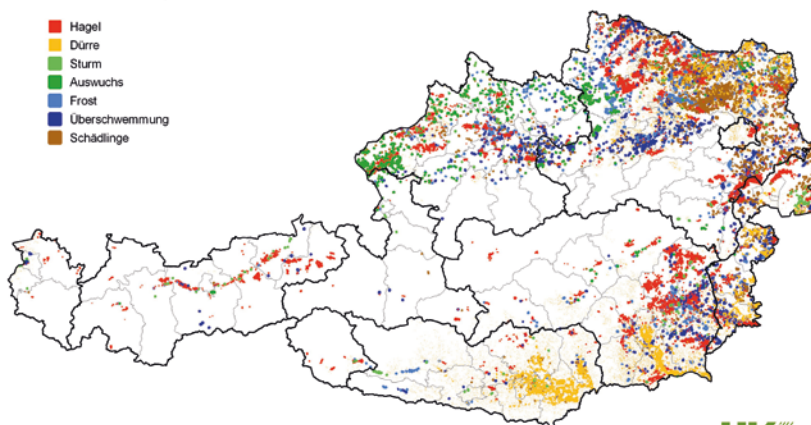
intensiver Regen in Niederösterreich zu verbreiteten Bodenverschlammungen kurz nach der Aussaat. Anfang Mai kam es zum ersten größeren Hagelereignis.

Im Sommer waren die Hitze- und Sommertage erneut überdurchschnittlich. Ein trockener Juni und August standen einem nassen Juli gegenüber. Von Anfang Juni bis Mitte Juli dominierte im Süden eine ausgeprägte Dürre, was das prägende Risiko des Jahres war. Die Sonnenscheindauer zeigte einen starken Kontrast: sehr sonniger Juni, trüber Juli und wieder sonniger August.

Der Herbst fiel etwas zu mild aus. Warmes Wetter im September und November brachte teils rekordnahe Temperaturen, besonders an hochalpinen Stationen. Die Zahl der Frosttage entsprach ungefähr dem vieljährigen Mittel, Niederschlag (–10 %) und Sonnenschein (–3 %) lagen nahe am Durchschnitt. Oberhalb von 1.500 m waren die Schneehöhen Ende November bis zu 40 % unter dem Mittel.

Schadensgebiete 2025

- Hagel
- Dürre
- Sturm
- Auswuchs
- Frost
- Überschwemmung
- Schädlinge



HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

2.2 Tierische Produktion

2.2.1 Milch

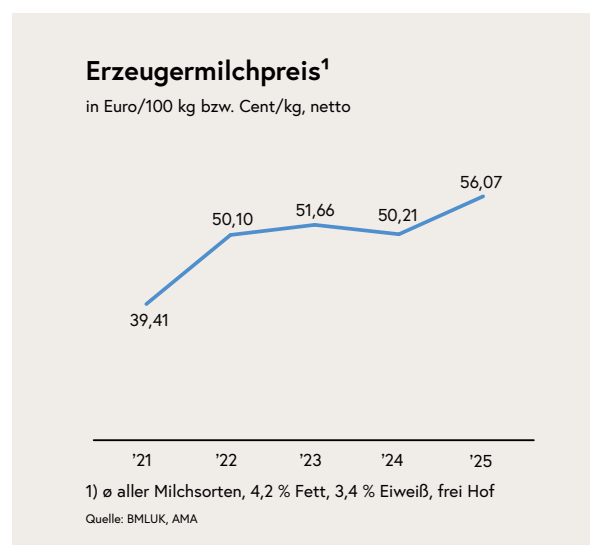
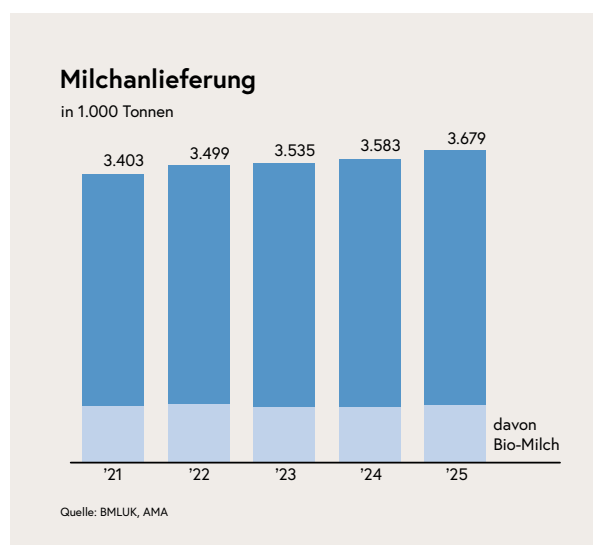
2.2.1.1 Situation in Österreich

Kuhmilch: 2025 wurden insgesamt 3.678.612 t Kuhmilch (+2,7 %) von 21.736 Milchbetrieben (–4,1 %) an Molkereien und sonstige Aufkäufer geliefert, davon 4,7 % (171.354 t) an Verarbeitungsbetriebe, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedsland haben. 91 % der Milchlieferanten sind Bergbauernbetriebe (Betriebe mit Erschwernispunkten), fast 89 % der Milch stammen aus dem Berggebiet. Insgesamt wurden 679.783 t Bio-Milch (+3,0 %) von 5.474 Betrieben produziert, wovon 235.484 t auf Bio-Heumilch entfallen. Die Produktion von Heumilch belief sich insgesamt auf 536.285 t. Die durchschnittliche Anlieferung je Milchbetrieb betrug 169.240 kg (+7,0 %). Hinzu kommen die Milchmengen, die direkt am Hof verbraucht, verarbeitet und vermarktet werden. Insgesamt ergibt das einen Rohmilchanfall von 4.079.860 t Milch (+1,5 %) im Jahr 2025. Die Qualität der Rohmilch stieg in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich. Der Anteil der Rohmilchlieferungen ohne Qualitätsabzug betrug von 2007 bis 2012 rund 98 %, seit 2013 kam dieser sogar auf über 99 % und beträgt 99,28 % für 2025.

Sauerrahm, Weichkäse und Industrietopfen wurden 2025 weniger produziert, während bei Frischkäse (+26 %), Butter (+8 %) und Mischtrunk (Joghurt, Milchlischerzeugnisse etc., +9,7 %) eine deutliche Zunahme zu verzeichnen war (siehe Tabellen 2.2.1.1 bis 2.2.1.12).

Erzeugermilchpreis: Im Jahresdurchschnitt 2025 lag der Erzeugermilchpreis (alle Milchsorten, 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Hof, ohne MwSt.) bei 56,07 Cent je kg und damit um 11,7 % über dem Niveau des Vorjahres (50,21 Cent je kg). Dabei gilt es zu beachten, dass die durchschnittlichen Erzeugerpreise je nach Milchsorte variieren. So lag der Erzeugerpreis 2025 für GVO-freie (konventionelle) Milch bei 54,04 Cent je kg und für Bio-Heumilch bei 67,41 Cent je kg. Weitere Milchpreise auf Grundlage aller Inhaltsstoffe, Durchschnitt aller Qualitäten und aller Milchsorten sind unter www.ama.at/Marktinformationen/Milch-und-Milchprodukte/Aktuelle-Informationen abrufbar.

Der Produktionswert von Milch und Milchprodukten (zu Herstellungspreisen) betrug 2025 laut LGR 2,24 Mrd. Euro (+14,5 %). Somit machte Milch rund 43 % des tierischen Produktionswertes aus.



2.2.1.2 Außenhandel

Die Exporte von Milch und Milcherzeugnissen spielen für Österreich eine bedeutende Rolle, machen sie doch über 10 % der gesamten Agrarexporte aus. 2025 betrug der Exportwert im Milchbereich 1,95 Mrd. Euro (+9,5 %). Auf der anderen Seite wurden Milch und Milchprodukte im Wert von 1,32 Mrd. Euro (+12,3 %) importiert. Wertmäßig gingen rund 1,67 Mrd. Euro der Exporte in den EU-Binnenmarkt, vor allem nach Deutschland (924 Mio. Euro) und nach Italien (366 Mio. Euro). Die bedeutendsten Drittländer im Export waren das Vereinigte Königreich (40 Mio. Euro) sowie die Schweiz (21 Mio. Euro) und Marokko (18 Mio. Euro). Käse war mit einem Exportwert von 986 Mio. Euro (+7,7 %) und einem Importwert von 842 Mio. Euro (+13,5 %) weiter das wichtigste Außenhandelsprodukt bei Milch. Die Käseexportmenge war mit 180.172 t (+5,6 %) leicht steigend, die Importmenge nahm mit rund 158.933 t (+7,7 %) stärker zu. Bei Milch und Rahm, nicht eingedickt und ungesüßt, gab es einen leichten Anstieg der Exportmengen um 0,5 %, während der Wert auf 447 Mio. Euro (+7,6 %) stärker anstieg. Bei Joghurt und fermentierten Milchprodukten gab es bei den Exportmengen mit 193.120 t (+11,3 %) eine starke Zunahme, aber der Wertzuwachs mit +18,5 % auf 306 Mio. Euro fiel noch stärker aus. Die Importmengen stiegen ebenso um 11,7 % auf rund 47.761 t. Die Exporte von Butter sanken um 14,1 % auf 3.365 t und wertmäßig um 6,7 % auf 27 Mio. Euro. Die Importe von Butter – vorwiegend für die Verarbeitungsindustrie – sind aber angestiegen und übertrafen sowohl mengenmäßig (20.682 t, +1,8 %) als auch wertmäßig (155 Mio. Euro, +9,3 %) die Exporte deutlich. Deutschland mit 582.107 t (+3,7 %) und Italien mit 339.560 t (+1,9 %) waren auch 2025 wieder die mit Abstand wichtigsten Exportdestinationen.

Schaf- und Ziegenmilch: Die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch ist in Österreich ein wichtiger Produktionszweig, auch wenn sie nur einen kleinen Anteil von rund 1 % im Vergleich zur Kuhmilchproduktion ausmacht. 2025 wurden rund 11.597 t Schafmilch (+2,3 %) von

26.848 Milchschaafen mit einer Jahresmilchleistung von 432 kg produziert. Bei der Ziegenmilchproduktion gab es 2025 jedoch einen leichten Rückgang der Menge auf 26.326 t (–0,4 %), die von 39.672 Milchziegen mit einer Jahresmilchleistung von 644 kg erzeugt wurde. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet, aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden produziert. Der Absatz dieser Produkte erfolgt vorwiegend über die bäuerliche Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.5.4 und 2.2.5.5).

2.2.1.3 Situation in der EU-27

Die Milchanlieferung 2025 in der EU war mit 148,5 Mio. t um 2,2 % über dem Vorjahr. 66 % der erzeugten Milch stammten aus den fünf großen Erzeugerländern Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Polen und Italien. Die Anlieferungsmengen entwickelten sich unterschiedlich; während beispielsweise Ungarn (+5,3 %), Irland (+5,1 %) und Slowenien (+4,5 %) starke Zuwächse der Mengen verzeichnen konnten, waren die Mengen in Bulgarien (–7,7 %), Rumänien (–5,1 %), Griechenland (–4,5 %) und Kroatien (–3,3 %) rückläufig. Es wurden mehr Butter (+6,2 %), Magermilchpulver (+5,1 %), fermentierte Milchprodukte (+2,0 %) und Käse (+1,9 %), jedoch weniger Kondensmilch (–10,0 %), Vollmilchpulver (–8,6 %) und Rahm (–1,5 %) hergestellt. In der EU sanken die Milchkuhbestände um 0,7 %. Damit hat sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt, und man kann von einer Stabilisierung sprechen.

2.2.1.4 Situation auf den Weltmärkten

Laut Schätzung der Welternährungsorganisation (FAO) lag die weltweite Milcherzeugung im Jahr 2025 bei 992 Mio. t (+1,4 %). Die Zuwächse kamen vor allem aus Asien (Bangladesch, Indien und Pakistan) sowie Zentral- und Südamerika. Die internationalen Preise für Milchprodukte, gemessen mit dem FAO-Milchpreisindex, lagen 2025 um 17,3 % unter dem Vorjahr.

2.2.2 Rinder

2.2.2.1 Situation in Österreich

Mit Stichtag 1. Dezember 2025 wurden 1,81 Mio. Rinder gehalten. Damit wurde das Niveau von 2024 gehalten. Bei den Rinderhalter:innen wurde mit 49.345 Halter:innen (-2 %) der kontinuierliche Strukturwandel fortgesetzt. Im Vergleich der Schlachtungen (Rinder, älter als acht Monate) ergab sich ein Minus von 1,5 % auf 561.000 Stück. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 543.000 Stück und war bei einem tiefen Niveau leicht steigend (+1 %), der Inlandsabsatz bestätigte mit 364.000 Stück (-3 %) die fortgesetzt rückläufige Entwicklung. Beim Kälbermarkt lag die BEE mit knapp 80.000 Stück um -12 % unter dem Wert im Vergleich zum Vorjahr. Der Inlandsabsatz wies mit knapp 144.000 Stück einen leicht rückgängigen Wert gegenüber dem Vorjahr auf.

Der Rindfleischmarkt war 2025 geprägt von einer sehr positiven Marktpreisentwicklung. Das national, aber auch international rückläufige Angebot führte teilweise zu sehr deutlichen Preisverbesserungen. Diese Situation zeigte sich mit einem Jahresdurchschnittspreis von 656,6 Euro (+30 %). Noch deutlicher

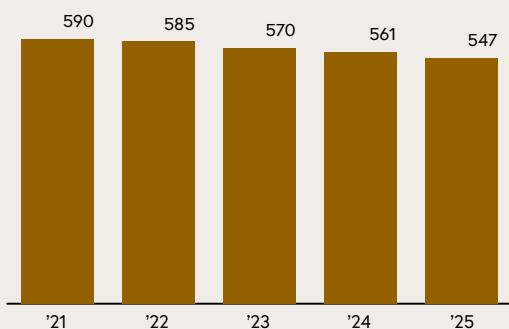
zeigte sich die Preisentwicklung bei Schlachtkühen mit 560,3 Euro je 100 kg Schlachtgewicht und damit einem Plus von knapp 42 %. Der vorläufige Produktionswert zu Herstellungspreisen 2025 betrug rund 1,21 Mrd. Euro und ergab damit ein Plus von 42 %.

Außenhandel: Der Außenhandel mit Rindern (ohne Kälber) bewegte sich im Jahr 2025 auf einem hohen Niveau. Österreich exportierte weiterhin deutlich mehr Lebendrinder sowie Rindfleisch und Verarbeitungsprodukte als importiert wurden. Der positive Außenhandelssaldo bei Rindern und Rindfleisch unterstreicht die starke Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Rinderwirtschaft auf den internationalen Märkten.

Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung (Milch und Fleisch) gezüchtet. Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von 76 % die wichtigste Rasse in Österreich, es folgen Brown Swiss und Holstein-Friesian. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe ist den 13 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. 2025 beteilig-

Rinderschlachtungen

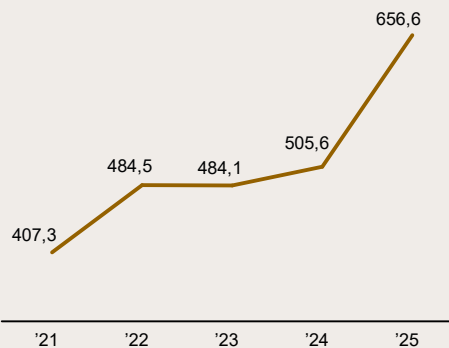
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Stierpreis¹

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung

Quelle: Viehmelde-VO des BMLUK

ten sich 16.868 Milchviehbetriebe mit 437.621 Kühen an der Milchleistungskontrolle, was einer Kontroll-dichte von 82,0 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 8.188 kg (+128 kg gegenüber 2024). Die 2.870 Fleischrinderzuchtbetriebe hielten 25.980 Kontrollkühe. 2025 fanden in Österreich 124 Versteigerungen statt, bei denen 21.894 Zuchtrinder abgesetzt werden konnten (siehe Tabelle 2.2.1.11 sowie Tabellen 2.2.2.10 bis 2.2.2.13).

2.2.2.2 Situation in der EU-27

Der Rindfleischmarkt in der EU zeigte sich ähnlich wie in Österreich mit sehr deutlichen Preisverbesserungen im gesamten Jahr 2025. Einer der Gründe dafür war das rückläufige Angebot im EU-Raum. Die Gesamtschlachtungen in der Union betrugen rund 21,9 Mio. Stück und ergaben damit einen Rückgang um knapp 6 % zum Vorjahr. Ein ähnliches Bild mit einem Rückgang im Vergleich zu 2024 zeigte sich auch im EU-weiten Gesamtrinderbestand mit 71,11 Mio. Rindern (-5 %). Frankreich mit 16,3 Mio. Rindern und Deutschland mit 10,4 Mio. Rindern sind mit Abstand die größten Produktionsländer. Gemeinsam mit Polen und Irland weisen diese Länder einen Anteil von 55 % am Gesamtbestand aus.

Im EU-Außenhandel betrug das Importvolumen rund 451.000 t (+19 %). Brasilien und das Vereinigte Königreich haben dabei den größten Anteil mit zusammen rund 53 % aller Importe. Bei den EU-Exporten ist mit 832.000 t ein Rückgang um 17 % zu verzeichnen.

2.2.2.3 Situation auf den Weltmärkten

Die weltweite Produktion 2025 betrug nach Schätzung der FAO rund 78,0 Mio. t und lag damit leicht unter dem Vorjahr (-0,5 %). Das östliche Asien mit 22,5 Mio. t, gefolgt von Südamerika mit 18,3 Mio. t und Nordamerika mit 13,0 Mio. t waren die größten Produktionsregionen. Im Vergleich zeigt sich die

Europäische Union mit rd. 6,5 Mio. t. Bedingt durch eine starke Nachfrage nach Rindfleisch, insbesondere angeheizt durch China und ein begrenztes Angebot, ergaben sich zum Teil sehr positive Weltmarktpreise.

2.2.3 Schweine

2.2.3.1 Situation in Österreich

Der Schweinebestand per 1. Dezember 2025 betrug 2,479 Mio., was einem Rückgang um 2,0 % entspricht. Mit 15.820 Betrieben und einem Minus von 4,7 % setzte sich auch hier der Rückgang recht deutlich fort. Die Marktsituation war 2025 nach teilweise sehr herausfordernden Jahren günstig.

Die vorläufige österreichische Bruttoeigenerzeugung 2025 betrug 4,21 Mio. Stück und lag damit um rund 1 % über dem Vorjahr. Auch der Inlandsabsatz stieg mit 4,1 Mio. Stück um 1 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Zahl der untersuchten Schlachtungen zeigte sich mit rund 4,76 Mio. Stück ein Plus von 2 %. Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 209,6 Euro je 100 kg Schlachtgewicht und war damit um 10 % niedriger als im Vorjahr. Der vorläufige Produktionswert 2025 der Schweineproduktion zu Herstellungspreisen war um 7,5 % niedriger und betrug 904 Mio. Euro (siehe Tabellen 1.5.24 sowie 2.2.3.1 und 2.2.3.2).

Außenhandel: 2025 ergab sich bei Schweinefleisch – einschließlich der Verarbeitungsprodukte – mit einem Minus von rd. 1.000 t ein leichter Rückgang. Auf der Exportseite wurde mit einer Menge von rd. 232.000 t ein Plus von rund 4.000 t im Vergleich zum Vorjahr erzielt.

Schweinezucht: In Österreich wurden 2025 von 110 Herdebuchzuchtbetrieben und Besamungsstationen 700 Eber und 5.500 Sauen, die im Herdebuch der PIG Austria eingetragen sind, gehalten. Der

Jungsauen- und Eberabsatz zeigt, bedingt durch den rückläufigen Sauenbestand, ebenfalls eine abnehmende Entwicklung.

Die österreichweit tätige Zuchtorganisation PIG Austria GmbH selektiert und vermarktet Zuchttiere aus den anerkannten Zuchtprogrammen der Rassen Edelschwein, Landrasse, Fortuna F1, Piétrain, Duroc, Schwäbisch-Hällisch und Berkshire. Sie betreibt weiters drei Besamungsstationen (Steinhaus, OÖ; Hohenwarth, NÖ; Gleisdorf, Stmk.) mit insgesamt 550 Ebern und liefert Zubehör für die Schweinehalter:innen. In der Folge des vom BMLUK geförderten Projektes Opti-Zucht wurden neue Fitness- und Verhaltensmerkmale von Sau und Ferkel im Zuchtziel bei Edelschwein und Landrasse verankert.

Seit der 2020 gestarteten Zuchtwertschätzung für Wurfqualität und Ferkelvitalität (Vitalitätsindex) werden diese Merkmale routinemäßig von den Züchter:innen in ihren Zuchtbetrieben erfasst. Neben den ökonomisch wichtigen Kriterien der Fruchtbarkeit sind im neuen Zuchtziel Nachhaltigkeit und Tierwohl fest verankert. Neue Projekte zur Berücksichtigung von Verhaltensmerkmalen mit Nutzung von KI zur Datenerhebung sind in Vorbereitung.

2.2.3.2 Situation in der EU-27

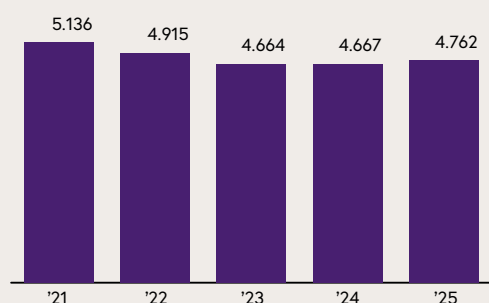
Die Entwicklung in der Europäischen Union zeigte einen ähnlichen Marktverlauf wie in Österreich. EU-weit wurden rund 228 Mio. Schweine geschlachtet und damit um knapp 3 % weniger als im Jahr 2024. Bereits seit 2021 hat Spanien Deutschland als größtes Produktionsland abgelöst. Spanien, mit einem Anteil von 25 %, Deutschland mit 20 % sowie Frankreich und Polen mit je rund 10 % sind die größten Produktionsländer und haben einen Anteil von 63 % der gesamten Produktion in der Union. In der Entwicklung des Schweinebestands zeigt sich ein stabiles Bild. Der Gesamtschweinebestand in der Europäischen Union betrug rund 131,5 Mio. Stück und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.

In Spanien zeigte sich nach jahrelangen Steigerungen mit einem Bestand von 33,6 Mio. Schweinen ein Rückgang um knapp 3 % im Vergleich zum Vorjahr. Wirtschaftlich gesehen war 2025 ein im Vergleich zu 2023 und 2024 weniger zufriedenstellendes Jahr.

Mit einem gemeinschaftlichen EU-Durchschnittspreis von 195,8 Euro pro 100 kg für die Handelsklasse S zeigte sich im Vergleich zu 2024 ein Minus von 8 % bzw. ein Minus von 15 % zu 2023. Die EU-Exporte

Schweineschlachtungen

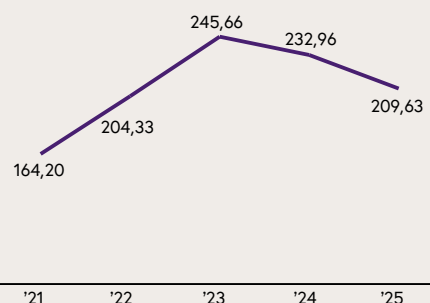
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Schweinepreis¹

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, Klasse S-P (kg)

Quelle: Viehmelde-VO des BMLUK

2025 verzeichneten mit 4,36 Mio. t eine fortgesetzt positive Entwicklung und stiegen im Vergleich zu 2024 um rund 2 % an. Die mit einem Anteil von 44 % mit Abstand wichtigsten Abnehmerländer sind China und das Vereinigte Königreich.

2.2.3.3 Situation auf den Weltmärkten

Die Weltfleischerzeugung für Schweinefleisch belief sich nach Schätzungen der FAO für 2025 auf rund 126,3 Mio. t und stieg damit um rund 1 % im Vergleich zum Vorjahr. Herausforderungen auch für die zukünftige Produktion sind die immer wiederkehrenden Tierseuchen wie zuletzt das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Teilen Europas und Asiens. Weiterhin mit großem Abstand das größte Produktionsgebiet befindet sich im östlichen Asien mit 69,1 Mio. t, gefolgt von der EU mit 21,3 Mio. t und Nordamerika mit rund 14,8 Mio. t. China ist mit einer Produktion von rund 58,6 Mio. t mit Abstand das größte Produktions-, aber auch Verbrauchsland.

2.2.4 Geflügelfleisch und Eier

2.2.4.1 Situation in Österreich

2025 wurden in Österreich ca. 108 Mio. Hühner geschlachtet (+1,8 %). Der daraus resultierende Fleischanfall von 161.350 t war stabil gegenüber dem Vorjahresniveau (–0,4 %). Die Versorgungsbilanz weist für 2025 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 158.411 t auf (+5,6 %). Der Selbstversorgungsgrad von 74 % und der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von 13,8 kg stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr. Die Preise für grillfertige Masthühner lagen in der Vertragsproduktion im Jahresdurchschnitt 2025 bei 3,38 Euro je kg (+0,9 %). 2025 stieg der Produktionswert zu Herstellungspreisen in der Geflügelproduktion mit 305 Mio. Euro um 5,6 % (siehe Tabelle 2.2.4.1).

Die Brütereien wiesen für 2025 eine Gesamteinlage von 150,4 Mio. Stück Bruteiern auf (+4,5 %). Die Einla-

gen an Bruteiern bei Legehennen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % und bei den Masthühnern um 4,6 %. Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2024 eine Eigenerzeugung (Konsum- und Bruteier) von 144.165 t (–1,1 % zum Vorjahr) auf, das entsprach 2,33 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 250 Stück bzw. 15,5 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 87 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betrugen 2025 bei Bodenhaltung 16,58 Euro (+5,0 %), bei Freilandhaltung 20,95 Euro (+3,9 %) und bei der biologischen Erzeugung 32,40 Euro (+3,7 %) je 100 Stück. 2025 wurden von den 7,4 Mio. in Österreich gehaltenen Legehennen 13,0 % in biologischer Haltung, 30,9 % in Freiland- und 56,1 % in Bodenhaltung gehalten. Der Wert der Eierproduktion zu Herstellungspreisen erhöhte sich 2025 um 8,0 % auf rund 424 Mio. Euro.

Außenhandel: Auch 2025 war Österreich bei Geflügelfleisch und Eiern ein ausgeprägter Nettoimporteur. Bei Eiern ergab sich mit einer Importmenge von rd. 16.428 t ein Rückgang von rd. 1.200 t und einem Wert von 54,20 Mio. Euro ein Plus von 4,39 Mio. Euro zu 2024. Die Exportzahlen zeigen eine Menge von rund 3.652 t und einen Wert von knapp 12,1 Mio. Euro. Hauptabnehmerland bzw. -lieferant war Deutschland mit einem Anteil von 42 % beim Import und 68 % beim Export. Bei Geflügelfleisch (einschließlich Verarbeitungsprodukten) standen Importen von 130.079 t und einem Wert von 590 Mio. Euro Exporte von 94.773 t und einem Wert von 462,5 Mio. Euro gegenüber. 96 % der Importe kamen aus der EU, auch hier ist Deutschland mit 41 % der Importe und 62 % der Exporte der mit Abstand größte Handelspartner.

2.2.4.2 Situation in der EU-27

Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion 2025 innerhalb der EU-27 14,32 Mio. t – das ist ein Plus von 2,1 % gegenüber 2024. Der Selbstversorgungsgrad ist leicht gestiegen und liegt bei 109 %. Sechs Mitgliedstaaten (PL, ES, DE, FR, IT und NL) produzierten 72 %

Rinderreiches Österreich – Rinder sind ein bedeutender Teil sowohl der Volks- als auch der Nutztierwirtschaft

Lukas Kalcher,

RINDERZUCHT AUSTRIA, Wien

Einleitung

Steigende Produktionswerte, höhere Erlöse sowie eine starke Nachfrage sorgten in der Rinderwirtschaft sowohl für ein deutliches Wachstum des Produktionswertes als auch für die Kosten der Vorleistungen. Gleichzeitig zeigt eine aktuelle Studie des Vereines „Nachhaltige Tierhaltung Österreichs“ (NTÖ) die enorme Bedeutung der Rinderhaltung für Beschäftigung, regionale Wirtschaftskraft und die gesamte Volkswirtschaft Österreichs. Durch regionale und strukturell gut durchorganisierte Wertschöpfungsketten leistet die Nutztierhaltung, insbesondere die Rinderhaltung, einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Resilienz sowie zu der enormen Bedeutung einer Grundversorgung besonders in Krisenzeiten, wie auch die jüngere Vergangenheit erst kürzlich erst bewiesen hat.

Studienhintergrund

Die Studie zur „Volkswirtschaftlichen Bedeutung der Nutztierhaltung in Österreich“ wurde vom Industriewissenschaftlichen Institut unter der Leitung von DDr. Herwig Schneider im Auftrag der NTÖ durchgeführt, mit dem Ziel, die ökonomische Bedeutung der Nutztierhaltung und im Besonderen der Rinderhaltung in Österreich zu berechnen. Die Studie misst nicht nur die unmittelbaren Aktivitäten auf den Bauernhöfen, sondern das gesamte Geflecht der damit verbundenen Wirtschaftskreisläufe. Hierbei wird zwischen drei Effektebenen unterschieden: den direkten Effekten (unmittelbare Wertschöpfung der Betriebe), den indirekten Effekten (Aktivitäten in der Zulieferkette wie Futtermittel oder Maschinenbau) und den induzierten Effekten, die durch die



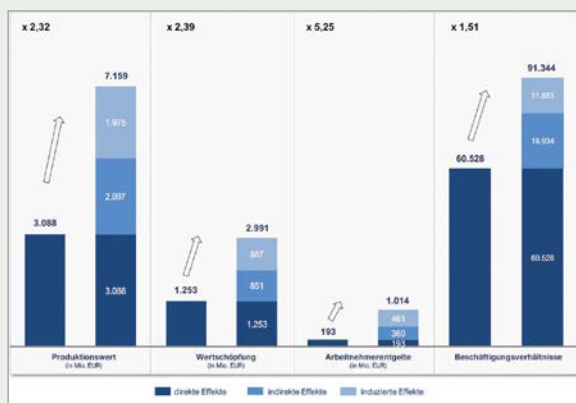
Konsumausgaben der Beschäftigten und Reinvestitionen entstehen. Die materielle Basis bilden alle heimischen Betriebe, die Rinder halten, züchten oder verwandte Dienstleistungen wie „Urlaub am Bauernhof“ anbieten.

Datenbasis

Am 13. Juli 2025 konnten 63.482 Einladungen an österreichische Nutztierhalter:innen zugestellt werden, 4.024 füllten den Fragebogen aus, was einer Rücklaufquote von 6,5 % entsprach. In einer dritten Phase haben die einzelnen Fachverbände der Nutztierhaltung nochmals Mails an ihre Landwirt:innen ausgesandt, woraufhin weitere 2.427 Rückmeldungen eingelangt sind. In Summe bildeten die Basis dieser Studie 6.451 Rückmeldungen mit einer Rücklaufquote von 10,2 %. Rein aus dem Rinderbereich haben 4.266 Betriebe rückgemeldet; das sind 66 % aller eingelangten Rückmeldungen. Die meisten Rückmeldungen kamen aus den Bundesländern Oberösterreich mit 590, aus der Steiermark mit 490, aus Niederösterreich mit 423 sowie aus Tirol mit 415.

Volkswirtschaftliche Hebelwirkung durch die Rinderwirtschaft

Das Ergebnis der Erhebung zeigt im besonderen Maße die volkswirtschaftliche Bedeutung der heimischen Rinderwirtschaft. Die Betriebe der heimischen Rinder- und Milchproduktion erwirtschafteten im Jahr 2024 in Summe 3,088 Mrd. Euro.



Volkswirtschaftliche Effekte der Rinderhaltung Österreichs (2024)
Quelle: IWI (2025) auf Basis der Statistik Austria, Input-Output-Tabellen 2021 sowie Landwirtschaftliche Gesamtrechnung 2024

Werden alle Vorleistungen sowie Konsum- und Investitionseffekte miteinbezogen, kommt die Studie auf eine gesamtwirtschaftliche Produktion von über 7 Mrd. Euro, was immerhin einem Anteil von 0,7 % der gesamten österreichischen Produktion entspricht. Die generierte Wertschöpfung beläuft sich auf insgesamt 2,99 Mrd. Euro. Davon entstehen 1,25 Mrd. Euro direkt in den Betrieben, während 0,85 Mrd. Euro indirekt und 0,89 Mrd. Euro induziert generiert werden. Der Sektor leistet auch einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung des Staatswesens. Jährlich werden schätzungsweise 0,61 Mrd. Euro an Steuern und Sozialbeiträgen ausgelöst.

Rinderwirtschaft ist der Motor des Ländlichen Raums

Diese Hebelwirkung für die Volkswirtschaft spiegelt sich auch in der Beschäftigung wider. So sichert die Rinderbranche österreichweit etwa 91.300 Arbeitsplätze; rund 60.500 Personen sind dabei direkt in der Rinderhaltung beschäftigt. Volkswirtschaftlich berechnet, hängen 1,8 % aller Beschäftigungsverhältnisse in Österreich direkt oder indirekt am Rind. Hervorgehoben wird unter anderem der hohe Beschäftigungsmultiplikator bei den Rinderbauern und Rinderbäuerinnen von 5,25. Das kommt daher, dass auf den kleinstruktu-

rierten, familiengeführten Bauernhöfen viele Familienangehörige unentgeltlich mitarbeiten. Weiters wurde analysiert, welche Branchen am stärksten von den Impulsen der Rinderhaltung profitieren, darunter die Landwirtschaft und die Jagd mit 221,8 Mio. Euro Wertschöpfung, der Großhandel (176,4 Mio. Euro) und viele weitere Bereiche.

Regionalwirtschaftliche Betrachtung

Die Analyse nach Bundesländern zeigt eine starke Konzentration im Alpenvorland und im südlichen Österreich. Oberösterreich führt das Ranking mit einem Produktionswert von 1,74 Mrd. Euro und 22.300 gesicherten Arbeitsplätzen an. Niederösterreich folgt mit 1,36 Mrd. Euro Produktion und 20.200 Arbeitsplätzen. Die Steiermark weist eine Produktionsleistung von 1,10 Mrd. Euro auf und sichert 17.300 Arbeitsplätze. Obwohl andere Bundesländer absolut geringere Werte aufweisen, stufen die Studienautor:innen die relative Bedeutung der Rinderhaltung für die regionale Infrastruktur und Resilienz in ganz Österreich als sehr hoch ein.

Fazit

Die Studie zeigt eindeutig, welche enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung die heimische Rinderwirtschaft für Österreich hat. Sie macht deutlich, dass die Rinderhaltung zu den tragenden Säulen der österreichischen Landwirtschaft zählt und ihre Wirkung weit über die landwirtschaftliche Produktion hinausreicht – insbesondere in Richtung Wirtschaft, Tourismus, Beschäftigung und die Entwicklung des Ländlichen Raums. Gleichzeitig leistet die heimische Rinderwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur täglichen Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen regionalen Lebensmitteln und stärkt damit nachhaltig die Versorgungssicherheit in Österreich.

<https://nutztier.at/studienergebnisse-wirtschaftsmotor-stall/>

der Gesamtmenge. Die europäische Eierproduktion (Brut- und Konsumeier) betrug im Jahr 2025 6,6 Mio. t (+2,0 % gegenüber 2024). Sechs Mitgliedstaaten (FR, DE, ES, IT, PL und NL) produzierten 75 % der Gesamtmenge. 2025 wurden in der EU-27 397,6 Mio. Legehennen gehalten, davon 36,1 % in ausgestalteten Käfigen, 40,7 % in Boden-, 16,6 % in Freilandhaltung und 6,6 % in biologischer Haltung (Stand Mai 2026).

2.2.4.3 Situation auf den Weltmärkten

Der FAO-Bericht (Meat Market Review, Emerging Trends and Outlook 2025) prognostiziert, dass nicht nur die Menge an Geflügelfleisch, sondern auch der Handel in diesem Bereich weltweit wachsen wird. Prognosen zufolge wird die weltweite Geflügelfleischproduktion im Jahr 2025 154,4 Mio. t (EU-27: 14,32 Mio. t) erreichen, was einem Anstieg von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Produktionswachstum resultiert aus den niedrigeren Futtermittelkosten, zusammen mit einer guten globalen Nachfrage. Der globale Geflügelfleischhandel wird für 2025 auf 16,7 Mio. t prognostiziert, ein Plus von 1,1 % gegenüber 2024. Laut dem FAO-Bericht (World Food and Agriculture – Statistical Yearbook 2025) erreichte die weltweite Hühnereierproduktion im Jahr 2023 91 Mio. t – das ist ein Anstieg von 77 % gegenüber dem Jahr 2000. Die Produktion ist seit

2021 eingeschränkt, da Ausbrüche der Vogelgrippe in mehreren Ländern die Anzahl der Legehennen reduzierten. Asien war mit Abstand die Hauptzeugerregion und machte im Jahr 2023 64 % der globalen Produktion aus, gefolgt von Amerika (20 %), Europa (12 %), Afrika (4 %) und Ozeanien (0,4 %).

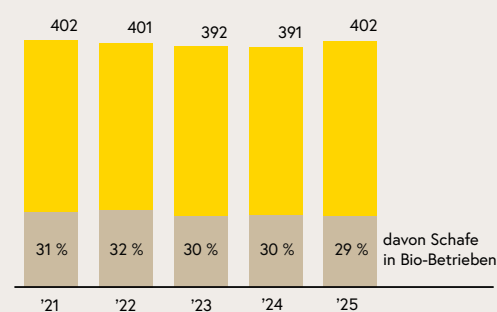
2.2.5 Schafe und Ziegen

Mit der Viehzählung per 1. Dezember 2025 und einem Bestand bei Schafen von 402.000 Stück zeigte sich ein leichtes Plus von 3 %. Eine ähnliche Entwicklung ergab sich auch bei der Zahl an Schafhalter:innen, die mit rund 16.700 ebenfalls ein Plus von 3 % aufwies. In 4.025 Schafzuchtbetrieben wurden 93.984 weibliche und männliche Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 28 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuchschaf 1,68 Lämmer pro Jahr aufgezogen.

Auch im Bestand von Ziegen zeigte sich eine positive Entwicklung. Mit rund 97.000 Ziegen und 10.500 Ziegenhalter:innen war ein Plus von 2 % bzw. bei den Halter:innen ein Plus von 4 % festzustellen. In 2.502 Zuchtbetrieben wurden 16 Ziegenrassen gezüchtet, wobei 34.733 weibliche und männliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden

Schafbestand

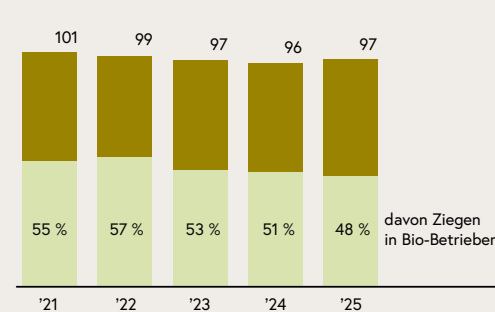
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

je Ziege und Jahr 1,55 Kitze aufgezogen (siehe auch Tabellen 2.2.5.1 bis 2.2.5.5).

Bei den untersuchten Schlachtungen blieb die Anzahl mit rund 154.000 Stück Schafen und 13.000 Stück Ziegen im Vergleich zum Vorjahr nahezu ident. Der Produktionswert 2025 zu Herstellungspreisen betrug bei Schafen und Ziegen 50,8 Mio. Euro und stieg damit um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr.

2.2.6 Pferde

Die Pferdehaltung ist mit einem geschätzten Bestand von 150.000 (Frickh, 2026) innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Bei einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von bis zu 4,15 Mrd. Euro sichern Pferde 35.365 Vollzeit Arbeitsplätze (Pferd Austria, IWI, 2024). Mehr als 75 % aller österreichischen Pferde leben auf landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Versorgung der Pferde bei leichter Arbeit entsteht ein Flächenbedarf von ca. 133.000 ha Grünland, 30.000 ha Ackerland sowie ein Futterbedarf von 116.000 t Getreide (Hafer) und 392.000 t Heu (Frickh, 2026). Die Pferdehaltungsbetriebe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) wird zurzeit die gefährdete Rasse Noriker gefördert.

2.2.7 Honig

2025 wurden von 34.264 Imker:innen 447.304 Bienenvölker gehalten. Seit 2025 erfolgt die Schätzung der Anzahl der Imker:innen sowie der Bienenvölker auf Grundlage der Meldungen der Mitglieder an Biene Österreich plus einem Zuschlag von 20 % für nicht organisierte Imker:innen. Diese Umstellung erklärt die größeren Schwankungen der Anzahl an Imker:innen und Bienenvölkern der letzten Jahre. Die Honigproduktion im Wirtschaftsjahr 2024/2025



Mit einem geschätzten Bestand von 150.000 Pferden stellt dieser Sektor einen wichtigen Betriebszweig in der österreichischen Landwirtschaft dar.

wird auf 6.000 t geschätzt und ist damit gegenüber dem vorhergehenden Wirtschaftsjahr um ca. 500 t gestiegen, wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Die heimische Produktion deckt ca. 58 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,1 kg ist im Vergleich zu den Vorjahren in etwa gleichgeblieben. Die Einfuhren von Honig beliefen sich 2024/2025 auf 5.923 t und die Ausfuhren auf 1.615 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 4.308 t.

2.2.8 Farmwild

In Österreich befassten sich im Jahr 2025 2.437 Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung (Farmwild). Das entspricht einer Steigerung von 3,6 % gegenüber 2024. Bürokratische Hürden, Bedarf an Spezialberatung und die Direktvermarktung, die nicht allen liegt, halten viele von einem Umstieg auf die Wildtierhaltung ab. Von diesen Betrieben werden 18.635 Stück Rotwild (entspricht ungefähr dem Vorjahresstand) und 34.189 Stück Damwild (+2,3 %) und anderes Zuchtwild (Sikahirsche, Mufflons usw.) gehalten. Dies bedeutet einen Anstieg der Zahl der gehaltenen Wildtiere auf 53.577 Stück (+1,43 %),



Jungfische für die weitere Produktion, die in Österreich auf Grundlage der natürlichen Bedingungen und der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv erfolgt. .

wobei die Anzahl gehaltener Rothirsche ungefähr gleichgeblieben ist und die Steigerung auf Dam- und Sikawildbestände zurückzuführen ist.

Seit Juli 2025 ist die Sikawildhaltung mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren verboten, da Sikawild als invasive Art eingestuft wurde. Es ist daher in nächster Zeit mit einer Abnahme von Farmwildbetrieben zu rechnen, da etliche Sikawildbetriebe nicht mehr auf eine andere Wildart, z. B. Damwild, umsteigen wollen. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 ha bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an Endverbraucher:innen über die Direktvermarktung. Nur über diese Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung erforderliche Preis erzielen.

Nach wie vor werden ca. 50 % des in Österreich verbrauchten Wildfleisches importiert, wobei das Hauptherkunftsland weiterhin Neuseeland (Weltmarktführer) ist. Neu in den Markt eingetreten ist Spanien, das Farmwild aus Großgehegen vermarktet.

2.2.9 Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus drei Wirtschaftsbereichen: der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige), der flächenbetonten Teichwirtschaft für die Produktion von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen sowie der Produktion in Kreislaufanlagen (in Gebäuden befindlichen Becken). Die Produktion von Fischen erfolgt auf Grundlage der natürlichen Bedingungen und der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.800 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria gab es im Jahr 2024 544 Aquakulturunternehmen, die für den Markt produzieren, die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark.

Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2024 insgesamt 5.008 t Speisefische (davon 3.790 t Forellenartige, 603 t Karpfenartige und 615 t sonstige Fische) – das sind um 3,1 % weniger als 2023. Als Hauptursachen für die Produktionseinbußen nannten die Aquakulturproduzent:innen vor allem Fressfeinde (Fischotter, Fischreiher und Kormorane) sowie Umweltfaktoren wie Überschwemmungen, Wassermangel oder Hitze und damit einhergehende Probleme mit der Wasserqualität. Kostensteigerungen bei Futter und Energie sowie Absatzschwierigkeiten aufgrund geringerer Nachfrage sind weitere Gründe für Verkaufsrückgänge. Von der Wirtschaftsfischerei durch Berufsfischer:innen an den Seen wurden 2024 ca. 225 t Fische angelandet. Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittelgroßen Betrieben erfolgt die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich über Handelsketten und Supermärkte, zum Teil auch direkt an die Gastronomie.

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1 Holzeinschlag

Der Holzeinschlag im österreichischen Wald betrug 2025 rund 19,56 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 2,4 % unter dem Vorjahr bzw. um 1,5 % über dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1). Der Anteil von Nadelholz am Gesamteinschlag stieg leicht (von 84,9 % auf 85,0 %). Die aufgearbeitete Schadholzmenge, die auch aus Kalamitäten vor dem Berichtsjahr 2025 stammen kann, sank auf 6,38 Mio. Efm (–42,1 %), lag damit um 22,3 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt und machte 32,6 % vom Gesamteinschlag aus. Ursachen für Schadholz waren in erster Linie Kalamitäten durch Borkenkäfer (siehe auch Kapitel 6.1). Im Kleinwald wurden 11,91 Mio. Efm geschlägert (+1,6 %), die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten 5,75 Mio. Efm (–7,9 %) und die Österreichischen Bundesforste 1,90 Mio. Efm (–8,1 %). Vom Gesamteinschlag 2025 entfielen 56,3 % auf Sägerundholz, 16,5 % auf Industrierundholz und 27,2 % auf Rohholz für die energetische Nutzung (davon 11,6 % auf Brennholz und 15,6 % auf Waldhackgut).

Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2025 um 5,4 % über dem Jahresdurchschnitt von 2024. Bei Blochholzsortimenten war eine Preiszunahme zu verzeichnen (Fichte/Tanne: +9,7 % bis +15,9 %, Kiefer: +10,3 %, Buche: +6,8 %). Die Preise der Industrieholzsortimente Faser- und Schleifholz hingegen sanken (–4,5 % bis –10,0 %). Bei Brennholz gab es leichte Preisabnahmen: bei weichem Brennholz –1,2 %, bei hartem Brennholz –0,9 %.

Für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, zahlten die Sägewerke 2025 im Durchschnitt 114,90 Euro, wobei die niedrigsten Preise im März mit durchschnittlich 109,01 Euro gezahlt wurden, die höchsten im Dezember mit 125,70 Euro. Im Februar 2026 erreichte der Preis mit 130,48 Euro den vorläufigen Höhepunkt. Im April 2026 sank der Preis, blieb

aber mit 125,96 Euro weiterhin auf hohem Niveau. Weitere Details siehe Tabelle 2.3.2.

In den von schweren Kalamitäten betroffenen Gebieten der vergangenen Jahre sind noch Investitionen für den Wiederaufbau der Waldbestände zu tätigen. Die Aufforstungen mit an die geänderten Klimabedingungen angepassten Baumarten und deren Pflege sind kostenintensiv. Mit dem 2020 verabschiedeten Waldfondsgesetz wurde die Grundlage für die Förderung der Wiederaufforstung nach Schadereignissen und die Entwicklung klimafitter Wälder geschaffen (siehe Tabelle 5.3.1.4).

2.3.2 Holzverarbeitung

Laut Konjunkturstatistik betrug im Jahr 2025 der Produktionswert der abgesetzten Produktion der österreichischen Holzindustrie 10,01 Mrd. Euro (+8,3 %). Laut Branchenbericht zählte die Holzindustrie 1.256 Betriebe mit 25.206 Beschäftigten. Der Großteil dieser Betriebe ist klein- und mittelbetrieblich strukturiert und im Familienbesitz. Die Holzindustrie – eine generell stark außenhandelsorientierte Branche – ist ein vielfältiger Wirtschaftsbereich. Sie umfasst die Sägeindustrie, den Holzbaubereich (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser aus Holz, Holzfußböden, Fenster und Türen u. a. m.), die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Platten), die Skiindustrie und weitere Branchen wie z. B. die Holzpalettenhersteller. Nachstehend werden Details zur Säge-, Platten- und Papierindustrie, wichtigen Abnehmer für Rundholz, angeführt:

Sägeindustrie: Den mehr als 1.000 Betrieben der österreichischen Sägeindustrie mit ihren rund 6.000 Beschäftigten gelang es im Jahr 2025, nach schwierigen Jahren, die Produktion und den Absatz wieder zu stabilisieren. Nach dem starken Rückgang im Jahr

2023 nähert sich die Schnittholzproduktion wieder dem langjährigen Durchschnitt, sie betrug 2025 9,6 Mio. m³ und lag damit etwa auf Vorjahresniveau (9,7 Mio. m³). Die stabile Auftragslage im Holzbau lässt, trotz eines schrumpfenden Gesamtmarkts, auf eine positive Entwicklung schließen. Hohe Kosten für Energie, Rohstoffe und Personal stellen weiterhin eine Herausforderung für die Branche dar. Der Produktionswert stieg auf 3,1 Mrd. Euro nach ca. 3 Mrd. Euro 2024. 6,2 Mio. m³ wurden exportiert (+5,3 %). Insgesamt wurden 2025 knapp 16 Mio. Festmeter Sägerundholz eingeschnitten, davon 66 % heimisches Holz.

Plattenindustrie: Anhaltende Konsumschwäche, eine gedämpfte Baukonjunktur und globale Unsicherheiten sorgen weiterhin für ein anspruchsvolles Marktumfeld. Besonders in West- und Mitteleuropa blieb die Nachfrage verhalten. Die österreichische Plattenindustrie verkauft ihre Produkte weltweit; Hauptexportregionen waren im Jahr 2025 EU- und EFTA-Staaten. Rückläufige Schadholzmengen im Vorjahr verringerten die verfügbaren Mengen an Industrieholz. Der Holzverbrauch der Plattenindustrie betrug im Jahr 2025 in Summe 1,87 Mio. fm, davon stammten 1,37 Mio. fm aus

dem Inland (0,73 Mio. fm Frischholz und 0,64 Mio. fm SNP und Späne), und 0,50 Mio. fm wurden importiert.

Papierindustrie: 2025 produzierten in Österreich 7.324 Beschäftigte (–2,8 %) in 23 Betrieben mit 4,1 Mio. t (–7,6 %) mehr Papier, als im Inland verbraucht wurde (1,67 Mio. t). Eine Exportquote von 87,0 % war die Folge. Der Umsatz der Branche sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % auf 4,37 Mrd. Euro. Der Holzeinsatz betrug 8,19 Mio. fm (+1,5 %), davon entfielen 4,95 Mio. fm auf Rundholz (+21,5 %) und 3,24 Mio. fm auf SNP (–18,9 %). Der Importanteil am Holzbezug betrug 27,5 %. Der Altpapiereinsatz sank um 9,7 % auf 2,09 Mio. t (siehe Tabelle 2.3.3).

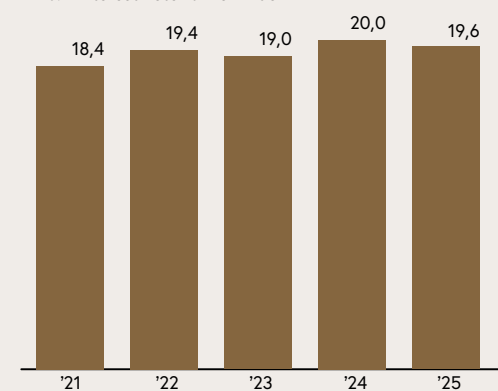
2.3.3 Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Mehr als 95 % des Holzeinschlages wurden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2025 wurden zudem 7,68 Mio. m³ Rohholz (KN 4403) importiert.

- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert stieg 2025 um 11,4 % auf 5,65 Mrd. Euro. Die wichtigste

Holzeinschlag

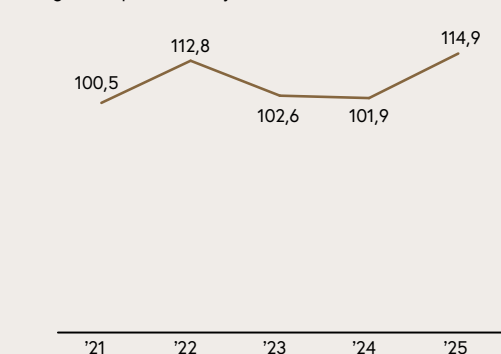
in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLUK

Holzpreis¹

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Quelle: Statistik Austria

Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; Anteil: 33,2 %), gefolgt von Schnittholz (33,2 %), Span- und Faserplatten (17,2 %), Furnieren und Sperrholz sowie Stäben und Friesen für Parkett (8,3 %). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 6,3 % bzw. 358 Mio. Euro der Ausfuhren des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wovon rund 70 % auf Holzpellets entfielen.

- **Holzimporte (KN 44):** 2025 stieg der Wert um 3,2 % auf 2,78 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 34,1 %, Holz in verarbeiteter Form lag bei 18,6 %, auf Schnittholz entfielen 20,1 %, 13,9 % auf Furniere und Sperrholz sowie Stäbe und Friesen, 8,8 % auf Span- und Faserplatten und 4,6 % auf Sonstiges.

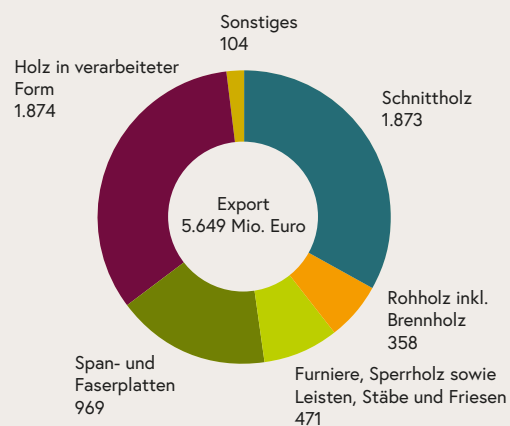
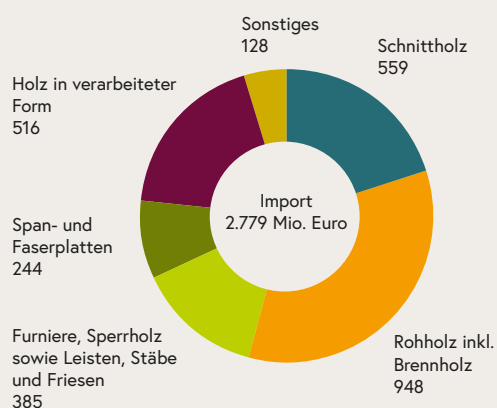
Papier und Pappe (KN 48) wurden 2025 im Wert von 4,50 Mrd. Euro (–4 %) exportiert und im Wert



10,01 Mrd. Euro betrug das Produktionsvolumen der österreichischen Holzindustrie im Jahr 2025.

von 2,27 Mrd. Euro (–1 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,47 Mrd. Euro (+3 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,61 Mrd. Euro (–14 %).

Außenhandel mit Holz 2025



Quelle: Statistik Austria, nach KN

2.4 Biologische Landwirtschaft

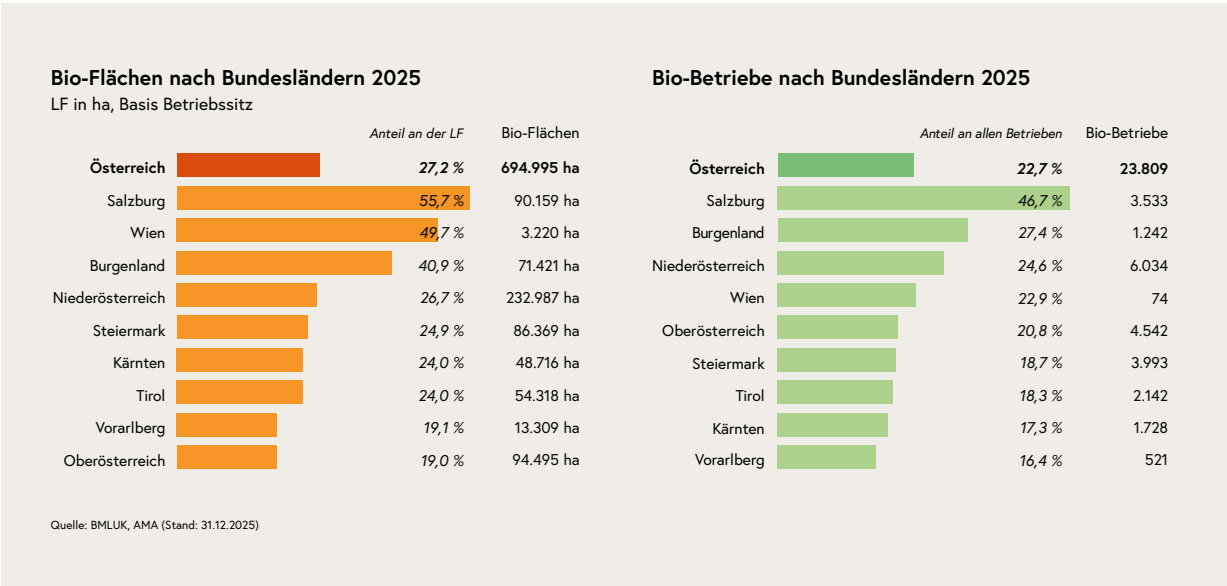
2.4.1 Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich 2025

Im Jahr 2025 wurden in der INVEKOS-Datenbank 23.809 Bio-Betriebe erfasst (+0,7 %). Mit Ausnahme von Tirol war in allen Bundesländern eine geringfügige Zunahme der Anzahl an Bio-Betrieben zu verzeichnen. Der Anteil der Bio-Betriebe an allen im INVEKOS erfassten Betrieben lag 2025 bei 22,7 %. Insgesamt zeigt sich damit erneut eine stabile Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich. Die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche belief sich 2025 auf rund 695.000 ha (+0,7 %). Ohne Almen und Bergmähder betrug die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche rund 584.200 ha. Nach Kulturarten betrachtet, zeigte sich beim Ackerland sowie beim Dauergrünland jeweils eine Flächenzunahme von 1,0 %. Besonders deutlich fiel der Anstieg bei den biologisch bewirtschafteten Weingärten mit 4,6 % aus. Hingegen war bei den Obstanlagen ein leichter Rückgang von 1,6 % zu beobachten. Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen an der gesamten im INVEKOS erfassten Fläche erreichte 2025 insgesamt 27,2 %.

2.4.2 Pflanzliche Produktion

Die Entwicklung der Feldfrüchte auf den Bio-Ackerflächen zeigte im Jahr 2025 ein differenziertes Bild. Bei Brot- und Futtergetreide waren Zunahmen insbesondere bei Winterweichweizen, Winterdinkel, Sommerhafer und Körnermais zu verzeichnen, nachdem bei diesen Kulturen im Vorjahr größere Rückgänge beobachtet worden waren. Demgegenüber kam es bei Winterroggen, Sommergerste und Wintertriticale zu deutlichen Rückgängen der Anbauflächen.

Auch bei den Körnerleguminosen waren Flächenrückgänge festzustellen, insbesondere bei den Körnererbsen. Bei den Ölfrüchten wurde die bislang starke Ausweitung der Sojabohnenfläche gebremst. Erstmals seit 2007 war bei dieser Kultur wieder ein Rückgang der Anbaufläche zu beobachten, allerdings bleibt diese weiterhin auf hohem Niveau. Im Bereich des Feldfutterbaus kam es bei der Luzerne zu einer leichten Flächenausweitung. Bei den Hackfrüchten wurden steigende Anbauflächen bei Erdäpfeln verzeichnet, während sich der Rückgang bei den Zuckerrüben fortsetzte. Die biologisch bewirtschafteten Gemü-



seflächen im Freiland nahmen 2025 wieder merklich zu. Auch die Bio-Biodiversitätsflächen verzeichneten eine leichte Ausweitung.

2.4.3 Tierische Produktion

Der Bio-Tierbestand belief sich im Jahr 2025 auf 387.200 GVE und verzeichnete damit eine leichte Zunahme von 0,6 %. Besonders deutlich stiegen die Geflügelbestände (+4,1 %). Der Zuwachs entfiel vor allem auf die Masthühner und in geringerem Ausmaß auch auf die Legehennen, während bei Truthühnern, Gänsen und Enten Rückgänge zu beobachten waren. Ebenfalls gestiegen sind die Bio-Bestände bei Pferden, Ponys und Eseln (+3,4 %) sowie bei den Schweinen (+3,8 %). Rückläufig entwickelten sich hingegen die Bestände bei Schafen (–1,1 %) und Ziegen (–3,6 %). Bei den Rindern blieb der Bestand gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (0,1 %). Der Anteil biologisch gehaltener Tiere unterscheidet sich deutlich zwischen den einzelnen Nutztierarten. Mit einem Bio-Anteil von 47 % weisen Ziegen trotz leichter Rückgänge weiterhin den höchsten Wert unter den Nutztierarten auf. Auch bei den Masthühnern setzt sich der kontinuierliche Anstieg fort; ihr Bio-Anteil liegt mittlerweile bei 32 %, wobei zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede bestehen. Der Bio-Anteil aller Rinder beträgt 24 %, jener der Schafe 28 %. Demgegenüber fällt der Bio-Anteil bei Schweinen mit 4 % vergleichsweise gering aus.

2.4.4 Lebensmitteleinzelhandel

Bio-Produkte verzeichneten im Jahr 2025 eine besonders positive Marktentwicklung und erreichten neue Höchstwerte. Die Einkaufsmengen stiegen um 2,3 %, die Ausgaben der Konsument:innen für Bio-Lebensmittel nahmen um 6,5 % zu. Der Ausgabenanteil von Bio-Lebensmitteln erreichte mit knapp 12 % einen neuen Höchststand. Damit konnte die inflationsbedingte Kaufzurückhaltung der vergan-

genen beiden Jahre überwunden werden. Insgesamt setzte sich die positive Entwicklung des Bio-Marktes weiter fort. Besonders dynamisch entwickelte sich der Bereich Mehl, bei dem der wertmäßige Bio-Anteil auf 30 % anstieg. Auch bei Fleisch wurde ein neuer Höchstwert erreicht: Der Bio-Anteil überschritt hier erstmals die Marke von 8 %.

2.4.5 Weiterentwicklung strategischer Instrumente sowie Rechtsgrundlagen im Bio-Bereich

Der EU-Bio-Aktionsplan verfolgt das Ziel, den Anteil biologisch bewirtschafteter Flächen in der Europäischen Union bis 2030 auf 25 % zu steigern. Österreich hat dieses Ziel bereits erreicht und zielt darauf ab, seine Vorreiterrolle in der biologischen Produktion weiter zu festigen und den Bio-Anteil an den landwirtschaftlichen Flächen bis 2027 auf 30 % zu erhöhen. Eine weitere Steigerung auf 35 % bis 2030 wird allerdings nur im Einklang mit einer Steigerung der Nachfrage nach Bio-Produkten gelingen. Das Bio-Aktionsprogramm 2023+ dient als Leitfaden für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Produktion. Seit der Ausarbeitung des Programms haben sich jedoch wesentliche Rahmenbedingungen für die biologische Landwirtschaft verändert, weshalb für 2026 eine Midterm-Evaluierung geplant ist. Diese soll nicht nur der Bestandsaufnahme des bisherigen Umsetzungsstands dienen, sondern auch Impulse für eine gezielte Weiterentwicklung des Bio-Aktionsprogramms liefern.

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen an die Bio-Produktion wird derzeit an einer gezielten Anpassung der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse gearbeitet. Anlass hierfür sind praktische Vollzugsfragen, laufende Verhandlungen sowie das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-240/23.

2.4.6 Zahlungen an Bio-Betriebe

Die Unterstützung der biologischen Landwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplans (GSP) wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Trotz einer weitgehend konstanten Anzahl an Bio-Betrieben sind die Prämienzahlungen erheblich gestiegen. So erhöhte sich das Budget der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im Zeitraum 2023 bis 2025 um rund 30 Mio. Euro auf rund 160 Mio. Euro jährlich. Im Agrarumweltprogramm ÖPUL, einschließlich der kombinierbaren Maßnahmen, belief sich der Anstieg im selben Zeitraum auf nahezu 50 Mio. Euro auf rund 270 Mio. Euro im Jahr an Bio-Betriebe. Das entspricht rund 42 % der ÖPUL-Zahlungen. Zu den wesentlichen Faktoren für die Erhöhung der Bio-Prämien zählen das ab 2024 eingeführte Impulsprogramm für die österreichische Landwirtschaft mit einer Prämienerrhöhung von 8 % für alle Prämien im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie eine inhaltliche Programmänderung ab 2025. Diese umfasste einen Zuschlag für Bio-Transaktionskosten in Höhe von 400 Euro je Betrieb sowie einen Zuschlag für Kreislaufwirtschaft innerhalb der Bio-Maßnahme in Höhe von 40 Euro je Hektar. Darüber hinaus sind weitere Bio-Betriebe in kombinierbare Maßnahmen eingestiegen, insbesondere in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme.

2.4.7 Bio-Evaluierungsstudie

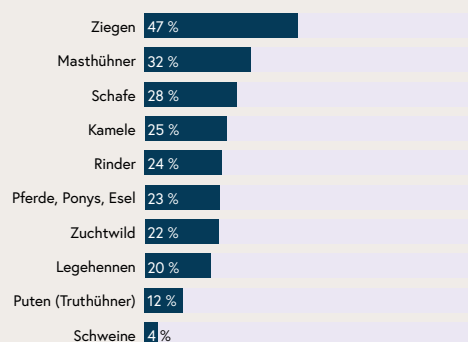
Im Rahmen der Evaluierungsstudie „Beitrag des österreichischen GAP-Strategieplans (GSP) zur Erreichung der Bio-Ziele gemäß dem österreichischen Bio-Aktionsprogramms 2023+“ wurde vom FiBL Österreich von Jänner 2025 bis März 2026 untersucht, inwieweit die agrarpolitischen Förderinstrumente in Österreich zur Weiterentwicklung des biologischen Landbaus beitragen. Die Ergebnisse zeigen, dass für die weitere Entwicklung des Bio-Sektors neben finanziellen Anreizen insbesondere begleitende Faktoren wie eine stärkere Marktdurchdringung, praxisnahe Beratung, Wissenstransfer sowie administrative Vereinfachungen eine zentrale Rolle spielen. Der Ausbau der biologischen Landwirtschaft wird als Ergebnis eines Zusammenspiels unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher und betrieblicher Einflussfaktoren bewertet.

2.4.8 Ausblick

Ab dem Antragsjahr 2027 wird zur Unterstützung von Bio-Neueinsteiger:innen in der Übergangsphase bis zur neuen GAP-Periode innerhalb der ÖPUL-UBB-Maßnahme ein Bio-Zuschlag von 80 Euro pro Hektar für Acker-, Grünland- und Dauerkulturf Flächen eingeführt.

Anteil der biologisch gehaltenen Tiere nach den verschiedenen Nutztierarten

Anteil an allen Tieren in Prozent¹

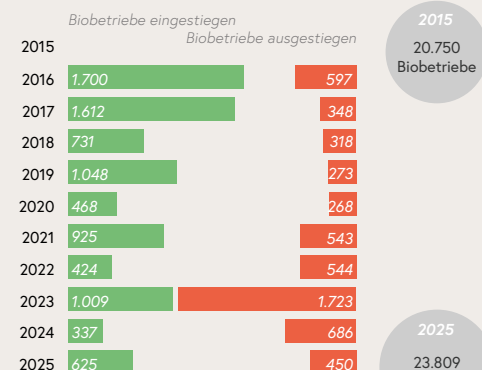


1) Basis INVEKOS-Daten 2025

Quelle: BMLUK, AMA

Einstiege und Ausstiege der Bio-Betriebe

im Zeitraum 2015 bis 2025 ergibt sich ein Plus von 3.059 Bio-Betrieben



2015
20.750
Biobetriebe

2025
23.809
Biobetriebe

Quelle: BMLUK, AMA

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1 Einleitung

Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt sind die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert. Durch amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, ausreichende und klare Informationen über die Lebensmittelqualität, Ernährungsqualität, Tiergesundheit, Futtermittelsicherheit und den Tierschutz gewährleistet, die berechtigten Erwartungen der Verbraucher:innen erfüllt und ein freier Pflanzen-, Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Dabei steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Hierfür werden vom BMASGPK im Bereich Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie vom BMLUK im Bereich Futtermittelsicherheit, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit und von den Ländern entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind den Internetseiten des BMASGPK (insbesondere der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit), des BMLUK, des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) und der Länder zu entnehmen.

2.5.2 Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

2025 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 44.014 Betriebskontrollen in 35.256 Betrieben durchgeführt. 3.059 Betriebe (8,7 % der kontrollierten Betriebe) wiesen Verstöße auf. Damit war der Anteil an Betrieben mit Verstößen vergleichbar mit den letzten Jahren. Von

den Landesveterinärbehörden (Daten 2025 ohne Vorarlberg) wurden 7.918 Betriebskontrollen in 3.615 Fleischbetrieben durchgeführt, wobei bei 998 Betrieben (27,6 %) Mängel festgestellt wurden. Bei Betrieben, die Rohmilch oder Kolostrum erzeugen, wurden risikobasierte Hygienekontrollen durch die Landesveterinärbehörden durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt seit 2024 österreichweit mit einheitlichen Checklisten. Von 1.280 kontrollierten Betrieben (1.189 Betriebe, die Kuhmilch liefern; 40 Betriebe, die Schafmilch liefern, und 51 Betriebe, die Ziegenmilch liefern) wurde bei 41 Betrieben (alles Betriebe, die Kuhmilch liefern) eine Liefersperre wegen Überschreitung der Keim- und somatischen Zellzahl ausgesprochen.

Von der AGES oder den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg wurden 24.662 Proben untersucht und begutachtet. Darunter sind auch 1.491 Umfeldproben, die üblicherweise nicht begutachtet werden und daher bei der Berechnung der Beanstandungsquoten nicht berücksichtigt werden. Der Anteil an beanstandeten Proben lag bei 15,1 %. Damit war die Beanstandungsquote in einem vergleichbaren Bereich wie in den vergangenen Jahren. Die Untersuchung und Begutachtung ergaben bei 19.700 Proben (84,9 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 116 Proben (0,5 %) beurteilt, 505 Proben (2,6 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Informationen bei 2.284 Proben (9,9 %). Bei 390 Proben (1,7 %) entsprach die Zusammensetzung nicht und 656 Proben (2,8 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. Wertminderung



Die regelmäßigen Untersuchungen zeigen, dass die Qualität des österreichischen Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet ist.

gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, Hygiene-VO, fehlende/mangelhafte Konformitätserklärungen, Novel-Food-VO) beanstandet.

2.5.3 Trinkwasser: Lebensmittel Nr. 1

Wie die Untersuchungen aus dem Jahr 2024 zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren Betreiber:innen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen.

Die gemessenen Überschreitungen bei den 295 Wasserversorgungsanlagen (WVA), die mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag abgeben, betrafen 2024 die chemischen Parameter (ausgenommen Pestizide) Antimon, Arsen und Uran in einzelnen WVA. Bei den chemischen Indikatorparametern wurde Eisen vereinzelt über-

schritten. Bei den Pestiziden wurde bei drei WVA eine Überschreitung des Parameterwertes für Acetamiprid, Dimethachlor (CGA 369873) und Glyphosat festgestellt. Die mikrobiologischen Parameter weisen eine vergleichbare Entwicklung wie die chemischen Parameter auf. Die Ergebnisse mit über 99,7 % Entsprechungsquote waren auch 2024 sehr gut, es konnte das konstant hohe Niveau aus den Vorjahren gehalten werden. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Österreichischen Trinkwasserbericht 2024 entnommen werden.

2.5.4 Tiergesundheit

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Nutztierbestandes. Zudem ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen bzw. Tierkrankheiten Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgen auf Grundlage gemeinschaftlicher EU- und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes (WOAH) und werden in enger Kooperation des BMASGPK mit den Bundesländern und den veterinärmedizinischen Untersuchungsstellen der AGES sowie den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzt:innen der zuständigen Veterinärbehörden hervorzuheben. Im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen verankert. Es dient primär der Unterstützung der Veterinärverwaltung und als Ansprechpartner für die Wirtschaft. Weitere Tätigkeiten sind die Öffnung und Erhaltung von Exportmärkten im veterinärrechtlichen Bereich.

Österreich ist aufgrund von in der Vergangenheit konsequent durchgeführten Bekämpfungs- und nachfolgenden jährlichen Überwachungsprogrammen amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose, der Rinderbrucellose, der enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis*; seit 2001). Mit 21. April 2021 wurde die neue EU-Rechtsgrundlage, das Animal Health Law, anwendbar, wodurch auch die früheren Zusatzgarantien für die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999) und die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997) in den Freiheitsstatus für diese Krankheiten umgewandelt wurden. Im Februar 2022 erlangte Österreich den Freiheitsstatus auch für die bovine Virusdiarrhö (BVD), die Bluetongue (BT) sowie die Tollwut. Österreich hat auch den besten BSE-Status, das „vernachlässigbare BSE-Risiko“, sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für die klassische Scrapie“.

Mit der Zuerkennung der oben angeführten amtlich anerkannten Freiheiten und der sehr guten Risikoklassifizierungen sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme jedes Jahr erneut nachzuweisen. Nähere Informationen können der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit entnommen werden.

2.5.5 Tierschutz

Für Tierschutzkontrollen in den diversen Bereichen sind Mindestkontrollquoten (2 % der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe) festgelegt. Den allgemeinen Tierschutz betreffend, liegen die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen in der Zuständigkeit der Länder. Im Jahr 2024 wurden 781 Legehennenbetriebe mit Freilandhaltung kontrolliert. Davon gab es bei 738 Betrieben keine Beanstandungen. Von 181 kontrollierten Legehennenbetrieben in Bodenhaltung hatten 159 keine



Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztiere ist anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme jedes Jahr nachzuweisen.

Beanstandungen. Bei 1.652 kontrollierten Kälberbetrieben wiesen 1.517 Betriebe keine Beanstandungen auf. Von 709 kontrollierten Schweinebetrieben hatten 562 keine Beanstandungen. Von 2.410 kontrollierten Rinderbetrieben (ausgenommen Kälber) wiesen 2.057 keine Beanstandungen auf. Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Die Tierschutzkontrollen beim Transport erfolgen auf Grundlage des Tiertrans-

portgesetzes (TTG) in mittelbarer Bundesverwaltung. Angestrebt wird seit 2020 eine Anzahl von 12.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, von denen mindestens 1.200 auf der Straße stattzufinden haben. 2024 wurden insgesamt 145.224 Tiertransportkontrollen österreichweit durchgeführt. 8.612 Kontrollen fanden am Versandort (56 festgestellte Zuwiderhandlungen), 968 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (208 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 133.002 Kontrollen am Bestimmungsort (899 Zuwiderhandlungen) statt. Zusätzlich wurden 386 Retrospektivkontrollen durchgeführt. Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2023 und 2024 und deren Ergebnisse ist dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2025 zu entnehmen, der auf der Website des BMASGPK abrufbar ist.

2.5.6 Futtermittelkontrolle 2025

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des BMLUK und wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom BAES, hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) bei den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann bzw. von der jeweiligen Landeshauptfrau durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. von diesem zugelassen werden. Derzeit sind 2.276 Futtermittelunternehmen registriert oder zugelassen. Die 81.238 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Betriebe werden von den jeweiligen Bundesländern mit bestehenden Registrierungssystemen (LFBIS) erfasst. 2025 führten die Aufsichtsorgane des BAES 724 Betriebskontrollen und davon sechs Internetkontrollen durch. Es wurden 1.065 Proben gezogen, von denen 144 sachlich (Analyse) und 183 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden.

Von den Ländern wurden 1.446 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 794 Proben gezogen. Die von den Ländern und vom BAES gezogenen 1.859 Proben wurden in akkreditierten Labors untersucht, insbesondere in jenen der AGES. Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. Salmonellen, mikrobiellen Verderb, unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine und Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (z. B. ordnungsgemäße Kennzeichnung, botanische Zusammensetzung, deklarierte Inhalts- und Zusatzstoffe) untersucht.

2.5.7 Pflanzenschutzmittelkontrolle 2025

Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des BMLUK und wird vom BAES wahrgenommen. Die Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln fällt nicht in den Aufgabenbereich des BAES, sondern liegt im Kompetenzbereich der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt. Die rechtlichen Grundlagen für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln bilden das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011, und die Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233/2011. Damit werden die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen national umgesetzt.

Grundlage für die vom BAES durchgeführten Betriebskontrollen ist ein risikobasierter Kontrollplan, dessen Umfang sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan sowie der Planung von Nachkontrollen und anlassbezogenen Kontrollen zusammensetzt.

Die Grundlage für die Erstellung des Stichprobenplans für die Betriebskontrollen bildet ein sogenanntes „risikobasiertes Frequenzmodell“. Jeder Betrieb wird einer Betriebsart sowie einem Einzelbetriebsrisiko zugeordnet, das im Zuge der Überwachung und Kontrolle sowie der Betriebsregistrierung erhoben wird. Somit wird die Risikostufe innerhalb dieses Frequenzmodells für den Betrieb festgelegt, die wiederum die Kontrollhäufigkeit bestimmt. Die Planung von Nachkontrollen erfolgt auf Grundlage der Nichtkonformitäten des Vorjahres. Bei der Planung von anlassbezogenen Aktivitäten werden entsprechende Ressourcen vorgehalten. Im Zuge von Betriebskontrollen werden unter anderem die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und die Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte überprüft sowie gegebenenfalls die Sichtung von Geschäftsaufzeichnungen vorgenommen. Zusätzlich werden die Sachkundigkeit der Inverkehrbringer:innen und die rechtmäßige Abgabe von Pflanzenschutzmit-

teln an sachkundige Personen kontrolliert (siehe Tabelle 2.5.1).

Im Rahmen von 382 Betriebskontrollen wurden 3.338 Konformitätsüberprüfungen durchgeführt, welche die Überprüfung des Zulassungsstatus und wesentlicher Kennzeichnungselemente der vorgefundenen Pflanzenschutzmittel umfassten. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 89 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen und einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 43 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Kontrolltätigkeiten wurden Pflanzenschutzmittel im Ausmaß von insgesamt 85,4 kg bzw. l vorläufig in Beschlag genommen. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 104 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1 Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es 7.403 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. In landwirtschaftlichen Betrieben stehen mit 70.007 Gästebetten rd. 6,2 % des touristischen Bettenangebotes in Österreich bereit (Quelle: Agrarstrukturhebung 2020, Erhebung nur alle zehn Jahre). 2025 wurde im österreichischen Tourismus erneut ein Nächtigungszuwachs von 1,9 % auf rd. 157,29 Mio. Übernachtungen verzeichnet. Im Tourismusjahr 2024 waren 224.766 unselbständig Beschäftigte (+0,1 %; 5,73 % der aktiv unselbständig Beschäftigten) im Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) tätig (Quelle: Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Zahlen, WKÖ Juni 2025). Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen nahm in der Kategorie „Privat am Bauernhof“ (bis zehn Betten, ohne Ferien-

wohnungen) 2025 um 3,4 % ab. Die Bettenzahl stieg um 6,1 % auf 22.500 Betten. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) konnte die sehr hohe Zahl der Nächtigungen von 2024 nicht ganz erreicht werden und sank 2025 um 1,4 %. Die Zahl der Betten in Ferienwohnungen auf Bauernhöfen erreichte hingegen mit 44.700 Betten einen neuen Höchstwert (Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

2.6.2 Betriebliche Zusammenarbeit

Maschinenringe unterstützen Landwirt:innen dabei, ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft besser auszulasten; dabei nutzen sie gemeinsam Geräte und arbeiten für andere Betriebe, für Kommunen und Unternehmen. Die soziale Betriebshilfe unterstützt



Die Direktvermarktung (inklusive Heurige und Buschenschänken) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative.

im Unglücksfall durch die Vermittlung qualifizierter Betriebshelfer:innen; mit „Happy am Hof“ ist der Maschinenring nun auch Begleiter für stabile Betriebe, bevor etwas passiert. Beides erfolgt in Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen. 45 % der Mitglieder arbeiten in Gemeinschaften. Neben den agrarischen Dienstleistungen, bei denen ca. 11.000 Landwirt:innen für andere Betriebe im Einsatz sind, bieten die Maschinenringe auch Service- und Personaldienstleistungen. Daher kommen zu den Kund:innen aus Landwirtschaft und Kommunen auch Klein- und Mittelbetriebe im Ländlichen Raum sowie österreichweit agierende Handels- und Infrastrukturunternehmen hinzu. Für sie führen die rund 14.500 Fachkräfte, die bei den Maschinenringen im Einsatz sind, z. B. Schneeräumungen, Mähen

von Sportanlagen oder Heckenstutzen durch. Den Landwirt:innen eröffnen die 72 Maschinenringe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Bundesweit ist die Anzahl der Maschinenringmitglieder mit rund 70.000 ziemlich stabil. Damit lag der Anteil jener österreichischen Mehrfachantragsteller, die Mitglieder beim Maschinenring waren, 2024 bei 63,7 %.

2.6.3 Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heurige und Buschenschänken) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug im Jahr 2025, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, für die Direktvermarktung 333,5 Mio. Euro sowie für Heurige und Buschenschänken 151,5 Mio. Euro.

2.6.4 Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten. Beispiele für Nebenbetriebe sind Schneeräumung und bäuerliches Sägewerk. 2025 betrugen die Erträge aus den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben 44,5 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, ist im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Tabellen 5.5.14 und 5.5.15).

3

Agrarstrukturen und Beschäftigung



GABRIELA VALLANT

MEIN BETRIEB: Milchviehbetrieb, Zuchtvieh und Forstwirtschaft in Kamp, St. Gertraud im Lavanttal, Kärnten

MEINE STÄRKEN: Zusammenhalt schätzen und wahren.

MEIN MOTTO: Laufschuhe an – Kopf aus!

SELBSTBEWUSST BÄUERIN SEIN

„Bäuerin zu sein ist etwas, worauf man stolz sein kann“, sagt Gabriela. „Man ist Mama und Managerin, produziert Lebensmittel und arbeitet oft Tag und Nacht.“ Ihr Selbstbewusstsein hat sie durch den ZAMm-Lehrgang gewonnen. Den Bergbauernhof im Lavanttal bewirtschaftet sie mit ihrem Mann, den vier Söhnen und den Schwiegereltern.

www.zamm-unterwegs.at

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

In Österreich gab es laut den Daten der Agrarstruktur-erhebung 2023 (AS 2023) – die als Stichprobenerhebung von der Statistik Austria durchgeführt wurde – 152.660 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, das waren um 1,5 % bzw. rund 2.300 Betriebe weniger als bei der AS 2020 mit 154.954 Betrieben. Von diesen Betrieben hatten 203 keine Flächen, 136.667 Betriebe besaßen forstwirtschaftliche Flächen, davon wiederum hatten 51.624 Betriebe ausschließlich Forstflächen. Das entspricht mehr als einem Drittel (34 %) aller Betriebe in Österreich.

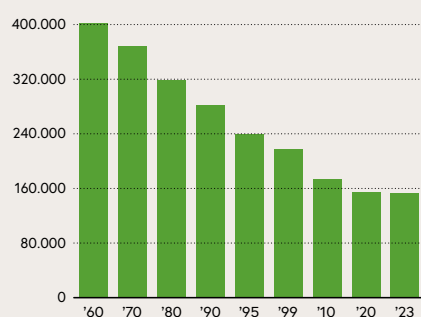
Die 101.036 landwirtschaftlichen Betriebe lagen um 8,8 % unter dem Wert der Vollerhebung im Jahr 2020. Dieser starke Rückgang lässt sich vor allem durch die Zunahme von mehrheitlich kleinen Forstbetrieben (rund 7.200 Betriebe bzw. +16 %) erklären. Das sind Betriebe, die ihre landwirtschaftlichen Flächen verpachten und nur mehr Forstflächen bewirtschaften. Aber auch die Absenkung der Erfassungsgrenze für Forstflächen von 3 ha auf 2 ha mit der AS 2023 trug zu diesem Anstieg maßgeblich bei. Neben dem Anstieg



Laut Agrarstruktur-erhebung 2023 wirtschaften 53 % der 101.036 Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche im Haupterwerb, 44 % im Nebenerwerb. 3 % entfallen auf Personengemeinschaften und juristische Personen.

der Forstbetriebe handelt es sich beim Rückgang der Betriebe mit LF im Großen und Ganzen um besonders kleine Betriebe und daher überwiegend um Nebenerwerbsbetriebe, fast ausschließlich ohne natürliche Erschwernis und tendenziell eher um Betriebe mit Nutztieren. Es gaben kaum Betriebe mit Erschwernis im Berggebiet auf.

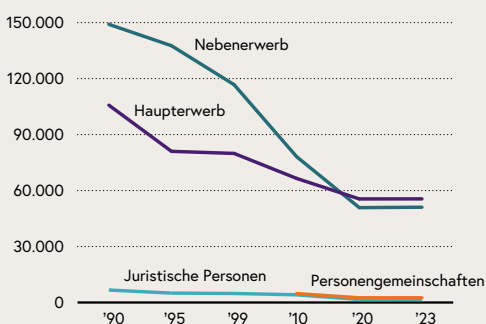
Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich 1960–2023



Quelle: Statistik Austria (Agrarstruktur-erhebungen)

Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Österreich 1990–2023

Verteilung nach Erwerbsarten; alle Betriebe mit LF



1) Inklusive der Zuerwerbsbetriebe

Quelle: Statistik Austria (Agrarstruktur-erhebungen)

Von den 101.036 Betrieben mit landwirtschaftlich genutzter Fläche wurden 53 % im Haupterwerb und 44 % im Nebenerwerb geführt, sprich: Der überwiegende Teil der österreichischen Betriebe sind Familienbetriebe. Bei den restlichen 3 % handelte es sich um Personengemeinschaften bzw. Betriebe juristischer Personen. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2020 rund 50 % aller Betriebe im Haupterwerb und 46 % im Nebenerwerb geführt. Der Anteil an Personengemeinschaften bzw. Betrieben juristischer Personen betrug 4 %.

Nach wie vor ist die österreichische Landwirtschaft vergleichsweise klein strukturiert, es gibt aber einen Trend zu größeren Betrieben: Wurde 2020 von einem landwirtschaftlichen Betrieb im Durchschnitt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 23,6 ha bewirtschaftet, so waren es 2023 bereits 25,6 ha. Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Tierhaltung wider: Hielt ein österreichischer Betrieb 2020 im Durchschnitt 34 Rinder, so nahm die Herdengröße bis 2023 auf 36 Rinder pro Betrieb zu. Der durchschnittliche Schweinebestand stieg bis 2023 von 112 auf 119 Tiere an. Bei Schafen wuchs der durchschnittliche Bestand im selben Zeitraum von 33 auf 35 Tiere an, bei Ziegen von 12 auf 14.

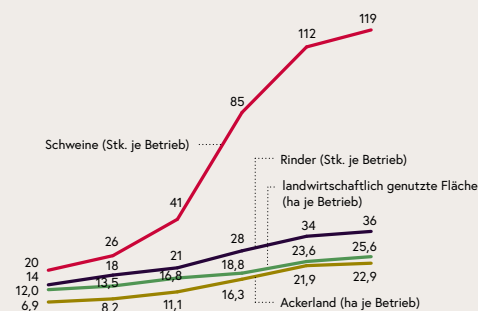
Nach Bundesländern zeigte sich folgende Entwicklung: Höhere Betriebsaufgaben als im Österreich-

Durchschnitt verzeichneten die Bundesländer Burgenland (–18,6 %), Steiermark (–14,7 %), Oberösterreich (–12,5 %) und Tirol (–12,3 %). Niederösterreich lag mit –9,9 % knapp unter dem Durchschnitt. Die Abnahme in Salzburg und Vorarlberg war mit jeweils –4,8 % wesentlich geringer. In den Bundesländern Kärnten und Wien gab es im Vergleich zur letzten Erhebung eine Zunahme der Betriebe. Durch die Verfügbarkeit besserer Datengrundlagen (z. B. Daten der SVS) konnten erstmals kleinere Waldbetriebe berücksichtigt werden, was insbesondere bei diesen beiden Bundesländern zu Buche schlug. Zwei Drittel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegen in den drei Bundesländern Niederösterreich (24 %), Steiermark (22 %) und Oberösterreich (19 %).

3.1.2 Kulturartenverteilung

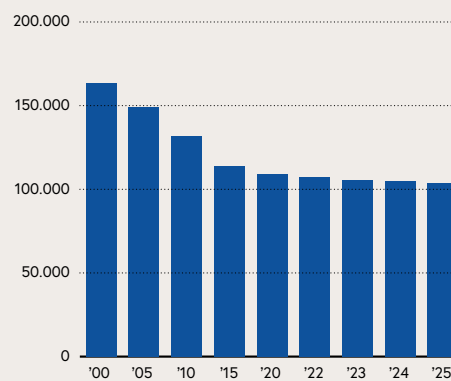
Laut den Ergebnissen der Agrarstrukturserhebung 2023 bewirtschafteten 100.613 Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 2,57 Mio. ha. Davon entfielen 1,32 Mio. ha auf Ackerland und 1,18 Mio. ha auf Dauergrünland. Die Dauerkulturen (Obst und Wein) machten 66.362 ha aus, davon waren 46.932 ha Weingärten und 13.829 ha Obstanlagen. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich betrug 2023 in Summe 3,51 Mio. ha. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.8 sowie in den Grafiken im Anhang.

Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße in Österreich 1980–2023



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturserhebungen)

Entwicklung der Hauptbetriebe im INVEKOS 2000–2025



Quelle: BMLUK, AMA

3.2 Betriebe und Flächen laut INVEKOS

2025 waren im INVEKOS 104.176 Hauptbetriebe – das sind um 1.208 Betriebe weniger als 2024 – erfasst. INVEKOS-Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche gab es 103.857. In dieser Zahl sind auch die 2.614 Gemeinschaftsalmen und -weiden und 419 Betriebe mit Sitz im Ausland enthalten. In der Agrarstrukturhebung (AS) werden seit 2020 die Gemeinschaftsflächen direkt den Betrieben zugewiesen. Daher ist auch die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche in der AS mit 101.036 Betrieben niedriger als im INVEKOS. Die korrekte INVEKOS-Vergleichszahl sind die 101.143 sogenannten Landwirtschaftsbetriebe (Tabelle 3.1.1).

Die im INVEKOS abgebildete landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 2025 rund 2,56 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,32 Mio. ha aus. Auf das Dauergrünland (ohne Almflächen) entfielen 1,18 Mio. ha (siehe Tabellen 3.2.1 bis 3.2.10).

Der Unterschied bei der Betriebsanzahl – der seit dem Jahr 2020 de facto nicht mehr besteht – ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturhebung der Statistik Austria erfasst im Wesentlichen alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze von 3 ha LF oder 1,5 ha Ackerland. Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen sogenannten „Mehrfachantrag“ (MFA) bei der AMA stellen.

Im INVEKOS sind rund 99 % der Betriebe mit LF laut AS 2023 abgebildet. Der Anteil der INVEKOS-LF an der im Rahmen der AS 2023 erhobenen LF beträgt 99 %, bei der Ackerfläche sind es 99,9 %, beim Dauergrünland 99 %, bei den Weingärten 92 % und bei den Obstanlagen 81 % (hier sind in der AS 2023 auch die Extensivobstbestände miterfasst).

3.3 Agrarstruktur in der EU

Im Rahmen einer Landwirtschaftszählung werden Daten über alle landwirtschaftlichen Betriebe und Landwirt:innen in einem Land erhoben und verarbeitet. Die Landwirtschaftszählung 2023, welche die Agrarstrukturhebungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zur besseren Vergleichbarkeit auf EU-Ebene aggregiert und als Stichprobenzählung durchgeführt wurde, liegt seit Oktober 2025 für alle Mitgliedstaaten vor und zeigt folgende Ergebnisse.

Im Jahr 2023 gab es in der EU 8,8 Millionen landwirtschaftliche Betriebe, davon allein 2,9 Millionen Betriebe (entspricht 32,6 %) in Rumänien. In Rumänien gab es mehr als doppelt so viele landwirtschaftliche

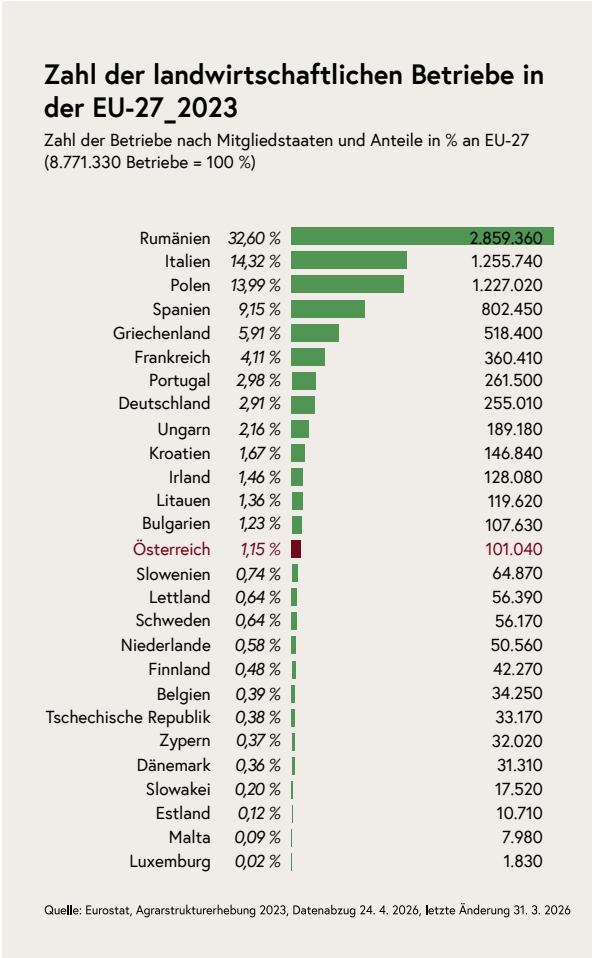
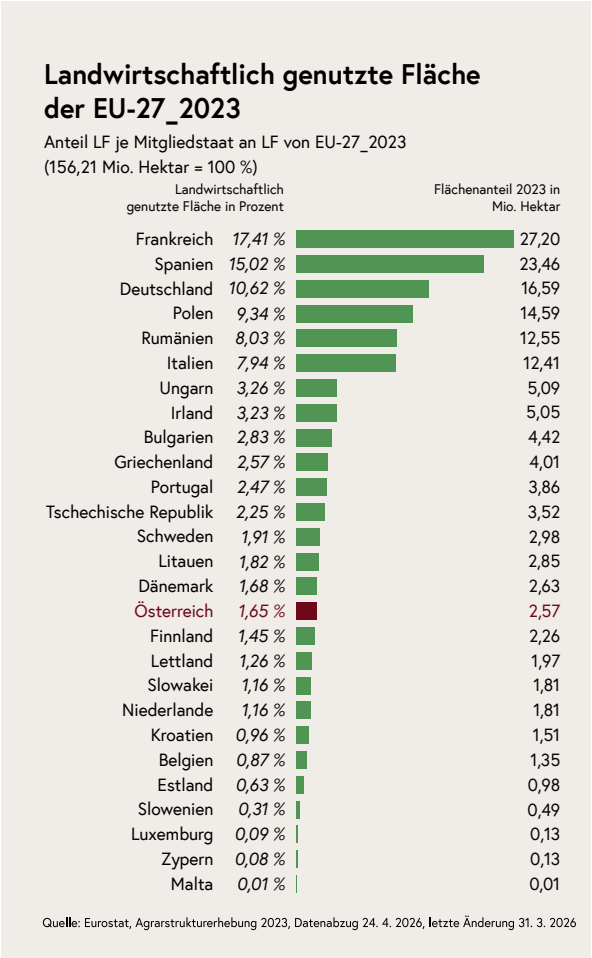
Betriebe wie im nächsten EU-Land. In Italien wurden 1,3 Millionen landwirtschaftliche Betriebe (das entspricht 14,3 % des EU-Gesamtwerts) gezählt, in Polen 1,2 Millionen (14,0 %) und in Spanien 0,8 Millionen (9,1 %). Allein auf diese vier Länder entfallen 70,1 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in der EU.

Fast zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU bewirtschafteten 2023 weniger als 5 ha. Diese kleinen landwirtschaftlichen Betriebe können eine wichtige Rolle bei der Verringerung des Risikos der ländlichen Armut spielen, indem sie zusätzliches Einkommen und Nahrung bereitstellen. Am anderen Ende der Produktionsskala waren 7,6 % der landwirt-

schaftlichen Betriebe in der EU größer als 50 ha. Diese Betriebe bewirtschaften mehr als zwei Drittel (68,3 %) der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU. Obwohl im Jahr 2023 die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebs in der EU 17,8 ha betrug, erreichen nur rund 17 % der landwirtschaftlichen Betriebe diese Größe.

Die durchschnittlich größten Betriebe gibt es in der Tschechischen Republik mit 106 ha, gefolgt von der Slowakei mit 103 ha und Estland mit 91 ha, danach folgen Dänemark mit 84 ha und Frankreich mit 75 ha. In Österreich betrug die durchschnittliche Betriebsgröße 25,5 ha. Rund 70 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-27_2020 lagen 2023

in sechs Mitgliedstaaten. In Bezug auf die LF hatte Frankreich mit 27,2 Mio. ha die größte Fläche zu bewirtschaften, gefolgt von Spanien mit 23,5 Mio. ha, Deutschland mit 16,6 Mio. ha, Polen mit 14,6 Mio. ha, Rumänien mit 12,6 Mio. ha und Italien mit 12,4 Mio. ha. Die nächste Gruppe führen Ungarn und Irland mit jeweils 5,1 Mio. ha an, Österreich liegt mit 2,6 Mio. ha an der 16. Stelle der EU-27_2020. In der EU-27_2023 wurden 109,6 Mio. GVE in rund vier Millionen Betrieben gehalten, das sind um rund 6 % weniger als 2020. Den höchsten Viehbestand weist Frankreich mit 19,6 Mio. gehaltenen GVE auf, gefolgt von Spanien mit 15,4, Deutschland mit 15,0, Polen mit 9,6 und Italien mit 9,2 Mio. GVE. Ein Drittel der Tiere wird in Betrieben mit mehr als 500 GVE gehalten.



Bäuerinnen-Studie 2026

Theresia Oedl-Wieser, Martina Schorn,
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und
Bergbauernfragen

Katrin Hofer, Lena Anna Radaschitz, BAB Project

Einleitung

Die Studie „Situation der Bäuerinnen in Österreich 2026 – Analyse der aktuellen Arbeits- und Lebensverhältnisse“ verfolgt das Ziel, die Panelerhebungen zur Situation der Bäuerinnen in Österreich der letzten Jahrzehnte, die von der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen (ARGE Bäuerinnen) initiiert wurden, fortzuführen. Wiederkehrende Fragestellungen ermöglichen den Vergleich mit den Ergebnissen der Vorgängerstudien und lassen auf Trends und Entwicklungen hinsichtlich der Situation der Bäuerinnen in Österreich schließen. Die Evaluierungsstudie liefert darüber hinaus ergänzende Daten für die Umsetzungs- und Evaluierung des österreichischen GAP-Strategieplanes 2023–2027 (GSP 23–27), im Konkreten für das Evaluierungsthema „Gleichstellung“.

Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen der Studie beinhaltet sowohl eine quantitative Online-Panelbefragung als auch explorative qualitative Elemente. Zu Beginn wurden Einstiegsworkshops (EWSs) in den Clusterregionen West-, Ost- und Südösterreich durchgeführt. Die 37 Teilnehmerinnen erarbeiteten Themen, die für Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen und Altersgruppen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben besonders relevant sind. Die Erkenntnisse daraus sind in den quantitativen Fragebogen und in die Ausgestaltung des qualitativen Interviewleitfadens eingeflossen. Von März bis April 2026 fand die quantitative Online-Panelbefragung statt. 2.521 Frauen aus der Land- und Forstwirtschaft füllten

den Online-Fragebogen vollständig aus. Von April bis Mai 2026 wurden in den drei Clusterregionen zudem 26 qualitative Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Bäuerinnen-Studie 2026 werden abschließend in einer Fokusgruppe diskutiert.

Ergebnisse der Einstiegsworkshops

Die zentralen Themen der EWSs waren die Gleichstellung von Frauen, Einkommenssicherung und soziale Absicherung, die stärkere Vernetzung von Frauen in der Landwirtschaft und der Einfluss von externen Faktoren sowie des Klimawandels auf die Landwirtschaft. Aber auch persönliche und familienbezogene Themen wie Generationenkonflikte und Hofübergabe auf den Betrieben, die Frage der Arbeitsorganisation bei der Familiengründung von jungen Betriebsleiterinnen oder der Bedarf an besser abgestimmten Unterstützungsstrukturen (Betriebshilfe), etwa im Falle von längerer Krankheit und Unfall, wurden breit diskutiert.

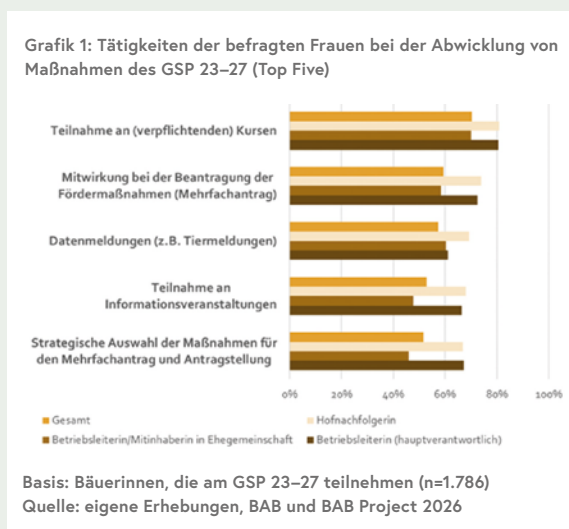
Ausgewählte Ergebnisse der quantitativen Befragung

Die quantitative Online-Panelbefragung umfasste insgesamt 76 Fragen zur eigenen Person, zum Alltag im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und im Haushalt, zur sozialen Absicherung, zur Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen, zur persönlichen Situation sowie zur Zukunft des Betriebes. Die Daten dieser Erhebung sind sehr umfangreich. In Folge werden Ergebnisse zu den Themenbereichen „Teilnahme am GSP 23–27“ und „Finanzielle und soziale Absicherung“ vorgestellt.

Teilnahme am GSP 23–27

Im Rahmen der gegenständlichen Evaluierungsstudie wurde erhoben, inwieweit die befragten Frauen am GSP 23–27 teilnehmen und welche Tätigkeiten sie bei der Abwicklung von Maßnahmen

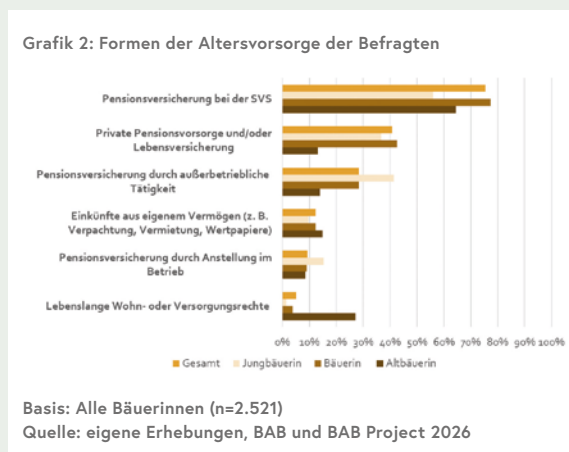
des GSP 23–27 am eigenen Betrieb ausführen. Viele empirische Studien bestätigen, dass Frauen einen großen Teil der administrativen Tätigkeiten in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben übernehmen. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der quantitativen Online-Panelbefragung. Insgesamt geben 1.786 Befragte an, an Maßnahmen des GSP 23–27 teilzunehmen. In Folge werden die Top Five der Antworten zu dieser Frage vorgestellt (siehe Grafik 1).



Durchschnittlich haben 70 % der Befragten (verpflichtende) Kurse besucht, Betriebsleiterinnen und Jungbäuerinnen zu über 80 %. Die Befragten sind in hohem Maße in die Beantragung von Fördermaßnahmen involviert (rd. 60 %), Betriebsleiterinnen und Jungbäuerinnen zu über 70 %. Das gleiche Ausmaß gilt für die Datenmeldungen. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten nimmt an Informationsveranstaltungen zum GSP 23–27 teil und beteiligt sich an der strategischen Auswahl der Maßnahmen für den Mehrfachantrag auf ihren Betrieben. Zudem zeigt sich in der Frage zur Arbeitsverteilung im Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion, dass Frauen mehrheitlich für förderungsrelevante Tätigkeiten im Rahmen des Mehrfachantrages (68 %) oder für Managementtätigkeiten (55 %) verantwortlich sind.

Finanzielle und soziale Absicherung

Im Rahmen der quantitativen Online-Panelbefragung wurden mehrere Fragen zu diesem Thema gestellt. Im Hinblick auf unterschiedliche Formen der Altersvorsorge geben durchschnittlich 75 % der Befragten an, dass sie bei der SVS pensionsversichert sind; Junglandwirtinnen sind dies zu rund 55 % (siehe Grafik 2). Über eine private Pensionsvorsorge oder eine Lebensversicherung verfügen rund 40 % der Befragten. Junglandwirtinnen sind zu über 40 % durch ihre außerbetriebliche Tätigkeit pensionsversichert, 15 % von ihnen sind auch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb angestellt. Altbäuerinnen geben zu mehr als einem Viertel an, dass sie Leistungen aus dem Ausgedinge als Altersvorsorge beziehen.



Die Befragten wurden gebeten, eine Einschätzung abzugeben, inwieweit sie sich für das Alter abgesichert fühlen. Nur ein Viertel der Befragten sieht sich für das Alter sehr gut abgesichert, nahezu 60 % sehen sich als eher abgesichert. Bei den restlichen 22 % der Befragten fühlen sich 14 % weniger gut abgesichert und 2 % nicht abgesichert.

Die Auswertungen der quantitativen und qualitativen Erhebungen werden im Herbst 2026 abgeschlossen sein. Informationen zum Stand des Projektes sind unter **BAB_Bäuerinnen-Studie 2026** abrufbar.

3.4 Arbeitskräfte

3.4.1 Beschäftigung – Agrarstruktur-erhebung

Bei der Agrarstruktur-erhebung 2023 wurden in Österreich 304.974 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt (dabei werden auch alle teilbeschäftigten Personen pro Betrieb erfasst). Zum Vergleich: 1951 waren noch mehr als 1,6 Mio. Personen im Agrarbereich (teil-)beschäftigt. Bei den familien-eigenen Arbeitskräften war 2023 eine Abnahme um 30.807 Personen oder um 11 % zu verzeichnen; auch bei den familienfremden Arbeitskräften gab es eine Abnahme um 2.851 Personen auf 65.158 (–4,2 %). Pro land- und forstwirtschaftlichen Betrieb waren 2023 im Schnitt drei Personen beschäftigt. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 239.816 Personen oder 79 %, entfiel nach wie vor auf familieneigene Arbeitskräfte.

3.4.2 Arbeitskräfte laut LGR und FGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohten und entlohten Arbeitskräften unterschieden wird (siehe Tabellen 3.3.1 bis 3.3.3). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft blieb 2025 mit 134.070 JAE auf dem Niveau des Vorjahres. Davon betrug der geleistete Arbeitseinsatz der nichtentlohten Arbeitskräfte 107.985 JAE (–0,5 %), jener der entlohten Arbeitskräfte 26.084 JAE (+2,5 %).

3.4.3 Entlohnte Arbeitskräfte

Mit der Saisonkontingentverordnung 2025 nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde für den Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft ein Kontingent von 119 Beschäftigungsbewilligungen für

Erntehelfer:innen und 3.377 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers festgelegt. Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeitskräfte dürfen für maximal sechs Monate erteilt werden. Eine Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung bzw. die Erteilung einer weiteren Beschäftigungsbewilligung ist bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten möglich. Für Ausländer:innen, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingentes im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von neun Monaten erteilt werden. Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer:innen dürfen für maximal sechs Wochen erteilt werden. Die Kontingente sind im Jahresdurchschnitt einzuhalten, zu den Saisonspitzen sind zeitlich begrenzte Überschreitungen um bis zu 30 % zulässig.

Die kollektivvertraglichen Gehälter der Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft (Gutsangestellte) wurden im Jahr 2025 in den einzelnen Bundesländern zwischen 2,9 % und 3,5 % erhöht. Für die Arbeiter:innen in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen wurden die kollektivvertraglichen Löhne zwischen 3,0 % und 3,7 % angehoben. In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 2,9 % und 3,6 % erhöht. Die Steigerung der Kollektivvertragslöhne der Forstarbeiter:innen in den Privatbetrieben lag bei 3,6 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde ebenfalls eine KV-Erhöhung von 3,6 % ausverhandelt. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2025 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeiter:innen durchschnittlich 3,3 % (2024: 8,5 %) und bei den Angestellten durchschnittlich 3,4 % (2024: 7,0 %). Weitere Details siehe auch Tabellen 3.3.4 bis 3.3.12.

3.5 Frauen in der Landwirtschaft

Laut den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2023 werden 36 % der 101.036 erhobenen Betriebe als von Frauen geführt ausgewiesen (36.058 Betriebe). Diese Zahlen umfassen die Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche. Im Vergleich zu den Ergebnissen von 2020 ist das eine leichte Zunahme. Die Daten zur Betriebsleitung wurden durch direkte Befragung erhoben. Laut den EU-Vorgaben muss bei jedem Betrieb ein:e Betriebsmanager:in festgelegt werden, auch bei den Ehegemeinschaften.

Von den 104.176 INVEKOS-Hauptbetrieben bleiben, wenn man die Gemeinschaftsalmen und -weiden und die Betriebe mit Sitz im Ausland (zu 99 % Betriebe mit Almauftrieb) außer Betracht lässt, im Jahr 2025 in Summe 101.143 Hauptbetriebe über.

2025 gab es rund 34.050 INVEKOS-Betriebe, die von Frauen geführt werden. Das waren 34 % all jener Betriebe, die einen Mehrfachantrag gestellt hatten und Zahlungen aus dem INVEKOS erhielten. Dieser Prozentsatz ist seit dem Jahr 2020 relativ stabil, es gibt nur geringfügige Unterschiede zwischen den Jahren 2020 und 2025. Dieser Wert ist zudem im europäischen Vergleich sehr hoch.

Die 101.143 landwirtschaftlichen Betriebe 2025 teilen sich nach den Rechtsformen wie folgt auf (Werte gerundet):

- natürliche Personen: 80.500 Betriebe bzw. 79 % aller Betriebe
- Ehegemeinschaften: 11.700 Betriebe oder 12 %
- Personengemeinschaften: 6.100 oder 6 %
- Personengesellschaften: 1.250 oder 1 %
- juristische Personen: 1.600 oder 2 %

Die Verteilung nach dem Alter zeigt einige Besonderheiten beim Vergleich zwischen Männern und Frauen. Mehr als 50 % der Betriebsleiterinnen sind älter als 50 Jahre, während dieser Wert bei den Betriebs-



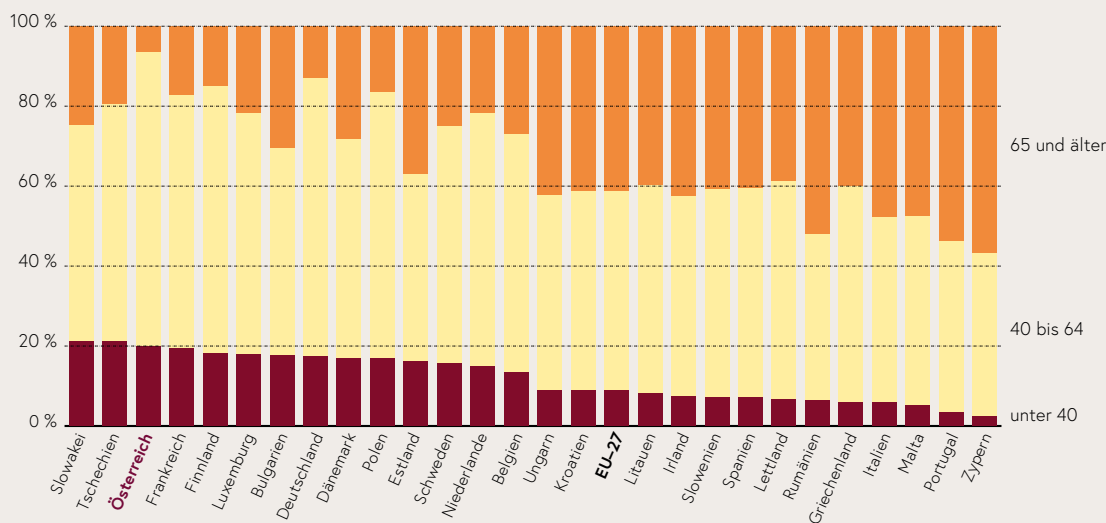
Bei den INVEKOS-Betrieben liegt der Anteil der Betriebsleiterinnen seit dem Jahr 2020 ziemlich konstant bei rund einem Drittel.

leiten gut 10 % niedriger ist. Dies spiegelt die in der Praxis häufig zu beobachtende Vorgangsweise wider, dass Frauen erst nach der Pensionierung des Partners in die Betriebsführung einsteigen bzw. diese übernehmen. In den Altersgruppen unter 40 Jahren sind die Anteile bei den Frauen – im Vergleich zu den Männern – merkbar niedriger, während die Altersgruppe zwischen 40 und 50 Jahren eine ähnliche prozentuelle Größenordnung aufweist. Vergleicht man die Altersverteilung bei den Betriebsleiterinnen zwischen den Jahren 2020 und 2025, fällt auf, dass der Anteil der Altersgruppen ab 50 Jahren deutlich zurückgegangen ist.

Im Vergleich mit den EU-Mitgliedstaaten liegt Österreich bei den Betrieben, die von Frauen geführt werden, hinter Lettland, Litauen und Rumänien mit 35,6 % an vierter Stelle. Der EU-Durchschnitt liegt bei 31,5 %. Finnland, und die Niederlande am anderen Ende der Skala weisen 10 % bzw. 6 % aus. Die Grafik auf Seite 76 zeigt die Altersverteilung der weiblichen Betriebsführerinnen. Der prozentuelle Anteil der Betriebsführerinnen über 65 ist in Österreich im Vergleich zu den EU-Mitgliedstaaten mit Abstand am geringsten.

Betriebe nach Altersgruppen der EU-27, weibliche Betriebsleiter

Anteile je Altersgruppe nach Mitgliedstaaten in % (EU-27: 2,76 Mio. Betriebe; sortiert nach Altersgruppe unter 40)



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2023, EU-27_2020 (Stichprobenerhebung)

3.5.1 Frauen in der Landwirtschaft und im Ländlichen Raum

Im Rahmen des Bildungsprojektes „ZAMm unterwegs 2025-2027“ (zukunftsorientierte agrarwirtschaftliche Motivation) wurden Online-Vortragsreihen zum Thema „Rechte der Frau in der Landwirtschaft“ im Jahr 2025 erfolgreich umgesetzt. Die Durchführung erfolgte durch das LFI Österreich in Kooperation mit der ARGE Bäuerinnen Österreich.

Frauen sind eine tragende Säule in der österreichischen Landwirtschaft. Sie übernehmen zentrale Aufgaben in der Betriebsführung, im familiären Zusammenhalt sowie im Ehrenamt und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe. Gleichzeitig besteht häufig Unsicherheit hinsichtlich rechtlicher und sozialer Ansprüche.

Hier setzte die Vortragsreihe „Rechte der Frau in der Landwirtschaft“ an. Ziel war es, praxisnahes Wissen niederschwellig zugänglich zu machen, Frauen am Hof gezielt zu stärken und ihnen mehr Sicherheit in

zentralen Lebens- und Entscheidungsbereichen zu geben. In insgesamt sieben Online-Vorträgen wurden unter anderem Themen wie Ehe- und Erbrecht, Hofübergabe, Sozialversicherung, Mutterschutz sowie steuerliche Fragestellungen behandelt.

Die Reihe stieß auf großes Interesse und erreichte über 1.100 Teilnehmer:innen. Die Inhalte stehen darüber hinaus in der gleichnamigen Broschüre zur Verfügung und können auch in den aufgezeichneten Webinaren nachgesehen werden.

Denn eines ist klar: Soziale Absicherung ist keine Selbstverständlichkeit. Eine gute Informationsbasis ermöglicht fundierte Entscheidungen für die Zukunft.

Die Umsetzung wurde durch die ARGE Bäuerinnen Österreich in Kooperation mit dem Projekt „ZAMm unterwegs“ des Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) unterstützt.

4

Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe



AGNES GERL

MEIN BETRIEB: Direktvermarktung von Fleisch (Rind, Schwein, Geflügel), „Schule am Bauernhof“, Seminarbäuerin mit Seminarküche am Hof in Wals, Salzburg

MEINE STÄRKEN: Flexibilität und Spontaneität, Arbeit mit Menschen und Tieren

MEIN MOTTO: Alles aus einer Hand, solange der Vorrat reicht.

FLEXIBILITÄT UND SPONTANITÄT

Agnes hat als gelernte Kindergartenpädagogin und Kapellmeisterin immer gern mit Menschen gearbeitet. Als Seminarbäuerin kann sie diese pädagogischen Fähigkeiten einsetzen. Ein besonderes Angebot in der Seminarküche ist das Krimi-Cooking, das als Teambuilding angeboten wird.

www.zamm-unterwegs.at

Ergebnisse im Überblick

Zum Jahr 2025 lagen Buchführungsdaten von 1.919 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Auswahlrahmen: 15.000 bis 350.000 Euro Gesamtstandardoutput, GSO) vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 47.102 Euro und nahmen im Vergleich zu 2024 (40.024 Euro) um 18 % zu. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 34.813 Euro Einkünfte je bAK erzielt werden. Folgende Faktoren waren ausschlaggebend für diese Entwicklung:

1. deutlicher Ertragsanstieg in der Milchwirtschaft und Rinderhaltung durch höhere Erzeugerpreise und Produktionsausweitungen,
2. Steigerung des Ertrags im Marktfruchtbau, vor allem durch höhere Erntemengen bei Getreide und Ölfrüchten, trotz niedriger Erzeugerpreise für Erdäpfel und Zuckerrüben,
3. starker Ertragsanstieg in der Forstwirtschaft durch verstärkten Holzeinschlag und höhere Erzeugerpreise,
4. gestiegene öffentliche Gelder vor allem aufgrund von erhöhten Zahlungen im ÖPUL sowie neuer geförderter Maßnahmen,

5. höhere Erträge aus Direktvermarktung sowie Urlaub am Bauernhof.

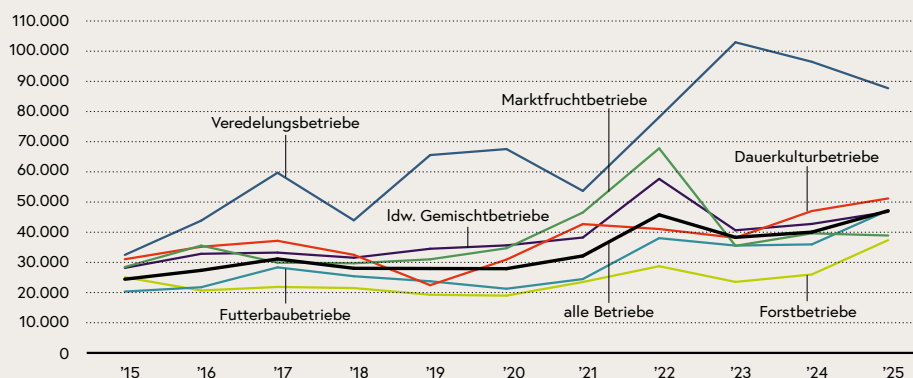
Negativ wirkten sich auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft folgende Faktoren aus:

6. niedrigere Erträge aus der Schweinehaltung durch gesunkene Erzeugerpreise für Mast-schweine und Ferkel,
7. gestiegener Sachaufwand vor allem für Futtermittel (+8 %) und Düngemittel (+9 %).

Für den Auswahlrahmen von 15.000 bis 750.000 Euro GSO machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Durchschnitt aller Betriebe 49.606 Euro aus. Für diese Auswertung standen Buchführungsdaten von 1.983 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 und 750.000 Euro (64 Betriebe) können derzeit keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden. Der Kennzahlenvergleich in den nachfolgenden Kapiteln enthält daher die Buchführungsergebnisse der 1.919 Betriebe mit einer Obergrenze beim Auswahlrahmen von 350.000 Euro.

Betriebsformen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

in Euro



Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe

Die Testbetriebe bewirtschafteten im Jahr 2025 durchschnittlich 32,32 ha LF, wovon 36 % Pachtflächen waren. Den größten Teil davon nahmen das Ackerland (16,66 ha) und das Dauergrünland (14,02 ha) ein. Der Durchschnittsbetrieb arbeitete mit 1,45 betrieblichen Arbeitskräften (bAK), wobei diese zum Großteil von nicht entlohnenden Arbeitskräften (nAK) gestellt wurden (siehe Tabelle 4.1.1).

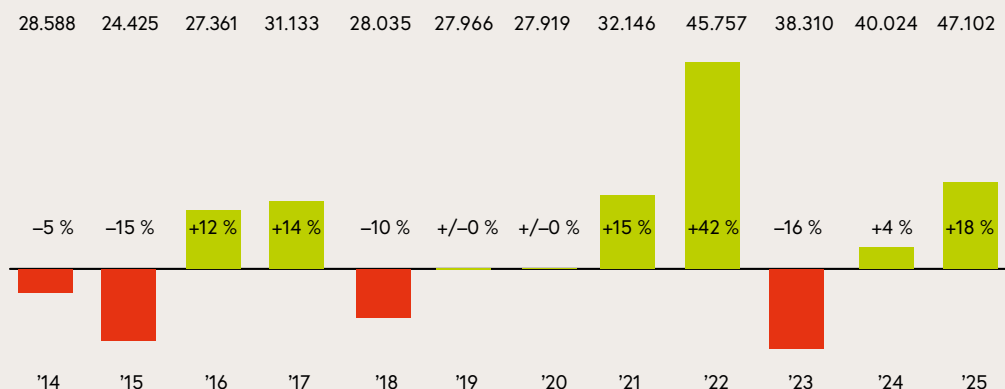
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft des Bundesmittels betrugen in diesem Jahr 47.102 Euro je Betrieb. Durch diese neuerliche Einkommenssteigerung von 18 % gegenüber 2024 wurde das Niveau von 2022 übertroffen. Im Jahr 2025 betrugen die Erträge 172.667 Euro je Betrieb. Sie setzten sich vor allem aus Erträgen der Tierhaltung (41 %), Bodennutzung (18 %) und der Forstwirtschaft (6 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit 23.944 Euro bzw. 14 % zum Ertrag je Betrieb bei. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ertrag um 8 % und der Aufwand um 5 %. Bei den einzelnen Produktgruppen konnte folgende

Entwicklung beobachtet werden (siehe auch Grafik, Seite 80):

- *Getreide (ohne Körnermais)*: Trotz gleichbleibender bzw. rückläufiger Erzeugerpreise bewirkten die durchgehend gestiegenen Erntemengen beim Getreide ein Ertragsplus aus dem Getreidebau von 16 %.
- *Körnermais*: Die höhere Erntemenge (+35 %) – bedingt durch Flächenausweitungen und gestiegene Hektarerträge – führte zu einem Ertragsanstieg von 20 %. Der gesunkene Erzeugerpreis (–8 %) wirkte dieser Entwicklung entgegen.
- *Eiweißpflanzen*: Geringere Erntemengen bei Körnererbsen (–9 %) und Ackerbohnen (–37 %) führten trotz höheren Preisniveaus zu einem Ertragsrückgang von 10 %.
- *Ölfrüchte*: Der Ertrag aus Ölfrüchten stieg um 12 % an. Maßgeblich dafür waren höhere Erntemengen (Soja +7 %; Ölkürbis +16 %) bei einem stabilen Preisniveau (Soja –2 %; Ölkürbis +3 %).

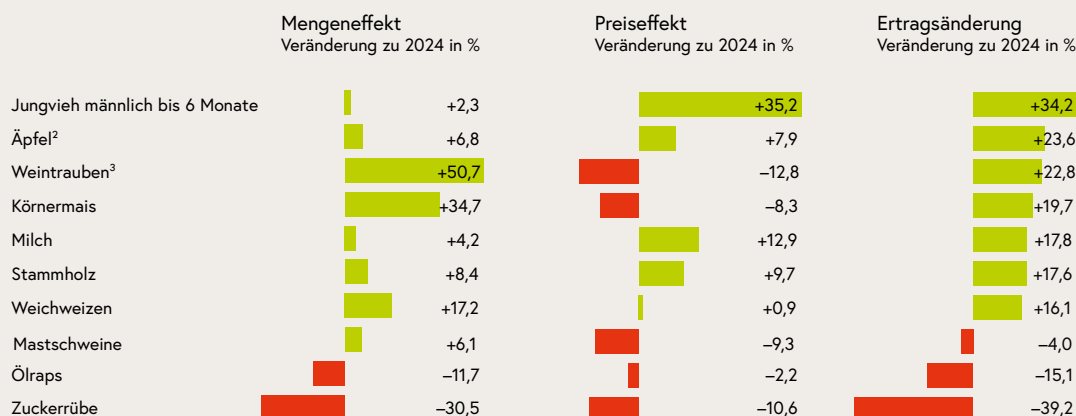
Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Veränderung zum Vorjahr in % – Durchschnitt aller Betriebe in Euro



Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

Mengen- und Preiseffekte, zehn ausgewählte Produkte für das Jahr 2025¹



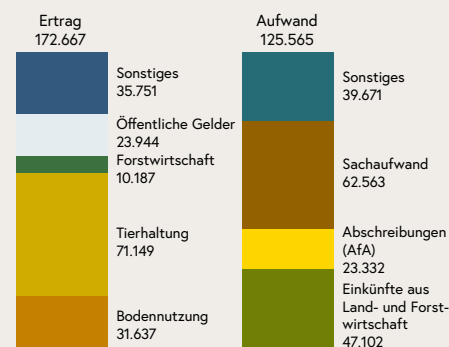
- 1) gereiht nach der Ertragsänderung
2) ohne Veränderung der Vorräte
3) verkaufte Menge

Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

- Forst:** Gestiegene Preise (+10 %) und ein höherer Einschlag (+8 %) beim Stammholz ließen den Ertrag aus der Forstwirtschaft um 13 % ansteigen. Nur das Preisminus beim Brennholz wirkte dagegen.
- Obst:** Nach einer durch Spätfröste verminderten Ernte 2024 stiegen die Verkaufsmengen 2025 (Kernobst +10 %) wieder an. In Kombination mit höheren Erzeugerpreisen führte dies zu einem deutlichen Ertragsanstieg im Obstbau (+19 %).
- Wein:** Der Ertrag aus dem Weinbau verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 9 %. Vor allem die sehr guten Erntemengen wirkten positiv und ließen den Ertrag aus dem Traubenverkauf um 23 % ansteigen. Der erzielte Wein-

Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2025

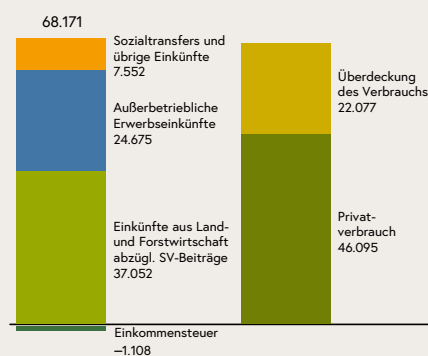
in Euro



Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch 2025

in Euro



Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

preis entwickelte sich positiv (+9 %), jedoch ging der Weinabsatz (–10 %) deutlich zurück.

- **Milch:** Ein gestiegener Milchpreis (+13 %) und höhere Verkaufsmengen (+4 %) hatten einen Ertragsanstieg von 18 % zur Folge.
- **Rinder:** Der Ertrag aus dem Rinderverkauf (+22 %) legte im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu, obwohl die Verkaufsmengen etwas gesunken sind. Ausschlaggebend dafür waren höhere Erzeugerpreise.
- **Schweine:** Gesteigerte Verkaufsmengen an Mastschweinen und Ferkeln, von jeweils +6 %, konnten die geringeren Erzeugerpreise (Mastschweine –9 %; Ferkel –11 %) nicht abfedern und führten zu einem neuerlichen Ertragsrückgang aus der Schweineproduktion (–5 %).

2025 betrug der Aufwand je Betrieb 125.565 Euro und nahm gegenüber dem Vorjahr um 5 % zu. Hervorzuheben ist, dass 50 % des Aufwands auf Sachaufwendungen zurückzuführen ist. Steigerungen waren vor allem bei Instandhaltungen (+6 %), Dienstleistungen (+5 %), Futtermitteln (+8 %) und Düngemitteln (+9 %) zu beobachten. Auch die Abschreibungen, welche 19 % des Gesamtaufwands ausmachten, stiegen um 2 %. Der Abschreibungsgrad der Anlagen belief sich auf

65 %. Deutlich zurückgegangen ist nur der Aufwand für Fremdkapitalzinsen (18 %). Der Durchschnittsbetrieb 2025 wies in der Bilanz ein betriebliches Vermögen von 635.375 Euro auf, wovon 75 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad eines Testbetriebs lag bei 12,1 % (2024: 12,6 %), das Eigenkapital betrug im Durchschnitt 558.501 Euro.

4.1.1 Der Unternehmerhaushalt

Das verfügbare Haushaltseinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2025 auf 68.171 Euro, wovon 54 % aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) stammten. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) betrugen 2.689 Euro. Im Durchschnitt wurden Nettoeinkünfte aus unselbständiger Arbeit in der Höhe von 21.986 Euro eingenommen. Nach Abzug der Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer; 1.108 Euro) wurde ein Erwerbseinkommen von 60.619 Euro je Unternehmerhaushalt erzielt. Die Sozialtransfers machten 7.223 Euro aus. Dem verfügbaren Haushaltseinkommen stand ein um 2 % gestiegener Privatverbrauch gegenüber. Die Überdeckung des Verbrauchs machte 22.077 Euro (+6.769 Euro bzw. +44 % zu 2024) aus.

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsform 2025

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	je Betrieb in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
					Veränderung zu 2024 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Marktfrochtbetriebe	51,4	0,89	38.903		–1,8	–18,3
Dauerkulturbetriebe	12,1	1,45	51.189		+8,8	+21,6
Futterbaubetriebe	24,6	1,52	47.215		+31,3	+29,3
Veredelungsbetriebe	29,8	1,61	87.710		–9,1	–5,2
Landw. Gemischtbetriebe	35,5	1,35	46.752		+9,4	–0,6
Forstbetriebe	16,1	1,11	37.370		+43,8	+43,3
Alle Betriebe	28,4	1,36	47.102		+17,7	+13,9

Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

Jugendstudie 2025: Einstellungen und Strategien zur Landwirtschaft

Leopold Kirner und Theresa Eichhorn, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien

Einleitung

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) beteiligte sich 2025 wie schon im Jahr 2020 an der Jugendstudie Lebenswelten aller Pädagogischen Hochschulen Österreichs. Die HAUP analysierte dabei die Schüler:innen der land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Die Datenerhebung erfolgte mit einem standardisierten Online-Fragebogen im Frühjahr 2025. Aus ganz Österreich nahmen 9.421 Jugendliche aus den agrarischen Schulen teil, davon besuchten 72 % eine Fachschule und 28 % eine höhere Schule mit Matura. Mädchen und Buben verteilten sich in der Stichprobe annähernd gleichmäßig. 52 % der Jugendlichen lebten zum Befragungszeitpunkt auf einem Hof, und 79 % von ihnen wollten diesen Hof in Zukunft übernehmen.

Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse des Zusatzfragebogens zur Landwirtschaft präsentiert. Ergebnisse zu Lebenswelten und Werthaltungen sowie Vergleiche mit Schüler:innen aller Schulen sind im Projektbericht in DaFNE sowie auf der Website der HAUP nachzulesen: <https://www.haup.ac.at/forschung-projekte/forschungsprojekte/>.

Die Bevölkerung versorgen als oberstes Ziel

Die wichtigste Aufgabe der Jugendlichen im Hinblick auf die Landwirtschaft ist, die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Etwas dahinter folgen Wünsche nach einer Landwirtschaft mit jungen, motivierten Menschen und nach einer Landwirtschaft, welche die Kulturlandschaft pflegt. Der Wunsch nach hohen Tierwohlstandards folgt als viertwichtigstes Statement. Junge Menschen wünschen sich zudem eine Landwirtschaft,

die zum kulturellen Leben beiträgt und modern und kosteneffizient ausgerichtet ist, wobei Letzteres von jungen Männern und Hofübernehmer:innen wichtiger eingestuft wurde als von jungen Frauen oder Jugendlichen ohne Hofnachfolge. Genau umgekehrt verhält sich die Einstellung zur Umwelt: Jugendliche ohne Hofübernahme und junge Frauen präferierten eine umweltfreundliche Landwirtschaft signifikant öfter als jene ohne Hof bzw. junge Männer.

Relevanz von künstlicher Intelligenz (KI)

Etwa die Hälfte der Jugendlichen stufte die Bedeutung der KI für den eigenen Betrieb als (sehr) relevant ein, wie Abbildung 1 belegt. Männliche Jugendliche, Hofübernehmer:innen sowie Jugendliche aus größeren Betrieben und aus Ackerbaubetrieben erkennen in der KI ein größeres Potenzial für den eigenen Hof als Jugendliche aus den jeweils anderen Gruppen.

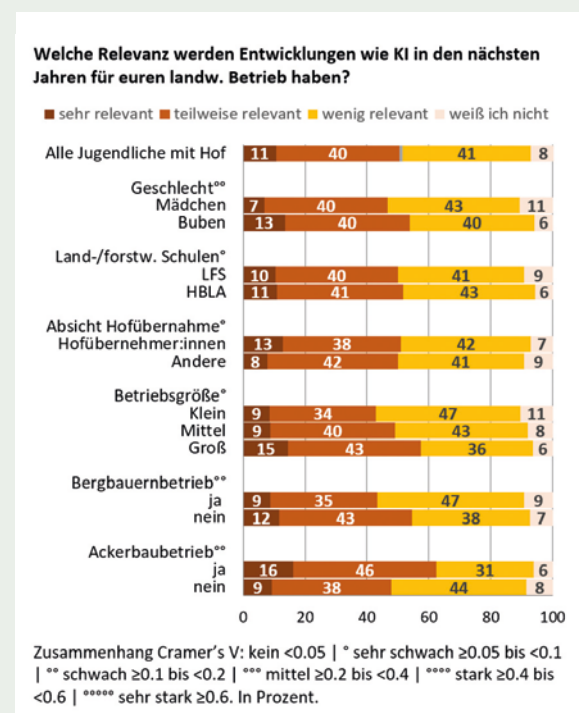


Abbildung 1: Einschätzung der Bedeutung von KI für den eigenen Betrieb

Zufrieden und optimistisch

43 % der befragten Jugendlichen äußerten sich sehr zufrieden und weitere 35 % eher zufrieden mit der Entwicklung ihres elterlichen oder großelterlichen Hofes. Zum Vergleich: Laut der Befragung im Rahmen der VISION 2028+ waren 21 % der Landwirt:innen mit der Bewirtschaftung ihres Hofes sehr zufrieden. Noch deutlicher ist der Unterschied bei der Zukunftserwartung. 36 % der Jugendlichen sahen die Zukunft ihres Betriebs sehr positiv, unter den Erwachsenen waren es laut VISION 2028+ nur 7 %.

Gesellschaft und Bürokratie

Als zentrale Herausforderungen nennen die jungen Menschen, ähnlich wie ihre Elterngeneration, die hohen Ansprüche der Gesellschaft und die Bürokratie. Insbesondere die Hofübernehmer:innen stufen diese beiden Herausforderungen als besonders wichtig ein, wie Abbildung 2 zeigt.

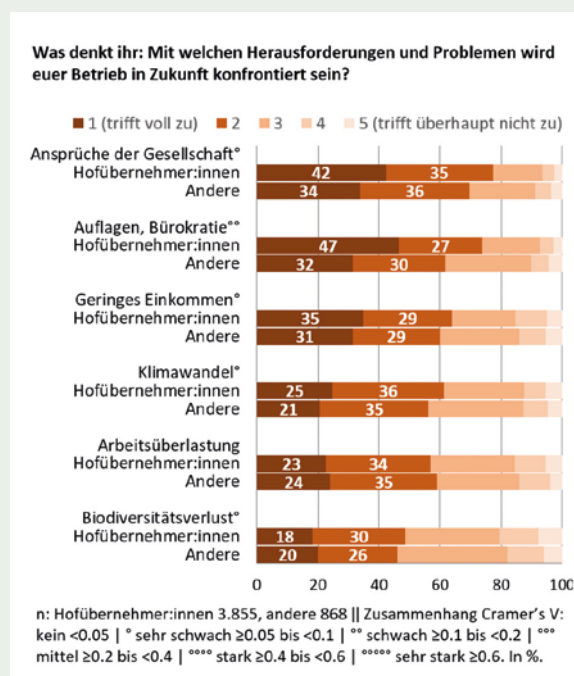


Abbildung 2: Relevanz von betrieblichen Herausforderungen aus Sicht der Jugendlichen

Mit etwas Abstand folgen die geringe Wirtschaftlichkeit, der Klimawandel und die Arbeitsüberlastung. Der Verlust der Vielfalt in der Natur wurde von den sechs vorgegebenen Herausforderungen als am wenigsten wichtig eingeschätzt.

Bildung und Qualität

Jene Jugendlichen, die den elterlichen oder großelterlichen Hof einmal übernehmen wollten, wurden nach möglichen Entwicklungsstrategien gefragt. Demnach setzten die Hofübernehmer:innen auf gute Bildung und Qualitätsprodukte, etwas dahinter rangierte die Vergrößerung des Betriebs. Wachstum und Spezialisieren/Intensivieren wurden von männlichen Hofnachfolgern wichtiger eingestuft als von Hofnachfolgerinnen. Bei der Absicht, den Betrieb umweltfreundlicher zu bewirtschaften, war es umgekehrt. Immerhin knapp 56 % interessierten sich für eine Erwerbskombination und mehr als die Hälfte wollte zum Zeitpunkt der Befragung den Betrieb klimafit ausrichten.

Fazit und Ausblick

Jugendliche mit bäuerlichem Hintergrund blicken optimistisch in die Zukunft – eine gute Voraussetzung, um die Herausforderungen in der Landwirtschaft später einmal gut bewältigen zu können. Denn hohe gesellschaftliche Ansprüche und bürokratische Auflagen werden als zentrale Herausforderungen seitens der Hofübernehmer:innen genannt. Die hohe Affinität zur Bildung und die Offenheit für Qualitätsproduktion können hier ein vielversprechender Lösungsansatz sein. Wichtig wird auch sein, eine gute Balance zwischen Umwelt und Produktionseffizienz in der künftigen Betriebsführung zu schaffen. Hier braucht es die Sichtweisen beider Geschlechter, denn die Präferenzen bei den Lösungsansätzen für die künftige Betriebsführung variieren deutlich zwischen jungen Männern und jungen Frauen.

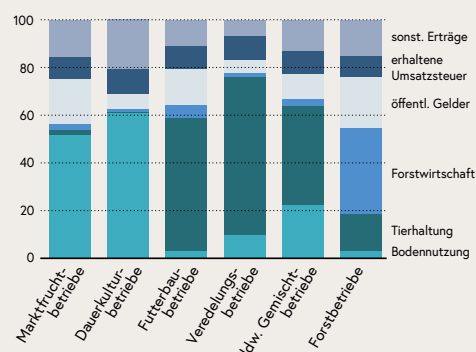
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Im Jahr 2025 verzeichneten alle Betriebsformen, mit Ausnahme der Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe, steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Den größten Einkommensanstieg erzielten die Forstbetriebe mit einem Plus von 44 %. Nach vermehrten Sturmschäden im Jahr 2024 ging der Schadholtzanfall 2025 deutlich zurück. Die positive Preisentwicklung beim Stammholz führte zu einem verstärkten Holzeinschlag, und ein leicht rückläufiger Aufwand trug ebenso dazu bei. Den zweithöchsten Einkommensanstieg wiesen die Futterbaubetriebe (+31 %) auf. Deutlich höhere Preise für Rindfleisch und Milch ließen den Ertrag aus der Tierhaltung ansteigen. Der höhere Ertrag, einerseits in der Forstwirtschaft, bedingt durch einen höheren Holzeinschlag aufgrund der gestiegenen Preise, und andererseits bei Urlaub am Bauernhof, unterstützen diese positive Entwicklung. Danach folgten die Dauerkulturbetriebe und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit einem Plus von 9 %. Die Entwicklung bei den Dauerkulturbetrieben war 2025 geprägt von hohen Erntemengen bei Tafeläpfeln und Wein nach einer schwachen Ernte 2024, bedingt durch regionale Wetterextreme. Die Preise für Tafeläpfel legten aufgrund der geringen Vorjahres-

ernte zu, während die Traubenpreise rückläufig waren. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe verzeichneten einen höheren Ertrag aus der Tierhaltung bei stagnierendem Ertrag aus Bodennutzung. Auch hier gaben gute Erzeugerpreise für Rinder den Ausschlag. Während der Ertrag im Getreidebau deutlich anstieg, war der Ertrag aus Hackfrüchten stark rückläufig. Die Marktfruchtbetriebe erwirtschafteten ein um 2 % niedrigeres Einkommen als 2024. Der Ertrag aus Bodennutzung stieg trotz deutlich geringeren Ertrags aus dem Hackfruchtanbau an. Ausschlaggebend dafür waren gute Erntemengen bei Getreide und Ölfrüchten. Die negativste Einkommensentwicklung hatten die Veredelungsbetriebe. Höhere Verkaufsmengen konnten die negative Preisentwicklung nicht ausgleichen, sodass der Ertrag aus der Schweinehaltung deutlich zurückging. Diesem Einkommensrückgang wirkte eine positive Ertragsentwicklung bei Geflügel und in der Bodennutzung entgegen. Bei fast allen Betriebsformen waren höhere öffentliche Gelder zu beobachten, sowohl aufgrund der angehobenen Prämien im ÖPUL als auch aufgrund neuer geförderter Maßnahmen. Einzig bei den Dauerkulturbetrieben gingen die öffentlichen Gelder zurück, da sie im Vorjahr

Ertragsstruktur nach Betriebsform 2025

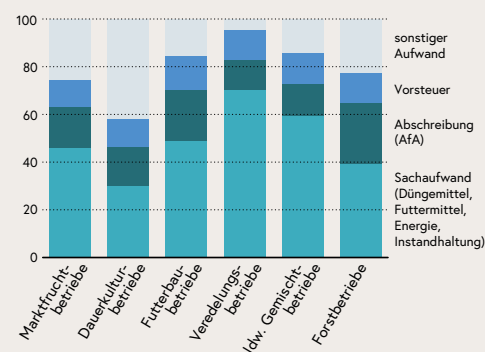
in Prozent



Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

Aufwandsstruktur nach Betriebsform 2025

in Prozent



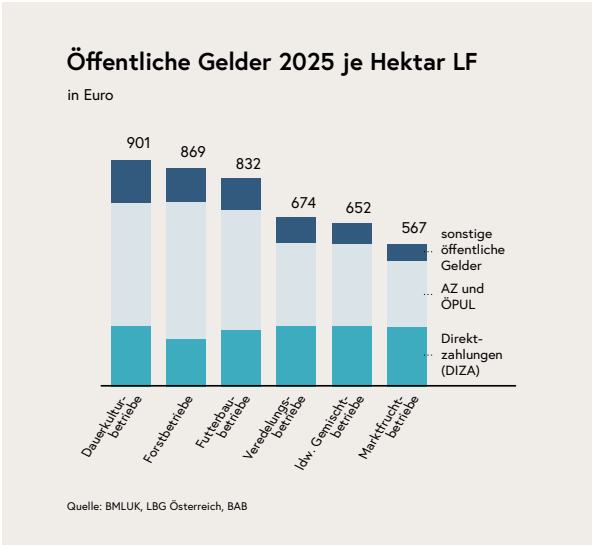
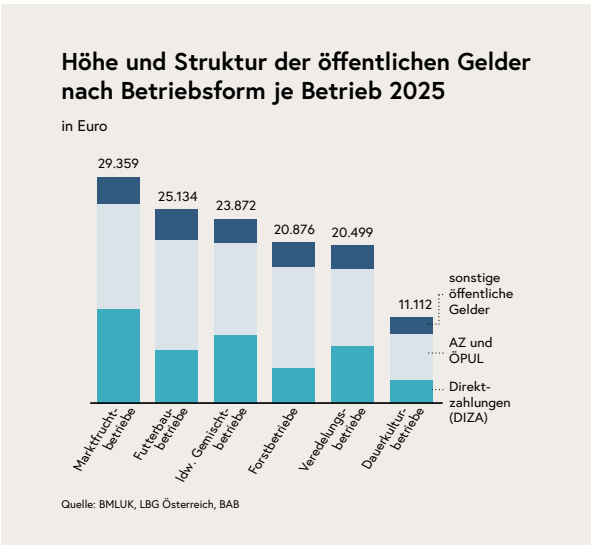
Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

aufgrund der Soforthilfemaßnahmen Frost im Obst- und Weinbau sehr hoch waren. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend näher beschrieben, die genauen Zahlen dazu finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

4.2.1 Marktfruchtbetriebe

Im Jahr 2025 lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb bei 38.903 Euro und damit um 2 % unter dem Vorjahresniveau. Der Aufwand stieg um 3 % und der Ertrag um 2 %. Der gestiegene Ertrag ist vor allem auf höhere Erträge aus dem Getreidebau (+16 %) und aus dem Anbau von Ölfrüchten (+12 %) zurückzuführen. Dafür verantwortlich waren leicht höhere Anbauflächen (Weichweizen +8 %, Körnermais +13 %) und gute Erntemengen (Weichweizen +13 %, Körnermais +20 %), trotz anhaltender Hitze und Trockenheit im Juni, während die Erzeugerpreise stagnierten oder leicht zurückgingen (Weichweizen +1 %, Körnermais –10 %). Bei den Ölfrüchten zeigte sich ein anderes Bild. Obwohl die Anbauflächen insgesamt um 5 % niedriger waren (Raps –35 %, Soja –6 %, Sonnenblume +10 %, Ölkürbis +5 %), fielen die Erntemengen (Soja +9 %, Sonnenblume +44 %, Ölkürbis +10 %) höher aus. Die Erzeugerpreise für Ölkürbis (+6 %) und Sonnenblumen (+13 %) entwickelten sich

positiv. Negative Auswirkungen auf den Ertrag hatten die Hackfrüchte (–19 %). Ursächlich dafür waren eine Verringerung der Rübenanbaufläche um 31 % und ein neuerlicher Preistrückgang um 8 %, was der Zuckerrübe ein Ertragsminus von 37 % bescherte. Auch der Ertrag aus dem Speiseerdapfelanbau (–7 %) war trotz höherer Erntemengen (+12 %) rückläufig, da der Preistrückgang (–16 %) aufgrund des großen Überangebots dadurch nicht ausgeglichen werden konnte. Bei den Stärkeerdäpfeln wurde durch die gestiegene Erntemenge (+31 %) trotz geringerer Erzeugerpreise (–7 %) ein Ertragsplus von 21 % festgestellt. Die öffentlichen Gelder stiegen um 4 %. Die Versicherungsentschädigungen blieben durch die größtenteils günstige Witterung um 42 % unter dem Niveau des vergangenen Jahres. Der Aufwandsanstieg war vor allem auf höhere Sachaufwendungen (+3 %) zurückzuführen. Der Aufwand für Düngemittel stieg dabei um 11 %, jener für Saatgut um 3 %. Trotz stabiler Strompreise sanken die betrieblichen Aufwendungen für Energie um 5 %. Die Abschreibungen blieben mit einem Plus von 1 % nahezu konstant. Die Investitionen in Maschinen und Geräte erhöhten sich um 16 %, jene in Wirtschaftsgebäude waren mit –8 % rückläufig. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete einen Einkommensanstieg von 14 %, gefolgt von den mittleren

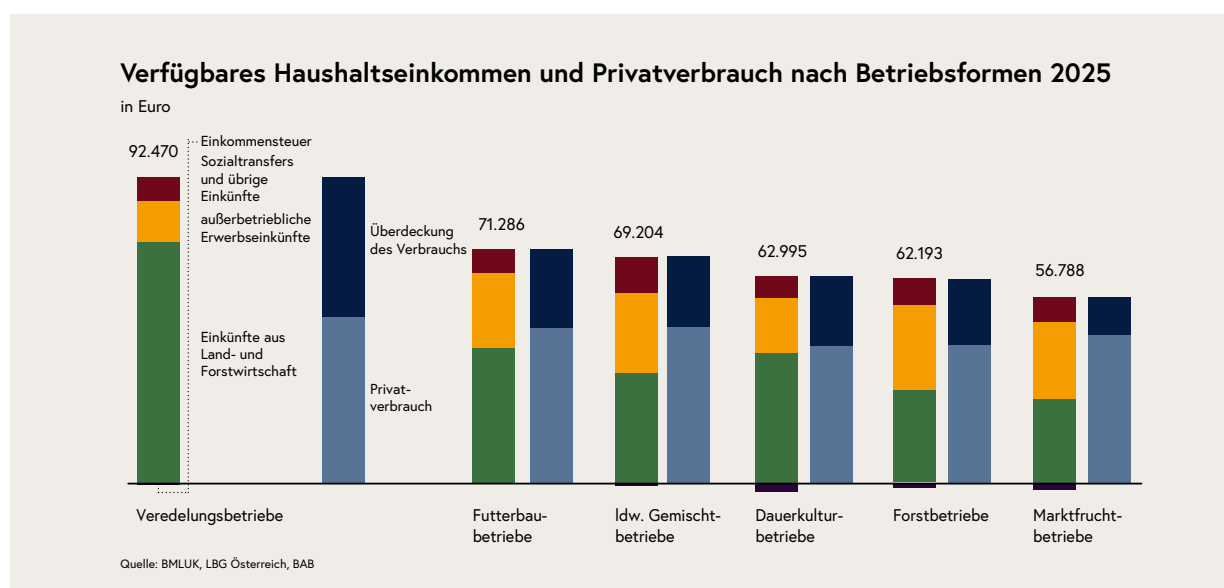


Betrieben mit +8 %, während die größten Betriebe –12 % bei ihren Einkünften verzeichneten. Gemessen am Dreijahresmittel haben sich die Einkommen wie folgt verändert: kleinste Betriebe –20 %, mittlere –17 % und größte –28 %. Diese Betriebsform stellte 12.503 bzw. 16 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 30 % der RLF.

4.2.1.1 Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 32.955 Euro je Betrieb und lagen um 30 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe sowie um 15 % unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einkünfte um 15 %, im Vergleich zum Dreijahresmittel fielen sie jedoch um 11 %. Ein Ertragsanstieg von 4 % bei moderat gestiegenem Aufwand (+1 %) bewirkte diese Entwicklung. Die größte Auswirkung hatte das Ertragsplus im Getreidebau (+17 %), gefolgt von den Ölf Früchten (+7 %). Bei den Eiweißfrüchten war ein Rückgang von 36 % festzustellen. Die Anbauflächen bei allen Getreidearten außer Roggen und Wintergerste wurden ausgeweitet, rückläufig waren die Anbauflächen von Ölf Früchten (–9 %) und

Eiweißpflanzen (–20 %). Bei sämtlichen Getreidearten konnten höhere Hektarerträge als im Vorjahr erzielt werden, was die niedrigeren Erzeugerpreise (Weichweizen +/–0 %, Wintergerste –1 %, Sommergerste und Körnermais –6 %) mehr als nur ausgleichen konnte. Bei Sonnenblumen bewirkten größere Anbauflächen (+10 %), höhere Erntemengen (+45 %) und ein höheres Preisniveau (+10 %) einen Anstieg des Ertrages um 58 %. Auch beim Ölkürbis wurden durch höhere Flächen-erträge und ein gestiegenes Preisniveau (+4 %) um 18 % höhere Erträge erzielt. Beim Raps wurden höhere Erntemengen und ein niedrigeres Preisniveau (–7 %) festgestellt. Beim für diese Betriebsform wichtigen Soja konnte ein um 16 % höherer Hektarertrag bei leicht fallenden Preisen (–1 %) ein Plus von 6 % bewirken. Einerseits wurde ein gestiegener Aufwand für Düngemittel (+10 %) und Pflanzenschutz (+1 %) festgestellt, andererseits sank der Aufwand für Saatgut (–3 %). Dies führte beim Sachaufwand für Bodennutzung zu einem Plus von 5 %. Der Aufwand für Fremdkapitalzinsen (–24 %) und Energie (–5 %) war rückläufig. Außerdem nahmen die Investitionen in das Anlagevermögen um 18 % zu. Diese Betriebe stellten 9.351 bzw. 12 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 49,95 ha LF; davon 48,08 ha Ackerland.



4.2.1.2 Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 56.543 Euro je Betrieb (–13 %) und lagen um 20 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag stieg in diesem Jahr um 6 %, hervorgerufen durch einen Anstieg bei Getreide (+14 %) und Ölfrüchten (+25 %). Der Ertrag aus Weichweizen konnte durch höhere Erntemengen (+10 %) und eine positive Preisentwicklung (+4 %) um 13 % zulegen. Bei Hartweizen, Roggen und Wintergerste bewirkte eine Verringerung der Anbauflächen das Gegenteil (Ertrag: Hartweizen –26 %, Roggen –4 %, Wintergerste –16 %), die auch durch gute Flächenerträge und stabile Preisniveaus nicht ausgeglichen werden konnten. Der Ertrag aus dem Maisanbau (+26 %) entwickelte sich trotz Preisrückgang (–16 %) durch Flächenausweitungen (+25 %) und höhere Erntemengen je ha positiv. Der gesunkene Ertrag aus dem Zuckerrübenanbau (–38 %) führte zu einem neuer-

lichen Ertragsrückgang bei den Hackfrüchten (–2 %, im Vorjahr –12 %). Abgeschwächt wurde dies durch die Entwicklungen bei den Erdäpfeln, denn obwohl die Preise bei Speiseerdäpfeln (–15 %), Stärkeerdäpfeln (–4 %) und Saaterdäpfeln (–11 %) rückläufig waren, führten Flächenausweitungen (Erdäpfel: +31 %) und höhere Erntemengen (Erdäpfel: +39 %) zu einem Anstieg des Ertrages aus dem Erdäpfelanbau. Abzuwarten bleibt, wie sich die Situation beim Verkauf der Lagerware in der ersten Jahreshälfte 2026 entwickelt. Der Aufwand je Betrieb stieg um 14 %, wofür der Anstieg bei Düngemitteln (+20 %), Saatgut (+22 %) und Pflanzenschutzmitteln (+3 %) ursächlich war. Auch die Abschreibungen (+12 %) und der Aufwand für Instandhaltungen (+15 %), Pachten und Mieten (+8 %), Personal (+10 %) und Versicherungen (+17 %) stiegen deutlich. Spezialisierte Ackerbaubetriebe stellten 3.153 bzw. 4 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 57,04 ha LF; davon 54,28 ha Ackerland.

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2025

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zum Dreijahresmittel in %	
				Veränderung zu 2024 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Veredelungsbetriebe	29,8	1,61	87.710	–9,1	–5,2
Spez. Schweinebetriebe	32,0	1,62	80.879	–22,3	–17,0
Spez. Geflügelbetriebe	20,0	1,60	121.532	+72,3	+60,4
Futterbaubetriebe	24,6	1,52	47.215	+31,3	+29,3
Spez. Milchviehbetriebe	28,8	1,81	71.900	+36,5	+35,1
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	21,0	1,13	18.956	+19,2	+24,0
Spez. Rindermastbetriebe	26,8	1,04	35.761	+38,1	+25,3
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	21,3	1,23	18.376	+32,3	+45,0
Marktfruchtbetriebe	51,4	0,89	38.903	–1,8	–18,3
Spez. Getreidebetriebe ¹	49,6	0,76	32.955	+14,9	–10,8
Spez. Ackerbaubetriebe ²	56,6	1,28	56.543	–12,9	–20,6
Dauerkulturbetriebe	12,1	1,45	51.189	+8,8	+21,6
Spez. Weinbaubetriebe	12,1	1,52	45.954	+16,4	+17,6
Spez. Obstbaubetriebe	10,5	1,25	62.366	–4,9	+26,3

1) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB



Die spezialisierten Weinbaubetriebe konnten im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 16 % die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wieder erheblich steigern.

4.2.2 Dauerkulturbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 51.189 Euro je Betrieb (36.390 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen somit um 9 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies einen Anstieg von 9 %. Das Ertragsplus von 9 % wurde sowohl vom gestiegenen Ertrag im Obstbau (+23 %) als auch im Weinbau (+9 %) bewirkt. Das Kernobst entwickelte sich mit +31 % am besten; das war auf die Tafeläpfel (+28 %) zurückzuführen. Nach einer durch Extremwetterereignisse verringerten Ernte 2024 konnte die Verkaufsmenge bei Tafeläpfeln (+10 %) in diesem Jahr deutlich gesteigert werden, auch die Preise entwickelten sich positiv (+8 %). Hohe Erntemengen im Weinbau führten zu einer deutlichen Steigerung der Traubenverkäufe (+44 %), was bei einem geringeren Preis (–14 %) zu einem um 17 % höheren Ertrag führte. Der Weinverkauf sank hingegen um 6 %, was auf die angespannte Marktsituation zurückzuführen ist. Die öffentlichen Gelder gingen um 11 % zurück, da es im Vorjahr aufgrund der Soforthilfemaßnahmen Frost im Obst- und Weinbau eine deutliche Erhöhung gab. Der Ertrag aus Versicherungsentschädigungen ging aufgrund

der unproblematischen Witterung um 37 % zurück. Der Aufwand stieg ebenfalls um 9 %. Zurückzuführen war dies vor allem auf höheren Aufwand für Instandhaltungen (+21 %), Dienstleistungen (+13 %), Personal (+26 %) und Versicherungen (+9 %). Die Situation nach Größenklassen: Die kleinsten und größten Betriebe verzeichneten einen Einkommensanstieg von 29 % bzw. 8 %. Die mittleren Betriebe blieben auf gleichem Niveau. Die Betriebsform Dauerkulturbetriebe stellte 6.019 bzw. 8 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete durchschnittlich 12,06 ha RLF.

4.2.2.1 Spezialisierte Weinbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 45.954 Euro je Betrieb und lagen um 2 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 10 % unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Im Vergleich zum letzten Jahr stiegen sie um 16 %. Ursächlich dafür war ein höherer Ertrag (+6 %) bei leicht gestiegenem Aufwand (+3 %). Gestiegener Ertrag aus Weinverkauf (+11 %) und Traubenverkauf (+15 %) führten zu einem Ertragsplus im Weinbau von 11 %. Die verkaufte Weinmenge ist um 3 % gesunken, während die erzielten Preise um 6 % gestiegen sind. Bei den Trauben konnten eine um 45 % höhere Menge zu einem um 15 % geringeren Preis abgesetzt werden als im letzten Jahr, was auf eine gute Ernte 2025 und eine schlechte Ernte 2024 zurückzuführen ist. Der Ertrag aus Urlaub am Bauernhof nahm um 35 % zu. Die öffentlichen Gelder blieben nahezu unverändert. Das Aufwandsplus wurde bewirkt durch höheren Aufwand für Instandhaltung (+14 %), Dienstleistungen (+14 %) und Personal (+20 %) bewirkt. Für Pflanzenschutz (–10 %), Fremdkapitalzinsen (–10 %), Abschreibungen (–4 %) sowie Buschenschänken und Heurigen (–4 %) musste hingegen weniger aufgewendet werden. Außerdem wurden um 19 % mehr Investitionen in das Anlagevermögen getätigt. Die 86 ausgewerteten Betriebe bewirtschafteten durchschnittlich 6,55 ha Weingärten mit 1,86 bAK (+3 %).

4.2.2.2 Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 62.366 Euro je Betrieb und lagen um 32 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 22 % über jenem der Dauerkulturbetriebe. Das entspricht einer Verringerung von 5 % nach einer großen Steigerung (+64 %) im Vorjahr. Der Ertrag insgesamt stieg um 10 %, jener aus Kernobst um 18 % und jener aus Steinobst um 7 %. Eine gute Apfelernte brachte bei gestiegenen Preisen (+6 %) ein Plus von 15 % beim Ertrag aus dem Apfelanbau. Beim Steinobst führten höhere Erzeugerpreise zu einem Ertragsanstieg, während bei Beeren- und Schalenobst gestiegene Erntemengen bei gesunkenen Preisen zu einem um 1 % geringeren Ertrag führten. Auch die Erträge aus Direktvermarktung (+14 %), Forstwirtschaft (+91 %) und Dienstleistungen (+126 %) stiegen deutlich an. Die Versicherungsentschädigungen gingen nach einem unwetterreichen Jahr 2024 mit regionalen Spätfrösten, Trockenheit und Hagelunwettern um 47 % zurück.

Auch die öffentlichen Gelder verzeichneten einen Rückgang um 33 %, da im Vorjahr durch die Soforthilfemaßnahmen Frost im Obst- und Weinbau eine deutliche Erhöhung festzustellen war. Der Aufwand stieg um 18 %. Energie (+8 %), Instandhaltung (+30 %) und Dienstleistungen (+17 %) waren ausschlaggebend für ein Aufwandsplus von 14 % beim Sachaufwand. Auch der Aufwand für Personal (+20 %), Versicherungen (+17 %) und Direktvermarktung (+13 %) stieg deutlich. Das Plus von 7 % bei den Abschreibungen und von 64 % bei der geleisteten Umsatzsteuer weisen auf eine hohe Investitionsfreudigkeit hin. Die Investitionen in das Anlagevermögen erhöhten sich nach mehreren Jahren mit rückläufiger Tendenz insgesamt um 127 %. Im Schnitt wurden 6,75 ha Obstanlagen bewirtschaftet, vorwiegend Apfelkulturen in der Oststeiermark. Der Arbeitskräfteeinsatz war mit 2,43 bAK je Betrieb höher als beim Durchschnitt aller Betriebe (1,45 bAK je Betrieb).

4.2.3 Futterbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 47.215 Euro je Betrieb (31.033 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen exakt im Durchschnitt aller Betriebe. Sie verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 31 %, das auf einen Ertragsanstieg (+12 %) bei moderat gestiegenem Aufwand (+5 %) zurückzuführen war. Die höheren Preise für Rinder aller Altersklassen ließen den Ertrag aus Rinderhaltung um 21 % ansteigen. Auch ein gestiegener Milchpreis (+13 %) führte zu einer Zunahme beim Ertrag aus Kuhmilch (+17 %). Der Ertrag aus der Tierhaltung erhöhte sich dadurch um 18 %. Positive Entwicklungen bei den Erträgen aus Forstwirtschaft (+9 %) durch einen höheren Holzeinschlag aufgrund der gestiegenen Preise und bei Urlaub am Bauernhof (+15 %) wirkten sich ebenfalls auf das Ergebnis aus. Hauptursachen für den gestiegenen Aufwand war eine Steigerung beim Aufwand in der Tierhaltung, insbesondere für Viehzukauf (+16 %) und Futtermittel (+9 %). Auch der Aufwand für Instandhaltung (+8 %), Dienstleistungen (+6 %) und Abschreibungen (+3 %) trug dazu bei. Lediglich der Aufwand für Fremdkapitalzinsen verringerte sich um 18 %. Die Auswertung nach Größenklassen: In allen Größenklassen stiegen die Einkünfte gegenüber dem Vorjahr deutlich: bei den kleinsten Betrieben um 18 %, bei den mittleren um 27 % und bei den größten um 35 %. Die Betriebsform Futterbaubetriebe stellte 39.080 bzw. 51 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 44 % der RLF.

4.2.3.1 Spezialisierte Milchviehbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 71.900 Euro je Betrieb und lagen um 53 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 52 % über jenem der Futterbaubetriebe. Gegenüber 2024 erhöhte sich das Einkommen um 36 %. Durch Bestandsaufstockungen bei den Milchkühen (+3 %) wurde die Menge der gemolkenen Milch um 6 % gesteigert. In Kombination mit einem um 13 % höheren Erzeugerpreis führte dies

zu einem Ertragsplus von 19 % beim Kuhmilchverkauf. Auch die höheren Schlachtrinderpreise wirkten sich positiv aus und ließen in Kombination mit dem guten Ertrag aus der Milchproduktion den Ertrag aus der Tierhaltung um 21 % steigen. Der Ertrag insgesamt erhöhte sich um 15 %, der Aufwand um 7 %. Der Ertrag aus der Forstwirtschaft nahm um 4 % zu. Gründe für das Aufwandsplus waren vor allem Viehzukauf (+47 %), Futtermittel (+13 %), Instandhaltungen (+10 %) und Abschreibungen (+5 %). Der Aufwand für Düngemittel stieg um 24 % an. In diesem Jahr stiegen die Investitionen in das Anlagevermögen um 28 % gegenüber 2024. Spezialisierte Milchviehbetriebe stellten 21.429 bzw. 28 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 25 Milchkühe je Betrieb gehalten; die erzeugte Milchmenge je Kuh und Jahr betrug 7.861 kg und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3 %. Pro Betrieb wurden 184.740 kg Milch zu 57 Cent je kg verkauft. Der Arbeitskräfteeinsatz lag mit 1,81 nAK je Betrieb über dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.3.2 Spezialisierte Rinderaufzucht- und Mastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 18.956 Euro je Betrieb und lagen um 60 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einkünfte um 19 % an und erreichten somit wieder das Niveau von 2022. Der gestiegene Ertrag (+4 %) bei moderater Aufwandsentwicklung (+1 %) war ursächlich dafür. Aufgrund der höheren Erzeugerpreise für Jungvieh aller Arten verzeichnete der Ertrag aus Rinderhaltung ein Plus von 6 %. Auch der Ertrag aus Direktvermarktung (+28 %) konnte deutlich gesteigert werden. Aufwandstreiber waren Viehzukauf (+3 %), Direktvermarktung (+21 %) und Abschreibungen (+2 %). Der gesunkene Aufwand für Futtermittel (–11 %) führte zu einem Aufwandsrückgang in der Tierhaltung von 3 %. Diese Spezialbetriebsform stellte 12.858 bzw. 17 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.3.3 Spezialisierte Rindermastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 35.761 Euro je Betrieb und lagen um 24 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein Plus von 38 % erwirtschaftet. Auch in dieser Betriebsform wirkten sich die gestiegenen Preise für Rindfleisch positiv aus. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg dadurch um 24 % an. Auch im Getreidebau (+18 %) und in der Forstwirtschaft (+15 %) konnte der Ertrag in diesem Jahr gesteigert werden. Die öffentlichen Gelder gingen um 2 % zurück. Der Ertrag stieg insgesamt stieg um 14 %. Auf der Aufwandsseite waren die Haupttreiber Viehzukauf (+27 %), Dienstleistungen (+10 %) und Abschreibungen (+5 %). Der Aufwand für die Tierhaltung stieg in Summe um 17 %, jener für die Bodennutzung um 4 %. Weniger wurde hingegen für Futtermittel (–2 %) und Energie (–2 %) aufgewendet. Spezialisierte Rindermastbetriebe stellten 2.785 bzw. 4 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 59 Stück Rinder je Betrieb gehalten (+4 %). Der Arbeitskräfteeinsatz lag mit 1,04 nAK je Betrieb unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.3.4 Spezialisierte Mutterkuhbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 18.376 Euro je Betrieb und lagen um 61 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 32 % zu. Die höheren Erzeugerpreise für Rinder bewirkten eine Ertragssteigerung von 17 % in der Tierhaltung. Auch der Ertrag aus Forstwirtschaft (+29 %), Direktvermarktung (+9 %) und Urlaub am Bauernhof (+ 101 %) entwickelte sich im Vergleich zu 2024 positiv. Die öffentlichen Gelder nahmen um 3 % zu. Der Ertrag aus Versicherungsentschädigungen ging um 18 % zurück, wodurch beim Ertrag insgesamt ein Plus von 8 % zu beobachten war. Der Aufwand stieg um 3 %. Zurückzuführen war dies unter anderem auf einen gestiegenen Aufwand für Viehzukauf (+62 %), Futtermittel (+9 %) und Energie (+7 %). Rückläufig war der Aufwand für Instandhaltung (–7 %) und

Fremdkapitalzinsen (–22 %). Spezialisierte Mutterkuhbetriebe stellten 6.283 bzw. 8 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,23 nAK je Betrieb unter dem Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,52 nAK je Betrieb).

4.2.4 Veredelungsbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 87.710 Euro je Betrieb (54.345 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 86 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr wiesen sie einen erneuten Einkommensrückgang von 9 % auf. Ursächlich dafür war ein gestiegener Aufwand (+3 %) bei gleichzeitig stagnierendem Ertrag. Höhere Verkaufsmengen von Mastschweinen und Ferkeln konnten die negative Preisentwicklung nicht ausgleichen und führten zu einem Ertragsrückgang aus der Schweinehaltung (–8 %). Beim Geflügel konnte hingegen ein Plus von 17 % verzeichnet werden, und in der Bodennutzung bewirkten gute Hektarerträge ein Plus von 10 %. Gründe für den Aufwandsanstieg waren vor allem Futtermittel (+5 %), Dienstleistungen (+13 %) und Abschreibungen (+2 %). Für Viehzukauf musste hingegen um 10 % weniger aufgewendet werden. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste und zweite Größenklasse konnte wegen der geringen Anzahl von Testbetrieben keine Auswertung vorgenommen werden; die dritte und größte Größenklasse verzeichnete einen Einkommensrückgang von 15 %. Spezialisierte Veredelungsbetriebe stellten 3.718 bzw. 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschafteten rund 5 % der RLF.

4.2.4.1 Spezialisierte Schweinebetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 80.879 Euro je Betrieb und lagen um 72 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 8 % unter dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten sie einen neuerlichen

Rückgang von 22 % (im Vorjahr –6 %) und lagen damit um 17 % unter dem Dreijahresmittel der vergangenen Jahre. Die Zahl der verkauften Mastschweine ging um 7 % zurück und auch der Erzeugerpreis verringerte sich um 10 %, wodurch der Ertrag aus dem Verkauf von Mastschweinen und Läufern um 16 % zurückging. Bei den Ferkeln führte eine um 5 % höhere Verkaufsmenge bei einem um 11 % geringeren Erzeugerpreis zu einer Ertragsminderung von 7 %. Der Ertrag aus Tierhaltung ging dadurch um 13 % zurück, während der Ertrag aus Bodennutzung um 5 % anstieg, was zu einem Rückgang des Gesamtertrags um 9 % führte. Die öffentlichen Gelder gingen um 3 % zurück. Der Aufwand verringerte sich im selben Zeitraum um 4 %. Die größten Treiber hierfür waren geringere Aufwendungen für Futtermittel (–2 %), Viehzukauf (–15 %), Abschreibungen (–3 %), Pachten und Mieten (–11 %). Spezialisierte Schweinebetriebe stellten 3.047 bzw. 4 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 613 Schweine (davon 56 Zuchtsauen und 218 Mastschweine) je Betrieb gehalten. Die RLF betrug 31,97 ha, darunter 30,38 ha Ackerland. Der Viehbestand in GVE betrug 58,5 und lag damit deutlich über jenem der Futterbaubetriebe (32,2). Der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,62 nAK um rund 19 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.4.2 Spezialisierte Geflügelbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 121.532 Euro je Betrieb und lagen um 158 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 39 % über jenem der Veredelungsbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 72 %. Einerseits waren deutliche Produktionsausweitungen bedingt durch eine Änderung der Stichprobe zu beobachten. Der Standardoutput erhöhte sich um 34 %, was auf die Steigerung des Viehbestandes (Legehennen: +39 %, Masthühner: +52 %) zurückzuführen ist. Andererseits führten gestiegene Preise für Masthühner und Mastküken (+13 %) sowie ein stabiler Eierpreis zu einem Ertragsplus aus Tierhaltung von 50 %. Der Holzeinschlag (Stammholz:

+51 %) nahm aufgrund höherer Holzpreise deutlich zu, was zu einem Ertragsanstieg aus der Forstwirtschaft von 59 % führte. Der Ertrag aus der Direktvermarktung verzeichnete ein Plus von 49 %. Der Aufwand stieg um 37 %, was vor allem auf einen höheren Aufwand für Futtermittel, Instandhaltung und Energie zurückzuführen ist. Diese Spezialbetriebsform stellte 630 bzw. 1 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 2.200 Legehennen, 5.141 Masthühner und -küken sowie 571 Puten je Betrieb gehalten. Die Betriebe bewirtschafteten im Schnitt 20,86 ha LF, davon 12,68 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 1,4. Der Arbeitskräftebesatz lag bei 1,60 nAK je Betrieb.

4.2.5 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 46.752 Euro je Betrieb (34.005 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 1 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 9 %. Sowohl der Ertrag (+6 %) als auch der Aufwand (+5 %) verzeichneten einen Anstieg. Der Ertrag aus der Bodennutzung stagnierte, da sich das Plus im Getreide- (+20 %) und Ölfruchtanbau (+9 %) mit dem Minus im Hackfruchtanbau (-41 %) ausglich. In der Tierhaltung ergab sich eine Ertragssteigerung von 10 %. Sowohl bei Rindern (+32 %), Schweinen (+2 %) und Geflügel (+22 %) als auch beim Kuhmilchverkauf (+18 %) konnte der Ertrag gesteigert werden. Auch die Forstwirtschaft schnitt im Vergleich zu 2024 mit einem Plus von 15 % ab. Die öffentlichen Gelder nahmen um 6 % zu. Hauptverantwortlich für die Aufwandssteigerung waren Saatgut (+15 %), Viehzukauf (+11 %), Futtermittel (+7 %) und Dienstleistungen (+11 %). Der Sachaufwand erhöhte sich dadurch um 6 %. Auch die Abschreibungen stiegen im Jahresvergleich um 2 %, während für Personal (-17 %) und Fremdkapitalzinsen (-31 %) weniger aufgewendet

wurde. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete einen Einkommensanstieg von 146 %, die mittlere von 18 % und die größte von 3 %. Diese Betriebsform stellte 7.231 bzw. 9 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 12 % der RLF.

4.2.6 Forstbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 37.370 Euro je Betrieb (33.814 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 21 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 44 % und lagen um 43 % über dem Dreijahresmittel. Der Ertrag stieg um 13 % an, während der Aufwand um 1 % zurückging. Der Schadholzanfall in Österreichs Wäldern ging 2025 zurück. Die Erntemenge an Brennholz verzeichnete einen Rückgang um 15 %, während die Erntemengen an Stammholz (+3 %) sowie Faser-, Schleif- u. Grubenholz (+17 %) anstiegen. Auch positive Preiseffekte in allen drei Holzkategorien trugen zu einem Ertragszuwachs aus der Forstwirtschaft von 20 % bei. Während das Schadholz durch Stürme und Windwurf deutlich zurückging, verringerte sich das Schadholz durch Borkenkäfer nur leicht und blieb auf konstant hohem Niveau. Der Ertrag aus der Tierhaltung erhöhte sich um 25 %, was vor allem auf die höheren Milch- und Rinderpreise zurückzuführen ist. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 5 %. Der Aufwand für Dienstleistungen und Instandhaltungen ging um 4 % zurück, jener für Energie um 3 % und jener für Fremdkapitalzinsen um 33 %. Für Versicherungen und Verwaltung (+9 %) sowie Abschreibungen (+2 %) wurde mehr aufgewendet. Die Situation nach Größenklassen: Alle drei Größenklassen wiesen steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf: die kleinste um 139 %, die mittlere um 31 % und die Größte um 4 %. Diese Betriebsform stellte 7.706 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.6.1 Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst

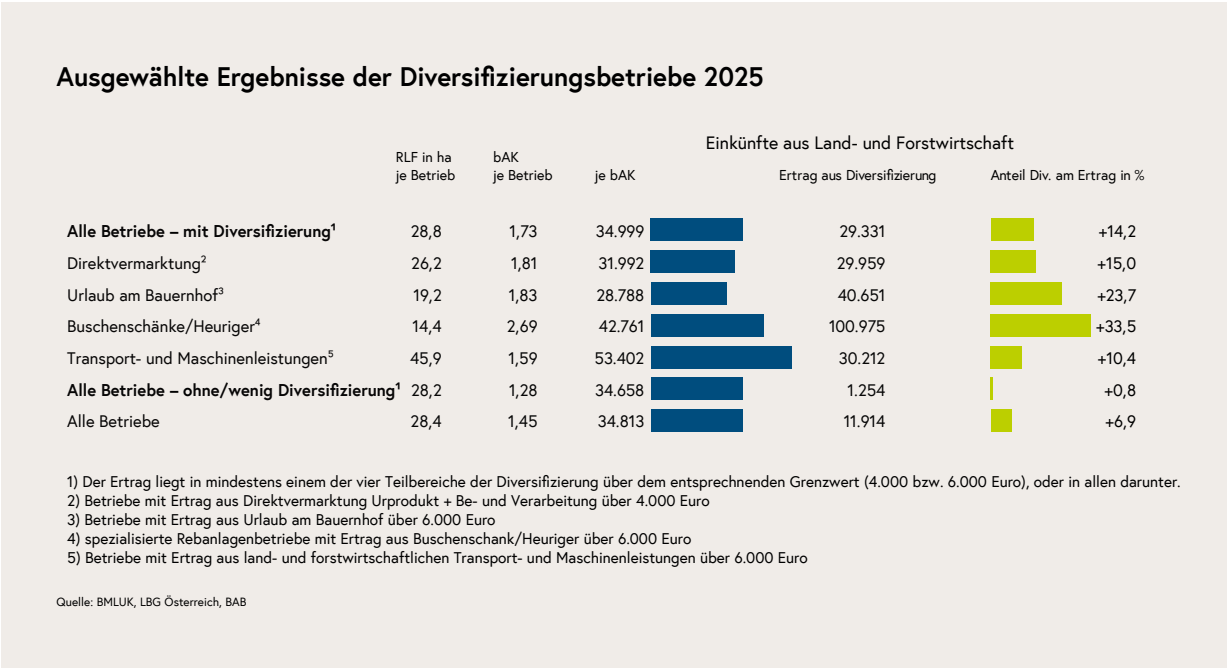
112 Betriebe waren 2025 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 88 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 71,5 ha und 24 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 26,0 ha Ertragswald. Die Ertragsfläche je Betrieb sank im Alpengebiet gegenüber 2024 um 2 %, während in außeralpinen Gebieten ein Rückgang von 17 % festzustellen war.

In den Betrieben des Alpengebietes nahm der Holzeinschlag mit 6,7 Festmeter je Hektar Ertragswald gegenüber dem Einschlag von 2024 um 16 % ab. Der Ertrag aus der Forstwirtschaft je Betrieb lag um 11 % unter dem Vorjahreswert, und der Anteil der Forstwirtschaft am Gesamtertrag sank auf 18 % (21 % im Vorjahr). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen im Berichtsjahr 56.868 Euro. In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2024 um 47 % mehr Holz eingeschlagen; je Hektar Ertragswald waren dies

14,4 Festmeter. Der Ertrag aus der Forstwirtschaft je Betrieb stieg im Vergleich zu 2024 um 9 %, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften betrug 12 % (im Vorjahr 13 %). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen 61.284 Euro, das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 63.418 Euro (siehe Tabelle 4.2.7a).

4.2.7 Vergleich von Betrieben mit relevanter und geringer Diversifizierung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft jener Betriebe mit relevantem Ertrag aus Diversifizierung betrugen je Betrieb 54.523 Euro (+10 % gegenüber 2024) je Betrieb und lagen somit um 16 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte der Betriebe mit geringem bzw. keinem Ertrag aus Diversifizierung betrugen 42.560 Euro je Betrieb. Sie lagen um 24 % über dem Vorjahresniveau und um 10 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der stärkere Einkommensanstieg bei den Betrieben ohne Diversifizierung ist vor allem auf den höheren Ertragsanstieg (+10 % gegenüber +6 %) zurückzuführen. Während sich bei den Betrieben mit Diversifizierung der Ertrag aus der Tierhaltung um 10 % und aus der Bodennutzung um 4 %



erhöhte, fiel die Ertragssteigerung bei den Betrieben ohne Diversifizierung mit 14 % und 7 % jeweils deutlich höher aus. Daraus lässt sich ableiten, dass vor allem bei den Betrieben ohne Diversifizierung die höheren Erzeugerpreise, insbesondere für Milch und Getreide, zu dem deutlichen Einkommensanstieg führten. Damit geht eine generell geringere Anfälligkeit für Volatilität von Betrieben mit relevanter Diversifizierung einher. Auffällig war, dass bei den Betrieben mit Diversifizierung der Ertrag aus der Direktvermarktung und aus Urlaub am Bauernhof deutlich zunahm.

Die 742 Betriebe mit Diversifizierung bewirtschafteten durchschnittlich 28,81 ha RLF und hatten einen Viehbestand von 22,6 GVE. Die 1.177 Betriebe ohne Diversifizierung bewirtschafteten 28,16 ha RLF und hatten einen Viehbestand von 22,8 GVE. Trotz der ähnlichen Größe hatten die Betriebe mit Diversifizierung einen deutlich höheren Arbeitskräftebesatz (1,73 bAK gegenüber 1,28 bAK). Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je bAK erwirtschafteten die Betriebe mit relevantem Ertrag aus Diversifizierung somit 34.999 Euro, jene mit geringem/keinem Ertrag aus Diversifizierung erzielten 34.658 Euro und lagen somit auf ähnlichem Niveau. Die Betriebe mit Diversifizierung stellten 28.953 bzw. 38 %, die Betriebe ohne Diversifizierung 47.304 bzw. 62 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.8 Einkommensverteilung

Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je bAK wies 14 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Am höchsten war dieser Anteil bei den Marktfrucht- und Futterbaubetrieben mit 15 % bzw. 16 %. Alle anderen Betriebsformen lagen unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Am niedrigsten war der Anteil bei den Dauerkulturbetrieben und Veredelungsbetrieben (9 % und 4 %). Der Anteil der Betriebe, die Einkünfte

aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand von über 50.000 Euro je bAK erzielten, war bei den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben am höchsten (38 % bzw. 53 %). Alle anderen Betriebsformen lagen deutlich darunter. Bei den Dauerkulturbetrieben waren es 26 %, bei den Futterbaubetrieben 20 %, bei den Forstbetrieben 29 % und bei den Landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 26 %. Gemittelt über alle Betriebsformen wiesen 27 % ein höheres Einkommen auf. Bei 8 % aller Betriebe war das Erwerbseinkommen je AK-U (Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts) negativ. Am höchsten war dieser Anteil mit 14 % bei den Marktfruchtbetrieben sowie mit 10 % bei den Dauerkulturbetrieben und am niedrigsten bei den Veredelungsbetrieben (5 %) und Futterbaubetrieben (6 %). Ein Erwerbseinkommen von mehr als 50.000 Euro je AK-U erzielten 24 % aller Betriebe. Bei den Veredelungsbetrieben war deren Anteil mit 40 % am höchsten, bei den Futterbaubetrieben mit 20 % am geringsten.

4.2.9 Vergleich von Betrieben gleicher Größenstufe (40.000 bis < 100.000 GSO)

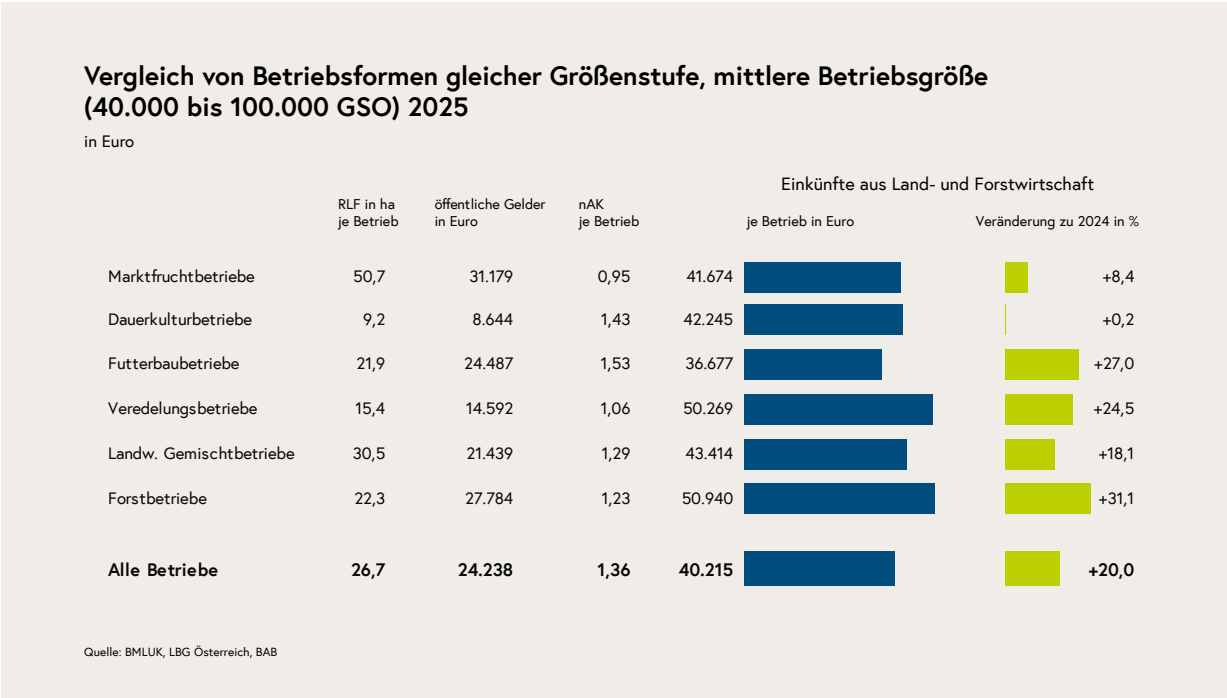
Vergleich der Betriebsformen

Beim Vergleich der Betriebsformen innerhalb derselben Größenstufe (mittlere Betriebe; 40.000 bis 100.000 Euro Gesamtstandardoutput) zeigt sich, dass die Forstbetriebe mit 50.940 Euro die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten und um 27 % über dem Durchschnitt aller Betriebe (40.215 Euro) dieser Größenstufe lagen. Mit Ausnahme der Futterbaubetriebe (36.677 Euro), welche um 9 % darunter lagen, konnte bei allen Betriebsformen ein Einkommen über dem Durchschnitt aller Betriebe festgestellt werden. Während die Marktfruchtbetriebe (41.674 Euro) um 4 % darüber lagen, waren es bei den Dauerkulturbetrieben (42.245 Euro) um 5 % und bei den Landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (43.414 Euro) um 8 % mehr.

Vergleich zwischen Nichtbergbauern und Bergbauern

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe der mittleren Größenstufe betrugen 40.686 Euro je Betrieb und lagen somit um 1 % über dem Durchschnitt aller Betriebe derselben Größenklasse. Erstere steigerten sich gegenüber dem Vorjahr um 22 %, letztere um 20 %. In dieser Größenstufe wurden bei den Bergbauernbetrieben der Erschwernispunkte-Gruppen 1, 2 und 3 steigende Einkünfte verzeichnet. Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein Einkommen in der Höhe von 39.598 Euro, welches um 2 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe dieser Größenstufe lag. Betrachtet nach EP-Gruppen wurden die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Erschwernispunkte-Gruppe 3 (42.605 Euro; +30 % gegenüber dem Vorjahr) erzielt. Die niedrigsten Einkünfte waren in der Erschwernispunkte-Gruppe 4 (33.103 Euro; -3 % gegenüber dem Vorjahr) festzustellen. Dazwischen lagen Erschwernispunkte-Gruppe 1 mit 40.055 Euro (+20 % zu 2024) und Erschwernispunkte-Gruppe 2 mit 41.795 Euro (+26 % zu 2024).

Bei den Nichtbergbauern wirkte sich der Marktfruchtanbau positiv aus. Ausgeweitete Getreideanbauflächen (+4 %) und gute Hektarerträge bewirkten ein Ertragsplus von 25 % im Getreidebau. Auch die Ölf Früchte wirkten sich mit +7 %, durch höhere Hektarerträge und stabile Preisniveaus, positiv auf den Gesamtertrag (+9 %) aus. Die Hackfrüchte hingegen verzeichneten mit -32 % einen starken Ertragsrückgang. Auch in der Tierhaltung erzielten die Nichtbergbauern ein Ertragsplus von 18 %. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 7 %. Sowohl bei den Bergbauern als auch bei den Nichtbergbauern der mittleren Größenklasse stieg auch der Ertrag aus öffentlichen Geldern leicht an (+1 % bzw. +3 %), was vor allem auf höhere ÖPUL-Zahlungen zurückzuführen (+13 % bzw. +8 %) war. Diese 354 Bergbauern bewirtschafteten 22,13 ha RLF mit 1,58 bAK, die 319 Nichtbergbauern bewirtschafteten 32,71 ha RLF mit 1,23 bAK. Daraus ergeben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (inkl. Personalaufwand) je bAK von 26.878 Euro bei den Bergbauern und 35.251 Euro bei den Nichtbergbauern.



4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1 Alle Bergbauernbetriebe

Die Berechnung betriebsindividueller Erschwernispunkte (EP) für die Bemessung der Ausgleichszulage erfolgt bereits seit dem Jahr 2015. Die Betriebe werden auf dieser Grundlage Erschwernispunkte-(EP-)Gruppen zugeordnet. Dafür werden Punkte sowohl für die Topografie (Hangneigung, Trennstücke, Wegerhaltung etc.) als auch für das Klima und den Boden, kurz KLIBO (Extremverhältnisse, Klimawert, Seehöhe etc.), vergeben. Die Darstellung der Einkommensergebnisse erfolgt gegliedert nach den vier Erschwernispunktgruppen.

Von den 1.919 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2025 wurden 896 (47 %) den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betrugen im Durchschnitt je Betrieb 43.643 Euro (+31 % zu 2024) je Betrieb und lagen somit um 7 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag stieg gegenüber dem Vorjahr um 12 % an. Hauptsächlich dafür ver-

antwortlich waren die gestiegenen Einnahmen aus der Tierhaltung (+17 %). Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 5 %. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Einkommensabstand zwischen Nichtbergbauern und Bergbauernbetrieben deutlich verringert. Hier wurde ein Unterschied von 7.609 Euro erhoben. In Bezug auf die Arbeitskräfte konnten bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK in Höhe von 30.479 Euro (+25 %) festgestellt werden.

Innerhalb der EP-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung unterschiedlich dar. Bergbauernbetriebe erhielten je Betrieb 25.181 Euro (+3 %) an öffentlichen Geldern, was wiederum 17 % der Erträge ausmachte. Den größten Anteil daran hatten das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) mit 8.915 Euro, die Direktzahlungen mit 6.354 Euro sowie die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile mit 6.022 Euro. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauern-

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe¹ nach Gruppen 2025

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				
			je Betrieb in Euro		Veränderung zu 2024 in %		Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Durchschnitt aller Betriebe	28,4	1,36	47.102			+17,7	
Nichtbergbauern	35,5	1,26	51.252			+6,7	
Bergbauern	22,5	1,44	43.643			+31,4	
Erschwernispunktgruppe 1	27,2	1,43	51.755			+34,0	
Erschwernispunktgruppe 2	22,9	1,46	44.318			+26,4	
Erschwernispunktgruppe 3	17,8	1,48	37.058			+44,1	
Erschwernispunktgruppe 4	15,0	1,29	27.080			+14,2	
Betriebe in Nichtbenachteiligten Gebieten	39,3	1,19	50.516			-1,9	
Betriebe in Benachteiligten Gebieten	24,6	1,42	45.916			+27,7	

1) umfassen die Betriebe im Berggebiet mit Erschwernisgruppen

Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

betrieben mit extremer Erschwernis. Hierbei ist zu erwähnen, dass Betriebe der EP-Gruppen 3 und 4 besonders vom Impulsprogramm zur Stärkung der österreichischen Landwirtschaft profitierten. Bei den Bergbauernbetrieben verzeichnete der Ertrag insgesamt ein Plus von 12 %. Vor allem die Entwicklung in der Tierhaltung wirkte sich positiv auf das Einkommen der Bergbauernbetriebe aus: höhere Erzeugerpreise bei den Rindern (z.B. Jungvieh männlich 12–24 Monate: +27 %) sowie die steigenden Milchpreise (+13 %) führten zu einem Ertragsplus in der Tierhaltung von 17 %. Auch der Ertrag in der Bodennutzung verzeichnete ein Plus von 15 %. Als Folge eines höheren Holzeinschlags und höherer Preise konnte ein Ertragsanstieg aus der Forstwirtschaft von 13 % erzielt werden. Auch in diesem Jahr war ein erneuter Anstieg des Aufwands (+5 %) erkennbar. Während der Aufwand für Fremdkapitalzinsen sank (–22 %), stieg der Aufwand für Instandhaltung (+9 %), Tierzukäufe (+8 %) und Futtermittel (+9 %). Da der Aufwand insgesamt nur um 5 % anstieg, sich der Ertrag jedoch um 12 % erhöhte, wurde bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb ein Plus von 31 % erzielt. Bei den Bergbauernbetrieben stand dem verfügbaren Haushaltseinkommen in Höhe von 67.656 Euro ein Privatverbrauch von 46.081 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 21.575 Euro (Nichtbergbauern: 22.679 Euro).

4.3.2 Entwicklung bei den vier Erschwernispunktgruppen

4.3.2.1 EP-Gruppe 1

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 51.755 Euro je Betrieb und verzeichneten einen Einkommenszuwachs von 34 %. Sie lagen somit um 10 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und auf einem ähnlichen Niveau wie bei den Nichtbergbauern. Die um 16 % gestiegenen Erträge, vor allem jene



Im Jahr 2025 zeigten die Bergbauernbetriebe eine äußerst positive Einkommensentwicklung. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen signifikant an.

für Tierhaltung (+22 %) und Bodennutzung (+23 %), waren ausschlaggebend für diese Entwicklung. Der Aufwand insgesamt stieg um 10 % an. Der Ertrag aus dem Milchverkauf verzeichnete ein Plus von 26 %. Aber auch ein höherer Rinderbestand mit höheren Erzeugerpreisen ließ den Ertrag in der Tierhaltung deutlich steigen. Bei den sonstigen Erträgen (+4 %) kommt die Bedeutung von Urlaub am Bauernhof, Buschenschänken und Heurigen immer mehr zur Geltung. Diese machten 19 % der sonstigen Erträge aus (15 % im Jahr 2024). Die Erträge aus der Forstwirtschaft stiegen aufgrund eines höheren Holzeinschlags (Stammholz: +15 %) und höherer Preise um 13 % an. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand war mit 19 % im Vergleich zu den anderen EP-Gruppen am geringsten. Die Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Plus von 68 % nahmen innerhalb der Bergbauerngruppen hier am stärksten zu. Die EP-Gruppe 1 umfasste 32 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz. Die durchschnittliche Größe betrug 27,16 ha RLF und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3 %.

4.3.2.2 EP-Gruppe 2

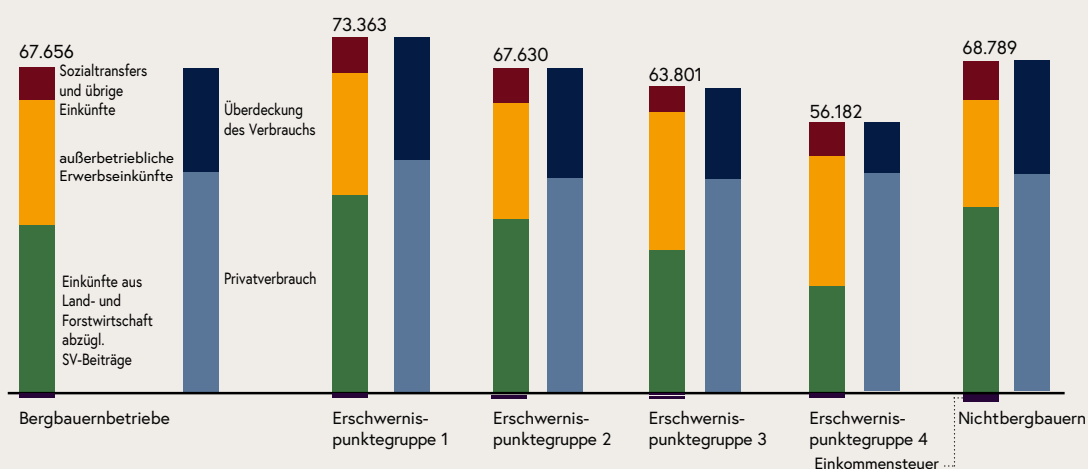
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 44.318 Euro je Betrieb (+26 % zu 2024) und lagen somit um 6 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 14 % unter jenen der Nichtbergbauern. Gestiegene Erträge in der Tierhaltung (+11 %) waren dafür ausschlaggebend. Die Ertragssteigerung in der Tierhaltung resultierte vor allem aus den gestiegenen Erzeugerpreisen in der Rinderhaltung (+14 %) und dem gestiegenen Milchpreis (+13 %). Trotz eines rückläufigen Holzeinschlags erhöhte sich durch die deutlich gestiegenen Preise der Ertrag aus der Forstwirtschaft um 2 %. Auch in dieser EP-Gruppe nahm der Ertrag aus der Direktvermarktung um 21 % deutlich zu. Der Aufwand (+1 %) stieg im Vergleich zu 2024 leicht an: Auf der einen Seite reduzierten sich die Fremdkapitalzinsen um 25 %, auf der anderen Seite gab es ein Plus von 5 % bei den Futtermitteln und einen Anstieg von 8 % bei der Instandhaltung. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand machte dabei 22 % aus. Die EP-Gruppe 2 stellte 37 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 22,92 ha RLF.

4.3.2.3 EP-Gruppe 3

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 37.058 Euro (+44 % zu 2024). Sie lagen somit um 21 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 28 % unter dem Niveau der Nichtbergbauern. Der Ertrag nahm gegenüber dem Vorjahr um 16 % zu. Ausschlaggebend dafür war das Plus von 25 % in der Tierhaltung, was vor allem auf den höheren Milchpreis (+12 %) zurückzuführen ist. Der Ertrag aus der Forstwirtschaft (+23 %) nahm, im Vergleich zu allen anderen EP-Gruppen, in dieser EP-Gruppe durch den höheren Holzeinschlag (Stammholz: +29 %) am stärksten zu. Hervorzuheben ist, dass es trotz eines nur leicht steigenden Rinderbestands zu einem Ertragsanstieg in der Rinderhaltung von 38 % kam. Dies ist auf höhere Erzeugerpreise bei den Rindern zurückzuführen. Die Zunahme des Aufwands von 7 % lässt sich vorwiegend auf die um 7 % höheren Sachaufwendungen (insbesondere Futtermittel +18 % und Instandhaltungen +9 %) zurückführen. Die Abschreibungen stiegen um 4 % und ergaben einen Anteil von 23 % am Aufwand. Die EP-Gruppe 3 repräsentierte 22 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 17,81 ha RLF.

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei Bergbauernbetrieben 2025

in Euro



4.3.2.4 EP-Gruppe 4

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 27.080 Euro (+14 % zu 2024) und lagen damit um 43 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 47 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Ein um 6 % gesteigener Ertrag war geprägt von höheren Erträgen aus der Tierhaltung (+14 %). Die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile machte in dieser EP-Gruppe allein 11 % des gesamten Ertrags aus und stieg gegenüber dem Vorjahr um 4 % an. Durch den deutlich höheren Holzeinschlag nahm der Ertrag aus der Forstwirtschaft um 17 % zu. Ebenso konnte aus den Verkäufen von Kuhmilch und Kuhmilchprodukten ein Plus von 13 % verzeichnet werden. Die Einnahmen aus Urlaub am Bauernhof verzeichneten ein Plus von 40 %. Die Zunahme des Aufwands von 3 % lässt sich vorwiegend auf die höheren Sachaufwendungen (insbesondere Energie +17 % und Instandhaltung +14 %) zurückführen. Abschreibungen machten 26 % des Aufwands aus; dies war der mit Abstand höchste Anteil aller EP-Gruppen. Der EP-Gruppe mit der höchsten Erschwernispunkteanzahl waren 8 % aller Bergbauernbetriebe zugeordnet. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 14,98 ha RLF.

4.3.3 Benachteiligtes Gebiet

Unter den 1.919 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.295 im Benachteiligten Gebiet und erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 45.916 Euro je Betrieb bzw. 32.422 Euro (inklusive Personalaufwand) je bAK. Auf Betrieben im Benachtei-

ligten Gebiet waren mehr betriebliche Arbeitskräfte (1,50 bAK) beschäftigt als im Bundesdurchschnitt (1,45 bAK).

4.3.4 Berggebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 43.958 Euro je Betrieb, bzw. 30.691 Euro (inklusive Personalaufwand) je bAK, und lagen um 4 % unter jenen im Benachteiligten Gebiet. Von den öffentlichen Geldern (25.160 Euro) stammten 24 % aus der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 22,52 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet (29,08 ha).

4.3.5 Sonstiges Benachteiligtes Gebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Sonstigen Benachteiligten Gebiet betrugen je Betrieb 49.456 Euro bzw. 33.799 Euro (inklusive Personalaufwand) je bAK. Erstere stiegen um 25 % im Vergleich zum Vorjahr. Pro Betrieb waren im Durchschnitt 1,63 betriebliche Arbeitskräfte beschäftigt.

4.3.6 Kleines Gebiet

Betriebe des Kleinen Gebietes erreichten mit 53.283 Euro je Betrieb die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in den Benachteiligten Gebieten. Inklusive Personalaufwand (je bAK) betrugen diese 40.738 Euro. Die Betriebsgröße war mit 31,93 ha RLF in den Benachteiligten Gebieten am größten.

4.4 Einkommenssituation der Bio-Betriebe

2025 stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Bio-Betrieben um 27 % an. Sie betrugen 42.728 Euro je Betrieb und lagen um 9 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Einkommenszuwachs war von höheren Erträgen (+11 %), insbesondere im Bereich der Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft mit jeweils einem Plus von 16 %, geprägt. Höhere Aufwendungen für Futtermittel (+12 %) und gestiegene Instandhaltungen (+8 %) führten zum Anstieg des Aufwands (+5 %).

Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 13.483 Euro je Betrieb (kleinste Größenklasse) bis 105.395 Euro (größte Größenklasse). Unter den 1.919 für das Jahr 2025 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 653 Betriebe (34 %) als biologisch wirtschaftend gemeldet und repräsentiert hochgerechnet rund 30.557 Betriebe (siehe auch Tabelle 4.4.1). Damit liegt der Anteil der Bio-Betriebe bei den Buchführungsbetrieben deutlich über dem Österreichwert von allen Bio-Betrieben 2025, der 22,8 % beträgt (siehe auch Tabelle 2.4.3).

4.4.1 Vergleich von Bio-Betrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Bio-Betriebe einer Betriebsform wurden mit konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen. Auf diese drei Betriebsformen entfielen 57 % aller Bio-Testbetriebe. Bei den Bio-Betrieben wiesen alle drei Betriebsformen eine Zunahme der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb zu 2024 auf. Folgende Unterschiede zeigten sich bei den drei ausgewählten Betriebsformen:

4.4.2 Marktfruchtbetriebe

Die Bio-Marktfruchtbetriebe verzeichneten ein Plus von 31 % bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb. Grund dafür war vor allem der deutliche Anstieg des Ertrags aus Marktfruchtbau (+26 %), welcher zu einem Anstieg des Ertrages insgesamt (+15 %) maßgeblich beitrug. Der gestiegene Sachaufwand (+4 %) und Personalaufwand (+13 %) waren die Hauptgründe für den Aufwandsanstieg (+9 %) und minderten die positive Einkommensentwicklung. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Ergebnisse der Bio-Betriebe und der konventionellen Vergleichsbetriebe 2025

	nAK je Betrieb	RLF je Betrieb ha	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2024 in %	
Marktfruchtbetriebe					
davon konventionell	0,85	49,82	31.389	-16,5	
bio	1,00	55,40	58.054	+30,5	
Spezialisierte Milchviehbetriebe					
davon konventionell	1,85	30,64	79.294	+47,1	
bio	1,75	26,15	61.377	+20,8	
Spezialisierte Weinbaubetriebe					
davon konventionell	1,53	9,85	44.581	+9,8	
bio	1,48	17,77	49.506	+36,6	

Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

lagen mit 58.054 Euro um 85 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe (–17 %), bei denen im Vergleich eine negative Einkommensveränderung zu beobachten war. Folgende Besonderheiten ergaben sich 2025:

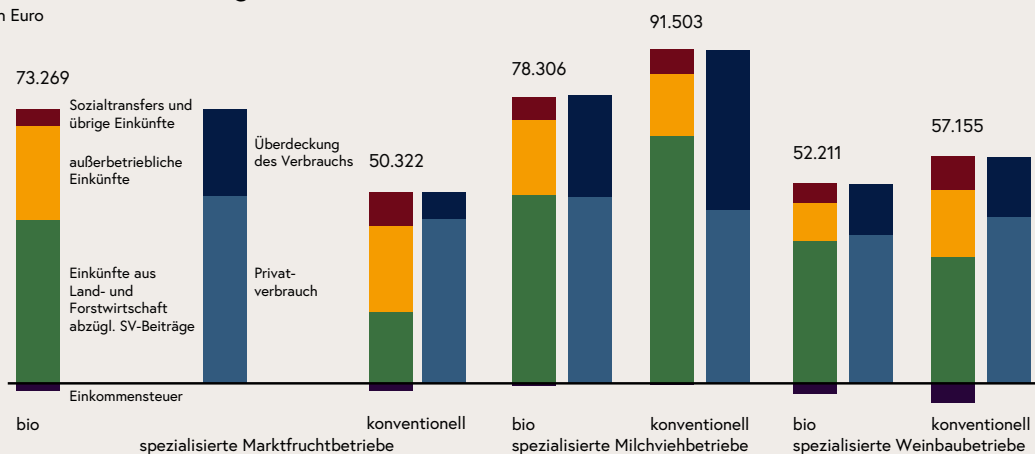
- **Ertrag:** Durch den Ertragsanstieg bei den Bio-Betrieben ist dieser nun auf einem höheren Niveau als bei den konventionellen Vergleichsbetrieben. Beide Bewirtschaftungsweisen wiesen einen Zuwachs an öffentlichen Geldern (konventionell +2 %, bio +8 %) auf, jedoch erhielten die Bio-Betriebe mit 39.956 Euro – das entspricht 23 % des gesamten Ertrages – um 59 % mehr an öffentlichen Geldern. Der Ertrag aus der Bodennutzung verzeichnete bei den Bio-Marktfruchtbetrieben einen Anstieg von 22 %. Mit 83.516 Euro pro Betrieb war dieser um 4 % höher als bei den konventionellen. Hier sank der Ertrag aus der Bodennutzung um 3 %. Der niedrigere Preis für Speiseerdäpfel (–15 %) war ein Hauptgrund dafür und führte zu einem Ertragsrückgang (–25 %) bei Hackfrüchten. Außerdem wurden die Anbauflächen für Zuckerrüben stark reduziert (–33 %).

Bei den Bio-Hackfrüchten waren die höheren Erntemengen bei Erdäpfeln und Zuckerrüben für einen gestiegenen Ertrag der Hackfrüchte (+18 %) ausschlaggebend. Beim Ertrag aus Getreideanbau beider Bewirtschaftungsweisen kam es zu einem Anstieg (bio +47 %, konventionell +7 %). Eine ebenfalls positive Entwicklung gab es bei den Erträgen aus Ölfrüchten (bio +22 %, konventionell +7 %).

- **Aufwand:** Gestiegene Ausgaben für Düngemittel (+8 %) konnten durch gesunkenen Ausgaben für Pflanzenschutzmittel (–6 %) kompensiert werden und trugen zum minimal steigenden Aufwand der konventionellen Betriebe bei. Bei den biologisch bewirtschafteten Betrieben betrug dieser 119.438 Euro (+9 %) und war somit um 1 % höher als jener der konventionellen. Der Unterschied ergab sich vor allem aufgrund des höheren Personalaufwands.
- **Fläche:** Die Bio-Marktfruchtbetriebe (55,58 ha) bewirtschafteten durchschnittlich 5,35 ha mehr LF.

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei biologischen und konventionellen Vergleichsbetrieben 2025

in Euro



Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

4.4.3 Spezialisierte Milchviehbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren bei den Bio-Milchviehbetrieben 2025 (+21 %) steigend. Sie betrugen 61.377 Euro je Betrieb und lagen unter anderem aufgrund der geringeren erzeugten Milchmenge (110.640 kg weniger Milch als die konventionellen Betriebe, 8 Milchkühe weniger) um 17 % unter jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf erhöhte sich sowohl bei den Bio-Milchviehbetrieben (+15 %) als auch bei den konventionellen Milchviehbetrieben (+23 %). Der durchschnittliche Netto-Milchpreis lag bei den Bio-Betrieben mit 61,7 Cent je kg über jenem der konventionellen Betriebe (54,5 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für das Jahr 2025 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Bio-Betriebe erzielten mit durchschnittlich 184.324 Euro pro Betrieb einen um 25 % geringeren Ertrag als die konventionellen. Die Bio-Betriebe erhielten mit 30.854 Euro um 20 % mehr an öffentlichen Geldern als die konventionellen Spezialbetriebe. Beide Vergleichsgruppen verzeichneten höhere öffentliche Gelder (bio: +3 %, konventionell: +5 %) und gestiegene Erträge aus der Tierhaltung (bio: +17 %, konventionell: +25 %).
- **Aufwand:** Dieser war auch bei den Bio-Milchviehbetrieben mit insgesamt 122.948 Euro um 26 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem auf den geringeren Sachaufwand (z. B. Futtermittel) zurückzuführen war. Vorwiegend höhere Aufwände für Tierhaltung (+15 %) sowie für Abschreibungen (+7 %) führten zum Anstieg des Gesamtaufwands (+10 %) und wirkten bei den konventionellen Betrieben der positiven Einkommensentwicklung entgegen.
- **Fläche:** Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2025 durchschnittlich um rund 3 % weniger landwirtschaftlich genutzte

Flächen (35,53 ha) als die konventionellen Vergleichsbetriebe.

- **Viehbesatz:** Mit 1,2 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Bio-Betrieben um 20 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 21 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 29 Stück. Mit einer Milchleistung von 6.543 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 21 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe (8.251 kg je Milchkuh).
- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** betrug bei den Bio-Betrieben 78.306 Euro und war um 14 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Sowohl biologische als auch konventionelle Milchviehbetriebe erzielten eine Überdeckung des Verbrauchs. Dieser war bei den biologisch geführten Betrieben mit 27.752 Euro jedoch um 37 % niedriger als bei den konventionellen.

4.4.4 Spezialisierte Weinbaubetriebe

2025 stiegen bei den spezialisierten biologischen Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 37 %. Der Ertrag verzeichnete ein Plus von 16 %, was auf den Weinbau und die höhere Traubenernte trotz niedrigerer Erzeugerpreise zurückzuführen war. Der moderat gestiegene Aufwand (+8 %), insbesondere für Sachaufwendungen (+15 %) und Abschreibungen (+4 %), begünstigte den Einkommenszuwachs.

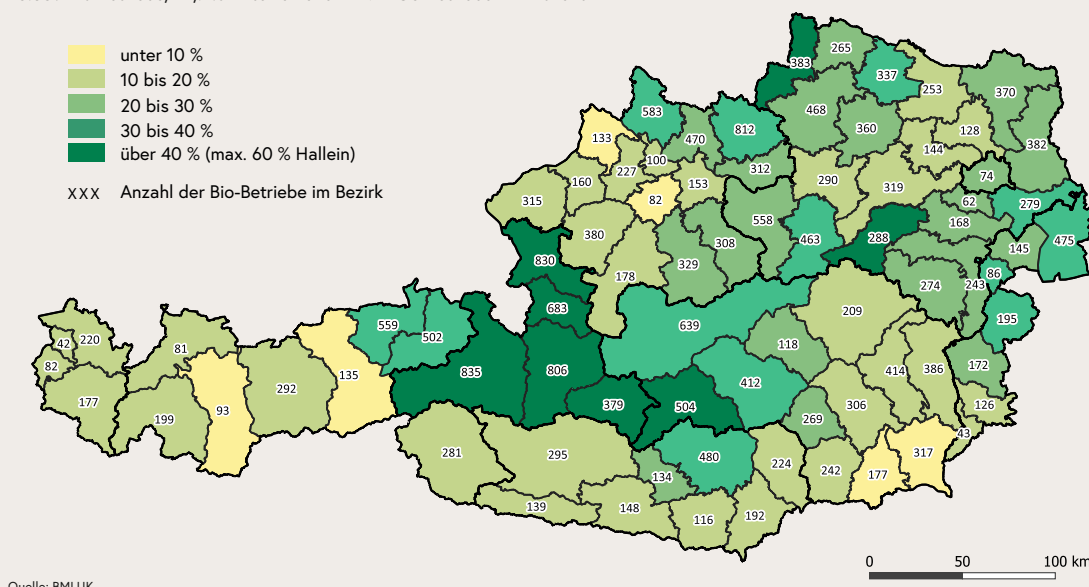
Bei den konventionellen Betrieben derselben Spezialbetriebsform wurde bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ein Anstieg von 10 % beobachtet. Im Detail betrachtet, nahm der Ertrag aus dem Weinbau um 7 % zu und war somit ein Hauptgrund für den Ertragsanstieg (+4 %). Die im Vergleich zum Ertrag

geringere Aufwandszunahme von 2 % wirkte sich positiv auf die Einkommensentwicklung aus: Sachaufwendungen (+2 %) und Abschreibungen (–6 %) waren die Hauptgründe dafür. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2025 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Bio-Betriebe verzeichneten einen um 8 % niedrigeren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Bio-Betriebe 6.457 Euro je Betrieb mehr als die konventionellen Betriebe (8.942 Euro).
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Betrieben um 14 % geringer als bei den konventionellen Weinbaubetrieben, was hauptsächlich auf den geringeren Personalaufwand und die niedrigeren Abschreibungen zurückzuführen ist. Während bei den Bio-Weinbaubetrieben der Aufwand zu 2024 um 8 % anstieg, war bei den konventionellen lediglich ein Anstieg von 2 % zu beobachten.
- **Fläche:** 2025 bewirtschafteten die Bio-Weinbaubetriebe 18,03 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und damit 80 % mehr als die konventionelle Vergleichsgruppe. Mit 7,46 ha sind die biologischen Weingärten im Durchschnitt um 20 % größer als jene der konventionellen (6,20 ha).
- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** lag bei den Bio-Weinbaubetrieben um 4.944 Euro unter jenem der konventionellen Betriebe (57.155 Euro). Infolgedessen verzeichneten die biologisch geführten Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs von 13.310 Euro und die konventionellen Weinbaubetriebe 15.105 Euro.

Anteil und Anzahl der geförderten Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben 2025

23.809 Bio-Betriebe; 22,7 % Anteil an allen INVEKOS-Betrieben in Prozent



4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Im Jahr 2025 wurde in allen Produktionsgebieten mit Ausnahme des Nordöstlichen Flach- und Hügellandes ein Einkommensanstieg festgestellt: im Kärntner Becken (+43 %), im Voralpengebiet (+42 %), im Wald- und Mühlviertel (+32 %), im Hochalpengebiet (+28 %), im Alpenostrand (+17 %), im Alpenvorland (+12 %) und im Südöstlichen Flach- und Hügelland (+11 %). Einzig im Nordöstlichen Flach- und Hügelland (–2 %) gingen die Einkünfte leicht zurück. Die geringsten Einkünfte je Betrieb wurden mit 31.985 Euro im Hochalpengebiet erzielt. Das geringste verfügbare Haushaltseinkommen erreichten die Betriebe im Südöstlichen Flach- und Hügelland (58.065 Euro). Dagegen verzeichneten die Betriebe im Wald- und Mühlviertel die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (56.334 Euro) und die Betriebe im Alpenvorland das höchste verfügbare Haushaltseinkommen (79.468 Euro). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je bAK waren mit 41.944 Euro ebenfalls im Alpenvorland am höchsten und im Hochalpengebiet mit 22.450 Euro am niedrigsten.

Im Kärntner Becken war vor allem der gestiegene Ertrag aus der Tierhaltung (+19 %) entscheidend für

die sehr positive Entwicklung, wobei sich der Ertrag aus dem Milchverkauf um 27 % erhöhte. Der Ertrag aus Bodennutzung (–10 %) ging zurück, und die öffentlichen Gelder stagnierten. Bei den Betrieben im Voralpengebiet war es ein Zusammenspiel aus gestiegenem Ertrag aus der Tierhaltung (+22 %), Forstwirtschaft (+30 %) und öffentlichen Geldern (+10 %). Während der Aufwand im Kärntner Becken (+3 %) moderat anstieg, erhöht er sich im Voralpengebiet (+12 %) deutlich. In beiden Produktionsgebieten war ein gesteigener Aufwand für Tierhaltung der größte Treiber für den Aufwandsanstieg.

Im Wald- und Mühlviertel war es ebenso die Rinderhaltung, welche den Ertrag aus der Tierhaltung um 18 % ansteigen ließ. Außerdem stieg der Ertrag aus dem Marktfruchtbau (+11 %), was vor allem auf gute Erntemengen des Getreides zurückzuführen war, sowie der Ertrag aus der Forstwirtschaft (+13 %) an. Aufwandsseitig führte unter anderem ein höherer Aufwand für Dünge- (+11 %) und Futtermittel (+9 %) bei einem gesunkenen Aufwand für Fremdkapitalzinsen (–23 %) zu einem Anstieg des Aufwands insgesamt (+7 %).

Bei den Betrieben im Alpenvorland, Alpenostrand und im Hochalpengebiet war es ebenso die Tierhaltung (+10 %, +9 % bzw. +20 %), welche sich stark positiv auswirkte. Im Alpenvorland und Alpenostrand kam zusätzlich noch ein gesteigener Ertrag aus dem Marktfruchtanbau (+12 % bzw. +19 %) hinzu, während im Hochalpengebiet der höhere Ertrag aus der Forstwirtschaft (+15 %) ebenfalls positiv wirkte. Eine negative Entwicklung in der Schweinehaltung bremste, mit einem Minus von 5 %, diese Entwicklung im Alpenvorland und, mit einem Minus von 17 %, im Alpenostrand. Bei den Betrieben im Alpenvorland und Hochalpengebiet stieg der Aufwand jeweils um 6 %, was auf Steigerungen für Futtermittel und Instandhaltungen zurückzuführen war. Im Alpenvorland kamen noch Dienstleistungen (+12 %) steigend hinzu,

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2025

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2024 in %
Kärntner Becken	49.090	+43
Voralpengebiet	43.160	+42
Wald- und Mühlviertel	56.334	+32
Hochalpengebiet	31.985	+28
Alpenostrand	45.442	+17
Alpenvorland	56.026	+12
Südöstliches Flach- und Hügelland	42.231	+11
Nordöstliches Flach- und Hügelland	52.066	–2

Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

im Hochalpengebiet gingen diese zurück (–23 %). Der Aufwand für die Tierhaltung verringerte sich bei den Betrieben im Alpenostrand um 1 %. Gepaart mit Mehraufwand für Instandhaltungen (+8 %) und Dienstleistungen (+9 %) stieg der Aufwand insgesamt um 1 % an. Im Südöstlichen Flach- und Hügelland führten höhere Erträge im Obstbau (+27 %), Weinbau (+25 %) und Marktfruchtbau (+5 %) zu einem höheren Ertrag aus Bodennutzung (+14 %). Die öffentlichen Gelder gingen leicht zurück. Aufgrund des Rückgangs des Ertrags aus der Schweinehaltung (–7 %) verminderte sich der Ertrag aus der Tierhaltung um 2 %. Der Aufwand für Bodennutzung (+6 %) und Personal (+31 %) stieg an, während sich jener für Tierhaltung (–3 %) verringerte. Somit stieg der Ertrag insgesamt um 6 % und der Aufwand insgesamt um 4 %.

Im Nordöstlichen Flach- und Hügelland führte der gestiegene Ertrag aus Getreide (+10 %) und Ölfrüchten (+23 %), gepaart mit einem gesunkenen Ertrag aus Hackfrüchten (–30 %) trotz guter Erntemengen, zu einem stagnierenden Ertrag aus dem Marktfruchtbau. Vor allem der starke Ertragsrückgang bei Erdäpfeln und Zuckerrüben prägte diese Entwicklung. Die öffentlichen Gelder stiegen um 2 %, da sich die ÖPUL-Zahlungen, aufgrund neuer geförderter Maßnahmen und angehobener Prämien, um 13 % erhöhten. Der Gesamtertrag stagnierte im Vergleich zum Vorjahr. Dem höheren Aufwand für Düngemittel (+11 %) und Dienstleistungen (+6 %) wurde durch den geringeren Aufwand für Fremdkapitalzinsen (–18 %) entgegengewirkt; der Aufwand erhöhte sich insgesamt um 1 %.

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erhöhten sich 2025 in allen Bundesländern. Das stärkste Plus beim Einkommen war in Kärnten (+49 %) zu beobachten, gefolgt von Salzburg (+45 %), Vorarlberg (+44 %), Burgenland (+23 %), Steiermark (+14 %), Oberösterreich (+14 %), Niederösterreich (+11 %) und Tirol (+9 %). Hervorzuheben ist, dass der Ertrag aus der Tierhaltung insbesondere durch die höheren Erzeugerpreise in der Milchwirtschaft und der Rinderhaltung in jedem Bundesland bedeutend angestiegen ist.

Das stärkste Plus bei den Einkünften wurde in Kärnten (+49 %) erzielt. Gestiegener Ertrag (+12 %), vor allem in der Tierhaltung (+23 %) und insbesondere durch die gestiegenen Erzeugerpreise für Kuhmilch (+15 %), war hier hauptverantwortlich. Auch die Steigerung in der Forstwirtschaft (+3 %) durch einen höheren Holzeinschlag und gestiegene Holzpreise wirkte sich positiv aus. Der Aufwand stieg um 2 %, hauptverantwortlich waren höhere Futtermittel- (+17 %) und Sachaufwendungen (+7 %). In Vorarlberg war die Entwicklung

ähnlich. Der Ertrag aus der Tierhaltung (+25 %), der Forstwirtschaft (+23 %) und den öffentlichen Geldern (+6 %) stieg deutlich an (Anstieg des Ertrags +13 %). Der Aufwand (+5 %) erhöhte sich vor allem durch die Preissteigerungen bei Futtermitteln (+18 %), Instandhaltungen (+21 %) sowie Energie (+6 %). Bei den Salz-





Im Bundesland Kärnten legten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2025 im Durchschnitt aller Betriebe im Vergleich zum Vorjahr kräftig zu (im Bild: Klopeiner See).

burger Betrieben war ebenso die positive Entwicklung in der Tierhaltung (+21 %) und in der Forstwirtschaft (+53 %) entscheidend. Die gestiegenen Erträge in der Forstwirtschaft waren in allen drei Bundesländern auf gesteigerte Ernte- bzw. Verkaufsmengen von Stammholz und den höheren Preis zurückzuführen.

Im Burgenland waren der höhere Ertrag aus der Bodennutzung (+21 %) und das Plus bei den öffentlichen Geldern (+13 %) hauptverantwortlich für die Einkommenssteigerung. Der Ertragsanstieg in der Bodennutzung entstand durch gute Witterung und folglich höhere Erntemengen bei Getreide und Soja, was sich auch in den gesunkenen Versicherungsentschädigungen (–63 %) widerspiegelte. Der Aufwandsanstieg (+9 %) war gekennzeichnet durch einen höheren Aufwand für Düngemittel (+37 %), Dienstleistungen (+21 %) und Personal (+23 %). Der Einkommensanstieg in der Steiermark wurde getragen von einem großen Plus im Obstbau (+24 %), bedingt durch eine gute Apfelernte und einen höheren Preis, sowie einem moderaten Anstieg in der Tierhaltung (+6 %). Obwohl der Ertrag aus der Schweinehaltung (–7 %) zurückging, stieg jener aus dem Rinder- (+19 %) sowie dem Kuhmilchverkauf (+14 %) deutlich an. Der Aufwandsanstieg (+3 %) ließ sich vor allem auf Personal (+31 %) und Instandhaltungen (+8 %) zurückführen. In Oberösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und

Forstwirtschaft je Betrieb mit 15 % am weitesten über dem Durchschnitt aller Betriebe. Deren Einkommensanstieg (+14 %) wurde verursacht durch den gestiegenen Ertrag (+6 %) aus der Bodennutzung (+9 %) und der Tierhaltung (+6 %). Hervorzuheben ist, dass in der Schweinehaltung ein Minus von 12 % verzeichnet wurde. In Niederösterreich stieg der Ertrag um 7 %. Der größte Treiber für dieses Plus war die Tierhaltung (+15 %). Der Marktfruchtbau verzeichnete ein Minus von 2 %. Trotz eines um 6 % höheren Aufwands aufgrund von gestiegenem Tierhaltungs- (+14 %) und Bodennutzungsaufwand (+7 %), gab es einen Einkommensanstieg von 11 %.

Der geringste Einkommensanstieg (+9 %) wurde in Tirol erzielt. Dieser setzte sich aus einem Ertragsanstieg von 5 % (Tierhaltung +11 %, Forstwirtschaft +10 %) zusammen, welcher durch einen Rückgang der öffentlichen Gelder für die Forstwirtschaft gebremst wurde. Der höhere Aufwand (+3 %) ist auf gestiegenen Sachaufwand für Tierhaltung (+11 %) und Instandhaltung (+8 %) zurückzuführen.

Das höchste Einkommen je Betrieb wurde mit 54.272 Euro in Oberösterreich erzielt, dahinter folgte Niederösterreich mit 50.485 Euro je Betrieb. Die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten die Betriebe in Tirol mit 25.587 Euro. Mit 79.600 Euro je Betrieb verzeichneten die Betriebe in Oberösterreich auch das höchste verfügbare Haushaltseinkommen, hier wurde auch der größte Privatverbrauch (50.469 Euro) festgestellt. Das geringste verfügbare Haushaltseinkommen mit 55.829 Euro je Betrieb war in Tirol zu finden. Die öffentlichen Gelder waren in Vorarlberg mit 42.632 Euro je Betrieb am höchsten. In allen Bundesländern, bis auf die Steiermark und Tirol, war bei den öffentlichen Geldern ein deutlicher Anstieg festzustellen, der im Burgenland mit +13 % am höchsten ausfiel, was vor allem auf die höheren Zahlungen beim ÖPUL zurückzuführen war. Den größten Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag hatten die Betriebe in Vorarlberg mit 25 %.

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1 Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

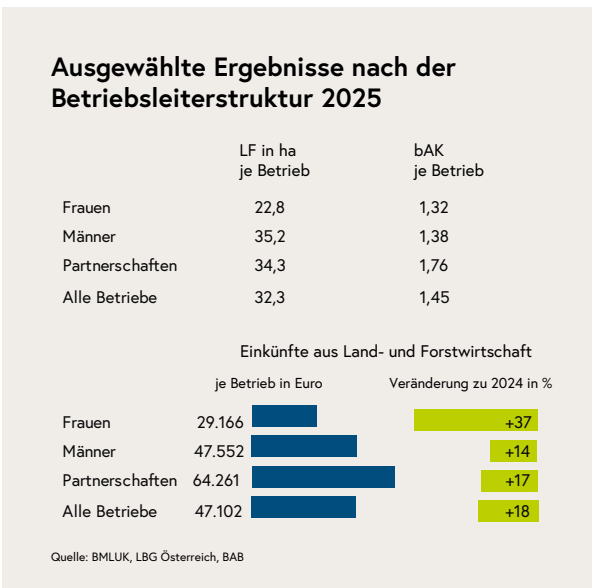
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 87.602 Euro je Betrieb (50.209 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen 11 % über dem Vorjahresniveau. Der erwirtschaftete Ertrag machte 258.072 Euro (+7 %) aus. Hauptverantwortlich dafür waren mit 45 % die Erträge aus der Tierhaltung, die gegenüber dem Vorjahr um 12 % gestiegen sind. Der Aufwand belief sich auf 170.470 Euro (+5 %). Dabei stellten die Aufwendungen für Futtermittel, die um 7 % gestiegen sind, mit 17 % einen erheblichen Anteil dar.

Um das verfügbare Haushaltseinkommen je Betrieb zu berechnen, werden die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (1.140 Euro), die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (6.796 Euro), Sozialtransfers (4.631 Euro) und die übrigen Einkünfte (305 Euro) zu den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft hinzugezählt, und die Sozialversicherungsbeiträge (13.049 Euro) und Einkommensteuer (1.441 Euro)

werden abgezogen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ist im Vergleich zum Vorjahr um 13 % gestiegen. Der Privatverbrauch nahm um 1.034 Euro (+2 %) zu. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs von 40.521 Euro erzielt, die um 29 % höher war als im vergangenen Jahr.

4.7.2 Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften erwirtschafteten im Jahr 2025 11.512 Euro aus der Land- und Forstwirtschaft (12.054 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 76 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Verglichen mit dem Vorjahr war dies ein Anstieg von 30 %. Bei diesen Betrieben wurde ein Ertrag von 97.618 Euro (+3 %) erwirtschaftet, wobei auch hier der größte Anteil aus der Tierhaltung (32 %) stammte. Der Aufwand belief sich auf 86.106 Euro (+1 %). Mit 45 % entfielen, wie auch in den Jahren zuvor, die höchsten Ausgaben auf die Sachaufwendungen wie beispielsweise Futtermittel und Energie.





Die von Frauen geführten Betriebe sind mit 22,8 ha im Durchschnitt etwas kleiner. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft haben aber im Vergleich zum Vorjahr – wenn auch auf niedrigerem Niveau – zugelegt.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge betrugen 4.098 Euro. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (4.050 Euro), Einkünften aus unselbständiger Arbeit (35.335 Euro), Sozialtransfers (9.501 Euro) und aus übrigen Einkünften (350 Euro) zusammen.

Das erzielte verfügbare Haushaltseinkommen in der Höhe von 52.519 Euro war um 33.464 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch nahm bei beiden Betriebsgruppen um jeweils 2 % zu. Bei den Betrieben mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften war eine Überdeckung des Verbrauchs von

5.869 Euro zu beobachten. Durchschnittlich bewirtschafteten diese Betriebe eine um 15,94 ha geringere reduzierte landwirtschaftliche Fläche (RLF) als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (36,89 ha RLF).

4.7.3 Betriebe nach der Betriebsleitung

Im Jahr 2025 wurden 59 % der Betriebe von männlichen Betriebsleitern geführt. Diese Betriebe bewirtschafteten jeweils 35,22 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) mit 1,38 betrieblichen Arbeitskräften (bAK). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 47.552 Euro und lagen nur minimal über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Der prozentuelle Anteil der von Frauen geführten Betrieben betrug 18 %, wobei die LF je Betrieb 22,81 ha umfasste und 1,32 bAK eingesetzt wurden. Dabei wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 29.166 Euro erreicht, die gegenüber dem Durchschnitt aller Betriebe um 38 % niedriger waren. Die Überdeckung des Verbrauchs war mit 13.348 Euro, wie bereits im Vorjahr, niedriger als bei den von Männern geführten Betrieben (22.151 Euro).

23 % der Betriebe wurden in einer Partnerschaft geleitet. Diese Betriebe bewirtschafteten durchschnittlich 34,31 ha LF mit 1,76 bAK. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb waren mit 64.261 Euro am höchsten und lagen 36 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Mit 30.814 Euro wurde auch die höchste Überdeckung des Verbrauchs erzielt. Zum Vergleich: Die Überdeckung aller Betriebe lag bei 22.077 Euro.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1 Erwerbseinkommen (netto)

Das Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug im Durchschnitt aller Betriebe 60.619 Euro. Die Veredelungsbetriebe erzielten mit 85.075 Euro das höchste. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von 17 %. Die Marktfruchtbetriebe verzeichneten mit 48.853 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Mit einem Plus von 33 % hatten die Forstbetriebe den größten Anstieg. Die Bergbauernbetriebe erwirtschafteten ein um 23 % höheres Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt (60.709 Euro) als im Jahr 2024. Das Erwerbseinkommen der Nichtbergbauernbetriebe (60.512 Euro) war nahezu gleich hoch.

Das Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 33.866 Euro und war bei den Veredelungsbetrieben mit 46.041 Euro am höchsten, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit 35.530 Euro. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe wiesen das geringste Erwerbseinkommen je AK-U mit 31.964 Euro auf. Bei den Bergbauernbetrieben lag der Anteil an Betrieben mit negativem Erwerbseinkommen je AK-U mit 7 % knapp unter dem Bundesmittel (siehe Tabelle 4.8.7).

4.8.2 Verfügbares Haushaltseinkommen

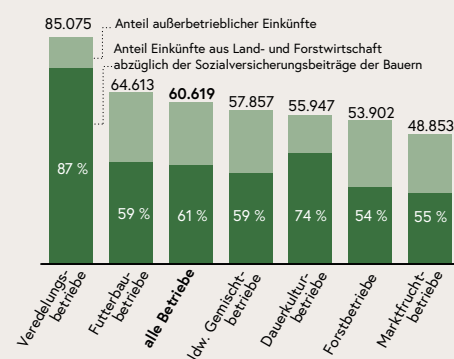
Das verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt belief sich durchschnittlich auf 68.171 Euro. An erster Stelle stehen hier wie im Vorjahr die Veredelungsbetriebe mit 92.470 Euro. Das geringste verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt erzielten die Marktfruchtbetriebe mit 56.788 Euro, gefolgt von den Forstbetrieben mit 62.193 Euro. Regional betrachtet verzeichneten die Betriebe im Alpenvorland mit 79.468 Euro das höchste und jene im Südöstlichen Flach- und Hügelland mit 58.065 Euro das niedrigste verfügbare Haushaltseinkommen (siehe Tabelle 4.8.1).

4.8.3 Privatverbrauch

Im Durchschnitt hatten 2025 aller Betriebe einen Privatverbrauch von je 46.095 Euro. Davon betrugen die Ausgaben für Verköstigung und Naturalverbrauch pro Haushalt 14.443 Euro und die Barentnahmen 28.151 Euro pro Jahr. Bei den Veredelungsbetrieben war der Privatverbrauch mit 50.280 Euro am höchsten, bei den Dauerkulturbetrieben mit 41.789 Euro je Unternehmerhaushalt am niedrigsten. Auch die

Erwerbseinkommen netto 2025

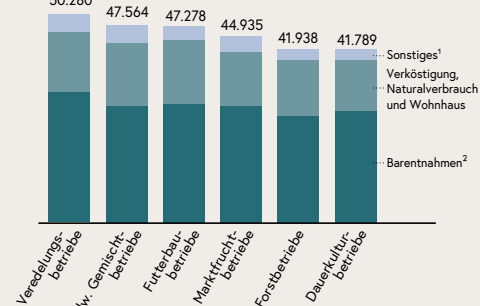
in Euro (je Betrieb)



Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts 2025

in Euro



1) private Anschaffungen, Anlagen, Versicherungen, Sonstiges

2) zum Beispiel Erholung und Freizeit, Bildung, Körper- und Gesundheitspflege, Bekleidung

Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

Forstbetriebe und Marktfruchtbetriebe lagen mit 41.938 Euro bzw. 44.935 Euro unter dem österreichischen Durchschnitt aller Betriebe (siehe Tabelle 4.8.8).

4.8.4 Überdeckung bzw. Unterdeckung des Verbrauchs

2025 betrug die durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs aller Betriebe 22.077 Euro. Den höchsten Wert hatten die Veredelungsbetriebe (42.189 Euro), bei den Marktfruchtbetrieben kam es zur geringsten Überdeckung mit 11.853 Euro. 68 % der Betriebe erzielten eine Überdeckung des Verbrauchs, mit dem höchsten Anteil bei den Veredelungsbetrieben (76 %) und mit 56 % am niedrigsten bei den Marktfruchtbetrieben (siehe Tabelle 4.8.9).

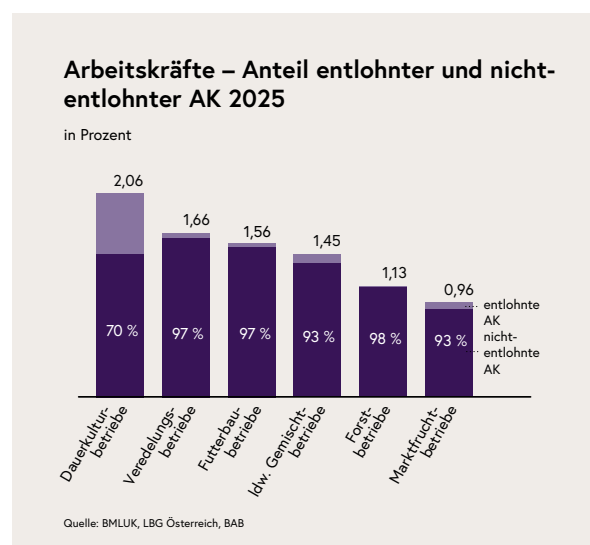
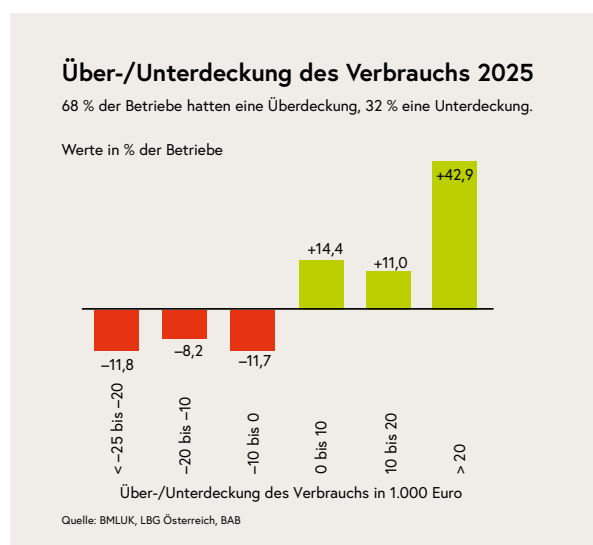
4.8.5 Cashflow

Der durchschnittliche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (CF 1) betrug 2025 67.882 Euro je Betrieb. Den höchsten CF 1 erzielten, wie in den Jahren zuvor, die Veredelungsbetriebe mit 113.233 Euro, gefolgt von den Futterbaubetrieben mit 73.366 Euro und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 70.824 Euro. Den geringsten CF 1 verzeichneten die Forstbetriebe mit 48.728 Euro. Den höchsten Cashflow aus Investitionstätigkeit (CF 2) generierten ebenso die

Veredelungsbetriebe mit 60.445 Euro. Bei den Forstbetrieben war der CF 2 mit 24.662 Euro am geringsten und lag 31 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe (CF 2: 35.541 Euro). Mit einem CF 1 von 68.962 Euro lag dies bei den Nichtbergbauernbetriebe um 3 % höher als bei den Bergbauernbetrieben. Der CF 2 befand sich mit 39.393 Euro bei den Nichtbergbauernbetrieben um 22 % höher als bei den Bergbauernbetrieben. Über dem österreichischen Durchschnitt war der CF 1 mit 78.784 Euro (+16 %) im Wald- und Mühlviertel, im Alpenvorland mit 77.710 Euro (+14 %) und im Alpenostrand mit 72.297 Euro (+7 %) sowie im Kärntner Becken mit 69.422 Euro (+2 %). Das Südöstliche Flach- und Hügelland wies den niedrigsten CF 1 (54.099 Euro) auf und das Hochalpengebiet mit 20.983 Euro den geringsten CF 2 (siehe Tabelle 4.8.10).

4.8.6 Arbeitskräfte

2025 beschäftigte der Durchschnitt aller Betriebe 1,45 betriebliche Arbeitskräfte (bAK), davon 1,36 nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei den Dauerkulturbetrieben mit 2,06 bAK, der niedrigste Wert war bei den Marktfruchtbetrieben mit 0,96 bAK zu verzeichnen. Der Anteil der entlohten Arbeitskräfte (eAK) an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 30 % am höchsten (siehe Tabelle 4.8.3).



4.8.7 Viertelgruppierung der Betriebe

Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) zeigt, dass die im Jahr 2025 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (–4.689 Euro je bAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 81.798 Euro je bAK lagen. Positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel bei den Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben. Im zweiten Viertel erzielten alle Betriebe im Durchschnitt 18.861 Euro Einkünfte je bAK. Die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand (je bAK) erwirtschafteten mit 39.491 Euro die Veredelungsbetriebe. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel 38.968 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) erreicht. Über diesem Schnitt lagen die Veredelungs- (63.593 Euro), die Marktfrucht- (49.792 Euro), die Dauerkultur- (41.176 Euro) und die Forstbetriebe (39.232 Euro). Die höchsten und weit über dem Durchschnitt liegenden Werte in allen Vierteln erzielten die Veredelungsbetriebe. Im Nordöstlichen Flach- und

Hügelland konnten die Betriebe in den ersten drei Vierteln die Einkünfte zuzüglich Personalaufwand der anderen Produktionsgebiete übertreffen. Im vierten Viertel wurden im Kärntner Becken die höchsten Einkünfte erzielt (siehe Tabelle 4.8.4).

4.8.8 Betriebsausgaben

Laut Hochrechnungsergebnissen betrugen die Ausgaben in Summe 11,45 Mrd. Euro. Mit 5,71 Mrd. Euro waren die Zukäufe von Industrie und Gewerbe die größte Ausgabenposition. Es zeigte sich, dass die baulichen Investitionen um 41 % auf 0,99 Mrd. und die Investitionen in Maschinen um 19 % auf 1,60 Mrd. gestiegen sind. Die Ausgaben für Versicherungen nahmen von 0,45 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf 0,49 Mrd. Euro zu. Erhöht haben sich auch die Ausgaben für Löhne und Gehälter an entlohnte Arbeitskräfte (+11 %). Die Ausgaben der Fremdkapitalzinsen machten 0,20 Mrd. Euro (–17 %) aus (siehe Tabelle 4.8.13).

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Beim mehrjährigen Vergleich auf Basis 2006 = 100 zeigt sich, dass bis zum Jahr 2008 beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe stetige Steigerungen festzustellen waren, die 2008 mit einem Index von 115,1 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten. Nachdem 2009 mit einem Index von 81,3 ein deutlicher Einkommensrückgang verzeichnet wurde, konnte im Jahr 2011 mit einem Index von 130,4 ein weiterer Höhepunkt bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt werden. In den folgenden Jahren war bei der Einkommensentwicklung ein rückläufiger Trend festzustellen, der im Jahr 2015 mit einem Index von 90,6 seinen Tiefpunkt erreichte. In den darauffolgenden Jahren konnte wieder ein Wachstum der Einkünfte aus der Land- und Forst-

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Index 2006 = 100



Quelle: BMLUK, LBG Österreich, BAB

wirtschaft beobachtet werden. Der Index erhöhte sich auf 115,5 im Jahr 2017. Danach fand eine Trendwende statt: Der Index ging im Jahr 2018 auf 104,0 zurück. Bis zum Jahr 2020 sank der Index weiter auf einen Wert von 103,6. Im Jahr 2021 war wieder ein Indexanstieg auf 119,3 zu beobachten. Ein weiterer Höchststand wurde im Jahr 2022 mit einem Index

von 169,8 erreicht. 2023 sank der Index wieder um 27,7 Indexpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 142,1, ehe 2024 wieder eine Wende eintrat. So konnte 2024 ein Index von 148,5 und 2025 ein erneutes Plus von 26,2 Punkten erreicht werden. Somit erreichte das Einkommensniveau mit einem Index von 174,7 gegenüber 2006 einen neuerlichen Höchstwert.

4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Ergebnisse des InformationsNetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Dieses System wurde im Jahr 2025 zu einem Datennetz zur Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (FSDN) erweitert und beleuchtet nun auch ökologische sowie soziale Aspekte. Mithilfe der neu erhobenen Merkmale sollen zukünftig auch Aussagen zur Nachhaltigkeit der Betriebe ermöglicht werden.

Aufgrund der zeitverzögerten Verfügbarkeit der Ergebnisse ist 2023 das aktuellste Jahr, für das vorläufige Ergebnisse vorliegen. 2023 umfasste die jährliche Stichprobe über 70.000 Betriebe, die rund 3,5 Millionen Betriebe der EU-27 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaftlichen Produktion der EU-27 repräsentiert.

Die Ergebnisse des FSDN für den Mitgliedstaat Österreich und die Buchführungsergebnisse für den Grünen Bericht sind aufgrund der methodischen Unterschiede nur bedingt vergleichbar.

Die im FSDN für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Grundlage einzelbetrieblicher Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich zu den Buchführungsergebnissen für den Grünen Bericht etwas höher. Die Gründe dafür sind insbesondere die unterschiedliche Gewichtung bei der Hochrechnung von einzelbetrieblichen Daten und leicht abweichender Stichprobengrößen. Ergebnisse finden sich in den Tabellen 4.10.1 und 4.10.2; weitere Informationen und Funktionalitäten zur FSDN-Datenbank unter: https://agriculture.ec.europa.eu/data-and-analysis/farm-structures-and-economics/fadn_en.

5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Foto: Andrea Schörg

KATHARINA BISCHOF

MEIN BETRIEB: Milchviehbetrieb, Forstwirtschaft und Hüttenvermietung in Ranten, Steiermark

MEINE STÄRKE: Aus weniger mehr herausholen.

MEIN MOTTO: Immer miteinander, nicht gegeneinander.

MITEINANDER ALS ERFOLGSREZEPT

Auf dem Hof von Katharina wird das Miteinander gelebt – mehrere Generationen erledigen die Arbeit. Dieses Miteinander prägt auch ihr Engagement als Bezirksbäuerin, denn „gemeinsam lernt man voneinander, und das bringt einen weiter“. Der bewusste Umgang mit Lebensmitteln ist ihr ein wichtiges Anliegen.

www.zamm-unterwegs.at

5.1 Agrarbudget 2025 im Überblick

5.1.1 Einleitung

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen Ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

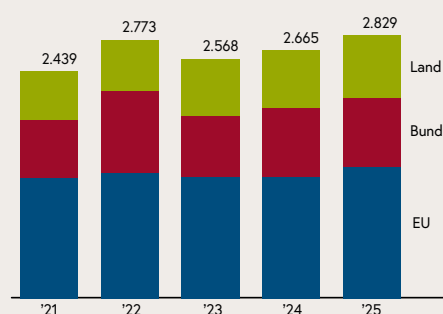
- Marktordnungsausgaben, auch als „1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“ bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, die auch als „2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik“ bezeichnet wird: Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zu variablen Teilen. Während in der Übergangsregion Burgenland der EU-Anteil durchschnittlich 64,0 % beträgt, liegt dieser Anteil in allen anderen Bundesländern bei 51,1 %

(für das ganze Programm: 51,8 %). Für die Maßnahme LEADER beträgt der EU-Anteil einheitlich für ganz Österreich 80,0 %. Ebenso wird die technische Hilfe in allen Bundesländern mit 49,4 % von der EU kofinanziert. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder in der Regel im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht (gilt für LE 14–20).

- Sonstige Maßnahmen: Sie ergänzen die Zahlungen der GAP und setzen sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Ein Teil besteht aus nationalen Zahlungen, die den Maßnahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen und sie ergänzen, aber ausschließlich mit Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind spezielle Maßnahmen, wie z. B. Ernte- und Tierversicherungen, Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und Entlastungsmaßnahmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt für diesen Bereich je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

**Entwicklung des Agrarbudgets 2021 bis 2025
EU-, Bundes- und Landesmittel**

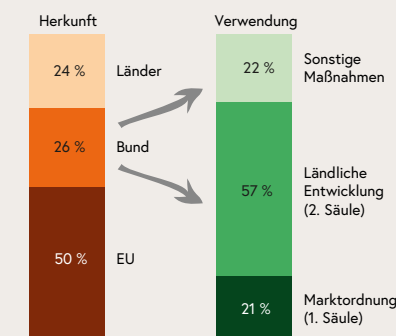
in Millionen Euro



Quelle: BMLUK

Agrarbudget 2025 – Herkunft, Verwendung

2.829 Mio. Euro (= 100 %)



Quelle: BMLUK

5.1.2 Zahlungen 2025

2025 ist das dritte Umsetzungsjahr in der GAP 2023–27. Es wurden insgesamt 2.829 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet (Stand: Juni 2026). Das sind um 6,2 % bzw. rund 164 Mio. Euro mehr als 2024. Bei den EU-Maßnahmen im Rahmen der GAP gab es im Bereich der Direktzahlungen (EAGFL, sogenannte 1. Säule) im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang, der in erster Linie durch den Wegfall der einmaligen Zahlung für die Marktstützung begründet ist. Im Bereich der Ländlichen Entwicklung (ELER, sogenannte 2. Säule) wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Mittel ausgegeben (+236 Mio. Euro bzw. rund +17 %). Ein wesentlicher Grund für den Anstieg ist, dass – neben den bereits angelaufenen Zahlungen der laufenden GSP-Periode – die restlichen Mittel des Programms LE 14–20 ausgezahlt wurden. Anzuführen sind dabei insbesondere die Auszahlungen für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, die Auszahlungen für Investitionen in Wälder sowie die Auszahlungen im Bereich Zusammenarbeit. Im Agrarumweltprogramm ÖPUL wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 61 Mio. Euro zusätzlich ausbezahlt. Neben den zusätzlich eingestiegenen Betrieben waren hierfür insbesondere inhaltliche Änderungen mit Wirksamkeit ab dem Antragsjahr 2025 ausschlaggebend. Durch die Änderungen wurden zusätzliche Möglichkeiten für die Betriebe angeboten bzw. Anpassungen zur Steigerung der Akzeptanz umgesetzt.

Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget gingen die Zahlungen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 700 auf 635 Mio. Euro zurück (–9 %). Im Wesentlichen kann der Rückgang auf den geringeren Umfang der Entlastungsmaßnahmen wie Bodenbewirtschaftungsbeitrag, temporäre Agrardieselvergütung und CO₂-Rückvergütung zurückgeführt werden. Der größte Ausgabenblock bei den rein national finanzierten Maßnahmen sind die Ernte- und Tierversicherungen mit rund 161 Mio. Euro (+10 % gegenüber 2024). Weiters gab es 2025 wieder

rein national finanzierte Entlastungsmaßnahmen für die CO₂-Rückvergütung (rund 53 Mio. Euro), den Waldfonds (rund 45 Mio. Euro) sowie das Förderprojekt Energieautarker Bauernhof (rund 29 Mio. Euro).

Die Verteilung nach Bundesländern richtet sich – aufgrund des Flächenbezuges bei den drei großen Maßnahmen Direktzahlungen, ÖPUL und AZ – nach der Größe der Länder.

Das Agrarbudget 2025 (2.829 Mio. Euro) setzt sich nach seiner Herkunft wie folgt zusammen:

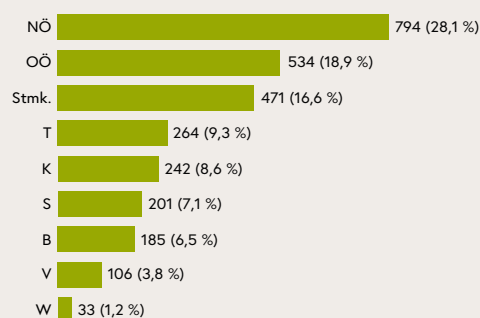
- 50 % bzw. 1.414 Mio. Euro stammen aus dem EU-Budget,
- 26 % bzw. 741 Mio. Euro sind Bundesmittel und
- 24 % bzw. 674 Mio. Euro stammen aus den einzelnen Bundesländern.

Die Verwendung der Mittel gestaltet sich wie folgt:

- 21 % bzw. rund 596 Mio. Euro wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) ausgegeben (ohne Öko-Regelung).
- 57 % bzw. 1.598 Mio. Euro standen für das Programm für Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) zur Verfügung (mit Öko-Regelung 2025 im Umfang von 99,8 Mio. Euro).
- 22 % bzw. 635 Mio. Euro wurden für sonstige Maßnahmen verwendet.

Agrarbudget 2025 – Verteilung nach Bundesländern

in Mio. Euro, 2.829 Mio. Euro = 100 %



Quelle: BMLUK

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1 Marktordnungsausgaben

(1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff „Marktordnung“ werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Eine Ausnahme davon bildet die Imkereiförderung, bei der auch eine nationale Kofinanzierung vorgesehen ist.

2025 wurden 596,4 Mio. Euro bzw. 21 % des Agrarbudgets in Form von Marktordnungsausgaben für rund 101.781 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie für 38 Firmen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet.

5.2.1.1 Direktzahlungen

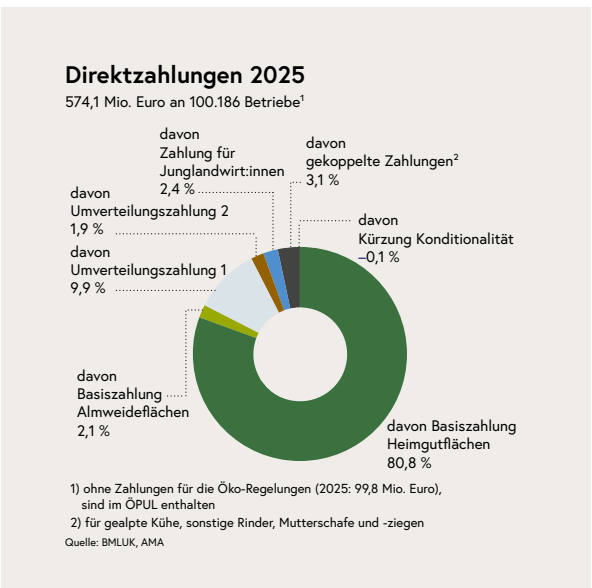
Im Rahmen der Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden in Österreich im Jahr 2025 an 100.186 Betriebe 574,1 Mio. Euro

(exklusive Öko-Regelungen, das waren 2025 rund 99,8 Mio. Euro) aus EU-Mitteln ausbezahlt. Mit der GAP-Periode ab 2023 wurde das bisherige System der Zahlungsansprüche durch die einheitliche Flächenzahlung abgelöst. Die Zahlungen erfolgen nun in Form einer Prämie je Hektar beantragter förderfähiger Fläche. Die Mittel werden gemäß europäischer und nationaler Vorgaben auf fünf verschiedene Interventionen aufgeteilt:

Basiszahlung für Heimgutflächen: 2025 wurden 458,8 Mio. Euro an 99.804 Betriebe ausbezahlt. Der Prämiensatz pro Hektar betrug 207,6 Euro.

Basiszahlung für Almweideflächen: 2025 wurden 10,95 Mio. Euro an 21.582 Betriebe ausbezahlt. Der Prämiensatz pro Hektar betrug 38,2 Euro.

Umverteilungszahlung: 2025 wurden 62,1 Mio. Euro an 99.805 Betriebe ausbezahlt: 53,1 Mio. Euro in der 1. Stufe (45,5 Euro/ha für die ersten 20 ha) und 9,0 Mio. Euro in der 2. Stufe (22,8 Euro/ha von 20 bis 40 ha).



Zahlung für Junglandwirt:innen: 2025 wurden 13,3 Mio. Euro an 8.876 Betriebe ausbezahlt. Der Prämiensatz pro Hektar betrug 671 Euro.

Gekoppelte Almauftriebsprämien: 2025 wurden insgesamt 15,5 Mio. Euro an 20.427 Betriebe ausbezahlt. 9,4 Mio. Euro für Kühe (98,1 Euro/GVE), 5,3 Mio. Euro für sonstige Rinder (49,0 Euro/GVE) und 0,7 Mio. Euro für Mutterschafe und -ziegen (98,1 Euro/GVE). Das entspricht rund zwei Dritteln der Direktzahlungen für Almen und zeigt den deutlichen Fokus auf die Stärkung des Almauftriebs in der neuen GAP-Periode.

Haushaltsdisziplin: Eine Kürzung der Direktzahlungen zur Einhaltung der von der EU jährlich vorgegebenen Obergrenze und zur Finanzierung der Agrarreserve wurde 2025 nicht vorgenommen.

Eine detaillierte Aufstellung der Direktzahlungen ist in den Tabellen 5.2.1.2 bis 5.2.1.4 zu finden.

Voraussetzung für den Erhalt aller tier- und flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule ist die Einhaltung der sogenannten „neuen verstärkten Konditionalität“, die sich aus den „Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen“ (GLÖZ) und den „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ (GAB) zusammensetzt. Eine Nichteinhaltung führt zur Kürzung der Förderungen, deren Höhe von Ausmaß, Schwere und Dauer des Verstoßes abhängt. Als grundlegender Teil der „Neuen Umwelt- und Klimaarchitektur“ wurde die Konditionalität im Vergleich zur Vorperiode weiterentwickelt. Sie ist aus der Zusammenführung der Greening-Anforderungen und der Cross Compliance entstanden, wobei die Umwelt- und Klimaambitionen erhöht und um zusätzliche Anforderungen erweitert wurden.

Konditionalität: Eine Kürzung der sogenannten „Konditionalität“ erfolgte 2025 bei 767 Betrieben im Ausmaß von 0,52 Mio. Euro, wobei der durchschnittliche Kürzungsbetrag je Betrieb bei rund 680 Euro lag.



21.600 Betriebe mit Almauftrieb wurden im Rahmen der Direktzahlungen 2025 über die gekoppelten Almauftriebsprämien und die Almweidefläche mit 29,6 Mio. Euro unterstützt.

5.2.1.2 Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Beihilfen im Bereich Weinbau: 2025 wurden für Umstellungen im Weinbau, Investitionen und Absatzförderungsmaßnahmen an 605 Weinbaubetriebe und 19 sonstige Förderwerber:innen in Summe 7,45 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.1.5).

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse: 2025 wurden an 9 Erzeugerorganisationen (EO) in Summe 9,07 Mio. Euro an Zuschüssen überwiesen.

Imkereiförderung: Für qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen wurden 2025 in Summe 2,69 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land, siehe Tabelle 5.2.1.6).

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung: 2025 wurde der Großteil der Mittel (3,06 Mio. Euro) für das Schulfruchtprogramm und die Schulmilchaktion aufgewendet.

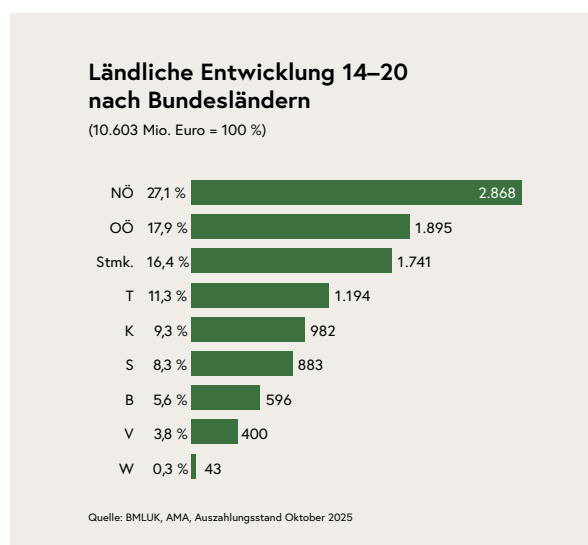
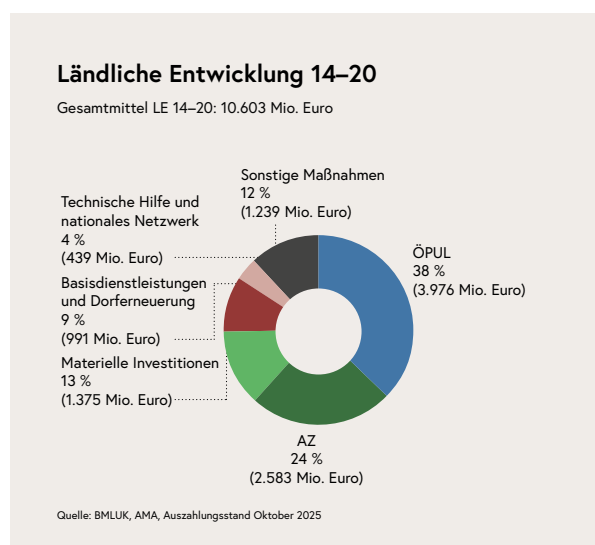
5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige, flächendeckende und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen Ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes. Für das Programm LE 14–20 wurden im Oktober 2025 die letzten Zahlungen vorgenommen. In Summe wurden im Zeitraum von 2014 bis 2025 rund 10,603 Mrd. Euro ausbezahlt. Es ist gelungen, die vorgesehenen EU-Mittel für LE 14–20 vollständig auszuschöpfen. Österreich war eines der wenigen EU-Länder, denen das gelungen ist. Die ausbezahlten Mittel verteilen sich wie folgt: 5,405 Mrd. Euro EU-Mittel, 2,869 Mrd. Euro Bundesmittel und 2,271 Mrd. Euro Landesmittel (inkl. Top-up). Mit LE 14–20 wurden rund 131.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe und rund 9.450 sonstige Förderwerber:innen unterstützt. Rund 78 % der Zahlungen erhielten land- und forstwirtschaftliche Betriebe, und 22 % gingen an die sonstigen Förderwerber:innen. Die Verteilung der Zahlungen nach den Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

- 38 % bzw. 3.976 Mio. Euro entfielen auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

- Für die Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile inklusive Top-up wurden 2.583 Mio. Euro bzw. 24 % der Mittel ausgegeben.
- Für die Unterstützung der materiellen Investitionen wurden 13 % bzw. 1.375 Mio. Euro der Mittel aufgewendet.
- Für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung wurden 9 % bzw. 991 Mio. Euro der Mittel ausbezahlt.
- Für den Bereich technische Hilfe und nationales Netzwerk standen gut 4 % bzw. 439 Mio. Euro der Mittel zur Verfügung.
- Die restlichen Zahlungen (12 % bzw. 1.239 Mio. Euro) verteilten sich auf die übrigen sieben Maßnahmen des LE-Programms.

Mit dem Programm LE 14–20 ist es gelungen, die Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich zu verbessern und die Leistungen für Umwelt- und Klimaschutz weiter zu steigern.



Legt man den Fokus der Betrachtung auf das Jahr 2025, ergibt sich folgende Berichtssituation: Aus dem Budget des GAP-Strategieplans 2023–2027 (GSP 23–27) werden die Zahlungen für das Agrarumweltprogramm bereits seit dem Jahr 2023 vorgenommen, die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile folgte mit 2024, und die Zahlungen für die meisten Projektmaßnahmen wurden – mit einigen Ausnahmen – seit 2025 in größerem Ausmaß umgesetzt. Von den rund 9,3 Mrd. Euro an europäischen und nationalen Mitteln im Rahmen von GSP 23–27 sind bis 31. Dezember 2025 rund 4 Mrd. Euro ausbezahlt worden.

5.2.2.1 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile

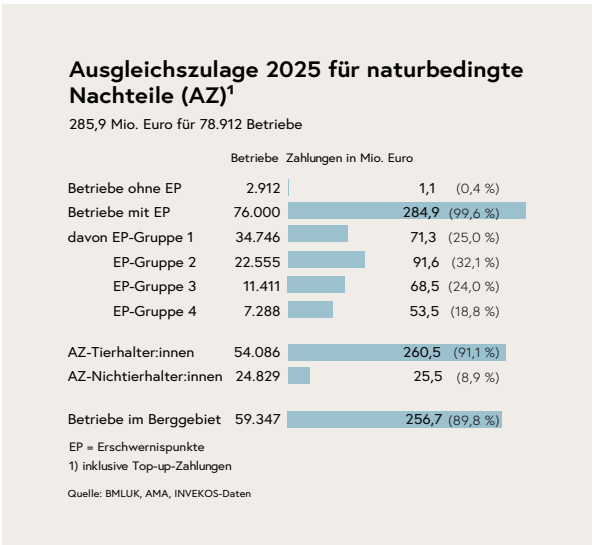
Die Kulturlandschaften in den Benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind wesentlich von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung dieser Landschaften und Ökosysteme ist die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung eine zentrale Voraussetzung. Es ist daher notwendig, dass dem vor allem in Benachteiligten Gebieten identifizierten Trend zur Nutzungsaufgabe gegengesteuert wird.

Die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) ist eine zentrale Maßnahme des österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027. Grundlage bildet die Sonderrichtlinie Ausgleichszulage 2024–2027, die auf Artikel 71 der Verordnung (EU) 2021/2115 basiert und mit der 1. Änderung im Jahr 2024 im Zuge des Impulsprogramms für die Landwirtschaft eine Erhöhung der AZ-Prämien um ca. 8 % sowie – für Betriebe mit besonders hoher Erschwernis (EP-Gruppen 3 und 4, ab 180 Erschwernispunkten) – eine Anhebung der AZ-Prämien um ca. 14 % vorsieht.

Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei das „Erschwernispunktesystem“ dar. Mit diesem

Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Betriebe in den Benachteiligten Gebieten anhand eines Punktesystems zu ermitteln. Der AZ-Betrag wird für den Heimbetrieb und für Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden separat berechnet. Ab dem 10. ha kommt es zu einer degressiven Prämienabstufung, wobei jeweils maximal 70 ha je Betrieb gefördert werden. Für die ersten 20 ha der förderfähigen Heimbetriebsfläche in Benachteiligten Gebieten wird ein einheitlicher Zuschlag aus reinen Bundesmitteln pro ha gewährt, in Summe macht dieses „Bundes-Top-up“ rund 5 Mio. Euro aus. Optional gibt es noch ausschließlich von den Ländern finanzierte Zuschläge („Top-up-Zahlungen“); diese gelangten 2025 nur im Bundesland Vorarlberg zur Auszahlung.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile wurden für das Antragsjahr 2025 (Stand: Juni 2026) 285,94 Mio. Euro (davon 3,0 Mio. Euro „Landes-Top-up-Zahlung“ Vorarlberg) für 78.912 Betriebe, davon 59.347 Betriebe im Berggebiet, aufgewendet. Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2025 findet sich in den Tabellen 5.2.2.3 bis 5.2.2.5.



5.2.2.2 Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 (inklusive Öko-Regelungen)

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 ist Teil der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU in Österreich. Die Bereiche Öko-Regelungen (Artikel 31), Agrarumwelt, Klima sowie Tierwohl (Artikel 70) und Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 72) der Verordnung (EU) 2021/2115 werden hier in den Jahren 2023–2027 umgesetzt.

Als ein zentrales Instrument der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich ist das ÖPUL 2023 seit dem EU-Beitritt 1995 bereits das sechste Agrarumweltprogramm.

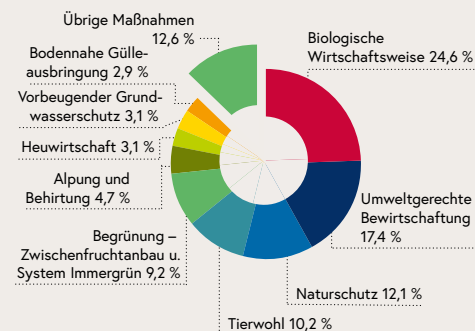
Das ÖPUL 2023 umfasst 26 Maßnahmen, an denen die landwirtschaftlichen Betriebe freiwillig teilnehmen können. Finanziert wird das ÖPUL 2023 gemeinsam von EU, Bund und Ländern, die Öko-Regelungen (Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün, Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen, Tierwohl Weide) werden zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert. Für das Antragsjahr 2025 wurden Zahlungen von insgesamt 643,96 Mio. Euro (davon 99,76 Mio. Euro im

Rahmen der Öko-Regelungen) geleistet. Auszahlungen erfolgten an 89.794 Betriebe, das sind rund 87 % aller INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 7.180 Euro. Die geförderte ÖPUL-Fläche betrug 1.851.000 ha, das waren 83 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Almen).

Aufgrund des Impulsprogramms zur Stärkung der österreichischen Landwirtschaft wurden die ÖPUL-Prämien ab dem Antragsjahr 2024 im Bereich Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gemäß Artikel 70 sowie Zahlungen für gebietspezifische Benachteiligungen gemäß Artikel 72 der VO (EU) 2021/2115 um 8 % angehoben. Damit wird eine weiterhin hohe Teilnahme an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – auch angesichts der gestiegenen Betriebsmittel- und Arbeitskosten – gewährleistet. Einzelne Prämiensätze wurden darüber hinausgehend ebenso ab 2024 erhöht, um die Akzeptanz der angebotenen Verpflichtungen zu steigern. Ab 2025 erfolgte die Umsetzung einer inhaltlichen Programmänderung, die zusätzliche Abgeltungsmöglichkeiten für biodiversitäts-, umwelt- und klimaförderliche Maßnahmen im ÖPUL bringt, eine Stärkung der biologischen Landwirtschaft beinhaltet und auch die Praktikabilität der Fördermaßnahmen verbessert.

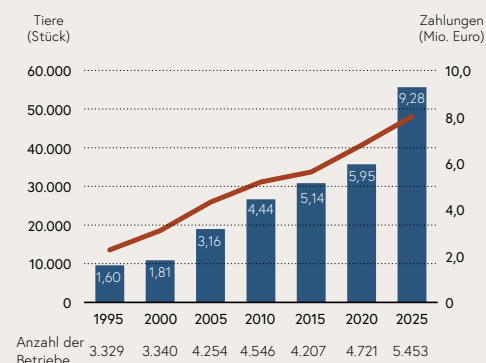
Verteilung der ÖPUL-Zahlungen nach Untermaßnahmen 2025

(643,9 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: BMLUK, AMA

Erhaltung gefährdeter Nutztierassen – Betriebe, Zahlungen, geförderte Stück



Quelle: BMLUK, AMA, Basis: Zahlungsdaten

In Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplans setzt das ÖPUL die folgenden Ziele um:

- Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften,
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft,
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie,
- Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, (einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel), Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird,
- Verbesserung der Position der Landwirt:innen in der Wertschöpfungskette.

Für Betriebe, die an der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ teilnehmen, wird ab 2027 ein optionaler Zuschlag für biologische Wirtschaftsweise im Ausmaß von 80 Euro/ha Acker, Grünland und Obst/Wein/Hopfen angeboten. Dieser Zuschlag dient dazu, zusätzliche Leistungen sowie mögliche Ertragsverluste auszugleichen, die durch die Einhaltung der EU-Bio-Verordnung entstehen, und Betriebe in der Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise zu unterstützen.

5.2.2.3 Projektmaßnahmen

Neben den flächenbezogenen Maßnahmen ÖPUL und AZ werden noch zehn Projektmaßnahmen angeboten, deren Auszahlungen im Jahr 2025 noch zum Großteil unter den Rahmenbedingungen LE 14–20 erfolgten.



Die Maßnahme Naturschutz im ÖPUL wird gut angenommen. Es sind mit 2025 rund 109.000 ha unter Vertrag. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg von 14.000 ha. Rund 24.000 Betriebe nehmen an der Maßnahme teil.

M 1 – Wissenstransfer und Information: Im Bereich der Bildung ist es gelungen, durch Umstellung auf das System der Veranstalterförderung und einem Auswahlverfahren, bei dem nur anerkannte Bildungsanbieter, förderberechtigt waren, neue Akzente zu setzen. In Summe wurden für den Bereich Land- und Forstwirtschaft 126,5 Mio. Euro aufgewendet. Nach Fachbereichen erhielten – bezogen auf die Landwirtschaft – die Tierproduktion 27 % der Mittel, die Unternehmensführung 21 %, die Pflanzenproduktion 15 % und Bewusstseinsbildung 13 %. (siehe Tabellen 5.2.2.15 bis 5.2.2.17).

M 2 – Beratungsdienste: Für diesen Bereich wurden unter LE 14–20 37,12 Mio. Euro ausbezahlt und aus den GSP 23–27 sind bisher 11,3 Mio. Euro überwiesen worden.

M 3 – Qualitätsregelungen: Für die Programme zu landwirtschaftlichen Qualitätsregelungen sind unter LE 14–20 rund 152 Mio. Euro für 36.000 Betriebe bereitgestellt worden. Zusätzlich wurden Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für entsprechende Produkte im Umfang von ca. 44 Mio. Euro unterstützt

(siehe Tabelle 5.2.2.18). Unter GSP 23–27 wird diese Maßnahme unter 77-02 Zusammenarbeit gefördert.

M 4 – Materielle Investitionen: Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Umwelt-, Klima- und Tierwohl-Standards der Land- und Forstwirtschaft in Österreich sind Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Verarbeitung und Vermarktung im nachgelagerten Bereich besonders unterstützt worden. Unter LE 14–20 wurden 1.375 Mio. Euro für rund 34.000 Betriebe aufgewendet. Für diesen Bereich wurden auch unter GSP 23–27 bereits 115 Mio. Euro ausbezahlt. (siehe Tabelle 5.2.2.19).

M 6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen: Für diese Maßnahme wurden unter LE 14–20 257,7 Mio. Euro aufgewendet. Fast zwei Drittel der Mittel von M 6 wurden für Existenzgründungen von Junglandwirt:innen verwendet. Dabei wurden 14.948 Betriebe unterstützt. Unter GSP 23–27 sind rund 14 Mio. Euro unter diesem Titel zur Auszahlung gelangt (siehe Tabelle 5.2.2.20).

M 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung: Im Bereich der Basisdienstleistungen sind einerseits Inves-

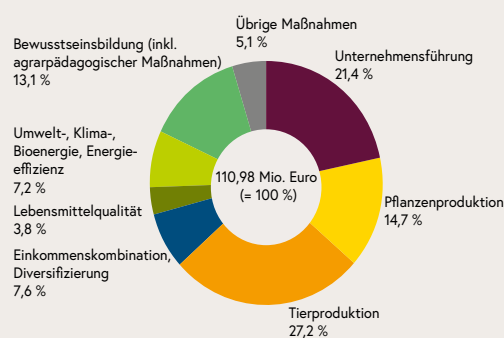
titionen in die Infrastruktur des ländlichen Wegenetzes, erneuerbare Energien und touristische Infrastrukturen und andererseits Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Erbes, bei denen die überwiegenden Ausgaben auf den Naturschutz und die Nationalparks entfallen, unterstützt worden. Unter LE 14–20 sind in Summe 991 Mio. Euro ausgegeben worden.

M 8 – Investitionen für Wälder: Die Forstwirtschaft wurde durch das Programm LE 14–20 umfassend unterstützt. Dabei sind insbesondere die Investitionen zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes der Wälder und die Modernisierung der Forstwirtschaft hervorzuheben. Ein wesentliches Ziel war auch der Schutz vor Naturgefahren durch entsprechende waldbauliche und technische Maßnahmen. In Summe wurden 178,1 Mio. Euro für die Forstwirtschaft aufgewendet.

M 16 – Zusammenarbeit: Kernelement dieser Maßnahme war, dass mehrere Akteure eine neue Form der Zusammenarbeit eingehen und dafür besondere Unterstützung bekommen. Von der Einrichtung von Clustern und Netzwerken spannt sich der inhaltliche Bogen von kulinarischen Initiativen bis zum gemeinsamen Einsatz von Maschinen. Eine spezielle

Information und Weiterbildung – Landwirtschaft

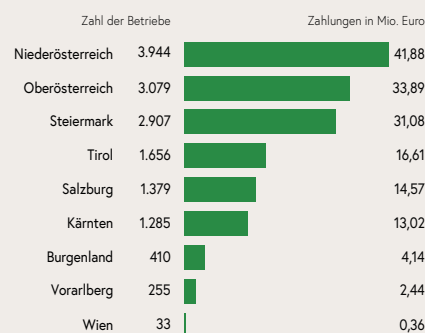
Zahlungen LE 14–20, LW (M1a) nach Fachbereichen



Quelle: BMLUK, AMA, LE 14–20, Stand: 31. Oktober 2025

Existenzgründungsbeihilfe Betriebe und Zahlungen

Zahlungen LE 14–20 sortiert nach Bundesländern (157,99 Mio. Euro), 14.948 Betriebe



Quelle: BMLUK, AMA, Zeitraum 2015 bis 2025

Form der Zusammenarbeit ist die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP). Für dieses Maßnahmenbündel wurden unter LE 14–20 in Summe 114,2 Mio. Euro für diverse Projekte überwiesen. Unter GSP 23–27 sind bisher 39,3 Mio. Euro zur Auszahlung gekommen.

M 19 – LEADER: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte wie bisher anhand von regionalen Entwicklungsstrategien in ausgewählten Regionen. Die individuelle Schwerpunktsetzung orientiert sich an drei Zielen: Erhöhung der Wertschöpfung, Festigung und Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen. 77 Regionen wurden ausgewählt. Für die Umsetzung der Strategien, für Kooperationsprojekte und zur Finanzierung der LEADER-Strukturen sind unter LE 14–20 238,1 Mio. Euro ausbezahlt worden. Unter GSP 23–27 sind bisher 13,9 Mio. Euro abgewickelt worden.

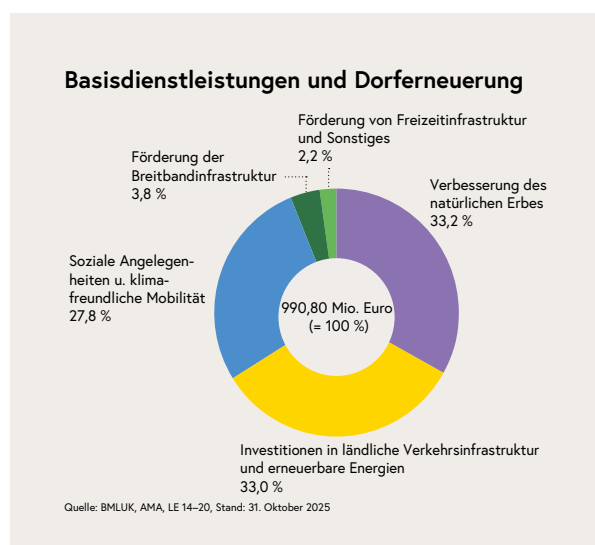
M 20 – Technische Hilfe und nationales Netzwerk: Für diese beiden programmbegleitenden Maßnahmen wurden unter LE 14–20 438,7 Mio. Euro ausbezahlt. Unter GSP 23–27 sind bisher 8,7 Mio. Euro abgewickelt worden.



5. Sitzung des GAP-Begleitausschusses , GSP 23–27, am 10. März 2026 in Wien (Diplomatische Akademie)

5.2.2.4 GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027

2025 ist bereits das dritte Umsetzungsjahr des GSP 23–27. Waren die ersten beiden Jahre von umfangreichen Vorbereitungsarbeiten geprägt, erfolgen aktuell eine weitgehend reibungslose Umsetzung und effiziente Abwicklung der Interventionen des Strategieplans. Das ÖPUL wird ebenso wie die Direktzahlungen der 1. Säule bereits seit 2023 zur Gänze aus dem Budget des GSP 23–27 ausbezahlt. Seit dem Jahr 2024 erfolgt auch die Auszahlung der Intervention Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile. Für die Projektinterventionen wurde die Förderabwicklung vollständig digitalisiert. Über die digitale Förderplattform (DFP – www.ama.at/dfp/home) kann um Unterstützung für Projekte angesucht werden, und es werden auch alle Auszahlungen über die Förderplattform abgewickelt. Mit Stand 31. Dezember 2025 sind bereits rund 247 Mio. Euro über die digitale Förderplattform ausbezahlt worden. Waren es 2023 noch 1,9 Mio. Euro, erfolgte 2024 eine Steigerung auf 43,7 Mio. Euro, und 2025 wurden 186,1 Mio. Euro über die DFP abgewickelt. Die Imkereiförderung wird schon seit 2024 zur Gänze über die DFP administriert, bei den Beihilfen im Weinbau wird dieser Schritt 2026



erreicht werden. Die absolut höchsten Zahlungen in der DFP machen derzeit die Interventionen 73-01 Investitionsförderung (2025: 92,5 Mio. Euro) und

72-02 Zusammenarbeit (2025: 30,0 Mio. Euro) aus. Der Umbau des Agrarbudgets auf die GSP-Systematik mit den Interventionen wird im Herbst 2026 erfolgen.

5.3 Sonstige Maßnahmen

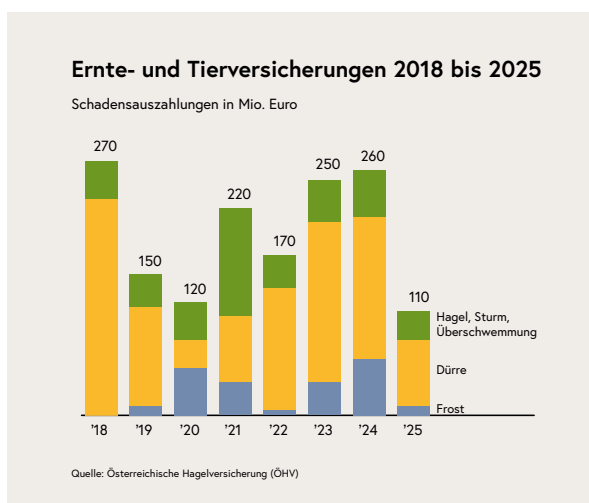
5.3.1 Sonstige Maßnahmen

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen – das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder) – machten 2025 in Summe 635 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben:

- *Qualitätssicherung – Tiere:* 2025 standen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung 33,62 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. In dem Betrag sind auch die Qplus-Rind-Zahlungen an 6.500 rinderhaltende Betriebe in der Höhe von 8,2 Mio. Euro enthalten (Details siehe Tabelle 5.3.1.1).
- *Zinszuschüsse für Investitionen:* Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinszuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2025 wurden 16,88 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinszuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabellen 5.3.1.2 und 5.3.1.3).
- *Beratung und Berufsbildung:* Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2025 in Summe 94,55 Mio. Euro aus (davon Bund: 0,41 Mio. Euro; Länder: 94,14 Mio. Euro; Details zu Beratung und Weiterbildung siehe Seite 129).
- *Vermarktung und Markterschließung:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Messeveranstaltungen sowie die Vermarktung von Markenprodukten angeboten. 2025 wurden dafür 12,06 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen der Länder für das Weinmarketing enthalten (siehe auch Seite 136).
- *Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen:* 2025 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE für Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 3,81 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt.
- *Waldfonds:* Um die Waldbauern und Waldbäuerinnen zu entlasten, wurde 2020 ein Waldfonds eingerichtet. Der Waldfonds umfasst ein Investitionsvolumen von 430 Mio. Euro und ist eines der größten Maßnahmenpakete der letzten Jahre für die heimischen Wälder. Als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zielen die Maßnahmen

des Waldfonds auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz ab. 2025 wurden Auszahlungen im Umfang von 45,00 Mio. Euro an 4.020 Begünstigte abgewickelt (siehe Tabelle 5.3.1.4).

- **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:** Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2025 in Summe 50,35 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebaues erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (GSP 23–27, 77-02).
- **Entlastungsmaßnahmen:** Unter diesem Titel wurden 2025 in Summe 75,38 Mio. Euro (ausschließlich Bundesmittel) an rund 105.400 Betriebe überwiesen, darunter fallen die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung (52,93 Mio. Euro) und die Agrardieselmrückvergütung (22,44 Mio. Euro) (Details siehe Tabelle 5.3.1.5).
- **Ernte- und Tierversicherungen:** Frost, Dürre, Hagel- und Überschwemmungsereignisse sowie tierische Schädlinge führten auch im Jahr 2025 zu schweren Schäden in der Landwirtschaft. Insgesamt wurden 80.990 Schäden bei der Österreichischen Hagelversicherung gemeldet,



wovon 28.611 Schäden auf Wetterrisiken zurückzuführen waren und 52.379 durch Tierschäden verursacht wurden. Die Versicherungssumme betrug 7,8 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.399.580 ha. 54.052 Betriebe erhielten eine Bezuschussung durch Bund und Länder. Die Aufwendungen für Versicherungsfällen betrugen 130,2 Mio. Euro. Die Combined Ratio 2025 betrug 48,6 %. Bei der UNIQA, die als Tierversicherung tätig ist, wurden 20 Schäden gemeldet. Die Versicherungssumme betrug 1 Mio. Euro bei 2.105 versicherten Betrieben. Schadensquote: 137 %, d. h. 123.750 Euro Jahresnettoprämie, zu leisten 169.921 Euro. Combined Ratio: keine Auskunft. Bei der R+V Vereinigte Tierversicherung wurden im Jahr 2025 bei 1.423 bezuschussten Betrieben 79 Schäden gemeldet. Die Versicherungssumme aller versicherten Risiken lag bei 513,3 Mio. Euro. Combined Ratio: keine Auskunft.

- Auf Grundlage des Hagelversicherungsförderungsgesetzes bzw. des Katastrophenfondsgesetzes werden die Versicherungsprämien bei allen landwirtschaftlichen Kulturen für die Risiken Hagel, Frost, Dürre, Sturm, starke und anhaltende Regenfälle sowie bei landwirtschaftlichen Nutztieren für Tierseuchen und Tierkrankheiten durch den Bund und die Länder mit je 27,5 % bezuschusst. 2025 betrugen die Zuschüsse zur Verbilligung der Versicherungsprämien durch Bund und Länder rund 161,44 Mio. Euro. Die Durchversicherungsraten gegen Elementarrisiken erreichten 2025 für das Ackerland 82 %, das Grünland 51 %, die Weingärten 41 % und für die Obstanlagen 49 % (siehe auch Tabellen 5.3.1.6 und 5.3.1.7).

- **Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 21–27 (EMFAF):** Ziel des Programmes ist die Sicherung eines zukunftsfähigen, resilienten Aquakultur- und Fischereisektors

in Österreich. Inhaltlich liegt der Fokus auf einer gesteigerten Aquakulturproduktion durch Zuschüsse zu Investitionen und begleitenden Maßnahmen wie Humankapital, Datenerhebung sowie Verarbeitung und Vermarktung. Generell wird im Programm stark auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie auf Energie- und Ressourceneffizienz geachtet. Im EMFAF-Programm stehen 20 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Bis 31. Dezember 2025 wurden 5,92 Mio. Euro an 115 Projekte ausbezahlt bzw. teilausbezahlt.

- Kulturpflanzen, Wasser und Boden
- Lebensmittel, Ernährung und Produktion
- Naturgefahren, Schutz und Entwicklung

Neben den thematischen Schwerpunkten beinhaltet das Programm für Forschung und Entwicklung 2026–2030 drei weitere strategische Bereiche über alle Thematiken hinweg:

- künstliche Intelligenz, Automatisierung und technische Lösungen
- Zielkonflikte und Synergien
- Kommunikation und Wissenstransfer

5.3.2 Forschung, Bildung und Beratung

5.3.2.1 Forschung

Das Bundesministeriengesetz definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLUK die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie des Umweltschutzes. Grundlagen für Ressortforschungsaktivitäten sind fünfjährige Forschungsprogramme, welche die Forschungsschwerpunkte für die forschungsaktiven Dienststellen (Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalten, Bundesämter) und für die Auftragsforschung des BMLUK enthalten. Das Programm für Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026–2030 gibt die Themenschwerpunkte bis 2030 vor und ermöglicht die jährliche Schwerpunktesetzung. Für 2026 liegt der Jahresfokus auf der Wissenschaftskommunikation. Folgende strategische und interdisziplinäre Schwerpunkte wurden für die Jahre 2026–2030 gesetzt:

- Klima und Stoffkreisläufe
- Menschen, Regionen, Gemeinden und Betriebe
- Biodiversität und Lebensräume
- Wald, nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie
- zukunftsfähige und tiergerechte Nutztiersysteme

Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) standen 2025 im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft aus Bundesmitteln rund 8 Mio. Euro zur Verfügung. Bedingt durch die zusätzlich verfügbaren Mittel aus dem Waldfonds kam es in den letzten Jahren zu einer deutlichen Ausweitung der Forschungsausgaben. Auch wenn die jährlichen Ausgaben variieren, zeigt sich insgesamt ein spürbar gestärktes Engagement in forschungsrelevanten Vorhaben. Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz ab.

In den neun ressorteigenen Forschungsstellen des BMLUK werden Forschungsaktivitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit dem jährlich zugewiesenen Budget durchgeführt. 2025 waren das ca. 29 Mio. Euro, die für Forschungszwecke aufgewendet wurden. Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLUK das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation als Finanzierungsplattform für gemeinsam finanzierte Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien.

Mit dafne.at (DaFNE = Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung) betreibt das BMLUK eine zentrale, webbasierte Plattform, um Forschungsaktivitäten zu steuern und zu verwalten. Unter dafne.at werden sämtliche Forschungsprojekte des BMLUK erfasst, abgewickelt und dokumentiert. Dazu zählen Vorhaben der forschungsaktiven Dienststellen des Ressorts, etwa Bundesanstalten und Bundesämter, ebenso wie Projekte, die im Auftrag des Ministeriums von externen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. DaFNE schafft Transparenz über aktuelle Forschungsschwerpunkte.

Zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (European Research Area – ERA) werden nationale und regionale Forschungs- und Innovationsprogramme verstärkt koordiniert und strategisch aufeinander abgestimmt. Ziel ist es, Ressourcen für Forschung und Entwicklung effizient zu bündeln und Synergien bestmöglich zu nutzen. Im Fokus stehen insbesondere jene Forschungsbereiche, die zur Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Energie- und Ernährungssicherheit beitragen.

Das jeweilige EU-Forschungsrahmenprogramm bildet dabei das zentrale Umsetzungsinstrument des Europäischen Forschungsraums. Im aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021–2027) mit einem Gesamtbudget von rund 95 Mrd. Euro werden Forschungsschwerpunkte in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Das BMLUK ist durch die Vertretung in den Programmausschüssen zu Cluster 5 „Klima, Energie und Mobilität“ sowie Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ an der Ausgestaltung der jährlichen Arbeitsprogramme beteiligt. In Horizon Europe (2021–2027) wurden zudem fünf missionsorientierte Forschungsinitiativen definiert: „Cancer“, „Adaptation to Climate Change“, „Restore our Ocean and Waters“, „Climate-Neutral and Smart Cities“ sowie „A Soil Deal



Beim jährlichen Tag der Ressortforschung des BMLUK, der unter dem Motto „Forschung, die ankommt“ stand, diskutierten Expert:innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Medien und Praxis am 29. Juni 2026 in der Wiener Urania über die Bedeutung von Wissenschaftskommunikation, Wissenstransfer und den Dialog mit der Gesellschaft.

for Europe“. Das BMLUK ist insbesondere in die Missionen „A Soil Deal for Europe“, „Adaptation to Climate Change“ und „Restore our Ocean and Waters“ eingebunden, die auf den Schutz und die Wiederherstellung natürlicher Ressourcen sowie auf die Anpassung an den Klimawandel bis 2030 abzielen. Aktuell laufen auf europäischer Ebene die Vorbereitungen und Verhandlungen zur Ausgestaltung des nächsten EU-Forschungsrahmenprogramms für den Zeitraum 2028–2034. Dabei werden insbesondere Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz, Innovationskraft und Souveränität der Europäischen Union verstärkt im Mittelpunkt stehen.

Eine zentrale Rolle im Europäischen Forschungsraum für Land- und Forstwirtschaft sowie Bioökonomie nimmt der Ständige Agrarforschungsausschuss SCAR (Standing Committee on Agricultural Research) ein. SCAR unterstützt die strategische Abstimmung der europäischen Agrarforschung und stärkt Kooperation, Koordination und Wissensaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern. Zusätzlich arbeitet das BMLUK in europäischen Forschungspartnerschaften mit,

darunter „Agroecology Living Labs and Research Infrastructures“, „European Partnership for Forests, forestry, and the forest-based sector: REsearch and innovation for a Sustainable Transition (FOREST)“ und „PIANOFORTE – European Partnership for Radiation Protection Research“. Diese Partnerschaften stärken die transnationale Forschungszusammenarbeit und unterstützen die Transformation hin zu resilienten, nachhaltigen und innovationsorientierten Land- und Forstwirtschaftssystemen in Europa.

5.3.2.2 Schulische Ausbildung

Gut ausgebildete Bäuerinnen und Bauern sind essenziell für die Zukunft der heimischen Landwirtschaft. Mit elf höheren Schulen (HBLA Bruck/Mur, HBLA Elmberg, HBLFA Francisco Josephinum, HBLAuBA Klosterneuburg, HBLA Pitzelstätten, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, HBLFA Schönbrunn, HBLA Sitzenberg, HBLA St. Florian, HBLFA Tirol, HBLA Ursprung), einer Fachschule (FFS Traunkirchen) und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bietet das BMLUK österreichweit

vielfältige, zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Das Angebot reicht von den verschiedensten Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, über Ernährung und Lebensmittel- und Biotechnologie, bis zur Digitalisierung, Wein- und Gartenbau, sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement. Nachhaltige Bildung und Wissenserwerb sind somit die Schlüssel, um die vielfältigen Herausforderungen bestmöglich zu meistern.

Insgesamt 3.880 Schüler:innen besuchten im Schuljahr 2024/25 die Schulen des BMLUK. Die schulautonomen Schwerpunktsetzungen berücksichtigen neben regionalen Besonderheiten auch aktuelle Entwicklungen in verschiedensten Bereichen. Neben der fachlichen Qualifikation legt die Ausbildung auch großen Wert auf Persönlichkeitsbildung, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Digitalisierung. Gerade Letzteres wird durch die zunehmende Bedeutung von „Smart Farming“ und klimaangepassten Produktionsmethoden immer wichtiger.

Ein besonderes Merkmal des österreichischen Agrarbildungssystems ist die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis. Lehre und Forschung sind an den Standorten in Schönbrunn, Klosterneuburg, Raumberg-Gumpenstein, Wieselburg und Rotholz zu Kompetenzzentren zusammengefasst. An weiteren Schulen bestehen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse sichern die Aktualität der Ausbildungsinhalte für Schüler:innen, die auch im Rahmen ihrer Diplomarbeiten mit Forschungsanstalten oder Partnerfirmen zusammenarbeiten. Der praktische Unterricht findet an eigenen Lehrbetrieben statt. Darüber hinaus müssen innerhalb der Schulausbildung Pflichtpraktika absolviert werden. Diese sind auch im Ausland mit geförderten EU-Mobilitätsmaßnahmen möglich.

Die Forstfachschule, als zweijährige berufsbildende mittlere Schule, ist mit 86 Schüler:innen im „Wald-campus Österreich“ in Traunkirchen angesiedelt. Die



Bundesminister Totschnig eröffnet am 10. April 2026 das „Zentrum Wein und Obst“ an der HBLA Klosterneuburg (Klosterneuburg ZWO). Das Multifunktionsgebäude bietet Platz für Schulklassen, Forschung, Pflanzenschutz, Rebenzüchtung und Sport. Das BMLUK investierte rund 25 Mio. Euro in den erweiternden Neubau. Es ist ein wichtiger Impuls für die heimische Obst- und Weinbaubranche.

praktische und theoretische Ausbildung setzt Schwerpunkte in Forstwirtschaft und Betriebsführung sowie Forsttechnik und Jagd.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) in Wien-Ober-Sankt-Veit ist die führende Institution im Bereich Agrar- und Umweltbildung. Die Studiengänge sind wissenschaftlich fundiert, praxisbezogen und vermitteln pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen. Mit innovativen Bildungs- und Beratungskonzepten werden Menschen befähigt, Herausforderungen der Zukunft anzunehmen und Lösungen aktiv zu gestalten. So werden eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft und ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen gefördert.

Die HAUP ist neben dem Fort- und Weiterbildungszentrum für agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder auch das wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Grüne Pädagogik. 1.147 Studierende erwerben neben entsprechendem Fachwissen auch den praktischen Erfahrungshintergrund in der pädagogischen Ausbildung. Die Perspektive ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und leistet so einen wertvollen Beitrag für einen zukunftsorientierten ländlichen Raum. Die unterschiedlichen Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau, sowie zahlreiche Master- und Hochschullehrgänge liefern die Grundlage, um dem strukturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandel bestens zu begegnen. In der Fort- und Weiterbildung wickelte die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik 345 Bildungsangebote (in Form von Seminaren und Hochschullehrgängen) mit mehr als 7.700 Teilnehmenden ab.

Die 69 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und vier Berufsschulen zählen zu den berufsbildenden mittleren Schulen und sind wichtige Bildungseinrichtungen für den ländlichen Raum. Sie fallen in die Kompetenz der Länder in Kooperation mit dem BMLUK. Zahlreiche Bildungsschwerpunkte bieten eine

zeitgemäße Ausbildung für derzeit 13.377 Schüler:innen in der Dauer von bis zu vier Jahren. Die konstant hohen Zahlen von Schüler:innen bestätigen die gute Qualität der Ausbildung. Vielfältiges Wissen und Können eröffnen den Absolvent:innen gute Berufschancen in verschiedenen Bereichen.

Der Facharbeiterabschluss in einem der 16 möglichen land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe bietet neben der Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes viele weitere Möglichkeiten. Neben der Zulassung zur Berufsreifeprüfung und zur Meisterprüfung nach entsprechender Berufspraxis ist eine mehrberufliche Ausbildung durch Lehre mit verkürzter Lehrzeit möglich. Der Besuch eines Aufbaulehrganges einer höheren Lehranstalt ist eine weitere Option.

Die internationale Vernetzung erfolgt über das EU-weite Netzwerk EUROPEA, das mehr als tausend landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen verbindet. Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind mit unterschiedlichen Bildungs- und Beratungsangeboten zu aktuellen Themen wertvolle Bildungszentren für die Regionen. Die vertikale Gliederung des agrarischen Bildungssystems von der Berufsschule bis hinauf zur Universität zeigt sich als durchlässiges System. Es bildet die Grundlage für hohe Lebensmittelqualität, umweltgerechte Produkte, ökonomisches Wirtschaften und nachhaltige Landschaftspflege.

5.3.2.3 Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern bei betrieblichen Veränderungsprozessen, bei der Reaktion auf Marktentwicklungen sowie bei der Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses (z. B. krisensichere Versorgung, Lebensmittelqualität, Schutz der natürlichen Ressourcen, Tierwohl, Biodiversität). Eine leistungsfähige Beratung ist ein Schlüsselfaktor

Bürokratie auf landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich – Struktur, Zeitaufwand und Belastungsfaktoren

Theresa Eichhorn, HAUP; Sarah Lappöhn, BAB; Leopold Kirner, HAUP; Franz Fensl, LBG Österreich; Otto Hofer, BMLUK; Franz Hunger, LKOÖ; Siegfried Pöchtrager, BOKU

Einleitung

Aktuelle Befragungen zeigen, dass Landwirt:innen bürokratische Vorgaben als eine der wesentlichen Belastungen ihres Berufsalltags wahrnehmen. In landwirtschaftlichen Betrieben bündeln sich bürokratische Tätigkeiten, die auf gesetzlicher, privatrechtlicher Ebene sowie durch die Gemeinsame Agrarpolitik auferlegt werden. Für Landwirt:innen entstehen dadurch Tätigkeiten in den Bereichen der Informationseinholung (Suchen, Auswählen von Programmen, bei Gesetzesänderungen), Einstieg/Beantragung (Förderungen, Erzeugerverträge etc.) und Nachweispflichten (Dokumentation, Checklisten, verpflichtende Weiterbildung, Fristen, Kontrolle und Sanktionen). Die Studie untersuchte, welche konkreten Tätigkeiten, in welchem zeitlichen und finanziellen Umfang von wem, innerhalb eines Jahres, gefordert werden und welche Faktoren dabei von den Landwirt:innen als belastend oder entlastend wahrgenommen werden.

Methode

Als Datengrundlage dienen zwölf Fallstudienbetriebe unterschiedlicher Betriebsformen sowie 13 Experteninterviews mit Vertreter:innen jener Institutionen, die bürokratische Tätigkeiten fordern bzw. kontrollieren. In den zwölf Fallstudien wurden die bürokratischen Tätigkeiten auf betrieblicher Ebene sowie der damit verbundene Zeitaufwand und die Mehrwerte erfasst. Die Ergebnisse erlauben eine differenzierte Betrachtung betrieblicher Bürokratie, beanspruchen jedoch keine Repräsen-

tativität. Die Auswertung der Interviews erfolgte mithilfe von MAXQDA auf Grundlage einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022). Die Fallstudien wurden zudem deskriptiv ausgewertet.

Zeitlicher Aufwand

Die Anzahl der Gesetze, Maßnahmen, Programme bzw. Standards, die zu bürokratischen Tätigkeiten führen, beliefen sich je nach Fallstudie auf sieben bis 14 verschiedene. Mit jeweils 14 verschiedenen Maßnahmen/Gesetzen sind auf Platz eins die drei rinderhaltenden Bio-Betriebe, wobei zwei davon stark diversifiziert sind und sich in extensiven Lagen befinden. Die Summe der Auflagen und der dadurch entstehenden Tätigkeiten wird von mehreren Betriebsleiter:innen als Belastungsfaktor angesprochen: „Jetzt haben wir halt so viele Standbeine [...], dann hast du da überall diese Grundbürokratie.“ (LW05). In den Fallstudien wurden die Landwirt:innen auch gebeten, zu jedem Programm/Gesetz eine Schätzung der Zeit für die Erfüllung der bürokratischen Tätigkeiten anzugeben. Die Ergebnisse zeigen eine Bandbreite von 36 Stunden pro Jahr (Schweinemastbetrieb, Haupterwerb) bis hin zu 135 Stunden pro Jahr (Bio-Milchviehbetrieb, diversifiziert, Haupterwerb) (siehe Abbildung 1). Vergleicht man die Anzahl der unterschiedlichen Maßnahmen/Gesetze/Programme mit dem zeitlichen Aufwand, zeigt sich, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Maßnahmen und dem Zeitaufwand bestehen muss. Der Obstbaubetrieb (Fallstudie 11) ist beispielsweise jener Betrieb mit der geringsten Anzahl an unterschiedlichen Gesetzen/Programmen/Maßnahmen, liegt jedoch auf Platz zwei hinsichtlich des zeitlichen Aufwandes, wobei bei diesem Betrieb gemeinsam mit Fallstudie 12 die privatrechtlichen Anforderungen (AMAG.A.P., Einzelhandels-Liefervoraussetzungen) den meisten zeitlichen Bedarf ausmachen.

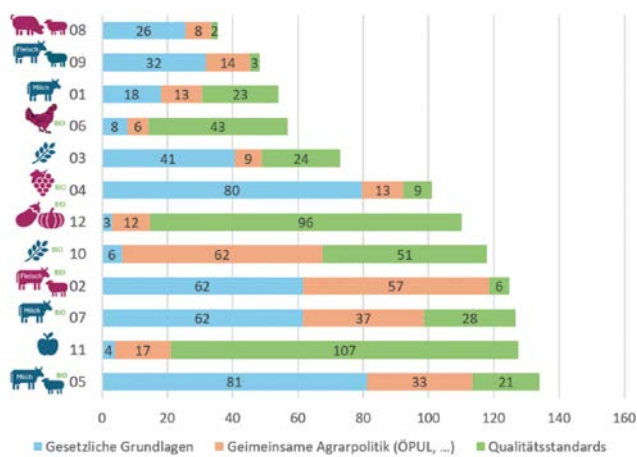


Abb.: Stundenangaben der Fallstudienbetriebe für bürokratische Tätigkeiten nach gesetzlichen Grundlagen, Gemeinsamer Agrarpolitik (z. B. ÖPUL) und Qualitätsstandards. Nicht erfasst sind interne Bürokratie (z. B. Buchhaltung, freiwillige Aufzeichnungen) sowie nicht landwirtschaftsspezifische Tätigkeiten, Fallstudienbetriebe 01–12.

Belastungs- und Entlastungsfaktoren

Landwirt:innen wurden in den Interviews konkret gefragt, welche Faktoren dazu führen, dass sie Tätigkeiten als belastend oder entlastend empfinden. (1) „Etwas nicht abschließen können“ und „immer daran denken“ werden als sehr belastend empfunden. Tätigkeiten, die Landwirt:innen schnell und zeitnah abschließen können, werden viel weniger belastend wahrgenommen. (2) Durch das Wirtschaften in und mit der Natur sind auch starre Fristen oder vorgegebene Bewirtschaftungszeiträume und die dadurch reduzierte Flexibilität oft genannte Belastungen. (3) Themen wie Investitionsförderung (technisch schwierig, wenig intuitiv) und verpflichtende Weiterbildungen (zu wenig praxisnah und flexibel) werden im Fallstudienvergleich ebenso als negativ wahrgenommen. (4) Landwirt:innen sehen den persönlichen Kontakt mit konkreten Ansprechpersonen als einen wichtigen Entlastungsfaktor. In der Kommunikation mit öffentlichen Stellen ist dies aufgrund wechselnder Ansprechpersonen, Warteschleifen am Telefon und stark eingeschränkter

Öffnungszeiten zum Teil nicht gegeben. (5) Als Entlastungsfaktoren werden sowohl der Kontakt und Austausch mit anderen Landwirt:innen als auch die Beratung durch die Landwirtschafts- und Bezirksbauernkammern mehrfach genannt. (6) Durch Digitalisierung kann sowohl Be- als auch Entlastung entstehen. Vorteile bringen laut Landwirt:innen intuitive Apps, automatisierte Meldungen und zum Teil Farmmanagementprogramme, wenn sie gut auf den Betrieb angepasst sind. Hürden der Digitalisierung bestehen insbesondere in unzureichender Infrastruktur (Internet, Endgeräte), technischen Problemen und Schnittstellenmängeln zwischen Systemen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Bürokratie belastet, unter anderem durch die Summe der Tätigkeiten, die Angst, etwas falsch zu machen, bzw. das ständige Daran-Denken belastet. Die Fallstudienbetriebe berichten mehrheitlich von einer starken Zunahme an bürokratischen Tätigkeiten seit ihrer Betriebsübernahme. In der Ausarbeitung der Maßnahmen besteht der Wunsch nach mehr Einbindung und danach, mitzudenken, wie die Tätigkeiten dann tatsächlich im Betrieb in der Praxis umgesetzt werden sollen. Auch eine Kommunikation der Vorgaben auf Augenhöhe in klarer und verständlicher Form und in einem angemessenen Umfang wird gefordert. Auch wenn Mehrwerte erkannt werden, zeigt sich in unserer Analyse, dass Bürokratie die Betriebsentwicklung und die Umsetzung von Innovationen hemmt. Neue Standbeine, zusätzliche Absatzwege und der Umstieg auf eine biologische Wirtschaftsweise werden aufgrund der zusätzlichen Bürokratie laut Fallstudienbetrieben zum Teil nicht umgesetzt.

Nähere Informationen zur Studie unter:
<https://dafne.at/projekte/burokratie>



Teilnehmer:innen der Bildungs- und Beratungsreferenten-tagung im März 2025 in Linz

zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich. Vom BMLUK wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften, die Erstellung von Beratungsunterlagen und Hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und den Lehr- und Forschungseinrichtungen des BMLUK. Damit wird erreicht, dass in ganz Österreich kundenorientierte, qualitativ hochwertige und kostengünstige Beratungsangebote zur Verfügung stehen, um Betriebe bei der Weiterentwicklung und/oder Verbesserung zu begleiten.

Die finanzielle Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung auf Bundesebene erfolgt seit 2024 aus Mitteln des GAP-Strategieplans; jährlich sind dafür rund 11,2 Mio. Euro vorgesehen. Die Beratungsleistungen werden durch die ARGE Beratung (ARGE aus Landwirtschaftskammern und BIO AUSTRIA) erbracht, die 2023 im Rahmen eines Aufrufverfahrens ausgewählt wurde. Bei der Förderung handelt es sich

um einen Personalkostenzuschuss (Einheitskostensatz pro Stunde) für Berater:innen mit einer bestimmten fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation, die Bäuerinnen und Bauern zu vorgegebenen Themen beraten. Die 14 Beratungsbereiche umfassen Themen wie Unternehmerkompetenz, Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung, Bauen, Biolandbau, biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Forstwirtschaft bis hin zu Förderungs- und Rechtsberatung sowie präventiver psychosozialer Beratung. Zudem wird auch die Erbringung bundesländerübergreifender Beratungsleistungen besonders unterstützt.

5.3.2.4 Weiterbildung

Die erfolgreiche Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes verlangt gute unternehmerische, fachliche und persönliche Kompetenzen. Nach einer fundierten Ausbildung kommt dem lebenslangen Lernen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen eine Schlüsselrolle zu. Eine regelmäßige Weiterbildung erleichtert den Umgang mit den aktuell vielfältigen Herausforderungen (Betrieb, Markt, Klima, Gesellschaft) und ist wesentlich für eine wirtschaftlich erfolgreiche Betriebsführung sowie eine resiliente, zukunftsfähige Ausrichtung der Betriebe. Außerdem ermöglicht sie persönliches Wachstum und Selbstverwirklichung.

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der persönlichen Entwicklung von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen der LE-Projektförderung Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese Zielgruppe unterstützt. Seit Anfang 2024 werden Weiterbildungsprojekte für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, in der Maßnahme 78-02 (Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder – fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information) des nationalen GAP-Strategieplans 2023–2027 ge-

fördert. Diese ist mit insgesamt rund 58 Mio. Euro dotiert (47,1 Mio. Euro für Landwirtschaft, 11,2 Mio. Euro für Forstwirtschaft). Die Umsetzung erfolgt durch Bundesprojekte und Bundesländerprojekte im Wege der Anbieterförderung.

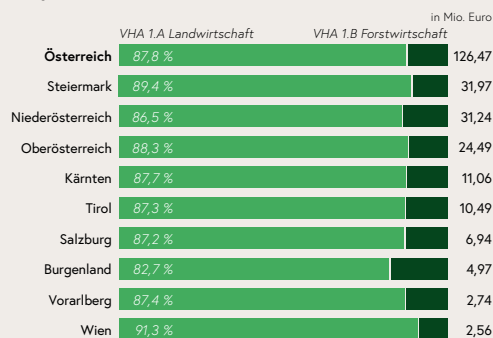
Die Durchführung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI) in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch BIO AUSTRIA, den Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ), das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL), die Landjugend Österreich (LJ), die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung. Die Bildungsanbieter benötigen ein gültiges Ö-Cert. Dieses Zertifikat sichert österreichweit einheitliche Qualitätsstandards für Anbieter der Erwachsenenbildung. Damit die Weiterbildungsangebote den Bedürfnissen der Teilnehmer:innen möglichst gut entsprechen, werden auch Bedarfs- und Evaluierungsstudien gefördert.

Die Umsetzung der Informations- und Bildungsangebote erfolgt in unterschiedlichsten digitalen bzw. hybriden Formaten und Präsenzveranstaltungen. Diese umfassen z. B. Lehrgänge, Seminare, Tagungen, Workshops, Arbeitskreise mit Betriebszweigauswertungen und -kennzahlenanalysen, Erfahrungsaustauschrunden, Feldtage, Exkursionen oder Webinare. Lernvideos und E-Learning-/Blended-Learning-Formate gewinnen stark an Bedeutung. Weiters werden zahlreiche Broschüren, Ratgeber, Newsletter, Homepages, Social-Media-Kanäle und weitere analoge und digitale Informationsmedien im Rahmen der Weiterbildungsprojekte umgesetzt.

Fort- und Weiterbildung haben als horizontale Maßnahmen die wichtige Aufgabe, die Umsetzung und

Information und Weiterbildung – Zahlungen Landwirtschaft (M1a) und Forstwirtschaft (M1b)

Zahlungen LE 14–20 sortiert nach Bundesländern (126,47 Mio. Euro)



Quelle: BMLUK, AMA, Auszahlungsstand zum 31. Dezember 2025

Zielerreichung der Prioritäten und Schwerpunktbereiche der übrigen Maßnahmen des GAP-Strategieplans 2023–2027 wirksam zu unterstützen. Verbesserte unternehmerische, fachliche, persönliche und zunehmend auch digitale Kompetenzen tragen dazu bei, die steigenden und zunehmend komplexeren beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen, neue Perspektiven zu gewinnen, neue Entwicklungschancen zu erschließen und selbstbestimmt Veränderungsprozesse zu gestalten. Die Bandbreite an Themen ist sehr groß: Steigerung der Produktivität, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, inner- und außerfamiliäre Hofnachfolge, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Ressourcennutzung, Biolandbau, Lebensmittelqualität, Information über die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft, Digitalisierung, Diversifizierung, Innovation, Biodiversität, Tiergesundheit, Tierwohl, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Krisenresilienz. Weiterbildung ermöglicht einen Wissensvorsprung, um heute die richtigen Entscheidungen für den Betriebserfolg von morgen treffen zu können.

5.3.3 Wildbach- und Lawinenschutz sowie Hochwasserschutz

5.3.3.1 Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) ist überwiegend im Ländlichen Raum tätig und trägt dort wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich 12.539 Wildbacheinzugsgebiete und 7.244 Lawineinzugsgebiete betreut.

2025 waren in den sieben Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 329 Mitarbeiter:innen (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie 715 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich Lehrlinge) beschäftigt. Die Beschäftigten der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2025 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Mit rund 110 Mio. Euro Investitionskosten aus Bundesmitteln wurden auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 830 Projekte ermöglicht, die Siedlungen und essenzielle Infrastruktur nachhaltig vor Naturgefahren schützen. Insgesamt profitierten 681 Gemeinden in Österreich von gezielt gesetzten Maßnahmen zur Prävention von Naturgefahren.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet intensiviert und aktualisiert. Von allen 2.092 Gemeinden in Österreich benötigen derzeit 1.422 Gefahrenzonenpläne gemäß § 11 Forstgesetz 1975. Weiterführende Informationen unter: <https://www.bmluk.gv.at/themen/wald/wald-und-naturgefahren.html>.

5.3.3.2 Hochwasserschutz

Im Aufgabenbereich Hochwasserschutz setzten sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zum Ziel, den Schutz gefährdeter Siedlungs- und Wirtschaftsräume (in der Regel bis zu einem hundertjährigen Hochwasserereignis) sicherzustellen und Schäden durch Hochwasserereignisse zu vermeiden beziehungsweise zu vermindern, wobei nach Möglichkeit auch der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden soll.

716 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 191,90 Mio. Euro wurden vom BMLUK im Jahr 2025 neu genehmigt und dafür auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes Bundesmittel in Höhe von 117,39 Mio. Euro zugesagt. Die restlichen 74,51 Mio. Euro wurden aus Beiträgen der Länder und Gemeinden aufgebracht.

Mehr als die Hälfte (55 %) der zugesagten Bundesmittel werden für die Errichtung von neuen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken, Dämme etc.) verwendet, weitere 23 % für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an bestehenden Hochwasserschutzanlagen, etwa 21 % für Planungen (Gefahrenzonenplanungen etc.) und 1 % für Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen. Aus dem Budget 2025 wurden vom BMLUK – auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen – Bundesmittel in Höhe von 96,05 Mio. Euro ausbezahlt, davon 79,05 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

5.3.4 Agrarmarketing

5.3.4.1 AMA-Marketing

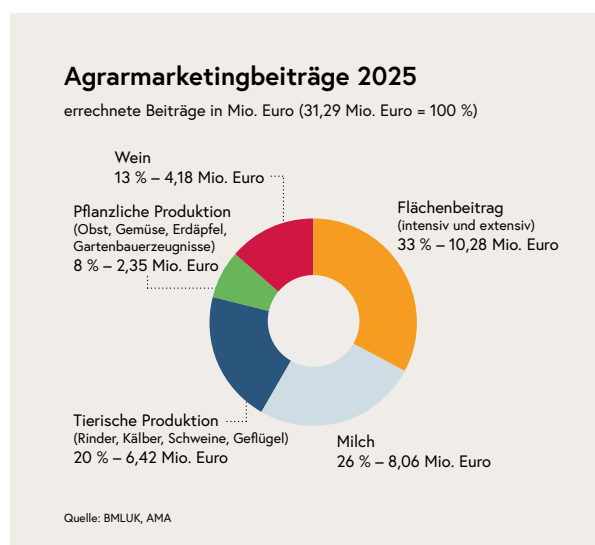
Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken Repräsentant:innen sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Die AMA-Marketing hatte 2025 durchschnittlich 82,83 Beschäftigte, was 70,96 Vollzeitäquivalenten entsprach. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2025 rund 27,2 Mio. Euro an Agrarmarketingbeiträgen zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4.1). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen) sowie Einnahmen aus Lizenzgebühren, Kostenersätze für die Leistungen der AMA-Marketing bei Messen, Verkaufserlöse aus Viehverkehrsscheinen, RollAMA-Berichten und Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Kosten.

Ergänzend zur gesamtstrategischen Ausrichtung der AMA-Marketing wurde mit der Novellierung des



Das AMA-Gütesiegel sichert mittels spezifizierter Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme die nachvollziehbare Herkunft der Produkte.

AMA-Gesetzes 2023 auch die landwirtschaftliche Nutzfläche und damit die gesamte landwirtschaftliche Produktion in das Agrar-Marketing-Beitragssystem einbezogen. Das neue System ermöglicht eine breite Etablierung von Maßnahmen, unter anderem die Einbindung des gesamten Sektors Ackerfrüchte in die Qualitätssicherung und Kommunikation der AMA-Marketing. Damit sollen generische Kommunikations- und Informationsmaßnahmen der AMA-Marketing sowie die Mehrwerte des AMA-Gütesiegels und AMA-Biosiegels auch dem Ackerbau und den Ackerfrüchten zugutekommen. Darüber hinaus sollen gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere das wachsende Interesse für pflanzliche Lebensmittel, durch die Integration des neuen Bereichs gestärkt werden.



Die AMA-Marketing vergibt vier Gütesiegel: das AMA-Gütesiegel, das AMA-Biosiegel, das AMA-Gütesiegel für Blumen und Zierpflanzen und die Betriebsauszeichnung AMA GENUSS REGION. Die Siegel sind staatlich anerkannt und darüber hinaus von den zuständigen Behörden der EU notifiziert. Die an den Qualitätsprogrammen teilnehmenden Produkte bzw. Betriebe müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Diese Zeichen dienen als Orientierung beim Einkauf bzw. beim Außer-Haus-Konsum. Im Jahr 2025 (Stand: 31. Dezember 2025) gab es im AMA-Gütesiegel-Pro-

gramm rund 50.000 aufrechte landwirtschaftliche Erzeugerverträge und rund 540 Lizenzverträge für die nachgelagerten Marktstufen (ohne Betriebe des Lebensmitteleinzel- und -großhandels; siehe auch Tabelle 5.3.4.2). Im Fleischbereich sichert die AMA-Marketing im Rahmen der Fleischkennzeichnungssysteme „bos“ und „sus“ bestimmte freiwillige und verpflichtende Etikettierungsangaben ab. Aktuell nehmen 115 Qualitäts- und Markenprogramme an den beiden Fleischkennzeichnungssystemen teil. Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Nationalratsbericht der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (www.ama.info.at).

5.3.4.2 Österreich Wein Marketing

Die zentrale Aufgabe der Österreich Wein Marketing GmbH (ÖWM) ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. Die ÖWM hat rund 30 Beschäftigte. Das Budget 2025 machte rund 10 Mio. Euro aus, das sich aus den Marketingbeiträgen der Weinwirtschaft, Landesbeiträgen und EU-Förderungen zusammensetzt. Detaillierte Informationen sind unter www.oesterreichwein.at zu finden.

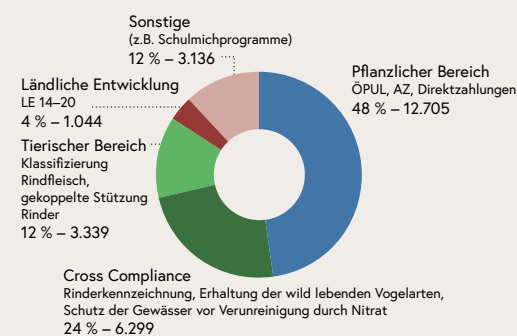
5.3.5 AMA – Zahlstelle

5.3.5.1 Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern erfordert eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, bei den betroffenen Antragsteller:innen Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen (gemäß Art. 74 VO [EU] Nr. 1306/2013). Die AMA ist die zugelassene Zahlstelle in Österreich. Die Abteilung für die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2025 wurden rund 14.500

Kontrollaktivitäten der AMA 2025

Zahl der Prüfberichte (insgesamt 26.523 = 100 %)



Quelle: BMLUK, AMA

Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.5.1 sind die Kontrollbereiche im Detail angeführt.

5.3.5.2 Kosten der Förderungsabwicklung

2025 wurden von der AMA rund 2,28 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 126,3 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 836 Beschäftigte – 2024 waren es 817 Beschäftigte) auf, davon sind 99,8 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Die restlichen Mittel werden unter anderem für Aufwendungen für die Marktinformation, Rinderkennzeichnung, die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge und für Aufwendungen für internationale Kooperationen ausgegeben.

5.3.5.3 Internetplattform www.eama.at

Bei der Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller:innen meldeten sich Besucher:innen an Spitzentagen über 36.000 Mal an.

5.4 Verteilung der GAP-Zahlungen

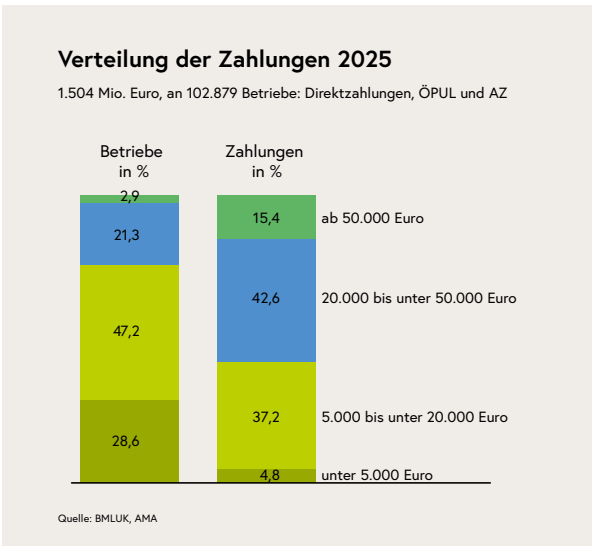
Im Maßnahmenjahr 2025 wurden für flächen- und tierbezogene Zahlungen 1.504,0 Mio. Euro an 102.879 Betriebe (inklusive Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Auslandsbetriebe) ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst die Direktzahlungen (DIZA) der 1. Säule sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit dem Agrarumweltprogramm (ÖPUL) und der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (siehe Tabellen 5.4.1 bis 5.4.5).

Die Zahlungen für die 99.930 Landwirtschaftsbetriebe (ohne Zahlungen für die Almfutterflächen) machten 1.403 Mio. Euro aus und betrugen durchschnittlich 14.840 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Zahlung je ha LF ohne Almfutterfläche plus Bergmähder betrug 667 Euro. Die Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 784 Euro, die Nichtbergbauernbetriebe 472 Euro je ha LFoAlm und Bergmähder. Die Zahlungen an Biobetriebe machten 862 Euro je ha aus, die konventionellen Betriebe erhielten 595 Euro je ha. Für die rund 22.000 Betriebe mit Almauftrieb und 2.300 Gemeinschaftsalmen kommen noch die rund 98,9 Mio. Euro Zahlungen für rund 322.500 ha

Almfutterflächen hinzu. Das sind im Durchschnitt rund 307 Euro je ha Almfutterfläche.

Neben den flächenbezogenen Zahlungen im Rahmen der GAP mit DIZA, ÖPUL und AZ kommen noch die Zahlungen für die übrigen Maßnahmen, die im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung angeboten werden. Dafür wurden 2025 rund 673 Mio. Euro an 17.450 Förderwerber:innen überwiesen. Weiters wurden für Beihilfen im Weinbau 7,5 Mio. Euro an Betriebe bzw. Firmen, für die Imkereiförderung 2,7 Mio. Euro und für die 9 Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse 9,1 Mio. Euro ausgegeben.

2025 wurden demnach in der 1. und 2. Säule der GAP 2.194,4 Mio. Euro an 107.084 Förderwerber:innen ausbezahlt (siehe Tabelle 5.4.6). Rund 83 % dieser Mittel gingen an die Bäuerinnen und Bauern und 17 % (370 Mio. Euro) an sonstige Förderwerber:innen im ländlichen Raum. Für weitere Informationen siehe auch die Website www.transparenzdatenbank.at, auf der seit 1. Juni 2026 alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhielten, veröffentlicht sind.



5.5 Soziale Sicherheit

5.5.1 Leistungen der SVS

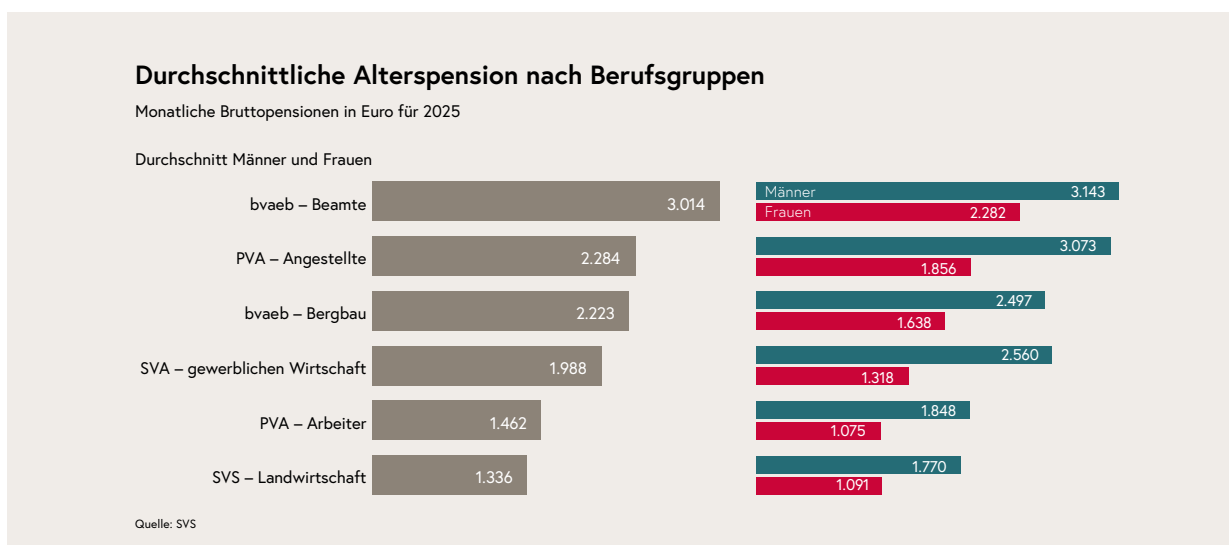
Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2025 wurden laut den vorläufigen Zahlen Leistungen von 4.266,0 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 3.110,4 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2025 in Summe 772,3 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 274,0 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betrugen 109,3 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag 2025 bei 125.297 Personen (–1,48 %). Der Anteil der Frauen betrug 39,3 %. 2025 erhielten 136.232 Personen (87.339 Frauen und 48.893 Männer) eine oder mehrere Pensionen, insgesamt wurden 152.199 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 1.336 Euro aus (Männer: 1.770 Euro, Frauen: 1.091 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der zweitniedrigste

Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher:innen mit 24.221 (15,9 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. 2025 waren in der Krankenversicherung 260.095 Personen versichert (inklusive der 136.985 Pensionist:innen). Der geschützte Personenkreis in der Unfallversicherung betrug 2025 ca. 868.608. Pflegegeld erhielten 34.582 Personen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 618 Euro.

5.5.2 Finanzierung der Altersversorgung

Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung ist einerseits durch das System der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (5,8 % der Beitragsgrundlage), der allerdings spezielle finanzielle Beiträge der bäuerlichen Versicherten bzw. Leistungseinschränkungen im Vergleich mit anderen Versichertengruppen gegenüberstehen – und andererseits durch den mit



dem Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versichertenzahlen bedingt. Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die Bäuerinnen und Bauern für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage erbrachte 2025 rund 552 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 258,3 Mio. Euro entsprechen.

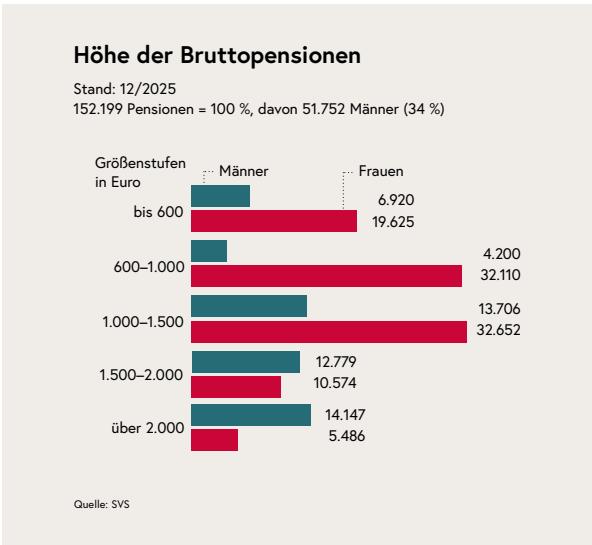
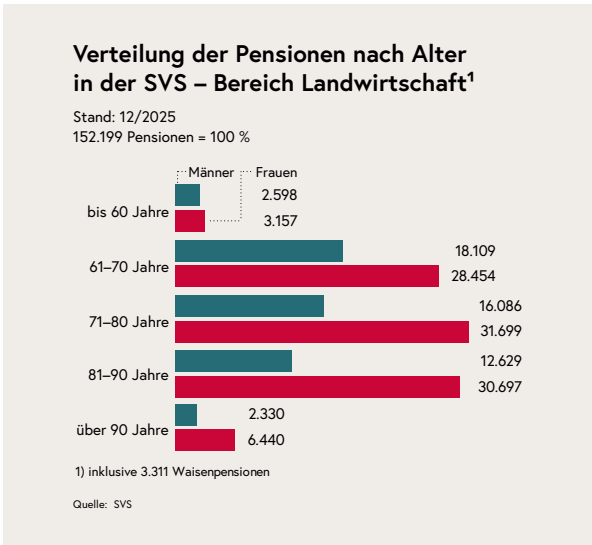
Die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte, sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2025: 1.273,99 Euro für Alleinstehende bzw. 2.009,85 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage den Pensionsbezieher:innen zu.

Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 7,5 % des Ausgleichszulagenricht-



Die durchschnittliche Bruttopension in der Landwirtschaft machte 2025 rund 1.336 Euro aus, die Bauern bezogen im Durchschnitt 1.770 Euro und die Bäuerinnen 1.091 Euro.

satzes begrenzt (2025: 95,55 Euro für Alleinstehende; 150,74 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011, des Stabilitätsgesetzes 2012 und der Steuerreform 2020/23 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (2004) auf 7,5 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2022) gesetzlich festgelegt.



SVS-Versicherungswert – Beitragsgrundlage Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalisierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land-/forstwirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gemäß § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land-/forstwirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 01. Jänner des Jahres neu festzustellen. Der EHW gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land-/forstwirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig, sie werden ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land-/forstwirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den EHW, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung sind sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2025 bei alleiniger Betriebsführung:

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je EHW-Klassen 2025

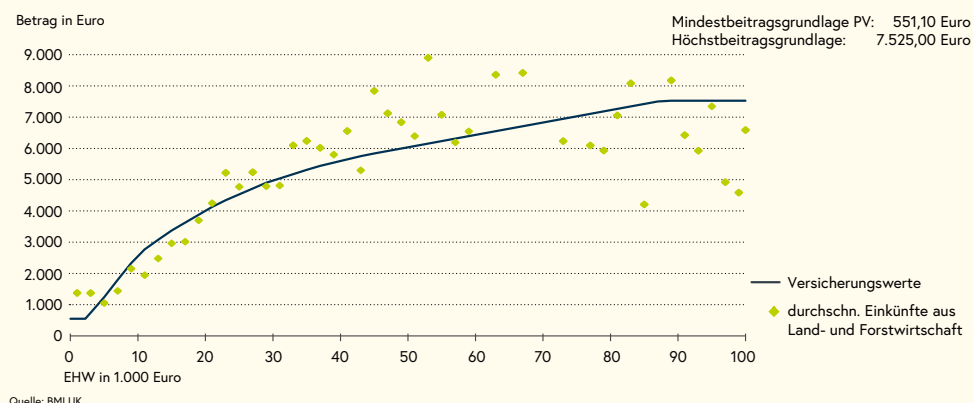
EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschn. EHW in Euro ¹⁾	durchschn. Einkünfte aus Land- und Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- und Forstw. zu EHW
Gesamt	28.249	47.102	1,67
< 5	3.607	16.624	4,61
5–010	7.410	18.582	2,51
10–015	12.247	26.994	2,20
15–020	17.585	39.965	2,27
20–025	22.235	56.457	2,54
25–030	27.521	59.052	2,15
30–035	32.414	65.683	2,03
35–040	37.510	73.051	1,95
40–050	45.003	79.451	1,77
50–060	54.901	84.181	1,53
60–070	64.989	112.064	1,72
70–080	74.318	92.007	1,24
80–090	84.559	91.901	1,09
90–100	94.829	73.566	0,78
> 100	143.086	79.042	0,55

1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT, SVS

- **für Einheitswertbetriebe:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 551,10 Euro (für EHW bis 2.200 Euro) für die Kranken- und Pensionsversicherung, von 1.016,97 Euro (für EHW bis 4.000 Euro) für die Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 7.525 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für EHW ab 87.600 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung,

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2025



Einkommensfaktoren 2025 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
Bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	24,82107
von 5.100 bis 8.700	27,57900
von 8.800 bis 10.900	22,40791
von 11.000 bis 14.500	15,51322
von 14.600 bis 21.800	12,58293
von 21.900 bis 29.000	9,30795
von 29.100 bis 36.300	6,89477
von 36.400 bis 43.600	5,17109
ab 43.700	3,96449

1) Hinweis zur Berechnung lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z. B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet). Quelle: SVS

- **bei Beitragsgrundlagenoption:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 551,10 Euro für die Krankenversicherung, von 1.106,97 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.911,02 Euro für die Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 7.525 Euro für alle drei zusammen.

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2025

	in Euro	in %
Einkünfte zzgl. Aufwand für Abgaben¹⁾ und Ausgedingelasten²⁾	50.487,80	100,00
davon sind folgende Beträge für die Altersvorsorge zu tragen:		
Beiträge zur SV	5.408,00	10,71
Abgaben (nur Landwirt:innen) ¹⁾	330,10	0,65
Ausgedingelasten ²⁾	3.056,00	6,05
Summe	8.794,10	17,42

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung Quelle: LBG/WT, SVS

Die Einkünfte aus Land-/Forstwirtschaft werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Betrieben ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land-/Forstwirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen 2025 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mithilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Die Grafik zeigt die Abweichung zu den vorgegebenen Versicherungswerten.

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	24,82107 %	=	1.241,05
für 3.700 EHW	27,57900 %	=	1.020,42
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)			
für 2.200 EHW	22,40791 %	=	492,97
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)			
für 3.600 EHW	15,51322 %	=	558,48
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)			
für 7.300 EHW	12,58293 %	=	918,55
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)			
für 700 EHW	9,30795 %	=	65,16
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)			
Versicherungswert			4.296,64

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land-/forstwirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 4.296,64 Euro (+6,3 % gegenüber 2024). Für die Beitrags-

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	17,00
Krankenversicherung (KV)	6,80
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind

berechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz unterschiedlich. Der monatliche Beitrag, der an die SVS zu entrichten ist, macht 1.104,24 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.516,84 Euro (monatlicher Beitrag: 389,83 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	4.296,64	1,90	81,64
PV	4.296,64	17,00	730,43
KV	4.296,64	6,80	292,17
Summe			1.104,24

Fiktives Beispiel für Alterspensionist:innen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 500 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. 2025 betrug der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 95,55 Euro (7,5 % des Richtsatzes für Alleinstehende von 1.273,99 Euro $\times$ 0,075). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebührt als Ausgleichszulage in diesem Fall 628,44 Euro. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beträgt demnach 1.128,44 Euro (Eigenpension 500 Euro plus Ausgleichszulage von 628,44 Euro). Die Ausgleichszulage soll den Pensionist:innen ein Mindesteinkommen sicherstellen und deckt die Differenz zwischen eigenem Gesamteinkommen und Ausgleichszulagenrichtsatz (= Mindesteinkommen) ab.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (24,4 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (75,6 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2025 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 3.056 Euro.

5.5.3 Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in Tabelle 5.5.14 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Grundlage des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann

entweder nach einem Pauschalsystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von 637 Betrieben in Anspruch genommen. 2024 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) von den Bäuerinnen und Bauern 26.454 Nebentätigkeiten gemeldet. Rund 18.628 Betriebe übten 2024 eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus (siehe Tabelle 5.5.15). Das Beitragsvolumen machte rund 15,3 Mio. Euro aus.

5.5.4 Einheitswerte in der SVS

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS-Bereich Landwirtschaft sind in Tabelle 5.5.16 dargestellt. In Tabelle 5.5.17 sind die Einheitswerte für pflichtversicherte selbständige Personen in der Pensionsversicherung der SVS – Bereich Landwirtschaft im Detail dargestellt.

5.5.5 Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen

Im Zuge der Steuerreform 2015/16 wurde eine finanzielle Entlastung in Höhe von 15 Millionen Euro jährlich als Zuschuss für jene Betriebe vorgesehen, deren land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert durch die Hauptfeststellung um mehr als 10 % steigt. Umzusetzen ist diese Entlastung über eine teilweise Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe. Die Berechnung und Vergütung der Rückerstattungsbeträge für das Jahr 2025 erfolgten mit der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge für das 4. Quartal 2025. Im Zuge der Jännervorschreibung 2026 wurden für das Jahr 2025 an 26.331 Betriebe 15,009 Mio. Euro überwiesen. Der durchschnittliche Rückerstattungsbetrag je Betrieb machte 570 Euro aus. Darüber hinaus gab es – wie auch schon 2024 – auch 2025 wieder eine Gutschrift von Krankenversicherungsbeiträgen im Ausmaß von 16,1 Mio. Euro (siehe Tabelle 5.5.18).

6

Nachhaltige Entwicklung



MONIKA EBENHOCH

MEIN BETRIEB: „Schule am Bauernhof“, Direktvermarktung von Ochsen-, Schweine- und Ziegenfleisch sowie Most und Säften in Röthis, Vorarlberg

MEINE STÄRKE: Geduld

MEIN MOTTO: Auf das, was du bekommst und hast, musst du schauen!

WERTSCHÄTZUNG VERMITTELN

„Ich wollte nie Bäuerin werden“, sagt sie, doch nun bewirtschaftet Monika einen Hof, der als „Schule am Bauernhof“-Betrieb rund 1.000 Kindern im Jahr die Landwirtschaft näherbringt. Monika veranstaltet als Seminarbäuerin auch Outdoor-Kochkurse und Musikfeste – ihr Hof ist ein Ort der Begegnung und des Lernens.

www.zamm-unterwegs.at

SatGrass: Satellitengestützte Darstellung der Produktion im österreichischen Grünland

Andreas Schaumberger

HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Grünland als wichtige Produktionsgrundlage in Österreich

Grünland prägt die österreichische Landwirtschaft in besonderem Maß. Es bildet die wichtigste Futtergrundlage für die rinderhaltenden Betriebe und ist vor allem in Berg- und benachteiligten Regionen häufig die dominierende Form der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Produktion im Grünland ist jedoch schwerer zu erfassen als im Ackerbau: Standort, Witterung, Nutzungsintensität, unterschiedliche Pflanzenbestände und mehrere Schnitte pro Jahr führen zu großen Unterschieden zwischen Regionen, Betrieben und einzelnen Schlägen.

Für Landwirt:innen, Beratung, Statistik und Agrarpolitik sind belastbare Informationen über Grünlanderträge und Futterqualitäten daher von großer Bedeutung. Sie helfen, die eigenen Flächen sowie die regionale Futterverfügbarkeit besser einzuschätzen, Trockenperioden zu bewerten und Entwicklungen in der österreichischen Grünlandwirtschaft nachvollziehbarer darzustellen.

Was SatGrass leistet

SatGrass ist ein digitales Werkzeug, das die Produktion von Mähwiesen mithilfe von Satelliten- und Wetterdaten beschreibt. Die Anwendung nutzt frei verfügbare Erdbeobachtungsdaten des europäischen Copernicus-Programms, vor allem Sentinel-2-Aufnahmen, und kombiniert diese mit Wetterinformationen und KI-basierten Modellen. Im Mittelpunkt stehen zwei Kennwerte: der Trockenmasseertrag und der Rohproteingehalt. Damit wird sichtbar, wie sich Menge und Quali-

tät des Aufwuchses im Jahresverlauf entwickeln. Während mit zunehmender Bestandesentwicklung die Biomasse steigt, sinken in der Regel Rohproteingehalt, Verdaulichkeit und Energiegehalt. SatGrass stellt diesen Zielkonflikt dar und unterstützt damit die Einschätzung des passenden Nutzungszeitpunktes, ohne betriebliche Entscheidungen zu ersetzen.

Datengrundlage aus Praxisflächen

Die fachliche Grundlage von SatGrass wurde in einem mehrjährigen Forschungsprojekt von der HBL FA Raumberg-Gumpenstein, BOKU, TU Wien, GeoSphere Austria und dem Maschinenring Österreich gemeinsam mit vielen Landwirt:innen geschaffen. Auf mehr als 200 repräsentativ ausgewählten Mähwiesen in ganz Österreich wurden über mehrere Vegetationsperioden regelmäßig Felderhebungen durchgeführt. Dabei wurden Ertragsproben genommen, Laboranalysen erstellt und Bestandesmerkmale wie Wuchshöhe, Artengruppenanteile und Blattflächenindex erhoben.

Diese umfangreiche Datengrundlage war notwendig, um Satelliten- und Wetterdaten mit tatsächlich gemessenen Erträgen und Futterqualitäten zu verknüpfen. Erst dadurch konnten Modelle entwickelt werden, die die Entwicklung von Grünlandbeständen für unterschiedliche Regionen, Jahre und Nutzungsintensitäten abbilden.

Von der Einzelfläche zur regionalen Auswertung

In der Anwendung werden die Ergebnisse als Karten, Diagramme und Tabellen dargestellt. Betriebe können ihre Mähwiesen auswählen, aktuelle Ertrags- und Rohproteinwerte abrufen und die Entwicklung einzelner Aufwüchse verfolgen. Wettervorhersagen ermöglichen zusätzlich eine kurzfristige Fortschreibung der Entwicklung. Für Beratung, Statistik und Agrarpolitik ist besonders wichtig, dass die Informationen nicht nur

auf Einzelflächenebene genutzt werden können. SatGrass erlaubt auch die Zusammenfassung zu Gemeinden, Bezirken, Produktionsgebieten oder anderen räumlichen Einheiten. Dadurch wird die Produktion der österreichischen Grünlandwirtschaft regional besser darstellbar. Unterschiede zwischen Jahren, Regionen und Aufwüchsen können objektiver eingeordnet werden (vgl. Abbildung).

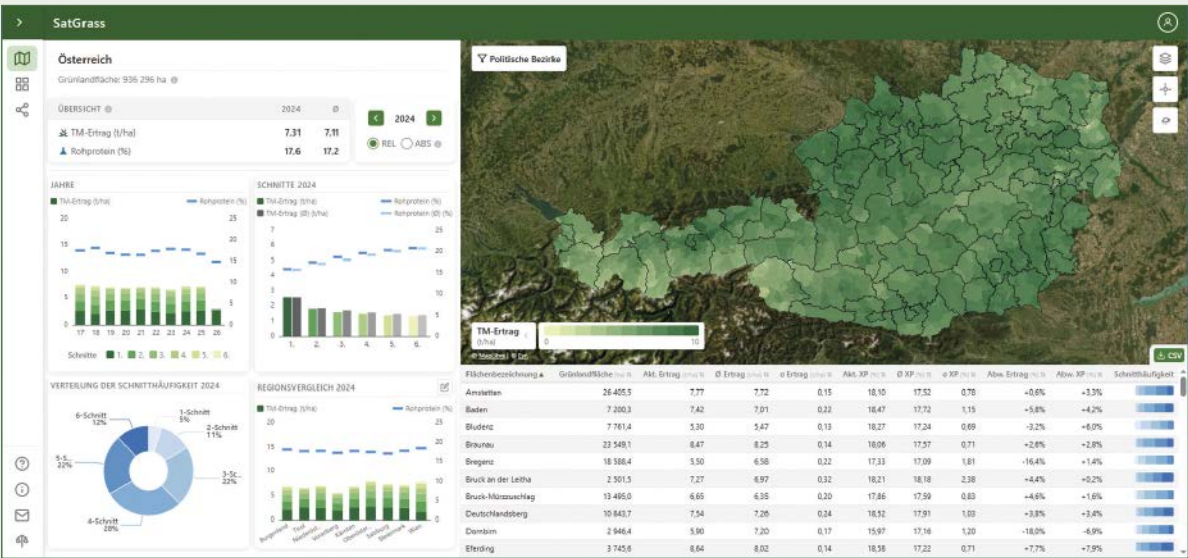
Nutzen für Beratung, Statistik und Agrarpolitik

Für die Beratung schafft SatGrass eine gemeinsame Datengrundlage, um Grünlandbetriebe bei Schnitzeitpunkt, Futtervorrat, Düngung und Anpassung an Trockenperioden gezielter zu unterstützen. Für die Statistik ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, Grünlanderträge räumlich und zeitlich differenzierter zu beschreiben. Für die Agrarpolitik können regionale Ertragsanalysen, Futterbilanzen und Hinweise auf klimabedingte Risiken eine wichtige Entscheidungsgrundlage darstellen. Gerade unter den Bedingungen des Klimawandels gewinnt eine zeitnahe Einschät-

zung der Futterverfügbarkeit an Bedeutung. Trockenstress, Ertragsrückgänge oder regionale Unterschiede können mit SatGrass früher sichtbar gemacht und besser in bestehende Bewertungs- und Beratungssysteme eingeordnet werden.

Einordnung und Ausblick

SatGrass ersetzt weder die Erfahrung der Bewirtschafter:innen noch Laboranalysen, wenn exakte Futterwerte für die Rationsgestaltung benötigt werden. Auch Wolkenbedeckung, sehr kleine Schläge oder unvollständig erkannte Schnitzeitpunkte können die Genauigkeit beeinflussen. Der besondere Wert liegt daher in der laufenden, flächendeckenden und vergleichbaren Darstellung der Grünlandproduktion. Damit leistet SatGrass einen Beitrag zu einer datenbasierten Weiterentwicklung der österreichischen Grünlandwirtschaft. Die Anwendung unterstützt Betriebe im Management, stärkt die Beratung und eröffnet neue Möglichkeiten, die Produktion im Grünland für Statistik und Agrarpolitik regional differenziert darzustellen.



Überblick über die Erträge in Österreich mit dem SatGrass Dashboard, welches unter app.satgrass.at abrufbar ist

6.1 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

6.1.1 Österreichischer Walddialog

Die Österreichische Waldstrategie dient als Leitlinie für das forstpolitische Geschehen in Österreich. Ein Arbeitsprogramm mit über 240 konkreten Maßnahmen misst mit 65 Nachhaltigkeitsindikatoren, wie sich der Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung im Verhältnis zu den im Walddialog vereinbarten Zielen verändern. Eine erste Zwischenbewertung der Umsetzung der Waldstrategie unter externer Begleitung hatte zum Ziel, eine abgestimmte Einschätzung der Ergebnisse und Wirkungen der Waldstrategie nach ca. zehn Jahren der Implementierung zu erhalten. Erfolge und Herausforderungen wurden in den Handlungsfeldern dargestellt, Handlungserfordernisse daraus abgeleitet. Die vorliegenden Ergebnisse dienen dazu, die Waldstrategie im restlichen Umsetzungszeitraum (Vision 2030) nachzuschärfen.

6.1.2 Waldschutzsituation

Die Borkenkäferschäden nahmen 2025 abermals ab (Dokumentation: Waldschädigungsfaktoren des Bundesforschungszentrums für Wald – Meldungen der Bezirksforstinspektionen). Mit 1,93 Mio. Vorratsfestmetern (Vfm) lag die Schadholzmenge deutlich unter den Vorjahren (2024: 2,75 Mio. Vfm, 2023: 4,04 Mio. Vfm). Die aktuelle Schadenshöhe liegt jedoch noch immer auf einem Niveau, wie es vor 2003 nicht zu verzeichnen war. In Osttirol und Kärnten klang die Massenvermehrung ab. Die Borkenkäferschäden sanken in Tirol um 64 % auf 268.000 Vfm, in Kärnten um 32 % auf 396.000 Vfm und in Niederösterreich um 28 % auf 167.000 Vfm. Salzburg (+21 %, 85.000 Vfm) und Vorarlberg (+36 %, 17.000 Vfm) verzeichneten leichte Zunahmen auf niedrigem Niveau. Abiotischen Schäden gingen ebenso zurück: Sturmschäden sanken um 82 % auf 679.000 Vfm, Schäden durch Schnee und Lawinen blieben aufgrund milder, niederschlagsarmer Winter mit 174.000 Vfm gering.

6.1.3 Klimafitte Wälder

Die durch den Klimawandel bedingten höheren Temperaturen und geänderten Niederschlagsverteilungen führen verstärkt zu großflächigen Kalamitäten, die auch die natürlichen Waldgesellschaften im Gebirge betreffen. Um die vielfältigen Waldfunktionen langfristig zu sichern, ist eine aktive Anpassung der Wälder erforderlich. Um die Waldbesitzer:innen dabei und beim Wiederaufbau der geschädigten Wälder zu unterstützen, wurden Maßnahmen wie die Einrichtung des Waldfonds (siehe 5.3.1 und www.waldfonds.at) oder die Schaffung der Serviceplattform für den klimafitten Wald www.klimafitterwald.at gesetzt. Die Website ist eine zentrale Anlaufstelle für die vielen Fragen zu diesem komplexen Thema.

6.1.4 Österreichische Holzinitiative

Die Österreichische Holzinitiative bildet mit rund 110 Mio. Euro einen essenziellen Bestandteil des Österreichischen Waldfonds (430 Mio. Euro) und umfasst vielfältige Maßnahmen, Aktivitäten und Ideen zur effizienten Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie Energieträger. Die Bereiche Governance, Holzbau, Aus- und Weiterbildung, Kommunikation, Energie sowie die Förderung themenrelevanter Innovationen sollen die Vorteile des Rohstoffes Holz für eine nachhaltige Entwicklung hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte gewährleisten. Die Verwendung des erneuerbaren Rohstoffes Holz ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz: Ein Kubikmeter Holz speichert rund eine Tonne CO₂. Durch den Ersatz CO₂-intensiver bzw. fossil basierter Produkte werden darüber hinaus doppelt so viele fossile CO₂-Emissionen vermieden. Die innovativen Unternehmen der holzbasierten Wertschöpfungskette tragen somit zur Stärkung und Weiterentwicklung der Bioökonomie sowie zur Bekämpfung der Klimakrise bei, regionale und kommu-

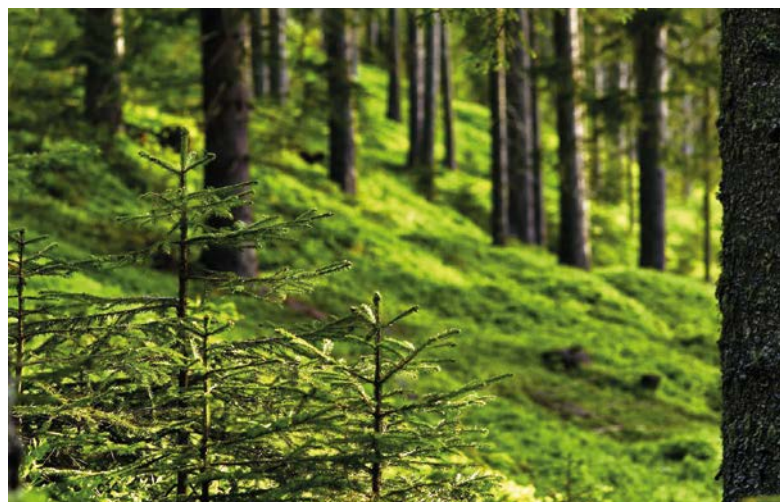
nale Akteur:innen in den relevanten Bioökonomiesektoren sollen zu Vorzeigeprojekten motiviert werden, die über ein Netzwerk verbreitet und über die Region hinaus sichtbar sein sollen.

6.1.5 Internationale Waldpolitik

Die 21. Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 21) fand vom 11. bis 15. Mai 2026 in New York statt. Verabschiedet wurde eine Omnibusresolution zur Stärkung der internationalen Walzzusammenarbeit sowie zur Umsetzung des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder 2017–2030. Außerdem wurde der Global-Forest-Goals-Bericht 2026 mit einem umfassenden Überblick über den Umsetzungsstand der sechs globalen Waldziele veröffentlicht. Österreich präsentierte beim Side-Event die Initiative „Country and Organisation-Led Initiative on Sustainable Forest-based Bioeconomy Approaches (COLI)“ und den „Vienna Call for Action“, der nachhaltige forstbasierte Bioökonomieansätze fördert.

Nach zweijährigem schwedischem Vorsitz von Forest Europe wurde im Juni 2026 auf der zehnten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa Albanien als nächster Vorsitz für die Periode 2027–2028 vorgestellt. Nachhaltige Waldbewirtschaftung wurde als zentrales Leitprinzip bestätigt, ebenso die Stärkung des Waldmonitorings, von „Green Forest Jobs“ sowie der Programme EUFORGEN und FoRISK. Im März 2026 erschien außerdem der „State of Europe’s Forests Report 2025“, der auf Grundlage harmonisierter Daten der einzelnen Länder einen umfassenden Überblick über den Zustand, die Bewirtschaftung und die Nutzung der Waldressourcen Europas bietet.

Die im Zuge des europäischen Grünen Deals beschlossenen waldrelevanten Rechtsvorschriften sind nun national umzusetzen bzw. durchzuführen. Die 2023 in Kraft getretene EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) zur Verringerung des Beitrages der EU zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung ent-



Von den 430 Mio. Euro des Österreichischen Waldfonds stehen rund 110 Mio. Euro für die Österreichische Holzinitiative zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zur Verfügung.

hält Verpflichtungen für Marktteilnehmer:innen, die Erzeugnisse aus Rohstoffen wie Holz, Ölpalme und Soja sowie Rindern in Verkehr bringen oder ausführen. Der Anwendungsbeginn der EUDR wurde – nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs – auf den 30. Dezember 2026 verschoben und insbesondere für Klein- und Kleinstprimärerzeuger:innen und nachgelagerte Marktteilnehmer:innen vereinfacht. Die 2023 verabschiedete Novelle der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie (RED III) wurde im Mai 2026 bezüglich der forstwirtschaftlichen Biomasse durch Änderung der Nachhaltigen forstwirtschaftlichen Biomasse-Verordnung (NFBioV) umgesetzt. Für die Forstbetriebe bleibt die Selbsterklärung der nachhaltigen Erzeugung ausreichend. Die im Juni 2024 angenommene Verordnung über die Wiederherstellung der Natur sieht auch Schutzvorgaben für die Waldökosysteme vor. Die Mitgliedstaaten sind bis September 2026 verpflichtet, nationale Wiederherstellungspläne vorzulegen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer gemeinsamen Waldmonitoringverordnung aus dem Jahr 2023 wurde im Europäischen Parlament im Herbst 2025 abgelehnt. Auch der Vorschlag zur Neuausrichtung des Ständigen Forstausschusses ist 2025 vorläufig gescheitert.

6.2 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Der NGP 2021 wurde gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet und ist im Wasserinformationssystem Austria (WISA) abrufbar. Der Entwurf des NGP 2027 wird voraussichtlich Ende 2026 veröffentlicht.

Derzeit werden in etwa 80 % der Flüsse Österreichs die Umweltziele hinsichtlich Nährstoffbelastungen (Stickstoff und Phosphor) erreicht. Im Grundwasser sind Belastungen vor allem durch Nitrat und Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Im Nordosten Österreichs können bereits geringe Stickstoffüberschüsse zu erhöhten Nitratkonzentrationen im Grundwasser führen. Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat sind mit gewissen jährlichen Schwankungen aufgrund natürlicher Effekte (z. B. geringer Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) bei etwa 9 % der Grundwassermessstellen festzustellen (siehe Grafik). Bei Pflanzenschutzmitteln (Schwellenwert: 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert. Schwellenwertüberschreitungen sind auf bereits verbotene Substanzen (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Metaboliten zurückzuführen, aber auch auf alternativ eingesetzte Wirkstoffe und deren Abbauprodukte. Im aktuellen Auswertungszeitraum 2022–2024 werden die größten Belastungen im Grundwasser für Nitrat (zwei voraussichtliche Maßnahmenggebiete und fünf Beobachtungsgebiete mit 2.573 km²) und bei Pflanzenschutzmitteln für den Dimethachlor-Metaboliten CGA 369873 (ein voraussichtliches Maßnahmenggebiete und drei Beobachtungsgebiete mit 2.148 km²) festgestellt. Für die verschiedenen Dimethachlor-

Metaboliten, einen Terbutylazin- sowie einen Metolachlor-Metaboliten ist jeweils ein Beobachtungsgebiet festzustellen (siehe Tabelle 6.3.1). Zentrale gesetzliche bzw. freiwillige Maßnahmen, die bereits in den vergangenen Jahren zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern beigetragen haben, sind u. a.:

- die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft,
- der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Regionalprogramme der Bundesländer zum Schutz bestimmter Oberflächen- oder Grundwasserkörper,
- das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) – Bestandteil des nationalen GAP-Strategieplans 2023–2027, enthält spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete,
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung (z. B. Nitratinformationdienst NÖ, Wasserschutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.).

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLUK

7

Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang



KARIN HUBER

MEIN BETRIEB: „Urlaub am Bauernhof“ und Ackerbau in Linz-Ebelsberg, Oberösterreich

MEINE STÄRKEN: Coolness und Entspannung

MEIN MOTTO: Schritt halten und motivieren!

ERFOLGSFAKTOR WEITERBILDUNG

Karin ist die Seele des „Urlaub am Bauernhof“-Betriebs und hilft genauso im Ackerbau mit. Für Weiterbildung wie den ZAMm-Lehrgang „Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“ nimmt sie sich gerne Zeit. „Wenn sich der Erfolg in Zahlen widerspiegelt, weiß ich: Das, was ich mache, mache ich richtig und gut!“

www.zamm-unterwegs.at

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Mit der Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023–2027 (GSP 23–27) erfolgte die Zusammenführung der 1. und der 2. GAP-Säule und eine stark auf Ergebnisse ausgerichtete Planung. Die Maßnahmen des Strategieplans leisten wesentliche Beiträge zur Förderung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und zum Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume.

7.1.1 Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023–2027

Mit den verschiedenen Fördermaßnahmen (auf EU-Ebene „Interventionen“ genannt) erfolgt durch den GAP-Strategieplan eine zielgerichtete Förderung der österreichischen Landwirtschaft und der Ländlichen Entwicklung. Die Bereiche des GAP-Strategieplans sind:

- Direktzahlungen (Einkommensstützung, gekoppelte Prämien, Öko-Regelungen)
- Ländliche Entwicklung (mit ÖPUL, Ausgleichszulage und projektbezogenen Maßnahmen)
- Sektormassnahmen (für Obst und Gemüse, Imkerei und Wein)

7.1.1.1 Direktzahlungen

Bei der Einkommensstützung für landwirtschaftliche Betriebe fokussiert Österreich auf die von der Produktion entkoppelten Direktzahlungen. Diese umfassen die Basiszahlung (208 Euro je ha Heimgut und 40 Euro je ha Almfutterfläche), die Umverteilungszahlung, die gekoppelte Zahlung für den Almafuttrieb und die Zahlung für Junglandwirt:innen. Aus den Mitteln der Direktzahlungen werden auch die Öko-Regelungen finanziert (siehe Abschnitt 7.1.1.2). Die gekoppelte Einkommensstützung ist – neben den zielgerichteten Interventionen mit Tierbezug in der Ländlichen Entwicklung – ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des Almafuttriebs. Diese Mittel werden ausschließlich für den Auftrieb von Rindern, Mutterschafen und -zie-

gen auf Almen gewährt. So wird eine flächendeckende Beweidung dieser sensiblen alpinen Ökosysteme gewährleistet. Die Sicherstellung der Bewirtschaftung in diesen Benachteiligten Gebieten – und damit der Erhalt von Leistungen wie einer bis zu zehnfach höheren Biodiversität, einer gesteigerten CO₂-Speicherung auf der Fläche, verbessertem Erosionsschutz sowie einer offenen Kulturlandschaft als Basis für den Tourismus – ist ein wesentliches Ziel des GSP 23–27. Im Rahmen der Umverteilungszahlung werden besonders kleine und mittlere Betriebe gezielt gestärkt. Die ersten 40 ha werden gestaffelt zusätzlich unterstützt: für die ersten 20 ha mit 44 Euro je ha und mit 22 Euro je ha für jene zwischen 20 ha und 40 ha. Junglandwirt:innen erhalten außerdem einen Zuschlag von 66 Euro je ha für die ersten 40 ha. Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen ist die Einhaltung der erweiterten Konditionalität.

7.1.1.2 Umwelt- und Klimaleistungen, Stärkung des Tierwohls

Mit dem GAP-Strategieplan wird die bisherige Strategie mit einer starken Agrarumweltmaßnahme, einer zielgerichteten Leistungsabgeltung bäuerlicher Familienbetriebe und der Absicherung der Berglandwirtschaft fortgesetzt. Ausgehend von dem im europäischen Vergleich höchsten Leistungsniveau werden mit dem GSP 23–27 die Umwelt- und Klimaambitionen der GAP weiter ausgebaut. 58,5 % der Mittel der in Österreich finanziell hoch dotierten 2. Säule werden für umwelt-, tierwohl- und klimabezogene Ziele eingesetzt. Erstmals werden die Agrarumweltmaßnahmen auch über die Direktzahlungen der 1. Säule finanziert. Hierfür wurden Öko-Regelungen vorgesehen, auf die 15 % des Direktzahlungsbudgets entfallen. Dabei wird mit der Anlage von Zwischenfrüchten auf Ackerflächen ein Beitrag zum Humusaufbau bzw. -erhalt geleistet. Die Weidemaßnahme für tierhaltende Betriebe vereint in der Tierhaltung die flächengebundene

Tierhaltung mit Tierwohl und Offenhaltung der Kulturlandschaft. Im Bereich der Kulturen Obst, Wein und Hopfen trägt der Erosionsschutz zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen bei.

Der Schwerpunkt des ÖPUL liegt aber weiter in der Ländlichen Entwicklung. Sie ist das Herzstück der Umsetzung der Umwelt- und Klimaambitionen in Österreich. Erfreulich ist, dass durch eine erfolgreiche Umsetzung des GSP im ersten Jahr die hohe Teilnahme an den freiwilligen Maßnahmen gehalten bzw. in einzelnen Bereichen noch ausgebaut werden konnte. Gegenüber der Vorperiode LE 14–20 wurden sowohl Mittelausstattung als auch Ambition nochmals deutlich gestärkt. Es gibt 21 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie vier Öko-Regelungen. Die Unterstützung der biologischen Produktion wird durch die Fördermaßnahmen des GSP 23–27 weiter ausgebaut und gesteigert werden. Der im EU-Vergleich bereits sehr hohe Flächenanteil von 26 % soll bis Ende der Förderperiode 2027 auf mindestens 30 % gesteigert werden. Hierfür wurden die vorgesehenen Finanzmittel aufgestockt. Bis 2030 soll sich der Bioanteil weiter erhöhen. Entscheidend ist, dass durch wirksame Maßnahmen aus dem nationalen Bio-Aktionsplan die Nachfrage nach mit dem AMA-Biosiegel gekennzeichneten Produkten und damit der Absatz heimischer Bioprodukte deutlich gesteigert werden.

7.1.1.3 Wertschöpfungskette Landwirtschaft

Die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an Marktgegebenheiten und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit werden mit vielfältigen Fördermaßnahmen vorangetrieben. Dabei wird sowohl auf die Erhöhung der betrieblichen Produktivität als auch auf die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung abgezielt. Mit der Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung sowie der Forcierung von Qualitätsproduktion steht die Erhöhung des Anteils der Landwirtschaft an der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette im Vordergrund.



Doorstep von Bundesminister Norbert Totschnig beim Umweltrat am 18. September 2025 in Brüssel

7.1.1.4 Vitaler Ländlicher Raum

Vielfältige Investitionen stärken die Infrastrukturen und Dienstleistungen im Ländlichen Raum und schaffen so Perspektiven für unsere Regionen. Durch die Zusammenarbeit und die Unterstützung ländlicher Innovationssysteme werden Landwirtschaft und KMUs gestärkt. Ein Fokus wird auf die touristische Infrastruktur und das Attraktivieren von Ortskernen gelegt. Außerdem werden mit der Fördermaßnahme „Soziale Dienstleistungen“ unter anderem Einrichtungen für die Kinderbetreuung gefördert. Die Finanzierung der Maßnahme LEADER wurde um 20 % auf 210 Mio. Euro ausgebaut. Zum Start der neuen Periode sorgen 83 LEADER-Regionen dafür, dass diese Leistungen zu 80 % der ländlichen Bevölkerung zugutekommen.

7.1.2 Finanzmittel des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027

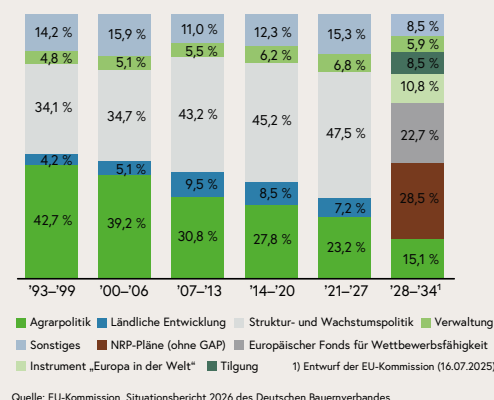
Die Finanzmittel des österreichischen GAP-Strategieplans werden von der EU, dem Bund und den Ländern in unterschiedlichen Verhältnissen zur Verfügung gestellt. Während die Direktzahlungen und sektoralen Interventionen zu 100 % (ausgenommen Imkerei) aus dem Europäischen Garantiefonds für

die Landwirtschaft (EGFL) finanziert werden, werden die Fördermaßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu rund 45 % aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), zu 33 % aus Bundesmitteln und zu 22 % aus Landesmitteln finanziert. Einschließlich der nationalen Kofinanzierung werden über 60 % der finanziellen Mittel des GSP 23–27 für die Ländliche Entwicklung eingesetzt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Leistungsrahmens mit Indikatoren, Zielwertfestlegungen sowie weiteren Parametern etc. zur Messung der Leistungen der Strategiepläne. Den Begünstigten stehen im Rahmen der Interventionen rund 9,47 Mrd. Euro für die Förderperiode zur Verfügung. Die Dotierung setzt sich aus Mitteln der EU, des Bundes und der Länder zusammen. Pro Jahr belaufen sich die Mittel auf 677,58 Mio. Euro (36 %) für den Bereich der Direktzahlungen, 20,67 Mio. Euro (1 %) für die Sektorinterventionen und 1.167,34 Mio. Euro (62 %) für die Interventionen zur Ländlichen Entwicklung. Jährlich werden außerdem 28,50 Mio. Euro (1 %) für die Technische Hilfe bereitgestellt.

7.1.3 Vorschlag für den EU-Finanzrahmen im Zeitraum 2028–2034

Im Juni 2025 präsentierte die Europäische Kommission die ersten Entwürfe für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie zur neuen GAP für die Periode 2028–2034. Die Bestrebungen der Europäischen Kommission, Vereinfachung und mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten herbeizuführen, zeichnen sich in der sogenannten „Single-Plan-Struktur“ ab, wonach es zu einer Reduktion und Zusammenführung der bisher bestehenden Fonds kommen soll. Ein Großteil der Fonds wird im „Nationalen und regionalen Partnerschaftsplan-Fonds“ gebündelt, laut Vorschlag soll dessen Volumen 865 Mrd. Euro betragen. Innerhalb des Fonds findet sich die neue GAP gemeinsam mit anderen Politikbereichen in den sogenannten „Nationalen und regionalen Partner-

Entwicklung der EU-Haushaltsstruktur 1993–2034



schaftsplänen“ (NRP-Plänen) wieder. Das Grundkonzept der Kommission hinter den „NRP-Plänen“ sieht vor, dass es nicht wie zuvor eine konkrete Mittelzuteilung nach Fonds gibt, sondern auf Ebene der Mitgliedstaaten entschieden wird, welche Bereiche mit Fördermitteln ausgestattet werden. Dabei sind übergeordnete Zielvorgaben der Kommission zu berücksichtigen, wie etwa dass 35 % des MFR-Budgets für Umwelt- und Klimaziele verwendet werden sollen. In Kombination mit diesem flexiblen Konzept sieht der Kommissionsvorschlag für gewisse Bereiche weiterhin eine Mittelbindung vor. So sollen EU-weit 293,7 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Verfügung stehen, die zur Einkommensstützung der Landwirt:innen beitragen. Dazu gehören etwa die degressive flächenbezogene Einkommenshilfe, Zahlungen für Benachteiligte Gebiete, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die Förderung der Niederlassung von Junglandwirt:innen, land- und forstwirtschaftliche Investitionen u. a. Die gebundenen Mittel dürfen nur für diese Maßnahmen verwendet werden; aus diesem Topf können keine weiteren Maßnahmen oder andere Politikbereiche gefördert werden. Außerhalb der Mittelbindung stehen 453 Mrd. Euro für Maßnahmen verschiedener Politikbereiche zur

Verfügung, die nicht fest an einzelne Bereiche gebunden sind. Maßnahmen, die bisher u. a. auf die Fonds ELER, EFRE, ESF zugeteilt waren, konkurrieren hier um das vorhandene Budget.

Die geplante Abschaffung der Fonds EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und damit einhergehend der bekannten 2-Säulen-Struktur und der fixen Mittelzuteilung ist eine wesentliche Änderungen zur bisherigen Struktur. Die bekannten GAP-Interventionen der aktuellen Periode bleiben jedoch im Wesentlichen erhalten. Im Kommissionsvorschlag wird durch das „farm stewardship“ (verantwortungsvolle Betriebsführung), welches die Konditionalität ersetzt, ein stärkerer Fokus auf Anreize für positive Beiträge der Landwirtschaft für Klima und Umwelt gelegt. Ein Schwerpunkt liegt auf einer besser fokussierten Einkommensstützung für Landwirtinnen und Landwirte, wobei ein gezielteres Konzept für flächenbezogene Zahlungen vorgeschlagen wird, das den besonderen wirtschaftlichen Bedingungen einzelner landwirtschaftlicher Betriebe und Gebiete Rechnung tragen soll. Dabei soll kleinen Betrieben, Junglandwirt:innen sowie Betrieben in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen Vorrang eingeräumt werden. Ein weiterer Fokus wird in der neuen GAP auf die Förderung des Generationswechsels gelegt: Die Vorschläge sehen vor, dass die Mitgliedstaaten eine spezielle Strategie für den Generationswechsel ausarbeiten müssen, um die Attraktivität des Sektors für junge Menschen sicherzustellen. Die GAP soll künftig alle relevanten Instrumente für Junglandwirt:innen in einem klaren, sichtbaren Rahmen bündeln – um Einstieg, Gründung und Entwicklung zu erleichtern. Dafür müssen die Mitgliedstaaten ein sogenanntes Starterpaket vorsehen, das gezielte GAP-Maßnahmen und nationale Initiativen zusammenführt, angepasst an die jeweiligen Bedarfe der Mitgliedstaaten. Dazu gehört

auch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Information, Beratung und Unterstützung bei Anträgen. Auch die Stärkung der betrieblichen Resilienz spielt eine wesentliche Rolle. Der Vorschlag sieht sowohl Ex-ante- als auch Ex-post-Instrumente vor, und die Mitgliedstaaten müssen in ihren NRP-Plänen darlegen, wie die gewählten Fördermaßnahmen zur Widerstandsfähigkeit und zum Risikomanagement der Betriebe beitragen.

Die Vorschläge der Kommission werden seit Herbst 2025 von den Mitgliedstaaten in diversen technischen Arbeitsgruppen unter der Leitung des dänischen (2. Halbjahr 2025) und zyprischen (1. Halbjahr 2026) und irischen (2. Halbjahr 2026) Vorsitzes diskutiert und adaptiert. Die Kommission hält an ihrem Zeitplan mit Beginn der neuen Periode am 1. Jänner 2028 fest. Im Rahmen dieses Zeitplans müssten die Mitgliedstaaten mit Beginn des Jahres 2027 bereits ihre NRP-Pläne vorlegen, was die Mitgliedstaaten vor zeitliche Herausforderungen stellt. In Österreich hat mit einer Auftaktveranstaltung im Jänner 2026 ein Beteiligungsprozess für die neue GAP begonnen. Über drei Webinare wurde die Information breit an die Stakeholder:innen gestreut, über eine Online-Konsultation gab es für alle Bürger:innen die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und Perspektiven, Erfahrungen und konkrete Verbesserungsvorschläge für die Neugestaltung der GAP zu übermitteln. Im Juni 2026 fanden außerdem drei jeweils eintägige Workshops statt, bei denen Stakeholder:innen gemeinsam diskutierten und ihre Vorschläge für die zukünftige Maßnahmengestaltung einbrachten. Im Herbst soll es dann an die konkrete Ausformulierung der Maßnahmen für das GAP-Kapitel des österreichischen NRP-Plans gehen. Parallel dazu werden noch weitere Diskussionen auf europäischer Ebene in den Ratsarbeitsgruppen geführt bzw. auf Trilog-Ebene zwischen Rat, Kommission und Parlament verhandelt, bis es zur Annahme der endgültigen Verordnung kommt.

7.1.4 EU-Haushalt

Der EU-Haushalt des Jahres 2025 umfasste 155,2 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden 190,1 Mrd. Euro veranschlagt. Im Haushalt 2025 machten die EU-Agrarausgaben, finanziert aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), rund 51,4 Mrd. Euro aus und blieben damit der größte Einzelposten des EU-Haushalts. Der Schwerpunkt liegt klar auf Direktzahlungen an Landwirt:innen, ergänzt durch Mittel für Marktstabilisierung, Ländliche Entwicklung und Umwelt- bzw. Klimaschutzprogramme. Im Detail ist festgehalten:

- Direktzahlungen bilden mit ca. 37 Mrd. Euro den größten Anteil. Diese Leistungsabgeltungen tragen zur Einkommenssicherung der Landwirt:innen bei und sind an Umweltauflagen gebunden.
- Marktmaßnahmen finanzieren Krisenreserven und Eingriffe bei Marktstörungen. Sie stabilisieren Preise und reagieren auf Krisen wie Wetterextreme oder geopolitische Schocks. Sie machen rund 3 Mrd. Euro aus.

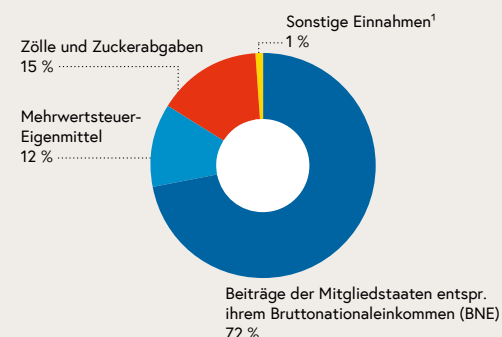
- Ländliche Entwicklung erhält rund 11 Mrd. Euro und ist die 2. Säule der GAP. Die 2. Säule fördert u. a. Investitionen in der Landwirtschaft, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und den Strukturwandel abzufedern. Mit Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete soll eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sichergestellt werden. Diese Mittel fördern Klima- und Umweltschutz, Innovation, Digitalisierung und Wissenstransfer sowie Infrastruktur im Ländlichen Raum.

Während die Gesamtausgaben der EU ansteigen, geht das darin enthaltende Budget für die auflagengebundenen Direktzahlungen und Agrarmarktmaßnahmen (EGFL) zurück.

Für den EU-Haushalt betragen die Eigenmittel Österreichs rund 3,5 Mrd. Euro; nach Abzug der von der EU überwiesenen Leistungen bleibt eine Nettoposition von rund 1,1 Mrd. Euro. Österreich ist somit nach Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Schweden der sechst größte Nettozahler in den EU-Haushalt. Bei den Nettoempfängern führen Griechenland, Polen, Rumänien, Spanien und Ungarn das Ranking an.

EU-Haushalt, Einnahmen 2025

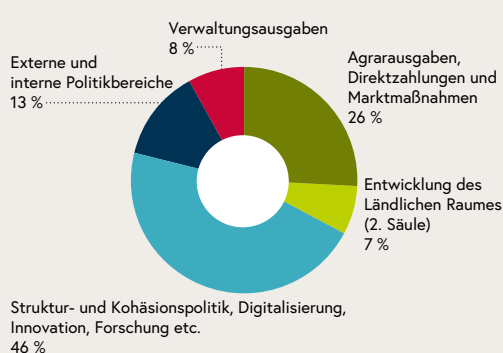
insgesamt 155,2 Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission, Situationsbericht 2026 des Deutschen Bauernverbandes

EU-Haushalt, Ausgaben 2025

insgesamt 155,2 Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission, Situationsbericht 2026 des Deutschen Bauernverbandes

7.2 Internationale Agrarpolitik

7.2.1 Neue Herausforderungen für die Europäische Union und Österreich entlang der Wertschöpfungskette

Die europäischen Agrarmärkte sehen sich seit Jahren mit großen Herausforderungen konfrontiert. Durch die aktuellen Kriege und instabilen Handelsbedingungen ist es zu einem sprunghaften Anstieg der Energiepreise und Produktionskosten gekommen. Es kann aber für Österreich festgestellt werden, dass die Lebensmittelversorgung durch die heimische Landwirtschaft und die weiteren Beteiligten in der Wertschöpfungskette zu jedem Zeitpunkt gesichert ist. Die massiv gestiegenen Produktionskosten der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft konnten allerdings nur teilweise durch gestiegene Verbraucherpreise sowie durch Abfederungsmaßnahmen kompensiert werden. Die Marktlage in Österreich zeigte sich dennoch weitgehend stabil, allerdings mit sinkenden Margen. Der erhebliche Anstieg der Inputkosten führte zu einem großen Druck auf die Wirtschaftlichkeit der Produktion. Dies und die weitere Unsicherheit auf den Weltmärkten sorgte jedenfalls für ernstzunehmende Irritationen auf den Agrarmärkten.

7.2.2 Internationale Organisationen bieten verlässliche Hilfe in Krisenzeiten

Internationale Organisationen haben gerade in Krisenzeiten entscheidende Beiträge zu leisten. Jede Organisation trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch dazu bei, die globale Ernährungssicherheit zu verbessern.

Food and Agriculture Organization (FAO) – Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen

Vom 28. Juni bis 4. Juli 2025 fand die 44. FAO-Konferenz – das höchste beschlussfassende Gremium –

statt. 163 der insgesamt 194 Mitgliedsstaaten nahmen an der alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung teil. Die Konferenz beschloss das (gegenüber der Vorperiode nicht erhöhte) Budget und das Arbeitsprogramm für die Jahre 2026 und 2027. Im Zusammenhang mit dem FAO-Rat – dem zweitwichtigsten operativen Gremium, dem abwechselnd 49 Mitglieder angehören – wurde Mina Rizk (Ägypten) mit 87 von 161 Stimmen im dritten Wahlgang zum Vorsitzenden für die nächsten zwei Jahre gewählt. Bei der üblichen Wahl der Ratsmitglieder wurden die Vorschläge der Regionalgruppen mit Ausnahme der europäischen en bloc angenommen. Hinsichtlich der Region Europa und Zentralasien fanden mehrere Wahlgänge statt, wobei letztendlich Russland und Weißrussland keine Mehrheit fanden. Eine Initiative zur Erhöhung der Anzahl der Ratssitze fand keinen Konsens. Anlässlich des 80-jährigen Bestehens wurde ein Reformprozess namens „fit for purpose“ auf den Weg gebracht. Ziel ist eine ergebnisoffene Bestandsaufnahme in zwei offenen Arbeitsgruppen mit der Erarbeitung von Empfehlungen und nötigenfalls eines Umsetzungszeitplanes, welche im Dezember 2026 dem Rat und 2027 bei der 45. Tagung der FAO-Konferenz vorgelegt werden.

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) –

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bericht „OECD Economic Surveys: European Union and Euro Area 2025“ hält fest, dass die wirtschaftlichen Perspektiven der Europäischen Union und des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2025 weiterhin unter dem Einfluss geopolitischer Spannungen standen. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und wachsende Handelskonflikte bremsten das Wachstum. Trotz politischer Gegenmaßnahmen bleibt der Ausblick unsicher. Die OECD empfiehlt zur Stärkung



Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 22. Mai 2026 ihre aktuelle Umweltländerprüfung für Österreich veröffentlicht.

der Wettbewerbsfähigkeit eine tiefere Integration des Elektrizitätsmarkts, geringere Stromsteuern und mehr Wettbewerb. Ein besser funktionierender Binnenmarkt, weiter ausgebauten Kapitalmärkte und ein robuster Beihilferahmen sollen Produktivität und Innovation fördern. Auch eine höhere Arbeitskräftemobilität kann einen Beitrag dazu leisten.

Der amtierende OECD-Generalsekretär Mathias Cormann wurde am 25. Juli 2025 für eine weitere, letzte Amtsperiode von 1. Juni 2026 bis 30. Mai 2031 wiederbestellt.

Der „OECD-FAO Agricultural Outlook 2025–2034“ bietet eine umfassende Einschätzung der Aussichten für die Märkte für Agrarrohstoffe und Fisch auf nationaler, regionaler und globaler Ebene für die kommenden zehn Jahre.

Zu den wichtigsten Trends zählt der steigende Verbrauch tierischer Lebensmittel, vor allem durch eine wachsende, wohlhabendere und urbanisierte Bevölkerung in Ländern mit mittlerem Einkommen. Die weltweite Agrar- und Fischproduktion dürfte in den nächsten zehn Jahren um 14 % steigen, was vor allem

auf Produktivitätssteigerungen zurückzuführen ist, insbesondere in Ländern mit mittlerem Einkommen. Produktivitätsgewinne werden dazu beitragen, die Emissionsintensität zu senken und den erwarteten Anstieg der direkten landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen auf 6 % zu begrenzen.

Szenariosimulationen zeigen, dass die weltweite Beseitigung der Unterernährung bis 2034 mit einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um 7 % einhergehen kann, sofern kombinierte Investitionen in Technologien zur Emissionsminderung und in eine Produktivitätssteigerung von 15 % in der Landwirtschaft getätigt werden.

2026 wurde nach zehn Jahren erneut das Ergebnis der OECD-Überprüfung der österreichischen Umweltpolitik publiziert. Die regelmäßigen Überprüfungen der Umweltpolitik durch die OECD bieten unabhängige Bewertungen der Fortschritte der Länder bei der Erreichung ihrer ökologischen Ziele, enthalten umfassende Analysen der wichtigsten Herausforderungen und geben gezielte Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Politiken. Jeder Bericht widmet sich einem Spezialkapitel, heuer wurde das Thema Kreislaufwirtschaft genauer beleuchtet.

Welthandelsorganisation – World Trade Organization (WTO)

Die Welthandelsorganisation befindet sich in der größten Krise seit ihrer Gründung. Die WTO regelt zwar immer noch mehr als 75 % des Welthandels, hatte aber schon wesentlich mehr Einfluss. Einzelne Mitglieder halten sich derzeit nicht an vereinbarte Regeln und leisten die zugesagten Zahlungen an die Organisation nicht. Die WTO kann diese Schwierigkeiten nur überwinden, wenn sich alle anderen Mitglieder weiterhin an die Verpflichtungen halten, die sie eingegangen sind. Die WTO wurde 1995 gegründet. Sie setzt im Konsens neue Vorgaben für den multilateralen Handel und über-

wacht bestehende Regeln streng. In der aktuellen geopolitischen Situation sind nötige Reformen und neue Vereinbarungen jedoch nur schwierig erfolgreich umzusetzen.

14. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation in Kamerun abgehalten

Vom 26. bis zum 29. März 2026 fand in Yaoundé (Kamerun) die 14. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO MC14) unter dem Vorsitz des Handelsministers Kameruns, Luc Magloire MBARGA ATANGANA, statt. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Ministerkonferenz wurde versucht, ein Paket von Ergebnissen aus unterschiedlichen Themenbereichen der WTO zu erarbeiten, um die Interessen der einzelnen Mitglieder abzudecken und die in der WTO notwendige konsensuale Einigung zu ermöglichen. Dafür wählte man Verhandlungsinhalte zu Fischereibeihilfen, Landwirtschaft, Entwicklungsunterstützungen, der WTO-Reform und der Einbindung plurilateraler Abkommen im WTO-Recht. Mangels Erfolgsaussichten für dieses Paket im aktuellen (geo)politischen Kontext wurde der Verhandlungsschwerpunkt von der WTO-Generaldirektorin dann auf Vorgaben für eine umfassende WTO-Reform gelegt (zu den Themen Entscheidungsfindung, Grundlagen der WTO, Entwicklungsunterstützung und faire Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Field)).

Trotz einer Verlängerung der Verhandlungen konnte in Yaoundé letztendlich keine Einigung erzielt werden. Die Ergebnisse der 14. WTO-Ministerkonferenz fallen damit enttäuschend aus. Vor allem das Auslaufen des E-Commerce-Moratoriums, dessen Verlängerung eine zentrale Priorität Österreichs war, ist als bedeutender Rückschlag für die Relevanz der Welthandelsorganisation zu werten. Außerdem ist zu bedauern, dass auch die Arbeiten zum zentralen Thema WTO-Reform an den Allgemeinen Rat weitergereicht werden mussten.

7.2.3 EU-Handelspolitik

Die Europäische Kommission hält an einer regelbasierten Handelspolitik fest und zeigt großes Engagement in internationalen Verhandlungen, um europäischen Produzent:innen wieder wirtschaftliche Stabilität bieten zu können. Es wird, sofern es die Situation ermöglicht, von Europa engagiert mit den USA daran gearbeitet, die bereits im Sommer 2025 vereinbarten Maßnahmen umzusetzen, um einen nachhaltigen Zugang für EU-Exporte zum US-Markt zu erreichen.

Die Europäische Kommission will im Jahr 2026 ihre wichtigen strategischen Partnerschaften erweitern. Neue Freihandelsabkommen, wie mit Australien, Indien, Mexiko und der Schweiz, sowie geplante neue Abkommen mit, Indonesien, Malaysia, Thailand, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den Philippinen werden den EU-Handel weiter stärken.

Der Beschluss im Ausschuss der Ständigen Vertreter vom 9. Jänner 2026 ermächtigte die Europäische Kommission zur Unterzeichnung des Mercosur-Abkommens (EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen [EMPA] und Interims-Handelsabkommen [ITA]) im Namen der Europäischen Union am 17. Jänner 2026 in Paraguay. Unter Berücksichtigung der weiteren Verfahrensschritte erfolgte ein vorläufiges Inkrafttreten der Abkommen im Mai 2026. Auf Druck von Österreich wurden umfassende Schutzmechanismen durchgesetzt; die Grenzkontrollen wurden um ein Drittel erhöht und die Vor-Ort-Kontrollen in Südamerika deutlich verschärft. Wenn die jährlichen Einfuhren um mehr als 5 % im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt steigen und die Einfuhrpreise mindestens 5 % im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt unter den EU-Preisen liegen, müssen Untersuchungen mit entsprechenden Konsequenzen eingeleitet werden. Bei Feststellung von Marktstörungen durch Importe kann eine vorübergehende Aussetzung der Zollsenkung bzw. der Zollliberalisierung vorgenommen werden. So soll sichergestellt werden, dass die österreichische Landwirtschaft von Beginn des Abkommens an keinen Schaden erleidet.



Der COLI Global Summit 2026 soll die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, internationalen Organisationen, Wissenschaft und Wirtschaft vertiefen, um nachhaltige bioökonomische Strategien global zu verbreiten und umzusetzen.

Die abgeschlossenen Verhandlungen der Europäischen Union mit der Ukraine (UA) im Rahmen des bestehenden EU-UA-Assoziierungsabkommens führen zu einer weiteren Annäherung der Ukraine an die Europäische Union. Dabei ist die zügige Angleichung der ukrainischen Standards an die der Europäischen Union wesentlich.

Am 24. März 2026 schlossen die EU und Australien ihre Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen ab. Die Verhandlungen hatten bereits im Juli 2018 begonnen, wurden 2023 jedoch abgebrochen und erst 2025 wieder aufgenommen. Angesichts des hohen Agrexportpotenzials Australiens sind klare, marktverträgliche Importquoten für sensible Agrarsektoren und ein engmaschiges Monitoring zentral. SPS-Standards, insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Pflanzengesundheit, sowie Nachhaltigkeitskriterien müssen umfassend sichergestellt sein. Zudem wird von einer Vielzahl von EU-Mitgliedstaaten eine Aktualisierung der Studie zu kumulativen Auswirkungen von Freihandelsabkommen von der Europäischen Kommission verlangt.

7.2.4 Neue Ausrichtung der Handelspolitik zugunsten der Landwirtschaft

Für Österreich sind die EU-Binnenmarkt-Integrität, die EU-Gesamtmarktbetrachtung und eine einheitliche Vorgehensweise in der vergemeinschafteten Handelspolitik der Europäischen Union sehr wichtig. Daher sind auf EU-Ebene Maßnahmen wie ein engmaschiges Agrarmarktmonitoring, strikte Schutzmechanismen, fundiertere Folgenabschätzungen und strenge Importkontrollen notwendig.

Beim Abschluss von EU-Handelsabkommen mit Drittstaaten wird von Österreich darauf geachtet, dass soziale und ökologische Standards eingehalten werden und der Handel unter fairen Regeln stattfindet. Das bedeutet insbesondere, dass die Einhaltung der Qualitäts- und Produktstandards der Europäischen Union bei Handelsabkommen eine Voraussetzung für eine Agrarmarkttöffnung sein muss bzw. dass Nachhaltigkeitsaspekte und Quoten für sensible Produkte in den Abkommen mitberücksichtigt werden müssen.

Ein regelbasierter Handel landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel unterstützt das Überleben vieler Betriebe, die Produktion hochqualitativer Erzeugnisse und damit Wertschöpfung in Österreich. Die Abnehmer:innen der Agrarprodukte sind unter anderem die Molkereien, die Schlacht- und Zerlegebetriebe, die Verarbeitungs- sowie die Genuss- und Nahrungsmittelindustrie. Diese Unternehmen brauchen dringend Exportmärkte zur wirtschaftlichen Existenzsicherung. Die Exporte bei Milch- und Fleischprodukten (Rind- und Kalbfleisch) haben längst die 50%-Marke überschritten. Auch störungsfreie Importe (Vorleistungen, Rohstoffe, Futtermittel) sind, wie die aktuellen Krisen zeigen, für Österreichs Agrar- und Lebensmittelproduktion sehr wichtig.

8

Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil



DAGMAR KOHL

MEIN BETRIEB: Weinbau mit Heurigen in Rohrendorf bei Krems, Niederösterreich

MEINE STÄRKEN: Gute Fragen stellen. Motivation geben.

MEIN MOTTO: Aus Fehlern lernt man!

VERANTWORTUNG ALS CHANCE

Zusätzlich zu ihrem Weinbau- und Heurigen-Betrieb ist Dagmar auch als Bezirksbäuerin tätig: Sie hat den ZAMm-Lehrgang für professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum gemacht. Verantwortung übernehmen, offen bleiben und Fragen stellen sind ihre Grundsätze. Darum motiviert sie auch andere Bäuerinnen, es ihr gleichzutun: „Eine Funktion übernehmen? Unbedingt!“

www.zamm-unterwegs.at

8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.bab.gv.at/gruener-bericht abrufbar. Einige Tabellen sind nur im Internet verfügbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.2.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	168
1.1.2.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	168
1.1.2.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	169
1.1.2.5	Wertschöpfung und Einkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.6	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	169
1.1.2.8	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.9	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	170
1.1.2.10	Vorleistungen der Landwirtschaft	171
1.1.2.11	Vorleistungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.12	Abschreibungen der Landwirtschaft	172
1.1.2.13	Abschreibungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.14	Entwicklung der Einkommensindikatoren in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.15	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	171
1.1.2.16	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	171
1.1.2.17	Einheitswerte	172

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1	Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	173
1.2.1.2	Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.3	Bio-Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.4	Pflanzenschutzmittel – Stand der Zulassungen	173
1.2.1.5	Pflanzenschutzmittel – in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	173
1.2.1.6	Pflanzenschutzmittel – Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen	174
1.2.1.7	Pflanzenschutzmittel – Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	174
1.2.1.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.10	Traktoren – Neuzulassungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.2.1	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	175
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	175
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	176
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	176
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	177
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln	177
1.3.8	Agraraußenhandel 2020 – Agrarexporte, -importe – Ranking von 50 Ländern	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.4 Preisentwicklung

1.4.1	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	178
1.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	178
1.4.3	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Output	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Input	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch inklusive Versorgungsbilanzen

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	179
1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	179
1.5.3	Versorgungsbilanz für Getreide	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.4	Versorgungsbilanz für Weichweizen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.5	Versorgungsbilanz für Hartweizen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.6	Versorgungsbilanz für Roggen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.7	Versorgungsbilanz für Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.8	Versorgungsbilanz für Hafer	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.9	Versorgungsbilanz für Körnermais	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.10	Versorgungsbilanz für Triticale	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.11	Versorgungsbilanz für Reis	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.12	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.13	Versorgungsbilanz für Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.14	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.15	Versorgungsbilanz für Erdäpfel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.16	Versorgungsbilanz für Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.17	Versorgungsbilanz für Honig	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.18	Versorgungsbilanz für Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.19	Versorgungsbilanz für Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.20	Versorgungsbilanz für Bier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.21	Versorgungsbilanz für Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.22	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.23	Versorgungsbilanz für Rindfleisch und Kalbfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.24	Versorgungsbilanz für Schweinefleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.25	Versorgungsbilanz für Schaffleisch und Ziegenfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.26	Versorgungsbilanz für Innereien	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.27	Versorgungsbilanz für Pferdefleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.28	Versorgungsbilanz für Geflügelfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.29	Versorgungsbilanz für Hühnerfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.30	Versorgungsbilanz für Putenfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.31	Versorgungsbilanz für Entenfleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.32	Versorgungsbilanz für Gänsefleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.33	Versorgungsbilanz für sonstiges Geflügel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.34	Versorgungsbilanz für Eier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.35	Versorgungsbilanz für Fische	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.36	Versorgungsbilanz für tierische Fette	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.37	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.38	Versorgungsbilanz für Kuhmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.39	Versorgungsbilanz für Schafmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.40	Versorgungsbilanz für Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.41	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.42	Versorgungsbilanz für Konsummilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.43	Versorgungsbilanz für Obers und Rahm	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.44	Versorgungsbilanz für Milchpulver nicht entrahmt	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.45	Versorgungsbilanz für Milchpulver entrahmt	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.46	Versorgungsbilanz für Butter	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.47	Versorgungsbilanz für Käse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.48	Versorgungsbilanz für Schmelzkäse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.49	Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.50	Anteil des Produktionsvolumens der größten Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	180
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	181
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	181
2.1.4	Preise pflanzlicher Produkte	182
2.1.5	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6	Ernte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.10	Welterzeugung von Hülsenfrüchten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.2.1	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.1	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	183
2.1.5.2	Feldgemüseanbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.3	Welterzeugung von Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.1	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.1	Obsternte und -anbauflächen	183
2.1.7.2	Struktur der Obstbaubetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.3	Obstanlagen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.4	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.5	Welterzeugung von Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.1	Weinernten und -anbauflächen	184
2.1.8.2	Struktur der Weinbaubetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.3	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.4	Rebsorten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.5	Welterzeugung von Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.1	Grünland – Betriebe und Flächen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.2	Grünland – Futter-, Energie- und Rohproteinträge	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.10.1	Almen – Anzahl, Almfutterfläche, Betriebe mit Almauftrieb, Behirtung und gealptes Vieh	185
2.1.10.2	Almen – Anzahl, Almfutterfläche, Betriebe mit Almauftrieb, Behirtung und gealptes Vieh nach Bundesländern	185
2.1.10.3	Almen – aufgetriebene Tiere und je Tierart nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.10.4	Almen – Alpingstage	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.10.5	Almen – Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche, Betriebe und geweidetes Vieh	186

2.2 Tierische Produktion

2.2.1.1	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	187
2.2.1.2	Kuhmilchproduktion und -lieferung	187
2.2.1.3	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	181
2.2.1.4	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.5	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.6	Betriebe mit Milchlieferung im Zeitvergleich	188
2.2.1.7	Betriebe mit Milchlieferung im Zeitvergleich nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.8	Biomilch nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.9	Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen	187
2.2.1.10	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.11	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.1	Viehbestand nach Alter und Kategorien, Viehzählung	189
2.2.2.2	Struktur viehhaltender Betriebe, Basis Agrarstrukturhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.3	Struktur viehhaltender Betriebe laut INVEKOS	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.4	Struktur viehhaltender Betriebe laut VIS	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.5	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern in GVE laut INVEKOS	189
2.2.2.6	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS	190
2.2.2.9	Preise tierischer Produkte	191

2.2.2.10	Rinder – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.11	Rinder – Entwicklung der Rinderrassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.12	Rinder – Zuchtrinderexporte	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.13	Rinder – Umfang der Fleischleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.14	Rinder – Betriebe mit Rinderhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.15	Rinder – Betriebe mit Mutterkuhhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.1	Struktur der Betriebe mit Schweinehaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.3	Schweine: Betriebe mit Schweinehaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.4.1	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.4.2	Geflügel: Betriebe mit Geflügelhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.1	Struktur der Betriebe mit Schafhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.2	Schafe – Betriebe nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.4	Schafmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.5	Schafe: Betriebe mit Schafhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.6.1	Ziegen: Struktur der Betriebe mit Ziegenhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.6.2	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.6.3	Ziegen: Betriebe mit Ziegenhaltung in den EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.7.1	Aquakulturproduktion	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	192
2.3.2	Preise forstwirtschaftlicher Produkte	192
2.3.3	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.3.4	Waldflächen und Holzvorrat der Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Bio-Betriebe und Bio-Flächen im Zeitvergleich	193
2.4.2	Bio-Betriebe und Bio-Flächen im Zeitvergleich nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.3	Bio-Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS	194
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	195
2.4.5	Bio-Obstanlagen ab 2020	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.6	Bio-Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.7	Biobetriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.8	Biobetriebe mit Viehhaltung nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.9	Bio-Imkerei Betriebe, Bienenstöcke und Leistungsabgeltungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.10	Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.11	Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.12	Bio-Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich	196
-------	--	-----

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	196
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.4	Maschinenringe und Betriebshilfe	nur unter: www.gruenerbericht.at

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	197
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich	198

3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	198
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.7	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.2 Betriebe und Flächen laut INVEKOS

3.2.1	Betriebe im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.2	Betriebe im INVEKOS nach Rechtsform und Geschlecht	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.3	Landwirtschaftlich genutzte Fläche und Betriebe im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	199
3.2.4	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.5	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche ohne Almen nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.6	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.7	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet - Nettofläche	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.8	Betriebe nach Betriebsformen laut INVEKOS	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.9	Betriebe nach Standardoutput laut INVEKOS	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.10	Betriebe mit Pachtflächen nach Kulturarten laut INVEKOS	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.3 Agrarstruktur in der EU

3.3.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen in der EU.....	200
3.3.2	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.3	Betriebe mit Großvieheinheiten (GVE) nach Größenklassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.4	Betriebsleiter:innen in der EU nach dem Geschlecht und der Altersverteilung.....	201
3.3.5	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.6	Bodennutzung nach Kontinenten	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.4 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.4.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	202
3.4.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.4.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	202
3.4.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.4.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.4.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.4.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.4.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.4.9	Bruttolöhne im Gartenbau	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.4.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.5 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.5.1	Frauen in der Landwirtschaft, Betriebe nach Geschlecht Rechtsform und Bundesländern	203
3.5.2	Frauen in der Landwirtschaft, Betriebe gegliedert nach Alter	nur unter: www.gruenerbericht.at

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	204
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	205

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	206
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	207
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	208
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	208
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	209
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	210

4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe	210
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	211
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe	212
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	212
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	213
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	214
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	215
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst	215
4.2.8	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen und Diversifizierungsart	216

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Bergbauerngruppen	217
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	218
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	219

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	220
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten für konventionelle Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.4.3	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	221

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	222
-------	--	-----

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	223
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	224
4.7.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiterinnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.3	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.4	Betriebs- und Einkommensdaten - Partnerschaften	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.5	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung - Quartile	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1	Einkommenssituation	225
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	226
4.8.3	Arbeitskräfte	227
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	228
4.8.5	Rentabilitätskoeffizient	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK und nach dem Erwerbskommen je AK-U	229
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.8	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	230
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	231
4.8.10	Cash flow	231
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten verschiedener Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.12	Bruttolohnansatz in Euro	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.13	Betriebsausgaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe laut Buchführung	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	232
4.9.2	Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.4	Konfidenzintervall bei verschiedenen Betriebsgruppierungen	279

4.9.5	Betriebsdefinitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.6	Bezeichnung der Schichten nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.7	Grundgesamtheit und Auswahlrahmen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.8	Standardoutputkoeffizienten Pflanzen	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.10.2	Einkommenssituation in Österreich	nur unter: www.gruenerbericht.at

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	233
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	234

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1.1	Grund- und Interventionspreise laut GAP	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.2	Direktzahlungen im Zeitvergleich	236
5.2.1.3	Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.4	Direktzahlungen nach Größenklassen und Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.5	Marktordnung Wein – Betriebe und Zahlungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.6	Imkereiförderung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.1	Ländliches Entwicklungsprogramm – Zahlungen im Zeitvergleich	237
5.2.2.2	Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) – Zahlungen nach Bundesländern	238
5.2.2.3	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) – Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	239
5.2.2.4	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.5	Ausgleichszulage (AZ) - Erschwerungspunkte (EP), Bewertungsschema	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.6	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Übersicht Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen	240
5.2.2.7	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 2023	240
5.2.2.8	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – nach Maßnahmen 2000 – 2023	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.9	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Einheitsbeträge	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.10	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Prämien in Euro je Hektar bzw. Einheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.11	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.12	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.13	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Naturschutz - Flächen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.15	LE 14-20 – Wissenstransfer und Information (M 1)	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.16	LE 14-20 – Schule am Bauernhof: Betriebe, Einsätze und TeilnehmerInnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.17	LE 14-20 – Seminarbäuerinnen: Bäuerinnen, Einsätze und TeilnehmerInnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.18	LE 14-20 – Teilnahme an Qualitätsregelungen (M 3.1.1)	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.19	LE 14-20 – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (VHA 4.1.1)	242
5.2.2.20	LE M6 – Existenzgründungsbeihilfen	nur unter: www.gruenerbericht.at

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1.1	Qplus – Rind, Betriebe, Zahlungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.2	AIK – Zinszuschüsse	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.3	AIK – Agrarinvestitionskredite	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.4	Forst – Waldfonds	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.5	Entlastungsmaßnahmen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.6	Ernte- und Tierversicherungen – Betriebe, Flächen u. Zahlungen	242
5.3.1.7	Hagel- und Frostversicherungen, Durchversicherungsraten	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.8	COVID-Zahlungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	nur unter: www.gruenerbericht.at

5.3.2.2	Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.4.1	Agrarmarketingbeiträge	243
5.3.4.2	Gütesiegelprogramme – teilnehmende Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.5.1	Kontrollaktivitäten	243

5.4 Verteilung der Zahlungen

5.4.1	Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	244
5.4.2	Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	244
5.4.3	Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ).....	244
5.4.4	Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP (DIZA, AZ und ÖPUL).....	245
5.4.5	Verteilung der Zahlungen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	245
5.4.6	Verteilung aller Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP	245

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVS) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger.....	246
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen ...	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	246
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.9	Beitragsvolumen der SVS – Bereich Landwirtschaft	247
5.5.10	Leistungsvolumen der SVS – Bereich Landwirtschaft.....	247
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	248
5.5.12	Höhe der Bruttopensionen	248
5.5.13	Beitragsätze zur Pensionsversicherung	248
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.15	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	249
5.5.16	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS - EHW-Statistik nach Bundesländern	249
5.5.17	Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte selbständige Personen in der SVS	250
5.5.18	Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe	250

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1.1	Energiebilanz	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	251
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.4	Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen	251
6.3.1	Beobachtungsgebiete, Maßnahmegebiete - Nitrat und Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.3	Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Schutzgebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.2	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1.1	EU-Haushaltsplan für 2010 bis 2026	252
7.1.2	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2021 bis 2027 (EU-28)	252
7.1.3	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft und Meerespolitik nach Sektoren	253
7.1.4	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	254
7.1.5	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)	254

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.2.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
		Mrd. Euro	Prozentanteil
1995	158,1	3,844	2,4
2015	303,8	3,912	1,3
2016	315,9	4,088	1,3
2017	326,4	4,407	1,4
2018	341,4	4,251	1,2
2019	352,7	4,134	1,2
2020	340,5	4,075	1,2
2021	362,5	4,937	1,4
2022	402,8	6,051	1,5
2023	429,6	5,934	1,4
2024	443,5	6,011	1,4
2025	459,3	6,459	1,4

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.2

	2024	2025	Veränderung in Prozent zu 2024
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	4 103	4 473	9,0
Getreide (2)	942	1 058	12,3
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	395	393	-0,4
Futterpflanzen	676	659	-2,5
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	1 008	1 019	1,1
Erdäpfeln	131	123	-6,5
Obst (inkl. Weintrauben)	380	505	32,8
Wein	506	639	26,4
Sonstige (5)	65	77	19,5
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	4 729	5 235	10,7
Tiere	2 305	2 498	8,4
Rinder und Kälber	961	1 210	25,9
Schweine	977	902	-7,7
Einhufer	2	0	-85,1
Schafe und Ziegen	47	51	7,9
Geflügel	289	305	5,6
Jagd	29	30	3,6
Tierische Erzeugnisse	2 424	2 736	12,9
Milch	1 960	2 244	14,5
Eier	393	424	8,0
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	72	68	-5,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	427	458	7,1
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (nicht trennbar)	665	746	12,2
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	9 924	10 912	10,0
Vorleistungen	5 647	6 007	6,4
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 277	4 905	14,7
Abschreibungen	2 727	2 785	2,1
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1 550	2 120	36,8
Sonstige Produktionsabgaben	139	164	17,7
Sonstige Subventionen	1 621	1 591	-1,9
Faktoreinkommen	3 032	3 546	17,0
Nettounternehmensgewinn	2 045	2 550	24,7

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohrtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Stroh, Schilf, Sämereien.

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2026.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.4

Jahr	Landwirtschaft		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	davon sonstige Produktion (2) Mrd. Euro	Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent				Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,91		2,71	2,73	0,47	1,49		7,40	
2000	5,57	1,0	2,43	2,58	0,55	1,50	-11,7	7,07	-2,0
2005	5,34	-8,1	2,13	2,66	0,54	1,65	3,4	6,99	-5,6
2006	5,56	4,1	2,24	2,78	0,54	1,93	17,1	7,49	7,2
2007	6,21	11,7	2,79	2,85	0,57	2,28	18,2	8,49	13,4
2008	6,52	5,1	2,78	3,16	0,58	2,13	-6,6	8,65	1,9
2009	5,94	-8,9	2,51	2,84	0,60	1,74	-18,6	7,68	-11,3
2010	6,38	7,4	2,85	2,91	0,62	2,05	18,1	8,43	9,8
2011	7,23	13,3	3,36	3,21	0,66	2,44	19,3	9,68	14,8
2012	7,32	1,3	3,33	3,34	0,65	2,43	-0,5	9,76	0,8
2013	7,11	-2,9	2,97	3,48	0,66	2,30	-5,3	9,41	-3,5
2014	7,09	-0,3	2,95	3,45	0,69	2,36	2,6	9,45	0,4
2015	6,95	-1,9	3,01	3,23	0,71	2,15	-8,9	9,10	-3,7
2016	7,00	0,7	3,06	3,20	0,74	2,10	-2,4	9,10	0,0
2017	7,44	6,3	3,13	3,59	0,72	2,13	1,5	9,57	5,2
2018	7,50	0,8	3,23	3,51	0,76	2,16	1,5	9,66	0,9
2019	7,59	1,2	3,21	3,61	0,77	1,88	-13,0	9,47	-2,0
2020	7,72	1,7	3,33	3,60	0,79	1,69	-10,0	9,41	-0,6
2021	8,63	11,8	4,05	3,73	0,85	2,37	39,9	11,00	16,9
2022	10,55	22,3	5,09	4,47	1,00	3,02	27,6	13,57	23,4
2023	10,18	-3,6	4,41	4,73	1,04	2,99	-1,0	13,17	-3,0
2024	9,92	-2,5	4,10	4,73	1,09	2,97	-0,7	12,90	-2,1
2025	10,91	10,0	4,47	5,23	1,20	3,04	2,4	13,96	8,2

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, exkl. Gütersteuern).

2) Landwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2026.

Produktionswert der Landwirtschaft 2025 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.2.7

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	115,4	36,0	488,8	277,0	1,6	136,4	0,8	0,2	2,0	1 058,3
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben (3)	62,9	6,7	208,5	78,4	0,1	35,5	0,1	0,0	0,9	393,3
Futterpflanzen	16,7	65,6	156,1	172,7	54,2	111,8	57,9	23,6	0,2	659,0
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	95,3	29,0	333,2	193,7	23,2	169,2	64,2	21,0	90,0	1 018,9
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	11,8	2,5	93,4	6,9	0,7	4,1	2,3	0,2	0,7	122,8
Obst (inkl. Weintrauben)	36,7	13,4	177,7	79,1	3,1	178,0	10,2	2,4	4,0	504,6
Wein	103,3	1,0	432,4	0,8	0,0	88,2	0,3	0,1	13,3	639,4
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse (5)	8,3	4,0	22,9	35,5	0,4	5,6	0,3	0,1	0,1	77,3
Pflanzliche Erzeugung	450,6	158,3	1 913,0	844,2	83,4	728,8	136,2	47,6	111,3	4 473,4
Tiere	39,7	193,2	632,9	814,1	107,8	528,8	132,7	48,7	0,3	2 498,2
Rinder	11,9	105,5	280,0	361,5	96,3	200,6	112,0	42,1	0,1	1 210,0
Schweine	14,9	32,1	241,5	357,4	2,5	247,2	4,4	2,0	0,1	902,1
Einhufer	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3
Schafe und Ziegen	1,0	5,9	8,6	8,4	4,2	8,7	11,8	2,2	0,0	50,8
Geflügel	10,4	45,4	96,1	80,3	2,7	68,4	0,8	1,1	0,0	305,2
Jagd	1,5	4,3	6,6	6,3	2,1	3,8	3,8	1,2	0,1	29,8
Tierische Erzeugnisse	38,2	176,8	574,2	786,2	250,3	501,5	290,2	116,9	2,0	2 736,3
Milch	13,7	134,7	440,0	699,8	235,6	344,1	270,7	105,3	0,1	2 243,9
Eier	22,0	33,3	120,1	74,6	9,9	143,9	11,6	8,9	0,1	424,4
Sonstige tierische Erzeugnisse	2,5	8,8	14,1	11,7	4,8	13,5	7,9	2,8	1,8	68,0
Tierische Erzeugung	77,9	370,1	1 207,1	1 600,2	358,1	1 030,3	422,9	165,6	2,3	5 234,5
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	528,4	528,4	3 120,2	2 444,5	441,5	1 759,1	559,1	213,2	113,6	9 707,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	28,8	31,1	164,8	127,6	12,7	70,8	13,6	7,0	1,4	457,7
Nichtlandw. Nebentätigkeiten (nicht trennbar)	13,2	53,9	276,4	65,2	65,6	136,2	103,8	28,7	3,6	746,4
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	570,3	613,4	3 561,3	2 637,3	519,8	1 966,1	676,5	249,0	118,6	10 912,1

1) Zu Herstellungspreisen.

2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Plus der sonstigen Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Stroh, Schilf, Sämereien.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2026.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.2.9

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
1995	3,83		3,11	1,34		1,25
2000	3,78	-2,7	3,05	1,41	1,1	1,30
2005	3,97	-1,3	3,11	1,47	1,8	1,34
2010	4,88	7,2	3,80	1,73	3,4	1,55
2015	5,41	-2,3	4,21	2,02	1,0	1,82
2016	5,25	-3,0	4,12	2,04	0,8	1,84
2017	5,38	2,5	4,20	2,06	1,1	1,86
2018	5,64	4,7	4,38	2,10	1,9	1,90
2019	5,64	0,0	4,53	2,16	3,0	1,96
2020	5,55	-1,5	4,57	2,22	2,8	2,02
2021	6,37	14,7	4,98	2,38	6,9	2,17
2022	7,78	22,2	6,13	2,67	12,4	2,45
2023	7,46	-4,1	5,86	2,90	8,6	2,67
2024	7,24	-2,9	5,65	2,96	2,0	2,73
2025	7,69	6,2	6,01	3,02	1,9	2,79

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2026.

Vorleistungen der Landwirtschaft

Tabelle 1.1.2.10

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung 2025 zu 2024 in %
Saat- und Pflanzgut	204	230	249	251	262	4,2
Energie; Treibstoffe	421	571	536	488	479	-1,9
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	157	259	268	213	233	9,5
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsm	120	134	139	144	131	-9,3
Tierärztliche Leistungen und Medikamente	144	150	164	174	196	12,7
Futtermittel	1 851	2 548	2 187	1 959	2 032	3,8
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	338	349	385	416	439	5,3
Instandhaltung von baulichen Anlagen	90	81	84	83	95	15,1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	348	415	416	427	458	7,1
Unterstellte Bankgebühr	164	118	123	123	127	3,4
Andere Güter und Dienstleistungen	1 142	1 270	1 310	1 369	1 555	13,6
Vorleistungen insgesamt	4 978	6 126	5 861	5 647	6 007	6,4

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2026.

Abschreibungen der Landwirtschaft

Tabelle 1.1.2.12

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung 2025 zu 2024 in %
Ausrüstungsgüter	1 117	1 263	1 403	1 450	1 506	3,9
Bauten	916	1 036	1 104	1 115	1 117	0,2
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	137	151	161	163	162	-0,2
Abschreibungen insgesamt	2 170	2 450	2 668	2 727	2 785	2,1

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2026.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.2.15

Mitgliedstaaten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung 2025 zu 2024 in %
	2010 = 100							
Belgien	98,2	87,5	83,8	93,7	126,5	132,5	131,6	-0,7
Bulgarien	230,9	244,2	306,1	318,6	225,9	212,9	202,1	-5,1
Tschechien	145,2	154,9	177,7	178,0	132,4	131,0	162,3	24,0
Dänemark	107,8	141,3	115,6	121,9	127,7	156,6	192,4	22,9
Deutschland	131,5	111,8	112,8	161,7	133,1	129,5	127,8	-1,3
Estland	106,2	114,7	116,7	149,5	57,4	76,2	107,4	41,0
Irland	132,4	154,2	173,4	199,7	121,0	166,1	203,7	22,6
Griechenland	120,1	127,9	124,8	141,7	146,1	146,4	132,2	-9,7
Spanien	120,6	125,7	124,8	122,5	141,4	146,7	152,7	4,1
Frankreich	113,5	100,3	116,4	140,7	117,8	95,7	106,2	11,1
Kroatien	129,3	137,6	171,7	180,8	144,4	149,4	144,6	-3,2
Italien	151,2	147,8	149,1	171,5	191,6	209,1	222,8	6,6
Zypern	99,5	111,7	109,1	101,0	108,0	108,8	102,4	-5,9
Lettland	169,0	176,4	190,3	222,2	126,4	185,1	224,0	21,0
Litauen	139,7	191,8	189,4	212,5	112,5	119,0	149,4	25,6
Luxemburg	121,7	114,9	117,6	140,7	121,0	140,8	182,3	29,5
Ungarn	152,8	151,7	154,7	145,5	147,4	134,3	142,1	5,8
Malta	81,3	71,0	63,6	58,8	60,8	57,3	56,5	-1,5
Niederlande	104,8	99,8	103,6	108,0	119,0	116,9	114,8	-1,8
Österreich	89,3	88,3	95,5	121,8	96,2	96,3	109,0	13,1
Polen	144,5	166,2	148,4	186,4	172,7	174,7	223,3	27,8
Portugal	137,8	138,7	157,8	139,1	163,1	187,8	179,4	-4,5
Rumänien	130,6	143,8	168,0	131,4	103,7	86,2	110,8	28,5
Slowenien	122,6	134,0	96,7	111,3	102,6	115,0	124,0	7,8
Slowakei	188,8	206,6	240,6	241,5	212,3	245,6	233,3	-5,0
Finnland	83,1	88,1	79,8	95,3	87,8	94,6	104,8	10,7
Schweden	93,5	92,9	117,9	147,7	96,3	108,4	135,4	24,9
EU-27	135,1	140,3	147,1	166,7	156,7	156,7	170,9	9,0
Norwegen	89,1	90,5	78,0	102,3	86,8	104,4	101,7	-2,6
Schweiz	160,5	178,7	169,4	169,7	180,9	183,7	205,8	12,0
Vereinigtes Königreich	108,2	96,1	:	:	:	:	:	:

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2026, Eurostat-Datenbank vom 06. Juli 2026

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.1.2.16

Abgabenbezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	71,6	68,8	57,6	52,8	69,5	102,8	77,6	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 1	21,6	19,6	16,9	16,8	21,7	29,0	20,5	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 2	8,4	7,6	5,5	6,2	8,3	12,0	9,9	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 3	41,6	41,6	35,1	29,8	39,5	61,8	47,1	n.n.v.	n.n.v.
Körperschaftsteuer (2)	24,7	31,9	23,3	29,8	39,2	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (3) (4)	36,8	29,6	39,9	32,2	36,5	25,8	43,8	n.n.v.	n.n.v.
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (3) (4)	7,9	6,5	8,0	7,0	7,4	6,0	8,2	n.n.v.	n.n.v.
Grundsteuer A (5)	28,3	27,5	33,7	31,0	31,1	29,7	29,0	28,3	n.n.v.
Alle Abgaben	169,3	164,3	162,5	152,8	144,5	164,3	158,6	n.n.v.	n.n.v.

n.n.v. = noch nicht verfügbar
Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at
Quelle: BMF, Statistik Austria.

Einheitswerte

Tabelle 1.1.2.17

	2014	2022	2023	2025	2026
Einheitswerte nach der Nutzung (in Euro)					
Einheitswertsumme (gerundet) (1)	3 026 394 400	3 017 027 300	2 929 694 200	2 920 556 900	2 915 036 850
Landwirtschaft	1 808 364 090	1 800 633 445	1 709 435 103	1 707 752 632	1 706 988 042
Almwirtschaftlich genutzte Flächen (2)	21 075 249	20 999 012	20 982 805	20 969 574	20 951 945
Forstwirtschaft (3)	727 107 550	720 003 897	724 612 828	723 769 560	724 611 218
Weinbau (4)	132 129 655	130 332 956	125 682 844	124 763 065	124 596 773
Gartenbau (5)	41 250 690	42 553 344	41 345 556	40 971 599	39 899 631
Sonderkulturen	7 303 675	7 088 816	6 669 143	6 578 017	6 611 786
Obstbau	17 412 895	16 721 447	16 369 846	16 091 104	15 946 259
Überdurchschnittliche Tierhaltung	54 408 233	61 557 360	66 252 282	66 317 990	67 055 789
Öffentliche Gelder (6)	223 412 222	222 794 866	223 414 721	218 476 220	213 051 570
Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit	948 881	990 165	1 331 790	1 277 171	1 337 342
Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen	23 637 199	24 538 187	24 928 406	24 991 750	25 008 783
Sonstige Zuschläge	42 559	42 559	42 559	42 559	307 901
Sonstige Abschläge	18 292	38 812	39 245	39 245	39 245
Unproduktive Flächen					
Flächen (in ha)					
Landwirtschaft	2 510 154	2 491 454	2 492 526	2 489 062	2 486 534
Almwirtschaftlich genutzte Flächen (2)	666 662	665 736	664 601	664 309	663 830
Forstwirtschaft (3)	3 684 820	3 683 733	3 683 052	3 684 013	3 681 331
Weinbau (4)	47 347	46 438	46 593	46 253	46 128
Gartenbau (5)	3 683	3 500	3 296	3 254	3 227
Sonderkulturen	10 099	9 797	9 537	9 404	9 496
Obstbau	11 840	11 278	11 146	10 937	10 820
Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit	81 106	84 959	116 964	111 580	117 201
Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen	4 751	4 773	4 802	4 801	4 796
Sonstige Zuschläge					
Sonstige Abschläge					
Unproduktive Flächen	753 496	750 151	729 848	729 175	731 142
Betriebe (Fälle)					
Landwirtschaft	457 141	453 945	456 659	455 353	454 860
Almwirtschaftlich genutzte Flächen (2)	13 688	13 781	13 846	13 834	13 839
Forstwirtschaft (3)	359 018	358 985	359 927	359 301	359 090
Weinbau (4)	36 058	33 980	33 858	33 566	33 271
Gartenbau (5)	2 697	2 545	2 551	2 532	2 504
Sonderkulturen	1 818	1 748	1 728	1 719	1 713
Obstbau	3 164	2 994	2 954	2 898	2 878
Überdurchschnittliche Tierhaltung	10 181	11 083	10 558	10 583	10 786
Öffentliche Gelder (6)	100 104	107 104	105 348	104 527	104 230
Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit	7 232	7 471	7 874	7 878	7 923
Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen	5 668	5 886	5 949	5 966	5 997
Sonstige Zuschläge	11	11	11	11	13
Sonstige Abschläge	23	33	33	33	33
Unproduktive Flächen	52 214	51 906	52 784	52 664	52 762
1) Die gerundete Einheitswertsumme ergibt nicht die Summe der Teilpositionen. Der gerundete Einheitswert ist der festgestellte und damit gemäß § 25 BewG abgerundete Einheitswert, die Teilpositionen liegen nur ungerundet vor. Beispiel: ungerundete EW zur Landwirtschaft (LW) beträgt 5.085 Euro. Für die Summe wird der Betrag von 5.000 € (abgerundet auf volle 100 €) herangezogen. 2) Inklusive Zuschlag für Weiderecht 3) Inklusive Zuschlag für forstliche Nebennutzungen 4) Inklusive Zuschlag für Buschenschank 5) Inklusive Zuschlag für gärtnerische Handelswaren 6) Gemäß § 35 BewG 7) Teichwirtschaft, Fischzucht, Fischereirechte und Imkerei k.A.: Die Mindestanzahl von 10 Betrieben wurde nicht erreicht.					

Quelle: BMF, Stand Juni 2026.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1.1

	Getreide (inkl. Mais)	Hackfrüchte	Gräser	Kleinsamige Leguminosen	Mittel-/Großsamige Leguminosen	Öl- und Faserpflanzen	Sonstige Futterpflanzen	Feldanerkennungs- flächen
2010	24 939	1 706	562	569	3 635	1 392	36	32 839
2015	27 297	1 914	611	320	5 807	1 742	117	37 808
2016	27 373	1 954	507	383	5 623	2 384	99	38 323
2017	24 802	1 991	477	453	5 318	1 481	29	34 550
2018	27 462	1 663	454	632	5 972	1 465	39	37 687
2019	28 619	1 987	578	660	5 904	1 541	37	39 326
2020	28 156	1 970	789	773	6 057	2 305	10	40 060
2021	27 056	1 951	879	609	6 425	2 239	204	39 363
2022	26 517	1 878	819	473	7 680	1 984	76	39 427
2023	26 036	1 794	669	353	7 952	1 528	61	38 392
2024	23 708	1 852	516	345	7 677	1 715	87	35 900
2025	25 983	1 989	378	335	7 959	1 881	44	38 571

Quelle: BAES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.1.4

Jahre	Anzahl Österreich (2)	Veränderung zum Vorjahr	Anzahl Deutschland (3) (4) (6)	Anzahl Niederlande (3) (5) (6)
2010	575	-13	1 196	793
2020	1 509	-28		
2021	1 515	6		
2022	1 572	57		
2023	1 625	53		
2024	1 615	-10		
2025	1 669	54		

1) Jeweils am Ende des Jahres.
2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.*
5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
6) ab 31.12.2013: Ende der Abverkaufsfrist für Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland bzw. in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet waren; ab 01.01.2014 ist kein Inverkehrbringen mehr zulässig.
7) bis 14.6.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)
(Wirkstoffstatistik 2021 - 2025)

Tabelle 1.2.1.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2025 zu 2024 in %
	2021	2022	2023	2024	2025	
Herbizide	1 154,5	1 237,0	1 162,6	1 015,0	1 332,1	+ 31,2
Fungizide (2)	1 099,7	970,2	880,2	879,7	913,5	+ 3,8
Schwefel	723,1	1 295,8	708,8	872,2	651,2	- 25,3
Kupferhaltige Wirkstoffe	198,0	175,1	130,5	148,5	148,2	- 0,2
Mineralöle und Paraffinöle (3)	56,0	71,9	63,1	45,3	33,0	- 27,2
Insektizide (4) ohne inerte Gase	215,4	100,4	122,0	140,8	103,8	- 26,3
Inerte Gase (5)	2 287,2	2 118,8	2 125,0	2 108,1	2 293,1	+ 8,8
Wachstumsregulatoren	52,0	66,8	53,6	55,0	54,2	- 1,5
Rodentizide	0,2	0,4	0,5	0,6	0,7	+ 16,7
Sonstige	75,9	80,4	109,1	53,4	65,2	+ 22,1
Gesamt	5 862,0	6 116,8	5 355,4	5 318,6	5 595,0	+ 5,2
Ohne inerte Gase (ab 2016 zugelassen)	3 574,8	3 998,0	3 230,4	3 210,5	3 301,9	+ 2,8
Davon chemisch-synthetische Wirkstoffe	2 074,6	2 021,7	1 891,4	1 757,3	2 087,9	+ 18,8
Anteil in % (ohne inerte Gase)	58,0	50,6	58,6	54,7	63,2	+ 15,5

- 1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.
2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.
3) Bis 2018 einschließlich anderer Öle.
4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten. Mineralöle und Paraffinöle sind eigens ausgewiesen.
5) Kohlendioxid (CO₂).

Quelle: BMLUK/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen (1)

Tabelle 1.2.1.6

Wirkstoffgruppe	2022	2023	2024	2025	Anteil 2025	Veränderung 25/24
	in Tonnen				Prozent	
Fungizide	2 441,2	1 778,9	1 900,4	1 712,9	32,2	-9,9
Benzimidazole	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Carbamate und Dithiocarbamate	121,0	93,3	89,3	66,5	1,3	-25,5
Imidazole und Triazole	124,8	100,5	116,9	125,9	2,4	7,7
Morpholine	7,9	6,1	9,7	0,9	0,0	-90,7
Sonstige organische Fungizide	340,2	296,4	296,8	329,7	6,2	11,1
Anorganische Fungizide (2)	1 832,8	1 223,2	1 362,0	1 150,8	21,6	-15,5
Fungizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs (3)	14,5	59,4	25,7	39,1	0,7	52,1
Herbizide	1 237,0	1 162,6	1 015,0	1 332,1	25,0	31,2
Amide und Anilide	263,1	368,8	223,8	283,0	5,3	26,5
Carbamate und Biscarbamate	18,2	11,4	9,7	8,7	0,2	-10,3
Dinitroanilinherbizide	73,4	51,2	65,9	68,6	1,3	4,1
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	69,6	69,7	53,2	79,8	1,5	50,0
Organophosphor-Herbizide	242,6	226,4	289,7	390,7	7,3	34,9
Phenoxy-Phytohormone	103,4	69,1	61,9	82,2	1,5	32,8
Triazine und Triazinone	157,4	86,1	64,8	121,7	2,3	87,8
Sonstige organische Herbizide	249,1	238,1	187,0	227,7	4,3	21,8
Anorganische Herbizide	60,2	41,8	59,0	69,7	1,3	18,1
Insektizide und Akarizide	2 291,1	2 291,4	2 281,7	2 429,9	45,7	6,5
Pyrethroide	27,2	22,3	31,9	30,7	0,6	-3,8
Carbamate und Oximcarbamate (4)						
Organophosphate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neonicotinoide	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insektizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	33,6	44,2	60,3	34,2	0,6	-43,3
Pheromone	1,6	1,9	1,7	1,7	0,0	0,0
Sonstige Insektizide und Akarizide	2 224,5	2 223,0	2 187,8	2 363,3	44,4	8,0
Sonstige Insektizide und Akarizide (ohne inerte Gase)	110,0	98,0	79,7	70,2	1,3	-11,9
Sonstige Wirkstoffe	147,5	122,5	121,5	120,1	2,3	-1,2
Molluskizide	8,6	7,6	12,0	8,6	0,2	-28,3
Wachstumsregler und Keimhemmungsmittel	66,8	53,6	55,0	54,2	1,0	-1,5
Mineralöle und Pflanzenöle	28,4	19,1	23,5	22,5	0,4	-4,3
Rodentizide	0,4	0,5	0,6	0,7	0,0	16,7
alle sonstigen Wirkstoffe	43,3	41,7	30,4	34,1	0,6	12,2

1) Es handelt sich um all jene Pflanzenschutzmittel, die im Inland in Verkehr gebracht worden sind.

Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 16.02.2017); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.

2) Schwefel, Schwefelkalk, kupferhaltige Wirkstoffe, Kaliumhydrogencarbonat

3) 2023 geänderte Berechnungsmethode gemäß Eurostat

4) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Wirkstoffmengen der Jahre 2022 bis 2025 nicht veröffentlicht.

Quelle: AGES.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.1.8

Wirtschaftsjahr (1)	Düngemittel			
	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
2020/21	106,5	26,5	36,7	169,7
2021/22	96,3	17,5	18,5	132,2
2022/23	91,5	15,1	16,6	123,2
2023/24	107,7	25,2	30,1	163,1
2024/25	103,0	24,7	33,7	161,4
Veränderung zum Vorjahr	-4,4	-1,8	11,9	-1,0

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel (1)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel (1)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro	KN 01 - 24	Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	2,9	33,87	1,15	3,4	-1,9
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,77	7,1	8,7
2015	133,53	11,12	8,3	3,7	131,54	10,06	7,6	3,2
2020	144,42	12,77	8,8	0,2	142,57	12,75	8,9	3,7
2024	189,26	18,89	10,0	8,7	191,00	16,88	8,8	1,3
2025	196,72	20,05	10,2	6,2	190,14	17,39	9,1	3,0

1) Nach Kombiniierter Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	2000	2010	2020	2024	2025	davon		Änderung 2024 zu 2025 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	78,4	192,1	210,1	273,6	316,3	315,5	99,7	15,6
2	Fleisch und -waren	336,0	744,6	839,8	1 316,0	1 443,5	1 331,5	92,2	9,7
3	Fische	98,7	184,3	285,9	436,1	458,5	226,4	49,4	5,1
4	Milch und Molkereierzeugnisse (4)	338,4	608,9	924,0	1 287,1	1 447,9	1 411,9	97,5	12,5
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,9	66,3	99,0	99,4	94,0	53,1	56,5	-5,5
6	Lebende Pflanzen	242,1	331,0	358,6	480,0	492,0	465,8	94,7	2,5
7	Gemüse	263,9	485,7	599,7	901,2	906,0	761,1	84,0	0,5
8	Obst	440,5	704,4	1 228,7	1 632,1	1 697,0	923,9	54,4	4,0
9	Kaffee, Tee, Gewürze	187,1	353,4	476,7	636,3	790,4	552,4	69,9	24,2
10	Getreide	82,9	263,7	531,5	742,3	671,9	608,2	90,5	-9,5
11	Mehl	43,2	70,6	124,3	198,0	186,1	167,5	90,0	-6,0
12	Ölsaaten und Samen	100,8	293,7	546,6	635,4	613,9	498,8	81,3	-3,4
13	Pflanzliche Säfte	19,6	35,6	81,8	70,2	77,9	47,1	60,4	11,1
14	Flechtstoffe	1,9	3,1	4,7	7,8	7,8	3,2	41,3	0,1
15	Fette und Öle	111,6	405,9	517,0	731,6	843,9	784,1	92,9	15,4
16	Fleischzubereitungen	154,8	298,5	442,1	611,6	684,4	609,9	89,1	11,9
17	Zucker	155,8	231,2	323,8	504,4	505,0	453,8	89,9	0,1
18	Kakao und Zubereitungen daraus	213,4	381,8	532,2	989,3	1 183,7	906,6	76,6	19,6
19	Getreidezubereitungen	353,9	661,1	1 066,1	1 778,5	1 875,9	1 730,9	92,3	5,5
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	295,7	547,4	817,0	1 358,6	1 346,2	1 057,9	78,6	-0,9
21	Andere essbare Zubereitungen	260,6	553,3	842,3	1 363,2	1 478,9	1 294,1	87,5	8,5
22	Getränke	274,2	505,9	802,8	1 248,3	1 339,2	999,7	74,7	7,3
23	Futtermittel	241,0	354,5	837,9	1 126,0	1 101,3	931,3	84,6	-2,2
24	Tabak	111,9	401,0	274,1	458,2	493,3	379,4	76,9	7,7
Kapitel 1 bis 24		4 453,3	8 678,0	12 766,5	18 885,1	20 054,8	16 514,1	82,3	6,2
31	Düngemittel	59,0	169,4	196,5	270,8	279,0	254,0	91,0	3,1
35	Eiweißstoffe	151,1	188,7	236,1	291,1	296,5	259,4	87,5	1,9
44	Holz und -waren	1 443,1	1 989,2	2 456,8	2 694,1	2 779,3	2 533,7	91,2	3,2

1) Nach Kombiniierter Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

4) Inklusive Honig und Eier.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Kapitel	Produktgruppe	2000	2010	2020	2024	2025	davon		Änderung 2024 zu 2025 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	83,7	124,2	128,4	149,4	154,9	144,1	93,0	3,6
2	Fleisch und -waren	383,5	917,4	1 154,4	1 458,2	1 660,6	1 376,7	82,9	13,9
3	Fische	3,1	10,1	59,2	69,0	64,9	62,3	96,0	-5,9
4	Milch und Molkereierzeugnisse	482,8	933,4	1 360,2	1 826,1	1 999,2	1 773,7	88,7	9,5
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	18,1	41,7	50,7	64,8	60,3	54,1	89,7	-6,9
6	Lebende Pflanzen	11,8	36,1	41,4	55,0	57,2	43,8	76,7	3,9
7	Gemüse	50,5	124,2	158,8	225,1	224,6	201,0	89,5	-0,2
8	Obst	74,2	188,9	337,2	365,6	307,3	289,5	94,2	-16,0
9	Kaffee, Tee, Gewürze	90,8	132,4	160,5	214,8	280,8	187,7	66,9	30,7
10	Getreide	149,0	269,1	462,5	620,7	554,9	493,5	88,9	-10,6
11	Mehl	42,6	105,9	254,6	367,1	357,4	296,6	83,0	-2,6
12	Ölsaaten und Samen	57,4	155,5	403,4	414,8	405,1	322,7	79,7	-2,4
13	Pflanzliche Säfte	7,8	5,3	16,8	12,0	12,6	7,5	59,3	5,3
14	Flechtstoffe	2,6	1,7	1,7	3,2	3,3	2,0	61,3	3,1
15	Fette und Öle	51,7	199,5	309,8	330,8	396,3	367,9	92,8	19,8
16	Fleischzubereitungen	50,8	293,5	531,5	813,1	894,5	850,0	95,0	10,0
17	Zucker	113,8	192,5	279,7	477,3	402,0	278,3	69,2	-15,8
18	Kakao und Zubereitungen daraus	173,7	345,3	415,4	814,4	873,8	747,6	85,6	7,3
19	Getreidezubereitungen	229,5	663,4	1 177,5	1 698,1	1 804,1	1 544,9	85,6	6,2
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	296,7	480,7	676,4	1 160,9	1 195,7	1 032,4	86,3	3,0
21	Andere essbare Zubereitungen	137,4	574,5	865,2	1 317,6	1 381,4	1 060,3	76,8	4,8
22	Getränke	690,6	1 602,0	3 004,9	3 157,2	3 099,6	2 020,7	65,2	-1,8
23	Futtermittel	116,3	305,8	900,7	1 240,6	1 194,1	876,7	73,4	-3,8
24	Tabak	92,6	71,2	0,9	26,0	0,7	0,5	76,9	-97,3
Kapitel 1 bis 24		3 411,0	7 774,4	12 751,7	16 881,8	17 385,1	14 034,4	80,7	3,0
31	Düngemittel	123,5	287,5	274,9	383,0	472,2	424,4	89,9	23,3
35	Eiweißstoffe	118,9	197,7	247,7	329,8	314,5	198,7	63,2	-4,6
44	Holz und -waren	2 492,2	3 617,8	4 275,2	5 069,1	5 649,1	4 299,8	76,1	11,4

1) Nach Kombiniierter Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Ausfuhren aus der EU-27 an allen Ausfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2020	2023	2024	2025	Änderung 2024 zu 2025 in Prozent
Belgien	92,0	122,7	163,9	180,2	206,1	331,8	385,9	389,0	0,8
Bulgarien	9,8	13,0	25,5	35,5	35,7	85,8	74,6	63,8	-14,5
Tschechische Republik	47,3	139,5	251,4	419,3	426,7	670,6	673,8	783,7	16,3
Dänemark	61,2	63,4	64,8	90,3	84,8	99,7	123,0	115,7	-5,9
Deutschland	1 881,9	2 545,3	3 334,3	3 974,8	4 383,0	6 052,1	6 201,0	6 534,2	5,4
Estland	0,7	1,1	1,7	1,6	3,0	3,9	10,6	5,5	-48,4
Griechenland	35,8	41,1	54,2	87,8	124,5	149,5	173,3	186,0	7,3
Spanien	159,7	196,9	257,2	375,7	478,4	551,8	717,0	741,8	3,5
Frankreich	229,7	262,2	268,4	345,4	420,1	553,2	580,6	566,1	-2,5
Kroatien	11,2	50,9	30,5	56,4	71,4	95,1	123,5	116,2	-5,9
Irland	16,0	33,1	20,1	43,2	78,9	56,9	63,9	64,4	0,8
Italien	531,6	666,0	962,8	1 183,3	1 290,0	1 831,8	2 026,9	2 202,9	8,7
Zypern	2,9	6,7	5,2	8,0	13,0	9,4	11,8	11,3	-4,3
Lettland	0,5	0,8	3,1	5,4	3,2	3,9	6,1	11,0	81,4
Litauen	3,1	2,4	13,7	18,5	110,6	106,9	82,5	93,7	13,6
Luxemburg	0,7	1,9	2,3	18,1	21,6	14,2	14,7	18,1	22,6
Ungarn	153,6	297,3	425,4	622,6	786,6	1 013,2	1 043,1	1 085,1	4,0
Malta	0,2	0,1	0,0	0,73	0,06	0,08	0,06	0,07	11,8
Niederlande	438,9	530,3	852,8	749,7	872,4	1 265,2	1 367,4	1 606,5	17,5
Polen	48,0	136,3	251,3	394,9	469,6	776,2	864,0	1 008,7	16,7
Portugal	4,1	11,2	14,2	15,5	24,1	32,2	39,9	42,6	6,6
Rumänien	9,9	15,2	34,9	86,8	110,3	228,7	254,4	256,0	0,6
Slowenien	11,5	47,6	67,4	97,9	116,3	154,1	151,8	187,5	23,5
Slowakei	18,3	71,6	163,9	238,5	256,7	328,7	326,1	348,6	6,9
Finnland	9,0	5,0	4,8	8,1	5,6	6,3	6,9	10,9	57,3
Schweden	13,5	13,4	19,1	23,8	30,9	43,1	49,1	68,1	38,8
EU (2)	3 791,0	5 275,0	7 293,0	9 081,9	10 423,6	14 464,3	15 372,0	16 517,4	7,5
Großbritannien	59,9	59,6	68,7	118,2	110,0	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC), ab 2003 nach KN.

2) Summe der Importe aus den EU 27; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)
Tabelle 1.3.6

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2020	2023	2024	2025	Änderung 2024 zu 2025 in Prozent
Belgien	41,4	105,0	60,1	109,4	142,9	186,6	216,9	166,9	-23,1
Bulgarien	9,8	17,9	45,2	45,6	64,3	102,5	121,5	110,9	-8,8
Tschechische Republik	78,3	158,2	247,5	259,6	302,4	501,6	486,2	513,7	5,6
Dänemark	13,6	35,0	41,4	73,1	78,1	91,8	97,2	101,7	4,7
Deutschland	1 219,0	1 904,4	2 626,7	3 514,0	4 660,4	6 400,7	6 563,1	6 862,2	4,6
Estland	3,5	8,6	6,0	7,0	10,0	16,4	16,6	12,9	-22,1
Griechenland	24,5	50,0	66,5	65,5	82,6	147,1	139,4	125,9	-9,7
Spanien	46,6	137,5	109,9	113,6	143,4	219,6	276,2	335,1	21,3
Frankreich	82,9	154,3	171,8	214,9	299,4	435,6	410,8	447,4	8,9
Kroatien	52,8	99,6	98,5	132,8	156,5	255,0	300,8	327,9	9,0
Irland	7,2	18,2	6,4	11,5	32,8	35,2	34,5	31,8	-7,9
Italien	701,8	1 022,8	1 091,7	1 252,2	1 225,1	1 792,0	1 783,4	1 821,0	2,1
Zypern	8,8	8,2	6,8	8,8	12,7	13,1	14,9	15,3	3,0
Lettland	2,9	6,4	6,2	6,0	8,2	15,1	18,5	21,7	17,0
Litauen	3,0	11,6	8,9	14,9	23,4	33,8	48,2	46,2	-4,3
Luxemburg	0,3	9,6	4,2	6,5	5,4	9,4	9,1	9,9	8,9
Ungarn	65,3	168,5	370,7	392,2	454,8	660,5	638,1	681,0	6,7
Malta	2,8	4,2	5,7	8,8	4,6	8,2	9,2	10,2	11,6
Niederlande	103,1	157,0	174,6	271,0	420,9	561,0	562,0	614,3	9,3
Polen	42,6	74,5	142,2	208,8	290,4	405,1	442,6	460,9	4,1
Portugal	8,5	4,5	12,9	15,7	18,9	38,5	39,3	36,0	-8,2
Rumänien	32,5	82,0	134,0	125,7	171,9	323,1	382,8	396,8	3,7
Slowenien	83,8	147,9	297,3	331,4	307,6	373,5	367,8	383,3	4,2
Slowakei	30,5	65,3	161,7	185,3	193,4	255,0	251,9	279,2	10,8
Finnland	52,9	19,0	18,8	24,0	54,9	68,8	52,3	47,5	-9,2
Schweden	12,0	78,7	62,6	94,5	113,6	147,6	135,1	152,4	12,8
Großbritannien	184,2	167,0	152,6	197,3	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
EU (2)	2 914,7	4 715,9	6 130,7	7 689,9	9 278,4	13 097,0	13 418,4	14 012,0	4,4

1) Nach Kombinierte Nomenklatur (KN-Code)

2) Summe der Exporte aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. Euro) (1)
Tabelle 1.3.7

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2020	2023	2024	2025	Änderung 2025 zu 2024 in Prozent
Belgien	-50,8	-17,8	-103,8	-70,8	-63,2	-145,3	-169,0	-222,1	31,5
Bulgarien	0,0	4,9	19,7	10,1	28,6	16,8	46,9	47,1	0,3
Tschechische Republik	31,0	18,7	-3,9	-159,7	-124,4	-169,0	-187,5	-270,0	44,0
Dänemark	-47,6	-28,4	-23,4	-17,2	-6,7	-7,9	-25,8	-14,0	-45,8
Deutschland	-630,0	-640,9	-707,6	-460,9	277,3	348,7	362,1	327,9	-9,4
Estland	2,9	7,5	4,3	5,4	6,9	12,5	5,9	7,4	24,8
Griechenland	-11,1	8,9	12,3	-22,3	-41,9	-2,4	-33,9	-60,1	77,2
Spanien	-111,9	-59,4	-147,2	-262,1	-335,0	-332,2	-440,8	-406,7	-7,7
Frankreich	-149,6	-107,9	-96,7	-130,5	-120,7	-117,5	-169,8	-118,7	-30,1
Kroatien	41,6	48,8	68,0	76,4	85,1	159,9	177,3	211,7	19,4
Irland	-8,8	-14,9	-13,7	-31,7	-46,1	-21,6	-29,4	-32,6	10,9
Italien	178,9	356,8	128,8	68,8	-64,9	-39,8	-243,5	-381,9	56,9
Zypern	5,9	1,5	1,6	0,9	-0,3	3,7	3,1	4,1	30,2
Lettland	2,5	5,6	3,2	0,7	5,0	11,2	12,4	10,6	-14,5
Litauen	0,0	9,2	-4,8	-3,6	-87,2	-73,1	-34,2	-47,5	38,8
Luxemburg	-0,4	7,6	1,9	-11,6	-16,2	-4,8	-5,7	-8,2	44,5
Ungarn	-88,3	-128,9	-54,7	-230,4	-331,8	-352,7	-405,0	-404,2	-0,2
Malta	2,6	4,1	5,7	8,1	4,5	8,1	9,1	10,2	11,6
Niederlande	-335,2	-373,2	-678,2	-478,7	-451,5	-704,2	-805,4	-992,3	23,2
Polen	-5,4	-61,8	-109,1	-186,1	-179,3	-371,1	-421,4	-547,7	30,0
Portugal	4,4	-6,7	-1,3	0,2	-5,2	6,3	-0,7	-6,5	895,1
Rumänien	22,5	66,8	99,1	38,9	61,7	94,5	128,4	140,8	9,6
Slowenien	72,3	100,4	229,9	233,5	191,3	219,4	216,0	195,7	-9,4
Slowakei	12,2	-6,3	-2,2	-53,2	-63,2	-73,7	-74,2	-69,4	-6,5
Finnland	3,0	14,0	14,0	15,8	49,2	62,5	45,4	36,6	-19,3
Schweden	39,6	65,4	43,5	70,6	82,7	104,6	86,0	84,2	-2,1
EU (2)	-1 019,6	-726,0	-1 314,8	-1 589,3	-1 145,3	-1 367,3	-1 953,6	-2 505,5	28,2
Großbritannien	124,1	107,4	83,9	79,1	118,4	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

1) Nach Kombinierte Nomenklatur (KN).

2) Salden mit der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

1.4 Preisentwicklung

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.4.1

Jahr	insgesamt 2015=100	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 2015=100	Alkoholische Getränke und Tabak 2015=100	Gastronomie u. Beherbergungs- betriebe 2015=100	HVPI - Euro- päischer Index 2015=100 (1)	Agrarindex Ein- nahmen ohne öffentliche Gelder 2015=100 (2)	Gesamtoutput (Agrarindex Einnahmen und öffentliche Gelder 2015=100)	Großhandels- preis Index 2015=100	Gesamt- input 2015=100
2000	74,6	69,7	62,4	67,3	75,0	83,1	83,9	79,1	69,9
2005	82,5	76,9	76,1	76,6	82,3	83,2	90,5	87,1	76,3
2008	88,3	86,8	81,9	83,2	88,3	98,1	99,9	99,3	88,8
2009	88,7	87,0	82,9	85,1	88,6	84,9	90,7	91,9	88,0
2010	90,3	87,4	84,6	86,1	90,1	93,1	97,6	96,5	88,6
2011	93,3	91,1	88,1	89,1	93,3	100,9	103,5	104,5	94,7
2012	95,6	94,1	90,3	91,5	95,7	106,3	107,7	107,1	98,9
2013	97,5	97,3	93,4	94,4	97,8	106,9	107,6	105,9	100,8
2014	99,1	99,2	97,0	97,2	99,2	102,8	102,9	103,9	100,3
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016	100,9	100,7	101,5	103,3	101,0	99,0	100,3	97,7	99,2
2017	103,0	103,1	104,8	106,3	103,2	105,8	105,4	102,2	100,1
2018	105,1	104,7	108,8	109,6	105,4	104,6	104,8	106,5	103,4
2019	106,7	105,8	109,9	112,8	107,0	105,4	105,3	106,5	104,6
2020	108,2	108,2	111,2	116,4	108,5	105,7	106,2	102,1	104,6
2021	111,2	109,1	113,9	120,3	111,5	120,0	117,7	112,7	111,2
2022	120,7	120,8	117,9	131,1	121,1	147,0	142,9	136,3	131,5
2023	130,1	134,0	125,6	147,1	130,4	146,9	140,2	133,9	134,2
2024	134,0	137,5	129,8	157,3	134,2	143,8	139,4	132,6	132,1
2025	138,7	142,6	133,9	166,5	139,0	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2015 = 100) (1)

Tabelle 1.4.2

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung (4)	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indextdifferenz in % zum Gesamtoutput
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	0,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	-0,9
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
2016	98,1	101,1	99,2	100,6	98,0	100,3	-1,1
2017	98,5	102,8	100,1	104,4	108,3	105,4	-5,3
2018	102,4	105,1	103,4	105,2	105,7	104,8	-1,4
2019	103,0	107,4	104,6	105,5	109,0	105,3	-0,7
2020	101,8	109,8	104,6	108,0	108,7	106,2	-1,6
2021	110,3	113,7	111,2	135,2	112,6	117,7	-6,5
2022	137,1	124,5	131,5	165,8	138,4	142,9	-11,4
2023	134,9	134,3	134,2	152,7	146,9	140,2	-6,0
2024	128,3	123,6	126,3	138,6	133,2	131,5	-5,2
2020 = 100							
2020	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
2021	108,4	108,4	106,3	125,2	103,6	112,6	-6,3
2022	134,7	134,7	125,7	153,5	127,3	138,3	-12,6
2023	132,6	132,6	128,2	141,4	135,1	137,8	-9,6
2024	128,3	128,3	126,3	138,6	133,2	135,5	-9,2
2025	131,6	125,1	128,8	135,7	147,0	142,3	-13,5
Veränderung 2025 zu 2024 in Prozent	2,6	1,2	2,0	-2,1	10,4	8,2	159,6

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent) Tabelle 1.5.1

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Pflanzliche Produkte													
Weizen													
Weichweizen	97	104	106	98	100	82	92	87	96	85	87	88	84
Hartweizen	57	90	91	122	169	132	117	103	101	117	126	131	127
Roggen	94	96	103	94	95	88	107	113	113	90	107	119	89
Gerste	84	93	95	95	95	89	82	86	84	85	82	80	80
Hafer	99	90	102	100	95	88	88	86	92	94	92	75	84
Körnermais	97	72	87	74	88	83	81	84	94	88	86	91	84
Getreide gesamt	94	87	95	88	95	86	87	88	94	87	88	90	85
Äpfel	91	87	109	95	59	85	94	95	88	90	90	76	73
Birnen	79	76	74	73	57	71	84	63	80	78	71	61	74
Obst gesamt	49	47	55	49	27	40	59	45	48	41	45	33	38
Erdäpfel	95	88	88	78	87	80	83	85	90	86	86	78	82
Hülsenfrüchte	91	82	93	92	87	80	77	72	81	81	79	78	79
Pflanzliche Öle	26	30	27	21	31	27	28	30	25	34	35	32	26
Bier	101	103	102	104	104	105	106	105	107	108	105	107	106
Wein	84	86	83	90	80	101	108	95	100	100	101	95	77
Gemüse gesamt	60	59	63	57	58	56	54	55	58	57	58	55	57
Ölsaaten gesamt	57	51	54	45	53	48	49	51	47	51	57	50	47
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	146	146	148	146	141	140	141	142	145	147	144	148	148
Schwein	107	106	103	103	101	102	101	102	106	108	104	100	100
Schaf und Ziege	79	81	77	75	74	72	77	75	77	85	77	79	83
Geflügel gesamt	70	69	67	66	68	70	71	72	77	78	77	73	74
Fleisch gesamt	110	110	110	109	107	108	108	109	113	114	110	107	107
Eier	83	82	84	84	86	86	86	86	90	92	94	90	87
Tierische Fette (3)	116	110	118	114	113	113	108	106	102	99	97	97	100
Honig	46	41	49	52	52	45	46	44	44	44	49	48	58
Konsummilch	162	167	160	162	169	167	168	170	177	178	176	182	177
Obers und Rahm	98	110	106	109	112	109	109	108	109	110	109	108	110
Kondensmilch	88	62	67	95	49	42	56	54	68	83	77	58	64
Butter	77	71	70	75	71	73	72	69	74	72	67	67	64
Käse	95	95	93	98	96	101	99	97	94	100	103	100	94
Schmelzkäse	379	412	472	397	485	473	442	531	551	719	846	962	720

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at. Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirt- schafts- jahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein	Bier
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	109,5
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,6
2015/16	89,3	64,1	9,3	12,7	48,7	4,5	79,1	111,6	13,6	33,2	1,1	27,8	105,1
2020/21	89,4	61,4	8,5	15,5	54,9	5,2	76,2	116,4	13,1	29,9	1,0	25,7	100,3
2023/24	90,7	63,6	7,6	15,3	49,3	5,2	76,5	122,4	13,2	27,8	1,3	26,0	102,7
2024/25	93,2	65,7	7,4	15,6	54,1	5,2	76,4	117,1	13,0	26,8	1,1	25,5	97,6
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier (in Stück)	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rind- fleisch (5)	Schweine- fleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügel- fleisch					
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	228,9	17,3	4,8	5,4
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	232,6	19,4	5,2	7,3
2015	65,1	97,2	17,4	55,5	1,1	1,0	1,0	21,3	84,5	235,4	20,3	5,0	7,9
2020	60,5	90,7	16,2	50,3	1,1	0,9	1,2	21,0	82,6	235,7	23,0	5,5	7,3
2023	57,7	86,6	14,8	46,4	1,0	1,1	1,4	22,4	51,2	248,1	23,6	5,3	7,9
2024	58,0	87,7	14,7	46,2	1,0	1,0	1,6	23,2	50,6	250,0	25,8	5,2	8,0

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at. Quelle: Statistik Austria.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 2.1.1.1a

Feldfrüchte	2000	2010	2020	2024	2025	Änderung 2024 zu 2025 in %
Getreide	829 871	811 789	764 385	724 521	741 238	+ 2,3
Winterweichweizen	272 454	272 175	243 711	235 676	239 985	+ 1,8
Sommerweichweizen	5 690	4 091	2 323	2 786	1 892	- 32,1
Sommerhartweizen	10 574	11 817	6 007	4 999	3 524	- 29,5
Winterhartweizen	5 088	5 686	10 499	21 274	21 437	+ 0,8
Dinkel		9 082	15 287	8 647	13 311	+ 53,9
Roggen	52 473	45 699	42 707	32 148	27 512	- 14,4
Wintermenggetreide	1 332	2 992	2 492	2 045	1 926	- 5,8
Körnermais	187 802	201 137	212 651	208 017	226 378	+ 8,8
Wintergerste	81 884	85 549	103 190	100 986	97 616	- 3,3
Sommergerste	141 878	83 343	31 292	24 691	24 669	- 0,1
Triticale	27 528	47 795	56 177	50 628	47 604	- 6,0
Hafer	32 981	26 576	20 057	17 449	20 654	+ 18,4
Sommernenggetreide	8 364	6 210	1 554	1 035	932	- 9,9
Sorghum		1 167	4 657	5 502	5 826	+ 5,9
Rispenhirse		5 591	9 027	5 568	5 082	- 8,7
Sonstiges Getreide	1 824	2 879	1 524	2 028	1 823	- 10,1
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	44 803	24 400	18 754	23 342	22 022	- 5,7
Körnererbsen	41 114	13 562	5 616	7 941	6 886	- 13,3
Pferde(Acker)bohnen	2 952	4 344	5 492	6 890	6 676	- 3,1
Linsen, Kichererbsen und Wicken		2 107	2 949	3 289	3 522	+ 7,1
Lupinen		196	258	524	579	+ 10,5
Andere Hülsenfrüchte	737	4 191	4 439	4 697	4 359	- 7,2
Hackfrüchte	67 992	67 007	50 718	64 963	47 869	- 26,3
Frühe und Speiseerdäpfel (einschl. Saaterdäpfel)	13 210	12 421	13 743	13 112	13 808	+ 5,3
darunter Früherdäpfel			1 049	978	1 147	+ 17,3
Speiseerdäpfel			10 832	10 365	10 747	+ 3,7
Stärke- und Speiseindustrieerdäpfel	10 527	9 552	10 516	8 785	9 122	+ 3,8
darunter Stärkeindustrieerdäpfel			6 505	5 093	5 233	+ 2,7
Speiseindustrieerdäpfel			3 885	3 595	3 810	+ 6,0
Zuckerrüben	43 219	44 841	26 359	42 995	24 873	- 42,2
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	1 036	193	100	71	67	- 6,8
Ölfrüchte	108 531	146 087	166 148	172 783	174 229	+ 0,8
Sojabohnen	15 537	34 378	68 424	87 412	85 622	- 2,0
Raps und Rübsen	51 762	53 803	31 827	23 715	19 954	- 15,9
Sonnenblumen	22 336	25 411	23 828	22 445	26 351	+ 17,4
Ölkürbis	10 376	26 464	35 438	33 059	35 408	+ 7,1
Mohn	654	2 536	3 369	2 599	3 400	+ 30,8
Öllein		669	1 251	1 304	1 238	- 5,1
Hanf zur Ölgewinnung (2)				494	621	+ 25,6
Sonstige Ölfrüchte (Senf, Saffor, Leindotter, Ölret)	7 866	2 826	2 011	1 754	1 636	- 6,8
darunter Senf			1 483	1 040	919	- 11,6
Feldfutterbau (Grünfütterpflanzen)	205 019	246 488	241 681	221 883	225 449	+ 1,6
Silo- und Grünmais	73 960	81 239	86 792	82 029	80 956	- 1,3
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Ege)	56 794	59 169	50 440	46 673	48 286	+ 3,5
Kleegras	55 835	62 994	48 686	48 277	47 564	- 1,5
Rotklee und sonstige Kleearten	7 574	11 516	14 526	7 251	7 189	- 0,9
Luzerne	6 770	15 045	16 678	12 691	13 554	+ 6,8
Grünschnittruggen		1 318	1 076	2 205	2 172	- 1,5
Sonstiger Feldfutterbau	4 087	15 207	23 483	22 757	25 728	+ 13,1
Sonstige Ackerfrüchte	125 778	68 019	79 399	113 350	110 026	- 2,9
Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)		1 322	1 118	940	935	- 0,5
Hanf zur Fasergewinnung (2)		540	2 166	55	69	+ 25,6
Hopfen	217	242	268	280	278	- 0,4
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	1 744	4 014	4 284	3 797	4 117	+ 8,5
Gemüse im Freiland (Feldanbau und Gartenbau)	8 636	11 986	16 605	17 582	17 506	- 0,4
Gemüse unter Glas bzw. Folie	726	910	378	449	423	- 5,7
Blumen und Zierpflanzen - Freiland	292	187	167	249	241	- 3,2
Blumen und Zierpflanzen im Glashaus	243	232	172	165	155	- 6,1
Erdbeeren	1 458	1 223	1 074	993	993	+ 0,0
Rollrasen = Sonstige Handelsgewächse		362	374	342	354	+ 3,3
Sämereien und Pflanzgut	750	209	324	215	210	- 2,4
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland		5 023	2 068	3 156	2 008	- 36,4
Bracheflächen	110 806	41 765	50 396	85 127	82 735	- 2,8
Ackerland	1 381 995	1 363 789	1 321 085	1 320 842	1 320 833	- 0,0
Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent	9,4	10,9	12,6	13,5	13,3	- 1,7

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2020	2024	2025	Änderung 2024 zu 2025 in %
	in Tonnen							
Getreide	4 742 147	5 191 637	4 464 240	4 776 096	5 668 031	4 864 232	5 696 472	+ 17,1
Brotgetreide	1 510 907	1 729 004	1 475 337	1 691 423	1 892 192	1 702 715	1 900 360	+ 11,6
Weichweizen	1 116 548	1 306 353	1 243 340	1 414 150	1 526 262	1 396 918	1 545 997	+ 10,7
Hartweizen (Durum)			43 656	78 733	79 332	139 408	145 192	+ 4,1
Dinkel				24 921	54 050	28 575	53 296	+ 86,5
Roggen	382 801	396 355	182 781	161 148	219 206	127 875	144 721	+ 13,2
Wintermenggetreide	11 558	26 296	5 560	12 470	13 342	9 939	11 154	+ 12,2
Futtergetreide	3 231 240	3 462 633	2 988 903	3 084 673	3 775 839	3 161 517	3 796 113	+ 20,1
Wintergerste	207 789	559 782	407 679	461 090	716 564	599 103	730 062	+ 21,9
Sommergerste	1 306 702	960 772	446 988	316 870	153 356	117 021	94 992	- 18,8
Sommermenggetreide	108 108	77 725	30 195	22 316	6 733	4 106	4 277	+ 4,2
Hafer	315 896	244 117	117 571	97 889	84 461	67 612	83 186	+ 23,0
Körnermais	1 292 745	1 620 237	1 851 651	1 955 989	2 411 926	2 059 362	2 521 137	+ 22,4
Triticale			134 819	230 519	330 188	257 159	295 451	+ 14,9
Rispenhirse					25 452	14 280	17 238	+ 20,7
Anderes Getreide					47 158	42 874	49 769	+ 16,1
Körnerleguminosen		186 517	103 620	55 202	42 798	49 150	51 667	+ 5,1
Körnererbsen		145 219	96 503	31 250	13 097	16 125	17 637	+ 9,4
Ackerbohnen		41 298	7 117	10 534	14 038	15 548	16 960	+ 9,1
Andere Hülsenfrüchte				13 419	15 664	17 476	17 069	- 2,3
Ölfrüchte	3 762	179 660	219 331	352 093	390 404	398 208	455 991	+ 14,5
Winterraps zur Ölgewinnung		97 073	124 571	170 293	100 284	70 715	65 202	- 7,8
Sommerraps und Rübsen		4 454	782	291				
Sonnenblumen	692	57 462	54 960	66 498	56 181	52 901	78 108	+ 47,6
Ölkürbis	3 070	3 013	6 175	15 049	23 006	22 811	26 887	+ 17,9
Mohn				1 740	2 675	2 028	2 878	+ 41,9
Sojabohnen		17 658	32 843	94 544	202 503	246 271	279 457	+ 13,5
Öllein				852				
Andere Ölfrüchte				2 826	5 755	3 482	3 459	- 0,6
Früh- und Speiseerdäpfel	403 003	278 031	305 832	324 266	438 864	366 206	425 863	+ 16,3
Stärke- u. Speiseindustrieeräpfel	860 919	515 505	388 777	347 456	447 029	327 436	387 485	+ 18,3
Zuckerrüben	2 587 292	2 494 366	2 633 532	3 137 629	2 119 173	3 346 309	1 981 966	- 38,6
Futterrüben	604 234	170 519	47 320	11 251	5 590	3 886	3 582	- 7,8
Silo- und Grünmais	5 351 955	4 289 257	3 530 673	3 557 330	4 276 729	4 004 348	4 293 535	+ 7,2
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at								
Quelle: Statistik Austria								

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2020	2024	2025	Änderung 2025 zu 2024 in %
	in Tonnen/Hektar							
Getreide								
Brotgetreide								
Weichweizen (1)	4,5	5,1	4,6	5,1	6,2	5,9	6,5	+ 10,7
Hartweizen (Durum)			2,8	4,5	4,8	5,1	5,8	+ 13,5
Dinkel				2,7	3,5	3,3	4,0	+ 21,0
Roggen	3,5	4,3	3,5	3,5	5,1	4,0	5,3	+ 32,2
Wintermenggetreide	4,0	4,4	4,2	4,2	5,3	4,9	5,8	+ 19,1
Futtergetreide (2)								
Wintergerste	4,1	5,8	5,0	5,4	6,9	5,9	7,0	+ 18,5
Sommergerste	4,0	4,9	3,2	3,8	4,9	4,7	5,2	+ 8,9
Sommermenggetreide	3,7	4,2	3,6	3,6	4,3	4,0	4,6	+ 15,6
Hafer	3,4	3,9	3,6	3,7	4,2	3,9	4,0	+ 4,0
Körnermais	6,7	8,2	9,9	9,7	11,3	9,9	11,1	+ 12,5
Triticale			4,9	4,8	5,9	5,1	6,2	+ 22,3
Körnerleguminosen								
Körnererbsen		3,6	2,4	2,3	2,3	2,0	2,6	+ 26,1
Ackerbohnen		3,2	2,4	2,5	2,5	2,3	2,5	+ 12,6
Ölfrüchte								
Winterraps, Sommerraps und Rübsen					3,2	3,0	3,3	+ 9,6
Winterraps zur Ölgewinnung (3)		2,5	2,4	3,2				
Sommerraps und Rübsen (3)		2,4	1,8	2,1				
Sonnenblumen	2,4	2,5	2,5	2,6	2,4	2,4	3,0	+ 25,8
Ölkürbis	0,6	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,8	+ 10,0
Sojabohnen			2,1	2,8	3,0	2,7	3,2	+ 15,7
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	23,2	23,4	23,2	26,1	31,9	27,9	30,8	+ 10,4
Späterdäpfel	24,5	25,9	36,9	36,4	42,5	37,3	42,5	+ 14,0
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	51,0	50,1	61,5	69,8	80,6	79,9	82,6	+ 3,4
Futterrüben (4)	52,0	44,4	45,7	58,3	56,1	54,4	53,8	- 1,1
Silo- und Grünmais	50,4	40,0	47,7	43,8	49,2	45,3	48,6	+ 7,3

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Ab 2016 Winterraps und Sommerraps und Rübsen zusammen.
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".3) Ab 2016 Winterraps und Sommerraps und Rübsen zusammen.
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Preise pflanzlicher Produkte (1)

Tabelle 2.1.1.4

Produkt	2010	2015	2020	2024	2025	Preisänderung 2025 zu 2024 in %
Marktf Fruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	184,06	137,19	148,77	184,73	167,51	-9,3
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	205,06	160,28	155,94	223,02	184,98	-17,1
Premiumweizen	219,38	175,08	166,15	250,96	197,56	-21,3
Hartweizen	228,81	254,72	230,97	248,41	214,91	-13,5
Futterweizen	145,37	123,78	141,82	143,12	159,43	11,4
Mahleroggen (Brotroggen)	186,49	121,18	117,58	160,32	164,56	2,6
Futterroggen	146,19	104,71	111,57	138,00	133,31	-3,4
Braugerste	173,76	148,05	180,86	208,18	173,95	-16,4
Futtergerste	121,35	118,03	120,79	144,14	141,33	-2,0
Triticale	131,39	118,60	129,09	141,51	134,52	-4,9
Qualitätshafer	146,97	111,25	134,31	152,82	111,73	-26,9
Futterhafer	131,34	113,50	128,89	156,27	132,84	-15,0
Körnermais	178,89	145,78	130,64	200,56	173,58	-13,5
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	139,84	163,72	159,78	189,95	161,57	-14,9
Ackerbohnen	141,83	176,80	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Ölfrüchte						
Sojabohnen	323,15	318,81	350,95	414,41	401,69	-3,1
Ölraps	349,44	334,79	353,63	454,56	424,33	-6,7
Mohn	1 805,00	2 065,00	2 297,50	2 100,00	2 100,00	0,0
Ölsonnenblumenkerne	395,95	337,14	316,36	447,35	474,51	6,1
Ölkürbis (Kerne)	3 971,80	3 563,68	2 998,18	3 128,91	3 057,12	-2,3
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	262,38	228,27	203,25	375,37	299,55	-20,2
Speiseindustrierdäpfel	97,24	110,99	136,42	347,23	214,86	-38,1
Festkochende Sorten	172,66	188,51	134,99	341,42	209,76	-38,6
Vorw. fest- und mehligk. Sorten	176,54	189,62	118,60	197,90	203,95	3,1
Stärkeerdäpfel	52,73	83,58	92,66	125,91	129,09	2,5
Zuckerrüben (2)	28,78	26,82	29,97	32,25	36,69	13,8
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß gepresst	117,35	123,59	183,03	195,28	198,73	1,8
Kleeheu gepresst	124,33	132,46	198,74	206,25	227,99	10,5
Stroh	74,52	67,54	80,97	105,67	109,39	3,5
Gemüsebau						
Champignons (100 kg)	235,00	250,00	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Chinakohl (100 kg)	25,47	30,88	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Grünerbsen (100 kg)	25,00	28,00	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Gurken (Einlege) (6 - 9 cm)	50,12	54,47	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Gurken: Freilandgurken (100 kg)	31,09	42,31	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Gurken (Glashaus) (100 kg)	28,57	30,88	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Karotten (100 kg)	33,34	46,37	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Knoblauch (100 kg)	357,00	383,00	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Kohlrabi (100 Stk.)	23,83	25,38	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Kraut, weiß (100 kg)	26,93	26,15	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Kren (100 kg)	180,00	220,00	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Paprika, grün (100 Stk.)	18,23	20,92	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Paradeiser (100 kg)	47,01	60,72	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Porree (Lauch) (100 kg)	70,93	93,68	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Radieschen (100 Bund)	26,79	28,87	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Bummersalat (100 Stk.)	35,35	33,32	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Hauptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	28,60	27,24	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Vogerlsalat (100 kg)	503,94	371,23	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Sellerie (100 kg)	49,80	47,13	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Spargel (100 kg)	598,70	595,82	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Zwiebeln, lose (100 kg)	31,15	19,76	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	307,35	361,99	691,32	728,63	849,28	16,6
Marillen	291,03	352,23	415,26	557,93	533,55	-4,4
Pflirsche	122,07	108,54	194,33	228,15	243,33	6,7
Zwetschken	94,10	141,50	233,27	272,75	277,54	1,8
Walnüsse	270,41	321,45	347,72	635,93	608,31	-4,3
Erdbeeren	230,55	278,40	385,23	707,17	773,25	9,3
Tafeläpfel, Klasse I	33,57	39,04	80,73	95,09	113,41	19,3
Tafelbirnen, Klasse I	73,60	73,11	136,09	150,79	160,69	6,6
Weinbau						
Qualitätswein im Fass						
weiß (100 Liter)	66,95	71,12	47,79	76,40	100,27	31,2
rot (100 Liter)	57,33	46,63	48,70	56,58	50,37	-11,0

(1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der weiteren Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 2.1.5.1

Gemüseart	Anbaufläche in ha				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2025 in t
	2010	2020	2024	2025	2010	2020	2024	2025	
Chinakohl	497	256	237	237	26 015	13 169	11 733	11 917	50,3
Fisolen (Pflückbohnen)	532	414	333	313	5 607	5 711	4 354	5 002	16,0
Grünerbsen	1 455	2 171	1 868	2 168	9 467	9 801	7 873	12 147	5,6
Karotten, Möhren	1 623	1 824	1 945	1 933	85 631	114 019	120 583	124 855	64,6
Kraut	944	676	721	697	57 566	37 859	35 901	37 160	53,3
Kren	284	362	257	322	2 840	4 342	2 571	3 221	10,0
Paprika	146	51	127	129	14 358	8 116	13 749	13 957	107,9
Paradeiser	175	138	196	192	44 241	42 738	58 099	57 561	300,4
Petersilienwurzel	99	74	102	108	3 518	2 106	3 115	3 165	29,2
Porree (Lauch)	139	161	179	164	6 042	6 901	7 932	7 398	45,1
Radieschen	325	229	339	326	5 924	4 279	7 338	7 126	21,9
Rote Rüben	214	150	166	167	11 157	7 877	7 272	8 063	48,3
Salate	1 472	1 523	1 636	1 573	47 573	45 716	47 417	44 547	28,3
Schnittlauch	82	457	497	503	1 734	6 897	7 553	7 680	15,3
Sellerie (Zeller)	298	276	286	292	13 356	12 777	12 801	14 018	47,9
Spargel insgesamt	488	710	762	764	1 919	2 479	2 723	2 807	3,7
Speisekürbis	321	612	803	803	10 784	16 679	25 614	25 787	32,1
Spinat	476	633	610	620	9 018	13 186	14 441	14 686	23,7
Zucchini	126	105	177	177	4 635	4 476	7 300	7 152	40,4
Zuckermais	584	635	904	965	9 662	10 238	17 210	20 765	21,5
Zwiebel insgesamt	2 905	3 206	3 575	3 563	154 105	147 876	175 097	219 892	61,7
Alle Gemüsearten	15 113	16 797	19 016	19 630	589 575	583 096	667 741	726 842	37,0

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	2020	2022	2023	2024	2025	Änderung 2025 zu 2024 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	168,3	202,5	162,9	114,9	203,3	76,9
Winteräpfel	160,1	190,6	156,3	104,0	192,6	85,3
Sommeräpfel						
Winterbirnen	8,2	11,9	6,6	10,3	10,1	-2,3
Sommerbirnen						
Quitten				0,6	0,6	-0,3
Steinobst	5,6	11,1	8,1	11,5	14,9	34,4
Weichseln	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Kirschen	1,4	2,4	2,1	2,4	2,6	2,2
Marillen	0,9	4,6	3,8	5,2	7,9	26,9
Pfirsiche und Nektarinen	1,2	1,6	0,9	1,6	1,6	0,7
Zwetschken	2,0	2,2	1,2	2,2	2,6	4,3
Walnüsse	0,17	0,56	0,30	0,40	0,65	2,5
Beerenobst	18,7	23,1	19,3	18,6	19,7	10,8
Rote und weiße Johannisbeeren	1,7	1,9	1,7	1,4	1,8	4,8
Schwarze Johannisbeeren	1,5	1,5	0,4	0,3	0,9	5,9
Ananas-Erdbeeren	13,3	16,9	14,6	14,3	14,1	-2,1
Himbeeren	0,7	0,7	0,6	0,7	0,7	-0,9
Kulturheidelbeeren	1,6	2,1	1,9	1,9	2,2	3,1
Aronia	1,6	1,5	1,1	0,8	1,3	5,0
Holunder	5,3	5,6	5,1	4,5	4,5	0,1
Erwerbsobstbau (1)	192,7	237,2	190,5	145,4	238,6	64,1
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen) (2)						
Kernobst	160,8	98,8	59,6	115,7	88,5	-23,5
Winteräpfel	92,3	65,8	32,9	67,0	54,6	-18,5
Sommeräpfel	5,9	4,2	2,7	4,7	4,0	-13,2
Mostäpfel	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	0,0
Winterbirnen	5,2	3,1	2,1	3,7	2,8	-23,8
Sommerbirnen	1,9	1,1	0,7	1,3	1,0	-18,2
Mostbirnen	55,5	24,7	21,2	39,1	26,1	-33,5
Steinobst	23,3	16,4	9,0	21,3	17,5	-17,9
Weichseln	0,6	0,5	0,3	0,5	0,5	-0,5
Kirschen	5,2	5,2	2,4	5,7	6,0	5,7
Pfirsiche	0,9	0,8	0,3	0,8	0,8	-3,7
Marillen	0,6	1,7	0,8	1,6	1,8	16,9
Zwetschken	15,9	8,3	5,1	12,7	8,3	-34,4
Walnüsse	2,8	4,4	2,2	2,2	4,1	88,4

Fortsetzung auf Seite 184

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	2020	2022	2023	2024	2025	Änderung 2025 zu 2024 in %
Beerenobst	1 808	1 868	1 857	1 804	1 790	-0,8
Rote und weiße Johannisbeeren	113	124	130	119	121	1,9
Schwarze Johannisbeeren	198	194	194	211	212	0,2
Ananas-Erdbeeren	1 182	1 221	1 197	1 118	1 095	-2,0
Himbeeren	104	105	106	101	101	0,6
Kulturheidelbeeren	210	223	230	256	262	2,1
Aronia	522	499	473	431	405	-6,0
Holunder	1 084	902	902	749	726	-3,0
Flächen Erwerbsobstanlagen (1)	10 472	10 452	10 440	10 183	10 020	-1,6

1) Summe jeweils ohne Aronia und Holunder.
2) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.
3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 2.1.8.1

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
1960	35 048	30 868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46 921	41 821	74,0	3 096,1	2 723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59 545	53 981	57,2	3 086,4	2 594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58 188	54 942	57,6	3 166,3	2 562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48 558	46 534	50,3	2 338,4	1 664,0	674,5	71,2	28,8
2005	51 970	45 733	49,5	2 264,0	1 450,1	814,0	64,0	36,0
2010	45 586	43 663	39,8	1 737,5	1 064,7	672,7	61,3	38,7
2015		43 777	51,8	2 268,4	1 468,7	799,7	64,7	35,3
2016	46 756	46 487	42,0	1 952,5	1 404,8	547,7	71,9	28,1
2017		46 334	53,6	2 485,7	1 649,0	836,7	66,3	33,7
2018		46 504	59,2	2 753,5	1 861,0	892,4	67,6	32,4
2019		46 356	50,1	2 324,4	1 624,4	700,0	69,9	30,1
2020	46 165	46 163	52,0	2 398,4	1 646,9	751,6	68,7	31,3
2023		42 594	56,4	2 330,7	1 661,9	668,8	71,3	28,7
2024		42 623	43,6	1 870,6	1 292,1	578,6	69,1	30,9
2025		42 299	60,6	2 561,6	1 860,6	701,0	72,6	27,4
Bundesländer 2025 (in 1.000 Hektoliter)								
Burgenland		10 787	54,0	582,9	266,3	316,7	45,7	54,3
Niederösterreich		25 658	66,1	1 696,0	1 367,5	328,5	80,6	19,4
Steiermark		4 924	49,7	244,7	198,1	46,6	81,0	19,0
Wien		675	44,7	30,2	23,3	6,9	77,1	22,9
Übrige		254	30,5	7,8	5,5	2,3	70,5	29,5
Österreich		42 299	60,6	2 561,6	1 860,6	701,0	72,6	27,4
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at								
Quelle: Statistik Austria; BMLUK								

Almen: Anzahl, Almfutterfläche, Betriebe mit Almauftrieb, Behirtung, gealpte Tiere

Tabelle 2.1.10.1

Jahre	Anzahl der Almen	davon			Betriebe mit Almauftrieb	Almkatasterfläche in ha	Almfutterfläche in ha	Almen mit Behirtung	Personal für Behirtung (Personen)	Gealpte Tiere in GVE
		Nieder-almen	Mittel-almen	Hoch-almen						
2000	9 163	2 416	4 492	2 255	32 155	1 081 764	575 018	4 288	6 692	283 939
2001	9 175	2 321	4 510	2 344	31 631	1 083 583	532 179	3 728	7 178	284 727
2002	9 168	2 305	4 511	2 352	31 442	1 085 486	532 867	3 861	7 303	283 159
2003	9 110	2 241	4 503	2 366	31 055	1 072 716	500 394	4 327	7 378	282 600
2004	9 122	2 244	4 498	2 380	30 785	1 074 665	481 655	4 407	7 427	285 439
2005	9 149	2 247	4 517	2 385	30 396	1 072 868	482 382	4 457	7 389	284 806
2006	9 104	2 207	4 508	2 389	29 700	1 075 911	480 945	4 428	7 411	285 259
2007	8 709	2 040	4 377	2 292	29 321	964 786	461 551	4 357	7 373	286 626
2008	8 574	1 972	4 311	2 291	28 888	950 701	455 553	4 385	7 289	286 581
2009	8 551	1 948	4 310	2 293	28 742	938 431	412 477	4 380	7 296	291 253
2010	8 542	1 940	4 310	2 292	28 381	932 131	375 778	4 383	7 272	290 843
2011	8 550	1 932	4 313	2 305	28 204	939 950	364 999	4 424	7 214	289 014
2012	8 511	1 901	4 294	2 316	27 651	942 368	360 643	4 357	7 082	283 647
2013	8 447	1 872	4 269	2 306	27 060	940 360	344 533	4 276	6 965	277 758
2014	8 338	1 838	4 225	2 275	26 349	941 869	340 433	4 311	6 911	277 661
2015	8 101	1 727	4 107	2 267	25 527	930 036	332 383	4 470	6 924	271 110
2016	8 146	1 740	4 124	2 282	25 216	931 227	330 545	4 562	7 031	269 236
2017	8 125	1 716	4 128	2 281	24 849	929 316	322 982	4 728	7 139	268 529
2018	8 109	1 712	4 132	2 265	24 687	925 039	318 510	4 734	7 178	266 662
2019	8 086	1 704	4 118	2 264	24 378	917 778	313 957	4 748	7 170	263 493
2020	8 085	1 708	4 114	2 261	24 304	919 299	310 738	4 793	7 206	263 679
2021	8 012	1 683	4 087	2 242	23 915	913 199	307 004	4 815	7 206	259 865
2022	7 998	1 677	4 088	2 233	23 692	910 301	305 599	4 849	7 195	259 379
2023	8 005	1 673	4 101	2 231	23 479	890 727	323 524	4 562	7 474	260 346
2024	7 985	1 667	4 089	2 229	23 261	889 148	323 382	4 613	7 595	261 386
2025	7 971	1 662	4 074	2 235	22 853	888 253	322 232	4 660	7 732	260 906

Quelle: BMLUK, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Dezember 2025; AMA-Auswertung L013a.

Almen: Anzahl, Almfutterfläche, Betriebe mit Almauftrieb, gealpte Tiere

Tabelle 2.1.10.1a

Jahre	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl der Almen									
2000		2 050	84	211	1 821	2 244	2 194	559	9 163
2010		1 892	80	185	1 757	1 924	2 130	574	8 542
2020		1 822	75	180	1 749	1 666	2 077	516	8 085
2024		1 771	72	182	1 742	1 610	2 082	526	7 985
2025		1 756	72	182	1 746	1 599	2 087	529	7 971
Almfutterflächen									
2000		93 759	4 494	5 372	123 923	74 075	217 792	55 603	575 018
2010		59 537	4 715	4 570	73 493	45 295	147 524	40 643	375 778
2020		50 032	3 424	3 921	65 271	35 436	120 813	31 839	310 738
2024		51 743	3 771	4 527	65 991	38 548	126 876	31 925	323 382
2025		51 453	3 655	4 515	65 881	38 506	126 373	31 847	322 232
Gealpte Tiere (in GVE), Basis Alm									
2000		45 271	3 586	4 145	59 546	42 874	99 995	28 522	283 939
2010		46 538	3 716	4 015	60 976	40 944	102 948	31 706	290 843
2020		40 018	3 686	3 680	57 444	34 105	96 965	27 781	263 679
2024		37 073	3 585	3 591	58 093	32 349	97 707	28 987	261 386
2025		37 249	3 888	3 684	56 651	32 099	98 737	28 598	260 906
Betriebe mit Almauftrieb									
2000	2	5 345	742	875	5 197	5 495	11 498	3 003	32 155
2010	4	4 594	643	685	4 749	4 499	10 496	2 715	28 381
2020	4	3 814	567	639	4 296	3 575	9 206	2 200	24 304
2024	7	3 471	558	594	4 191	3 343	8 872	2 225	23 261
2025	6	3 438	553	594	4 135	3 236	8 727	2 162	22 853

Fortsetzung auf Seite 186

Almen: Anzahl, Almfutterfläche, Betriebe mit Almauftrieb, gealpte Tiere - Fortsetzung

Tabelle 2.1.10.2a

Jahre	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich
Pferde und Kleinpferde (in Stück)									
2000		1 532	69	88	2 821	992	3 042	908	9 452
2010		1 451	26	82	2 697	900	3 134	1 095	9 385
2020		1 714	21	83	3 154	915	3 570	862	10 319
2024		1 812	25	72	3 172	932	3 468	1 021	10 502
2025		2 040	25	83	3 278	988	3 491	1 015	10 920
Alle Rinder (in Stück)									
2000		51 429	4 523	5 014	67 097	51 960	107 342	33 295	320 660
2010		52 946	4 783	5 024	69 556	50 583	112 243	38 184	333 319
2020		45 414	4 836	4 662	65 231	42 824	106 312	33 807	303 086
2024		42 147	4 685	4 562	66 332	40 898	108 031	35 188	301 843
2025		42 003	5 039	4 598	64 562	40 358	109 652	34 798	301 010
davon Milchkühe (in Stück)									
2000		2 116	63	163	10 014	2 069	34 628	9 541	58 594
2010		1 696	47	76	9 097	1 412	32 478	9 746	54 552
2020		1 228	21	39	8 530	796	31 097	8 329	50 040
2024		1 116	22	16	8 500	766	31 643	8 581	50 644
2025		1 046	24	6	8 223	761	31 622	8 355	50 037
Schafe (in Stück)									
2000		12 766		1 252	14 476	7 552	56 060	4 086	96 192
2010		15 689		912	19 754	7 864	72 571	5 261	122 051
2020		14 981		905	19 214	6 112	64 358	4 807	110 377
2024		12 567		702	18 219	5 238	61 447	4 932	103 105
2025		12 863		1 229	18 092	5 145	60 743	4 878	102 950
Ziegen (in Stück)									
2000		813	2	12	972	36	3 573	554	5 962
2010		1 051	1	62	1 506	102	5 687	1 122	9 531
2020		1 196	1	51	2 491	330	6 888	1 571	12 528
2024		1 303		61	2 739	350	7 047	1 779	13 279
2025		1 326		79	2 959	370	6 999	1 830	13 563

Quelle: BMLUK, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Dezember 2025; AMA-Auswertung L013a.

Grünland, Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh

Tabelle 2.1.10.5

Jahre	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich
Anzahl der Gemeinschaftsweiden								
2023	24	36	3	53	6	185	7	314
2024	24	36	3	53	6	182	3	307
2025	24	36	3	53	6	184	3	309
Weidefläche (in ha)								
2023	545	932	45	810	115	2 961	64	5 473
2024	546	932	45	821	115	2 945	64	5 468
2025	545	932	45	810	115	2 961	64	5 473
Geweidete Großvieheinheiten (GVE)								
2023	615	1 463	27	1 050	170	3 099	198	6 621
2024	598	1 395	89	1 149	139	3 181	229	6 780
2025	615	1 463	27	1 050	170	3 099	198	6 621
Betriebe mit Vieh auf Gemeinschaftsweiden								
2023	108	283	7	191	40	505	21	1 155
2024	105	284	18	201	34	501	24	1 167
2025	100	276	19	195	35	477	17	1 119

Quelle: BMLUK, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Dezember 2025; AMA-Auswertung L013a.

2.2 Tierische Produktion

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.1.1

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferleistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
1990	3 349,9	66,8	2 243,9	420,3	657,5	33,5
2000	3 233,2	82,4	2 663,7	187,4	349,8	32,3
2005	3 113,7	84,0	2 616,9	152,0	313,7	31,1
2010	3 257,7	85,4	2 781,1	140,1	304,0	32,6
2015	3 537,8	87,7	3 103,0	121,7	277,7	35,4
2019	3 781,3	89,3	3 377,7	121,6	244,1	37,8
2023	3 981,8	88,8	3 534,6	146,8	260,5	39,8
2024	4 020,7	89,1	3 582,9	137,0	260,6	40,2
2025	4 079,9	90,2	3 678,6	125,2	235,3	40,8

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.
Quelle: Statistik Austria, AMA, LKÖ; Berechnungen des BMLUK.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.1.2

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferung (2)	Milchlieferleistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferleistung je Kuh und Jahr	Milchlieferleistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1 131,1	2 841,6	2 512	226 200	1 564,5	1 383	6 916
1970	1 077,5	3 328,4	3 089	193 600	2 049,6	1 902	10 587
1980	975,0	3 430,0	3 518	134 100	2 236,4	2 294	16 677
1990	883,6	3 349,9	3 791	99 000	2 243,9	2 539	22 666
2000	620,6	3 233,2	5 210	58 400	2 663,7	4 292	45 611
2010	534,0	3 257,7	6 100	36 470	2 781,1	5 208	76 257
2020	523,7	3 815,5	7 286	25 872	3 384,4	6 463	130 814
2023	546,4	3 981,8	7 287	23 486	3 534,5	6 469	150 495
2024	539,4	4 020,7	7 454	22 662	3 582,9	6 642	158 101
2025	534,8	4 079,9	7 628	21 736	3 678,6	6 878	169 241

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.
Quelle: Statistik Austria, BMLUK.

Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen 2025

Tabelle 2.2.1.9

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchlieferung									
bis 50.000 kg	11	444	523	755	976	720	1 547	326	5 302
50.001 bis 100.000 kg	8	336	639	900	848	755	1 147	286	4 919
100.001 bis 250.000 kg	16	460	1 365	1 648	939	1 167	954	344	6 893
250.001 bis 500.000 kg	16	178	735	1 319	288	509	203	132	3 380
über 500.001 kg	13	69	276	520	78	184	56	46	1 242
Alle Betriebe	64	1 487	3 538	5 142	3 129	3 335	3 907	1 134	21 736
Angelieferte Milch in Tonnen									
bis 50.000 kg	230	12 444	15 813	22 002	28 663	21 347	42 502	8 736	151 736
50.001 bis 100.000 kg	585	24 442	47 490	67 003	61 287	56 368	83 595	20 775	361 546
100.001 bis 250.000 kg	2 463	72 833	224 221	274 653	148 208	186 243	142 298	54 126	1 105 046
250.001 bis 500.000 kg	6 129	62 046	257 442	469 370	99 313	177 214	68 549	46 754	1 186 818
über 500.001 kg	13 325	48 017	190 000	366 573	50 982	125 863	41 119	37 589	873 467
Angelieferte Milch	22 732	219 783	734 966	1 199 601	388 453	567 035	378 062	167 980	3 678 612

Quelle: BMLUK; AMA, Datenbank L014.

Milchanlieferung im Zeitvergleich

Tabelle 2.2.1.6

Jahr	Alle Betriebe	Betriebe mit Heumilch	Betriebe mit Almmilch	Bio-Betriebe	davon Bio-Betriebe mit Heumilch	Betriebe - Erschwernis-punktgruppe 1 bis 4	davon				Betriebe ohne Erschwernis
							Erschwernis-gruppe 1	Erschwernis-gruppe 2	Erschwernis-gruppe 3	Erschwernis-gruppe 4	
Betriebe											
1999/00	63 156	9 938	2 898								
2000/01	59 912	9 292	2 705	9 101							
2001/02	56 929	8 886	2 681	8 287		41 027	14 036	17 896	6 233	2 862	15 902
2002/03	54 373	8 660	2 628	7 978		39 457	13 423	17 501	5 882	2 651	14 916
2003/04	51 570	8 347	2 567	7 804		37 958	13 016	16 646	5 694	2 602	13 612
2004/05	48 445	8 100	2 461	7 546		36 024	12 291	15 815	5 444	2 474	12 421
2005/06	45 668	7 798	2 419	7 289		34 170	11 738	15 027	5 109	2 296	11 498
2006/07	43 290	7 409	2 383	6 995		32 630	11 143	14 473	4 869	2 145	10 660
2007/08	41 030	7 205	2 301	6 493	1 850	31 094	10 616	13 833	4 639	2 006	9 936
2008/09	39 539	7 059	2 289	6 503	1 986	30 214	10 346	13 361	4 564	1 943	9 325
2009/10	38 251	6 924	2 090	6 759	2 181	29 223	10 001	12 953	4 415	1 854	9 028
2010/11	36 752	6 721	2 126	6 822	2 272	28 373	9 865	12 400	4 272	1 836	8 379
2011/12	35 515	6 553	2 039	6 701	2 232	27 558	9 577	12 064	4 140	1 777	7 957
2012/13	34 272	6 336	2 010	6 584	2 171	26 737	9 286	11 689	4 032	1 730	7 535
2013/14	32 918	6 123	1 939	6 441	2 131	25 722	8 933	11 201	3 930	1 658	7 196
2014/15	31 839	5 872	1 886	6 236	2 048	24 905	8 589	10 873	3 828	1 615	6 934
2015	31 182	6 040	1 402	6 076	2 142	26 368	11 573	9 314	3 626	1 855	4 814
2016	30 069	6 037	1 355	6 446	2 285	25 571	10 872	9 037	3 648	2 014	4 498
2017	28 935	6 023	1 718	6 784	2 400	25 339	10 647	8 887	3 671	2 134	3 596
2018	27 950	5 890	1 720	6 800	2 398	24 824	10 478	8 634	3 608	2 104	3 126
2019	26 926	5 756	1 676	6 735	2 387	24 149	10 037	8 486	3 555	2 071	2 777
2020	25 872	5 616	1 638	6 633	2 365	23 288	9 550	8 224	3 461	2 053	2 584
2021	24 980	5 395	1 614	6 569	2 312	22 471	9 071	7 999	3 399	2 002	2 509
2022	24 221	5 258	1 597	6 475	2 271	21 882	8 778	7 844	3 299	1 961	2 339
2023	23 486	5 281	1 564	6 081	2 292	22 457	9 373	7 891	3 261	1 932	1 029
2024	22 662	5 172	1 550	5 873	2 239	21 788	9 078	7 638	3 188	1 884	874
2025	21 736	5 034	1 541	5 747	2 207	21 023	8 668	7 411	3 110	1 834	713
Milchanlieferung (in Tonnen)											
1999/00	2 571 293	419 431	59 163								
2000/01	2 668 735	412 230	60 484	370 482							
2001/02	2 655 044	404 218	62 184	351 609		1 685 453	692 746	752 923	181 217	58 567	969 591
2002/03	2 654 338	408 477	64 243	351 778		1 691 421	698 242	765 302	173 078	54 798	962 918
2003/04	2 651 909	410 653	63 413	356 897		1 701 399	715 233	759 225	172 499	54 442	950 510
2004/05	2 593 932	403 922	61 030	358 173		1 678 745	702 380	753 662	169 675	53 028	915 187
2005/06	2 640 600	408 496	62 048	367 750		1 721 033	723 937	776 356	168 789	51 951	919 567
2006/07	2 682 362	411 198	61 601	372 119		1 751 168	737 316	793 185	169 725	50 942	931 194
2007/08	2 681 736	395 719	60 898	364 594	100 960	1 759 729	737 947	805 959	166 559	49 264	922 007
2008/09	2 711 019	408 098	62 394	384 608	115 637	1 789 613	756 935	813 083	170 070	49 524	921 407
2009/10	2 697 309	392 015	54 332	409 570	127 974	1 782 867	756 389	812 609	166 229	47 639	914 441
2010/11	2 801 947	406 509	57 429	440 420	140 601	1 859 492	809 847	829 964	170 406	49 276	942 455
2011/12	2 937 613	424 741	57 095	465 168	148 712	1 950 108	857 638	871 139	172 350	48 981	987 505
2012/13	2 937 862	419 007	56 948	468 834	148 551	1 968 060	865 576	879 969	173 021	49 495	969 801
2013/14	2 962 744	414 280	53 350	468 326	146 403	1 983 428	879 695	881 321	173 005	49 406	979 316
2014/15	3 020 211	413 547	56 951	469 282	145 833	2 015 362	895 659	895 505	174 295	49 903	1 004 849
2015	3 103 046	444 355	52 571	482 970	160 770	2 411 517	1 342 708	814 149	188 259	66 401	691 529
2016	3 197 642	469 993	52 121	550 474	182 279	2 496 344	1 351 309	856 323	210 521	78 191	701 299
2017	3 313 467	497 630	49 760	612 559	199 014	2 601 703	1 415 319	887 102	216 878	82 404	711 764
2018	3 390 669	509 076	55 227	635 977	205 882	2 699 449	1 483 862	910 185	219 864	85 538	691 220
2019	3 377 662	510 740	50 212	641 470	209 972	2 715 309	1 476 895	931 624	220 427	86 363	662 353
2020	3 384 412	510 728	56 711	649 469	213 371	2 727 460	1 469 225	944 074	226 606	87 555	656 952
2021	3 402 777	515 093	51 949	671 365	219 798	2 737 482	1 457 600	958 700	230 042	91 140	665 295
2022	3 499 179	515 624	54 054	690 031	222 273	2 819 791	1 507 266	990 031	232 492	90 003	679 387
2023	3 534 616	525 306	53 891	659 322	226 735	3 130 249	1 738 509	1 060 078	241 216	90 447	404 367
2024	3 582 896	528 174	55 490	659 796	228 586	3 188 299	1 776 203	1 077 132	244 132	90 831	394 571
2025	3 678 612	536 285	56 171	679 382	235 484	3 285 141	1 820 805	1 118 245	254 191	91 900	393 471
Quelle: BMLUK, AMA											

Quelle: BMLUK, AMA.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (in Stück)

Tabelle 2.2.2.1

Kategorie	2010	2015	2020	2024	2025
Rinder (1)	2 013 281	1 957 610	1 855 432	1 820 026	1 814 683
<i>Jungvieh bis unter 1 Jahr</i>	<i>634 052</i>	<i>624 483</i>	<i>598 598</i>	<i>579 166</i>	<i>570 955</i>
Schlachtkälber bis 300 kg	170 272	159 512	150 996	39 040	35 968
andere Kälber und Jungrinder, männlich	191 189	184 944	175 616	251 456	245 980
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	272 591	280 027	271 986	288 670	289 007
<i>Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre</i>				<i>415 097</i>	<i>422 478</i>
Stiere und Ochsen	169 282	166 034	155 744	156 730	160 101
Schlachtkalbinnen	86 984	78 554	79 533	62 600	63 531
Nutz- und Zuchtkalbinnen	187 386	194 493	179 120	195 767	198 846
<i>Rinder 2 Jahre und älter</i>				<i>825 763</i>	<i>821 250</i>
Stiere und Ochsen	17 587	17 878	20 392	24 490	24 500
Schlachtkalbinnen	21 657	19 270	18 945	16 618	17 262
Nutz- und Zuchtkalbinnen	102 715	98 452	87 632	94 189	93 042
Milchkühe	532 735	534 098	524 783	535 810	536 220
andere Kühe	260 883	224 348	190 685	154 656	150 226
Kühe	793 618	758 446	715 468	690 466	686 446
Halter von Rindern	71 563	61 765	55 019	50 401	49 345
Schweine (2)	3 134 156	2 845 451	2 806 461	2 534 439	2 479 050
Ferkel bis 20 kg	764 542	683 354	664 105	614 528	600 646
Jungschweine 20 - 50 kg	839 543	744 004	739 942	627 558	621 260
Mastschweine 50 - 80 kg	636 542	559 556	558 323	512 702	501 260
Mastschweine 80 - 110 kg	502 762	484 332	463 374	441 679	420 628
Mastschweine größer als 110 kg	106 076	124 550	150 136	133 403	136 594
<i>Zuchtschweine 50 kg und mehr</i>					
Jungsauen, noch nie gedeckt	23 281	24 497	22 217	21 249	20 830
Jungsauen, erstmals gedeckt	28 334	23 837	23 996	19 746	20 117
Ältere Sauen, gedeckt	169 927	147 545	138 277	119 922	116 516
Ältere Sauen, nicht gedeckt	57 331	49 091	42 348	40 450	38 376
Zuchteber	5 818	4 685	3 743	3 202	2 823
Halter von Schweinen	30 805	26 075	21 040	16 608	15 820
Schafe (2)	358 415	353 710	393 764	390 939	401 540
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	223 678	217 430	235 299	232 894	233 618
andere Schafe	134 737	136 280	158 465	158 045	167 922
Halter von Schafen	15 245	14 130	16 019	16 143	16 658
Ziegen (2)	71 768	76 620	92 758	95 811	97 436
Mutterziegen und gedeckte Ziegen	47 101	50 226	59 725	60 644	61 562
andere Ziegen	24 667	26 394	33 033	35 167	35 874
Halter von Ziegen	10 090	9 179	10 010	10 119	10 537

Quellen: Statistik Austria, AMA, Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), BAB.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern in GVE laut INVEKOS (1)

Tabelle 2.2.2.5

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Alle GVE										
2020	25 484	183 718	478 385	662 143	141 393	422 777	156 223	56 447	120	2 126 690
2024	22 792	169 256	461 886	653 809	144 643	405 020	161 493	56 998	120	2 076 014
2025	22 575	169 841	458 407	643 512	145 264	407 843	163 292	57 213	145	2 068 092
Alle Viehhalter										
2020	1 300	8 598	15 470	19 677	6 873	16 985	10 272	2 731	20	81 926
2024	1 122	8 223	14 237	18 332	6 733	15 920	10 028	2 662	19	77 276
2025	1 156	8 138	13 967	18 068	6 704	15 868	9 956	2 667	17	76 541

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLUK, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste, AMA-Auswertungen L005.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS

Tabelle 2.2.2.6

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Pferde										
2000	1 702	7 089	11 614	11 401	6 417	9 828	7 217	1 986	10	57 264
2005	2 322	7 922	13 280	12 600	7 254	11 180	7 495	2 074	13	64 140
2010	2 582	8 046	14 439	14 928	7 928	12 176	8 366	2 358	10	70 834
2015	2 247	7 490	14 119	14 832	7 948	12 030	8 069	2 227	82	69 044
2020	2 097	8 129	14 941	15 575	8 746	13 459	8 924	2 374	89	74 334
2024	2 180	9 159	16 247	16 502	9 674	15 223	9 338	2 597	69	80 991
2025	2 103	9 353	16 444	16 643	9 891	15 640	9 563	2 567	68	82 272
Rinder										
2000	25 894	206 618	498 251	643 817	170 468	364 694	189 874	63 157	111	2 162 884
2005	21 440	192 390	459 129	597 980	163 700	330 127	182 890	62 609	169	2 010 434
2010	21 399	197 968	453 737	586 364	165 839	338 572	183 810	65 438	150	2 013 277
2015	20 343	186 220	442 552	573 184	164 856	323 016	181 607	65 761	71	1 957 610
2020	17 611	179 937	411 223	539 881	159 139	308 200	174 707	64 664	78	1 855 440
2024	15 860	167 432	399 700	528 579	162 528	299 932	180 931	64 983	81	1 820 026
2025	15 942	166 606	398 595	528 566	161 615	297 014	181 408	64 849	88	1 814 683
davon Milchkühe										
2000	7 069	40 184	121 297	188 766	62 222	93 652	58 689	23 283	17	595 179
2010	4 611	33 711	105 080	168 594	57 773	81 218	56 827	23 917	41	531 772
2015	3 992	33 294	102 654	166 248	57 480	80 804	64 291	25 290	21	534 074
2020	3 468	33 977	99 104	160 763	58 963	79 532	63 246	25 641	31	524 725
2024	2 998	33 923	100 850	164 153	61 711	79 985	66 197	25 991	2	535 810
2025	2 928	34 022	101 033	164 214	61 885	79 887	66 259	25 991	1	536 220
Schweine										
2000	80 900	155 304	929 167	1 147 886	12 810	831 452	24 888	11 985	1 515	3 195 907
2010	49 222	139 080	835 741	1 186 254	7 626	834 871	13 440	10 951	648	3 077 833
2015	42 533	129 644	776 878	1 163 774	6 659	747 288	12 621	8 170	79	2 887 647
2020	36 985	112 586	730 380	1 109 315	7 301	676 165	11 604	7 092	83	2 691 511
2024	32 459	96 099	664 637	1 044 737	7 262	628 487	11 849	5 930	179	2 491 639
2025	32 017	94 262	656 187	1 040 788	7 155	632 730	11 200	5 682	186	2 480 208
Schafe										
2000	5 117	53 958	68 908	51 831	29 140	62 517	74 791	12 660	355	359 277
2010	5 827	51 285	81 683	59 800	28 980	71 429	81 858	13 011	238	394 110
2015	4 995	46 805	77 947	58 562	29 989	67 372	75 256	12 079	89	373 095
2020	5 040	51 242	81 723	66 024	34 489	76 001	83 024	13 442	79	411 064
2024	4 874	46 975	82 448	112 759	36 198	72 507	86 966	14 001	95	456 824
2025	5 004	49 073	78 257	69 838	36 185	73 334	87 285	14 923	116	414 015
Ziegen										
2000	600	4 684	13 315	11 523	4 633	6 561	11 554	2 745	61	55 676
2010	661	4 768	16 072	23 902	5 850	7 344	16 347	4 615	2	79 560
2015	676	4 809	14 955	25 090	6 197	6 537	17 110	4 872	46	80 292
2020	647	5 991	15 850	32 354	8 289	7 548	19 822	5 885	23	96 407
2024	770	6 348	17 136	30 631	10 494	8 286	22 630	6 577	24	102 896
2025	798	6 347	16 904	29 539	10 670	8 333	22 850	6 906	25	102 373
Geflügel										
2000	396 867	1 240 617	2 747 451	2 278 308	114 748	3 158 120	107 888	104 127	621	10 148 747
2010	353 372	1 276 889	2 877 805	2 842 804	144 741	4 354 705	106 943	58 403	483	12 016 144
2015	437 157	1 345 211	2 367 037	2 864 355	151 420	4 104 485	127 976	79 706	481	11 477 827
2020	491 176	1 847 335	3 065 031	3 753 989	238 669	4 521 238	216 923	113 409	940	14 248 711
2024	449 562	2 133 678	3 549 336	4 917 062	313 019	4 752 166	255 912	113 842	1 663	16 486 240
2025	494 836	2 201 204	3 355 565	4 768 202	299 742	4 862 377	235 773	129 579	1 638	16 348 916
Zuchtwild										
2000	492	4 300	6 078	9 244	993	6 829	656	564		29 156
2010	812	3 666	8 605	11 025	1 035	9 699	882	339		36 063
2015	774	3 349	8 747	11 563	1 295	9 950	968	262		36 907
2020	930	3 718	8 520	12 533	1 722	11 250	1 286	221		40 180
2024	893	3 844	8 828	13 101	1 819	13 173	1 280	280		43 218
2025	757	3 954	8 705	13 462	2 015	13 436	1 248	267		43 844
Neuweltkamele (Lamas, Alpakas etc.)										
2000	9	54	70	73	31	63	39	12		351
2010	13	468	183	255	185	216	252	80		1 652
2015	22	391	319	491	264	676	301	101		2 564
2020	64	545	788	1 367	480	1 651	584	120		5 599
2024	110	1 056	1 503	1 955	763	2 374	1 151	145		9 057
2025	112	1 102	1 576	2 076	837	2 639	1 253	156		9 751

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLUK, AMA, Statistik Austria, BAB, GAP-Datenpool L005 und L048.

Preise tierischer Produkte (1)

Tabelle 2.2.2.9

Produkt	2010	2015	2020	2023	2024	2025	Preisänderung 2025 zu 2024 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)						
Schweine geschlachtet (2)							
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,38	1,44	1,71	2,41	2,26	2,05	-9,2
Zuchtsauen (kg)	1,01	1,02	1,25	1,64	1,37	0,98	-28,3
Nutz- und Zuchtschweine							
Ferkel (kg)	1,96	1,90	2,49	3,55	3,59	3,04	-15,3
Zuchteber (Stück)	903,02	997,07	1 160,70	1 219,25	1 308,06	1 366,21	4,4
Zuchtsauen (Stück)	396,25	399,29	491,21	597,90	595,28	579,91	-2,6
Jungsauen (Stück)	275,65	277,06	323,00	433,96	429,41	389,28	-9,3
Rinder geschlachtet (2)							
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,27	3,91	4,08	4,98	5,15	6,46	25,4
Jungtiere Klasse E-P (kg)	3,16	3,83	3,70	4,74	4,99	6,47	29,6
Kühe (kg)	2,08	2,60	2,48	3,54	3,78	5,48	45,1
Kalbinnen (kg)	2,74	3,46	3,43	4,64	4,78	6,20	29,6
Kälber gesamt (kg)	5,03	5,65	5,83	6,44	6,77	8,08	19,3
Nutzrinder							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,39	2,62	2,74	3,16	3,49	4,28	22,5
Kühe trächtig (Stück)	1 021,77	1 129,20	1 025,49	1 310,89	1 355,15	1 810,50	33,6
Kalbinnen trächtig (Stück)	1 116,54	1 208,46	1 154,14	1 378,93	1 390,72	1 639,54	17,9
Kälber, männlich (kg)	3,81	4,17	4,03	4,73	5,44	7,52	38,2
Kälber, weiblich (kg)	2,60	2,95	3,03	3,82	4,25	5,82	37,0
Zuchtrinder							
Stiere (Stück)	2 441,04	2 225,30	2 370,29	2 529,19	2 822,13	3 331,91	18,1
Kühe (Stück)	1 513,93	1 749,94	1 850,08	2 320,80	2 453,27	2 919,00	19,0
Kalbinnen trächtig (Stück)	1 532,20	1 819,47	1 768,81	2 430,49	2 565,86	2 610,60	1,7
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	836,92	782,69	926,93	1 102,75	1 321,99	1 260,58	-4,6
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)							
Schlachtpferde (kg)	1,00	1,01	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,85	2,11	2,19	3,11	3,37	3,62	7,4
Altschafe (kg)	0,59	0,63	0,59	0,70	0,78	0,89	14,1
Geflügel							
Masthühner lebend 100 (kg)	91,60	107,66	100,85	108,92	115,18	116,18	0,9
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	201,25	211,33	238,50				
Truthühner lebend (100 kg)	114,78	150,36	151,21	177,29	164,11	167,48	2,1
Eier (in 100 Stück) (4)							
Eier, Direktabsatz	17,87	18,78	19,17	23,50	23,45	24,52	4,6
Kuhmilch (6)							
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß (Euro/kg)	0,3180	0,3378	0,3752	0,5166	0,5021	0,5607	11,7
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß (Euro/kg)	0,3034	0,3235	0,3596	0,5026	0,4878	0,5463	12,0
Honig							
Honig (kg)	6,91	11,33	9,60	12,00	11,90	11,30	-5,0
Fische							
Karpfen, lebend (kg)	4,40	5,67	7,00	8,90	8,90	8,90	0,0
Forellen, lebend (kg)	5,77	7,37	7,90	10,50	11,96	12,00	0,3

1) Ohne Mehrwertsteuer.
2) Meldungen gem. § 3 (3) Vieh-Meldeverordnung abzüglich Vorkostenanteile.
3) "frei Filiale".
4) Alle Haltungsformen und Gewichtsklassen.
5) Unsortierte und unverpackte Ware, nach Gewichtsklassen (GWKL) abgerechnet; L = Large, M = Medium.
6) Auszahlung bei Anlieferung an die Molkereien.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde) Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2016-2025		2023		2024		2025		Änderung 2025 zu 2024 in %	
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13 314		13 347		14 447		14 243		-1,41	
Nadel-Sägeholz > 20cm	8 711		8 790		9 733		9 592		-1,45	
Laub-Sägeholz > 20cm	288		278		283		269		-5,06	
Nadel-Sägeschwachholz	1 059		962		1 172		1 146		-2,27	
Laub-Sägeschwachholz	11		7		9		14		64,03	
Nadel-Industrieholz	2 582		2 637		2 623		2 628		0,21	
Laub-Industrieholz	662		672		627		595		-5,16	
Rohholz für die energetische Nutzung	5 254		5 671		5 584		5 316		-4,81	
Nadelholz	15 575		15 841		17 008		16 619		-2,29	
Laubholz	2 993		3 177		3 023		2 940		-2,77	
Gesamteinschlag	18 568		19 018		20 031		19 559		-2,36	
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2016-2025		2023		2024		2025		Änderung 2025 zu 2024	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5 910	31,8	5 906	31,1	6 244	31,2	5 752	29,4	-492	-7,9
Betriebe unter 200 ha	10 867	58,5	11 145	58,6	11 724	58,5	11 911	60,9	187	1,6
Bundesforste	1 792	9,6	1 967	10,3	2 063	10,3	1 896	9,7	-168	-8,1
nach Bundesländern										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2016-2025		2023		2024		2025		Änderung 2025 zu 2024	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	706	3,8	725	3,8	652	3,3	635	3,2	-17	-2,6
Kärnten	2 712	14,6	3 207	16,9	3 045	15,2	2 935	15,0	-110	-3,6
Niederösterreich	4 217	22,7	3 624	19,1	3 772	18,8	3 861	19,7	89	2,4
Oberösterreich	3 137	16,9	2 854	15,0	3 171	15,8	3 193	16,3	22	0,7
Salzburg	1 086	5,8	992	5,2	1 165	5,8	1 165	6,0	-1	-0,1
Steiermark	4 843	26,1	5 241	27,6	5 931	29,6	5 608	28,7	-323	-5,4
Tirol	1 499	8,1	2 042	10,7	1 938	9,7	1 789	9,1	-149	-7,7
Vorarlberg	334	1,8	308	1,6	340	1,7	353	1,8	13	3,8
Wien	34	0,2	26	0,1	17	0,1	20	0,1	3	17,6
Österreich	18 568	100,0	19 018	100,0	20 031	100,0	19 559	100,0	-473	-2,4
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at										
Quelle: BMLUK.										

Preise forstwirtschaftlicher Produkte (1) Tabelle 2.3.2

Jahr	Blochholz (FMO)			Faserholz (FMO)			Brennholz (RMM)	
	Fichte/Tanne, Kl. B Media 2b	Kiefer, Kl. B 2a +	Buche, Kl. B 3	Fichte/Tanne	Kiefer	Buche, lang	weich	hart
	Erzeugerpreise in Euro (exkl.Ust)							
2015	92,19	70,20	79,10	33,91	38,03	46,92	41,55	61,82
2016	89,95	67,33	76,47	33,05	36,67	46,16	41,88	62,19
2017	90,66	67,02	77,11	33,00	36,64	46,19	41,93	62,30
2018	88,15	63,42	82,09	33,00	36,67	47,73	42,25	62,69
2019	76,86	54,69	82,06	30,97	34,44	47,59	42,95	64,04
2020	72,67	50,75	81,56	26,86	29,70	45,51	42,77	64,04
2023	102,63	74,77	88,64	44,18	51,77	72,84	76,29	108,24
2024	101,91	71,08	87,95	38,48	44,65	63,40	76,23	104,88
2025	114,90	78,38	93,96	36,74	42,37	57,08	75,33	103,95
1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen) ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Umsatzsteuer. FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen; RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen.								
Quelle: Statistik Austria.								

2.4 Biologische Landwirtschaft

Bio-Betriebe und Bio-Flächen im Zeitvergleich

Tabelle 2.4.1

Jahr	Alle Bio-Betriebe	davon Bio-Teilbetriebe	davon Betriebe mit ÖPUL Bio-Maßnahme	davon Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Alle INVEKOS-Betriebe	Anteil an allen INVEKOS-Betrieben in %	Bio-Flächen, LF (1) in ha	LF in ha, INVEKOS-Betriebe	Anteil an allen INVEKOS-LF in %
Betriebe und Flächen									
2000	18 593		17 520	17 369	162 153	11,5	497 333	2 983 350	16,7
2005	19 868	124	19 370	17 481	147 493	13,5	521 344	2 868 547	18,2
2010	21 561	158	20 735	18 172	130 969	16,5	564 434	2 720 483	20,7
2011	21 362	159	20 720	18 077	129 119	16,5	558 857	2 694 112	20,7
2012	21 205	153	20 466	17 940	126 435	16,8	558 163	2 677 250	20,8
2013	21 083	149	20 088	17 814	123 692	17,0	555 575	2 650 713	21,0
2014	20 644	144	19 208	17 382	119 263	17,3	550 804	2 629 965	20,9
2015	20 750	148	19 503	17 307	113 306	18,3	551 803	2 602 469	21,2
2016	21 853	275	21 166	18 058	112 214	19,5	580 092	2 597 067	22,3
2017	23 117	388	22 678	18 927	111 044	20,8	620 239	2 584 996	24,0
2018	23 530	409	23 016	19 208	109 935	21,4	638 156	2 576 784	24,8
2019	24 305	463	23 762	19 516	108 851	22,3	676 101	2 568 399	26,3
2020	24 505	452	23 626	19 583	109 034	22,5	681 581	2 563 536	26,6
2021	24 887	435	23 140	19 736	107 697	23,1	694 364	2 555 000	27,2
2022	25 067	406	22 835	19 631	107 188	23,4	699 705	2 550 602	27,4
2023	23 983	299	22 448	18 771	106 270	22,6	693 232	2 561 225	27,1
2024	23 634	302	22 518	18 457	106 904	22,1	690 080	2 557 290	27,0
2025	23 809	303	22 572	18 423	104 398	22,8	694 995	2 557 041	27,2
Flächen und Viehhaltung									
Jahr	Bio-Flächen, LF ohne Alm und Berg-mähdler in ha	davon (in ha)						Alle Bio-GVE (Großvieh-einheiten)	Anteil an allen GVE
		Ackerland	Intensiv genutztes Grünland	Extensiv genutztes Grünland (2)	Weingärten	Obstanlagen	Reb- und Baumschulen		
2000	277 231	69 659	175 582	30 400	708	835	46	286 499	11,7
2005	359 757	142 270	185 761	28 962	1 365	1 159	22	293 419	12,8
2010	433 564	186 338	134 353	107 301	3 446	1 836	34	355 799	15,4
2015	441 797	195 447	147 008	91 722	4 634	2 634	58	348 127	15,6
2016	467 742	204 251	158 101	96 495	5 124	3 456	51	368 876	16,7
2017	505 469	228 296	168 642	98 112	5 705	4 421	55	394 044	17,9
2018	523 125	240 784	172 373	99 260	5 944	4 511	47	396 084	18,1
2019	560 889	272 790	176 293	100 261	6 610	4 658	43	396 786	18,4
2020	567 832	276 001	178 691	100 741	7 266	4 851	39	393 962	18,5
2021	580 178	283 075	181 837	101 287	8 731	4 976	42	403 429	18,8
2022	585 570	287 087	182 860	101 385	8 979	4 997	44	405 650	18,8
2023	579 845	290 990	176 071	98 282	10 057	4 205	42	389 726	18,6
2024	579 114	291 532	174 944	98 027	10 244	4 147	42	384 862	18,5
2025	584 203	294 404	175 475	99 285	10 723	4 083	68	387 025	18,7
Viehhaltung									
Jahr	Rinder (in Stück)	davon Milchkühe	Schweine (Stück)	Schafe (Stück)	Ziegen (Stück)	Zuchtwild (Stück)	Geflügel (Stück)	davon	
								Lege-hennen	Masthühner
2000	328 732	86 721	34 913	90 476	15 973	5 738	359 794	248 532	80 632
2005	332 212	80 302	49 991	78 036	18 975	6 683	1 011 544	673 149	135 829
2010	387 170	94 574	73 355	101 468	37 664	7 048	1 467 948	825 190	371 268
2011	381 697	94 621	58 983	101 982	37 945	7 125	1 299 657	619 147	377 781
2012	378 401	94 624	61 121	100 985	38 597	7 084	1 363 006	660 263	376 320
2013	380 123	94 470	61 279	100 976	38 274	6 922	1 439 020	672 163	413 083
2014	379 393	95 050	60 479	100 412	39 451	6 715	1 527 196	672 454	481 148
2015	379 307	95 336	59 566	101 295	39 672	7 334	1 738 152	739 551	590 154
2016	404 721	106 521	64 346	107 704	43 359	7 926	2 209 933	809 630	932 614
2017	422 802	115 289	73 041	120 029	48 049	8 377	2 406 544	849 801	1 139 591
2018	421 609	115 449	74 821	123 673	51 111	8 481	2 594 726	876 087	1 248 722
2019	419 629	115 234	75 612	123 657	51 754	8 969	2 867 861	939 370	1 390 986
2020	418 003	124 322	83 228	122 859	51 528	9 136	3 142 686	1 035 649	1 537 575
2021	426 825	126 753	92 738	121 934	53 780	9 451	3 532 985	1 117 761	1 795 496
2022	427 418	128 479	94 318	125 591	55 324	9 851	4 108 808	1 169 963	2 222 497
2023	408 043	123 934	96 130	115 764	49 944	9 797	4 088 485	1 115 023	2 217 542
2024	404 704	121 580	93 821	116 318	49 011	10 037	4 074 834	1 126 033	2 213 531
2025	404 160	120 503	97 387	115 089	47 241	10 007	4 243 412	1 174 557	2 349 908

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLUK; AMA.

Bio-Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS in Stück (1)

Tabelle 2.4.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Pferde										
2000	158	1 090	2 040	1 614	2 490	1 715	2 206	254		11 567
2010	414	1 074	2 861	3 241	3 339	2 401	1 926	342	10	15 609
2015	376	1 194	3 080	3 380	3 208	2 471	1 714	343	10	15 777
2020	397	1 503	4 219	3 960	3 657	3 001	1 927	365	4	19 032
2024	334	1 322	4 461	3 959	3 581	2 904	1 632	405	4	18 601
2025	453	1 358	4 577	4 042	3 676	3 020	1 686	414	3	19 227
Rinder										
2000	1 320	29 890	52 606	46 396	71 238	63 639	57 437	6 195	11	328 732
2010	3 659	30 889	63 555	79 243	82 149	73 513	45 208	8 953	1	387 170
2015	3 952	33 065	65 179	77 580	77 946	73 903	38 206	9 476		379 307
2020	3 757	39 791	71 023	84 067	86 682	80 533	42 499	9 651		418 003
2024	3 140	34 884	69 269	84 219	83 820	78 248	40 944	10 177	3	404 704
2025	3 438	35 022	69 273	83 677	84 039	77 920	40 701	10 082	8	404 160
davon Milchkühe										
2000	266	6 040	13 199	13 081	22 135	13 515	16 335	2 150		86 721
2010	514	4 883	13 371	19 170	26 131	14 458	13 368	2 679		94 574
2015	470	5 265	13 424	19 278	25 847	14 909	13 170	2 973		95 336
2020	355	7 722	17 367	26 431	34 134	18 718	16 369	3 226		124 322
2024	174	6 906	17 215	26 838	33 353	17 827	15 845	3 422		121 580
2025	181	6 846	17 138	26 646	33 167	17 889	15 228	3 408		120 503
Schweine										
2000	1 130	3 530	10 103	6 417	3 024	6 502	3 682	515	10	34 913
2010	2 968	3 563	35 577	15 488	1 952	11 069	2 105	566	68	73 355
2015	2 337	4 464	24 192	17 088	1 628	7 691	1 601	531	34	59 566
2020	4 812	5 557	36 290	20 813	2 081	11 073	2 047	516	40	83 228
2024	5 968	5 269	41 896	23 994	2 580	11 284	1 897	764	170	93 821
2025	4 845	5 341	46 378	24 937	2 446	11 038	1 533	687	181	97 387
Schafe										
2000	1 176	9 512	18 785	9 459	13 946	13 033	22 717	1 700	148	90 476
2010	2 278	8 792	26 216	17 436	13 582	15 550	15 068	2 392	155	101 468
2015	2 414	9 861	28 175	19 497	13 802	15 011	10 275	2 241	18	101 295
2020	2 707	12 867	33 046	23 718	17 377	18 248	11 748	3 134	15	122 859
2024	2 781	10 465	31 193	25 040	17 258	15 984	10 674	2 872	50	116 318
2025	2 835	10 635	30 755	24 211	16 364	16 622	10 736	2 854	76	115 089
Ziegen										
2000	199	1 001	3 232	3 425	2 128	1 622	3 952	414		15 973
2010	129	1 210	9 022	17 202	3 143	2 788	3 156	1 014	1	37 664
2015	205	1 430	8 847	19 000	3 332	2 473	3 449	901	35	39 672
2020	229	2 391	11 319	25 442	4 462	2 750	3 765	1 167	3	51 528
2024	223	2 404	12 427	21 920	5 107	2 175	3 474	1 276	6	49 011
2025	225	2 294	11 885	21 003	5 219	2 229	3 192	1 190	5	47 241
Geflügel										
2000	2 776	35 367	84 131	72 030	36 533	96 996	26 598	5 188	175	359 794
2010	41 348	233 836	123 492	338 834	59 987	624 558	26 468	19 131	295	1 467 948
2015	64 582	325 924	207 981	485 842	64 378	534 131	31 355	23 745	216	1 738 152
2020	87 473	825 557	421 689	779 103	108 470	832 487	59 598	27 847	462	3 142 686
2024	83 379	1 084 235	533 810	1 203 009	129 301	950 911	62 182	26 843	1 166	4 074 834
2025	88 370	1 169 799	554 757	1 219 006	128 050	990 888	62 707	28 562	1 273	4 243 412
davon Legehennen										
2000	2 441	27 158	42 192	40 753	25 702	81 668	23 917	4 611	90	248 532
2010	36 497	96 162	89 860	143 496	24 221	398 142	24 463	12 081	268	825 190
2015	39 270	93 788	109 244	182 806	32 916	239 179	26 496	15 675	179	739 551
2020	42 323	156 926	211 669	245 933	43 123	278 571	37 456	19 246	403	1 035 649
2024	43 134	172 435	256 575	286 197	49 118	260 833	39 943	16 660	1 138	1 126 033
2025	48 004	160 827	294 124	301 232	51 854	261 741	38 925	16 596	1 254	1 174 557
davon Masthühner										
2000		277	33 878	27 132	7 407	11 394	394	150		80 632
2010	3 722	102 685	8 212	104 947	25 556	123 119	175	2 852		371 268
2015	21 779	183 337	16 585	172 844	20 192	166 033	3 000	6 385		590 154
2020	22 184	578 161	95 783	363 507	52 959	406 119	12 082	6 765	15	1 537 575
2024	22 505	809 012	144 142	602 040	64 771	552 155	10 550	8 355		2 213 531
2025	22 505	907 344	140 449	615 610	56 889	585 871	11 231	10 010		2 349 908

1) Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at aus,

Quelle: BMLUK, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste, Stand Dezember 2025, AMA-Auswertungen L005.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)
Tabelle 2.4.4

Feldfrüchte	2000	2010	2020	2024	2025	Änderung 25 zu 24 in %
Getreide	31 074	95 037	133 281	125 519	127 569	+ 1,6
Winterweichweizen	6 952	26 684	41 044	42 533	44 653	+ 5,0
Sommerweichweizen	529	1 524	882	996	689	- 30,8
Sommerhartweizen	94	236	652	794	405	- 49,0
Winterhartweizen		19	1 517	3 007	2 848	- 5,3
Dinkel	2 286	8 002	9 972	6 488	8 951	+ 38,3
Winterroggen	5 932	14 710	16 168	12 159	9 937	- 18,3
Sommerroggen	65	398	119	48	59	+ 22,7
Wintermenggetreide	122	445	887	831	716	- 13,9
Körnermais (inkl. CCM)	2 032	8 419	18 355	17 360	19 108	+ 10,1
Wintergerste	1 466	4 698	12 274	11 641	10 777	- 7,4
Sommergerste	3 781	5 390	2 299	2 813	2 404	- 14,5
Triticale	3 155	11 727	14 542	12 613	11 156	- 11,6
Winterhafer		6	160	792	1 371	+ 73,1
Sommerhafer	3 362	6 785	8 595	7 617	9 372	+ 23,0
Sommermenggetreide	1 060	2 141	716	473	482	+ 2,0
Sorghum	4	90	315	556	502	- 9,6
Buchweizen	52	1 341	1 149	1 416	1 160	- 18,0
Hirse	110	1 704	2 567	2 362	1 970	- 16,6
Emmer oder Einkorn		474	766	707	673	- 4,8
Sonstiges Getreide (Amaranth, Quionia, Kanariense)	72	53	74	54	70	- 15,4
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	4 124	11 613	13 892	17 923	17 066	- 4,8
Körnererbsen	3 483	4 062	2 861	4 856	4 110	- 15,4
Pferde(Acker)bohnen	488	3 129	4 774	6 372	6 197	- 2,7
Wicken	121	1 738	1 111	1 300	1 233	- 0,5
Platterbsen		2 424	1 438	1 230	1 018	- 17,2
Linsen	10	106	1 330	1 608	1 843	+ 14,6
Kichererbsen	6		330	253	278	+ 10,0
Lupinen	17	108	139	156	186	+ 19,5
Erbsen-Getreide Gemenge			1 894	2 121	2 186	+ 3,1
Hackfrüchte	2 025	4 037	4 712	5 349	5 386	+ 0,7
Frühe und mittelfrühe Erdäpfel	1 504	2 306	2 890	3 270	3 626	+ 10,9
Späterdäpfel - Speiseindustrieeerdäpfel	153	316	268	362	402	+ 11,1
Späterdäpfel - Stärkeerdäpfel	82	373	565	524	613	+ 17,0
Späterdäpfel - Futtererdäpfel		58	55	37	26	- 31,0
Zuckerrüben	205	977	928	1 145	707	- 38,2
Futterrüben und sonstige Hackfrüchte	81	8	6	12	12	+ 3,6
Ölfrüchte	2 828	12 954	44 878	53 491	50 713	- 5,2
Sojabohnen	887	5 879	27 419	35 372	31 715	- 10,3
Winterraps	165	314	334	359	442	+ 23,1
Sommerraps und Rübsen	33	10	10	5	14	+ 196,1
Sonnenblumen	296	1 683	5 661	5 911	6 169	+ 4,4
Ölkürbis	620	4 028	9 214	9 909	10 376	+ 4,7
Wintermohn		23	272	223	428	+ 91,7
Senf		585	466	304	224	- 26,5
Öllein	714	97	994	941	822	- 12,6
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	24 693	62 341	62 972	56 264	59 947	+ 6,5
Silomais	1 198	1 863	4 034	2 977	3 204	+ 7,6
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	10 815	14 052	16 287	15 584	16 304	+ 4,6
Kleegras	9 073	16 112	15 573	15 108	15 189	+ 0,5
Rotklee und sonstige Kleearten	831	7 306	5 977	4 231	4 457	+ 5,4
Luzerne	831	7 306	11 980	9 308	10 289	+ 10,5
Grünschnittroggen	1 358	11 371	525	464	416	- 10,2
Wicken-Getreide Gemenge		514	4 752	2 867	2 705	- 5,6
Sonstiger Feldfutterbau	582	3 796	3 802	5 698	7 355	+ 29,1
Sonstige Ackerfrüchte	2 548	6 884	16 271	32 986	33 724	+ 2,2
Hanf	122	493	1 842	485	603	+ 24,3
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	345	591	1 420	1 039	938	- 9,8
Gemüse im Freiland Feld- und Gartenanbau, unter Glas bzw. Folie	685	1 739	4 098	4 815	5 233	+ 8,7
Blumen und Zierpflanzen	345	726	21	46	30	- 33,6
Erdbeeren		38	108	137	135	- 1,8
Bracheflächen	18	61	6 430	23 765	24 045	+ 1,2
Ackerland	63 169	181 253	276 006	291 533	294 404	+ 1,0
<i>Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent</i>	<i>24,9</i>	<i>26,6</i>	<i>26,4</i>	<i>27,4</i>	<i>26,0</i>	

 Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLUK, AMA.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Jahr	Kontrollen				
	Betriebskontrollen gesamt	Nachfassende Kontrollen	Konformitätsüberprüfungen	Probenziehungen	Analysen
2005	439	42	4 116	56	20
2010	180	40	1 697	57	7
2015	364	37	3 860	34	26
2020	307	11	2 805	78	76
2021	337	15	2 918	79	78
2022	380	8	2 969	93	96
2023	407	11	3 261	83	82
2024	367	15	3 253	87	87
2025	382	15	3 338	89	89

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2025 (1)

Tabelle 2.6.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	41,6	-2	677	78	70	30
Kärnten	75,1	-5,1	1968	281	26	74
Niederösterreich	132,1	-3	2277	277	55	45
Oberösterreich	95,7	-6,7	2102	248	39	61
Salzburg	308,5	-1,7	4763	541	15	85
Steiermark	257,5	-0,5	4576	533	56	44
Tirol	357,6	-5,6	5731	725	8	92
Vorarlberg	30,4	-4,5	426	53	6	94
Österreich	1298,5	-3,4	22520	2736	29	71
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	18,7	5	393	51	56	44
Kärnten	234,5	-5,2	4545	562	20	80
Niederösterreich	85,6	4,8	1825	255	49	51
Oberösterreich	165,1	-1,1	3005	323	28	72
Salzburg	1062,7	-0,3	12677	1312	12	88
Steiermark	254,5	-4,5	4872	653	41	59
Tirol	1306,4	-1,1	15130	1791	4	96
Vorarlberg	190	-3,6	2284	276	5	95
Österreich	3317,5	-1,4	44731	5223	13	87

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) inklusive Zusatzbetten.

3) Basis: Nächtigungen.

4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein,
nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) inklusive Zusatzbetten.

3) Basis: Nächtigungen.

4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.1

Betriebe - Agrarstrukturhebung (1)							
Jahr	Alle Betriebe	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturlfläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließl. FF (2)	
1951	432 848		432 848	427 113	248 886	5 735	
1960	402 286		402 286	388 934	249 048	13 352	
1970	367 738		367 738	353 607	249 769	14 131	
1980	318 085	9 839	308 246	293 552	227 774	14 694	
1990	281 910	3 910	278 000	261 660	214 464	16 340	
1995	239 099	2 407	236 692	223 692	185 812	13 000	
1999	217 508	2 284	215 224	201 500	170 926	13 724	
2010	173 317	667	172 650	153 519	145 644	19 131	
2020	154 953	270	154 683	110 239	137 067	44 444	
2023	152 660	203	152 457	100 613	136 667	51 624	
Flächen - Agrarstrukturhebung (1)							
Jahr	Gesamtfläche der Betriebe	Kulturlfläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der		
					Gesamtfläche	Kulturlfläche	LF
in ha							
1951	8 135 744	7 068 862	4 080 266	2 988 596	18,8	16,3	9,6
1960	8 305 565	7 193 636	4 051 911	3 141 725	20,6	17,9	10,4
1970	7 727 379	6 757 443	3 696 453	3 060 990	21,0	18,4	10,5
1980	7 650 959	6 546 245	3 509 987	3 036 258	24,1	21,2	12,0
1990	7 554 815	6 761 005	3 521 570	3 239 435	26,8	24,3	13,5
1995	7 531 205	6 686 268	3 426 873	3 259 395	31,5	28,2	15,3
1999	7 518 615	6 650 206	3 389 905	3 260 301	34,6	30,9	16,8
2010	7 347 536	6 285 645	2 879 895	3 405 750	42,4	36,4	18,8
2020	6 940 893	6 016 272	2 602 666	3 413 606	44,8	38,9	23,6
2023	7 100 114	6 080 624	2 571 719	3 508 905	46,5	39,9	25,6
Betriebe im INVEKOS nach Betriebstypen							
Jahr	Hauptbetriebe	davon Landwirtschaftsbetriebe	davon Gemeinschaftsalmen	davon Gemeinschaftsweiden	davon Betriebe mit Sitz im Ausland	Teilbetriebe im INVEKOS	davon Alm-Teilbetriebe
2000	162 339	159 321	2 461	288	269	8 183	6 683
2005	147 706	144 563	2 478	367	298	7 707	6 467
2010	131 374	127 980	2 497	402	495	8 780	6 143
2015	113 664	110 464	2 411	343	446	10 522	6 920
2020	109 453	106 214	2 400	320	519	12 608	7 284
2021	108 130	104 944	2 366	283	537	12 785	7 332
2022	107 611	104 457	2 346	281	527	12 932	7 383
2023	105 771	102 690	2 332	280	469	13 098	7 405
2024	105 384	102 331	2 323	279	451	13 214	7 429
2025	104 176	101 143	2 336	278	419	13 198	7 395
Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS							
Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS	Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Alpen und Bergmähder	Ackerland	Dauergrünland	Almfutterfläche	Weingärten	Obstanlagen
2000	2 983 350	2 402 026	1 380 006	1 547 904	575 017	42 463	11 702
2005	2 868 547	2 380 933	1 378 766	1 432 674	482 376	43 474	11 271
2010	2 720 483	2 340 108	1 362 611	1 302 584	375 778	41 420	11 423
2015	2 602 469	2 340 153	1 346 147	1 202 972	332 383	39 909	11 016
2020	2 563 536	2 248 215	1 321 693	1 183 120	310 642	43 980	12 677
2021	2 555 000	2 242 591	1 319 627	1 176 673	307 797	44 161	12 647
2022	2 550 602	2 240 105	1 320 813	1 170 102	305 949	45 198	12 613
2023	2 561 755	2 231 024	1 320 593	1 184 095	325 749	43 723	11 412
2024	2 559 255	2 230 456	1 320 604	1 181 565	323 774	43 716	11 403
2025	2 556 795	2 229 362	1 321 500	1 179 095	322 438	43 073	11 203
Betriebe im INVEKOS nach der Rechtsform							
Jahr	Hauptbetriebe	davon					
		Betriebe von natürlichen Personen	Betriebe von Ehegemeinschaften	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von Personengesellschaften	Betriebe von juristischen Personen öffentlichen Rechts	Betriebe von juristischen Personen privaten Rechts
2010	131 374	104 986	18 676	4 601	224	2 336	531
2015	113 664	88 995	16 063	5 194	472	2 170	770
2020	109 453	85 743	13 532	6 158	872	2 052	1 096
2021	108 130	84 601	13 052	6 296	969	2 031	1 181
2022	107 611	84 062	12 814	6 457	1 033	2 011	1 234
2023	105 771	82 486	12 368	6 465	1 120	2 007	1 325
2024	105 384	82 227	12 044	6 528	1 198	1 986	1 401
2025	104 176	81 353	11 697	6 407	1 271	1 992	1 456

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; von 1995 bis 2010 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen; ab 2020 3 ha LF (ausgen. Spezialkulturen) oder 3 ha Wald. ab 2023 wurde bei reinen Forstbetrieben die Erfassungsgrenze von 3 ha auf 2 ha Wald gesenkt.

2) 2020: Inkl. Waldbetriebe mit LF unter den Schwellenwerten der Agrarstrukturhebung 2020.

Quelle: Statistik Austria, AMA INVEKOS-Daten.

Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2020	2023
Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe								
Betriebe n. der Gesamtfläche	402 286	367 738	318 085	281 910	217 508	173 317	154 953	101 036
Haupterwerbsbetriebe	245 327	214 844	133 787	106 511	80 215	66 802	55 875	53 573
Nebenerwerbsbetriebe	144 884	141 177	173 870	166 206	129 495	93 895	88 433	44 043
Personengemeinschaften					1 141	5 570	4 135	1 655
Betriebe juristischer Personen	12 075	11 717	10 428	9 193	6 657	7 050	6 510	1 765

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2020	2023
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)								
Kulturlfläche	7 193 636	6 757 443	6 546 245	6 761 005	6 650 206	6 285 645	6 016 272	6 080 624
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4 051 911	3 696 453	3 509 987	3 521 570	3 389 905	2 879 895	2 602 666	2 571 719
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3 141 725	3 060 990	3 036 258	3 239 435	3 260 301	3 405 750	3 413 606	3 508 905
Sonstige Flächen	1 111 929	969 936	1 104 714	793 811	868 409	1 061 891	924 622	1 019 490
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8 305 565	7 727 379	7 650 959	7 554 815	7 518 615	7 347 536	6 940 893	7 100 114
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen und nicht mehr in der Landwirtschaft genutzte Grünlandflächen	82 235	660 421	736 841	832 985	869 185	1 040 264	1 446 907	1 287 686
Staatsfläche	8 387 800	8 387 800	8 387 800	8 387 800	8 387 800	8 387 800	8 387 800	8 387 800
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)								
Ackerland	1 646 837	1 543 666	1 454 389	1 405 141	1 395 274	1 371 428	1 322 912	1 321 878
Dauergrünland	2 297 898	2 097 178	1 950 544	2 017 282	1 916 792	1 440 582	1 209 980	1 182 046
Haus- und Nutzgärten	42 362	52 751		19 637	7 194	2 576	2 060	1 434
Obstanlagen (2)	28 279	41 670	47 640	19 581	17 392	14 884	15 760	13 829
Weingärten	35 611	45 579	56 149	58 364	51 214	46 635	46 634	46 932
Reb- und Baumschulen	924	772	1 265	1 565	1 548	1 444	1 340	1 494
Forstbaumschulen (3)					491	343	377	496
Christbaumkulturen (4) (5)						2 002	2 348	2 658
Sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.)							1 256	952
LF	4 051 911	3 781 616	3 509 987	3 521 570	3 389 905	2 879 895	2 602 666	2 571 719
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3 130 907	2 933 367	2 745 542	2 631 961	2 556 512	2 411 844	2 276 385	2 241 790
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)								
Wald (4)				3 236 106	3 256 645	3 403 142	3 411 994	3 506 599
Energieholzflächen (4)				1 254	1 297	2 330	1 334	1 746
Christbaumkulturen (4)				1 347	2 068			
Forstgärten (4)				728	291	278	278	560
FF	3 141 725	3 060 990	3 036 258	3 239 435	3 260 301	3 405 750	3 413 606	3 508 905
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)								
Intensives Grünland	780 657	863 655	862 741	877 024	909 754	569 902	575 460	560 798
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)						499 360	496 404	477 805
mehrmähdige Wiesen (6)	726 504	818 920	823 271	839 757	835 907			
Kulturweiden	54 153	44 735	39 470	37 267	73 847	70 542	79 056	82 993
Extensives Grünland	1 517 241	1 233 523	1 086 348	1 140 258	1 007 038	870 680	634 519	621 248
Almen und Bergmähder (7)	921 004	848 249	764 445	889 609	833 393	468 051	326 280	329 929
Hutweiden	289 809	187 220	140 148	112 945	103 105	72 220	53 171	48 728
einmähdige Wiesen	282 186	171 558	121 359	92 848	53 429	35 919	27 600	27 039
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen (8)						281 509	214 161	203 428
Streuweiden	24 242	26 496	16 003	10 381	17 111	9 483	5 010	4 798
GLÖZ G-Flächen (Grünlandbrache) (9)						3 497	8 297	7 327
Nicht mehr genutztes Grünland (10)			44 393	34 474	39 777	109 338	204 795	164 147
Dauergrünland	2 297 898	2 097 178	1 949 089	2 017 282	1 916 792	1 440 582	1 209 980	1 182 046

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; von 1995 bis 2010 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) oder 3 ha

Forstfläche; ab 2020 3 ha LF (ausgen. Spezialkulturen) oder 3 ha Waldfläche..

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

4) Wald, Energieholzflächen, Christbaumkulturen und Forstgärten 1990 erstmals erhoben.

5) Die Christbaumkulturen werden ab der Agrarstrukturerhebung 2010 bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche erfasst.

6) Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 werden die Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen und die Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen getrennt dargestellt.

7) Der Rückgang bei den Almflächen ab 2010 ist durch die mit Umstellung auf Erfassung der Almfutterflächen begründet.

Vor 2010 wurde im Rahmen der Agrarstrukturerhebung immer die Almkatasterflächen angegeben.

8) Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 werden Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen dem intensiven Grünland zugeordnet gemäß den Vorgaben der EU.

9) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).

10) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung). 1960 und 1970: nicht verfügbar; 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.

Quelle: Statistik Austria.

3.2 Betriebe und Flächen laut INVEKOS

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.2.3

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2000	178 603	259 580	916 279	540 816	233 532	418 102	332 553	97 864	6 020	2 983 350
2005	180 667	242 315	909 754	530 827	197 377	405 801	309 915	85 868	6 022	2 868 547
2010	177 668	220 514	901 384	519 768	179 921	375 211	258 068	82 332	5 616	2 720 483
2015	173 372	206 936	881 289	504 661	171 592	351 708	234 908	72 513	5 492	2 602 469
2020	174 199	204 460	878 371	499 845	163 435	346 118	221 113	70 601	5 395	2 563 536
2024	174 598	202 301	874 117	496 901	161 853	346 608	227 684	69 853	5 339	2 559 255
2025	174 361	202 554	872 322	496 348	161 818	346 585	226 682	69 656	6 470	2 556 795
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder (LF o Alm) (in ha)										
2000	178 603	164 856	911 090	535 224	109 371	344 766	109 899	42 197	6 020	2 402 026
2005	180 667	162 155	904 882	525 541	108 655	341 224	110 072	41 714	6 022	2 380 933
2010	177 668	160 034	896 120	515 029	106 308	330 525	107 312	41 542	5 616	2 340 153
2015	173 372	153 454	877 190	500 775	102 125	313 864	99 996	39 337	5 492	2 265 605
2020	174 199	152 588	874 413	496 212	98 421	310 799	97 593	38 595	5 395	2 248 215
2024	174 598	148 760	869 778	491 881	97 439	308 029	96 549	38 083	5 339	2 230 456
2025	174 361	149 231	868 093	491 310	97 374	308 122	96 410	37 991	6 470	2 229 362
Ackerland (in ha)										
2000	152 475	65 685	697 161	292 564	6 561	145 912	11 306	2 835	5 506	1 380 006
2005	154 293	65 454	694 826	293 439	6 355	144 955	11 095	2 923	5 426	1 378 766
2010	153 052	62 691	692 210	292 846	5 836	139 053	8 914	2 947	5 061	1 362 611
2015	151 245	61 249	685 639	291 677	5 654	134 491	8 473	2 862	4 856	1 346 147
2020	150 125	58 892	677 489	288 235	4 968	127 898	6 901	2 509	4 677	1 321 693
2024	149 872	56 837	676 537	290 476	5 109	127 178	7 545	2 479	4 570	1 320 604
2025	149 541	57 398	675 667	290 477	5 186	127 493	7 674	2 474	5 589	1 321 500
Dauergrünland (in ha)										
2000	12 870	193 762	190 356	247 560	226 953	260 285	321 088	94 964	64	1 547 904
2005	12 859	176 733	185 827	236 665	191 016	247 933	298 676	82 888	76	1 432 674
2010	12 172	157 689	181 444	226 081	174 076	222 793	248 952	79 325	51	1 302 584
2015	10 870	145 523	168 671	211 977	165 927	204 079	226 287	69 591	49	1 202 972
2020	11 836	145 339	171 275	210 200	158 454	203 873	214 050	68 027	68	1 183 120
2024	12 832	145 198	168 050	204 798	156 729	206 593	219 956	67 300	110	1 181 565
2025	13 269	144 888	167 391	204 256	156 616	206 565	218 823	67 109	178	1 179 095
Weingärten (in ha)										
2000	12 306	-	26 601	4	-	3 305	1	5	241	42 463
2005	12 530	2	26 855	15	-	3 756	-	4	312	43 474
2010	11 468	25	25 429	21	0	4 073	2	4	398	41 420
2015	10 421	66	24 688	22	-	4 205	2	4	501	39 909
2020	11 405	118	26 753	66	0	5 057	10	8	562	43 980
2024	11 182	119	26 541	103	1	5 100	16	16	639	43 716
2025	10 863	120	26 230	113	0	5 031	21	16	678	43 073
Obstanlagen (in ha)										
2000	891	105	1 643	410	7	8 342	144	52	108	11 702
2005	801	92	1 693	487	7	7 872	139	44	136	11 271
2010	744	68	1 777	605	9	7 879	190	46	104	11 423
2015	618	77	1 671	737	11	7 621	144	51	87	11 016
2020	674	86	2 242	1 046	13	8 322	152	54	88	12 677
2024	582	106	2 367	1 102	14	6 992	166	56	18	11 403
2025	590	101	2 386	1 098	14	6 774	162	55	23	11 203
Reb- und Baumschulen (in ha)										
2000	60	27	515	278	11	253	0	6	100	1 250
2005	78	24	440	218	-	278	0	1	72	1 111
2010	95	21	379	200	-	200	-	-	2	898
2015	89	9	343	239	0	148	-	-	-	828
2020	74	11	341	292	-	150	-	0	-	869
2024	79	28	347	419	1	157	1	2	2	1 035
2025	61	33	378	400	1	149	2	1	2	1 027
Sonstige Dauerkulturen (in ha) (2)										
2005	105	5	110	1	-	1 004	-	7	-	1 231
2010	134	11	143	8	-	1 208	0	8	-	1 512
2015	129	13	275	9	0	1 163	1	5	-	1 595
2020	84	14	271	6	-	818	0	2	0	1 196
2024	51	14	275	3	-	588	0	1	0	933
2025	36	14	269	4	-	572	0	1	0	896

1) Flächenzuordnung nach Betriebsitz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.5., wo nach der Lage der Flächen ausgewertet wird.

2) Umfasst unter anderem Holunder und Ginko.

Quelle: BMLUK, AMA, INVEKOS-Daten.

3.3 Agrarstruktur in der EU

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen 2005 bis 2023

Tabelle 3.3.1

	Landwirtschaftliche Betriebe - Anzahl					
	2005	2010	2013	2016	2020	2023
EU-28	14 482 010	12 245 700	10 838 290	10 467 760		
EU-27	14 195 260	12 060 500	10 655 250	10 282 700	9 070 980	8 771 330
Belgien	51 540	42 850	37 760	36 890	36 000	34 250
Bulgarien	534 610	370 490	254 410	202 720	132 740	107 630
Tschechische Republik	42 250	22 860	26 250	26 530	28 910	33 170
Dänemark	51 680	41 360	38 280	35 050	37 090	31 310
Deutschland	389 880	299 130	285 030	276 120	262 780	255 010
Estland	27 750	19 610	19 190	16 700	11 370	10 710
Irland	132 670	139 890	139 600	137 560	130 220	128 080
Griechenland	833 590	723 060	709 500	684 950	530 750	518 400
Spanien	1 079 420	989 800	965 000	945 020	914 870	802 450
Frankreich	567 140	516 100	472 210	456 520	393 030	360 410
Kroatien		233 280	157 440	134 460	143 930	146 840
Italien	1 728 530	1 620 880	1 010 330	1 145 710	1 133 020	1 255 740
Zypern	45 170	38 860	35 380	34 940	34 050	32 020
Lettland	128 670	83 390	81 800	69 930	68 980	56 390
Litauen	252 950	199 910	171 800	150 320	132 080	119 620
Luxemburg	2 450	2 200	2 080	1 970	1 880	1 830
Ungarn	714 790	576 810	491 330	430 000	232 060	189 180
Malta	11 070	12 530	9 360	9 210	7 650	7 980
Niederlande	81 830	72 320	67 480	55 680	52 640	50 560
Österreich	170 640	150 170	140 430	132 500	110 780	101 040
Polen	2 476 470	1 506 620	1 429 010	1 410 700	1 302 330	1 227 020
Portugal	323 920	305 270	264 420	258 980	290 230	261 500
Rumänien	4 256 150	3 859 040	3 629 660	3 422 030	2 887 070	2 859 360
Slowenien	77 170	74 650	72 380	69 900	72 470	64 870
Slowakei	68 490	24 460	23 570	25 660	19 630	17 520
Finnland	70 620	63 870	54 400	49 710	45 630	42 270
Schweden	75 810	71 090	67 150	62 940	58 790	56 170
Vereinigtes Königreich	286 750	185 200	183 040	185 060		
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) - Hektar					
	2005	2010	2013	2016	2020	2023
EU-28	172 031 760	175 845 490	174 613 900	173 338 550		
EU-27	156 074 800	158 963 800	157 286 910	156 665 280	157 415 700	156 206 590
Belgien	1 385 580	1 358 020	1 307 900	1 354 250	1 368 120	1 353 410
Bulgarien	2 729 390	4 475 530	4 650 940	4 468 500	4 564 150	4 419 280
Tschechische Republik	3 557 790	3 483 500	3 491 470	3 455 410	3 492 570	3 521 210
Dänemark	2 707 690	2 646 860	2 619 340	2 614 600	2 629 930	2 627 260
Deutschland	17 035 220	16 704 040	16 699 580	16 715 320	16 595 020	16 585 540
Estland	828 930	940 930	957 510	995 100	975 320	978 360
Irland	4 219 380	4 991 350	4 959 450	4 883 650	4 920 270	5 051 400
Griechenland	3 983 790	5 177 510	4 856 780	4 553 830	3 916 640	4 007 920
Spanien	24 855 130	23 752 690	23 300 220	23 229 750	23 913 680	23 457 920
Frankreich	27 590 940	27 837 290	27 739 430	27 814 160	27 364 630	27 201 240
Kroatien		1 346 340	1 571 200	1 562 980	1 505 430	1 506 220
Italien	12 707 850	12 856 050	12 098 890	12 598 160	12 523 540	12 410 070
Zypern	151 500	118 400	109 330	111 930	134 140	129 850
Lettland	1 701 680	1 796 290	1 877 720	1 930 880	1 968 960	1 969 440
Litauen	2 792 040	2 742 560	2 861 250	2 924 600	2 914 550	2 847 040
Luxemburg	129 130	131 110	131 040	130 650	132 140	133 010
Ungarn	4 266 550	4 686 340	4 656 520	4 670 560	4 921 740	5 087 200
Malta	10 250	11 450	10 880	11 120	9 800	8 880
Niederlande	1 958 060	1 872 350	1 847 570	1 796 260	1 817 900	1 806 130
Österreich	3 266 240	2 878 170	2 726 890	2 669 750	2 602 670	2 571 720
Polen	14 754 880	14 447 290	14 409 870	14 405 650	14 784 120	14 585 600
Portugal	3 679 590	3 668 150	3 641 590	3 641 690	3 963 940	3 861 150
Rumänien	13 906 700	13 306 130	13 055 850	12 502 540	12 762 830	12 550 330
Slowenien	485 430	482 650	485 760	488 400	483 440	486 980
Slowakei	1 879 490	1 895 500	1 901 610	1 889 820	1 862 650	1 808 140
Finnland	2 299 120	2 290 980	2 282 400	2 233 080	2 281 710	2 264 330
Schweden	3 192 450	3 066 320	3 035 920	3 012 640	3 005 810	2 976 990
Vereinigtes Königreich	15 956 960	16 881 690	17 326 990	16 673 270		

Quelle: EUROSTAT.

Altersstruktur der Betriebsleiter:innen nach Mitgliedstaaten (1)

Tabelle 3.3.4

	Alle Betriebsführer:innen getrennt nach Männern und Frauen					Weniger als 25 Jahre	
	Alle Betriebe	Männer	Prozent	Frauen	Prozent	Männer	Frauen
Anzahl der Betriebe							
EU-27	8 771 680	6 009 360	68,5%	2 759 640	31,5%	38 220	11 520
Belgien	34 250	28 970	84,6%	5 280	15,4%	90	10
Bulgarien	107 630	76 780	71,3%	30 850	28,7%	810	440
Tschechien	33 170	27 140	81,8%	6 020	18,1%	480	120
Dänemark	31 310	27 900	89,1%	3 420	10,9%	2 520	340
Deutschland	255 010	226 350	88,8%	28 660	11,2%	1 030	200
Estland	10 710	7 570	70,7%	3 140	29,3%	70	10
Irland	128 080	115 090	89,9%	12 960	10,1%	500	30
Griechenland	518 400	346 910	66,9%	171 430	33,1%	1 660	550
Spanien	802 770	566 160	70,5%	236 610	29,5%	3 060	980
Frankreich	360 410	280 050	77,7%	80 360	22,3%	3 290	440
Kroatien	146 840	107 540	73,2%	39 290	26,8%	2 060	280
Italien	1 255 740	841 200	67,0%	412 190	32,8%	3 750	1 440
Zypern	32 020	26 430	82,5%	5 590	17,5%	30	5
Lettland	56 390	31 840	56,5%	24 550	43,5%	160	70
Litauen	119 620	67 780	56,7%	51 840	43,3%	610	250
Luxemburg	1 830	1 460	79,8%	370	20,2%	10	5
Ungarn	189 180	134 510	71,1%	54 680	28,9%	680	130
Malta	7 980	6 890	86,3%	1 090	13,7%	10	5
Niederlande	50 560	47 440	93,8%	3 120	6,2%	180	20
Österreich	101 040	64 980	64,3%	36 060	35,7%	1 130	200
Polen	1 227 020	823 460	67,1%	403 330	32,9%	8 040	2 240
Portugal	261 500	180 920	69,2%	80 580	30,8%	200	50
Rumänien	2 859 360	1 822 320	63,7%	1 037 040	36,3%	6 990	3 570
Slowenien	64 870	50 540	77,9%	14 330	22,1%	220	10
Slowakei	17 520	14 370	82,0%	3 160	18,0%	220	60
Finnland	42 270	38 130	90,2%	4 140	9,8%	160	20
Schweden	56 170	46 640	83,0%	9 530	17,0%	270	50
		25 bis 39 Jahre		40 bis 64 Jahre		älter als 65 Jahre	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
EU-27		652 850	232 060	3 388 590	1 381 020	1 929 690	1 135 050
Belgien		3 710	700	18 340	3 150	6 820	1 420
Bulgarien		10 130	5 020	41 850	15 980	23 990	9 410
Tschechien		4 280	1 150	16 700	3 580	5 680	1 170
Dänemark		1 890	240	15 390	1 870	8 090	970
Deutschland		32 420	4 820	159 410	19 930	33 490	3 720
Estland		1 220	500	4 440	1 470	1 840	1 160
Irland		9 800	920	62 070	6 500	42 730	5 510
Griechenland		25 850	9 680	192 040	92 220	127 360	68 990
Spanien		43 120	15 800	296 740	124 000	223 220	95 830
Frankreich		55 800	15 130	193 690	51 020	27 260	13 770
Kroatien		14 180	3 240	55 580	19 500	35 710	16 280
Italien		68 760	22 570	392 920	191 600	375 770	196 580
Zypern		1 130	130	11 700	2 290	13 560	3 180
Lettland		3 750	1 570	19 220	13 370	8 700	9 540
Litauen		9 190	4 010	39 860	26 980	18 110	20 600
Luxemburg		300	60	870	220	300	80
Ungarn		13 370	4 770	73 960	26 650	46 500	23 130
Malta		630	50	3 300	510	2 940	510
Niederlande		4 520	450	31 370	1 980	11 380	680
Österreich		16 050	6 940	43 260	26 540	4 530	2 380
Polen		156 070	66 150	539 390	267 920	119 960	67 030
Portugal		9 960	2 740	78 470	34 380	92 290	43 420
Rumänien		149 840	61 600	1 013 770	431 770	651 720	540 110
Slowenien		4 720	1 010	27 150	7 480	18 460	5 820
Slowakei		2 430	610	8 460	1 710	3 260	780
Finnland		4 840	730	24 810	2 770	8 320	620
Schweden		4 860	1 450	23 830	5 640	17 690	2 390
Quelle: Agrarstrukturerhebung 2023, EUROSTAT							

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2023, EUROSTAT.

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (1)

Tabelle 3.4.1

Jahr	Bevölkerung	Alle Erwerbstätige•	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon	
						Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK
						Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (2)	
Personen	Prozent	Personen					
2004	8 142 573	3 676 700	4,7	171 600	169 987	150 785	19 202
2005	8 201 359	3 747 600	5,0	185 900	165 227	145 887	19 340
2006	8 254 298	3 826 100	4,9	188 200	161 041	142 582	18 459
2007	8 282 984	3 923 700	5,2	205 700	158 839	138 686	20 153
2008	8 307 989	3 994 200	5,3	209 800	154 553	134 679	19 875
2009	8 335 003	3 982 300	5,3	211 900	150 546	130 323	20 223
2010	8 351 643	4 016 800	5,2	209 400	147 441	127 188	20 253
2011	8 375 164	4 052 600	4,9	200 100	148 600	127 485	21 115
2012	8 408 121	4 084 700	4,7	191 000	147 394	124 830	22 564
2013	8 451 860	4 104 800	4,6	187 800	145 267	122 520	22 747
2014	8 507 786	4 112 800	4,8	198 900	145 405	121 849	23 556
2015	8 584 926	4 148 400	4,5	188 000	143 459	119 596	23 863
2016	8 700 471	4 220 300	4,3	183 500	138 911	114 716	24 195
2017	8 772 865	4 260 523	3,9	167 432	140 132	114 903	25 229
2018	8 822 267	4 319 128	3,7	161 400	139 805	114 196	25 609
2019	8 858 775	4 354 976	3,7	159 200	139 119	112 331	26 788
2020	8 901 064	4 296 800	3,9	167 900	138 958	113 167	25 790
2021	8 932 664	4 305 900	3,8	163 800	139 666	112 064	27 602
2022	8 978 929	4 442 600	3,5	157 200	138 123	111 936	26 187
2023	9 104 772	4 483 000	3,1	139 700	136 240	110 171	26 070
2024	9 158 750	4 488 800	2,9	128 975	134 028	108 579	25 449
2025	9 197 213	4 500 156	2,9	129 458	134 070	107 985	26 084

1) Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten. Jahre nach ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren.

2) Land- und forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung.

Quelle: Statistik Austria. Stand Juli 2026.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.4.3

Mitgliedstaat	2010	2015	2020	2022	2023	2024	2025	Änderung 2025 zu 2024 in %
Belgien	61,9	56,8	52,2	51,6	49,8	49,4	49,4	0,0
Bulgarien	406,5	296,4	181,9	169,2	161,4	156,8	152,7	-2,6
Tschechien	108,8	104,9	95,4	93,9	95,2	95,4	95,2	-0,3
Dänemark	54,2	54,1	51,1	47,3	42,5	42,1	41,7	-1,0
Deutschland	521,5	504,0	469,0	463,8	463,7	453,2	449,2	-0,9
Estland	25,4	22,0	17,3	17,2	16,6	16,4	16,0	-2,2
Irland	165,5	163,6	156,9	156,9	167,3	167,3	168,1	0,5
Griechenland	441,5	461,4	345,3	328,8	321,4	313,0	303,5	-3,0
Spanien	963,8	810,0	851,4	855,3	817,2	824,4	841,0	2,0
Frankreich	809,1	774,5	717,8	722,4	703,9	699,8	696,3	-0,5
Kroatien	202,0	188,0	172,3	173,3	172,3	172,2	173,9	1,0
Italien	1 179,3	1 027,2	1 028,0	1 060,7	912,1	917,6	911,7	-0,6
Zypern	20,3	17,4	19,1	18,6	18,7	19,0	19,1	0,9
Lettland	85,9	76,4	67,2	62,6	55,8	54,2	51,9	-4,2
Litauen	143,4	149,9	125,3	120,1	115,6	114,5	102,3	-10,6
Luxemburg	3,7	3,5	3,6	3,5	3,5	3,4	3,4	-0,3
Ungarn	444,2	462,9	326,9	289,5	274,2	249,0	244,7	-1,7
Malta	4,9	5,0	5,4	6,1	6,3	6,8	6,9	0,4
Niederlande	153,6	150,0	160,6	156,7	157,4	156,8	154,5	-1,4
Österreich	127,9	124,9	121,6	120,2	118,1	115,8	116,0	0,2
Polen	2 213,8	1 937,1	1 427,7	1 427,5	1 366,6	1 366,6	1 366,6	0,0
Portugal	309,5	265,2	233,3	223,1	220,6	216,7	213,1	-1,7
Rumänien	1 639,0	1 433,0	1 090,0	1 035,0	1 111,0	1 091,0	963,0	-11,7
Slowenien	77,0	81,8	74,1	72,9	71,2	70,3	68,3	-2,9
Slowakei	56,1	53,9	42,5	38,6	35,5	35,7	33,5	-6,2
Finnland	82,1	74,4	65,6	63,9	58,1	57,0	56,4	-1,0
Schweden	65,3	60,8	57,5	56,2	55,6	55,0	54,3	-1,1
EU-27	10 366,0	9 359,3	7 958,9	7 835,4	7 592,0	7 519,1	7 351,2	-2,2

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2024; übrige Länder und EU lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Abfrage Eurostat-Datenbank vom 06.07.2026.

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

Betriebe nach Geschlecht und Rechtsform (1)

Tabelle 3.5.1

Jahre	Betriebe von "Natürlichen Personen"		Betriebe von Ehegemeinschaften		Betriebe von Personen- gemeinschaften		Betriebe von Personen- gesellschaften		Betriebe von juristischen Personen		Alle Betriebe	
2020	84 768		13 518		5 826		866		1 200		106 178	
2021	83 588		13 037		5 972		963		1 311		104 871	
2022	83 132		12 799		6 129		1 027		1 370		104 457	
2023	81 624		12 354		6 144		1 112		1 456		102 690	
2024	81 367		12 033		6 207		1 193		1 513		102 313	
2025	80 501		11 685		6 107		1 266		1 584		101 143	
Verteilung der Betriebe, die von Männer (M) bzw. Frauen (W) geführt werden												
	M W		M W		M W		M W		M W		M W	
2020	58 534	26 234	6 759	6 759	3 647	2 179	586	280	956	244	70 482	35 696
2021	57 747	25 841	6 519	6 519	3 542	2 430	653	310	1 059	252	69 520	35 352
2022	57 361	25 672	6 400	6 400	3 791	2 338	695	332	1 113	257	69 360	34 999
2023	56 483	25 364	6 208	6 208	3 780	2 353	750	374	1 181	283	68 402	34 582
2024	55 299	25 049	5 982	5 982	3 715	2 383	882	297	1 293	212	67 171	33 923
2025	56 223	25 225	5 906	5 906	3 789	2 369	949	320	1 376	226	68 243	34 046
Verteilung der Betriebe, die von Männer (M) bzw. Frauen (W) geführt werden (in Prozent)												
	M W		M W		M W		M W		M W		M W	
2020	69%	31%	50%	50%	63%	37%	68%	32%	80%	20%	66%	34%
2021	69%	31%	50%	50%	59%	41%	68%	32%	81%	19%	66%	34%
2022	69%	31%	50%	50%	62%	38%	68%	32%	81%	19%	66%	34%
2023	69%	31%	50%	50%	62%	38%	67%	34%	81%	19%	66%	34%
2024	68%	31%	50%	50%	60%	38%	74%	25%	85%	14%	67%	33%
2025	70%	31%	51%	51%	62%	39%	75%	25%	87%	14%	66%	34%
Verteilung der Betriebe nach der Rechtsform (in Prozent)												
2020	80%		13%		5%		1%		1%		100%	
2021	80%		12%		6%		1%		1%		100%	
2022	80%		12%		6%		1%		1%		100%	
2023	79%		12%		6%		1%		1%		100%	
2024	80%		12%		6%		1%		1%		100%	
2025	80%		12%		6%		1%		2%		100%	
1) Ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- und/oder Weideflächen bewirtschaften bzw. ihren Betriebssitz im Ausland haben.												
Zusammengestellt von Abteilung II 1; Quelle: BMLUK; AMA, INVEKOS-Daten												

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten -- alle Betriebe (1)

Tabelle 4.1.1

	2021 (2)	2022 (2)	2023 (3)	2024 (3)	2025 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)					
Betriebe in der Auswertung	1 941	1 936	1 911	1 905	1 919
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76 187	76 238	76 257	76 257	76 257
Gesamtstandardoutput (in Euro)	73 900	74 400	82 800	83 400	83 700
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,30	32,60	32,77	32,84	32,32
darunter Ackerland (ha)	16,35	16,76	16,51	16,94	16,66
Dauergrünland (ha)	14,57	14,42	14,48	14,13	14,02
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,79	15,75	15,64	15,57	15,66
Zugepachtete LF (ha)	11,18	11,56	11,53	11,66	11,52
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	27,99	28,36	28,07	28,52	28,41
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,41	1,38	1,39	1,45
Gehaltene Rinder (in Stück)	24,5	24,4	24,3	24,1	23,9
darunter Milchkühe (in Stück)	7,1	7,2	7,3	7,3	7,4
Gehaltene Schweine (in Stück)	40,6	40,3	33,8	32,6	34,6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Ertrag	135 222	161 957	156 053	159 921	172 667
Bodennutzung	28 924	36 635	30 026	29 812	31 637
Tierhaltung	49 604	60 195	62 945	63 141	71 149
Forstwirtschaft	8 250	10 100	9 977	9 013	10 187
Öffentliche Gelder	20 650	22 765	20 172	23 251	23 944
Sonstige Erträge	17 341	19 448	20 705	22 311	22 328
Erhaltene Umsatzsteuer	13 812	16 455	15 641	15 854	17 294
Interne Erträge	-3 359	-3 641	-3 414	-3 461	-3 871
Aufwand	103 076	116 200	117 743	119 897	125 565
Sachaufwand	49 275	58 860	59 341	59 512	62 563
darunter Düngemittel	1 951	3 243	3 251	2 684	2 914
Abschreibungen	20 898	22 113	22 188	22 807	23 332
Fremdkapitalzinsen	1 126	1 407	2 688	2 991	2 444
Pacht- und Mietaufwand	3 074	3 273	3 265	3 420	3 443
Personalaufwand	2 419	2 793	2 808	2 924	3 322
Sonstige Aufwendungen	14 231	15 165	15 789	16 456	17 934
Geleistete Umsatzsteuer	15 412	16 230	15 076	15 248	16 400
Interne Aufwendungen	-3 359	-3 641	-3 414	-3 461	-3 871
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	32 146	45 757	38 310	40 024	47 102
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	24 385	34 507	29 855	30 933	34 813
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	575 624	600 719	603 836	622 525	635 375
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	575 624	600 719	603 836	622 525	635 375
davon Fremdkapital (Schulden)	73 081	78 439	75 316	78 618	76 873
Eigenkapital (Reinvermögen)	502 543	522 280	528 520	543 907	558 501
Erfolgskennzahlen					
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	15,3	14,1	12,9	14,5	13,9
Rentabilitätskoeffizient	0,47	0,66	0,52	0,51	0,55
Verschuldungsgrad (%)	12,7	13,1	12,5	12,6	12,1
Cash flow 1 (in Euro)	47 801	58 229	60 547	57 596	67 882
Cash flow 2 (in Euro)	9 927	24 712	33 666	30 950	35 541
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	32 146	45 757	38 310	40 024	47 102
- Sozialversicherungsbeiträge	9 279	9 034	9 570	9 785	10 050
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	22 867	36 723	28 740	30 239	37 052
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 258	2 895	2 436	2 734	2 689
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	16 577	17 344	19 425	21 559	21 986
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	798	801	997	1 178	1 108
= Erwerbseinkommen (netto)	40 903	56 160	49 604	53 354	60 619
+ Übrige Einkünfte	290	405	267	400	329
+ Sozialtransfers	5 856	6 001	6 177	6 832	7 223
= Verfügbares Haushaltseinkommen	47 049	62 565	56 048	60 586	68 171
- Privatverbrauch	37 764	41 429	44 797	45 278	46 095
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9 285	21 136	11 251	15 308	22 077
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,71	1,70	1,69	1,72	1,79
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	23 893	33 107	29 330	31 062	33 866

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2023.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und größere Betriebe (1)

Tabelle 4.1.3

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2025 zu 2024 in Prozent	Kleinere Betriebe 15 - < 40 Tsd. Euro Standardoutput		Mittlere Betriebe 40 - < 100 Tsd. Euro Standardoutput		Größere Betriebe 100 - < 350 Tsd. Euro Standardoutput	
	2024 (3)	2025 (3)		2025	Änd. % (3)	2025	Änd. % (3)	2025	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	1 905	1 919	1	317	1	673	-2	929	3
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76 257	76 257	0	27 798	0	26 638	0	21 822	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	83 400	83 700	0	25 700	-1	66 400	0	178 600	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,84	32,32	-2	15,47	-4	32,09	-1	54,08	-1
darunter Ackerland (ha)	16,94	16,66	-2	5,26	-1	14,70	-2	33,58	-2
Dauergrünland (ha)	14,13	14,02	-1	9,57	-6	15,34	2	18,08	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,57	15,66	1	11,24	-1	17,22	0	19,38	2
Zugepachtete LF (ha)	11,66	11,52	-1	3,21	2	9,31	-5	24,82	0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,52	28,41	0	13,20	-2	26,71	0	49,85	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,45	4	1,02	9	1,43	2	2,02	3
Gehaltene Rinder (in Stück)	24,1	23,9	-1	10,8	-3	21,9	1	43,1	0
darunter Milchkühe (in Stück)	7,3	7,4	1	0,5	-1	5,5	-3	18,4	3
Gehaltene Schweine (in Stück)	32,6	34,6	6	1,0	30	8,5	11	109,1	5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	1	0,7	-1	0,7	1	0,9	-21
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	159 921	172 667	8	66 155	10	145 234	9	341 836	7
Bodennutzung	29 812	31 637	6	9 495	12	26 807	9	65 737	4
Tierhaltung	63 141	71 149	13	11 107	5	48 200	16	175 649	12
Forstwirtschaft	9 013	10 187	13	7 962	27	11 094	15	11 915	1
Öffentliche Gelder	23 251	23 944	3	15 059	4	24 238	2	34 903	3
Sonstige Erträge	22 311	22 328	0	16 954	12	22 857	-2	28 527	-5
Erhaltene Umsatzsteuer	15 854	17 294	9	6 134	7	14 384	13	35 063	7
Interne Erträge	-3 461	-3 871	12	-554	44	-2 346	11	-9 958	10
Aufwand	119 897	125 565	5	53 505	4	105 018	5	242 442	5
Sachaufwand	59 512	62 563	5	19 756	4	47 735	5	135 193	5
darunter Düngemittel	2 684	2 914	9	786	10	2 189	6	6 511	9
Abschreibungen	22 807	23 332	2	12 479	-1	21 279	2	39 662	4
Fremdkapitalzinsen	2 991	2 444	-18	1 074	-28	2 132	-16	4 571	-16
Pacht- und Mietaufwand	3 420	3 443	1	726	7	2 444	-2	8 122	1
Personalaufwand	2 924	3 322	14	1 162	20	2 656	22	6 885	9
Sonstige Aufwendungen	16 456	17 934	9	12 377	14	17 143	6	25 978	9
Geleistete Umsatzsteuer	15 248	16 400	8	6 486	1	13 975	14	31 988	6
Interne Aufwendungen	-3 461	-3 871	12	-554	44	-2 346	11	-9 958	10
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	40 024	47 102	18	12 651	46	40 215	20	99 394	13
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	30 933	34 813	13	13 592	31	29 992	17	52 557	10
+ Personalaufwand, je bAK									
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	622 525	635 375	2	354 091	-1	609 008	3	1 025 877	3
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	622 525	635 375	2	354 091	-1	609 008	3	1 025 877	3
davon Fremdkapital (Schulden)	78 618	76 873	-2	36 390	-2	64 182	-3	143 936	-2
Eigenkapital (Reinvermögen)	543 907	558 501	3	317 701	-1	544 826	4	881 940	4
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	14,5	13,9	-5	22,8	-5	16,7	-7	10,2	-7
Aufwandsrate (%)	75,0	72,7	-3	80,9	-6	72,3	-4	70,9	-1
Rentabilitätskoeffizient	0,51	0,55	10	0,23	34	0,48	12	0,80	7
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,0	18,6	-2	23,3	-3	20,3	-4	16,4	2
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	2 348	6 013	156	-2 909	75	8 184	.	14 729	41
Verschuldungsgrad (%)	12,6	12,1	-4	10,3	-1	11	-6	14	-5
Abschreibungsgrad (%)	65,0	65,2	0	68,7	1	65,3	0	60,6	0
Cash flow 1 (in Euro)	57 596	67 882	18	26 849	47	59 131	20	130 836	11
Cash flow 2 (in Euro)	30 950	35 541	15	15 617	58	29 508	14	68 285	7
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	40 024	47 102	18	12 651	46	40 215	20	99 394	13
- Sozialversicherungsbeiträge	9 785	10 050	3	5 361	3	9 772	2	16 361	3
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	30 239	37 052	23	7 289	109	30 443	27	83 033	15
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 734	2 689	-2	3 357	22	2 280	-14	2 337	-17
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	21 559	21 986	2	31 378	1	22 371	5	9 553	-1
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1 178	1 108	-6	695	8	1 062	2	1 690	-16
= Erwerbseinkommen (netto)	53 354	60 619	14	41 329	13	54 032	15	93 233	13
+ Übrige Einkünfte	400	329	-18	283	-20	280	-49	447	57
+ Sozialtransfers	6 832	7 223	6	8 776	3	7 196	11	5 278	3
= Verfügbares Haushaltseinkommen	60 586	68 171	13	50 388	11	61 508	14	98 959	13
- Privatverbrauch	45 278	46 095	2	42 782	3	44 805	2	51 888	1
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	15 308	22 077	44	7 606	94	16 703	70	47 070	29
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,72	1,79	4	1,60	8	1,80	2	2,03	2
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	31 062	33 866	9	25 876	4	30 082	12	45 974	11
1) Auszug, vollständige Tabelle www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Standardoutput in 1.000 Euro. 3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2023. 4) Änderung zum Vorjahr in Prozent. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen									

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2025 nach Betriebsformen (1) (2)

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	390	140	876	149	236	128	1 919
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	12 503	6 019	39 080	3 718	7 231	7 706	76 257
Gesamtstandardoutput (in Euro)	74 200	83 300	81 500	185 800	98 600	47 200	83 700
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	51,74	12,34	30,21	30,43	36,61	24,01	32,32
darunter Ackerland (ha)	49,64	4,72	7,38	27,28	29,48	2,37	16,66
Dauergrünland (ha)	1,66	0,62	21,52	2,69	5,84	19,64	14,02
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,68	3,50	14,05	7,48	8,72	59,92	15,66
Zugepachtete LF (ha)	24,29	5,00	9,57	11,55	15,09	2,46	11,52
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	51,39	12,06	24,56	29,84	35,47	16,08	28,41
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,96	2,06	1,56	1,66	1,45	1,13	1,45
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,89	1,45	1,52	1,61	1,35	1,11	1,36
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,4	0,3	40,4	1,2	15,2	16,0	23,9
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	14,0	.	1,0	1,0	7,4
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,0	0,6	0,4	505,6	99,2	0,8	34,6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	.	.	1,3	1,8	0,7	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	157 089	184 967	165 760	347 400	217 305	97 168	172 667
Bodennutzung	81 482	112 700	5 061	35 978	50 069	2 822	31 637
Tierhaltung	2 930	575	94 704	241 763	92 342	15 300	71 149
Forstwirtschaft	4 337	2 910	9 331	6 514	6 603	34 837	10 187
Öffentliche Gelder	29 359	11 112	25 134	20 499	23 872	20 876	23 944
Sonstige Erträge	24 972	38 149	18 945	25 553	29 020	14 999	22 328
Erhaltene Umsatzsteuer	14 715	19 878	16 598	36 938	22 398	8 720	17 294
Interne Erträge	-706	-357	-4 013	-19 846	-7 000	-386	-3 871
Aufwand	118 186	133 777	118 545	259 690	170 553	59 797	125 565
Sachaufwand	54 247	39 986	57 932	182 347	100 932	23 376	62 563
darunter Düngemittel	8 330	965	1 532	4 377	4 707	274	2 914
Abschreibungen	20 079	22 006	25 293	32 472	23 283	15 334	23 332
Fremdkapitalzinsen	1 754	2 657	2 810	4 225	2 335	787	2 444
Pacht- und Mietaufwand	8 180	2 267	2 161	5 479	5 178	564	3 443
Personalaufwand	2 922	23 909	1 047	2 426	2 414	705	3 322
Sonstige Aufwendungen	18 181	27 645	16 709	19 527	21 498	12 046	17 934
Geleistete Umsatzsteuer	13 529	15 665	16 607	33 060	21 912	7 371	16 400
Interne Aufwendungen	-706	-357	-4 013	-19 846	-7 000	-386	-3 871
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	38 903	51 189	47 215	87 710	46 752	37 370	47 102
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	43 751	36 390	31 033	54 345	34 005	33 814	34 813
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	591 461	500 134	637 128	877 613	639 149	682 957	635 375
davon Anlagevermögen	413 391	337 855	491 124	638 116	461 213	571 167	478 699
Tiervermögen	382	285	29 569	40 654	19 314	12 006	20 265
Umlaufvermögen	177 688	161 994	116 436	198 843	158 622	99 784	136 410
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	591 461	500 134	637 128	877 613	639 149	682 957	635 375
davon Fremdkapital (Schulden)	60 202	79 402	85 032	136 410	78 940	29 906	76 873
Eigenkapital (Reinvermögen)	531 259	420 732	552 096	741 203	560 209	653 051	558 501
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	18,7	6,0	15,2	5,9	11,0	21,5	13,9
Aufwandsrate (%)	75,2	72,3	71,5	74,8	78,5	61,5	72,7
Rentabilitätskoeffizient	0,63	0,61	0,51	0,82	0,55	0,50	0,55
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	17,0	16,4	21,3	12,5	13,7	25,6	18,6
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-3 880	-5 081	12 067	5 773	5 923	230	6 013
Verschuldungsgrad (%)	10,2	15,9	13,3	15,5	12,4	4,4	12,1
Abschreibungsgrad (%)	72,0	67,3	61,8	60,2	67,5	69,7	65,2
Cash flow 1 (in Euro)	50 461	61 444	73 366	113 233	70 824	48 728	67 882
Cash flow 2 (in Euro)	32 038	34 438	36 975	60 445	33 553	24 662	35 541
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	38 903	51 189	47 215	87 710	46 752	37 370	47 102
- Sozialversicherungsbeiträge	12 204	9 674	8 852	14 115	12 657	8 516	10 050
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	26 699	41 516	38 364	73 595	34 095	28 854	37 052
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1 827	3 495	2 594	816	3 040	4 514	2 689
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	22 458	14 009	24 051	11 483	21 734	22 287	21 986
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	2 130	3 073	396	819	1 012	1 753	1 108
= Erwerbseinkommen (netto)	48 853	55 947	64 613	85 075	57 857	53 902	60 619
+ Übrige Einkünfte	552	108	285	347	271	408	329
+ Sozialtransfers	7 383	6 940	6 389	7 048	11 076	7 883	7 223
= Verfügbares Haushaltseinkommen	56 788	62 995	71 286	92 470	69 204	62 193	68 171
- Privatverbrauch	44 935	41 789	47 278	50 280	47 564	41 938	46 095
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11 853	21 205	24 008	42 189	21 640	20 255	22 077
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,37	1,73	1,97	1,85	1,81	1,53	1,79
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	35 630	32 240	32 729	46 041	31 964	35 200	33 866
Änderung 2025 zu 2024 (in Prozent)							
Ertrag	2	9	12	0	6	13	8
davon öffentliche Gelder	4	-11	3	3	6	5	3
Aufwand	3	9	5	3	5	-1	5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-2	9	31	-9	9	44	18
Erwerbseinkommen (netto)	-2	13	22	-17	8	33	14

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2023.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024(2)	2025(2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	388	390	1	3	79	156	155
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	12 503	12 503	0	4	4 681	4 866	2 956
Gesamtstandardoutput (in Euro)	75 600	74 200	-2	5	26 500	65 500	164 200
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,29	51,74	-1	-1	21,04	51,08	101,42
darunter Ackerland (ha)	50,33	49,64	-1	-1	19,01	48,93	99,33
Dauergrünland (ha)	1,56	1,66	6	4	1,72	1,76	1,41
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,71	5,68	0	3	5,65	4,95	6,95
Zugepachtete LF (ha)	24,71	24,29	-2	-2	5,01	21,84	58,84
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	51,97	51,39	-1	-1	20,70	50,71	101,10
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,98	0,96	-3	-5	0,55	0,98	1,57
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,90	0,89	-2	-1	0,55	0,95	1,34
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	154 057	157 089	2	-4	61 686	144 801	328 362
Bodennutzung	79 036	81 482	3	-11	23 916	73 416	185 901
Tierhaltung	3 143	2 930	-7	-18	3 231	1 978	4 021
Forstwirtschaft	4 473	4 337	-3	7	4 829	4 021	4 078
Öffentliche Gelder	28 268	29 359	4	10	12 756	31 179	52 649
Aufwand	114 431	118 186	3	2	50 573	103 126	250 024
Sachaufwand	52 919	54 247	3	0	22 393	46 633	117 215
darunter Düngemittel	7 474	8 330	11	-6	3 238	7 024	18 541
Fremdkapitalzinsen	1 993	1 754	-12	7	935	911	4 440
Pacht- und Mietaufwand	8 266	8 180	-1	2	1 487	6 881	20 913
Personalaufwand	3 033	2 922	-4	-19	287	1 112	10 072
Sonstige Aufwendungen	15 955	18 181	14	18	9 949	16 951	33 241
Geleistete Umsatzsteuer	13 004	13 529	4	-4	5 726	11 980	28 431
Interne Aufwendungen	-568	-706	24	28	-283	-492	-1 728
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	39 626	38 903	-2	-18	11 113	41 674	78 339
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	43 438	43 751	1	-13	20 755	43 805	56 468
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	591 492	591 461	0	1	322 125	589 693	1 020 799
davon Anlagevermögen	413 354	413 391	0	0	234 178	412 128	699 211
Umlaufvermögen	177 529	177 688	0	3	87 807	177 416	320 438
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	591 492	591 461	0	1	322 125	589 693	1 020 799
davon Fremdkapital (Schulden)	65 004	60 202	-7	-3	36 750	34 321	139 933
Eigenkapital (Reinvermögen)	526 488	531 259	1	2	285 374	555 372	880 866
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	18,3	18,7	2	16	20,7	21,5	16,0
Aufwandsrate (%)	74,3	75,2	1	5	82,0	71,2	76,1
Rentabilitätskoeffizient	0,65	0,63	-3	-25	0,32	0,65	0,78
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	17,3	17,0	-2	-1	19,9	18,6	15,0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-2 857	-3 880	36	-298	-1 323	-2 845	-9 633
Verschuldungsgrad (%)	11,0	10,2	-7	-5	11,4	5,8	13,7
Abschreibungsgrad (%)	71,7	72,0	0	2	77,1	71,1	65,7
Cash flow 1 (in Euro)	56 008	50 461	-10	-19	19 136	56 402	90 276
Cash flow 2 (in Euro)	31 161	32 038	3	-11	9 259	36 062	61 481
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	39 626	38 903	-2	-18	11 113	41 674	78 339
- Sozialversicherungsbeiträge	12 582	12 204	-3	-1	7 077	12 316	20 137
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	27 044	26 699	-1	-24	4 036	29 358	58 202
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 625	1 827	-30	-34	1 745	1 188	3 007
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	22 859	22 458	-2	5	30 452	22 669	9 453
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	2 886	2 130	-26	-18	878	1 315	5 453
= Erwerbseinkommen (netto)	49 642	48 853	-2	-14	35 355	51 901	65 208
+ Übrige Einkünfte	943	552	-42	-5	493	654	477
+ Sozialtransfers	7 680	7 383	-4	16	8 242	8 628	3 973
= Verfügbares Haushaltseinkommen	58 266	56 788	-3	-11	44 091	61 183	69 657
- Privatverbrauch	44 479	44 935	1	-1	41 342	47 064	47 121
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	13 787	11 853	-14	-36	2 749	14 118	22 536
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,36	1,37	0	1	1,22	1,41	1,55
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	36 370	35 630	-2	-15	29 021	36 846	42 029

1) Auszug, vollständige Tabelle www. Gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2023.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauermfragen.

**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-,
Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (1) (2)**

Tabelle 4.2.2a

	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (3)	2025 (3)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	251	264	5	9	68	123	73
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	50,77	49,95	-2	-2	21,00	53,02	126,79
darunter Ackerland (ha)	48,95	48,08	-2	-2	19,32	51,06	124,65
Dauergrünland (ha)	1,49	1,54	3	2	1,38	1,75	1,46
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,55	5,18	-7	-4	5,25	4,65	6,43
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	50,46	49,65	-2	-2	20,66	52,81	126,36
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,83	0,79	-5	-5	0,53	0,91	1,21
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,79	0,76	-4	-2	0,53	0,88	1,10
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	126 325	131 914	4	-4	59 510	146 322	305 513
Bodennutzung	61 590	65 960	7	-11	23 959	73 826	168 019
Tierhaltung	1 576	2 472	57	32	3 229	1 538	2 822
Forstwirtschaft	4 604	4 345	-6	4	4 804	3 717	4 728
Öffentliche Gelder	27 575	28 109	2	7	12 032	32 378	63 693
Aufwand	97 638	98 959	1	-2	49 766	103 000	232 816
Sachaufwand	44 214	45 320	3	-1	22 243	46 222	110 863
darunter Düngemittel	6 857	7 550	10	-9	3 362	7 135	21 047
Abschreibungen	17 988	17 755	-1	-4	9 734	19 039	37 854
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28 687	32 955	15	-11	9 744	43 322	72 697
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	35 968	43 258	20	-8	19 030	48 762	63 023

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe.
3) Gewichtungsbasis AS 2023.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1)

Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	137	126	-8	-9	.	33	82
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	55,80	57,04	2	5	.	43,68	78,83
darunter Ackerland (ha)	53,51	54,28	1	4	.	40,83	76,79
Dauergrünland (ha)	1,71	2,02	18	15	.	1,82	1,36
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	6,07	7,18	18	24	.	6,07	7,41
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	55,44	56,56	2	5	.	42,73	78,61
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,34	1,46	9	4	.	1,25	1,88
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,17	1,28	10	8	.	1,19	1,55
Gehaltene Rinder (in Stück)	1,1	1,2	11	21	.	0,1	2,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	218 116	231 750	6	4	.	139 017	348 704
Bodennutzung	119 334	127 518	7	-1	.	71 857	201 821
Tierhaltung	6 763	4 289	-37	-42	.	3 648	5 088
Forstwirtschaft	4 168	4 314	3	14	.	5 178	3 499
Öffentliche Gelder	29 869	33 065	11	18	.	26 617	42 817
Aufwand	153 221	175 207	14	16	.	103 608	265 343
Sachaufwand	73 028	80 722	11	12	.	48 196	122 869
darunter Düngemittel	8 899	10 641	20	5	.	6 601	16 309
Abschreibungen	24 078	26 971	12	14	.	19 579	37 071
Personalaufwand	7 646	8 404	10	5	.	2 047	15 616
Sonstige Aufwendungen	19 367	27 261	41	48	.	17 980	38 948
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	64 896	56 543	-13	-21	.	35 409	83 361
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	54 066	44 539	-18	-20	.	30 085	52 695

1) Auszug, vollständige Tabelle www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2023.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (1)

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	137	140	2	-3	23	51	66
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	6 019	6 019	0	-3	2 081	2 096	1 842
Gesamtstandardoutput (in Euro)	82 500	83 300	1	2	27 800	66 900	164 600
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	12,67	12,34	-3	-9	3,72	9,44	25,37
darunter Ackerland (ha)	5,10	4,72	-7	-22	1,13	2,36	11,47
Dauergrünland (ha)	0,69	0,62	-10	-6	0,14	1,21	0,50
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	3,63	3,50	-4	-5	2,70	3,44	4,47
Zugepachtete LF (ha)	5,21	5,00	-4	-7	0,92	3,28	11,57
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	12,42	12,06	-3	-9	3,53	9,16	25,01
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,94	2,06	6	7	1,15	1,99	3,18
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,45	5	5	0,96	1,43	2,03
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	169 542	184 967	9	16	98 530	168 302	301 610
Bodennutzung	98 615	112 700	14	18	44 678	96 840	207 619
Tierhaltung	476	575	21	9	238	420	1 131
Forstwirtschaft	1 557	2 910	87	30	2 889	1 853	4 137
Öffentliche Gelder	12 416	11 112	-11	1	4 538	8 644	21 349
darunter Direktzahlungen (DIZA)	3 674	2 972	-19	-16	842	2 290	6 157
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	4 994	5 603	12	23	1 693	4 767	10 971
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	398	415	4	23	157	494	617
Aufwand	122 514	133 777	9	14	70 189	126 057	214 422
Sachaufwand	36 646	39 986	9	10	18 873	36 762	67 513
darunter Düngemittel	1 059	965	-9	-28	174	824	2 017
Abschreibungen	21 820	22 006	1	3	10 116	21 965	35 488
darunter Abschreibungen Wirtschaftsgebäude	5 758	5 676	-1	0	2 640	6 581	8 075
Abschreibungen Maschinen und Geräte	11 558	11 941	3	6	6 130	11 108	19 456
Fremdkapitalzinsen	3 169	2 657	-16	2	1 403	2 230	4 560
Pacht- und Mietaufwand	2 358	2 267	-4	3	766	1 546	4 785
Personalaufwand	18 933	23 909	26	37	8 874	23 628	41 220
Sonstige Aufwendungen	26 499	27 645	4	12	21 097	24 865	38 208
darunter Steuern und Abgaben	992	962	-3	-11	474	873	1 616
Geleistete Umsatzsteuer	13 507	15 665	16	17	9 250	15 340	23 284
Interne Aufwendungen	-418	-357	-15	-21	-191	-278	-636
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	47 028	51 189	9	22	28 341	42 245	87 188
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	34 027	36 390	7	18	32 373	33 101	40 372
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	481 647	500 134	4	4	248 518	494 700	790 661
davon Anlagevermögen	340 781	337 855	-1	-1	147 485	347 146	542 414
Tiervermögen	321	285	-11	-4	7	350	526
Umlaufvermögen	140 545	161 994	15	15	101 027	147 204	247 722
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	481 647	500 134	4	4	248 518	494 700	790 661
davon Fremdkapital (Schulden)	72 381	79 402	10	9	44 151	69 236	130 806
Eigenkapital (Reinvermögen)	409 265	420 732	3	3	204 367	425 464	659 856
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	7,3	6,0	-18	-11	4,6	5,1	7,1
Aufwandsrate (%)	72,3	72,3	0	-2	71,2	74,9	71,1
Rentabilitätskoeffizient	0,61	0,61	0	5	0,57	0,52	0,71
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	17,8	16,4	-8	-10	14,0	17,0	17,0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-4 768	-5 081	7	172	-28 978	1 586	14 339
Verschuldungsgrad (%)	15,0	15,9	6	5	17,8	14,0	16,5
Abschreibungsgrad (%)	66,9	67,3	1	0	71,9	64,8	64,9
Cash flow 1 (in Euro)	65 347	61 444	-6	2	31 546	56 205	101 192
Cash flow 2 (in Euro)	45 374	34 438	-24	-10	21 782	34 351	48 839
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	47 028	51 189	9	22	28 341	42 245	87 188
- Sozialversicherungsbeiträge	10 055	9 674	-4	1	4 063	10 033	15 605
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	36 973	41 516	12	28	24 278	32 212	71 583
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 020	3 495	73	32	7 567	1 758	871
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14 441	14 009	-3	6	15 754	16 592	9 098
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	4 099	3 073	-25	11	3 929	2 552	2 699
= Erwerbseinkommen (netto)	49 335	55 947	13	23	43 670	48 009	78 854
+ Übrige Einkünfte	74	108	45	0	121	59	148
+ Sozialtransfers	6 183	6 940	12	1	11 726	5 788	2 842
= Verfügbares Haushaltseinkommen	55 592	62 995	13	20	55 517	53 857	81 843
- Privatverbrauch	43 431	41 789	-4	-2	35 983	42 254	47 822
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	12 161	21 205	74	117	19 534	11 603	34 021
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,67	1,73	4	5	1,29	1,75	2,22
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	29 621	32 240	9	17	33 852	27 422	35 505

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2023.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauermfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3a

	Spezialisierte Weinbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	86	86	0	-3	16	36	34
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	12,83	12,24	-5	-11	3,60	9,87	29,33
darunter Ackerland (ha)	5,62	5,05	-10	-24	0,80	2,79	15,13
Weingärten (ha)	6,51	6,55	1	1	2,48	5,90	13,87
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	1,96	2,00	2	9	2,23	1,62	2,23
Zugepachtete LF (ha)	6,04	5,53	-8	-10	0,73	3,64	15,91
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	12,68	12,06	-5	-12	3,43	9,63	29,21
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,80	1,86	3	3	1,33	1,97	2,52
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,52	4	3	1,10	1,62	2,00
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	158 248	168 390	6	8	101 111	176 984	259 665
Bodennutzung	90 329	99 969	11	10	47 903	97 866	184 088
Tierhaltung	80	-3	-104	-102	0	-42	51
Forstwirtschaft	524	743	42	47	835	624	782
Öffentliche Gelder	10 702	10 742	0	4	5 336	7 856	23 585
Aufwand	118 778	122 435	3	5	71 694	129 023	191 112
Sachaufwand	39 129	41 264	5	4	21 078	40 360	74 012
darunter Düngemittel	658	620	-6	-40	82	507	1 628
Abschreibungen	21 794	20 859	-4	-3	10 053	23 564	33 479
Personalaufwand	13 435	16 098	20	31	10 810	18 456	20 683
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	39 470	45 954	16	18	29 417	47 961	68 553
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	29 384	33 305	13	17	30 204	33 711	35 357

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2023.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3b

	Spezialisierte Obstbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	42	46	10	-5	.	15	26
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	11,66	10,91	-6	-11	.	8,45	17,50
darunter Ackerland (ha)	2,94	2,70	-8	-31	.	1,38	4,31
Obstanlagen (ha)	7,00	6,75	-4	0	.	4,74	11,77
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	7,45	6,48	-13	-11	.	7,65	7,28
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	11,21	10,47	-7	-9	.	8,07	16,88
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,28	2,43	7	13	.	2,04	4,02
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,17	1,25	7	9	.	0,99	1,96
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	198 010	218 191	10	27	.	148 299	367 953
Bodennutzung	124 416	140 645	13	28	.	94 477	249 003
Tierhaltung	364	922	154	40	.	1 483	529
Forstwirtschaft	3 793	7 260	91	35	.	4 685	9 193
Öffentliche Gelder	16 642	11 189	-33	-9	.	10 459	17 147
Aufwand	132 446	155 825	18	27	.	119 223	252 947
Sachaufwand	32 274	36 734	14	20	.	28 473	59 386
darunter Düngemittel	1 902	1 576	-17	-18	.	1 556	2 335
Abschreibungen	22 831	24 398	7	11	.	18 281	39 450
Personalaufwand	33 929	40 842	20	38	.	35 543	71 463
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	65 564	62 366	-5	26	.	29 076	115 006
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	43 723	42 404	-3	17	.	31 741	46 350

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2023.
3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	886	876	-1	-1	146	326	404
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	39 080	39 080	0	0	14 008	14 387	10 684
Gesamtstandardoutput (in Euro)	81 400	81 500	0	6	25 500	66 500	175 300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,55	30,21	-1	-1	16,03	29,23	50,13
darunter Ackerland (ha)	7,66	7,38	-4	0	2,31	5,47	16,62
Dauergrünland (ha)	21,36	21,52	1	-1	13,22	21,82	31,98
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	13,80	14,05	2	1	8,90	14,63	20,01
Zugepachtete LF (ha)	9,66	9,57	-1	1	3,41	6,93	21,20
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,47	24,56	0	1	13,26	21,85	43,04
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,49	1,56	5	6	1,11	1,56	2,13
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,52	4	5	1,09	1,53	2,07
Gehaltene Rinder (in Stück)	40,9	40,4	-1	-2	17,3	34,6	78,6
darunter Milchkühe (in Stück)	13,9	14,0	1	2	1,0	10,0	36,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	148 455	165 760	12	15	63 346	137 316	338 340
Bodennutzung	4 749	5 061	7	1	1 846	3 988	10 722
Tierhaltung	80 267	94 704	18	22	15 994	68 601	233 052
Forstwirtschaft	8 598	9 331	9	-6	6 534	9 272	13 079
Öffentliche Gelder	24 441	25 134	3	8	17 875	24 487	35 522
Aufwand	112 491	118 545	5	10	54 551	100 639	226 559
Sachaufwand	54 348	57 932	7	10	19 547	46 253	123 984
darunter Düngemittel	1 336	1 532	15	11	295	958	3 926
Futtermittel	17 352	18 897	9	9	2 651	12 354	49 009
Fremdkapitalzinsen	3 432	2 810	-18	7	1 295	2 549	5 148
Pacht- und Mietaufwand	2 099	2 161	3	8	583	1 317	5 365
Personalaufwand	877	1 047	19	38	811	679	1 853
Sonstige Aufwendungen	15 369	16 709	9	13	12 092	16 193	23 456
darunter Steuern und Abgaben	704	701	0	1	384	599	1 254
Geleistete Umsatzsteuer	15 306	16 607	8	9	6 603	14 032	33 190
Interne Aufwendungen	-3 526	-4 013	14	19	-685	-2 993	-9 750
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	35 964	47 215	31	29	8 794	36 677	111 781
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	24 741	31 033	25	23	8 651	23 945	53 299
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	622 143	637 128	2	6	359 505	596 705	1 055 559
davon Anlagevermögen	480 596	491 124	2	5	281 072	460 933	807 181
Tiervermögen	29 467	29 569	0	2	12 899	25 130	57 403
Umlaufvermögen	112 080	116 436	4	12	65 534	110 642	190 975
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	622 143	637 128	2	6	359 505	596 705	1 055 559
davon Fremdkapital (Schulden)	90 019	85 032	-6	-2	40 753	75 156	156 386
Eigenkapital (Reinvermögen)	532 124	552 096	4	7	318 752	521 548	899 172
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,5	15,2	-8	-5	28,2	17,8	10,5
Aufwandsrate (%)	75,8	71,5	-6	-4	86,1	73,3	67,0
Rentabilitätskoeffizient	0,42	0,51	22	10	0,15	0,40	0,82
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,9	21,3	-2	-3	26,2	22,5	19,1
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in	5 602	12 067	115	48	-456	12 620	27 740
Verschuldungsgrad (%)	14,5	13,3	-8	-7	11,3	12,6	14,8
Abschreibungsgrad (%)	62,0	61,8	0	1	65,0	62,5	56,8
Cash flow 1 (in Euro)	53 595	73 366	37	35	26 534	60 145	152 571
Cash flow 2 (in Euro)	24 468	36 975	51	65	14 176	30 091	76 134
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	35 964	47 215	31	29	8 794	36 677	111 781
- Sozialversicherungsbeiträge	8 524	8 852	4	9	4 810	8 198	15 031
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	27 440	38 364	40	35	3 984	28 479	96 750
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	3 009	2 594	-14	-11	3 533	2 031	2 120
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	22 781	24 051	6	16	36 570	23 432	8 471
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	315	396	26	39	203	622	345
= Erwerbseinkommen (netto)	52 915	64 613	22	25	43 885	53 319	106 997
+ Übrige Einkünfte	283	285	1	-21	149	268	486
+ Sozialtransfers	6 510	6 389	-2	6	6 634	6 577	5 815
= Verfügbares Haushaltseinkommen	59 709	71 286	19	23	50 668	60 164	113 298
- Privatverbrauch	45 862	47 278	3	7	45 967	44 121	53 249
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	13 847	24 008	73	73	4 701	16 043	60 049
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,89	1,97	5	6	1,77	1,97	2,24
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	28 028	32 729	17	18	24 740	27 045	47 759

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2023.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4a

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	631	617	-2	-4	25	217	375
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	35,32	36,14	2	5	12,64	27,18	49,64
darunter Ackerland (ha)	8,42	8,29	-1	4	0,76	3,10	14,82
Dauergrünland (ha)	25,26	26,30	4	6	11,59	22,32	33,21
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	16,26	16,36	1	2	5,03	14,57	20,46
Zugepachtete LF (ha)	12,19	12,46	2	9	3,13	5,65	20,90
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,16	28,79	2	15	8,80	19,22	42,12
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,78	1,85	4	6	1,12	1,68	2,16
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,75	1,81	3	6	1,12	1,65	2,10
Gehaltene Rinder (in Stück)	48,6	49,4	2	4	11,3	29,1	76,7
darunter Milchkühe (in Stück)	24,6	25,3	3	7	6,4	14,9	39,2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,4	1,4	0	-1	1,1	1,2	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	191 348	220 794	15	20	53 908	135 775	336 911
Bodennutzung	4 515	5 025	11	9	196	2 364	8 575
Tierhaltung	117 776	142 998	21	28	25 717	72 716	234 585
Forstwirtschaft	9 866	10 265	4	-12	3 178	8 607	13 346
Öffentliche Gelder	26 563	27 835	5	12	13 196	23 056	35 481
Aufwand	138 666	148 895	7	14	43 095	94 662	222 824
Sachaufwand	69 293	75 772	9	15	18 664	41 966	119 975
darunter Düngemittel	1 618	2 014	24	24	413	680	3 620
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	52 682	71 900	36	35	10 813	41 113	114 087
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	29 999	39 484	32	27	9 617	24 847	53 541

1) Auszug, vollständige Tabelle www.gruenerbericht.at publiziert.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

2) Gewichtungsbasis AS 2023.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4d

	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	178	189	6	5	91	77	21
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	12 205	12 858	5	5	8 805	3 498	555
Gesamtstandardoutput (in Euro)	41 500	40 300	-3	-1	25 400	60 400	150 100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	25,81	25,32	-2	-4	18,24	37,40	61,33
darunter Ackerland (ha)	7,87	7,16	-9	-6	2,79	11,81	47,00
Dauergrünland (ha)	16,82	16,91	1	-6	14,81	22,69	13,71
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	10,95	11,91	9	6	10,19	15,69	15,38
Zugepachtete LF (ha)	7,00	6,56	-6	-6	3,51	11,30	25,07
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	21,37	20,98	-2	-3	15,18	29,46	59,57
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,08	1,14	6	9	1,08	1,21	1,66
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,07	1,13	6	9	1,08	1,19	1,62
Gehaltene Rinder (in Stück)	39,1	37,1	-5	-6	23,4	56,9	128,5
darunter Mutterkühe (in Stück)	7,4	7,4	-1	-6	6,5	10,6	1,5
Viehbestand in GVE	26,2	25,1	-4	-6	17,1	37,8	72,7
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	-2	-3	1,1	1,3	1,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	99 618	103 645	4	8	66 871	148 730	402 689
Bodennutzung	6 051	5 860	-3	-8	2 266	8 256	47 753
Tierhaltung	36 693	39 342	7	14	15 854	66 000	243 823
Forstwirtschaft	6 630	8 088	22	2	6 808	10 899	10 686
Öffentliche Gelder	23 375	23 686	1	8	20 497	29 523	37 488
Aufwand	83 715	84 689	1	5	57 459	117 430	310 174
Sachaufwand	39 136	38 771	-1	5	20 227	59 115	204 627
darunter Düngemittel	1 195	1 130	-5	-10	295	1 864	9 752
Abschreibungen	18 670	18 966	2	3	16 067	23 299	37 645
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	15 903	18 956	19	24	9 411	31 301	92 515
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	15 099	16 988	13	14	8 829	26 527	57 382

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

2) Gewichtungsbasis AS 2023.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (1)

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	141	149	6	1	.	.	135
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3 718	3 718	0	-8	.	.	2 756
Gesamtstandardoutput (in Euro)	182 100	185 800	2	4	.	.	228 400
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,15	30,43	-2	-4	.	.	36,56
darunter Ackerland(ha)	27,58	27,28	-1	-5	.	.	33,24
Dauergrünland (ha)	2,98	2,69	-10	14	.	.	2,75
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	9,60	7,48	-22	6	.	.	8,47
Zugepachtete LF (ha)	11,48	11,55	1	-6	.	.	14,76
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	30,36	29,84	-2	-3	.	.	35,84
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1,66	16	14	.	.	1,68
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	1,61	18	16	.	.	1,61
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,7	1,8	5	5	.	.	1,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	348 932	347 400	0	0	.	.	406 100
Bodennutzung	32 601	35 978	10	-8	.	.	43 994
Tierhaltung	251 058	241 763	-4	-1	.	.	289 590
Forstwirtschaft	5 677	6 514	15	26	.	.	7 474
Öffentliche Gelder	19 934	20 499	3	-2	.	.	23 620
Aufwand	252 448	259 690	3	2	.	.	304 108
Sachaufwand	178 497	182 347	2	0	.	.	216 965
darunter Düngemittel	4 163	4 377	5	-14	.	.	5 376
Fremdkapitalzinsen	4 460	4 225	-5	8	.	.	4 155
Pacht- und Mietaufwand	5 610	5 479	-2	-8	.	.	7 160
Personalaufwand	2 475	2 426	-2	-2	.	.	3 226
Sonstige Aufwendungen	16 646	19 527	17	18	.	.	20 550
Geleistete Umsatzsteuer	31 358	33 060	5	3	.	.	38 599
Interne Aufwendungen	-18 373	-19 846	8	2	.	.	-24 198
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	96 484	87 710	-9	-5	.	.	101 992
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	69 263	54 345	-22	-17	.	.	62 807
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	877 154	877 613	0	3	.	.	1 005 859
davon Anlagevermögen	637 340	638 116	0	3	.	.	721 263
Tiervermögen	39 620	40 654	3	2	.	.	50 580
Umlaufvermögen	200 194	198 843	-1	4	.	.	234 016
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	877 154	877 613	0	3	.	.	1 005 859
davon Fremdkapital (Schulden)	126 807	136 410	8	5	.	.	154 496
Eigenkapital (Reinvermögen)	750 347	741 203	-1	2	.	.	851 363
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	5,7	5,9	3	-2	.	.	5,8
Aufwandsrate (%)	72,3	74,8	3	2	.	.	74,9
Rentabilitätskoeffizient	1,02	0,82	-20	-21	.	.	0,89
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	12,6	12,5	-1	1	.	.	12,4
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-1 086	5 773	.	38	.	.	6 106
Verschuldungsgrad (%)	14,5	15,5	8	2	.	.	15,4
Abschreibungsgrad (%)	60,0	60,2	0	1	.	.	60,4
Cash flow 1 (in Euro)	121 289	113 233	-7	-6	.	.	132 220
Cash flow 2 (in Euro)	79 771	60 445	-24	-24	.	.	69 537
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	96 484	87 710	-9	-5	.	.	101 992
- Sozialversicherungsbeiträge	13 462	14 115	5	6	.	.	15 887
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	83 022	73 595	-11	-7	.	.	86 105
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 733	816	-70	-52	.	.	915
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17 522	11 483	-34	-23	.	.	10 792
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	293	819	180	103	.	.	1 091
= Erwerbseinkommen (netto)	102 984	85 075	-17	-11	.	.	96 721
+ Übrige Einkünfte	539	347	-36	21	.	.	411
+ Sozialtransfers	6 311	7 048	12	20	.	.	6 315
= Verfügbares Haushaltseinkommen	109 834	92 470	-16	-9	.	.	103 446
- Privatverbrauch	51 440	50 280	-2	2	.	.	53 970
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	58 395	42 189	-28	-20	.	.	49 477
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,75	1,85	6	8	.	.	1,83
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	58 867	46 041	-22	-18	.	.	52 924

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2023.

3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.6

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024(2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	233	236	1	3	20	69	147
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	7 231	7 231	0	1	2 181	2 217	2 834
Gesamtstandardoutput (in Euro)	97 000	98 600	2	6	26 500	68 200	177 900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	36,03	36,61	2	-2	15,16	31,70	56,97
darunter Ackerland (ha)	29,04	29,48	1	-2	7,57	23,99	50,63
Dauergrünland (ha)	5,69	5,84	3	-5	7,01	6,65	4,30
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	8,38	8,72	4	5	6,76	10,29	9,01
Zugepachtete LF (ha)	14,79	15,09	2	-6	3,40	11,72	26,72
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	34,87	35,47	2	-1	13,47	30,50	56,28
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,45	2	1	1,15	1,35	1,75
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,35	3	3	1,11	1,29	1,59
Gehaltene Rinder (in Stück)	14,5	15,2	4	-1	7,6	12,2	23,4
darunter Milchkühe (in Stück)	1,0	1,0	4	-23	.	0,6	2,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	88,4	99,2	12	16	4,9	37,9	219,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,6	0,7	4	7	0,6	0,5	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	205 505	217 305	6	4	65 920	176 742	365 520
Bodennutzung	50 021	50 069	0	-10	10 620	35 631	91 717
Tierhaltung	84 057	92 342	10	13	17 101	62 538	173 549
Forstwirtschaft	5 723	6 603	15	12	3 530	7 818	8 018
Öffentliche Gelder	22 462	23 872	6	8	13 390	21 439	33 842
Aufwand	162 759	170 553	5	5	60 776	133 328	284 140
Sachaufwand	94 775	100 932	6	7	26 508	70 861	181 721
darunter Düngemittel	4 790	4 707	-2	-20	733	2 921	9 162
Futtermittel	25 445	27 176	7	6	5 459	18 350	50 791
darunter Abschreibungen Wirtschaftsgebäude	8 110	8 224	1	5	4 197	7 224	12 104
Abschreibungen Maschinen und Geräte	13 997	14 504	4	4	5 901	12 389	22 777
Fremdkapitalzinsen	3 375	2 335	-31	-12	657	2 062	3 840
Pacht- und Mietaufwand	5 096	5 178	2	-2	674	3 130	10 245
Personalaufwand	2 909	2 414	-17	-21	295	1 339	4 885
Sonstige Aufwendungen	20 153	21 498	7	11	14 093	21 542	27 163
Geleistete Umsatzsteuer	19 996	21 912	10	5	8 784	18 781	34 463
Interne Aufwendungen	-6 322	-7 000	11	10	-943	-4 325	-13 752
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	42 747	46 752	9	-1	5 144	43 414	81 380
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	32 199	34 005	6	-3	4 732	33 234	49 250
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	618 865	639 149	3	5	311 764	577 480	939 301
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	618 865	639 149	3	5	311 764	577 480	939 301
davon Fremdkapital (Schulden)	82 514	78 940	-4	-7	43 958	64 055	117 501
Eigenkapital (Reinvermögen)	536 351	560 209	4	7	267 807	513 425	821 800
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	10,9	11,0	1	4	20,3	12,1	9,3
Rentabilitätskoeffizient	0,53	0,55	3	-13	0,09	0,54	0,74
Verschuldungsgrad (%)	13,3	12,4	-7	-11	14,1	11,1	12,5
Cash flow 1 (in Euro)	61 987	70 824	14	8	32 610	55 635	112 109
Cash flow 2 (in Euro)	35 486	33 553	-5	-1	16 951	20 022	56 912
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	42 747	46 752	9	-1	5 144	43 414	81 380
- Sozialversicherungsbeiträge	11 779	12 657	7	11	6 269	11 705	18 317
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	30 968	34 095	10	-4	-1 125	31 709	63 063
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 534	3 040	20	19	2 539	3 624	2 968
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	21 553	21 734	1	8	23 644	30 188	13 653
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1 394	1 012	-27	-5	207	464	2 060
= Erwerbseinkommen (netto)	53 661	57 857	8	1	24 851	65 058	77 623
+ Übrige Einkünfte	270	271	0	101	44	48	621
+ Sozialtransfers	8 363	11 076	32	48	20 086	10 239	4 797
= Verfügbares Haushaltseinkommen	62 294	69 204	11	7	44 981	75 345	83 041
- Privatverbrauch	47 365	47 564	0	6	37 415	49 553	53 819
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	14 929	21 640	45	7	7 566	25 792	29 223
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,76	1,81	3	3	1,70	1,88	1,84
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	30 444	31 964	5	-2	14 613	34 583	42 215
1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2023. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.							

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (1)

Tabelle 4.2.7

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (2)	2025 (2)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	120	128	7	1	48	58	22
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	26,42	24,01	-9	-8	14,11	35,74	47,69
darunter Ackerland (ha)	2,61	2,37	-9	-9	1,13	3,25	7,18
Dauergrünland (ha)	21,69	19,64	-9	-9	12,33	28,22	37,42
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	59,51	59,92	1	0	30,49	80,55	175,31
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	16,69	16,08	-4	-3	10,08	22,33	33,14
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,06	1,13	6	3	0,96	1,26	1,71
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,04	1,11	6	3	0,96	1,23	1,64
Gehaltene Rinder (in Stück)	15,3	16,0	5	1	8,7	23,8	36,1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	6	2	0,8	0,8	0,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	86 098	97 168	13	14	62 827	125 696	217 754
Bodennutzung	2 991	2 822	-6	-18	1 952	2 537	9 049
Tierhaltung	12 291	15 300	24	20	6 884	20 000	52 083
Forstwirtschaft	29 010	34 837	20	23	20 334	49 847	76 425
Öffentliche Gelder	19 880	20 876	5	12	15 038	27 784	34 885
Aufwand	60 105	59 797	-1	1	41 741	74 756	123 334
Sachaufwand	23 758	23 376	-2	-1	14 796	29 857	55 546
Abschreibungen	15 089	15 334	2	0	11 545	18 209	29 500
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	25 992	37 370	44	43	21 086	50 940	94 421
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	25 312	33 814	34	39	22 001	41 490	56 815

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2023.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)

Tabelle 4.2.7a

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung 2025 zu 2024 in %
Alpengebiet							
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	84	86	84	85	85	88	3,5
Kulturlfläche (ha)	110,8	108,2	109,3	108,3	112,5	117,1	4,1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,9	24,3	24,7	24,2	23,7	24,6	3,6
Waldfläche (ha)	71,4	70,8	68,5	67,5	73,5	77,8	5,8
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	69,0	70,3	68,3	67,5	72,8	71,5	-1,8
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	6,3	7,4	7,7	8,6	8,0	6,7	-16,2
Ergebnisse je Betrieb							
Ertrag (in Euro)	143 018	139 677	184 445	178 899	211 706	228 944	8,1
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	26 050	39 145	44 908	41 044	45 102	40 314	-10,6
Forstwirtschaft (in %)	18	28	24	23	21	18	-14,3
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	11 723	22 219	27 456	20 340	22 192	21 794	-1,8
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	27	53	47	35	26	23	-10,2
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	87 741	87 847	113 855	113 227	136 584	138 754	1,6
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	27 078	26 951	36 983	35 333	55 899	56 868	1,7
Erwerbseinkommen je AK-U	28 316	28 300	38 256	37 217	53 266	56 495	6,1
Außeralpine Gebiete							
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	26	29	29	28	26	24	-7,7
Kulturlfläche (ha)	68,6	90,8	91,6	92,5	97,8	70,1	-28,3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	37,5	40,0	40,6	40,5	43,5	40,3	-7,3
Waldfläche (ha)	30,1	30,4	30,6	30,9	31,6	28,6	-9,6
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	29,8	30,2	30,3	30,6	31,5	26,0	-17,5
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	11,2	11,6	11,3	12,9	9,8	14,4	47,4
Ergebnisse je Betrieb							
Ertrag (in Euro)	127 458	114 273	191 303	183 271	183 159	211 452	15,4
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	15 440	25 879	27 866	27 704	23 952	25 994	8,5
Forstwirtschaft (in %)	11	23	15	15	13	12	-6,0
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	4 542	13 120	14 861	11 050	9 848	13 058	32,6
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	14	46	21	16	17	16	-5,5
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	95 118	95 228	134 720	133 774	124 598	155 480	24,8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	23 865	23 733	52 753	46 584	41 823	61 284	46,5
Erwerbseinkommen je AK-U	30 022	30 029	53 546	50 583	54 803	63 418	15,7

1) Bezugsgröße: tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am stehenden Holz nicht berücksichtigt.

2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnsätze der nichtentlohten Arbeitskräfte.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.

Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsform und Diversifizierungsart 2025

Tabelle 4.2.8

Betriebsform - Diversifizierungsart	Alle Betriebe - Diversifizierung allgemein		Futterbaubetriebe - Diversifizierung Urprodukt + Be- u. Verarb.		Futterbaubetriebe - Urlaub am Bauernhof		Spez. Rebanlagenbetriebe - Ertrag Buschenschank/Heuriger	
Diversifizierung Ja/Nein	>= 4000/6000 Euro (2)	< 4000/6000 Euro (2)	>= 4000 Euro	< 4000 Euro	>= 6000 Euro	< 6000 Euro	>= 6000 Euro	< 6000 Euro
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	742	1 177	172	704	94	782	26	60
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	28 953	47 304	7 738	31 342	4 658	34 422	1 016	2 868
Gesamtstandardoutput (in Euro)	87 100	81 600	78 100	82 400	66 100	83 600	90 300	70 300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,45	31,63	30,96	30,03	34,67	29,61	14,60	11,41
darunter Ackerland (ha)	16,72	16,62	7,27	7,41	1,90	8,13	6,69	4,47
Dauergrünland (ha)	14,64	13,64	22,79	21,20	28,73	20,54	0,05	0,52
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,10	15,99	15,05	13,80	16,81	13,68	2,46	1,83
Zugepachtete LF (ha)	12,20	11,11	10,25	9,40	6,44	9,99	6,85	5,07
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,81	28,16	25,36	24,36	19,42	25,26	14,44	11,22
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,73	1,28	1,79	1,50	1,79	1,52	2,69	1,57
Gehaltene Rinder (in Stück)	22,8	24,6	39,2	40,7	30,3	41,8	.	0,1
darunter Milchkühe (in Stück)	6,7	7,8	12,0	14,5	12,0	14,3	.	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	37,3	32,9	0,8	0,4	0,2	0,5	.	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	1,3	1,3	1,3	1,3	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	205 940	152 302	177 623	162 832	171 221	165 021	301 741	121 128
Bodennutzung	40 878	25 980	5 645	4 917	1 348	5 563	147 545	83 107
Tierhaltung	69 792	71 980	90 092	95 843	72 133	97 759	-3	-3
Forstwirtschaft	9 990	10 307	9 632	9 257	7 922	9 522	877	695
Öffentliche Gelder	25 647	22 901	28 511	24 300	25 734	25 052	12 900	9 977
darunter Direktzahlungen (DIZA)	7 581	7 294	7 275	6 723	5 908	6 957	3 594	2 578
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	10 193	8 788	10 864	8 398	8 822	8 895	6 664	5 233
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	3 925	3 548	5 831	5 385	7 223	5 237	289	164
Sonstige Erträge	42 017	10 277	29 543	16 328	49 232	14 846	105 857	14 993
Erhaltene Umsatzsteuer	21 237	14 881	17 595	16 352	17 381	16 493	35 022	12 657
Interne Erträge	-3 621	-4 024	-3 396	-4 166	-2 528	-4 214	-457	-298
Aufwand	151 418	109 743	135 674	114 316	124 892	117 686	228 552	84 826
Sachaufwand	69 016	58 613	59 813	57 467	50 240	58 973	62 234	33 832
darunter Düngemittel	2 860	2 947	1 329	1 582	697	1 645	1 042	470
Abschreibungen	27 681	20 670	28 271	24 557	28 211	24 898	34 412	16 055
Fremdkapitalzinsen	3 205	1 979	3 810	2 563	3 764	2 681	2 933	2 339
Pacht- und Mietaufwand	3 781	3 235	2 288	2 129	1 478	2 253	3 619	1 845
Personalaufwand	6 057	1 647	3 528	435	3 297	743	41 870	6 965
Sonstige Aufwendungen	25 354	13 392	22 446	15 292	24 590	15 642	57 607	13 661
Geleistete Umsatzsteuer	19 945	14 230	18 913	16 037	15 840	16 710	26 334	10 428
Interne Aufwendungen	-3 621	-4 024	-3 396	-4 166	-2 528	-4 214	-457	-298
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	54 523	42 560	41 948	48 516	46 329	47 335	73 190	36 302
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	34 999	34 658	25 472	32 668	27 777	31 549	42 761	27 560
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	701 483	594 913	695 367	622 750	683 840	630 807	681 738	405 158
davon Anlagevermögen	542 438	439 688	548 189	477 035	557 912	482 086	476 779	270 985
Tiervermögen	20 022	20 414	29 758	29 522	22 161	30 571	54	.
Umlaufvermögen	139 023	134 811	117 419	116 193	103 767	118 150	204 905	134 172
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	701 483	594 913	695 367	622 750	683 840	630 807	681 738	405 158
davon Fremdkapital (Schulden)	102 891	60 949	118 168	76 851	109 983	81 656	106 245	54 969
Eigenkapital (Reinvermögen)	598 592	533 964	577 199	545 899	573 857	549 151	575 493	350 189
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	12,5	15,0	16,1	14,9	15,0	15,2	4,3	8,2
Aufwandsrate (%)	73,5	72,1	76,4	70,2	72,9	71,3	75,7	70,0
Rentabilitätskoeffizient	0,57	0,55	0,42	0,54	0,46	0,52	0,64	0,49
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	18,3	18,8	20,8	21,5	22,6	21,2	15,1	18,9
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	8 906	4 242	13 997	11 590	14 182	11 780	7 113	-24 513
Verschuldungsgrad (%)	14,7	10,2	17,0	12,3	16,1	12,9	15,6	13,6
Abschreibungsgrad (%)	61,8	67,3	58,0	62,8	58,3	62,3	60,4	69,7
Cash flow 1 (in Euro)	80 951	59 884	69 520	74 315	74 447	73 219	84 379	46 970
Cash flow 2 (in Euro)	40 837	32 299	35 265	37 397	29 594	37 973	43 266	31 514
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	54 523	42 560	41 948	48 516	46 329	47 335	73 190	36 302
- Sozialversicherungsbeiträge	11 032	9 449	9 531	8 684	7 348	9 055	12 776	9 112
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	43 490	33 111	32 417	39 832	38 981	38 280	60 413	27 189
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	3 405	2 250	4 486	2 127	2 761	2 571	437	5 758
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	18 367	24 202	22 258	24 494	20 947	24 471	3 466	14 952
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1 613	799	358	405	1 359	266	11 292	2 166
= Erwerbseinkommen (netto)	63 650	58 765	58 802	66 047	61 329	65 057	53 024	45 733
+ Übrige Einkünfte	240	383	122	325	338	278	0	15
+ Sozialtransfers	6 289	7 794	6 068	6 468	7 785	6 200	4 138	9 537
= Verfügbares Haushaltseinkommen	70 179	66 942	64 992	72 840	69 453	71 534	57 163	55 285
- Privatverbrauch	47 407	45 291	47 258	47 283	49 986	46 912	42 992	40 527
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	22 772	21 651	17 733	25 558	19 467	24 623	14 170	14 758
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,96	1,69	2,16	1,93	2,08	1,96	2,07	1,67
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	32 485	34 848	27 229	34 250	29 403	33 209	25 625	27 456

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Betrieb liegt in mindestens einem Teilbereich der Diversifizierung über dem entsprechenden Grenzwert von 4.000 bzw. 6.000 Euro oder in allen darunter.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Betrieben im Berggebiet (Bergbauernbetriebe)
nach Erschwernispunktgruppen (EP-Gruppen) (1)

Tabelle 4.3.1

	EP-Gr. 1		EP-Gr. 2		EP-Gr. 3		EP-Gr. 4		EP-Gr. 1 - 4	
	2025	Änd. % (2)	2025	Änd. % (2)	2025	Änd. % (2)	2025	Änd. % (2)	2025	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Betriebe in der Auswertung	338	-2	329	6	171	9	58	-9	896	2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	13 300	-6	15 584	8	9 228	8	3 481	-15	41 593	1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	89 100	4	72 500	-3	53 900	-1	44 400	4	71 300	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,37	5	28,21	-3	27,02	-11	29,23	-4	29,36	-3
darunter Ackerland (ha)	12,52	2	5,49	-1	0,57	-1	0,06	-43	6,19	-1
Dauergrünland (ha)	18,37	6	21,41	-4	23,85	-7	26,75	-6	21,42	-2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	20,36	0	22,60	2	29,50	-2	24,00	4	23,53	1
Zugepachtete LF (ha)	9,72	2	8,13	-5	5,63	-10	3,17	2	7,67	-2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	27,16	3	22,92	-1	17,81	-3	14,98	-2	22,48	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,51	6	1,51	3	1,51	6	1,32	-3	1,49	4
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,43	5	1,46	4	1,48	7	1,29	-4	1,44	4
Gehaltene Rinder (in Stück)	34,9	2	32,2	-3	24,8	-2	20,6	3	30,4	0
darunter Milchkühe (in Stück)	12,3	8	10,8	-6	6,0	-2	5,3	4	9,8	0
Gehaltene Schweine (in Stück)	7,8	10	3,4	27	0,1	-45	1,3	9	3,9	10
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	-1	1,1	-3	1,2	3	1,2	8	1,1	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	179 911	16	149 656	7	124 605	16	110 775	6	150 519	12
Bodennutzung	17 485	23	6 989	1	2 564	53	278	-22	8 802	15
Tierhaltung	89 377	22	73 387	11	46 698	25	36 877	14	69 524	17
Forstwirtschaft	13 034	13	12 303	2	20 726	23	12 542	17	14 426	13
Öffentliche Gelder	23 640	7	24 388	2	26 562	2	30 958	2	25 181	3
Sonstige Erträge	22 364	4	20 908	5	17 147	-1	21 206	-3	20 564	2
Erhaltene Umsatzsteuer	18 048	17	14 700	12	12 178	29	10 114	1	14 827	15
Interne Erträge	-4 038	25	-3 018	13	-1 270	11	-1 199	61	-2 804	19
Aufwand	128 156	10	105 339	1	87 548	7	83 696	3	106 877	5
Sachaufwand	62 420	10	48 066	2	37 810	7	33 790	11	49 186	6
darunter Düngemittel	1 976	16	796	8	221	-12	149	59	992	10
Abschreibungen	24 969	8	23 403	-1	20 236	4	21 638	2	23 053	3
darunter Abschreibungen Wirtschaftsgebäude	9 176	7	8 475	-4	6 675	-2	7 698	2	8 235	1
Abschreibungen Maschinen und Geräte	14 925	8	13 775	1	12 297	8	12 439	4	13 703	5
Fremdkapitalzinsen	2 866	-16	2 636	-25	1 661	-22	2 759	-21	2 503	-22
Pacht- und Mietaufwand	2 509	3	1 741	8	905	0	589	28	1 704	4
Personalaufwand	3 221	43	1 550	-3	1 072	3	402	52	1 882	20
Sonstige Aufwendungen	17 692	6	16 658	6	15 365	17	15 263	3	16 585	7
Geleistete Umsatzsteuer	18 518	23	14 303	3	11 770	6	10 454	-7	14 767	10
Interne Aufwendungen	-4 038	25	-3 018	13	-1 270	11	-1 199	61	-2 804	19
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	51 755	34	44 318	26	37 058	44	27 080	14	43 643	31
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	36 298	26	30 448	21	25 265	34	20 892	18	30 479	25
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	690 508	6	646 166	0	590 319	4	585 843	1	642 907	3
davon Anlagevermögen	529 542	6	505 617	-1	484 411	3	471 832	-1	505 735	2
Tiervermögen	26 310	4	24 002	-3	19 245	0	15 933	2	23 009	1
Umlaufvermögen	134 657	11	116 548	5	86 663	8	98 079	10	114 162	8
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	690 508	6	646 166	0	590 319	4	585 843	1	642 907	3
davon Fremdkapital (Schulden)	83 209	6	82 523	-10	60 137	7	86 477	-12	78 107	-3
Eigenkapital (Reinvermögen)	607 300	8	563 643	2	530 181	-7	499 366	115	564 800	4
Erfolgskennzahlen										
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	13,1	-8	16,3	-5	21,3	-12	27,9	-3	16,7	-7
Aufwandsrate (%)	71,2	-5	70,4	-6	70,3	-8	75,6	-2	71,0	-6
Rentabilitätskoeffizient	0,57	23	0,50	19	0,42	30	0,34	13	0,49	22
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,5	-2	22,2	-2	23,1	-2	25,9	-1	21,6	-2
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	17 762	.	8 584	67	10 558	53	-3 291	-152	10 963	109
Verschuldungsgrad (%)	12,1	0	12,8	-10	10,2	3	14,8	-13	12,1	-6
Abschreibungsgrad (%)	64,8	-1	62,4	0	63,0	-1	62,0	2	63,3	0
Cash flow 1 (in Euro)	80 396	41	65 800	28	51 860	23	61 111	43	66 982	32
Cash flow 2 (in Euro)	39 468	34	35 273	61	13 757	-20	41 121	125	32 330	40
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	51 755	34	44 318	26	37 058	44	27 080	14	43 643	31
- Sozialversicherungsbeiträge	10 609	6	8 194	1	6 985	14	4 811	10	8 415	5
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	41 146	44	36 124	34	30 072	54	22 269	15	35 228	40
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	3 182	17	2 482	-27	2 895	80	4 425	10	2 960	3
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	22 435	2	22 399	10	25 879	17	22 769	-13	23 214	6
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	860	-18	679	107	573	141	424	.	692	31
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	65 902	26	60 326	20	58 274	35	49 038	-1	60 709	23
= Erwerbseinkommen (netto)	260	-20	297	-16	38	-74	490	138	244	-15
+ Übrige Einkünfte	7 201	15	7 008	-9	5 490	34	6 654	2	6 703	6
+ Sozialtransfers	73 363	25	67 630	16	63 801	35	56 182	0	67 656	21
= Verfügbares Haushaltseinkommen	48 795	4	44 792	0	44 602	5	45 405	8	46 081	3
- Privatverbrauch	24 568	107	22 838	65	19 199	288	10 777	-23	21 575	90
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	1,86	4	1,88	4	1,96	9	1,87	1	1,89	5
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	35 368	21	32 022	16	29 727	24	26 278	-2	32 074	17
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	1,1	-1	1,1	-3	1,2	3	1,2	8	1,1	0

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Betriebe im Berggebiet (Bergbauern),
Betriebe außerhalb des Berggebiets (Nichtbergbauern) und alle Betriebe (1)**

Tabelle 4.3.2

	Betriebe im Berggebiet (Bergbauernbetriebe)		Betriebe außerhalb des Berggebiets (Nichtbergbauernbetriebe)		Alle Betriebe	
	2025	Änd. % (2)	2025	Änd. % (2)	2025	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Betriebe in der Auswertung	896	2	1 023	0	1 919	1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	41 593	1	34 664	-1	76 257	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	71 300	0	98 600	1	83 700	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,36	-3	35,88	0	32,32	-2
darunter Ackerland (ha)	6,19	-1	29,23	-1	16,66	-2
Dauergrünland (ha)	21,42	-2	5,13	3	14,02	-1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,53	1	6,21	-5	15,66	1
Zugepachtete LF (ha)	7,67	-2	16,15	0	11,52	-1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,48	0	35,53	0	28,41	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,49	4	1,39	4	1,45	4
Gehaltene Rinder (in Stück)	30,4	0	16,1	-2	23,9	-1
Gehaltene Schweine (in Stück)	3,9	10	71,4	7	34,6	6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	0	0,6	2	0,8	1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	150 519	12	199 242	5	172 667	8
Bodennutzung	8 802	15	59 036	6	31 637	6
Tierhaltung	69 524	17	73 099	8	71 149	13
Forstwirtschaft	14 426	13	5 101	11	10 187	13
Öffentliche Gelder	25 181	3	22 459	2	23 944	3
Sonstige Erträge	20 564	2	24 444	-2	22 328	0
Erhaltene Umsatzsteuer	14 827	15	20 254	4	17 294	9
Interne Erträge	-2 804	19	-5 151	8	-3 871	12
Aufwand	106 877	5	147 990	5	125 565	5
Sachaufwand	49 186	6	78 614	5	62 563	5
Abschreibungen	23 053	3	23 666	2	23 332	2
Fremdkapitalzinsen	2 503	-22	2 374	-14	2 444	-18
Pacht- und Mietaufwand	1 704	4	5 528	0	3 443	1
Personalaufwand	1 882	20	5 049	12	3 322	14
Sonstige Aufwendungen	16 585	7	19 552	11	17 934	9
Geleistete Umsatzsteuer	14 767	10	18 359	6	16 400	8
Interne Aufwendungen	-2 804	19	-5 151	8	-3 871	12
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	43 643	31	51 252	7	47 102	18
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	30 479	25	40 385	3	34 813	13
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	642 907	3	626 336	1	635 375	2
davon Anlagevermögen	505 735	2	446 258	0	478 699	1
Tiervermögen	23 009	1	16 972	3	20 265	1
Umlaufvermögen	114 162	8	163 106	3	136 410	5
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	642 907	3	626 336	1	635 375	2
davon Fremdkapital (Schulden)	78 107	-3	75 394	-1	76 873	-2
Eigenkapital (Reinvermögen)	564 800	4	550 943	1	558 501	3
Erfolgskennzahlen						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,7	-7	11,3	-3	13,9	-5
Aufwandsrate (%)	71,0	-6	74,3	-1	72,7	-3
Rentabilitätskoeffizient	0,49	22	0,64	0	0,55	10
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,6	-2	16,0	-3	18,6	-2
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	10 963	109	73	-107	6 013	156
Verschuldungsgrad (%)	12,1	-6	12,0	-2	12,1	-4
Abschreibungsgrad (%)	63,3	0	67,5	1	65,2	0
Cash flow 1 (in Euro)	66 982	32	68 962	5	67 882	18
Cash flow 2 (in Euro)	32 330	40	39 393	-2	35 541	15
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	43 643	31	51 252	7	47 102	18
Sozialversicherungsbeiträge	8 415	5	12 011	1	10 050	3
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	35 228	40	39 241	9	37 052	23
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 960	3	2 363	-9	2 689	-2
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	23 214	6	20 514	-3	21 986	2
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	692	31	1 606	-17	1 108	-6
= Erwerbseinkommen (netto)	60 709	23	60 512	4	60 619	14
+ Übrige Einkünfte	244	-15	431	-19	329	-18
+ Sozialtransfers	6 703	6	7 847	6	7 223	6
= Verfügbares Haushaltseinkommen	67 656	21	68 789	4	68 171	13
- Privatverbrauch	46 081	3	46 111	0	46 095	2
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	21 575	90	22 679	14	22 077	44
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,89	5	1,67	3	1,79	4
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	32 074	17	36 309	1	33 866	9

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten (1)

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (2)		Nicht Benachteiligtes Gebiet	
	2025	Änd. % (3)	2025	Änd. % (3)	2025	Änd. % (3)	2025	Änd. % (3)	2025	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Betriebe in der Auswertung	910	2	162	1	223	0	1 295	1	624	-1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	42 040	1	6 518	1	8 043	-1	56 602	1	19 655	-2
Gesamtstandardoutput (in Euro)	71 800	0	90 300	4	94 100	1	77 100	1	102 800	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,34	-3	29,60	2	32,28	-2	29,79	-2	39,63	0
darunter Ackerland (ha)	6,27	-1	17,49	1	24,78	-2	10,20	-2	35,28	0
Dauergrünland (ha)	21,32	-2	10,53	5	6,56	1	17,98	-1	2,60	-1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,33	1	7,71	3	7,14	-3	19,23	1	5,35	-9
Zugepachtete LF (ha)	7,69	-2	14,86	2	14,56	0	9,49	-1	17,37	0
Reduzierte landw. Genutzte Fläche (RLF, ha)	22,52	0	29,08	2	31,93	-1	24,61	0	39,34	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	5	1,63	8	1,41	13	1,50	6	1,30	-1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	4	1,45	8	1,27	11	1,42	6	1,19	0
Gehaltene Rinder (in Stück)	30,4	0	24,5	-3	20,9	0	28,4	0	11,1	-5
darunter Milchkühe (in Stück)	9,8	1	7,6	-2	6,6	15	9,1	2	2,4	-11
Gehaltene Schweine (in Stück)	4,1	-5	44,3	21	65,3	4	17,4	6	84,0	8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	0	0,8	1	0,7	1	1,0	0	0,4	2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	151 683	12	189 998	14	195 749	6	162 357	11	202 357	2
Bodennutzung	9 311	12	39 643	18	45 827	9	17 993	12	70 928	3
Tierhaltung	70 182	18	79 973	17	86 290	8	73 599	16	64 095	4
Forstwirtschaft	14 344	13	7 788	31	6 469	26	12 470	15	3 611	-7
Öffentliche Gelder	25 160	3	21 535	-2	20 893	-1	24 136	2	23 389	5
Sonstige Erträge	20 569	2	26 078	8	22 373	2	21 460	3	24 827	-6
Erhaltene Umsatzsteuer	14 947	15	19 225	16	19 701	-1	16 115	12	20 689	3
Interne Erträge	-2 831	20	-4 245	15	-5 803	6	-3 416	15	-5 182	7
Aufwand	107 725	5	140 543	10	142 467	3	116 441	5	151 842	4
Sachaufwand	49 606	6	69 709	13	77 903	2	55 942	6	81 629	3
Abschreibungen	23 151	3	24 514	2	22 913	3	23 274	3	23 496	1
Fremdkapitalzinsen	2 508	-22	2 766	-15	2 428	-14	2 526	-20	2 208	-13
Pacht- und Mietaufwand	1 735	4	4 017	-2	4 894	1	2 446	2	6 311	0
Personalaufwand	2 012	16	5 637	9	4 201	27	2 741	16	4 994	10
Sonstige Aufwendungen	16 722	8	20 217	15	18 291	15	17 347	10	19 622	7
Geleistete Umsatzsteuer	14 821	10	17 929	18	17 640	-5	15 579	8	18 762	7
Interne Aufwendungen	-2 831	20	-4 245	15	-5 803	6	-3 416	15	-5 182	7
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	43 958	32	49 456	25	53 283	15	45 916	28	50 516	-2
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	30 691	25	33 799	14	40 738	3	32 422	20	42 775	0
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	644 047	3	578 601	2	586 689	1	628 359	3	655 577	0
davon Anlagevermögen	506 718	2	415 285	0	412 861	0	482 849	2	466 749	-1
Tiervermögen	23 030	1	20 559	4	20 723	2	22 417	1	14 067	1
Umlaufvermögen	114 299	8	142 777	7	153 105	3	123 093	7	174 761	3
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	644 047	3	578 601	2	586 689	1	628 359	3	655 577	0
davon Fremdkapital (Schulden)	78 325	-3	84 640	2	74 516	1	78 511	-2	72 158	-3
Eigenkapital (Reinvermögen)	565 722	4	493 961	2	512 173	1	549 848	3	583 419	1
Erfolgskennzahlen										
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17,0	-6	11,0	-15	11,0	0	15,0	-6	12,0	9
Aufwandsrate (%)	71,0	-5	74,0	-3	73,0	-3	72,0	-4	75,0	1
Rentabilitätskoeffizient	0,50	22	0,58	15	0,67	5	0,53	18	0,64	-5
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,0	-5	17,0	-11	16,0	0	20,0	0	15,0	-6
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	10 703	111	5 482	.	-1 801	-175	8 325	118	-645	-64
Verschuldungsgrad (%)	12,2	-6	14,6	0	12,7	1	12,5	-5	11,0	-3
Abschreibungsgrad (%)	63,2	0	65,3	1	68,7	1	64,3	0	67,9	1
Cash flow 1 (in Euro)	67 368	33	71 040	32	74 912	27	68 863	32	65 060	-10
Cash flow 2 (in Euro)	32 743	44	39 097	20	51 203	42	36 098	40	33 937	-25
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	43 958	32	49 456	25	53 283	15	45 916	28	50 516	-2
- Sozialversicherungsbeiträge	8 461	5	10 038	3	11 285	1	9 044	4	12 947	1
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	35 497	40	39 417	33	41 998	20	36 873	35	37 568	-3
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2 973	0	1 039	-47	2 660	-40	2 706	-12	2 640	45
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge										
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	23 310	6	22 610	-1	19 803	-10	22 731	3	19 842	-2
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	720	35	420	-9	843	-32	703	12	2 273	-17
= Erwerbseinkommen (netto)	61 060	23	62 646	16	63 618	6	61 606	19	57 777	0
+ Übrige Einkünfte	266	-8	356	5	352	-27	289	-10	444	-28
+ Sozialtransfers	6 736	6	7 552	-12	9 310	33	7 196	7	7 301	2
= Verfügbares Haushaltseinkommen	68 063	21	70 554	12	73 280	8	69 091	18	65 522	0
- Privatverbrauch	46 189	3	46 164	3	45 158	0	46 040	3	46 252	0
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	21 873	89	24 390	34	28 122	26	23 051	66	19 270	0
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,89	5	1,87	7	1,70	8	1,86	6	1,58	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	32 241	17	33 490	8	37 435	-2	33 058	13	36 614	0

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Bio-Betriebe (1) (2)

Tabelle 4.4.1

	Bio-Betriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2024 (3)	2025 (3)	2025 zu 2024	2025 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	630	653	4	2	147	285	221
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	30 075	30 557	2	2	13 520	11 568	5 468
Gesamtstandardoutput (in Euro)	63 800	64 700	1	6	25 400	66 500	158 400
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,67	31,24	-1	-2	16,60	37,16	54,94
darunter Ackerland (ha)	10,94	10,79	-1	1	3,96	12,33	24,38
Dauergrünland (ha)	18,29	18,31	0	-3	12,01	21,52	27,08
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	18,54	19,30	4	4	13,18	22,14	28,45
Zugepachtete LF (ha)	9,48	9,35	-1	0	3,55	9,72	22,89
Reduzierte landw. genutzte Fläche (ha)	25,43	25,52	0	1	13,99	28,40	47,91
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	1,44	3	3	1,08	1,51	2,19
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,36	3	4	1,06	1,45	1,89
Gehaltene Rinder (in Stück)	21,1	21,2	0	-1	13,4	22,3	38,0
darunter Milchkühe (in Stück)	6,1	6,2	2	4	0,5	6,5	19,4
Gehaltene Schweine (in Stück)	5,1	6,5	28	14	0,2	7,5	19,7
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,7	0,7	0	-2	0,8	0,7	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	128 915	143 117	11	12	64 968	147 779	326 477
Bodennutzung	17 642	20 544	16	9	5 586	19 070	60 642
Tierhaltung	42 535	49 397	16	20	11 801	49 385	142 377
Forstwirtschaft	10 092	11 660	16	4	8 170	13 535	16 323
Öffentliche Gelder	26 864	27 829	4	10	18 794	30 505	44 504
Sonstige Erträge	21 904	22 194	1	5	15 609	23 140	36 476
Erhaltene Umsatzsteuer	11 473	13 396	17	12	5 418	14 159	31 510
Interne Erträge	-1 594	-1 903	19	26	-410	-2 015	-5 355
Aufwand	95 277	100 389	5	7	51 485	100 494	221 081
Sachaufwand	40 319	42 338	5	7	17 742	42 238	103 365
Abschreibungen	21 035	21 563	3	4	13 359	22 179	40 545
Fremdkapitalzinsen	2 911	2 295	-21	-1	1 326	1 975	5 367
Pacht- und Mietaufwand	2 529	2 487	-2	4	743	2 392	6 998
Personalaufwand	2 715	3 104	14	12	950	2 032	10 696
Sonstige Aufwendungen	15 917	17 364	9	11	11 938	17 576	30 334
Geleistete Umsatzsteuer	11 446	13 141	15	9	5 838	14 117	29 131
Interne Aufwendungen	-1 594	-1 903	19	26	-410	-2 015	-5 355
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	33 638	42 728	27	24	13 483	47 285	105 395
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	26 038	31 784	22	20	13 347	32 666	53 003
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	580 408	603 176	4	6	379 195	650 811	1 056 190
davon Anlagevermögen	455 078	468 855	3	4	298 169	505 378	813 604
Tiervermögen	16 695	16 656	0	3	10 603	17 093	30 697
Umlaufvermögen	108 635	117 665	8	16	70 423	128 339	211 888
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	580 408	603 176	4	6	379 195	650 811	1 056 190
davon Fremdkapital (Schulden)	70 368	71 788	2	-3	40 583	62 945	167 650
Eigenkapital (Reinvermögen)	510 040	531 388	4	8	338 611	587 866	888 539
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	20,8	19,4	-7	-3	28,9	20,6	13,6
Aufwandsrate (%)	73,9	70,1	-5	-4	79,2	68,0	67,7
Rentabilitätskoeffizient	0,43	0,52	19	7	0,23	0,53	0,84
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	22,1	21,5	-3	-2	25,9	22,1	18,3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-171	5 704	.	32	-2 152	11 935	11 945
Verschuldungsgrad (%)	12,1	11,9	-2	-9	10,7	9,7	15,9
Abschreibungsgrad (%)	64,1	64,0	0	1	65,9	64,4	58,5
Cash flow 1 (in Euro)	47 745	64 032	34	26	28 706	68 952	140 964
Cash flow 2 (in Euro)	25 383	35 134	38	43	16 928	32 795	85 096
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	33 638	42 728	27	24	13 483	47 285	105 395
- Sozialversicherungsbeiträge	8 635	8 935	3	6	5 239	10 160	15 482
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	25 003	33 793	35	30	8 245	37 125	89 914
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	3 039	2 815	-7	0	2 942	2 408	3 366
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	23 595	24 172	2	18	33 722	20 161	9 045
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	720	868	21	19	221	1 136	1 898
= Erwerbseinkommen (netto)	50 917	59 913	18	24	44 688	58 557	100 426
+ Übrige Einkünfte	377	265	-30	-4	309	110	484
+ Sozialtransfers	6 996	7 302	4	10	8 028	7 349	5 407
= Verfügbares Haushaltseinkommen	58 290	67 480	16	22	53 024	66 017	106 318
- Privatverbrauch	46 427	47 803	3	6	45 034	47 059	56 221
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11 864	19 677	66	93	7 990	18 958	50 096
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,75	1,81	4	6	1,68	1,85	2,07
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	29 153	33 043	13	17	26 666	31 655	48 396

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Inklusive Bio-Umstellungsbetriebe.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

3) Gewichtungsbasis AS 2023.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten 2025 - Vergleich Bio-Betriebe mit konventionellen Betrieben (1)

Tabelle 4.4.3

	Marktfruchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Weinbaubetriebe		
	bio	konven- tionell (2)	Verhältnis konv.=100	bio	konven- tionell (2)	Verhältnis konv.=100	bio	konven- tionell (2)	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	107	283	38	238	379	63	25	61	41
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3 523	8 980	39	8 843	12 586	70	1 083	2 801	39
Gesamtstandardoutput (in Euro)	68 000	76 700	89	96 100	130 200	74	88 500	70 500	126
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	55,58	50,23	111	35,53	36,57	97	18,03	10,01	180
darunter Ackerland (ha)	53,20	48,25	110	4,24	11,14	38	9,26	3,42	270
Dauergrünland (ha)	2,07	1,50	138	28,77	24,57	117	0,93	0,19	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,71	5,67	101	18,79	14,64	128	1,55	2,17	71
Zugepachtete LF (ha)	26,35	23,48	112	9,84	14,29	69	9,26	4,09	226
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	55,40	49,82	111	26,15	30,64	85	17,77	9,85	180
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,13	0,89	127	1,78	1,90	94	1,80	1,89	95
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,00	0,85	118	1,75	1,85	95	1,48	1,53	96
Gehaltene Rinder (in Stück)	.	.	.	37,3	57,9	64	.	.	.
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	20,5	28,7	71	.	.	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	177 493	149 083	119	184 324	246 419	75	159 035	172 006	92
Bodennutzung	83 516	80 684	104	2 827	6 569	43	107 616	97 012	111
Tierhaltung	1 393	3 533	39	106 753	168 465	63	-11	0	.
Forstwirtschaft	3 568	4 639	77	10 149	10 347	98	613	793	77
Öffentliche Gelder	39 956	25 201	159	30 854	25 714	120	15 399	8 942	172
Sonstige Erträge	34 169	21 364	160	20 192	16 759	120	19 357	46 275	42
Erhaltene Umsatzsteuer	15 536	14 393	108	17 772	26 128	68	16 434	19 311	85
Interne Erträge	-645	-730	88	-4 223	-7 561	56	-373	-327	114
Aufwand	119 438	117 694	101	122 948	167 126	74	109 529	127 425	86
Sachaufwand	45 204	57 795	78	55 786	89 816	62	41 975	40 989	102
Abschreibungen	22 152	19 266	115	28 494	33 322	86	17 681	22 087	80
Fremdkapitalzinsen	2 498	1 463	171	3 029	4 025	75	2 797	2 377	118
Pacht- und Mietaufwand	8 404	8 092	104	2 276	3 470	66	3 542	1 832	193
Personalaufwand	5 571	1 882	296	909	1 206	75	11 930	17 710	67
Sonstige Aufwendungen	23 094	16 254	142	18 695	18 523	101	18 527	27 725	67
darunter Steuern und Abgaben	1 756	1 699	103	688	864	80	1 202	875	137
Geleistete Umsatzsteuer	13 161	13 673	96	17 982	24 324	74	13 450	15 031	89
Interne Aufwendungen	-645	-730	88	-4 223	-7 561	56	-373	-327	114
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	58 054	31 389	185	61 377	79 294	77	49 506	44 581	111
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	56 077	37 557	149	34 972	42 463	82	34 219	32 968	104
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	594 239	590 371	101	718 559	823 931	87	428 718	496 402	86
davon Anlagevermögen	433 859	405 361	107	562 576	623 239	90	277 439	343 159	81
Tiervermögen	439	360	122	27 742	41 902	66	50	0	.
Umlaufvermögen	159 941	184 650	87	128 241	158 789	81	151 229	153 243	99
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	594 239	590 371	101	718 559	823 931	87	428 718	496 402	86
davon Fremdkapital (Schulden)	93 176	47 265	197	92 686	120 383	77	63 961	70 098	91
Eigenkapital (Reinvermögen)	501 062	543 106	92	625 874	703 547	89	364 758	426 304	86
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	22,5	16,9	133	16,7	10,4	160	9,7	5,2	186
Aufwandsrate (%)	67,3	78,9	85	66,7	67,8	98	68,9	74,1	93
Rentabilitätskoeffizient	0,89	0,52	171	0,58	0,69	84	0,61	0,52	117
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	18,5	16,4	113	23,2	19,9	116	16,1	17,3	93
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-5 056	-3 419	148	15 545	22 376	69	-278	-22 408	1
Verschuldungsgrad (%)	15,7	8,0	196	12,9	14,6	88	14,9	14,1	106
Abschreibungsgrad (%)	70,6	72,6	97	60,1	59,9	100	67,7	67,1	101
Cash flow 1 (in Euro)	75 256	40 733	185	92 936	109 295	85	57 933	56 305	103
Cash flow 2 (in Euro)	53 137	23 761	224	43 766	50 928	86	36 408	33 886	107
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	58 054	31 389	185	61 377	79 294	77	49 506	44 581	111
- Sozialversicherungsbeiträge	13 105	11 850	111	9 584	11 165	86	10 517	9 899	106
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	44 949	19 539	230	51 793	68 128	76	38 990	34 682	112
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2 237	1 666	134	2 346	1 565	150	681	5 790	12
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	23 409	22 084	106	18 210	15 358	119	9 837	12 762	77
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	2 145	2 124	101	560	304	184	2 757	5 249	53
= Erwerbseinkommen (netto)	68 451	41 165	166	71 790	84 746	85	46 750	47 985	97
+ Übrige Einkünfte	210	686	31	296	368	81	0	15	0
+ Sozialtransfers	4 608	8 472	54	6 220	6 389	97	5 461	9 155	60
= Verfügbares Haushaltseinkommen	73 269	50 322	146	78 306	91 503	86	52 211	57 155	91
- Privatverbrauch	49 741	43 050	116	50 555	47 710	106	38 901	42 050	93
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	23 527	7 272	.	27 752	43 793	63	13 310	15 105	88
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,52	1,31	116	2,12	2,14	99	1,72	1,79	96
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	44 932	31 390	143	33 924	39 528	86	27 214	26 779	102

1) Auszug, vollständige Tabelle www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Ohne der Bio-Umstellungsbetriebe.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2025 (1)

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	241	162	239	243	55	467	178	334
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	13 087	7 708	10 925	9 559	2 014	15 616	7 260	10 088
Gesamtstandardoutput (in Euro)	54 400	72 200	72 200	89 000	91 000	108 500	79 500	101 200
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	34,19	25,38	26,91	32,67	32,14	31,40	21,43	50,03
darunter Ackerland (ha)	0,92	2,34	7,48	19,97	20,30	22,10	16,09	46,10
Dauergrünland (ha)	29,78	22,48	18,09	12,16	11,63	8,89	3,18	0,66
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	24,97	24,28	33,58	11,35	21,84	4,81	7,49	3,09
Zugepachtete LF (ha)	5,37	8,55	7,56	12,13	11,26	11,88	10,69	25,61
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	17,33	23,87	22,73	32,14	30,70	30,94	20,86	49,92
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,48	1,52	1,36	1,49	1,25	1,38	1,54	1,49
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,1	1,1	0,9	0,9	1,1	0,7	0,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	120 013	153 528	148 347	181 203	220 707	214 760	170 260	200 825
Bodennutzung	2 151	2 682	11 401	20 567	24 342	32 609	57 172	105 988
Tierhaltung	46 106	75 104	63 211	95 541	104 630	120 600	49 987	18 091
Forstwirtschaft	13 697	14 953	20 668	8 840	13 538	5 293	6 471	1 497
Öffentliche Gelder	25 693	27 365	24 012	25 086	25 024	21 078	14 340	29 035
Sonstige Erträge	22 322	20 647	17 269	18 044	35 917	20 884	28 594	28 169
Erhaltene Umsatzsteuer	11 780	15 398	13 958	18 224	21 472	22 197	17 642	19 953
Interne Erträge	-1 736	-2 621	-2 172	-5 099	-4 216	-7 903	-3 946	-1 909
Aufwand	88 028	110 368	102 905	124 870	171 617	158 734	128 029	148 759
Sachaufwand	35 060	49 502	49 859	61 542	95 987	92 816	63 482	68 778
Abschreibungen	21 404	24 153	21 331	26 561	27 119	26 018	18 709	22 723
Fremdkapitalzinsen	2 736	2 456	1 893	2 497	2 842	2 551	2 046	2 648
Pacht- und Mietaufwand	1 185	1 802	1 624	2 670	3 721	4 455	3 934	8 349
Personalaufwand	1 198	1 001	2 276	2 033	2 000	1 956	7 887	9 295
Sonstige Aufwendungen	16 386	16 989	15 632	17 080	22 689	17 864	19 908	21 704
Geleistete Umsatzsteuer	11 795	17 085	12 462	17 586	21 477	20 977	16 008	17 172
Interne Aufwendungen	-1 736	-2 621	-2 172	-5 099	-4 216	-7 903	-3 946	-1 909
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	31 985	43 160	45 442	56 334	49 090	56 026	42 231	52 066
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	22 450	28 996	34 992	39 271	40 808	41 944	32 624	41 263
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	601 249	645 416	647 968	685 596	812 779	689 153	466 370	613 699
davon Anlagevermögen	484 056	503 184	517 591	501 333	676 190	506 321	322 297	419 840
Tiervermögen	19 468	24 587	22 382	25 610	26 654	28 379	10 002	4 190
Umlaufvermögen	97 724	117 644	107 996	158 653	109 934	154 453	134 072	189 668
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	601 249	645 416	647 968	685 596	812 779	689 153	466 370	613 699
davon Fremdkapital (Schulden)	88 523	80 991	58 290	68 478	101 733	83 893	65 578	78 994
Eigenkapital (Reinvermögen)	512 726	564 424	589 678	617 119	711 045	605 259	400 792	534 705
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,4	17,8	16,2	13,8	11,3	9,8	8,4	14,0
Aufwandsrate (%)	73,3	71,9	69,4	68,9	77,8	73,9	75,2	74,1
Rentabilitätskoeffizient	0,37	0,48	0,54	0,63	0,57	0,65	0,56	0,65
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,3	21,9	20,7	21,3	15,8	16,4	14,6	15,3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	8 431	19 097	3 470	8 253	7 449	7 213	5 076	-7 961
Verschuldungsgrad (%)	14,7	12,5	9,0	10,0	12,5	12,2	14,1	12,9
Abschreibungsgrad (%)	60,7	64,2	65,3	65,0	62,8	64,6	70,1	69,7
Cash flow 1 (in Euro)	54 430	65 917	72 297	78 784	69 422	77 710	54 099	66 122
Cash flow 2 (in Euro)	20 983	33 739	43 643	40 862	36 041	39 790	27 739	40 922
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31 985	43 160	45 442	56 334	49 090	56 026	42 231	52 066
- Sozialversicherungsbeiträge	6 031	9 291	9 093	10 571	9 763	12 380	8 940	13 634
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	25 954	33 869	36 349	45 762	39 327	43 646	33 292	38 432
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	3 263	2 833	3 056	2 146	604	2 648	2 113	2 844
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	26 079	23 491	21 038	21 892	29 456	24 452	16 417	15 343
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	953	288	658	361	291	1 108	588	3 665
= Erwerbseinkommen (netto)	54 344	59 905	59 785	69 439	69 096	69 639	51 233	52 954
+ Übrige Einkünfte	144	504	41	609	0	727	120	80
+ Sozialtransfers	5 338	7 228	6 621	8 962	6 310	9 102	6 712	6 309
= Verfügbares Haushaltseinkommen	59 825	67 637	66 447	79 010	75 406	79 468	58 065	59 343
- Privatverbrauch	44 615	47 589	44 827	48 955	46 295	50 448	39 000	43 861
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	15 211	20 048	21 621	30 055	29 111	29 020	19 065	15 482
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,95	1,90	1,74	1,84	1,75	1,80	1,64	1,59
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	27 849	31 454	34 324	37 651	39 414	38 697	31 253	33 208

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2025 (1)

Tabelle 4.6.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	82	137	640	470	107	366	70	47
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	2 756	5 946	22 908	17 099	5 156	16 127	4 160	2 105
Gesamtstandardoutput (in Euro)	90 100	75 500	89 700	100 900	68 200	74 300	46 600	77 300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	57,45	31,80	37,85	30,19	37,43	23,58	24,17	28,65
darunter Ackerland (ha)	51,20	9,47	28,13	17,95	1,05	6,99	0,60	0,53
Dauergrünland (ha)	3,52	21,68	8,38	11,60	30,86	14,41	21,53	28,06
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,85	33,24	11,87	8,38	16,00	25,91	13,75	4,82
Zugepachtete LF (ha)	36,80	7,41	15,89	10,81	5,70	6,65	3,84	15,16
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	57,13	23,88	37,52	29,42	19,46	18,92	13,10	21,18
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,56	1,26	1,44	1,38	1,64	1,47	1,52	1,66
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,25	1,24	1,34	1,35	1,58	1,31	1,47	1,65
Gehaltene Rinder (in Stück)	4,4	29,6	20,0	31,3	32,7	18,8	21,7	38,1
darunter Milchkühe (in Stück)	1,8	7,9	5,2	10,4	12,3	5,3	8,2	15,7
Gehaltene Schweine (in Stück)	24,7	8,8	27,7	78,2	0,3	33,4	0,4	1,0
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,1	1,1	0,5	1,1	1,4	1,0	1,4	1,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	186 779	167 695	188 850	193 295	145 351	150 869	115 147	172 153
Bodennutzung	93 612	9 642	52 557	23 759	1 267	28 597	4 105	1 036
Tierhaltung	20 337	76 486	60 688	110 339	71 920	54 847	47 717	87 422
Forstwirtschaft	1 595	18 998	8 026	7 272	10 570	15 700	9 012	2 872
Öffentliche Gelder	35 857	25 252	25 864	21 915	24 616	18 708	21 957	42 632
Sonstige Erträge	19 331	24 339	26 174	17 186	25 267	20 900	22 677	23 526
Erhaltene Umsatzsteuer	18 006	15 633	19 212	19 803	14 316	14 889	11 168	17 631
Interne Erträge	-1 958	-2 655	-3 671	-6 979	-2 605	-2 773	-1 489	-2 966
Aufwand	138 878	120 559	138 366	139 024	108 237	106 995	89 559	129 538
Sachaufwand	63 921	63 441	67 176	78 672	46 110	51 417	34 468	58 460
Abschreibungen	20 641	22 749	24 605	25 400	25 822	19 204	21 123	27 736
Fremdkapitalzinsen	2 558	2 390	2 216	2 661	2 643	1 893	2 846	6 110
Pacht- und Mietaufwand	9 329	2 093	4 893	3 307	1 506	2 161	1 151	3 951
Personalaufwand	9 627	950	4 601	1 195	982	5 049	1 943	331
Sonstige Aufwendungen	18 731	17 062	20 663	15 414	18 062	16 703	18 213	18 682
Geleistete Umsatzsteuer	16 030	14 528	17 882	19 353	15 717	13 340	11 304	17 234
Interne Aufwendungen	-1 958	-2 655	-3 671	-6 979	-2 605	-2 773	-1 489	-2 966
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	47 901	47 136	50 485	54 272	37 114	43 874	25 587	42 615
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	36 815	38 155	38 126	40 221	23 236	33 291	18 115	25 848
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	528 486	742 892	651 826	694 179	580 124	558 568	562 892	681 938
davon Anlagevermögen	378 325	614 326	471 124	517 019	460 252	424 152	447 883	522 340
Tierversmögen	4 705	23 892	16 832	27 761	26 724	16 485	16 147	28 152
Umlaufvermögen	145 457	104 739	163 869	149 400	93 148	117 931	98 862	131 445
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	528 486	742 892	651 826	694 179	580 124	558 568	562 892	681 938
davon Fremdkapital (Schulden)	67 215	76 405	69 086	85 355	94 272	58 347	99 834	160 648
Eigenkapital (Reinvermögen)	461 271	666 486	582 739	608 824	485 851	500 220	463 058	521 289
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19,2	15,1	13,7	11,3	16,9	12,4	19,1	24,8
Aufwandsrate (%)	74,4	71,9	73,3	71,9	74,5	70,9	77,8	75,2
Rentabilitätskoeffizient	0,63	0,56	0,59	0,62	0,40	0,55	0,30	0,46
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	14,9	18,9	17,8	18,3	23,9	17,9	23,6	21,4
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-646	-533	2 294	12 756	13 260	4 259	12 570	1 650
Verschuldungsgrad (%)	12,7	10,3	10,6	12,3	16,3	10,4	17,7	23,6
Abschreibungsgrad (%)	71,3	62,7	67,9	63,8	60,7	67,1	60,1	52,9
Cash flow 1 (in Euro)	65 539	63 375	69 013	76 675	71 169	62 454	47 419	73 933
Cash flow 2 (in Euro)	36 284	37 796	38 991	33 496	46 682	33 514	13 728	38 602
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	47 901	47 136	50 485	54 272	37 114	43 874	25 587	42 615
- Sozialversicherungsbeiträge	13 123	8 324	11 540	11 643	7 820	8 902	4 544	6 876
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	34 777	38 812	38 944	42 628	29 294	34 972	21 043	35 739
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1 589	526	2 239	2 716	6 720	3 123	2 531	2 027
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17 760	26 083	19 729	24 027	21 640	20 611	28 771	21 914
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1 940	842	1 779	787	605	780	795	421
= Erwerbseinkommen (netto)	52 186	64 580	59 133	68 584	57 049	57 925	51 550	59 259
+ Übrige Einkünfte	228	0	230	839	268	76	0	1 054
+ Sozialtransfers	9 962	7 272	6 443	10 176	6 154	5 605	4 280	8 828
= Verfügbares Haushaltseinkommen	62 377	71 852	65 806	79 600	63 471	63 606	55 829	69 142
- Privatverbrauch	48 044	47 944	44 637	50 469	48 895	41 744	43 456	50 335
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	14 333	23 908	21 169	29 131	14 576	21 863	12 374	18 807
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,66	1,76	1,72	1,80	2,01	1,73	2,02	2,08
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	31 402	36 652	34 280	38 048	28 394	33 399	25 526	28 534

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauermfragen.

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung

Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2024 (1)	2025 (1)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel	2024 (1)	2025 (1)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	1 105	1 153	4	-1	800	766	-4	2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	33 942	35 668	5	0	42 315	40 589	-4	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	123 900	123 000	-1	5	50 900	49 200	-3	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	43,04	42,21	-2	-2	24,65	23,63	-4	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	19,32	20,08	4	5	12,56	11,77	-6	-7
Zugepachtete LF (ha)	16,68	16,37	-2	-1	7,62	7,26	-5	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	37,02	36,89	0	-1	21,70	20,95	-3	3
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,78	1,85	4	7	1,08	1,10	2	1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	241 597	258 072	7	8	94 405	97 618	3	9
Bodennutzung	46 684	47 563	2	-5	16 278	17 641	8	11
Tierhaltung	104 044	116 534	12	17	30 331	31 267	3	7
Forstwirtschaft	12 439	14 173	14	4	6 265	6 684	7	8
Öffentliche Gelder	28 685	29 724	4	8	18 892	18 865	0	10
Sonstige Erträge	31 569	30 227	-4	5	14 885	15 386	3	12
Erhaltene Umsatzsteuer	23 885	26 050	9	9	9 412	9 600	2	6
Aufwand	162 683	170 470	5	7	85 576	86 106	1	5
Sachaufwand	85 140	89 348	5	6	38 955	39 025	0	6
Abschreibungen	29 220	30 123	3	7	17 662	17 364	-2	1
Fremdkapitalzinsen	3 340	2 887	-14	12	2 711	2 055	-24	-6
Pacht- und Mietaufwand	5 120	4 996	-2	0	2 057	2 077	1	15
Personalaufwand	4 841	5 140	6	14	1 387	1 724	24	24
Sonstige Aufwendungen	20 674	22 038	7	13	13 072	14 327	10	14
Geleistete Umsatzsteuer	20 058	22 136	10	9	11 390	11 359	0	1
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	78 913	87 602	11	11	8 829	11 512	30	44
Einkünfte Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	47 160	50 209	6	4	9 481	12 054	27	40
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	800 517	823 730	3	6	479 750	469 857	-2	2
davon Anlagevermögen	587 412	600 800	2	5	380 842	371 403	-2	1
Tiervermögen	28 301	28 827	2	5	13 311	12 741	-4	-4
Umlaufvermögen	184 804	194 103	5	11	85 598	85 713	0	8
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	800 517	823 730	3	6	479 750	469 857	-2	2
davon Fremdkapital (Schulden)	88 974	89 982	1	3	70 310	65 354	-7	-4
Eigenkapital (Reinvermögen)	711 543	733 748	3	7	409 440	404 503	-1	3
Eigenkapitalveränderung	19 686	30 465	55	30	6 032	153	-97	-97
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	11,9	11,5	-3	2	20,0	19,3	-3	2
Rentabilitätskoeffizient	0,77	0,80	4	-6	0,14	0,18	25	29
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	18,0	17,7	-2	-2	20,6	20,2	-2	-5
Verschuldungsgrad (%)	11,1	10,9	-2	-3	14,7	13,9	-5	-6
Abschreibungsgrad (%)	63,4	63,8	1	1	66,3	66,4	0	2
Cash flow I (in Euro)	99 663	108 899	9	10	23 852	31 839	33	36
Cash flow II (in Euro)	64 728	68 034	5	9	3 856	6 987	81	.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	78 913	87 602	11	11	8 829	11 512	30	44
- Sozialversicherungsbeiträge	12 775	13 049	2	7	7 386	7 414	0	5
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	66 138	74 552	13	11	1 443	4 098	184	.
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1 060	1 140	8	23	4 077	4 050	-1	-5
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	6 095	6 796	11	10	33 962	35 335	4	14
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1 677	1 441	-14	9	778	815	5	14
= Erwerbseinkommen (netto)	71 617	81 047	13	11	38 704	42 669	10	20
+ Übrige Einkünfte	216	305	41	37	547	350	-36	-28
+ Sozialtransfers	3 998	4 631	16	12	9 105	9 501	4	15
= Verfügbares Haushaltseinkommen	75 832	85 983	13	12	48 356	52 519	9	18
- Privatverbrauch	44 428	45 462	2	5	45 960	46 650	2	5
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	31 404	40 521	29	20	2 396	5 869	145	.
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,79	1,87	4	7	1,66	1,72	4	4
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	39 963	43 343	8	4	23 344	24 812	6	16

1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2023.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge je Betrieb		Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte je Unternehmerhaushalt	Einkommensteuer	Erwerbseinkommen (netto) je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmerhaushalt	Verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmenshaushalt		Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	
	2025	Änd. % (1)	2025	2025	2025	Änd. % (1)	2025	2025	Änd. % (1)	2025	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	26 699	-1	24 284	2 130	48 853	-2	7 935	56 788	-3	35 630	-2
Dauerkulturbetriebe	41 516	12	17 504	3 073	55 947	13	7 048	62 995	13	32 240	9
Futterbaubetriebe	38 364	40	26 645	396	64 613	22	6 674	71 286	19	32 729	17
Veredelungsbetriebe	73 595	-11	12 299	819	85 075	-17	7 395	92 470	-16	46 041	-22
Lw. Gemischtbetriebe	34 095	10	24 774	1 012	57 857	8	11 347	69 204	11	31 964	5
Forstbetriebe	28 854	58	26 801	1 753	53 902	33	8 291	62 193	31	35 200	23
Alle Betriebe	37 052	23	24 675	1 108	60 619	14	7 552	68 171	13	33 866	9
Betriebe im Berggebiet											
Betriebe außerhalb des Berggebiets	39 241	9	22 877	1 606	60 512	4	8 278	68 789	4	36 309	1
Alle Betriebe im Berggebiet	35 228	40	26 174	692	60 709	23	6 947	67 656	21	32 074	17
Erschwernispunktgruppe 1	41 146	44	25 617	860	65 902	26	7 461	73 363	25	35 368	21
Erschwernispunktgruppe 2	36 124	34	24 881	679	60 326	20	7 305	67 630	16	32 022	16
Erschwernispunktgruppe 3	30 072	54	28 774	573	58 274	35	5 527	63 801	35	29 727	24
Erschwernispunktgruppe 4	22 269	15	27 194	424	49 038	-1	7 144	56 182	0	26 278	-2
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	25 954	34	29 343	953	54 344	17	5 482	59 825	16	27 849	9
Voralpengebiet	33 869	55	26 324	288	59 905	24	7 732	67 637	22	31 454	17
Alpenstrand	36 349	22	24 094	658	59 785	18	6 662	66 447	16	34 324	11
Wald- und Mühlviertel	45 762	41	24 037	361	69 439	26	9 571	79 010	24	37 651	24
Kärntner Becken	39 327	60	30 060	291	69 096	38	6 310	75 406	33	39 414	37
Alpenvorland	43 646	15	27 101	1 108	69 639	5	9 829	79 468	8	38 697	3
Sö. Flach- und Hügelland	33 292	15	18 530	588	51 233	3	6 832	58 065	0	31 253	-3
Nö. Flach- und Hügelland	38 432	-1	18 187	3 665	52 954	4	6 389	59 343	1	33 208	3
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	4 036	72	32 197	878	35 355	2	8 735	44 091	-3	29 021	1
40 bis < 100	29 358	14	23 857	1 315	51 901	4	9 282	61 183	4	36 846	4
100 bis < 350	58 202	-15	12 459	5 453	65 208	-11	4 449	69 657	-10	42 029	-11
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	24 278	40	23 321	3 929	43 670	37	11 847	55 517	27	33 852	31
40 bis < 100	32 212	1	18 350	2 552	48 009	-2	5 848	53 857	2	27 422	-6
100 bis < 350	71 583	10	9 969	2 699	78 854	14	2 990	81 843	13	35 505	9
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	3 984	50	40 103	203	43 885	7	6 783	50 668	5	24 740	-1
40 bis < 100	28 479	36	25 462	622	53 319	21	6 844	60 164	18	27 045	17
100 bis < 350	96 750	41	10 592	345	106 997	33	6 301	113 298	31	47 759	30
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 bis < 100	40 088	27	18 596	56	58 628	-18	12 640	71 268	-11	40 518	-3
100 bis < 350	86 105	-17	11 707	1 091	96 721	-18	6 726	103 446	-17	52 924	-20
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	-1 125	-	26 183	207	24 851	-14	20 130	44 981	10	14 613	-20
40 bis < 100	31 709	24	33 812	464	65 058	24	10 287	75 345	20	34 583	20
100 bis < 350	63 063	3	16 621	2 060	77 623	6	5 418	83 041	6	42 215	6
Forstbetriebe											
15 bis < 40	15 661	284	32 033	811	46 883	44	10 306	57 189	39	32 398	31
40 bis < 100	38 988	43	20 159	2 763	56 385	34	4 856	61 241	31	35 430	27
100 bis < 350	77 785	2	15 672	4 345	89 112	6	6 766	95 878	10	47 956	-3
Alle Betriebe											
15 bis < 40	7 289	109	34 735	695	41 329	13	9 058	50 388	11	25 876	4
40 bis < 100	30 443	27	24 651	1 062	54 032	15	7 476	61 508	14	30 082	12
100 bis < 350	83 033	15	11 890	1 690	93 233	13	5 726	98 959	13	45 974	11

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2023.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Struktur der öffentlichen Gelder 2025

Tabelle 4.8.2

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Betriebe im Berggebiet	Betriebe außerhalb des Berggebiets
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Direktzahlungen (DIZA)	12 254	2 972	6 832	7 357	8 841	4 557	7 403	6 354	8 661
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	13 041	5 603	8 886	9 223	10 478	7 358	9 321	8 915	9 808
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	593	415	5 473	827	1 507	5 670	3 691	6 022	894
Zinsenzuschüsse	53	137	302	502	194	56	223	270	166
Zahlungen für den Forstbereich (1)	240	19	266	205	357	933	315	403	210
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	373	431	1 220	558	756	370	857	1 002	683
Sonstige nationale Zahlungen (3)	2 804	1 535	2 154	1 829	1 740	1 931	2 134	2 215	2 037
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	29 359	11 112	25 134	20 499	23 872	20 876	23 944	25 181	22 459
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	19	6	15	6	11	21	14	17	11
Investitionszuschüsse	942	3 188	4 161	10 070	1 477	1 145	3 285	4 180	2 211
Öffentliche Gelder insgesamt	30 301	14 300	29 294	30 569	25 349	22 021	27 229	29 361	24 670
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	31 696	6 929	18 836	18 431	17 533	19 556	18 799	19 657	17 696
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Direktzahlungen (DIZA)	40	21	23	24	35	21	27	22	35
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	43	39	30	30	41	33	34	30	40
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	2	3	19	3	6	26	14	21	4
Zinsenzuschüsse	0	1	1	2	1	0	1	1	1
Zahlungen für den Forstbereich (1)	1	0	1	1	1	4	1	1	1
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	1	3	4	2	3	2	3	3	3
Sonstige nationale Zahlungen (3)	9	11	7	6	7	9	8	8	8
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	97	78	86	67	94	95	88	86	91
Investitionszuschüsse	3	22	14	33	6	5	12	14	9
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	0,0	16,6	0,0	0,5	2,0	4,4	2,0	0,0	4,3
2.500 bis < 5.000	4,1	12,7	1,6	3,5	3,7	1,7	3,2	1,6	5,1
5.000 bis < 7.500	4,4	14,2	2,7	5,7	8,9	6,5	5,0	2,8	7,7
7.500 bis < 10.000	7,6	11,7	5,1	5,0	5,9	3,2	5,9	4,6	7,4
10.000 bis < 12.500	8,4	4,5	7,2	4,9	3,6	6,4	6,7	6,2	7,2
12.500 bis < 15.000	7,6	7,0	7,8	15,0	8,2	11,8	8,5	8,3	8,8
15.000 bis < 17.500	6,1	5,3	6,4	7,1	7,2	7,3	6,5	7,1	5,7
17.500 bis < 20.000	6,0	6,2	6,5	9,9	6,5	7,5	6,6	8,0	5,0
20.000 bis < 22.500	4,0	3,7	9,1	6,6	3,9	10,7	7,4	9,0	5,4
22.500 bis < 25.000	3,6	2,9	7,8	5,3	4,9	5,9	6,1	6,8	5,3
25.000 bis < 27.500	4,6	1,9	6,9	10,2	7,3	5,1	6,2	6,7	5,5
27.500 bis < 30.000	3,8	2,0	4,6	3,3	4,4	5,6	4,3	5,5	2,9
30.000 bis < 32.500	3,8	2,4	3,8	3,6	3,1	4,2	3,7	3,6	3,8
32.500 bis < 35.000	3,7	0,9	4,6	1,1	5,4	5,6	4,2	4,6	3,6
35.000 bis < 37.500	2,6	1,4	3,8	2,2	4,5	1,4	3,2	3,5	2,8
37.500 bis < 40.000	3,9	0,0	3,2	2,5	4,1	2,5	3,0	3,2	2,8
40.000 bis < 42.500	2,7	0,5	2,0	0,5	2,6	2,6	2,1	2,2	1,9
42.500 bis < 45.000	2,3	0,5	1,7	1,1	0,8	2,9	1,7	1,8	1,6
45.000 bis < 47.500	2,4	0,5	1,8	1,6	2,4	0,4	1,7	1,5	1,9
47.500 bis < 50.000	2,7	0,0	1,8	2,0	2,8	1,4	1,9	2,0	1,7
größer gleich 50.000	15,3	5,3	11,7	8,0	7,9	2,8	10,4	11,1	9,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1) Sowohl EU-kofinanzierte Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms als auch nationale Zahlungen									
2) Alle Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms mit Ausnahme von ÖPUL, AZ und den Investitionsbeiträgen, sowie Zahlungen der 1. Säule der GAP wie z. B. Beihilfen im Weinbau, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Imkereiförderung, Sonderzahlungen Milch und Fleisch, etc.									
3) Gemeinde- und Landesförderungen, Covid-19 - Zuschüsse, Besamungszuschuss, Tiergesundheitsfonds, Naturschädenabgeltung, etc.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.									

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2025	Änd. % (1)	2025	Änd. % (1)	2025	2025	Änd. % (1)	2025	Änd. % (1)	2025	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfruchtbetriebe	1,73	-1	0,89	-2	0,07	0,07	-14	0,96	-3	1,37	0
Dauerkulturbetriebe	12,04	8	1,45	5	0,16	0,62	12	2,06	6	1,73	4
Futterbaubetriebe	6,19	4	1,52	4	0,22	0,04	4	1,56	4	1,97	5
Veredelungsbetriebe	5,40	20	1,61	18	0,16	0,05	-28	1,66	16	1,85	6
Lw. Gemischtbetriebe	3,82	1	1,35	3	0,18	0,09	-10	1,45	2	1,81	3
Forstbetriebe	6,89	10	1,11	6	0,12	0,02	-9	1,13	6	1,53	9
Alle Betriebe	4,78	5	1,36	4	0,18	0,09	2	1,45	4	1,79	4
Betriebe im Berggebiet											
Betriebe außerhalb des Berggebiets	3,55	5	1,26	4	0,15	0,14	2	1,39	4	1,67	3
Alle Betriebe im Berggebiet	6,41	4	1,44	4	0,20	0,05	4	1,49	5	1,89	5
Erschwernispunktgruppe 1	5,26	2	1,43	5	0,18	0,09	44	1,51	7	1,86	4
Erschwernispunktgruppe 2	6,38	5	1,46	4	0,21	0,05	-23	1,51	3	1,88	4
Erschwernispunktgruppe 3	8,30	10	1,48	7	0,24	0,03	-29	1,51	6	1,96	9
Erschwernispunktgruppe 4	8,64	-2	1,29	-4	0,15	0,02	176	1,32	-3	1,87	1
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	8,31	4	1,44	6	0,18	0,04	2	1,48	6	1,95	7
Voralpengebiet	6,24	6	1,49	9	0,24	0,03	4	1,52	9	1,90	6
Alpenostrand	5,68	6	1,29	3	0,18	0,07	4	1,36	3	1,74	6
Wald- und Mühlviertel	4,45	2	1,43	2	0,22	0,06	7	1,49	3	1,84	2
Kärntner Becken	3,95	3	1,21	-5	0,10	0,04	-20	1,25	-6	1,75	1
Alpenvorland	4,32	1	1,34	4	0,20	0,05	9	1,38	4	1,80	2
Sö. Flach- und Hügelland	6,23	20	1,30	15	0,11	0,24	12	1,54	14	1,64	6
Nö. Flach- und Hügelland	2,53	0	1,26	-2	0,10	0,23	-6	1,49	-2	1,59	1
Benachteiligte Gebiete (3)											
Benachteiligtes Gebiet	5,76	6	1,42	6	0,19	0,08	8	1,50	6	1,86	6
Berggebiet	6,40	4	1,44	4	0,20	0,06	3	1,50	5	1,89	5
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,98	6	1,45	8	0,19	0,18	5	1,63	8	1,87	7
Kleines Gebiet	3,99	13	1,27	11	0,16	0,14	25	1,41	13	1,70	8
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfruchtbetriebe											
15 bis < 40	2,64	-1	0,55	-4	0,04	0,00	149	0,55	-3	1,22	1
40 bis < 100	1,87	1	0,95	-1	0,10	0,03	-32	0,98	-2	1,41	0
100 bis < 350	1,33	-1	1,34	-1	0,07	0,23	-10	1,57	-3	1,55	0
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	27,28	-9	0,96	5	0,06	0,20	12	1,15	5	1,29	5
40 bis < 100	15,58	14	1,43	6	0,20	0,56	6	1,99	6	1,75	4
100 bis < 350	8,13	7	2,03	3	0,21	1,15	15	3,18	7	2,22	4
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	8,22	8	1,09	7	0,14	0,02	-22	1,11	7	1,77	9
40 bis < 100	7,01	2	1,53	3	0,23	0,03	3	1,56	3	1,97	3
100 bis < 350	4,81	3	2,07	4	0,32	0,06	25	2,13	4	2,24	2
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40 bis < 100	6,86	9	1,06	16	0,18	0,00	-79	1,06	16	1,45	-15
100 bis < 350	4,50	7	1,61	6	0,17	0,06	-28	1,68	4	1,83	3
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	8,26	15	1,11	14	0,18	0,04	261	1,15	16	1,70	7
40 bis < 100	4,23	-5	1,29	-1	0,13	0,06	-3	1,35	-1	1,88	3
100 bis < 350	2,82	-1	1,59	0	0,22	0,17	-21	1,75	-3	1,84	0
Forstbetriebe											
15 bis < 40	9,51	13	0,96	12	0,12	.	.	0,96	13	1,45	10
40 bis < 100	5,51	0	1,23	-1	0,11	0,03	-1	1,26	-1	1,59	5
100 bis < 350	4,96	21	1,64	5	0,18	0,07	-41	1,71	2	1,86	9
Alle Betriebe											
15 bis < 40	7,49	11	0,99	9	0,12	0,03	5	1,02	9	1,60	8
40 bis < 100	5,08	2	1,36	2	0,18	0,07	0	1,43	2	1,80	2
100 bis < 350	3,68	3	1,83	3	0,24	0,19	3	2,02	3	2,03	2

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2023.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Viertelgruppierung der Betriebe 2025 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	11 072	36 531	67 430	-7 711	24 055	49 792	108 668
Dauerkulturbetriebe	14 712	32 327	51 633	2 236	22 028	41 176	66 185
Futterbaubetriebe	6 245	24 360	44 036	-6 201	15 753	33 528	70 903
Veredelungsbetriebe	27 196	51 987	77 821	10 411	39 491	63 593	123 867
Lw. Gemischtbetriebe	6 237	27 426	50 190	-8 075	17 367	37 993	84 384
Forstbetriebe	9 463	28 589	53 731	-485	20 637	39 232	86 301
Alle Betriebe	9 630	28 398	52 241	-4 689	18 861	38 968	81 798
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	4 721	19 430	34 842	-7 893	12 772	27 102	56 869
Voralpengebiet	9 687	27 696	47 374	-4 551	18 275	35 523	65 305
Alpenostrand	5 761	26 620	52 022	-8 114	16 397	36 274	77 301
Wald- und Mühlviertel	10 401	31 731	55 100	-1 107	20 535	43 181	87 627
Kärntner Becken	8 426	31 247	54 052	-5 779	18 974	39 956	102 168
Alpenvorland	9 318	33 772	62 399	-5 293	22 716	46 142	93 353
Sö. Flach- und Hügelland	3 645	25 817	50 416	-9 546	15 130	38 013	76 965
Nö. Flach- und Hügelland	17 536	38 312	59 300	5 017	27 520	48 834	97 723
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	12 542	31 988	53 471	-6 470	23 793	41 844	84 534
Dauerkulturbetriebe	11 788	28 532	50 534	94	19 191	38 327	76 020
Futterbaubetriebe	17 975	30 086	45 015	6 795	24 047	36 952	65 809
Veredelungsbetriebe	23 497	42 986	65 577	8 923	31 296	52 917	104 894
Lw. Gemischtbetriebe	10 667	28 631	49 989	-427	19 140	37 204	78 340
Forstbetriebe	17 853	32 051	47 634	6 372	25 453	38 659	78 729
Alle Betriebe	16 464	30 744	48 289	3 996	23 870	38 680	74 096
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	15 398	28 093	38 694	5 304	21 174	33 390	55 821
Voralpengebiet	20 213	29 164	45 305	7 126	23 904	36 256	63 119
Alpenostrand	14 761	31 576	48 135	3 120	23 702	37 672	72 977
Wald- und Mühlviertel	19 548	33 071	53 935	5 608	25 745	43 505	79 496
Kärntner Becken	10 974	34 094	60 176	676	25 377	44 914	93 143
Alpenvorland	20 665	34 037	53 234	5 810	27 013	43 319	81 296
Sö. Flach- und Hügelland	9 249	28 326	48 615	-2 674	17 703	37 453	72 436
Nö. Flach- und Hügelland	13 660	29 151	49 479	1 471	21 430	38 399	82 031
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergaubaufragen							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je bAK
und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2025 (in Prozent)**

Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK							
Negativ	15,5	9,0	16,2	4,2	11,1	13,2	14,1
0 bis 2.500	1,9	2,6	3,1	2,1	8,4	3,3	3,3
2.500 bis 5.000	1,8	1,0	3,6	0,0	4,7	2,6	2,9
5.000 bis 7.500	3,0	0,9	3,1	1,4	2,0	1,7	2,6
7.500 bis 10.000	1,4	3,8	2,9	0,0	2,0	4,1	2,6
10.000 bis 12.500	4,0	3,7	4,6	6,8	3,1	0,9	4,0
12.500 bis 15.000	2,0	4,4	4,2	2,2	2,5	2,0	3,3
15.000 bis 17.500	2,2	4,2	3,4	1,6	2,5	4,5	3,2
17.500 bis 20.000	2,1	4,7	2,9	2,2	3,5	4,6	3,1
20.000 bis 22.500	2,6	2,9	3,1	1,1	2,5	1,1	2,7
22.500 bis 25.000	2,6	3,7	3,9	2,7	3,0	4,8	3,6
25.000 bis 27.500	2,7	3,3	3,2	0,5	4,3	3,5	3,2
27.500 bis 30.000	1,0	1,3	4,6	1,6	4,8	5,1	3,7
30.000 bis 32.500	2,4	5,1	3,7	1,6	2,1	5,7	3,5
32.500 bis 35.000	3,3	3,6	3,5	3,3	3,2	4,0	3,5
35.000 bis 37.500	1,8	2,5	2,2	4,8	1,2	3,4	2,3
37.500 bis 40.000	3,0	3,8	2,3	2,2	3,2	3,0	2,7
40.000 bis 42.500	2,7	3,2	3,1	2,7	2,2	0,9	2,7
42.500 bis 45.000	1,9	2,7	2,3	2,7	2,1	1,1	2,1
45.000 bis 47.500	2,6	4,3	2,3	1,6	2,8	1,0	2,4
47.500 bis 50.000	1,3	3,0	2,2	1,1	2,4	0,6	1,9
größer 50.000	38,2	26,3	19,9	53,2	26,2	28,7	26,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	13,7	9,7	5,8	5,4	7,4	8,2	7,8
0 bis 2.500	2,6	2,9	2,5	0,0	4,5	1,7	2,5
2.500 bis 5.000	1,6	2,1	1,2	1,1	2,8	1,7	1,5
5.000 bis 7.500	2,6	5,6	2,2	0,0	4,3	1,1	2,5
7.500 bis 10.000	1,7	2,7	2,8	0,0	4,7	2,8	2,6
10.000 bis 12.500	2,1	3,2	2,6	9,9	3,6	1,5	2,9
12.500 bis 15.000	2,4	3,8	3,6	1,1	2,2	2,9	3,1
15.000 bis 17.500	2,0	3,4	3,9	2,2	5,6	4,4	3,7
17.500 bis 20.000	2,8	5,2	4,6	1,7	3,8	2,6	3,9
20.000 bis 22.500	3,8	0,5	4,3	1,7	2,8	3,6	3,6
22.500 bis 25.000	3,0	2,7	6,4	3,6	4,1	6,3	5,2
25.000 bis 27.500	4,8	5,4	4,7	6,5	2,9	7,0	4,9
27.500 bis 30.000	3,5	5,0	5,2	2,8	3,4	2,9	4,4
30.000 bis 32.500	3,9	2,4	5,5	4,4	7,1	4,8	5,0
32.500 bis 35.000	3,4	3,3	4,1	2,8	1,2	4,9	3,6
35.000 bis 37.500	4,3	2,5	4,0	1,1	4,0	2,6	3,7
37.500 bis 40.000	2,9	3,2	4,4	2,8	3,5	5,6	4,0
40.000 bis 42.500	1,7	1,8	4,0	2,5	1,6	1,9	2,9
42.500 bis 45.000	3,2	3,1	3,2	4,0	2,1	1,7	3,0
45.000 bis 47.500	4,2	2,4	2,6	2,5	0,5	5,2	2,9
47.500 bis 50.000	1,3	3,4	2,7	4,2	2,8	4,9	2,8
größer 50.000	28,7	25,9	19,9	39,9	25,2	21,9	23,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2025

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch	44 935	41 789	47 278	50 280	47 564	41 938		46 095
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	43 795	40 808	45 979	49 339	46 238	40 829		44 881
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	13 020	12 135	15 306	14 659	15 217	13 356		14 443
davon Barentnahmen	28 128	26 866	28 545	31 320	28 062	25 747		28 151
davon private Anschaffungen	710	694	374	745	911	149		500
davon private Anlagen Abschreibungen	1 937	1 113	1 754	2 616	2 048	1 578		1 786
Private Versicherungen und sonstige Steuern	1 140	982	1 299	941	1 327	1 109		1 214
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	98	97	98	97	97		97
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	30	30	33	30	33	33		32
davon Barentnahmen	64	66	62	63	61	63		62
davon private Anschaffungen	2	2	1	2	2	0		1
davon private Anlagen Abschreibungen	4	2	4	5	4	4		4
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	2	3	2	3	3		3
Betriebe im Berggebiet (Bergbauern) und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 1	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 2	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 3	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 4	Betriebe im Berggebiet gesamt	Betriebe außerhalb des Berggebiets	Benach- teiligtes Gebiet gesamt	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch	48 795	44 792	44 602	45 405	46 081	46 111	46 164	46 189
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	47 443	43 477	43 503	44 162	44 808	44 968	44 981	44 906
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	15 802	14 555	14 118	14 495	14 852	13 953	13 994	14 906
davon Barentnahmen	28 974	26 972	27 820	27 932	27 881	28 475	28 725	27 936
davon private Anschaffungen	675	283	161	799	424	592	334	420
davon private Anlagen Abschreibungen	1 992	1 666	1 404	935	1 651	1 948	1 929	1 643
Private Versicherungen und sonstige Steuern	1 352	1 315	1 099	1 244	1 273	1 143	1 183	1 283
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	97	98	97	97	98	97	97
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	33	33	32	33	33	31	31	33
davon Barentnahmen	61	62	64	63	62	63	64	62
davon private Anschaffungen	1	1	0	2	1	1	1	1
davon private Anlagen Abschreibungen	4	4	3	2	4	4	4	4
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	3	2	3	3	2	3	3
Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch	44 615	47 589	44 827	48 955	46 295	50 448	39 000	43 861
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	43 234	46 600	43 436	47 953	44 313	49 134	37 787	42 990
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	14 725	15 368	14 052	15 278	15 587	15 495	12 722	12 388
davon Barentnahmen	27 064	28 882	27 516	29 551	26 965	30 476	23 182	28 578
davon private Anschaffungen	331	436	431	543	548	537	167	977
davon private Anlagen Abschreibungen	1 114	1 914	1 437	2 580	1 213	2 626	1 716	1 047
Private Versicherungen und sonstige Steuern	1 381	989	1 390	1 002	1 981	1 314	1 213	871
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	98	97	98	96	97	97	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	34	33	32	32	35	32	34	28
davon Barentnahmen	63	62	63	62	61	62	61	66
davon private Anschaffungen	1	1	1	1	1	1	0	2
davon Private Anlagen Abschreibungen	3	4	3	5	3	5	5	2
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	2	3	2	4	3	3	2

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2025

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	14,0	19,1	20,9	35,1	18,8	16,0	19,6
45.000 bis 50.000	1,8	3,7	2,2	1,6	2,8	0,9	2,2
40.000 bis 45.000	4,5	3,1	3,3	3,3	4,0	5,0	3,7
35.000 bis 40.000	3,4	4,4	4,2	3,6	4,2	1,8	3,8
30.000 bis 35.000	4,0	5,6	4,2	4,7	3,0	2,6	4,0
25.000 bis 30.000	4,1	6,3	4,4	4,6	7,9	4,7	4,9
20.000 bis 25.000	3,8	0,9	5,0	2,7	5,1	7,1	4,6
15.000 bis 20.000	1,7	1,9	4,9	1,1	5,6	9,7	4,5
10.000 bis 15.000	4,9	6,2	6,9	2,7	5,4	10,0	6,5
5.000 bis 10.000	5,3	9,8	9,1	13,1	8,4	7,2	8,5
0 bis 5.000	8,3	8,1	5,1	3,3	2,9	9,1	6,0
Summe	55,8	69,1	70,2	76,0	68,1	74,3	68,3
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	7,5	5,5	6,6	4,2	3,7	5,3	6,2
-5.000 bis -10.000	8,0	1,6	5,5	5,4	6,6	3,8	5,5
-10.000 bis -15.000	6,4	5,4	3,5	0,5	4,1	4,5	4,2
-15.000 bis -20.000	3,7	4,4	3,6	4,2	5,6	4,7	4,0
-20.000 bis -25.000	3,9	1,5	3,2	4,2	1,8	2,6	3,0
-25.000 bis -30.000	1,7	1,5	1,9	0,5	0,7	1,1	1,6
-30.000 bis -35.000	1,9	2,4	1,3	0,5	2,3	0,0	1,4
-35.000 bis -40.000	2,8	3,4	1,5	1,6	1,5	0,5	1,8
-40.000 bis -45.000	1,9	0,5	0,9	0,0	0,8	1,7	1,1
-45.000 bis -50.000	1,3	1,5	0,2	0,0	0,3	0,5	0,5
größer -50.000	5,0	3,1	1,5	2,7	4,4	1,1	2,5
Summe	44,2	30,9	29,8	24,0	31,9	25,7	31,7

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Cash flow 2025 (in Euro)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	38 903	51 189	47 215	87 710	46 752	37 370		47 102
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	20 079	22 006	25 293	32 472	23 283	15 334		23 332
- Eigenverbrauch	-913	-1 173	-1 382	-1 292	-1 547	-1 181		-1 280
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-3 750	-1 724	-2 063	-1 914	-2 307	-918		-2 213
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-4 328	-6 558	3 928	1 067	2 327	-2 319		824
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	686	-3 633	-849	-2 381	-1 047	472		-777
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	-217	1 337	1 224	-2 429	3 363	-30		895
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	50 461	61 444	73 366	113 233	70 824	48 728		67 882
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	14 063	4 149	5 891	5 586	3 767	3 209		6 606
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-32 299	-31 087	-42 191	-56 595	-40 300	-27 323		-38 713
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-187	-68	-91	-1 779	-738	48		-235
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	32 038	34 438	36 975	60 445	33 553	24 662		35 541
Betriebe im Berggebiet (Bergbauern) und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 1	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 2	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 3	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 4	Betriebe im Berggebiet gesamt	Betriebe außerhalb des Berggebiets	Benachteil. Gebiet	davon Berggebiet
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	51 755	44 318	37 058	27 080	43 643	51 252	45 916	43 958
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	24 969	23 403	20 236	21 638	23 053	23 666	23 274	23 151
- Eigenverbrauch	-1 519	-1 434	-1 234	-1 196	-1 397	-1 139	-1 356	-1 396
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1 860	-2 221	-1 719	-677	-1 865	-2 631	-2 142	-1 884
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	6 505	1 036	-2 322	5 223	2 390	-1 055	2 247	2 444
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	-902	-520	14	-436	-517	-1 090	-502	-500
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	1 449	1 217	-172	9 480	1 675	-41	1 425	1 593
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	80 396	65 800	51 860	61 111	66 982	68 962	68 863	67 368
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	10 841	3 654	2 208	3 445	5 614	7 796	5 730	5 594
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-51 695	-34 069	-39 521	-23 363	-40 019	-37 146	-38 390	-39 975
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-74	-111	-790	-72	-247	-220	-105	-244
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	39 468	35 273	13 757	41 121	32 330	39 393	36 098	32 743
Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31 985	43 160	45 442	56 334	49 090	56 026	42 231	52 066
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	21 404	24 153	21 331	26 561	27 119	26 018	18 709	22 723
- Eigenverbrauch	-1 274	-1 384	-1 402	-1 493	-1 708	-1 278	-1 286	-787
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1 471	-2 981	-949	-3 931	-2 578	-2 618	-2 730	-1 257
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	326	1 880	8 118	333	-2 153	-1 020	-1 983	-1 301
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	-345	-465	-325	-722	-1 083	-2 306	629	-701
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	3 805	1 554	80	1 703	735	2 889	-1 472	-4 620
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	54 430	65 917	72 297	78 784	69 422	77 710	54 099	66 122
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	2 601	14 475	2 656	8 604	7 369	6 600	4 313	9 680
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-35 858	-46 514	-30 579	-46 463	-40 736	-44 307	-30 676	-34 643
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-191	-139	-731	-63	-15	-213	3	-237
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	20 983	33 739	43 643	40 862	36 041	39 790	27 739	40 922

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 4.9.1

	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2012 (2)	31 124	8 237	19 557	13 704	24 415	17 349	19 897
2013 (2)	28 648	8 113	19 478	13 085	22 119	16 371	19 506
2014 (2)	27 386	9 487	19 243	13 228	20 882	16 999	19 247
2015 (2)	24 423	6 911	17 278	12 276	18 388	16 246	17 213
2016 (2)	24 151	10 063	18 781	13 428	18 464	16 171	18 223
2017 (3)	25 006	12 312	19 408	13 709	19 161	17 039	19 032
2018 (3)	25 113	8 427	19 838	13 500	19 410	16 919	18 932
2019 (3)	26 783	8 804	20 399	14 466	19 689	17 837	19 679
2020 (4)	27 080	11 488	20 245	16 451	20 837	17 562	20 008
2021 (4)	26 485	13 074	21 063	18 645	20 872	17 936	20 650
2022 (4)	28 953	11 031	23 415	24 422	24 410	18 535	22 765
2023 (4)	24 477	10 095	21 469	18 519	20 779	18 081	20 313
2023 (5)	23 117	9 493	21 714	18 190	19 340	17 655	20 172
2024 (5)	28 268	12 416	24 441	19 934	22 462	19 880	23 251
2025 (5)	29 359	11 112	25 134	20 499	23 872	20 876	23 944
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2012 (2)	49 287	32 833	24 835	54 325	41 072	25 299	32 574
2013 (2)	37 378	35 090	25 606	43 921	32 010	26 705	30 042
2014 (2)	32 859	20 868	26 522	45 025	30 469	26 067	28 588
2015 (2)	28 461	31 042	20 326	32 484	28 180	25 078	24 425
2016 (2)	35 567	35 176	21 766	43 834	32 843	20 677	27 361
2017 (3)	29 916	37 154	28 349	59 700	33 245	21 865	31 133
2018 (3)	29 708	32 509	25 409	43 943	31 546	21 497	28 035
2019 (3)	31 016	22 449	23 747	65 573	34 517	19 277	27 966
2020 (3)	34 699	30 929	21 267	67 559	35 639	18 983	27 919
2021 (4)	46 525	42 687	24 472	53 694	38 240	23 492	32 146
2022 (4)	67 783	41 059	38 025	78 128	57 673	28 734	45 757
2023 (4)	39 292	38 486	34 996	103 951	42 494	23 643	39 526
2023 (5)	35 492	38 154	35 571	102 936	40 639	23 527	38 310
2024 (5)	39 626	47 028	35 964	96 484	42 747	25 992	40 024
2025 (5)	38 903	51 189	47 215	87 710	46 752	37 370	47 102
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK (in Euro)							
2012 (2)	47 329	21 977	16 826	36 827	28 142	20 686	23 300
2013 (2)	37 856	22 824	17 337	29 298	23 080	22 876	21 983
2014 (2)	34 463	16 605	17 849	29 590	21 880	21 294	20 952
2015 (2)	29 854	21 727	13 815	22 316	20 456	21 995	18 270
2016 (2)	38 198	24 290	14 761	31 030	25 341	17 854	20 639
2017 (3)	32 636	25 518	19 212	42 209	25 078	18 907	23 371
2018 (3)	32 813	23 059	17 237	30 304	23 410	18 983	21 176
2019 (3)	33 368	17 568	16 161	44 166	25 073	17 374	21 039
2020 (4)	37 037	22 108	14 749	47 209	24 909	17 528	21 226
2021 (4)	48 182	27 754	17 188	38 392	27 523	20 427	24 385
2022 (4)	68 927	29 113	26 410	55 298	41 780	26 070	34 507
2023 (4)	42 491	29 343	24 521	71 445	31 654	22 315	30 502
2023 (5)	39 192	29 738	24 840	71 176	31 174	21 749	29 855
2024 (5)	43 438	34 027	24 741	69 263	32 199	25 312	30 933
2025 (5)	43 751	36 390	31 033	54 345	34 005	33 814	34 813
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb abzüglich Sozialversicherungsbeiträge (in Euro)							
2012 (2)	39 003	25 430	19 473	45 395	31 552	18 691	25 623
2013 (2)	26 944	27 378	19 843	34 154	22 244	20 187	22 688
2014 (2)	21 945	13 133	20 379	34 710	20 261	19 658	20 897
2015 (2)	17 097	22 861	14 052	21 757	17 194	18 236	16 416
2016 (2)	25 967	27 692	15 855	33 999	23 506	14 788	20 178
2017 (3)	18 639	28 469	21 462	48 627	22 296	14 906	22 761
2018 (3)	18 064	23 697	18 310	32 168	20 403	14 357	19 409
2019 (3)	19 052	13 088	15 749	53 051	23 030	11 177	18 616
2020 (4)	22 957	21 979	13 461	54 893	24 676	11 430	18 889
2021 (4)	34 787	33 252	16 462	40 387	27 065	15 527	22 867
2022 (4)	55 840	32 065	30 418	64 956	46 583	20 854	36 723
2023 (4)	26 443	28 616	26 736	90 209	30 398	15 774	29 830
2023 (5)	23 104	28 329	27 297	89 581	29 269	15 676	28 740
2024 (5)	27 044	36 973	27 440	83 022	30 968	18 210	30 239
2025 (5)	26 699	41 516	38 364	73 595	34 095	28 854	37 052
Rentabilitätskoeffizient							
2012 (2)	1,12	0,65	0,45	0,86	0,71	0,46	0,60
2013 (2)	0,87	0,67	0,46	0,67	0,57	0,50	0,55
2014 (2)	0,73	0,39	0,45	0,64	0,53	0,46	0,50
2015 (2)	0,62	0,57	0,34	0,47	0,48	0,45	0,42
2016 (2)	0,78	0,64	0,35	0,63	0,58	0,36	0,47
2017 (3)	0,67	0,66	0,45	0,87	0,57	0,38	0,53
2018 (3)	0,67	0,58	0,40	0,63	0,53	0,38	0,47
2019 (3)	0,67	0,37	0,36	0,89	0,55	0,34	0,45
2020 (4)	0,69	0,46	0,30	0,86	0,51	0,32	0,42
2021 (4)	0,89	0,60	0,35	0,67	0,54	0,37	0,47
2022 (4)	1,25	0,61	0,52	0,94	0,81	0,45	0,66
2023 (5)	0,63	0,55	0,45	1,15	0,54	0,35	0,52
2024 (5)	0,65	0,61	0,42	1,02	0,53	0,37	0,51
2025 (5)	0,63	0,61	0,51	0,82	0,55	0,50	0,55

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2013.

4) Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2020.

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2016.

5) Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2023.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr (1)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2021	2022	2023	2024	2025			
					EU	Bund	Land	Gesamt
	in Mio. Euro							
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	703,37	708,59	604,94	603,17	595,02	0,81	0,53	596,37
Direktzahlungen	679,81	684,42	576,38	575,06	574,12			574,12
Marktstützung für Obst und Wein				9,80	0,01			0,01
Imkereiförderung	2,19	2,92	2,79	2,77	1,33	0,80	0,53	2,67
Lagerhaltungskosten	0,04							
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	2,13	2,77	2,57	3,30	3,05	0,01		3,06
Absatzförderungsmaßnahmen	0,35							
Beihilfen im Weinbau	12,62	12,17	14,71	4,65	7,45			7,45
Erzeugerorganisationen	6,24	6,31	8,49	7,59	9,07			9,07
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1 116,38	1 201,47	1 311,33	1 362,11	818,10	446,85	333,04	1 598,00
M 1 - Wissenstransfer und Information	11,42	10,71	12,47	17,65	9,76	5,84	3,89	19,50
78-02 Wissenstransfer LW/FW					0,57	0,43	0,29	1,29
M 2 - Beratungsdienste	6,07	5,39	3,63	4,81	1,87	1,09	0,72	3,68
78-01 Betriebsberatung LW/FW					4,50	4,59	2,22	11,31
M 3 - Qualitätsregelungen	24,38	24,77	25,84	25,76	1,72	1,04	0,69	3,45
M 4 - Materielle Investitionen	135,35	175,11	205,77	135,81	78,35	53,27	36,03	167,66
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	108,68	148,30	165,90	81,32	24,14	13,92	9,30	47,36
73-01 Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugung				22,35	40,13	31,17	21,16	92,46
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	17,76	15,62	29,23	21,37	10,16	5,78	3,96	19,90
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,72	10,65	8,19	9,66	3,32	2,04	1,36	6,72
4.4 Investitionen - Stabilisierung von Rutschungen	1,19	0,53	2,45	1,12	0,60	0,37	0,25	1,22
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	28,42	34,74	32,55	21,42	14,08	8,80	6,05	28,93
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	15,18	15,15	15,05	10,73	5,20	2,82	1,70	9,72
75-01 Existenzgründung für Landwirtschaftliche Betriebe				2,08	4,17	3,27	2,18	9,63
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	12,95	18,95	16,87	8,14	3,01	1,84	1,23	6,08
73-08 Diversifizierung				0,11	0,99	0,86	0,53	2,38
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben	0,29	0,64	0,64	0,35	0,71		0,42	1,12
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	103,18	104,14	115,57	144,94	113,22	49,93	59,88	223,03
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,68	1,26	1,27	0,89	0,37	0,00	0,36	0,73
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	22,26	28,48	31,67	59,96	40,06	24,41	16,34	80,81
73-09 Ländl. Verkehrsinfrastruktur					0,85	0,68	0,49	2,02
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	2,36	3,23	8,27	11,76	3,27	1,67	1,67	6,62
7.4 Soziale Angelegenheiten	49,10	39,32	35,74	33,03	27,90	6,36	20,50	54,76
73-11 Soziale Dienstleistungen					0,02		0,02	0,04
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,69	1,23	2,33	1,85	1,73	0,36	0,81	2,90
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	27,09	30,63	36,29	37,07	38,35	16,45	18,82	73,62
73-15 Verbesserung des natürlichen Erbes				0,38	0,66		0,87	1,53
M 8 - Investitionen für Wälder	27,36	21,12	16,82	18,36	17,49	10,54	7,03	35,05
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,06	0,07	0,05	0,05	0,05	0,02	0,01	0,08
8.4 Wiederherstellung - Wäldern nach Katastrophen	4,03	2,65	3,85	8,63	5,53	3,39	2,26	11,19
8.5 Stärkung - ökolog. Wert der Waldökosysteme	22,87	18,07	12,59	9,18	10,80	6,31	4,21	21,33
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,40	0,33	0,32	0,50	0,33	0,20	0,13	0,66
73-03 Infrastruktur Wald					0,77	0,62	0,41	1,80
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL) (2)	436,42	478,08	523,92	583,26	350,83	174,93	118,10	643,86
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	255,20	252,22	263,95	289,21	125,50	96,47	63,97	285,94
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,10							
M 16 - Zusammenarbeit	16,22	13,72	17,26	19,15	23,12	15,35	13,00	51,47
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EG)	0,18	0,31	0,26	0,34	0,21	0,12	0,08	0,41
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,78	2,25	2,03	2,31	1,32	0,92	0,34	2,58
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmern	0,56	0,62	0,79	0,10				
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	1,28	1,27	1,14	1,85	1,96	1,20	0,80	3,96
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,81	1,74	1,76	1,21	0,66	0,44	0,21	1,30
16.9 Gesundheitsversorgung und Soziale Integration	0,58	0,59	0,32	0,20	0,10	0,06	0,04	0,21
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	10,03	6,93	9,88	4,82	1,87	1,12	0,75	3,74
77-02 Zusammenarbeit			0,76	5,85	13,06	10,09	6,88	30,04
77-03 Ländliche Innovationssysteme				0,16	0,65	0,51	0,34	1,50
73-10 Leerstandsnutzung					0,31	0,08	0,33	0,73
73-05 Überbetriebliche Bewässerung					0,34	0,27	0,18	0,79
73-06 Hochwasserschutz					0,11	0,08	0,06	0,25
73-18 Hangstabilisierung					0,01	0,01	0,01	0,03
77-04 Flächenverbrauch und Ortskerne					0,04	0,01	0,04	0,08
77-06 EIP Agri				0,16	0,19	0,26	0,09	0,54
78-03 Allgemeiner Wissenstransfer			0,31	2,15	2,29	0,16	2,85	5,31
M 19 - Leader	32,86	33,54	35,34	45,27	38,19	3,53	6,01	47,74
77-05 Leader				4,22	8,60	2,53	2,79	13,92
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	39,39	47,93	58,21	52,25	25,08	15,40	10,26	50,74
TH-23 Technische Hilfe					5,21	3,12	2,08	10,42

Fortsetzung auf Seite 234

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr (1) - Fortsetzung

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2021	2022	2023	2024	2025			
					EU	Bund	Land	Gesamt
					in Mio. Euro			
Sonstige Maßnahmen	619,73	862,44	652,15	699,52	1,38	293,03	340,28	634,68
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	2,95	1,99	2,71	3,53		0,84	1,26	2,10
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	40,87	35,21	34,90	33,79		8,07	25,55	33,62
Qualitätssicherung Milch	1,66	1,43	1,90	1,94			1,01	1,01
Investitionsförderung	9,21	6,49	6,03	4,32			3,43	3,43
Zinsenzuschüsse für Investitionen	5,51	6,15	18,53	20,41		10,13	6,75	16,88
Beiträge zur Almbewirtschaftung	4,21	4,24	4,63	4,77		0,00	4,70	4,70
Vermarktung und Markterschließung	11,66	10,49	11,04	12,50		1,30	10,76	12,06
Innovationsförderung								
Umweltmaßnahmen	4,84	5,47	5,64	7,19			7,05	7,05
Betriebssicherungsprämie	1,87	1,84	1,86	1,87			1,86	1,86
Energie aus Biomasse	3,14	5,87	7,26	5,94			8,24	8,24
Bioverbände	1,05	1,53	1,08	1,04		0,60	0,48	1,08
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,34	3,34	3,47	3,12		0,68	3,14	3,81
Beratung und Berufsbildung	84,10	85,62	90,26	91,63		0,41	94,14	94,55
Agrarische Operationen	2,46	2,35	2,45	3,10			2,60	2,60
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,21	1,64	1,52	1,97			2,73	2,73
Forstförderung	9,96	8,04	9,24	9,89			8,96	8,96
Waldfonds	23,67	60,39	58,03	55,74		45,00	0,00	45,00
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	8,75	12,71	10,36	8,56		4,25	1,71	5,96
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	45,74	47,66	50,69	52,47			50,35	50,35
Entlastungsmaßnahmen		208,21	54,13	153,09		75,38	0,00	75,38
Ernte- und Tierversicherungen	112,22	130,73	135,56	144,69		80,50	80,50	160,99
Naturschädenabgeltung	3,37	2,69	6,73	10,00			11,52	11,52
Tierseuchen	5,16	4,43	4,52	4,68			4,89	4,89
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	2,00	1,66	1,45	1,89	1,38	1,24	0,83	3,44
Forschung	6,55	6,83	8,34	7,71		6,13	2,87	9,00
Landarbeitereigenheimbau	0,03	0,03	0,03	0,03			0,05	0,05
Sozialversicherung - Erstattungen	15,00	59,54	31,11	30,75		29,94		29,94
COVID-19 Beihilfen Landwirtschaft	183,95	127,37	75,64	3,61				
COVID-19 Beihilfen Forstwirtschaft	19,53	14,58	4,51	0,29				
Energieautarker Bauernhof			2,98	13,33		28,57	0,00	28,57
Sonstige Beihilfen	4,75	3,92	5,54	5,67			4,92	4,92
Alle Zahlungen	2 439,48	2 772,51	2 568,42	2 664,79	1 414,50	740,69	673,85	2 829,05

1) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).

2) Ländliche Entwicklung: Das ÖPUL ist hier in Summe unter M 10 dargestellt. Eine Aufgliederung nach M10, M11, M12 und M14 ist in Tabelle 5.2.2.1 enthalten.

Quelle: BMLUK, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2025

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Mio. Euro									
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	596,36	43,42	42,81	211,83	122,98	31,46	84,54	38,06	12,76	8,49
Direktzahlungen	574,11	39,33	42,48	206,18	122,17	31,34	80,70	37,86	12,65	1,40
Marktstützung für Obst und Wein	0,01	0,00		0,01						
Imkereiförderung	2,67	0,03	0,07	0,21	0,25	0,05	0,15	0,07	0,05	1,79
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,06	0,07	0,26	0,59	0,57	0,08	0,18	0,08	0,06	1,18
Beihilfen im Weinbau	7,45	2,02	0,00	4,12			0,73			0,59
Erzeugerorganisationen	9,07	1,97		0,73			2,78	0,05		3,54
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1 598,00	109,36	150,05	432,21	278,64	126,26	272,98	165,24	56,67	6,59
M 1 - Wissenstransfer und Information	19,50	0,91	1,75	4,80	3,00	0,92	6,15	1,16	0,48	0,33
78-02 Wissenstransfer LW/FW	1,29	0,07	0,12	0,31	0,25	0,07	0,29	0,12	0,03	0,02
M 2 - Beratungsdienste	3,68	0,38	0,29	0,83	0,78	0,17	0,83	0,30	0,07	0,05
78-01 Betriebsberatung LW/FW	11,31	1,15	0,89	2,54	2,40	0,51	2,54	0,91	0,22	0,14
M 3 - Qualitätsregelungen	3,45	0,13	0,23	1,03	0,62	0,45	0,39	0,33	0,28	0,00
M 4 - Materielle Investitionen	167,66	7,91	11,52	45,55	49,81	10,51	21,52	13,94	5,39	1,50
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	47,36	1,95	5,25	24,99	2,78	1,98	5,62	3,77	0,93	0,10
73-01 Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugung	92,46	3,16	4,28	8,65	42,30	8,26	12,56	8,60	3,25	1,41
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	19,90	2,74	1,12	7,82	4,45	0,12	2,18	0,70	0,76	
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	6,72	0,06	0,87	3,53	0,27	0,16	0,52	0,87	0,45	
4.4 Investitionen - Stabilisierung von Rutschungen	1,22			0,57		0,00	0,65			
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	28,93	1,52	2,93	5,66	5,95	2,76	6,66	2,86	0,57	0,04
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	9,72	0,23	0,92	2,39	1,79	1,15	2,14	0,91	0,17	0,02
75-01 Existenzgründung für Landwirtschaftliche Betriebe	9,63	0,18	0,73	1,78	2,14	0,44	2,57	1,63	0,14	0,02
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit	6,08	0,03	1,08	1,19	1,43	0,93	1,30	0,08	0,04	
73-08 Diversifizierung	2,38		0,21	0,30	0,58	0,24	0,61	0,24	0,21	
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben	1,12	1,08					0,04			
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	223,03	26,15	25,24	64,79	24,84	17,03	50,92	9,25	2,94	1,88
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	0,73	0,08			0,21	0,01	0,37	0,06		
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	80,81	3,32	7,44	34,23	8,36	5,02	15,36	5,59	1,50	
73-09 Ländl. Verkehrsinfrastruktur	2,02				0,86		0,85	0,11	0,20	
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	6,62			5,23		0,37	0,60		0,42	
7.4 Soziale Angelegenheiten	54,76	6,13	12,97	2,46	6,62	7,99	17,58	0,71	0,29	
73-11 Soziale Dienstleistungen	0,04					0,04				
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	2,90	2,19			0,14			0,44		0,13
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	73,62	14,43	3,79	22,88	8,40	3,60	15,92	2,33	0,52	1,75
73-15 Verbesserung des natürlichen Erbes	1,53		1,04		0,24		0,25			

Fortsetzung auf Seite 235

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2025 - Fortsetzung

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Mio. Euro									
M 8 - Investitionen für Wälder	35,05	2,02	5,02	3,60	7,72	1,48	7,07	6,60	1,41	0,13
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,08	0,08		0,00						
8.4 Wiederherstellung - Wäldern nach Katastrophen	11,19		3,04	0,04	2,52	0,09	0,63	4,37	0,50	0,01
8.5 Stärkung - ökolog. Wert der Waldökosysteme	21,33	1,90	1,92	3,19	4,60	0,98	6,26	1,54	0,83	0,12
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,66	0,04	0,07	0,15	0,12		0,13	0,08	0,07	
73-03 Infrastruktur Wald	1,80			0,23	0,48	0,42	0,05	0,61	0,02	
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	643,86	54,48	47,83	215,69	116,41	47,12	82,87	55,92	21,94	1,60
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	285,94	2,43	38,29	47,39	37,03	32,47	58,50	52,66	17,17	
M 16 - Zusammenarbeit	51,47	1,64	4,13	11,88	9,31	3,85	10,19	7,31	2,89	0,28
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen	0,41	0,04	0,02	0,15	0,11	0,02	0,04	0,03	0,01	0,00
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	2,58	0,30	0,21	0,76	0,45	0,26	0,41	0,16	0,02	0,01
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	3,96	0,06	0,02	3,40	0,05	0,02	0,10	0,10	0,06	0,13
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,30	0,10	0,10	0,37	0,10	0,23	0,10	0,10	0,20	0,02
16.9 Gesundheitsversorgung und Soziale Integration	0,21	0,01	0,02	0,05	0,04	0,01	0,04	0,02	0,01	0,00
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerke	3,74	0,18	0,34	0,89	0,77	0,26	0,75	0,43	0,12	0,02
77-02 Zusammenarbeit	30,04	0,87	3,14	5,28	5,85	2,96	5,70	4,73	1,59	-0,07
77-03 Ländliche Innovationssysteme	1,50		0,15	0,51	0,30		0,34	0,15		0,05
73-10 Leerstandsnutzung	0,73						0,73			
73-05 Überbetriebliche Bewässerung	0,79				0,19		0,49			0,11
73-06 Hochwasserschutz	0,25			0,25						
73-18 Hangstabilisierung	0,03						0,03			
77-04 Flächenverbrauch und Ortskerne	0,08				0,08					
77-06 EIP Agri	0,54	0,03	0,01	0,13	0,20	0,03	0,08	0,04	0,00	0,02
78-03 Allgemeiner Wissenstransfer	5,31	0,05	0,11	0,08	1,17	0,06	1,39	1,56	0,89	0,00
M 19 - Leader	47,74	7,16	3,57	12,10	5,88	2,73	11,47	3,63	1,15	0,05
77-05 Leader	13,92	0,07	2,16	1,55	3,25	1,76	1,01	3,96	0,15	
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	50,74	2,81	5,11	11,91	9,37	3,71	10,49	5,18	1,64	0,51
TH-23 Technische Hilfe	10,42	0,54	0,97	2,58	2,02	0,72	2,08	1,10	0,35	0,05
Sonstige Maßnahmen	634,68	32,10	49,10	149,89	131,98	43,27	113,08	60,74	36,91	17,63
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	2,10	0,21	0,49	0,75	0,29	0,02	0,22	0,08	0,03	0,02
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	33,62	0,65	2,18	6,48	5,19	2,56	7,66	3,64	5,11	0,13
Qualitätssicherung Milch	1,01					0,62	0,25	0,14		
Investitionsförderung	3,43		0,48	0,41	0,13	1,93			0,47	
Zinsenzuschüsse für Investitionen	16,88	0,37	1,71	3,68	3,96	1,24	3,07	2,14	0,64	0,08
Beiträge zur Almbewirtschaftung	4,70				0,03	0,42		3,24	1,01	
Vermarktung und Markterschließung	12,06	1,46	0,32	3,37	1,81	0,19	2,01	0,53	2,07	0,30
Umweltmaßnahmen	7,05		0,07	0,89	0,89		0,56		4,41	0,24
Betriebssicherungsprämie	1,86							1,86		
Energie aus Biomasse	8,24	0,11			0,91	2,46	0,55		4,21	
Bioverbände	1,08	0,14	0,09	0,30	0,20	0,10	0,18	0,05	0,02	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,81	0,04	0,21	1,81	0,45	0,35	0,33	0,27	0,35	0,00
Beratung und Berufsbildung	94,55	3,13	7,97	23,23	16,21	6,15	22,84	8,88	5,10	1,03
Agrarische Operationen	2,60	0,31	0,21		0,64	0,05	0,27	0,89	0,24	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,73		0,36	0,04			0,97	1,17	0,19	
Forstförderung	8,96		0,32	0,04	0,05	0,21	0,57	7,27	0,50	
Waldfonds	45,00	0,38	2,89	6,98	5,19	2,34	5,52	5,93	1,76	14,01
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	5,96		1,02			0,79	0,05	4,01	0,09	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	50,35	1,61	9,76	3,85	17,84	8,64		6,55	2,10	
Entlastungsmaßnahmen	75,38	5,50	5,31	29,20	15,66	3,46	10,91	3,83	1,29	0,22
Ernte- und Tierversicherungen	160,99	17,03	9,11	53,12	38,46	4,37	31,49	5,15	1,15	1,11
Naturschädenabgeltung	11,52						11,52			
Tierseuchen	4,89		0,52	0,00	0,01		0,17	0,30	3,89	
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	3,44	0,02	0,24	1,30	1,01	0,05	0,34	0,13	0,10	0,26
Forschung	9,00	0,45	0,51	2,30	3,50	0,42	0,99	0,61	0,18	0,02
Landarbeitereigenheimbau	0,05		0,05			0,01				
Sozialversicherung - Erstattungen	29,94	0,51	3,08	6,95	6,42	2,57	6,63	2,73	0,84	0,21
Energieautarker Bauernhof	28,57	0,16	2,10	5,10	12,61	2,24	4,96	0,95	0,43	
Sonstige Beihilfen	4,92	0,01	0,12	0,09	0,51	2,08	1,01	0,39	0,73	
Alle Zahlungen	2 829,04	184,88	241,96	793,92	533,60	200,99	470,59	264,04	106,34	32,71

Quelle: BMLUK, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Direktzahlungen und Betriebe in Österreich (in Mio. Euro) (1) (2)

Tabelle 5.2.1.2

Jahr	Direkt- zahlungen	davon Basisprämie ab 2023 Basiszahlung Heimbetrieb	davon Greening ab 2023 Basiszahlung Almweide	davon Jung- landwirt*innen -top-up	davon Umverteilungs- zahlung 1	davon Umverteilungs- zahlung 2	davon gekoppelte Zahlungen			
		Summe gekoppelte Zahlungen	für Kühe	für sonstige Rinder	für Schafe und Ziegen					
Direktzahlungen (3)										
2007	614,394									
2008	618,577									
2009	614,222									
2010	631,966									
2011	628,543									
2012	627,261									
2013	614,288									
2014	606,638									
2015	685,270	451,528	202,723	12,735			11,563	6,959	3,966	0,638
2016	690,917	454,564	204,140	13,629			11,560	6,877	4,022	0,661
2017	689,633	455,265	202,663	13,400			11,442	6,801	3,964	0,677
2018	689,316	455,113	202,472	13,355			11,319	6,687	3,947	0,685
2019	690,550	455,930	202,789	13,479			11,183	6,639	3,864	0,680
2020	686,720	450,918	200,112	13,073			11,028	6,571	3,782	0,675
2021	679,807	445,342	198,855	13,021			11,031	6,571	3,786	0,673
2022	684,418	449,610	202,241	13,158			11,157	6,644	3,831	0,681
2023	576,378	465,925	11,977	13,674	56,835	10,597	17,566	10,476	6,222	0,869
2024	575,063	464,884	11,999	13,703	56,870	10,698	17,564	10,438	6,243	0,884
2025	574,116	458,764	10,945	13,269	53,068	9,022	15,530	9,414	5,380	0,736
Betriebe										
2007	123 372									
2008	120 564									
2009	118 149									
2010	114 584									
2011	112 713									
2012	110 808									
2013	108 809									
2014	105 677									
2015	110 000	109 802	109 810	8 152			22 923	14 507	20 104	3 074
2016	108 648	108 423	108 428	8 908			22 789	14 245	19 990	3 122
2017	107 567	107 419	107 423	9 366			22 442	14 011	19 702	3 185
2018	106 357	106 185	106 187	13 222			22 265	13 872	19 517	3 263
2019	105 279	105 081	105 084	14 850			22 035	13 681	19 212	3 344
2020	104 231	103 946	103 950	9 234			21 882	13 528	19 039	3 423
2021	102 965	102 656	102 660	9 046			21 505	13 202	18 693	3 390
2022	101 849	101 487	101 490	8 787			21 268	12 963	18 513	3 398
2023	101 665	101 196	22 120	8 739	101 197	35 589	21 117	12 721	18 383	3 289
2024	101 029	100 591	21 911	8 766	100 591	35 371	20 789	12 442	18 063	3 343
2025	100 211	99 804	21 582	8 876	99 805	35 118	20 427	12 226	17 797	3 314
Betriebe mit almrelevanten Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP										
Jahr	Anzahl der Zahlungs- ansprüche	Betriebe mit almrelevanten Zahlungen in der 1. Säule und 2. Säule			Almrelevanten Zahlungen in der 1. Säule und 2. Säule (in Mio. Euro)				Summe der almrelevanten Zahlungen (DIZA, AZ, ÖPUL)	
		Direkt- zahlungen (1. Säule)	Ausgleichs- zulage (AZ, 2. Säule)	ÖPUL - Alpung und Behirtung (2. Säule)	Direkt- zahlungen (1. Säule)	Ausgleichs- zulage (AZ, 2. Säule)	ÖPUL - Alpung und Behirtung (2. Säule)			
2007			27 652	7 824		41,426	23,631	65,057		
2008			27 544	7 775		41,782	23,551	65,333		
2009			27 335	7 809		42,136	23,414	65,550		
2010			27 068	7 760		42,116	23,296	65,412		
2011			26 914	7 751		41,533	23,080	64,613		
2012			26 073	7 677		38,653	22,638	61,291		
2013			25 539	7 559		37,672	22,008	59,680		
2014			25 158	7 424		38,814	22,146	60,960		
2015	2 279 595	24 475	24 191	6 886	29,104	36,818	22,660	88,582		
2016	2 277 869	24 246	24 053	6 944	29,525	37,149	22,649	89,322		
2017	2 313 273	23 344	23 707	7 106	29,120	37,073	22,770	88,963		
2018	2 310 907	23 705	23 573	6 969	29,504	36,811	22,623	88,938		
2019	2 306 638	23 440	23 324	6 948	29,905	36,307	22,358	88,570		
2020	2 283 608	22 724	23 212	6 928	29,357	36,308	22,312	87,977		
2021	2 297 239	22 142	22 840	6 846	28,694	35,783	22,201	86,678		
2022	2 266 792	21 903	22 462	6 824	28,683	35,227	22,173	86,083		
2023	2 220 421	22 120	22 528	6 809	29,543	35,924	26,894	92,360		
2024	2 219 429	21 911	22 296	6 911	29,563	38,977	29,545	98,085		
2025	2 363 934	21 582	21 947	6 971	29 629	38 765	30 476	98 870		

1) Siehe auch Tabelle 5.2.1.2 unter www.gruenbericht.at; die Aufgliederung der Direktzahlungen gibt es erst seit 2015.

2) Ohne Zahlungen für die Öko-Regelungen (2024: 98,464 Mio. Euro), diese werden mit dem Agrarumweltprogramm (ÖPUL) umgesetzt.

3) Es werden immer alle Rückforderungen und Nachzahlungen der Vorjahre berücksichtigt, daher können sich Unterschiede zur Tabelle im Vorjahresbericht ergeben. Für die Jahre vor 2015 wurden jeweils die aktuellen Zahlungen für die Betriebsprämie, die Tier- und Flächenprämien, die Milchprämie sowie die Schlacht- und Extensivierungsprämien zusammengefasst. Sie umfassen EU-, Bundes- und Landesmittel.

Quelle: BMLUK; AMA, INVEKOS-Daten.

Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.1

	2021	2022	2023	2024	2025
M 1 - Wissenstransfer und Information	11,424	10,711	12,468	17,653	20,785
1A Berufs- und Weiterbildung - Landwirtschaft	10,040	8,725	10,868	16,042	17,490
1B Berufs- und Weiterbildung - Forstwirtschaft	1,384	1,986	1,599	1,611	2,009
78-03 - Allgemeiner Wissenstransfer					1,287
M 2 - Beratungsdienste	6,066	5,393	3,627	4,812	14,996
2.1 Beratungsleistungen	6,024	5,393	3,627	4,812	14,986
M 3 - Qualitätsregelungen	24,384	24,772	25,840	25,762	3,454
3.1 Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen	19,944	18,433	19,982	20,595	0,479
3.2 Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	4,440	6,339	5,857	5,167	2,975
M 4 - Materielle Investitionen	135,443	175,111	205,776	135,812	167,662
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	108,767	148,299	165,904	103,666	139,821
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	17,761	15,622	29,229	21,367	19,897
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,722	10,655	8,189	9,654	6,721
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	28,465	34,874	32,487	21,416	28,931
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	15,220	15,144	15,053	12,809	19,343
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	13,245	19,730	17,433	8,608	9,588
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	103,057	104,121	115,570	144,969	223,037
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,315	1,138	1,219	0,357	0,292
7.1.3 Lokale Agenda 21	0,370	0,124	0,054	0,529	0,437
7.2.1 Ländliche Verkehrsinfrastruktur	10,751	19,360	23,527	19,926	27,613
7.2.2 Investitionen in erneuerbare Energien	10,307	6,304	5,692	36,361	53,333
7.2.3 Umsetzung von Klima- und Energieprojekten	1,079	2,784	2,446	3,703	1,884
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	2,360	2,744	8,271	11,760	6,618
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	47,403	37,900	29,663	19,679	41,712
7.4.2 Klimafreundliche Mobilitätslösungen	1,700	1,416	6,080	13,353	13,085
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,685	1,228	2,331	1,853	2,903
7.6.1a Verbesserung des natürlichen Erbes - Naturschutz	13,702	14,719	21,129	18,362	21,473
7.6.1b Verbesserung des natürlichen Erbes - Nationalpark	1,220	0,506	1,717	3,411	3,989
7.6.1c Verbesserung des natürlichen Erbes - Forst	6,307	4,026	3,626	6,823	12,756
7.6.2 Umsetzung von Plänen Dorferneuerung	1,678	2,267	2,146	0,836	3,426
7.6.3 Entwicklung von Kulturlandschaft	0,210	0,165	0,151	0,149	0,208
7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen	3,564	9,374	7,082	7,197	31,708
7.6.5 Stärkung der Potentiale des alpinen Raums	0,407	0,067	0,434	0,291	0,068
M 8 - Investitionen für Wälder	27,368	21,166	16,775	18,356	35,054
8.1.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,059	0,067	0,054	0,055	0,080
8.4.1 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	4,026	2,654	3,846	8,625	11,185
8.5.1 Stärkung der Resistenz und ökolog. Wert des Waldes	17,509	13,377	10,058	6,276	16,488
8.5.2 Stärkung der genetischen Ressourcen	0,715	0,952	0,613	0,716	1,084
8.5.3 Stärkung von Waldökosystemen	4,658	3,791	1,879	2,186	3,754
8.6.2 Erstellung von waldbezogenen Plänen	0,354	0,326	0,325	0,499	0,664
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	273,723	312,041	337,782	381,690	418,216
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	125,883	129,873	127,887	140,026	158,351
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	1,207	1,199	1,294	1,660	1,865
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	255,200	252,221	263,948	289,214	285,939
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	35,604	34,947	56,910	59,879	65,429
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,100				
M 16 - Zusammenarbeit	16,220	13,716	17,261	24,597	51,473
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,178	0,315	0,262	0,497	0,414
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,779	2,255	2,033	2,311	2,581
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	1,277	1,269	1,142	1,847	3,956
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,810	1,742	1,760	1,215	1,300
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	10,035	6,931	9,883	4,822	3,744
78-03 Allgemeiner Wissenstransfer			0,309	2,457	5,309
M 19 - Leader	32,857	33,548	35,434	49,396	61,659
19.2 Strategie für lokale Entwicklung	23,687	24,162	25,120	36,729	52,608
19.3 Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen	3,010	2,099	2,481	3,340	3,853
19.4 Laufende Kosten und Sensibilisierung	6,161	7,288	7,833	9,327	5,199
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	39,394	47,930	58,075	52,250	61,155
20.1 Technische Hilfe	38,733	47,357	57,275	51,563	59,884
20.2 Nationales Netzwerk	0,661	0,572	0,800	0,686	1,271
Ländliche Entwicklung	1 116,30	1 201,62	1 311,18	1 362,05	1 598,01

1) Vollständige Tabelle mit allen Teilpositionen unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLUK, AMA.

Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.2.2

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Millionen Euro									
M 1 - Wissenstransfer und Information	126,47	4,97	11,06	31,24	24,49	6,94	31,97	10,49	2,74	2,56
1 A Berufs- und Weiterbildung - Landwirtschaft	110,98	4,11	9,70	27,01	21,63	6,05	28,58	9,16	2,39	2,34
1 B Berufs- und Weiterbildung - Forstwirtschaft	15,49	0,86	1,36	4,23	2,86	0,89	3,38	1,33	0,35	0,22
M 2 - Beratungsdienste	37,12	3,79	2,92	8,33	7,88	1,69	8,33	2,99	0,72	0,46
2.1 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	36,97	3,77	2,91	8,30	7,85	1,68	8,30	2,98	0,71	0,46
2.3 Qualifizierung von BeraterInnen, Zertifizierung	0,14	0,01	0,01	0,03	0,03	0,01	0,03	0,01	0,00	0,00
M 3 - Qualitätsregelungen	195,37	3,92	15,44	46,25	54,66	19,00	27,97	20,76	7,18	0,19
3.1 Teilnahme an Qualitätsregelungen	151,92	1,53	13,31	36,43	47,93	12,07	22,09	14,32	4,22	0,01
3.2 Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugergemeinschaften	43,45	2,40	2,13	9,82	6,72	6,93	5,88	6,44	2,96	0,17
M 4 - Materielle Investitionen	1 375,24	43,27	93,73	366,84	385,80	87,43	234,04	118,51	34,20	11,41
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	1 085,05	29,38	75,83	279,51	338,57	69,27	187,56	73,88	20,06	10,99
4.2 Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	199,06	13,18	7,09	50,47	40,63	12,60	31,50	32,32	10,84	0,42
4.3 Investitionen in Infrastrukturen	76,49	0,72	10,80	28,87	5,46	5,14	9,88	12,31	3,30	0,00
4.4 Nichtproduktive Investitionen im Rahmen vom ÖPUL	14,64	0,00	0,00	7,99	1,13	0,42	5,10	0,00	0,00	0,00
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	258,73	10,76	20,47	63,41	60,26	22,73	54,64	20,61	5,04	0,81
6.1 Existenzgründungsbeihilfe für JundlandwirtInnen	158,00	4,14	13,02	41,88	33,89	14,57	31,08	16,61	2,44	0,36
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	100,73	6,62	7,45	21,53	26,37	8,16	23,56	4,00	2,60	0,45
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	990,81	68,40	88,42	286,43	139,47	74,37	207,71	87,51	27,63	10,88
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	11,12	1,51	0,51	1,34	2,10	1,16	3,04	1,25	0,08	0,13
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	327,04	7,47	32,54	110,70	39,05	19,80	79,27	28,75	9,42	0,05
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	37,70	0,84	5,35	11,42	8,02	1,20	9,88	0,00	0,98	0,00
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	275,90	20,43	23,54	72,11	55,17	23,48	48,64	21,63	10,88	0,00
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	10,55	2,56	2,02	0,29	1,31	0,60	1,33	1,47	0,30	0,68
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	328,50	35,59	24,45	90,58	33,82	28,12	65,55	34,40	5,96	10,03
M 8 - Investitionen für Wälder	178,10	8,12	29,94	33,27	24,63	3,58	35,39	33,84	9,24	0,10
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,66	0,64	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.4 Wiederherstellung nach Waldbränden und Naturkatastrophen	35,50	0,42	8,03	3,63	6,62	0,24	1,73	11,21	3,62	0,00
8.5 Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	138,13	6,76	21,48	28,36	17,62	3,25	32,88	22,20	5,48	0,09
8.6 Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung	3,81	0,30	0,42	1,26	0,39	0,09	0,78	0,43	0,14	0,01
M 10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2 628,46	257,64	182,77	944,10	442,38	179,00	244,57	256,89	112,47	8,64
M 11 - Biologischer Landbau	1 045,07	112,42	63,87	391,70	169,65	104,35	138,30	49,60	11,43	3,76
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie	6,05	0,00	0,00	0,00	0,05	0,03	5,97	0,00	0,00	0,00
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	2 582,87	25,17	346,84	434,93	375,15	285,24	511,02	460,15	144,37	0,00
13.1 Ausgleichszahlungen für Berggebiete	2 336,76	22,77	313,79	393,48	339,41	258,05	462,33	416,31	130,62	
13.2 Ausgleichszahlungen für andere benachteiligte Gebiete	125,29	1,22	16,83	21,10	18,19	13,84	24,79	22,32	7,00	
13.3 Ausgleichszahlungen für andere spezifische Gebiete	120,81	1,18	16,23	20,35	17,54	13,35	23,90	21,52	6,75	
M 14 - Tierschutz	297,53	3,23	42,16	49,15	44,21	34,12	70,34	38,80	15,51	0,00
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,51	0,50	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.1 Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M 16 - Zusammenarbeit	114,24	6,58	11,06	28,78	18,90	10,18	19,00	14,08	4,12	1,54
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	2,26	0,18	0,12	0,91	0,52	0,09	0,28	0,12	0,05	0,01
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	17,51	1,15	2,97	4,72	2,82	1,20	2,17	1,57	0,75	0,17
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmer	5,94	0,64	0,78	0,60	1,06	1,09	1,59	0,02	0,14	0,03
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	11,50	1,23	0,08	6,63	0,80	0,31	1,34	0,41	0,27	0,45
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	14,61	1,02	1,42	3,82	1,82	1,66	2,27	1,64	0,83	0,13
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,00									
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	3,76	0,20	0,35	0,91	0,73	0,24	0,80	0,37	0,11	0,04
16.10 Sonstiges	58,65	2,16	5,35	11,20	11,15	5,59	10,56	9,96	1,96	0,72
M 19 - Förderung zur lokalen Entwicklung	328,10	24,16	31,55	77,29	63,05	23,39	64,34	33,66	10,63	0,03
19.1 Vorbereitende Unterstützung	0,02			0,02						
19.2 Strategie für lokale Entwicklung	232,67	19,29	23,61	51,63	44,18	16,72	45,83	23,66	7,73	0,00
19.3 Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen	25,76	0,27	1,19	8,65	5,03	2,49	5,65	1,81	0,64	0,03
19.4 Laufende Kosten und Sensibilisierung	69,65	4,60	6,75	16,99	13,83	4,17	12,86	8,20	2,26	0,00
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	438,74	23,29	42,15	106,50	84,50	31,29	87,30	45,86	14,95	2,90
20.1 Technische Hilfe	430,04	22,84	41,34	104,35	82,81	30,69	85,56	44,94	14,66	2,86
20.2 Nationales Netzwerk	8,69	0,45	0,81	2,15	1,69	0,60	1,74	0,92	0,29	0,04
Ländliche Entwicklung	10 603,40	596,22	982,38	2 868,23	1 895,11	883,33	1 740,88	1 193,75	400,21	43,28

1) Enthält alle Zahlungen (EU, Bund: Länder plus top-up) bis 31.12.2024; bei ÖPUL (M 10, 11, 12 und 14) die Zahlungen bis 2022 und bei der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) die Zahlungen bis Juni 2024. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLUK, AMA

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) im Zeitvergleich (1)

Tabelle 5.2.2.3

Jahre	Betriebe (2) mit einer Ausgleichszulage (AZ)	davon Betriebe im Berggebiet	davon Betriebe mit Erschwernispunkten (EP)	INVEKOS-Betriebe (3) mit LF	Anteil AZ-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil Betriebe im Berggebiet an allen Betrieben mit LF in %	Anteil EP-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	davon AZ-Fläche von Betrieben in Erschwernisgruppe 1	davon AZ-Fläche von Betrieben in Erschwernisgruppe 2	davon AZ-Fläche von Betrieben in Erschwernisgruppe 3	davon AZ-Fläche von Betrieben in Erschwernisgruppe 4
1995	125 827	85 129		223 692	56,3	38,1		1 526 875				
2000	116 735	81 083		162 444	71,9	49,9		1 498 679				
2001	116 954	81 023	76 397	156 191	74,9	51,9	48,9	1 539 249	358 336	500 046	210 707	102 215
2002	115 605	79 462	75 066	153 591	75,3	51,7	48,9	1 532 936	359 941	507 651	203 124	94 651
2003	114 501	78 672	74 223	151 059	75,8	52,1	49,1	1 545 068	367 582	504 285	203 691	94 313
2004	113 228	77 980	73 549	149 052	76,0	52,3	49,3	1 548 153	366 654	506 837	203 796	95 324
2005	104 400	76 322	72 340	147 388	70,8	51,8	49,1	1 550 294	367 543	509 897	202 279	92 548
2006	101 930	74 847	70 957	142 578	71,5	52,5	49,8	1 544 123	365 243	511 394	202 013	89 431
2007	98 842	72 897	69 347	137 624	71,8	53,0	50,4	1 539 429	365 719	512 156	200 905	86 923
2008	97 181	71 916	68 355	134 802	72,1	53,3	50,7	1 558 747	372 408	512 912	201 722	86 665
2009	95 805	71 121	67 485	133 453	71,8	53,3	50,6	1 561 841	374 072	512 747	201 665	85 200
2010	94 138	70 128	66 558	130 972	71,9	53,5	50,8	1 557 258	383 454	499 985	199 879	85 554
2011	92 876	69 387	65 851	129 133	71,9	53,7	51,0	1 541 757	382 573	495 325	195 787	82 922
2012	90 908	68 194	64 706	126 467	71,9	53,9	51,2	1 513 196	378 469	486 244	189 119	80 132
2013	89 125	66 960	63 587	123 883	71,9	54,1	51,3	1 506 918	379 751	481 845	188 842	79 139
2014	86 069	64 907	61 639	119 560	72,0	54,3	51,6	1 499 290	378 386	481 656	188 257	78 228
2015	83 865	62 872	74 200	113 306	74,0	55,5	65,5	1 500 954	650 638	408 827	174 006	90 221
2016	83 234	62 575	73 716	112 214	74,2	55,8	65,7	1 495 462	635 567	407 057	178 575	99 078
2017	82 511	62 127	72 817	111 044	74,3	55,9	65,6	1 491 777	635 773	404 585	177 502	97 941
2018	81 713	61 649	72 977	109 935	63,8	56,1	66,4	1 487 471	646 981	400 679	176 682	97 347
2019	82 272	60 874	72 870	108 851	75,6	55,9	66,9	1 455 948	627 564	409 042	176 828	97 517
2020	81 687	60 480	72 366	109 034	74,9	55,5	66,4	1 454 149	624 331	409 087	178 135	97 359
2021	79 215	59 984	71 240	107 697	73,6	55,7	66,1	1 446 026	620 466	408 146	176 792	96 458
2022	78 532	59 522	70 271	107 188	73,3	55,5	65,6	1 443 302	618 980	409 380	175 226	95 733
2023	79 712	59 811	76 750	105 705	73,3	56,6	72,6	1 446 992	700 073	441 105	179 143	94 863
2024	79 449	59 689	76 494	103 821	73,3	57,5	73,7	1 448 268	699 010	443 413	179 330	95 210
2025	78 912	59 347	76 000	103 821	73,3	57,2	73,2	1 446 869	699 067	442 385	179 613	94 788
Jahre	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Zahlungen (EU, Bund, Land) (4)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe	AZ-Betriebe, Zahlungen an Tierhalter	AZ-Betriebe, Zahlungen an Nicht-tierhalter	davon Zahlungen für Betriebe aller EP-Gruppen	davon Zahlungen für Betriebe in der EP-Gruppe 1	davon Zahlungen für Betriebe in der EP-Gruppe 2	davon Zahlungen für Betriebe in der EP-Gruppe 3	davon Zahlungen für Betriebe in der EP-Gruppe 4
in Mio. Euro												
1995	43,600	100,710	67,140	211,450	26,890							
2000	90,650	66,030	44,020	200,700	19,410							
2001	137,920	85,490	58,400	281,810	6,460	256,802	21,191	246,392	50,595	96,255	59,861	39,683
2002	65,490	129,590	87,750	282,830	6,060	256,743	21,994	246,361	51,380	98,606	58,827	37,549
2003	95,420	110,780	75,250	281,450	5,700	256,823	21,825	245,832	51,912	97,889	58,700	37,331
2004	75,490	122,770	83,170	281,430	5,480	256,277	22,522	245,958	51,807	97,913	58,688	37,550
2005	87,844	112,092	75,919	275,854		254,565	21,256	243,979	52,262	98,533	57,398	35,786
2006	137,250	82,775	56,318	276,343		255,024	21,267	244,458	52,382	99,663	57,588	34,825
2007	133,131	83,333	57,219	273,683		254,426	20,502	243,973	51,975	99,619	58,025	34,354
2008	132,582	82,953	56,750	272,285		253,465	21,409	243,307	52,313	99,097	57,842	34,055
2009	131,348	82,231	56,169	269,747		252,749	21,293	242,323	52,343	98,956	57,682	33,343
2010	131,403	81,872	55,294	268,570		250,068	21,385	239,894	53,407	96,451	56,860	33,176
2011	129,880	80,912	55,112	265,904		246,962	21,499	237,264	53,072	95,692	55,961	32,539
2012	137,376	74,777	50,974	263,126		241,478	21,702	232,478	52,522	93,922	54,372	31,661
2013	136,097	74,074	50,452	260,622		236,210	22,356	228,261	52,063	91,975	53,501	30,721
2014	126,998	77,302	52,561	256,861		235,090	22,281	227,379	51,876	91,729	53,407	30,367
2015	124,767	76,152	54,696	255,616		239,149	16,950	251,357	65,140	84,375	58,435	43,406
2016	126,317	77,102	56,496	259,916		243,682	16,854	255,890	63,280	83,899	60,318	48,394
2017	125,501	76,606	60,157	262,264		245,169	17,375	257,878	63,661	84,669	60,968	48,579
2018	124,958	76,272	59,956	261,185		243,728	17,776	256,713	64,263	83,487	60,628	48,335
2019	124,268	75,864	58,314	258,445		240,413	18,540	254,373	62,941	83,528	59,908	47,995
2020	123,637	75,497	58,035	257,169		238,135	19,147	252,723	61,630	82,913	60,088	48,091
2021	133,617	67,226	54,402	255,246		236,447	18,855	251,422	60,768	82,525	60,014	48,115
2022	132,462	66,643	52,975	252,090		233,286	18,858	248,170	59,390	81,823	59,411	47,545
2023	137,541	74,127	52,143	263,812		240,638	23,174	262,796	66,988	87,899	60,701	47,208
2024	126,257	97,019	65,957	289,234		263,627	25,607	288,158	71,858	93,645	68,946	53,708
2025	125,504	91,487	63,971	285,941		260,470	25,471	284,877	71,326	91,585	68,509	53,457

 1) Siehe auch Tabelle 5.2.2.3 unter www.gruenerbericht.at

2) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger. 3) Siehe auch Tabelle 3.2.3

4) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der Betriebe berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen.

Quelle: BMLUK, AMA, Stand vom Juni 2026.

Agrarumweltprogramm (OPUL) – Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.2.6

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe im INVEKOS mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche ohne Almfutterfläche in ha	LFoAlm der INVEKOS- Betriebe in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundes- mittel	Landes- mittel	Leistungs- abteilungen (2)
							in Mio. Euro			
1995	175 287	197 095	88,9	2 302 968	2 498 183	92,2	247,82	167,88	111,92	527,62
2000	145 717	162 153	89,9	2 117 197	2 402 026	88,1	267,86	165,14	110,09	543,08
2005	133 062	147 493	90,2	2 271 888	2 380 933	95,4	322,36	198,55	132,39	653,31
2006	126 571	142 633	88,7	2 231 135	2 369 136	94,2	317,22	195,03	129,69	641,94
2007	120 132	137 626	87,3	1 784 293	2 357 504	75,7	252,95	151,03	100,66	504,64
2008	118 246	134 794	87,7	1 901 594	2 352 920	80,8	260,15	152,68	101,79	514,62
2009	117 323	133 437	87,9	1 898 795	2 348 347	80,9	273,87	160,68	107,12	541,67
2010	115 773	130 969	88,4	1 904 638	2 340 153	81,4	278,48	162,25	108,17	548,90
2011	114 375	129 119	88,6	1 896 024	2 324 595	81,6	277,12	161,38	107,59	546,08
2012	111 744	126 435	88,4	1 878 391	2 312 136	81,2	290,43	149,14	99,43	539,00
2013	108 959	123 692	88,1	1 837 741	2 301 787	79,8	285,02	146,35	97,57	528,93
2014	102 232	119 263	85,7	1 767 311	2 285 348	77,3	253,71	149,48	99,66	502,85
2015	90 578	113 306	79,9	1 725 606	2 265 605	76,2	193,62	112,86	75,24	381,71
2016	91 919	112 214	81,9	1 779 638	2 261 861	78,7	205,27	119,57	79,71	404,55
2017	92 913	111 044	83,7	1 807 234	2 257 358	80,1	220,26	126,39	88,54	435,20
2018	91 706	109 935	83,4	1 809 871	2 253 679	80,3	223,96	128,59	89,98	442,53
2019	90 784	108 851	83,4	1 813 901	2 249 776	80,6	227,79	130,72	91,39	449,90
2020	89 861	109 034	82,4	1 794 184	2 248 215	79,8	225,68	129,53	90,55	445,77
2021	87 349	107 697	81,1	1 753 403	2 242 591	78,2	240,70	115,16	80,63	436,48
2022	85 658	107 188	79,9	1 767 704	2 240 105	78,9	264,22	126,27	87,59	478,08
2023	88 343	105 402	83,8	1 793 568	2 231 024	80,4	313,50	125,54	84,89	523,92
2024	89 002	105 033	84,7	1 830 097	2 230 456	82,1	322,00	155,91	105,35	583,26
2025	89 794	103 857	86,5	1 851 004	2 229 362	83,0	350,83	174,93	118,10	643,86

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.

2) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - revidiert; der Wert "Leistungsabteilungen" in Tabelle 5.2.2.7 ist daher nicht zwingend ident; Daten aus Tabelle I008_I008c_oepul_nur_zahlungen

Quelle: BMLUK, AMA.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2025 (1)

Tabelle 5.2.2.7

Maßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Betriebsitz)								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar) (1)										
1 Umweltereichte Bewirtschaftung (1a)	1 003 487	76 179	65 291	470 991	176 912	37 109	93 485	56 535	24 337	2 646
2 Einschränkung Betriebsmittel	250 651	226	35 677	38 447	31 104	26 726	57 115	45 954	15 395	
3 Heuwirtschaft	123 661	300	7 373	7 413	18 673	31 508	11 778	31 842	14 773	
4 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	2 332		327		3	219	221	1 485	76	
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (Stück)	48 110	481	7 621	5 214	4 810	8 142	7 128	12 709	2 005	
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	251 675	32 691	8 570	124 785	60 449	323	23 562	484	290	521
7 Begrünung - System Immergrün	224 889	6 624	17 354	101 653	74 387	2 957	18 230	3 199	190	295
8 Erosionsschutz Acker	186 352	20 280	2 987	92 746	53 751	48	16 393		3	146
9 Bodennahe Gülleausbringung in m3	10 614 678	209 540	350 244	2 720 427	5 012 334	394 741	1 272 947	324 131	330 315	
10 Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen	37 579	5 390	155	19 085	1 017	13	11 213	119	50	537
11 Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	12 029	4 556	55	5 480	87		1 510	22	6	314
12 Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	21 768	5 901	13	14 388	36		1 097	5	4	325
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	158	26	1	34	8	1	71	7	0,2	10
14 Standortangepasste Almbewirtschaftung	317 922		50 527	3 646	4 232	65 223	37 053	125 495	31 747	
15 Tierwohl – Behirtung (GVE)	210 723		20 615	3 420	2 310	44 864	22 199	89 244	28 070	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	238 785	54 850	3 839	101 723	69 863		6 432			2 078
17 Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Flächen	146 259	30	7 533	5 180	44 148	35 158	23 948	20 535	9 727	
18 Naturschutz (18)	108 829	16 162	15 959	29 300	12 987	4 778	14 654	8 270	6 692	26
19 Ergebnisorientierte Bewirtschaftung	4 654	332	474	1 666	372	125	1 200	369	94	22
20 Tierwohl – Weide (GVE)	655 633	3 307	93 026	78 027	76 379	100 212	139 462	124 829	40 369	22
21 Tierwohl – Stallhaltung Rinder (GVE)	99 997	2 114	13 085	29 637	24 249	4 328	22 192	3 507	885	
22 Tierwohl – Stallhaltung Schweine (GVE)	61 367	2 135	3 021	24 907	22 260	514	7 208	814	484	24
23 Natura 2000 – Landwirtschaft	2 375			195	982	58			1 140	
24 Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft	14 634						14 634			
25 Biologische Wirtschaftsweise (1b)	511 317	58 702	29 336	205 054	83 128	47 740	58 595	21 872	5 500	1 388
26 Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen	8 103	196	437	2 260	3 020	5	2 169	0,3		15
114 BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	1 082							0,3	1 081	
115 BL-Top up - Alping und Behirtung	4 515								4 515	
ÖPUL-Fläche	1 851 004	167 837	118 959	777 477	350 059	90 568	215 459	88 940	36 741	4 965
ÖPUL-Fläche mit Almfutterfläche	2 168 926	167 837	152 438	780 941	352 863	141 519	241 865	174 804	62 085	4 965

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2025 (1) (Fortsetzung)

Tabelle 5.2.2.7

	Maßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Betriebsitz)								
			Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (2)											
1	Umweltgerechte Bewirtschaftung (1a)	46 507	1 540	5 284	11 656	8 414	3 058	6 876	7 442	2 195	42
2	Einschränkung Betriebsmittel	22 839	19	3 425	2 257	2 688	2 433	4 230	6 190	1 596	1
3	Heuwirtschaft	12 101	11	1 107	696	1 371	2 342	1 066	4 171	1 337	
4	Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	1 539		268		6	121	95	1 027	22	
5	Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (Stück)	5 466	32	834	428	418	1 082	703	1 699	270	
6	Begrünung - Zwischenfruchtanbau	21 477	1 742	935	9 337	6 712	54	2 433	158	63	43
7	Begrünung - System Immergrün	13 908	182	1 539	4 421	5 035	433	1 792	477	23	6
8	Erosionsschutz Acker	15 573	1 103	219	6 920	5 767	10	1 538	0	1	15
9	Bodennahe Gülleausbringung in m3	10 020	110	350	2 719	4 138	325	1 479	528	371	
10	Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen	4 965	566	33	2 341	164	3	1 756	40	16	46
11	Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	1 519	505	8	731	20		217	11	3	24
12	Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	2 318	530	5	1 561	11		177	4	2	28
13	Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	117	17	3	22	13	4	39	6	2	11
14	Standortangepasste Almbewirtschaftung	6 971		1 507	72	151	1 557	1 276	1 918	490	
15	Tierwohl – Behirtung (GVE)	4 673		578	56	87	1 028	742	1 702	480	
16	Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	4 791	718	123	1 434	2 287		187			42
17	Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Flächen	12 610	5	870	431	3 668	2 536	1 860	2 395	845	
18	Naturschutz (18)	23 838	2 083	2 934	5 624	3 527	2 119	3 046	2 368	2 125	12
19	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung	453	10	41	122	62	19	132	50	14	3
20	Tierwohl – Weide (GVE)	37 454	134	5 596	4 289	4 412	5 343	7 731	7 847	2 101	1
21	Tierwohl – Stallhaltung Rinder (GVE)	6 702	53	1 108	1 464	1 554	411	1 630	402	80	
22	Tierwohl – Stallhaltung Schweine (GVE)	1 331	42	171	460	387	39	142	57	31	2
23	Natura 2000 – Landwirtschaft	1 034			4	401	25			604	
24	Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft	587						587			
25	Biologische Wirtschaftsweise (1b)	22 568	1 145	1 629	5 725	4 359	3 373	3 766	2 036	487	48
26	Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen	6 647	72	334	1 605	2 733	7	1 893	1		2
114	BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	2 157							1	2 156	
115	BL-Top up - Alping und Behirtung	296								296	
Betriebe		89 794	3 663	8 641	21 793	18 688	7 116	15 956	10 831	2 981	125
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (3)											
1	Umweltgerechte Bewirtschaftung (1a)	112,225	7,997	7,752	52,648	19,433	3,768	10,080	7,391	2,856	0,299
2	Einschränkung Betriebsmittel	17,340	0,013	2,514	2,716	2,147	1,823	3,940	3,125	1,061	0,000
3	Heuwirtschaft	20,136	0,044	1,216	1,219	3,006	5,078	1,891	5,249	2,435	
4	Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	1,287		0,167		0,001	0,101	0,092	0,880	0,045	
5	Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (Stück)	9,277	0,071	1,404	1,001	0,814	1,734	1,439	2,398	0,416	
6	Begrünung - Zwischenfruchtanbau	39,953	5,063	1,285	19,834	10,212	0,047	3,322	0,063	0,040	0,087
7	Begrünung - System Immergrün	19,359	0,564	1,495	8,753	6,406	0,255	1,569	0,275	0,016	0,025
8	Erosionsschutz Acker	11,945	1,270	0,178	6,412	3,085	0,003	0,986		0,000	0,011
9	Bodennahe Gülleausbringung in m3	18,839	0,358	0,659	5,139	8,287	0,568	2,890	0,477	0,461	
10	Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen	10,329	1,380	0,042	5,114	0,244	0,003	3,356	0,026	0,012	0,151
11	Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	3,234	1,224	0,015	1,475	0,024		0,404	0,006	0,002	0,085
12	Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	5,849	1,583	0,003	3,869	0,010		0,294	0,001	0,001	0,088
13	Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	0,337	0,057	0,003	0,071	0,016	0,001	0,152	0,016	0,000	0,021
14	Standortangepasste Almbewirtschaftung	11,620		1,703	0,171	0,138	2,643	1,326	4,190	1,449	
15	Tierwohl – Behirtung (GVE)	18,856		1,339	0,181	0,142	3,747	1,433	9,342	2,672	
16	Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	19,838	3,401	0,255	6,326	8,942		0,688			0,226
17	Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Flächen	12,436	0,002	0,755	0,440	3,584	3,172	2,036	1,583	0,864	
18	Naturschutz (18)	78,102	12,101	9,366	19,039	10,109	4,009	11,763	6,966	4,729	0,021
19	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung	4,152	0,278	0,431	1,414	0,313	0,119	1,114	0,360	0,100	0,024
20	Tierwohl – Weide (GVE)	37,478	0,197	5,441	4,919	4,749	5,496	8,723	5,957	1,994	0,001
21	Tierwohl – Stallhaltung Rinder (GVE)	18,187	0,406	2,307	5,566	4,540	0,737	3,892	0,585	0,156	
22	Tierwohl – Stallhaltung Schweine (GVE)	9,764	0,368	0,416	3,970	3,609	0,079	1,120	0,134	0,061	0,006
23	Natura 2000 – Landwirtschaft	1,078			0,091	0,459	0,014			0,514	
24	Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft	0,787						0,787			
25	Biologische Wirtschaftsweise (1b)	158,351	18,212	8,923	64,367	24,993	13,804	18,805	6,852	1,847	0,548
26	Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen	2,966	0,054	0,167	0,828	1,136	0,002	0,772	0,000		0,005
Zahlungen alle Maßnahmen		643,724	54,645	47,836	215,562	116,397	47,203	82,878	55,876	21,729	1,598
102	BL-Top up - Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel										
114	BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	0,053							0,000	0,053	
115	BL-Top up - Alping und Behirtung	0,180								0,180	
BL-Top up - Zahlungen (3)		0,233	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,233	0,000
Zahlungen alle Maßnahmen inkl. Top up		643,957	54,645	47,836	215,562	116,397	47,203	82,878	55,876	21,962	1,598

1) Inklusive Zahlungen für die Öko-Regelungen (2025: 99,755 Mio. Euro). Sie setzen sich aus den ÖPUL-Maßnahmen (6) Begrünung - Zwischenfruchtanbau, (7) Begrünung - System Immergrün, (20) Tierwohl - Weide und (26) Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen zusammen.

2) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

3) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLUK; AMA, INVEKOS-Daten mit Auszahlungsstand Juni 2025; AMA-Auswertung L008.

LE 14-20: Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (VHA 4.1.1) (1)

Tabelle 5.2.2.19

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
M 4, VHA 4.1.1 - Code 1, Bereiche	1 085,05	29,28	75,82	279,53	338,49	69,05	187,65	74,11	20,06	11,05
9.2.1 Stall- u. Wirtschaftsgebäude, techn. Einrichtungen	785,91	17,77	55,19	201,02	270,04	55,28	117,64	52,38	15,87	0,71
9.2.2 Düngersammelanlagen	52,68	0,21	3,09	9,23	18,41	5,18	9,15	5,88	1,52	
9.2.3 Biomasseheizanlagen	25,51	0,30	3,07	10,50	0,36		11,27		0,01	
9.2.4 Alminvestitionen	24,78		2,53	0,16	0,42	4,43	3,56	12,71	0,98	
9.2.5 Bienenhaltung und Honigerzeugung	0,89	0,01	0,15	0,37	0,01	0,03	0,29	0,03	0,00	0,00
9.2.6 Maschinen, Geräte, Anlagen Innenwirtschaft	75,48	1,27	9,69	13,10	27,83	3,21	18,31	1,26	0,78	0,03
9.2.7 Maschinen der Außenwirtschaft	31,68	1,16	0,58	11,73	11,29	0,37	6,06	0,22	0,23	0,05
9.2.8 Verbesserung der Umweltwirkung	29,66	3,44	0,93	16,95	4,58	0,01	3,27	0,25	0,03	0,20
9.2.9 Beregnung und Bewässerung	10,88	2,42	0,02	6,36	0,57		1,26	0,03	0,05	0,17
9.2.10 Gartenbau	29,16	1,85	0,43	6,42	3,04	0,52	5,55	0,94	0,54	9,87
9.2.11 Obst- und Weinbau	18,41	0,85	0,14	3,68	1,94	0,01	11,29	0,43	0,05	0,02
M 4, VHA 4.1.1 - Betriebe und Anträge										
Betriebe und sonstige Förderwerber:innen	31 681	1 056	2 267	9 251	8 824	1 545	6 490	1 737	390	121
Zahl der Anträge	51 255	1 953	3 267	15 146	15 318	1 879	10 954	2 033	472	233
M 4, VHA 4.1.1 - Betriebe auf Ebene Code 1										
9.2.1 Wirtschaftsgebäude, techn. Einrichtungen	21 043	480	1 579	5 708	7 374	1 211	3 178	1 161	336	16
9.2.2 Düngersammelanlagen	6 266	22	451	1 212	2 001	640	1 059	721	160	
9.2.3 Biomasseheizanlagen	4 757	61	460	1 949	51		2 235		1	
9.2.4 Alminvestitionen	840		127	16	8	171	191	320	7	
9.2.5 Bienenhaltung und Honigerzeugung	54	1	4	23	4	1	16	3	1	1
9.2.6 Maschinen, Geräte, Anlagen Innenwirtschaft	9 364	145	1 006	2 019	3 748	432	1 803	110	97	4
9.2.7 Maschinen der Außenwirtschaft	2 380	55	47	792	821	37	581	21	21	5
9.2.8 Verbesserung der Umweltwirkung	3 997	457	132	2 206	630	2	517	28	5	20
9.2.9 Beregnung und Bewässerung	1 070	197	1	622	78		153	6	3	10
9.2.10 Gartenbau	387	32	13	65	82	9	69	18	11	88
9.2.11 Obst- und Weinbau	1 084	75	11	236	121	1	609	27	2	2

1) LE 14-20, Zahlungen 31.10.2025; Auszug, vollständige Version unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Quelle: BMLUK, AMA.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.3.1.6

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Versicherte Betriebe										
2010	4 040	4 672	19 852	15 257	2 767	14 121	2 630	640	378	64 357
2015	3 183	3 960	17 544	13 832	2 623	11 607	2 469	587	332	56 137
2020	2 902	3 791	16 738	13 705	2 815	11 225	3 442	2 858	282	57 758
2023	2 652	3 766	15 749	13 029	2 889	10 363	3 583	2 862	273	55 166
2024	2 466	3 606	15 260	12 564	2 904	9 699	3 628	2 251	254	52 632
2025	2 448	3 613	15 602	12 979	3 128	9 802	3 922	2 297	262	54 052
Versicherte Fläche (in ha)										
2010	107 422	69 798	536 377	291 912	36 247	142 140	23 046	7 835	3 021	1 217 797
2015	101 008	64 972	529 267	290 731	35 544	138 496	22 733	7 254	3 265	1 193 270
2020	107 139	65 428	550 846	325 400	40 865	149 974	29 466	8 797	2 510	1 280 425
2023	113 723	73 710	567 747	340 550	44 717	156 202	32 297	10 794	2 796	1 342 537
2024	108 145	73 647	577 393	347 642	46 092	158 656	34 066	11 920	2 792	1 360 355
2025	112 204	73 507	605 712	341 558	49 854	164 045	36 331	13 491	2 879	1 399 580
Zuschüsse durch Bund und Länder gemäß HVFG (in Mio. Euro)										
2010	4,766	1,910	11,290	6,343	0,480	10,650	0,749	0,125	0,570	36,883
2015	5,441	1,806	12,874	6,385	0,460	8,985	0,808	0,104	0,577	37,441
2020	10,644	6,063	32,494	22,138	2,244	20,375	2,575	0,525	0,843	97,901
2023	16,528	8,598	44,463	28,778	3,219	28,241	3,637	0,826	1,012	135,302
2024	15,369	8,633	48,492	34,643	3,912	28,831	4,369	1,023	1,058	146,329
2025	17,034	9,112	53,116	38,463	4,368	31,491	5,145	1,151	1,113	160,993
Entwicklung ausgewählter Kennzahlen										
Jahr	Versicherungs- summe in Mrd. Euro	Aufwendungen für Versicherungsfälle (1) in Mio. Euro	Combined Ratio (2)	Durchversicherungsgrad (3)						Zahlung der Betriebe plus Förderungen in Mio. Euro (4)
				Mehrgefahren- versicherung	Dürreindex Grünland	Dürreindex Ackerbau	Dürre u. Frost Obstbau			
2010	2,7	41,1	49,0 %							
2015	3,1	86,9	91,2 %	46 %	3 %		5 %			91,927
2020	5,1	116,0	65,8 %		27 %					180,721
2023	6,3	214,4	91,5 %		34 %					249,687
2024	6,6	210,1	83,5 %		36 %					270,087
2025	7,8	130,2	48,6 %		39 %					294,290

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLUK, Österreichische Hagelversicherung (ÖHV), R+V, UNIQA.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.4.1

Produkt	2000	2010	2015	2020	2023	2024	2025
	in Millionen Euro						
Milch	7,362	8,281	9,474	8,567	7,782	7,880	8,057
Rinder	1,347	1,902	1,862	1,800	1,270	1,308	1,231
Schweine	2,810	3,757	3,452	3,499	3,245	3,288	3,248
Kälber	0,073	0,085	0,060	0,056	0,051	0,050	0,040
Schafe, Lämmer	0,020	0,066	0,088	0,103	0,011	0,001	
Schlachtgeflügel	0,321	0,523	0,476	0,596	0,739	0,784	0,825
Legehennen	0,520	0,699	0,818	0,999	1,143	1,044	1,081
Obst	0,673	0,981	0,776	0,755	0,231	-0,002	
Gemüse	0,537	0,905	0,868	0,981	0,209	0,054	
Erdäpfel	0,267	0,585	0,399	0,424	0,069	0,000	
Gartenbauerzeugnisse	0,324	0,350	0,261	0,297	0,281	0,014	
Flächenbeitrag					10,337	10,293	10,275
Weinmenge			2,095	2,454	2,714	2,501	1,992
Weinverkauf			2,152	2,327	2,419	2,338	2,192
Weinbau	2,609	2,582					
Weinhandel	0,980	1,067					
Alle Agrarmarketingbeiträge	17,843	21,783	22,781	22,858	30,501	29,552	28,941
davon für Weinmarketing	3,589	3,649	4,247	4,780	5,134	4,839	
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	14,254	18,134	18,534	18,077	27,515	26,989	

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

Quelle: AMA, Stand April 2026.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.5.1

Bilanzposten	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Pflanzlicher Bereich	28 242	17 535	18 101	17 643	10 881	10 691	12 705
ÖPUL (Maßnahmensumme)	5 038	3 080	3 490	3 793	5 300	4 803	5 006
Ausgleichszulage	4 878	2 736	2 845	2 832	874	225	276
Direktzahlung	6 341	3 821	3 498	3 412	69	59	89
Ländliche Entwicklung	938	1 203	1 226	1 038	1 241	951	1 044
LE 07-13	643	58					
LE 14-20		1 145	1 226	1 038	1 241	951	1 044
Tierischer Bereich	5 633	2 417	2 520	2 673	3 380	2 893	3 339
Klassifizierung Rindfleisch	1 605	1 192	1 334	1 374	956	1 005	1 015
Rinderprämie							
Gekoppelte Stützung Rinder	3 336	869	788	875	1 092	1 111	1 134
Cross Compliance	14 910	8 204	8 059	8 166	11 555	5 755	6 299
Rinderkennzeichnung	3 361	2 560	2 543	2 816	2 608	2 209	2 242
Grundwasserschutz							
Erhaltung der wild lebenden Vogelarten	1 431	683	661	643	1 238	766	813
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1 571	756	808	749	1 292	788	880
Milch	2 038	308	384	370	431	206	209
Direktvermarktungsquoten	943						
Erzeuger Prüfung A-Quote	740						
Private Lagerung Butter	16						
Schulprogramme		115	189	220	229	206	209
Sonstige	2 894	4 172	4 701	4 894	3 422	2 255	2 888
Zahl der Prüfberichte	55 275	34 414	36 098	35 478	31 544	22 877	26 523

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLUK, AMA.

5.4 Verteilungen der Zahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der GAP 2025 (1)

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 – 5.000	60 519	60,39	131 508 117	22,91	2 173
5.000 – 10.000	23 159	23,11	164 948 930	28,73	7 122
10.000 – 15.000	10 164	10,14	122 976 929	21,42	12 099
15.000 – 20.000	3 323	3,32	56 787 611	9,89	17 089
20.000 – 25.000	1 390	1,39	30 829 376	5,37	22 179
25.000 – 30.000	624	0,62	16 970 978	2,96	27 197
30.000 – 40.000	568	0,57	19 432 208	3,38	34 212
40.000 – 50.000	205	0,20	9 124 532	1,59	44 510
50.000 – 60.000	99	0,10	5 404 766	0,94	54 594
60.000 – 70.000	52	0,05	3 331 441	0,58	64 066
70.000 – 100.000	65	0,06	5 436 137	0,95	83 633
100.000 – 150.000	26	0,03	2 961 840	0,52	113 917
150.000 und darüber	17	0,02	4 403 353	0,77	259 021
Österreich	100 211	100,00	574 116 219	100,00	5 729
1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at					
Quelle: BMLUK; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2025; Datenbank L055.					

Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (OPUL) 2025 (1)

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 – 5.000	50 071	55,76	112 837 819	17,52	2 254
5.000 – 10.000	20 843	23,21	148 209 098	23,02	7 111
10.000 – 15.000	8 638	9,62	105 080 081	16,32	12 165
15.000 – 20.000	4 249	4,73	73 188 319	11,37	17 225
20.000 – 25.000	2 268	2,53	50 428 356	7,83	22 235
25.000 – 30.000	1 222	1,36	33 265 572	5,17	27 222
30.000 – 40.000	1 299	1,45	44 577 997	6,92	34 317
40.000 – 50.000	543	0,60	24 165 381	3,75	44 503
50.000 – 60.000	260	0,29	14 198 506	2,20	54 610
60.000 – 70.000	125	0,14	8 083 654	1,26	64 669
70.000 – 100.000	178	0,20	14 643 009	2,27	82 264
100.000 – 150.000	63	0,07	7 496 548	1,16	118 993
150.000 und darüber	35	0,04	7 782 663	1,21	222 362
Alle Förderungsfälle, Betriebe	89 794	100,00	643 957 004	100,00	7 171
1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at					
Quelle: BMLUK; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2025; Datenbank L008.					

Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 2025

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 – 5.000	57 237	72,51	111 026 395	38,83	1 940
5.000 – 10.000	17 450	22,11	120 823 816	42,26	6 924
10.000 – 15.000	3 579	4,53	42 234 315	14,77	11 801
15.000 – 20.000	556	0,70	9 355 158	3,27	16 826
20.000 – 25.000	95	0,12	2 080 078	0,73	21 896
25.000 – 30.000	16	0,02	419 531	0,15	26 221
Alle Förderungsfälle, Betriebe	78 933	100,00	285 939 293	100,00	3 623
1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.					
Quelle: BMLUK; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2026; Datenbank L012.					

Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen 2025 (DIZA, AZ und ÖPUL) (1)

Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 – 5.000	29 418	28,59	72 266 002	4,80	2 457
5.000 – 10.000	20 399	19,83	151 128 824	10,05	7 409
10.000 – 15.000	16 261	15,81	201 520 781	13,40	12 393
15.000 – 20.000	11 913	11,58	206 937 464	13,76	17 371
20.000 – 25.000	8 212	7,98	183 424 518	12,20	22 336
25.000 – 30.000	5 421	5,27	148 212 275	9,85	27 340
30.000 – 40.000	5 658	5,50	194 065 207	12,90	34 299
40.000 – 50.000	2 602	2,53	115 483 585	7,68	44 383
50.000 – 60.000	1 227	1,19	66 802 714	4,44	54 444
60.000 – 70.000	625	0,61	40 248 727	2,68	64 398
70.000 – 100.000	744	0,72	60 647 233	4,03	81 515
100.000 – 150.000	265	0,26	31 598 421	2,10	119 239
150.000 und darüber	134	0,13	31 676 765	2,11	236 394
Alle Förderungsfälle, Betriebe	102 879	100,00	1 504 012 517	100,00	14 619

1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.
2) Umfasst die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die flächenbezogenen Maßnahmen aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) dazu gehören die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) und das Agrarumweltprogramm (ÖPUL).

Quelle: BMLUK; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2026.

Verteilung der Zahlungen nach Größenklassen der landw. genutzten Fläche 2025 (1)

Tabelle 5.4.5

Größenklassen (in Hektar)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag je ha LföAlm in Euro	LF ohne Almfutterfläche in ha
Österreich						
unter 5 ha	22 755	24,45	59 686 777	4,24	819	27 355
5 bis unter 10 ha	19 257	18,89	134 421 855	9,55	942	34 343
10 bis unter 20 ha	23 025	22,54	274 938 068	19,54	822	44 426
20 bis unter 30 ha	12 144	11,88	205 537 885	14,61	687	54 480
30 bis unter 50 ha	12 560	12,28	284 646 207	20,23	583	64 582
50 bis unter 100 ha	8 004	7,83	276 987 366	19,69	521	81 997
100 bis unter 200 ha	1 791	1,75	113 338 242	8,05	483	120 135
200 ha und mehr	393	0,38	57 508 241	4,09	437	819 683
S u m m e	99 913	100,00	1 407 064 640	100,00	629	2 235 656

1) Umfasst die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) die Maßnahmen. Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) und das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), aber ohne die Zahlungen die durch die Almfutterflächen ausgelöst werden. Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLUK; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2026; Datenbank L040.

Verteilung aller Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2025 (1)

Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 - 5.000	31 106	29,05	74 305 514	3,39	2 389
5.000 - 10.000	20 425	19,07	151 296 591	6,89	7 407
10.000 - 15.000	16 103	15,04	199 591 587	9,10	12 395
15.000 - 20.000	11 914	11,13	207 025 093	9,43	17 377
20.000 - 25.000	8 278	7,73	184 904 211	8,43	22 337
25.000 - 30.000	5 616	5,24	153 627 352	7,00	27 355
30.000 - 40.000	6 057	5,66	208 018 203	9,48	34 343
40.000 - 50.000	2 921	2,73	129 769 336	5,91	44 426
50.000 - 60.000	1 493	1,39	81 339 280	3,71	54 480
60.000 - 70.000	792	0,74	51 149 011	2,33	64 582
70.000 - 100.000	1 131	1,06	92 738 730	4,23	81 997
100.000 - 150.000	518	0,48	62 229 882	2,84	120 135
150.000 und darüber	730	0,68	598 368 418	27,27	819 683
Alle Förderungsfälle, Betriebe	107 084	100,00	2 194 363 208	100,00	20 492

1) Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und sonstige Förderwerber. An die rund 2.400 sonstigen FörderwerberInnen sind 2025 rund 383 Mio. Euro ausbezahlt worden. Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLUK; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2026; Datenbank L040.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

SVS - Bereich LW - Anzahl der Versicherten und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2010	2015	2020	2024	2025	Änderung in % zu 2025
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	155 044	141 828	130 788	126 076	124 556	- 1,2
davon Frauen	69 344	59 457	51 073	49 545	48 899	- 1,3
BetriebsführerInnen (1)	141 556	128 857	120 115	116 745	115 418	- 1,1
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7 569	7 606	6 990	6 365	6 238	- 2,0
Kinder	5 620	5 112	3 525	2 864	2 784	- 2,8
Freiwillige Versicherte	299	253	158	102	116	+ 13,7
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	289 644	281 835	270 456	261 515	259 169	- 0,9
BetriebsführerInnen (1)	128 591	120 655	115 536	113 772	112 814	- 0,8
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7 082	7 285	6 843	6 296	6 182	- 1,8
Kinder	5 698	5 170	3 557	2 893	2 817	- 2,6
Freiwillige Versicherte	198	181	160	116	113	- 2,6
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	2 144	1 651	1 057	676	572	- 15,4
Pensionisten (2)	145 931	146 893	143 303	137 762	136 671	- 0,8
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	987 538	933 143	900 759	872 805	867 390	- 0,6
Selbständig Erwerbstätige	502 006	475 239	460 601	457 003	455 695	- 0,3
BetriebsführerInnen (3)	279 015	263 914	255 789	254 025	252 943	- 0,4
EhegattenInnen (4)	200 612	189 800	183 900	182 600	181 900	- 0,4
Jagd- und Fischereipächter	20 472	19 694	19 202	18 698	18 692	- 0,0
Sonstige unfallversicherte Personen	1 907	1 831	1 710	1 680	2 160	+ 28,6
Familienangehörige (4)	485 498	457 800	439 500	415 400	411 300	- 1,0
Selbstversicherte	34	104	435	402	395	- 1,7
Anzahl der Pensionen (SVS) (5)						
Alle Pensionen	183 986	175 706	165 399	154 316	152 199	- 1,4
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	62 684	11 560	6 146	4 601	4 675	+ 1,6
alle Alterspensionen	77 138	123 544	122 824	116 816	115 430	- 1,2
alle Witwen (Witwer)pensionen	39 687	36 537	32 751	29 507	28 783	- 2,5
alle Waisenpensionen	4 477	4 065	3 678	3 392	3 311	- 2,4
1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-. 2) Durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen. 3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-. 4) Geschätzt. 5) Stand: jeweils zum 31.12.						
						Quelle: SVS

Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1)

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2021	2022	2023	2024	2025
Männer und Frauen					
PVA - Arbeiter	1 129	1 167	1 246	1 382	1 462
PVA - Angestellte	1 788	1 841	1 959	2 165	2 284
BVAEB Eisenbahn und Bergbau	1 715	1 781	1 905	2 109	2 223
BVAEB öffentlich Bedienstete	2 294	2 380	2 558	2 849	3 014
SVA der Selbständigen - gewerbliche Wirtschaft	1 627	1 653	1 740	1 901	1 988
SVA der Selbständigen - Landwirtschaft	1 015	1 056	1 130	1 257	1 336
1) Auszug, vollständige Version unter www.gruenerbericht.at publiziert.					
					Quelle: SVS

Beitragsvolumen der SVS Bereich Landwirtschaft

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio Euro				
Alle Beiträge	3 585,6	3 675,9	3 887,4	4 136,3	4 391,9
Pensionsversicherung	2 612,1	2 693,2	2 847,2	3 034,6	3 198,5
Beiträge des Bundes	1 654,2	1 736,5	1 856,7	2 053,4	2 185,1
Ausgleichszulagenersätze	217,7	217,0	218,7	224,6	224,3
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	36,5	25,8	43,8	33,1	32,7
Beiträge der Bauern	703,7	713,9	728,0	723,5	756,4
Krankenversicherung	635,5	650,3	680,9	720,9	798,6
Beiträge der Pensionisten	387,2	396,4	418,0	457,3	523,0
Beiträge der Bauern	219,0	222,8	227,8	227,2	235,4
Rezeptgebühren und Kostenanteile	29,3	31,1	35,1	36,4	40,2
Unfallversicherung	112,4	109,2	121,0	117,1	122,5
Beiträge des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	112,4	109,2	121,0	117,1	122,5
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	225,6	223,2	238,3	263,7	272,3

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.

Quelle: SVS

Leistungsvolumen der SVS Bereich Landwirtschaft

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2015	2020	2022	2023	2024	2025
	in Mio Euro					
Alle Leistungen	3 101,0	3 388,0	3 553,6	3 739,4	4 065,4	4 266,0
Pensionsversicherung	2 259,8	2 475,4	2 573,4	2 703,8	2 946,5	3 110,4
Direkt pensionen	1 462,9	1 656,0	1 735,8	1 831,0	2 010,5	2 118,8
Hinterbliebenen pensionen	234,3	251,0	258,1	269,8	291,4	299,3
Ausgleichszulage	233,6	223,6	217,0	218,7	224,6	224,3
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	251,6	280,1	293,4	309,4	338,5	387,2
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	73,9	61,7	66,9	72,5	79,0	77,9
Übrige Versicherungsleistungen	3,5	3,0	2,2	2,4	2,5	2,9
Krankenversicherung	521,5	588,9	658,9	696,9	746,8	772,3
Ärztliche Hilfe	124,1	139,6	175,0	186,2	201,9	210,9
Heilmittel, Heilbehelfe	148,4	157,1	166,5	168,9	179,8	188,6
Anstaltspflege / Verpflegskosten	3,3	5,0	5,2	5,9	7,4	8,2
Überweisungen an die Landeskrankenanstalten	170,1	212,6	221,2	230,0	241,4	243,0
Zahnbehandlung, Zahnersatz	31,5	27,4	33,3	35,9	44,6	39,2
Übrige Versicherungsleistungen	44,1	47,2	57,7	70,0	71,7	82,4
davon Betriebshilfe und Wochengeld	7,6	8,5	8,3	8,5	8,7	9,2
Unfallversicherung	97,0	98,5	94,8	98,8	106,4	109,3
Versehrtenrente	34,1	27,7	25,0	24,7	25,3	25,0
Betriebsrente	20,4	23,5	23,6	24,3	26,1	26,3
Hinterbliebenenrente	15,9	14,8	14,5	15,1	16,2	16,3
Unfallheilbehandlung	10,9	12,1	12,2	13,9	14,8	16,0
Übrige Versicherungsleistungen	15,7	20,4	19,5	20,8	24,0	25,7
Pflegegeld	222,7	225,2	226,5	239,9	265,7	274,0
Pensionsversicherung	221,5	224,1	225,5	238,9	264,6	272,9
Unfallversicherung	1,2	1,1	1,0	1,0	1,1	1,1

Quelle: SVS

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2015	2020	2023	2024	2025	Änderung zu 2024
	in Mio. Euro					
Eigenleistungen der Landwirtschaft	722,047	772,417	818,287	806,899	843,084	4,5
davon in Form						
der Beiträge	448,636	501,594	531,918	532,346	552,007	3,7
der Abgabe	30,434	32,162	43,819	33,096	32,733	-1,1
des Ausgedingtes laut Buchführung (2)	242,977	238,661	242,550	241,457	258,344	7,0
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (3)	1 858,157	2 022,117	2 271,447	2 469,162	2 613,776	5,9
davon						
Partnerleistung (4)	146,961	167,008	176,550	176,304	182,720	3,6
Ausfallhaftung des Bundes (3) (5)	1 464,091	1 613,731	1 856,716	2 053,446	2 185,119	6,4
Teilversicherte	13,535	17,797	19,490	14,860	21,640	45,6
Ersatz der Ausgleichszulage	233,570	223,581	218,691	224,552	224,297	-0,1

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze f. Leistungsaufwendungen sind hier nicht berücksichtigt.
2) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung
3) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
4) Nach § 24 (2) BSVG.
5) Nach § 31 (1) BSVG.

Quelle: LBG/WT, SVS

Höhe der Bruttopensionen (1), Verteilung der Pensionen nach Beträgsklassen

Tabelle 5.5.12

Monatsbetrag in Euro	Alle Pensionen	EU-Pensionen		Alterspensionen		Witwen-, Witwerpension		Waisenpension		Alle	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	152 199	3 449	1 226	41 677	73 753	4 926	23 857	1 700	1 611	51 752	100 447
bis 600	26 545	134	47	1 736	13 529	4 111	5 135	939	914	6 920	19 625
600 bis 1.000	36 310	267	266	2 811	24 637	699	6 855	423	352	4 200	32 110
1.000 bis 1.500	46 358	1 045	509	12 216	21 226	107	10 572	338	345	13 706	32 652
1.500 bis 2.000	23 353	975	254	11 795	9 099	9	1 221			12 779	10 574
über 2.000	19 633	1 028	150	13 119	5 262		74			14 147	5 486

1) SVS - Bereich LW; einschließlich Zulagen und Zuschüsse und nach Abzug ruhender Beträge; Stand 31.12.2025.

Quelle: SVS

Beitragssätze zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Tabelle 5.5.13

	Arbeiter und Angestellte (1)			Gewerbetreibende (2)			Bauern (3)		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Beiträge der Versicherten	10,25	10,25	10,25	18,50	18,50	18,50	17,00	17,00	17,00
Arbeitgeberbeiträge	12,55	12,55	12,55						
Partnerleistungen des Bundes (4)				4,30	4,30	4,30	5,80	5,80	5,80
Beitragssatz insgesamt	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80

1) Basis ist der "beitragsrechtliche" Arbeitsverdienst.
2) Basis sind Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten.
3) Basis ist der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzügl. beitragspflichtige Einkommen aus "Nebentätigkeiten") bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).
4) Als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:
a) Ersatzzeitäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
b) besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
c) pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes (nur Bauern, gem. § 140 Abg. 7 BSVG)

Quelle: SVS

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl (1)

Tabelle 5.5.15

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten										
2015	1 074	2 681	6 031	5 405	1 998	5 551	2 547	778	155	26 220
2016	1 019	2 710	5 930	5 565	1 963	5 555	2 524	761	163	26 190
2017	924	2 646	5 812	5 367	1 903	5 341	2 458	752	174	25 377
2018	718	2 402	4 797	4 767	1 693	4 481	2 273	635	72	21 838
2019	775	2 596	5 297	5 202	1 849	4 755	2 289	672	76	23 511
2020	760	2 592	5 018	4 700	1 762	4 441	2 132	620	74	22 099
2021	704	2 459	5 199	4 739	1 786	4 354	2 113	601	71	22 026
2022	568	1 919	4 142	3 904	1 396	3 744	1 503	543	53	17 772
2023	558	1 979	4 319	4 238	1 459	3 770	1 766	504	65	18 658
2024	537	2 233	4 101	4 147	1 490	3 801	1 778	481	60	18 628
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2015	1 473	4 051	7 277	7 269	3 071	6 429	5 279	1 234	67	36 150
2016	1 454	4 362	7 824	7 772	3 064	7 219	5 361	1 342	138	38 536
2017	1 259	4 068	7 311	7 402	2 974	6 505	5 255	1 295	94	36 163
2018	1 340	3 876	7 225	6 973	2 592	6 418	5 051	1 429	92	34 996
2019	1 145	4 127	7 208	6 955	2 746	6 272	4 493	1 206	94	34 246
2020	1 109	3 990	6 904	6 304	2 628	5 776	3 855	1 116	92	31 774
2021	1 004	3 833	7 096	6 347	2 653	5 631	3 708	1 050	94	31 416
2022	816	3 078	6 025	5 365	2 127	4 866	2 748	949	73	26 047
2023	778	3 108	6 260	5 762	2 194	4 912	3 077	893	83	27 067
2024	726	3 409	5 830	5 580	2 217	4 840	2 957	817	78	26 454
davon Nebentätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro										
2015	354	1 068	2 192	1 993	1 082	2 724	1 202	259	31	10 905
2016	350	1 129	2 300	2 153	1 087	2 783	1 204	289	35	11 330
2017	323	1 068	2 216	2 031	1 021	2 638	1 170	296	36	10 799
2018	355	1 046	2 283	2 019	929	2 687	1 151	361	33	10 864
2019	318	1 104	2 422	2 091	971	2 596	1 086	322	37	10 947
2020	332	1 124	2 458	2 057	955	2 495	1 058	304	38	10 821
2021	358	1 129	2 614	2 162	999	2 584	1 092	317	41	11 296
2022	295	908	2 307	1 915	841	2 248	813	292	29	9 648
2023	292	967	2 479	2 041	863	2 316	935	285	31	10 209
2024	277	1 044	2 378	2 048	859	2 231	938	281	31	10 087

1) Stand der Auswertung für 2024: 27. Mai 2026

Quelle: SVS

Anzahl Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS Bereich LW 2025 nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.16

Einheitswertstufen in Euro (2)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	906	27	116	137	65	56	133	285	61	26
1.500 - 2.200	8 354	320	1 103	1 236	1 529	526	2 034	1 232	229	145
2.300 - 5.900	24 777	666	3 146	3 849	4 263	2 171	6 121	3 529	721	311
6.000 - 7.900	7 929	179	984	1 478	1 452	784	1 933	865	196	58
8.000 - 9.900	5 923	108	674	1 212	1 177	556	1 481	543	145	27
10.000 - 14.900	10 017	248	1 007	2 345	2 196	802	2 414	708	237	60
15.000 - 19.900	6 328	170	494	1 707	1 611	424	1 442	323	121	36
20.000 - 24.900	4 300	126	343	1 241	1 220	236	881	155	74	24
25.000 - 29.900	3 090	118	227	937	912	160	594	82	43	17
30.000 - 39.900	4 338	188	275	1 442	1 367	155	736	70	79	26
40.000 - 49.900	2 845	141	159	1 028	949	59	425	27	29	28
50.000 - 59.900	2 025	105	119	810	674	26	232	11	17	31
60.000 - 64.900	702	37	27	302	252	6	70	1	1	6
65.000 - 69.900	545	47	31	201	183	9	64	2	1	7
70.000 - 74.900	357	31	14	172	95	3	37		2	3
75.000 - 79.900	282	26	10	143	76	2	21		2	2
80.000 - 84.900	222	28	5	121	48	2	15	1	1	1
85.000 - 89.900	188	14	4	117	36	1	9		3	4
90.000 - 94.900	185	15	7	109	38		11			5
95.000 - 99.900	172	24	4	106	21	1	13	1	1	1
über 100.000	1 057	154	53	623	152	4	50	1	2	18
Alle Einheitswerte	84 542	2 772	8 802	19 316	18 316	5 983	18 716	7 836	1 965	836

1) Stand: 31.12.2025

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden -----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

Quelle: SVS

**Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte selbstständige Personen
in der Pensionsversicherung der SVS Bereich LW (1)**

Tabelle 5.5.17

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 1.400	1 831	1 802	1 718	1 306	1 563	970	870	802	777	774	738	807	788
1.500 - 2.200	9 791	9 584	9 473	10 068	9 897	6 630	6 914	7 082	7 547	7 992	8 333	8 785	8 838
2.300 - 5.900	32 338	31 522	30 962	32 679	32 069	27 951	27 194	26 848	26 715	26 490	26 380	26 400	26 226
6.000 - 7.900	10 188	9 949	9 710	10 593	10 455	9 986	9 789	9 587	9 362	9 144	8 955	8 716	8 536
8.000 - 9.900	7 518	7 367	7 189	8 000	7 812	8 027	7 639	7 233	7 230	7 079	6 837	6 745	6 453
10.000 - 14.900	12 637	12 349	11 928	13 604	13 259	14 555	14 029	13 318	13 027	12 712	12 229	11 708	11 221
15.000 - 19.900	7 654	7 569	7 395	8 756	8 597	9 490	9 290	8 842	8 499	8 251	8 044	7 672	7 343
20.000 - 24.900	5 098	5 073	5 025	5 986	5 875	6 620	6 403	6 127	6 062	5 801	5 562	5 227	5 056
25.000 - 29.900	3 466	3 466	3 464	4 193	4 093	4 596	4 694	4 469	4 315	4 161	4 146	3 932	3 693
30.000 - 39.900	4 656	4 644	4 625	5 612	5 461	6 279	6 240	6 024	5 916	5 825	5 653	5 382	5 281
40.000 - 49.900	3 121	3 069	3 057	3 748	3 640	3 989	3 959	3 772	3 740	3 679	3 628	3 568	3 499
50.000 - 59.900	2 134	2 159	2 124	2 634	2 578	2 858	2 929	2 778	2 709	2 731	2 689	2 484	2 452
60.000 - 99.900	3 002	2 968	2 870	3 437	3 373	3 736	3 803	3 664	3 623	3 577	3 570	3 364	3 247
100.000 - 149.900	751	737	741	897	894	928	934	923	892	907	947	835	804
150.000 und mehr	326	334	338	392	374	423	455	449	467	480	481	420	414
Alle Einheitswerte (4)	104 511	102 592	100 619	111 905	109 940	107 038	105 142	101 918	100 881	99 603	98 192	96 045	93 851
Individuelle BTG-Bildung (5)				8 662	8 731	8 884	9 439	11 135	11 485	11 964	12 414	13 003	13 697
BTG-Option (6)				3 676	4 037	4 274	4 564	4 830	5 086	5 170	5 130	5 174	5 273
Einkommens- betriebe u. Betriebe mit kleiner Option (7)				1 901	2 002	2 107	2 192	2 232	2 354	2 475	3 476	2 523	2 597
dav. persönl. haftende Gesellschafter (KG, OG)				423	474	485	598	634	734	817	877	947	1 010
Alle Arten				126 144	124 710	122 303	121 337	120 115	119 806	119 212	119 212	116 745	115 418

1) Stand: 31.12.2025; BTG = Beitragsgrundlage.
2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden —> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.
3) Im Jahr 2024 lagen 1.545 Betriebe über einem Einheitswert von 87.400 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 7.070 Euro.
4) Einheitswert: Die Bemessung der Beiträge abgeleitet vom Einheitswert (EHW) erfolgt, wenn bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb ein Einheitswert des Land(forst)wirtschaftlichen Vermögens gemäß §§ 29 bis 50 BewG 1955 feststeht wird.
5) Individuelle BTG-Bildung: Pflichtversicherte Selbständige, deren Beiträge aufgrund einer individuellen Beitragsgrundlage (BTG) berechnet werden, sind zum überwiegenden Teil (österreichweit über 99 %) Mehrfachversicherte, deren Beitragshöhe auf Basis einer Differenzbeitragsgrundlage bis zur Erreichung der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage ermittelt wird (§ 33 a BSVG). Versicherte mit einem laufenden Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde bzw. einer mit Bescheid festgestellten Beitragsgrundlage zählen
6) BTG-Option: Seit dem Jahr 2001 besteht die Möglichkeit der (Beitragsgrundlagen)Option. In diesen Fällen werden als Grundlage für die Beitragsberechnung die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte herangezogen (§ 23 Abs. 1a BSVG).
7) Einkommensbetriebe (inkl. persönlich haftende Gesellschafter) und Betriebe mit kleiner Option: Für Pflichtversicherte in Einkommensbetrieben erfolgt die Beitragsgrundlagenermittlung nicht bzw. nicht ausschließlich abgeleitet vom Einheitswert, sondern von den im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünften (z.B. gewerbliche Tierhaltung, kleine Option für Nebentätigkeiten).

Quelle: SVS.

Sozialversicherung für Landwirt:innen - Gutschriften und Rückerstattungen (1)

Tabelle 5.5.18

	Österreich	davon									
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
Rückerstattete Sozialversicherungsbeiträge 2025											
Anspruchsberechtigte Betriebe	22 699	263	2 230	5 670	5 307	1 964	4 926	1 653	618	68	
Faktor 1	7 594	137	628	1 838	2 105	713	1 618	369	164	22	
Faktor 1,5	6 799	76	558	1 776	1 717	526	1 482	472	176	16	
Faktor 2	8 306	50	1 044	2 056	1 485	725	1 826	812	278	30	
											in Mio. Euro
Zahlungen	15,004	0,153	1,550	3,757	3,337	1,287	3,268	1,178	0,429	0,046	
Faktor 1 - Rückerstattungsbetrag 436,12 Euro	3,312	0,060	0,274	0,802	0,918	0,311	0,706	0,161	0,072	0,010	
Faktor 1,5 - Rückerstattungsbetrag 654,18 Euro	4,448	0,050	0,365	1,162	1,123	0,344	0,969	0,309	0,115	0,010	
Faktor 2 - Rückerstattungsbetrag 872,24 Euro	7,245	0,044	0,911	1,793	1,295	0,632	1,593	0,708	0,242	0,026	
Gutschrift von Krankenversicherungsbeiträgen (§ 24f BSVG), Jahr 2025											
											Personen bzw. in Mio. Euro
Personen	87 614	2 195	8 891	18 743	18 376	7 301	19 403	9 308	2 391	1 006	
Zahlungen	14,933	0,358	1,534	3,191	3,087	1,283	3,361	1,549	0,411	0,159	

1) Ergebnis der Endabrechnung zur Rückerstattung für das Jahr 2025. Bei den Faktoren erfolgt eine Rundung auf Cent. Die Rundungsdifferenz wird bei der Erstattung für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Quelle: SVS.

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1999	2000 - 2009	2010 - 2019	2020 - 2022	2023	2024	2025	Summe 2000 - 2025
Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	27 761	98 546	98 443	49 506	9 666	23 292	16 583	296 036
	Leistung kW	1 118 342	2 778 192	2 770 672	1 143 458	224 919	224 919	486 539	7 628 699
davon Pellets- kessel	Anzahl	3 876	66 963	73 239	43 288	7 980	20 791	14 221	226 482
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	3 085	4 691	4 712	1 496	493	445	556	12 393
	Leistung kW	896 429	1 384 031	1 197 292	365 292	131 178	111 090	118 901	3 307 784
davon Pellets- kessel		0	118	749	259	97	96	148	1 467
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	435	543	285	82	33	19	23	985
	Leistung kW	931 621	1 715 753	730 175	293 050	135 890	49 100	89 100	3 013 068
davon Pellets- kessel		0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl	31 281	103 780	103 440	51 084	10 192	23 756	17 162	309 414
	Leistung kW	2 946 392	5 877 976	4 698 139	1 801 800	491 987	385 109	694 540	13 949 551

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Tabelle 6.1.4

Produkt	2006	2012	2022	2023	2024	Änderung 2024 zu 2023 in %
	Flächen in ha					
Hauptfrüchte						
Leguminosen-Gras-Mischungen (1)	3 900	2 500	700	1 000	1 300	+ 30,0
Getreidekörner (2)	1 650	2 600	700	700	600	– 14,3
Getreide-Ganzpflanzensilagen	1 500	2 400	1 700	1 600	1 800	+ 12,5
CCM und Körnermais (2)	2 100	3 400	3 700	3 500	2 700	– 22,9
Silomais (3)	9 000	11 800	6 400	6 800	6 500	– 4,4
diverse	0	150	800	1 100	1 400	+ 27,3
Zweit-Kulturen (nach Hauptkultur)						
Grünroggen	700	600	2 000	2 000	2 200	+ 10,0
Sonnenblume	1 850	600	700	900	800	– 11,1
Hirse	300	1 400	2 000	1 900	2 100	+ 10,5
Reststoffe						
Stroh	0	200	6 300	10 500	9 700	– 7,6
Dauergrünland						
Grassilage	3 600	4 200	4 900	7 600	7 100	– 6,6

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfuchtbetrieben.
2) Teilweise verpilzte Chargen.
3) Teilweise Mais mit Dürreschäden.

Quelle: Kompost & BioGas Verband Österreich

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfruchtbetrieben.

2) Teilweise verpilzte Chargen.

3) Teilweise Mais mit Dürreschäden.

Quelle: Kompost & Biogas Verband Österreich.

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

EU-Haushaltsplan für 2022 bis 2026 (Mittel für Zahlungen) (1) Tabelle 7.1.1

Bereiche	2024	2025	2026	Differenz	Änderung 2026 zu 2025 in %
	Mio. Euro				
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben (TEM)	20 119,0	20 973,4	21 368,3	394,9	+ 1,9
MwSt.-Eigenmittel	23 462,7	23 969,6	24 757,4	787,8	+ 3,3
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel	90 448,6	97 376,5	133 603,2	36 226,7	+ 37,2
Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff	7 139,7	7 490,5	6 826,5	-664,0	- 8,9
Sonstige Einnahmen (3)	8 574,3				
EU-Haushaltsplan Einnahmen (4)	149 744,3	149 810,0	186 555,5	36 745,5	- 9,4
Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20 828,0	20 459,3	23 336,6	2 877,4	+ 14,1
Regionale Entwicklung, Zusammenhalt und Werte	33 716,0	47 146,8	73 166,7	26 019,9	+ 55,2
davon Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	24 155,7	35 960,4	58 298,1	22 337,7	+ 62,1
davon Aufbau und Resilienz (bis 2023: Resilienz und Werte)	9 560,3	11 186,4	14 868,5	3 682,1	+ 32,9
davon In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte		5 079,5	5 645,9	566,4	+ 11,2
Natürliche Ressourcen (Landwirtschaft) und Umwelt	54 151,4	55 583,1	52 577,3	-3 005,8	- 5,4
davon Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40 505,5	40 030,7	39 958,1	-72,7	- 0,2
Migration und Grenzmanagement	3 249,0	3 513,1	3 887,9	374,8	+ 10,7
Sicherheit und Verteidigung	2 035,4	2 143,2	2 253,3	110,1	+ 5,1
Nachbarschaft und die Welt (inkl. Ausgaben und Mittel für Weltraum)	15 291,2	14 426,3	16 557,0	2 130,7	+ 14,8
Europäische öffentliche Verwaltung (inkl. Schulausgaben)	11 988,0	12 766,3	13 277,5	511,3	+ 4,0
davon Verwaltungsausgaben der Organe	9 175,4	9 657,5	9 999,7	342,2	+ 3,5
Thematische besondere Instrumente	1 371,4	5 124,6	5 022,5	-102,0	- 2,0
Obergrenze	170 543,0	161 162,5	190 078,9	28 916,3	+ 17,9
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>1 734,4</i>	<i>1 395,1</i>	<i>2 220,4</i>	<i>825,3</i>	<i>+ 59,2</i>
EU-Haushaltsplan Ausgaben	149 740,0	161 162,5	190 078,9	28 916,3	+ 17,9
Mittel in % des BNE	0,80	0,87	0,99		
1) Zahlen haben sich aufgrund der rückwirkenden Anwendung des Eigenmittelbeschlusses geändert. 2) Haushaltsvoranschlag 3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgebuhen, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.. Ab 2020 handelt es sich um Erhebungskosten, die 20 % des TEM-Bruttobetrag ausmachen. Quelle: Europäische Kommission, EU-Amtsblätter ABl. L 2024/207, www.consilium.europa.eu und 2026/72, ABl. L .					

EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2021 bis 2027 Tabelle 7.1.2
in Mio. Euro zu aktuellen Preisen

Verpflichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021-2027
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20 919	21 878	21 727	21 598	20 875	21 230	20 991	149 218
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	6 364	67 806	70 137	73 289	74 875	66 404	70 128	429 003
2a. Wirtschaftlicher, sozialer und	1 769	61 345	62 939	64 683	66 361	56 593	58 484	372 174
2b. Resilienz und Werte	4 595	6 461	7 198	8 606	8 514	9 811	11 644	56 829
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	56 841	56 965	57 295	57 449	57 336	57 100	57 316	400 302
davon: marktbezogene Ausgaben und	40 368	40 639	40 693	40 603	40 529	40 542	40 496	283 870
4. Migration und Grenzmanagement	1 791	3 360	3 814	4 020	4 690	4 858	5 619	28 152
5. Sicherheit und Verteidigung	1 696	1 896	1 946	2 380	2 617	2 810	3 080	16 425
6. Nachbarschaft und die Welt	16 247	16 802	16 329	16 331	16 303	15 614	16 071	113 697
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10 635	11 058	11 419	11 773	12 124	12 506	12 959	82 474
davon: Verwaltungsausgaben der	8 216	8 528	8 772	9 006	9 219	9 464	9 786	62 991
Mittel für Verpflichtungen	114 493	179 765	182 667	186 840	188 820	180 522	186 164	1 219 271
Mittel für Zahlungen	163 496	166 534	168 575	170 543	173 654	177 126	180 668	1 200 596
Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen.								

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft und Meerespolitik nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.3

Sektor oder Maßnahmenart	2024	2025	2026		Änderung 2026 zu 2025 in %
	Mio. Euro		Mio. Euro	in %	
Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters "Landwirtschaft und Meerespolitik"	14,1	12,9	12,3	0,02	- 4,5
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	40 412,3	40 028,0	39 956,1	79,27	- 0,2
Agrarreserve	465,5	280,2	137,5	0,27	- 50,9
Art der Interventionen in bestimmten Sektoren im Rahmen der GAP-Strategiepläne	1 053,5	1 795,2	2 122,2	4,21	+ 18,2
Olivenöl	38,8	45,0	44,0	0,09	- 2,2
Obst und Gemüse	413,6	769,0	1 025,0	2,03	+ 33,3
Weinbauerzeugnisse	538,2	884,0	946,0	1,88	+ 7,0
Bienenzucht	52,7	58,0	57,0	0,11	- 1,7
Hopfen	2,2	2,2	2,2	0,00	+ 0,0
Andere Sektoren	7,9	37,0	48,0	0,10	+ 29,7
Marktbezogene Maßnahmen außerhalb der GAP-Strategiepläne	1 664,2	1 100,3	805,9	1,60	- 26,8
POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres	228,4	226,0	229,0	0,45	+ 1,3
Absatzförderung von lw. Erzeugnissen - Einzellandprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung	82,9	81,0	81,0	0,16	+ 0,0
Absatzförderung von lw. Erzeugnissen - Mehrländerprogramme und von der Kommission im	55,9	75,3	69,9	0,14	- 7,2
Schulprogramme	182,3	200,0	202,0	0,40	+ 1,0
Olivenöl	-0,1				
Obst und Gemüse	735,0	393,0	175,0	0,35	- 55,5
Weinbauerzeugnisse	379,7	125,0	49,0	0,10	- 60,8
Bienenzucht	0,04				
Maßnahmen der öffentlichen und privaten Lagerhaltung					
Kategorien von Interventionen in Form von Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Strategiepläne	36 562,1	36 143,6	36 245,5	71,91	+ 0,3
Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	18 625,8	18 009,6	17 860,5	35,73	- 3,3
Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit	4 012,4	4 019,0	3 970,0	7,97	+ 0,2
Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte	699,7	700,0	697,0	1,39	+ 0,0
Regelungen für Klima, Umwelt und Tierschutz	8 586,8	8 701,0	9 014,0	17,26	+ 1,3
Gekoppelte Einkommensstützung	4 412,9	4 472,0	4 480,0	8,87	+ 1,3
Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle	224,5	242,0	224,0	0,48	+ 7,8
Direktzahlungen außerhalb der GAP-Strategiepläne	667,0	708,7	645,0	1,28	- 9,0
POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres	441,3	444,0	444,0	0,88	+ 0,0
Einheitliche Flächenzahlungen	5,1	2,8	0,9	0,00	- 67,1
Umverteilungsprämie	0,7	0,2	0,1	0,00	- 67,0
Basisprämienregelung	37,2	13,0	4,4	0,01	- 66,2
Zahlung für die Klima- u. Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden	25,2	9,3	3,0	0,01	- 67,8
Zahlung an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen	-0,01				
Zahlung für Junglandwirte	1,7	0,6	0,2	0,00	- 67,0
Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle	0,6	0,2	0,1	0,00	- 67,0
Regelung der fakultativen gekoppelten Stützung	10,6	3,6	1,2	0,00	- 67,0
Kleinerzeugerregelung	0,7	0,3	0,1	0,00	- 67,0
Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung	143,3	234,2	190,1	0,38	- 18,8
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	0,7	0,5	1,0	0,00	
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	18 635,44	18 635,44	18 635,44	18635,44	- 33,4
Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	13 741,6	13 989,0	9 300,0	18,45	- 33,5
Operative technische Hilfe	13 763,1	14 009,0	9 335,4	18,52	+ 77,6
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten					
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	971,2	652,52	926,8	1,84	+ 42,0
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (inkl. Reserven)	114,0	99,83	51,1	0,10	- 48,8
Agrarreserve		19,2	85,9	0,17	+ 346,7
Dezentrale Agenturen - Europäische Fischereiaufsichtagentur	30,1	30,3	31,3	0,06	+ 3,6
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben und sonstige Maßnahmen	2,8	5,5	3,3	0,01	- 40,2
Ausgaben für Landwirtschaft und Meerespolitik	55 307,5	54 857,1	50 402,3	100,00	- 8,1

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen.

2) Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF> ab Seite 718 (von 2337 Seiten).

Quelle: EU-Rat: Interinstitutionelles Dossier: 2024/0176(BUD), 15788/24, ADD3 vom 20.11.2024 und Erlass 2026/72, ABl. L vom 26.2.2026.

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.4

Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)					Mittelzuweisungen				
Mitgliedstaat	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 und Folgejahre
Belgien	481,9	505,3	494,9	494,9	472,0	469,7	469,7	467,4	494,9
Bulgarien	796,3	796,3	788,6	797,3	808,3	816,9	825,5	834,1	834,1
Tschechien	861,7	872,8	854,9	854,9	823,5	823,5	823,5	802,2	844,9
Dänemark	818,8	880,4	862,4	862,4	806,3	817,5	814,9	817,5	862,4
Deutschland	4 792,6	5 018,4	4 915,7	4 915,7	4 424,1	4 375,0	4 301,2	4 178,3	4 915,7
Estland	144,0	169,4	190,7	193,6	196,4	199,3	202,2	205,0	205,0
Irland	1 211,1	1 211,1	1 186,3	1 186,3	1 186,3	1 186,3	1 186,3	1 186,3	1 186,3
Griechenland	1 834,6	1 931,2	1 891,7	1 890,7	1 886,5	1 886,5	1 886,5	1 886,5	2 075,7
Spanien	4 893,4	4 893,4	4 800,6	4 797,4	4 874,9	4 882,2	4 889,5	4 896,8	4 896,8
Frankreich	6 877,2	7 437,2	7 285,0	7 274,2	6 736,4	6 736,4	6 736,4	6 736,4	7 285,0
Kroatien	317,6	306,1	344,3	374,8	374,8	374,8	374,8	374,8	374,8
Italien	3 704,3	3 704,3	3 628,5	3 628,5	3 496,2	3 496,2	3 496,2	3 496,2	3 622,5
Zypern	48,6	48,6	47,6	47,6	47,6	47,6	47,6	47,6	47,6
Lettland	280,2	302,8	339,1	344,1	331,0	334,9	339,7	344,5	363,5
Litauen	517,0	517,0	570,0	578,5	587,1	595,6	604,2	612,7	612,7
Luxemburg	33,4	33,4	32,7	32,7	32,7	32,7	32,7	32,7	32,7
Ungarn	1 342,9	1 269,2	1 243,2	1 243,2	1 347,4	1 347,4	1 347,4	1 347,4	1 243,2
Malta	5,2	4,7	4,6	4,6	9,6	9,6	9,6	9,6	4,6
Niederlande	670,9	732,4	717,4	717,4	609,2	579,6	550,5	521,3	717,4
Österreich	691,7	691,7	677,6	677,6	677,6	677,6	677,6	677,6	677,6
Polen	3 450,5	3 061,5	3 030,0	3 061,2	3 488,4	3 519,6	3 550,8	3 582,0	3 186,0
Portugal	599,4	599,4	595,9	600,5	698,4	707,2	716,0	724,8	639,8
Rumänien	1 903,2	1 903,2	1 891,8	1 919,4	1 897,1	1 924,6	1 952,2	1 979,7	2 029,6
Slowenien	134,3	134,3	131,5	131,5	131,5	131,5	131,5	131,5	131,5
Slowakei	451,7	394,4	391,2	396,0	399,9	402,8	405,6	407,5	407,5
Finnland	524,6	524,6	515,7	517,5	519,4	521,2	523,0	524,8	524,8
Schweden	699,8	699,8	685,7	685,9	686,1	686,4	686,6	686,8	686,8
Ver. Königreich (UK)	3 205,2	3 591,7							

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2021 auf 344,3 Mio. Euro und für 2022 auf 382,6 Mio. Euro.
2) Vereinigtes Königreich (UK): durch den Austritt aus der EU (Brexit) gibt es für Großbritannien keine Nationale Obergrenze mehr.

Quelle: EU-Kommission.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2024 (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.5

Mitgliedstaaten	1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	2. Zusammenhalt Resilienz und Werte	3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	4. Migration und Grenzmanagement	5. Sicherheit und Verteidigung	6. Nachbarschaft und die Welt	7. Europäische öffentliche Verwaltung	Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union	Ausgaben gesamt = Rückflüsse insgesamt		Eigenmittelleistungen	
	Mio. Euro								Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Belgien	2 486,7	991,6	854,1	241,2	119,3	313,3	6 446,3	3,2	11 455,7	9,3%	6 872,9	4,9%
Bulgarien	54,1	697,9	1 194,8	69,6	34,2	4,5	11,6	0,0	2 066,7	1,7%	872,4	0,6%
Tschechien	214,3	1 747,8	1 045,4	36,8	30,3	5,2	28,7	0,0	3 108,5	2,5%	2 449,6	1,7%
Dänemark	449,7	143,0	1 114,5	19,9	19,7	3,7	91,8	0,0	1 842,3	1,5%	2 769,1	2,0%
Deutschland	2 823,1	2 493,3	6 102,8	324,3	205,9	68,8	319,2	282,5	12 619,9	10,3%	31 414,6	22,3%
Estland	186,0	293,8	309,5	53,0	41,3	4,5	18,0	0,0	906,1	0,7%	333,0	0,2%
Irland	296,7	230,2	1 549,6	5,9	5,0	3,0	97,8	0,0	2 188,2	1,8%	3 440,0	2,4%
Griechenland	565,1	1 325,0	2 668,4	337,3	44,1	12,7	46,4	101,6	5 100,6	4,1%	1 984,0	1,4%
Spanien	1 688,5	3 437,9	6 899,3	192,7	140,1	47,8	204,0	0,0	12 610,3	10,3%	12 926,3	9,2%
Frankreich	3 391,7	2 130,0	9 582,5	362,7	241,5	138,3	562,0	47,0	16 455,7	13,4%	24 223,5	17,2%
Kroatien	40,2	928,0	697,6	46,5	4,8	4,8	15,4	0,0	1 737,3	1,4%	725,7	0,5%
Italien	1 586,1	4 621,3	5 917,7	255,0	165,7	86,1	284,7	352,1	13 268,7	10,8%	17 989,1	12,8%
Zypern	82,9	105,5	86,9	24,9	12,2	0,9	7,5	0,0	320,8	0,3%	258,8	0,2%
Lettland	144,3	598,7	503,5	25,8	44,8	0,5	10,3	0,0	1 327,9	1,1%	367,6	0,3%
Litauen	170,7	541,1	857,9	74,6	160,0	4,0	24,8	0,0	1 833,1	1,5%	687,2	0,5%
Luxemburg	422,8	172,8	66,8	36,5	89,1	1,3	2 022,4	0,0	2 811,7	2,3%	455,7	0,3%
Ungarn	83,8	1 439,5	1 860,9	24,7	20,1	10,1	13,8	0,0	3 452,9	2,8%	1 828,1	1,3%
Malta	12,0	100,2	38,7	98,8	1,5	0,7	10,9	0,0	262,8	0,2%	173,8	0,1%
Niederlande	1 168,1	395,6	1 022,2	128,3	196,0	70,1	124,5	48,0	3 152,8	2,6%	7 502,2	5,3%
Österreich	418,8	210,8	1 243,9	63,1	14,5	3,0	52,7	5,2	2 012,0	1,6%	3 241,9	2,3%
Polen	397,6	3 391,8	4 814,8	384,8	81,9	36,5	40,5	0,0	9 147,9	7,4%	7 855,4	5,6%
Portugal	357,3	1 183,5	1 481,4	41,4	30,2	10,8	76,6	0,1	3 181,3	2,6%	2 306,4	1,6%
Rumänien	265,4	1 980,1	2 899,1	63,1	9,6	26,7	24,5	0,0	5 268,5	4,3%	3 033,6	2,2%
Slowenien	125,3	156,8	314,5	21,6	12,5	1,2	13,6	328,4	973,9	0,8%	648,5	0,5%
Slowakei	61,2	1 398,9	651,1	24,4	47,9	1,7	19,9	0,0	2 205,1	1,8%	843,2	0,6%
Finnland	460,8	130,9	821,4	72,8	65,8	9,0	70,2	7,2	1 638,1	1,3%	2 160,4	1,5%
Schweden	471,8	366,7	932,2	96,2	68,1	14,9	58,3	0,0	2 008,2	1,6%	3 718,3	2,6%
EU-27	18 425,0	31 212,7	55 531,5	3 125,9	1 906,1	884,1	10 696,4	1 175,3	122 957,0	100,0%	141 081,3	100,0%

1) Reduktionen und Angleichungen müssen vom Nationalen Beitrag abgezogen, um die Eigenmittelleistungen zu erhalten.

Quelle: Europäische Kommission, EU-Beilage 2021, BMF-Bericht zum EU-Haushalt, ab 2021 BMF-Berechnungen, Stand: Februar 2025.

9

Empfehlungen der §7-Kommission



MARIA FRÖCH

MEIN BETRIEB: Seminarbäuerin, Schweinemast- und Ackerbaubetrieb in Zemen-dorf-Stöttera, Burgenland

MEINE STÄRKEN: Anpacken und alle mit ins Boot holen.

MEIN MOTTO: Es gibt immer einen Weg, es möglich zu machen.

FLEXIBEL UND INNOVATIV

Für Maria endet die Arbeit als Bäuerin nicht bei der Hoftür. Als passionierte Seminarbäuerin stehen bei ihr Kommunikation und Bewusstseinsbildung im Fokus. Die Arbeit mit Kindern ist für sie „Herzensthema“. Als Bezirks- und Landesbäuerin-Stellvertreterin achtet sie darauf, dass keiner „untergeht“.

www.zamm-unterwegs.at

9.1 Empfehlungen der §7-Kommission

Die §7-Kommission wurde gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten in § 7 LWG, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Erstattung von Empfehlungen an die für Landwirtschaft zuständige Ressortleitung

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je eine Vertretung (plus Ersatzmitglied)

- der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
- der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- der Bundesarbeitskammer (BAK)
- der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
- des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)
- des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT)

Derzeit sind folgende Vertreter:innen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2026):

FPÖ:

Peter Schmiedlechner seit 2018 – Hauptmitglied

Josef Hintermayer seit 2020 – Ersatzmitglied

ÖVP:

Josef Hechenberger seit 2025 – Hauptmitglied

Manfred Hofinger seit 2025 – Ersatzmitglied

SPÖ:

Elisabeth Feichtinger seit 2023 – Hauptmitglied

Michael Schwarzmüller seit 2025 – Ersatzmitglied

NEOS:

Martin Kargl seit 2018 – Hauptmitglied

Melissa Herburger seit 2026 – Ersatzmitglied

Grüne:

Andreas Lackner seit 2023 – Hauptmitglied

Olga Voglauer seit 2025

LKÖ:

Karl Bauer seit 2018 – Hauptmitglied

Adolf Marksteiner seit 2019

BAK:

Maria Burgstaller seit 2014 – Hauptmitglied

Peter Hilpold seit 2026 – Ersatzmitglied

WKO:

Pia Anna Leandsiedl seit 2026 – Hauptmitglied

Claudia Janecek seit 2013 – Ersatzmitglied

ÖGB:

Angela Pfister seit 2023 – Hauptmitglied

Bernd Müller seit 2026 – Ersatzmitglied

ÖLAKT:

Andreas Freistetter seit 2022 – Hauptmitglied

Fabian Schaup seit 2022 – Ersatzmitglied

Bei der am Donnerstag, den 16. Juli 2026 stattgefundenen 120. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von elf eingelangten Anträgen konnte für sechs Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- Weiterentwicklung der sozialen Konditionalität
- Verbesserung des Wasserhaltevermögens
- Waldresilienzfonds für eine klimafitte Zukunft
- faire Lohn-, Sozialversicherungs- und Arbeitsbedingungen für ausländische Saisonarbeitskräfte
- Versorgungssicherheit
- Sicherung und Wertsicherung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt:

9.1.1 Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft für eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit einer sozialen Dimension, indem sie gegen unakzeptable Arbeitsbedingungen aktiv auftritt und eine positive Weiterentwicklung der sozialen Konditionalität in der Gemeinsamen Agrarpolitik in Angriff nimmt (eingebracht von Maria Burgstaller, BAK, Angela Pfister, ÖGB und Andreas Freistetter, ÖLAKT):

Gemeinsam mit den Gewerkschaften hatten sich die EU-Institutionen darauf geeinigt, dass die GAP auch für die Beschäftigten in der Landwirtschaft Verantwortung tragen soll. Die in der letzten GAP-Periode eingeführte soziale Konditionalität, die Kontrollen und Sanktionen hinsichtlich arbeitsrechtlicher Verstöße in landwirtschaftlichen Betrieben vorsieht, ist jedoch bedroht. Österreich hat die Anforderungen betreffend soziale Konditionalität als erstes EU-Land zeitgerecht umgesetzt. Hingegen treten im Zuge der Verhandlun-

gen für die GAP ab 2028 einige EU-Mitgliedstaaten für die Abschaffung der sozialen Konditionalität ein. Wenn die soziale Konditionalität zurückgenommen würde, wäre dies nicht nur ein Rückschritt für eine nachhaltigere und sozial gerechtere Landwirtschaft im Interesse der Arbeitnehmer:innen und Steuerzahler:innen, sondern es wäre auch problematisch für den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft:

- sich in den entsprechenden Gremien dafür einzusetzen, dass die EU-Vorgaben zu den Rechten der Landarbeiter:innen und Erntearbeiter:innen in der gesamten EU eingehalten werden;
- sich dafür einzusetzen, dass alle Mitgliedstaaten die soziale Konditionalität ordnungsgemäß



Mitglieder und Expert:innen der §7-Kommission bei der abschließenden Sitzung für den Grünen Bericht 2026 am Donnerstag, den 16. Juli 2026 im BMLUK, 1. Reihe, v. l. n. r.: Josef Hechenberger (ÖVP), Andrea Spitzer (BMLUK), Claudia Janecek (WKO), Elisabeth Feichtinger (SPÖ), Isabella Grandl (BMLUK), Otto Hofer (BMLUK), Johanna Slaets (Statistik Austria), Christina Mayer (Statistik Austria), Siegfried Pöchtrager (BOKU), Leopold Kirner (HAUP), Josef Hintermayer (FPÖ); 2. Reihe, v. l. n. r.: Rudolf Fehrer (BMLUK), Peter Hilpold (BAK), Bernd Müller (ÖGB), Gerhard Gahleitner (BAB), Karl Bauer (LKÖ), Andreas Lackner (Grüne), Franz Fensl (LBG), Maria Burgstaller (BAK), Robert Strohmaier (Landwirt), Andreas Freistetter (ÖLAKT), Matthias Grollnigg (BMLUK), Ludwig Schinzing (Land & Forst Betriebe Österreich), Jochen Kantelhardt (BOKU)



Sitzung der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz am 16. Juli 2026 im Regierungsgebäude am Stubenring

umsetzen, auch damit es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt;

- sich dafür einzusetzen, dass die soziale Konditionalität im Rahmen der GAP ab 2028, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu verursachen, ausgebaut und keinesfalls zurückgenommen wird;
- Allianzen mit anderen EU-Agrarminister:innen zu bilden, um für Mehrheiten für die soziale Konditionalität in der GAP zu sorgen.

9.1.2 Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft für eine gezielte Verbesserung des Wasserhaltevermögens im Rahmen des nationalen Wiederherstellungsplans (eingebracht von Maria Burgstaller, BAK):

Die Wiederherstellungs-VO (Verordnung (EU) 2024/1991) verpflichtet die Mitgliedstaaten, nationale Wiederherstellungspläne zu erarbeiten, um geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen. Österreich erstellt den nationalen Wiederherstellungsplan

gemeinsam mit den Bundesländern und unter Einbindung von Wissenschaft, Interessenvertretungen, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit.

Eine intakte Natur ist unsere Lebensgrundlage: Sie versorgt uns mit sauberer Luft, Wasser und Lebensmitteln. Sie stärkt unsere Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, dient uns als Erholungsraum und schützt somit unsere Gesundheit. Sie erhöht unsere Sicherheit, indem die Folgen der Klimakrise abgefedert werden – mehr Raum für Flüsse, entsiegelte Böden und intakte Moore können Hochwasser verhindern. Und sie ist auch die wichtigste Ressource für die Land- und Forstwirtschaft.

Starkregen und Trockenheit sind die größten Bedrohungen für die Landwirtschaft, da sie große Schäden verursachen und die Ernten vernichten können. Vor allem die Land- und Forstwirtschaft sollte daher umfassend über die Möglichkeiten von Projekten im Rahmen des nationalen Wiederherstellungsplans informiert und lösungsorientiert in die Projektplanung einbezogen werden. Wichtig ist, dass alle betroffenen Bevölkerungsgruppen mit ins Boot geholt und die besten Ergebnisse erzielt werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft:

- die Landwirtinnen und Landwirte faktenbasiert über die Inhalte, Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Projekte im Rahmen des nationalen Wiederherstellungsplans zu informieren;
- Ängsten in der ländlichen Bevölkerung zu begegnen und gemeinsam Projekte zu verwirklichen;
- besonders in Regionen, in denen in letzter Zeit Starkregen gezeigt haben, dass das fehlende

Wasserhaltevermögen zu Schäden geführt hat, verstärkt Maßnahmen zu setzen;

- aus allen relevanten Wissensgebieten Expert:innen und Praktiker:innen einzuladen, um die Potenziale für den Agrarsektor aufzuzeigen, die sich aus der Wiederherstellungs-VO ergeben;
- Best-Practice-Beispiele zu veröffentlichen, die zeigen, welche Projekte bereits durchgeführt wurden, die zur Erreichung der Ziele der Wiederherstellungs-VO beitragen;
- den nationalen Wiederherstellungsplan zeitgerecht fertigzustellen.

9.1.3 Empfehlung 3

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, den neuen Waldresilienzfonds so zu nutzen, dass ein größtmöglicher Nutzen für eine klimafitte Zukunft geschaffen wird (eingebracht von Maria Burgstaller, BAK):

Der Rechnungshof (RH) kritisierte in seinem Bericht 2025 die Umsetzung des Waldfonds, der seit dem Jahr 2021 aus dem Bundesbudget dotiert wird und parallel zu bestehenden EU-kofinanzierten Förderungen eingerichtet wurde. Die Kritik richtete sich gegen das sehr hohe Budgetvolumen ohne umfassende nachvollziehbare Bedarfsanalyse und gegen die Vorgaben in der Sonderrichtlinie, die bezüglich Abwicklung und Bewilligung der mit den Förderungen beauftragten Länder bei den überprüften Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder einen zu weitreichenden Gestaltungsspielraum zulässt. Vor allem fehlen laut RH „Regelungen über angemessene und wirksame risikobasierte Kontrollverfahren“. Zudem meint der RH, dass Überförderungen nicht ausgeschlossen werden können und die Einträge in die Transparenzdatenbank



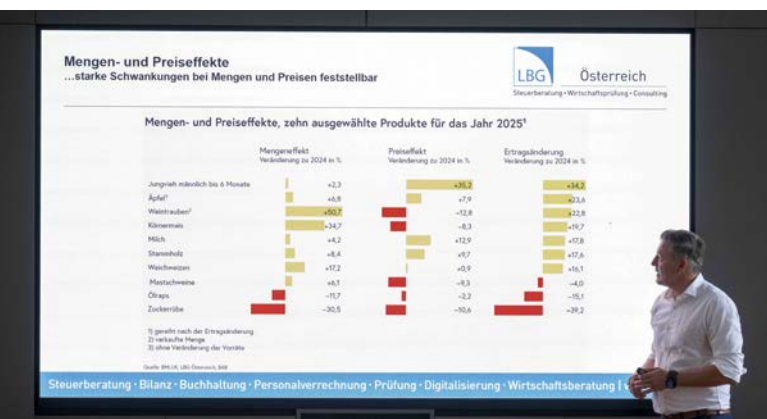
Sitzung der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz am 16. Juli 2026 im Regierungsgebäude am Stubenring

Mängel aufgewiesen hätten. Darüber hinaus habe das Ministerium verabsäumt, im Waldfonds einen deutlichen Fokus auf die Verbesserung des Schutzwaldes zu legen.

Im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 wurde ein neuer Waldresilienzfonds geschaffen, der auch Maßnahmen finanziert, die bisher im Waldfonds dotiert waren.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft:

- wichtige Anregungen, die im RH-Bericht aufgelistet sind, auch im Rahmen des Waldresilienzfonds umzusetzen;
- vor dem Hintergrund der Budgetkonsolidierung mit den vorhandenen Mitteln nur jene Projekte zu fördern, die einen hohen Nutzen gegen die drohende Klimakrise bieten, insbesondere für den Schutzwald und damit die beste Unterstützung für die Land- und Forstwirtschaft bringen (Käferbekämpfung, Waldbrandvorsorge und Wildschadensverminderung);



Sitzung der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz am 16. Juli 2026 im Regierungsgebäude am Stubenring

- transparent darzustellen, welchen gesellschafts- und klimapolitischen Mehrwert die Projekte durch den Waldresilienzfonds im Vergleich zum Waldfonds aufweisen.

9.1.4 Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend faire Lohn-, Sozialversicherungs- und Arbeitsbedingungen für ausländische Saisonarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (eingebracht von Andreas Freistetter, Österreichische Landarbeiterkammer):

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft – insbesondere der Obst-, Gemüse- und Weinbau – ist zur Bewältigung der Arbeitsspitzen auf ausländische Saisonarbeitskräfte angewiesen. Ohne deren Arbeitsleistung wäre die Versorgung der Bevölkerung mit heimischem Lebensmitteln nicht sicherzustellen. Umso wichtiger ist es, dass diese Beschäftigten faire Löhne, eine vollständige soziale Absicherung sowie angemessene Arbeitsbedingungen vorfinden.

In Österreich sind Saisonarbeitskräfte ab dem ersten Arbeitstag voll sozialversichert und haben Anspruch auf die kollektivvertraglichen Mindestlöhne.

Es gibt jedoch auch Staaten in Europa, in denen unterschiedliche soziale Standards zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft unter den Beschäftigten führen. In Deutschland etwa können Saisonarbeitskräfte im Rahmen der sogenannten „kurzfristigen Beschäftigung“ mehrere Monate pro Jahr sozialversicherungs-frei beschäftigt werden und bleiben damit ohne Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherungsschutz. Derartige sozialpolitisch bedenkliche und den europäischen Zielen entgegenstehenden Ausnahmen gehen nicht nur zulasten der betroffenen Arbeitnehmer:innen, sie verzerren auch den Wettbewerb zulasten jener Mitgliedstaaten – wie Österreich –, die ihre Saisonarbeitskräfte ordnungsgemäß und rechtskonform versichern und entlohnen.

Auch auf nationaler Ebene besteht Handlungsbedarf: bei der rechtzeitigen und planbaren Festlegung der Saisonkontingente, bei der dauerhaften Beschäftigungsperspektive für bewährte Arbeitskräfte, bei der Qualität der Unterkünfte und der Qualifizierung der Beschäftigten sowie bei der pensionsrechtlichen Absicherung, die mangels zwischenstaatlicher Abkommen mit wichtigen Herkunftsstaaten – allen voran der Ukraine – derzeit lückenhaft ist.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft:

- sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Saisonarbeitskräfte in allen EU-Mitgliedstaaten ab dem ersten Arbeitstag vollständig in die Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung) einbezogen werden und ihnen die jeweiligen gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Mindestlöhne tatsächlich zustehen;
- sich dafür einzusetzen, sozialversicherungsfreie Beschäftigungsformen wie die „kurzfristige Be-

schäftigung“ in Deutschland zu beseitigen, um Wettbewerbsverzerrungen zulasten österreichischer Betriebe und Beschäftigter zu verhindern;

- auf nationaler Ebene für eine rechtzeitige, planbare und am tatsächlichen Bedarf orientierte Festlegung der Saisonkontingente einzutreten;
- sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Saisonarbeitskräften verbessert wird, insbesondere beim tatsächlichen Zugang zu Leistungen der Pensionsversicherung durch den Abschluss zwischenstaatlicher Abkommen über soziale Rechte mit den wichtigsten Herkunftsstaaten, insbesondere zur Zusammenrechnung von Pensionsversicherungszeiten – allen voran mit der Ukraine, mit der derzeit kein solches Abkommen besteht, obwohl ukrainische Staatsangehörige einen erheblichen Teil der Saisonarbeitskräfte stellen;
- im Rahmen der Verhandlungen zur neuen GAP einen eigenen Förderschwerpunkt für die Errichtung und Sanierung qualitätsvoller Unterkünfte für Saisonarbeitskräfte zu schaffen, um Betrieben die Bereitstellung angemessenen Wohnraums zu erleichtern;
- über das landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungswesen mehrsprachige Schulungsangebote für Saisonarbeitskräfte zu entwickeln, insbesondere zu Arbeitssicherheit, Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Bedienung von Maschinen, um Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Qualifikation der Arbeitskräfte zu heben;
- sich bei Handelsabkommen und agrarischen Importen dafür einzusetzen, dass gleichwertige arbeits- und sozialrechtliche Standards gelten, damit österreichische Betriebe, die ihre Saisonarbeitskräfte fair entlohnen und versichern,

nicht durch Billigimporte aus Drittstaaten mit niedrigeren Arbeits- und Sozialstandards unter Wettbewerbsdruck geraten.

9.1.5 Empfehlung 5

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Versorgungssicherheit (eingebracht von Josef Hechenberger, ÖVP und Karl Bauer, LKÖ):

Die Multifunktionalität der Aufgaben der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ist sowohl gesetzlich als auch durch die Ausgestaltung der nationalen Agrarpolitik seit dem EU-Beitritt determiniert. Die Versorgung mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie ist neben der flächendeckenden Bewirtschaftung nicht nur aus wirtschaftspolitischen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Überlegungen nach wie vor ein Gebot der Stunde. Die Problematik europäischer Abhängigkeiten wurde auch 2026 wieder auf unerwartete Weise sichtbar.

Eine fundamentale Abhängigkeit in den Bereichen der Lebensmittel und Energie ist aus strategischer Sicht unbedingt zu vermeiden. Daher sind Anreize zu setzen, die regionale Lebensmittelproduktion sowohl für tierische als auch für pflanzliche Produkte zu erhalten. Die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik soll der strategischen Bedeutung der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft weiterhin gerecht werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft:

- Das bisherige Volumen der GAP-Finanzierung ist daher in Österreich wertgesichert zu erhalten und die Mittel müssen zweckgebunden für die Lebensmittelproduktion eingesetzt werden.

9.1.6 Empfehlung 6

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Sicherung und Wertsicherung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (eingebracht von Josef Hechenberger, ÖVP und Karl Bauer, LKÖ):

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist ein zentrales Instrument zur Absicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung, zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Berg- und benachteiligten Regionen. Gerade in Gebieten mit hoher natürlicher Erschwernis können Marktpreise die zusätzlichen Produktionskosten, kleinstrukturierte Bewirtschaftung und standortbedingte Nachteile nicht ausreichend abgelenken.

Betriebe der Erschwernisgruppen 3 und 4 leisten unter besonders schwierigen topografischen, klimatischen und strukturellen Bedingungen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur Pflege der alpinen Kulturlandschaft sowie zur Attraktivierung peripherer Regionen. Gleichzeitig erzielen sie weiterhin deutlich geringere Einkünfte als Betriebe außerhalb benachteiligter Gebiete.

Die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre, insbesondere bei Betriebsmitteln, Energie, Arbeitserledigung und Investitionen, führen dazu, dass die reale Wirkung bestehender Zahlungen ohne regelmäßige

Wertsicherung kontinuierlich abnimmt. Damit steigt das Risiko, dass besonders erschwerte Betriebe wirtschaftlich unter Druck geraten und bewirtschaftete Flächen aufgegeben werden.

Eine wirksame Absicherung der Ausgleichszulage setzt daher eine ausreichende und verlässliche Finanzierung voraus. Neben der Fortführung auf europäischer Ebene ist eine starke nationale Kofinanzierung notwendig, um die tatsächlichen Erschwernisse der Betriebe angemessen abzubilden und die Zielgenauigkeit der Maßnahme weiter zu erhöhen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft:

- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete dauerhaft zu sichern, regelmäßig wertzusichern und als zentrale Stütze der Berglandwirtschaft weiterzuführen;
- sich für eine starke nationale Kofinanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Sicherstellung bisheriger flächen- und tierbezogener Maßnahmen wie der Ausgleichszulage einzusetzen;
- die Erschwernisgruppen 3 und 4 gezielt zu stärken, um Bewirtschaftungs- und Einkommensnachteile auszugleichen.

10

Begriffe und Sonstiges



CHRISTINE SCHWARZENBERGER

MEIN BETRIEB: Bio-Heumilchbetrieb in Seekirchen, Salzburg

MEINE STÄRKEN: Mutig sein und nicht aufgeben.

MEIN MOTTO: Fake it till you make it!

FACHWISSEN UND KONTAKTE

Christine ist Bio-Heumilchbäuerin und Funktionärin der ARGE Heumilch. Sie hat den ZAMm-Zertifikatslehrgang absolviert, um auch andere Frauen zu motivieren. Zur Funktionärstätigkeit meint sie: „Mut kann man trainieren!“ Das nötige Fachwissen und vor allem wertvolle Kontakte in einer wertschätzenden Umgebung ermöglicht der Lehrgang.

www.zamm-unterwegs.at

10.1 Begriffe

Hier ist ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLRT publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at.

Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind.

Anschaffungswert – Buchwert zum 31. 12.

Anschaffungswert

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarpreisindex

siehe: Index.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird seit 2016 entsprechend dem regionalen Pachtpreis (18-facher Wert) bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht mehr enthalten. Die Eigenleistungen (Arbeitstage) für Anlagevermögen werden ab 1. Jänner 2016 nicht mehr beim entsprechenden Anlagengut aktiviert.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeiten. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt entsprechend dem Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeits-einheit (JAE) verwendet.

- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK“ wird seit 2016 mehr Bedeutung beigemessen.
bAK = nAK + eAK.
- **Nichtentlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nichtentlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Fremdkapitalzinsen
- Personalaufwand
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand

- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Bergmähder

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Wertes von Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt, seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.5 im Detail aufgelistet.

Bruttoinvestitionen in bauliches Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Cashflow 1 (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)

errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.

Cashflow 2 (aus Investitionstätigkeit)

errechnet sich aus dem Cashflow (aus Geschäftstätigkeit) + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

De-minimis-Beihilfen

Der Begriff stammt aus dem EU-Förderrecht. De-minimis-Beihilfen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine staatlichen Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages dar und sind daher von der Meldepflicht freigestellt. Die EU behält sich jedoch eine Kontrolle vor. Andere Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an Unternehmen müssen der EU gemeldet werden, weil sie sich auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirken können. Zuwendungen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden, sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Im agrarischen Erzeugnissektor gilt ab 1. 1. 2019 eine Obergrenze von 20.000 Euro je Betrieb bzw. eine nationale Obergrenze von 89,745 Millionen Euro bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren in Österreich.

Eigenkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens vom/von den Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert repräsentiert gemäß Bewertungsgesetz 1955 einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (wirtschaftliche Verhältnisse – das sind regionalwirtschaftliche und betriebliche Verhältnisse – und übrige Umstände, Betriebsgröße) widerspiegelt. Die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes ist in der Grafik auf Seite 281 im Detail dargestellt.

Steuerliche Anknüpfung des Einheitswertes:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (AbglufBG)
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag (Zuschlag) zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (BSVG)
- Einkommensteuer (EStG): pauschale Gewinnermittlung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben; Buchführungspflicht (§ 125 BAO)
- Grundsteuer (GrStG): maximaler Hebesatz dzt. 500 % des Steuermessbetrages, der auf Basis des Einheitswertes ermittelt wird.
- Grunderwerbsteuer (GrEStG): bei bestimmten Erwerbsvorgängen, z. B. Übertragungen, Erbanfall von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im begünstigten „Familienverband“ gem. § 26a Abs. 1 Z 1 GGG bzw. bei Erwerb von

land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach dem Umgründungssteuergesetz)

- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. § 26a Gerichtsgebührengesetz (GGG)

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG): für die Beitragspflicht sowie für die Ermittlung des pauschalen Versicherungswertes für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung
- Ausgleichszulage (ASVG, BSVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (AIVG)

Sonstige Anbindungen:

- Kammerumlage der Landwirtschaftskammern (nach Landesgesetzen)
- Kirchenbeitrag bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Schülerbeihilfe und Studienbeihilfe (Schülerbeihilfengesetz 1983, Studienförderungsgesetz 1992)
- diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft: z. B. AZ/Benachteiligte Gebiete: Bei der Ermittlung der betriebsindividuellen Erschwernispunkte werden auch die Ergebnisse der Bodenschätzung (EP-Bodenklimazahl) berücksichtigt.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht-entlohten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus die gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die Zahl der betrieblichen Arbeitskräfte.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.

Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)

Dies ist die bezahlte Einkommensteuer im Auswertungsjahr. Eine etwaige Lohnsteuer wurde bereits bei den Einkünften aus unselbständiger Arbeit in Abzug gebracht.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Ertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltener Umsatzsteuer
- öffentlichen Geldern (ohne Investitionszuschüsse)
- sonstigem Ertrag
- abzüglich interner Ertrag.

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank

- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Unternehmerhaushalt
 - dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
 - den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten
- Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt.)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert.
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls

angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge

- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen (netto)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römische Verträge“) verankert.

Sie umfasst die Errichtung und Entwicklung eines gemeinsamen Agrarmarkts (Marktordnungspolitik), eine landwirtschaftliche Strukturpolitik (Ländliche Entwicklung), die Rechtsangleichung im landwirtschaftlichen Bereich (z.B. Lebensmittelrecht, Tier- und Pflanzengesundheit) und die Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Finanzierungsinstrumente sind der EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und der ELER (Europäischer

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums), die Teile des Gesamthaushaltsplans der EU sind. Die Finanzierung der gemeinsamen Marktordnung erfolgt allein durch die EU, während es sich bei der Ländlichen Entwicklung um eine Mitfinanzierung neben einer finanziellen Beteiligung durch die Mitgliedstaaten handelt.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Gender-Index

Verschiedene Indikatoren fließen in den Gender-Index ein, um die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterperspektive aufzuzeigen. Dieser liefert damit Anhaltspunkte zur Wirkung von geschlechtsspezifischen

Maßnahmen auf regionaler Ebene und gibt Einblick in die regionalen Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen von Frauen und Männern.

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung sowie Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbaaren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLRT. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weit reichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLRT das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sozialtransfers und übrige Einkünfte des Unternehmerhaushalts

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Vieh- art ist nach Altersklasse und Nutzungsform ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahre gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck unterschiedliche GVE-Umrechnungsschlüssel.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Herstellingspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellingspreisen“. Der Herstellingspreis ist im LGR/FGR- Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) erhält, aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen).

Horizon 2020 – das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen „exzellente Wissenschaft“, „industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen

Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
3. große gesellschaftliche Herausforderungen

Das BMLRT trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt, über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreis-sicherung darstellt. Der Interventionsankaufspreis ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS ist in der VO (EU) 1306/2013 geregelt. Es beschreibt ein vom Mitgliedstaat einzurichtendes System, das für alle flächen- und tierbezogenen EU-Förderungsmaßnahmen gilt und der Abwicklung und Kontrolle dieser Maßnahmen dient. Das INVEKOS besteht aus:

- einer elektronischen Datenbank,
- einem System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- einem System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- den Beihilfe- und Zahlungsanträgen
- einem integrierten Kontrollsystem
- einem einheitlichen System zur Erfassung jedes Begünstigten, der einen Beihilfe- oder Zahlungsantrag stellt
- gegebenenfalls einem System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (falls tierbezogene Fördermaßnahmen bestehen).

Investitionen in Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionszuschüsse

sind nichtrückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeits-einheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Konfidenzintervall (KI)

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannten Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nichtentlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag

des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.

Marktordnung

Die EU-Marktordnung gilt für 24 Sektoren. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Regelungen zur Zusammenarbeit der Erzeugerinnen und Erzeuger, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

sind die Veränderungen des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

= Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche

Nebentätigkeiten (Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren

Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktpremien)
- Agrarumweltprogramm (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Beihilfen im Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse von Bundesländern und Gemeinden
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukäufe
- Schulmilch-Förderung EU

Öffentliche Gelder insgesamt

setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen, Verpflegung und Deputante für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer/die Eigentümerin der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

- Beihilfen im Weinbau

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Entnahmen zur privaten Lebenshaltung

- darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus)
- darunter Barentnahmen
- darunter private Anschaffungen
- darunter private Anlagenabschreibungen
- private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne Einkommensteuer)

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Dieser umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nicht-landwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate (PSE)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE. Es misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Konsumentinnen und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder) zusammen. Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: generell auf ein Fünftel der Fläche

Rentabilitätskoeffizient

gibt an, inwieweit die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Betriebes kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken können.

$$\frac{\text{Ist-Einkünfte}}{\text{Soll-Einkünfte}} = \frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}}$$

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)

- Tierzukäufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierärztin/ Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstiger Ertrag

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachten, Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet.

Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertinnen- und Expertenbefragung verwendet.

Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Kapitalvermögen (KESt.-endbesteuert) und Sitzungsgeldern.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit

werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das verfügbare Haushaltseinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin, dessen Partner/deren Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 – 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Betrieben mit Tierhaltung angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten ist der Tabelle 6.3.3 zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland.

Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. Ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlfächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie außerdem die Windschutzgürtel.

Weingärten

umfassen sowohl ertragsfähige als auch nichtertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau, angesetzt.

10.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Um eine aussagekräftige Darstellung der einzelnen Auswertungsgruppen zu gewährleisten, wird im Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen durchgeführt.

Österreichische Betriebsklassifizierung

Das österreichische Klassifizierungssystem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (SO) wird seit der nationalen Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2010 sowie der Auswertung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht 2013 angewendet. Die Grundlage für die Betriebsklassifizierung sind die Standardoutput-Koeffizienten (SO-KO). Die von Eurostat definierten Kategorien der SO-KO wurden für nationale Auswertungen um einige Kategorien (z. B. Forstwirtschaft) erweitert.

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

Stichprobe Buchführungsbetriebe

Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung (AS) 2020 abgeleitet wird: Es werden nur jene Betriebe berücksichtigt, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres SO aus dem Gartenbau erwirtschaften oder mehr als 500 ha Waldfläche bewirtschaften, sind nicht Teil der Grundgesamtheit.

Mit dem Erhebungsjahr 2016 wurde die Untergrenze des Auswahlrahmens von 8.000 Euro auf 15.000 Euro Gesamtstandardoutput (GSO) angehoben und die Obergrenze von 350.000 Euro auf 750.000 Euro ausgeweitet. Weiters wurde die Zahl der Stichprobenbetriebe von 2.200 auf 2.000 reduziert. Verschiedene Kennzahlen wurden an die aktuellen Anforderungen angepasst und einige neue Kennzahlen berechnet.

Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 Euro und 750.000 Euro können im Jahr 2025 keine Auswertungen nach Betriebsformen Bundesländer, etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro durchgeführt werden. Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.000 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,5 %. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe auf Basis der AS 2023 repräsentiert für den Auswahlrahmen für 15.000 bis 350.000 Euro somit 52,3 % der Betriebe, jedoch beispielsweise 83,8 % des GSO, 87,9 % der RLF und 83,7 % der Großvieheinheiten (in 1.000 GVE); siehe hierzu auch die Tabellen 4.9.2 und 4.9.3.

Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten sind die Auswahlprozent-

sätze unterschiedlich hoch festgesetzt. Siehe hierzu auch die Tabelle 4.9.4 „Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungsgruppen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen“.

Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den größeren Betrieben. Im Hinblick auf die Aussagesicherheit liegt der Schwankungsbereich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Betrieben mit einem GSO zwischen 15.000 Euro und 25.000 Euro bei $\pm 57,8\%$ und $\pm 4,4\%$ bei Betrieben mit einem GSO zwischen 100.000 Euro und 350.000 Euro (bei einem Konfidenzintervall von jeweils 95 %). Der hohe Schwankungsbereich der

kleinsten Größenklasse ist damit zu erklären, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gering sind (nahe dem Wert „0“) und sich daher naturgemäß höhere Prozentzahlen errechnen. In absoluten Zahlen (in Euro) ist der Schwankungsbereich bei den kleinen Betrieben am geringsten. Nach Betriebsformen ist der Schwankungsbereich nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Futterbaubetrieben mit $\pm 5,2\%$ am geringsten ($\pm 3,9\%$ im Durchschnitt aller Betriebe).

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ enthalten. Die Version 2026 ist auf der Website www.gruenerbericht.at abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2025)

Tabelle 4.9.4

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahl- rahmens	Buchführungsbetriebe in % der jeweiligen Auswertungsgruppe des Auswahlrahmens	Standard Output aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbs- einkommen netto	Verfügbares Haushaltsein- kommen
			Schwankungsbereich +/- % (Konfidenzintervall 95 %)			
Marktfruchtbetriebe	16,4	3,1	2,8	10,6	10,7	4,0
Dauerkulturbetriebe	7,9	2,3	5,3	16,4	15,4	14,0
Futterbaubetriebe	51,2	2,2	2,0	5,2	4,5	2,7
Veredelungsbetriebe	4,9	4,0	4,5	12,1	11,7	7,4
Landw. Gemischtbetriebe	9,5	3,3	3,5	12,9	12,5	5,9
Forstbetriebe	10,1	1,7	3,7	15,3	15,0	8,5
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,3	3,9	3,6	2,0
Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen						
15.000 bis < 25.000 Euro	18,9	0,8	2,8	57,8	17,6	8,0
25.000 bis < 40.000 Euro	17,5	1,5	1,9	20,6	10,7	5,7
40.000 bis < 60.000 Euro	15,5	2,2	1,4	12,8	8,3	5,2
60.000 bis < 100.000 Euro	19,4	2,8	1,5	7,7	7,7	3,9
100.000 bis < 350.000 Euro	28,6	4,3	2,1	4,4	4,6	3,0
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,3	3,9	3,6	2,0

Quelle: LBG Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

10.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bemessen. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag bei Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die Entfernung der Betriebsflächen zum Hof und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner bzw. Steuerschuldnerin ist in der Regel der Eigentümer. bzw. die Eigentümerin. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6 ‰, für den Rest des EHW 2 ‰. Der

jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirt:innen bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirt:innen ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind jene, die im Rahmen ihres Betriebes in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren einen Umsatz von jeweils über 700.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2015:

Vollpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirt:innen kann bei einem EHW bis zu 75.000 Euro nach einem Durchschnittssatz ermittelt werden. Für die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42 % vom maßgebenden Einheitswert. **Teilpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 165.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 % der Betriebseinnahmen anzusetzen.

Die Gewinnermittlung in Form der Pauschalierung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Umsätze von jeweils höchstens 600.000 Euro erzielt wurden.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Werden die Teilpauschalierungsgrenzen überschritten, ist bis zum Erreichen der Buchführungsgrenzen zumindest eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erforderlich. Für Einkünfte aus Forstwirtschaft (ausgenom-

men EHW bis 15.000 Euro), Weinbau, Gartenbau und Mostbuschenschank bestehen Sonderregelungen.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 55.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor.

Immobilienvererbssteuer

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen sind seit 1. 4. 2012 generell steuerpflichtig, wobei für Neuvermögen (Kauf oder Tausch ab 2016) ein fixer Steuersatz von 30 % vorgesehen ist. Für Altvermögen gelten unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Vorliegen einer Umwidmung. Zudem wurden Ausnahmen (steuerfreie Grundstücksveräußerungen), z. B. für Einkünfte aus Tauschvorgängen von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens normiert. Bei der Veräußerung von Grundstücken nach dem 30. 6. 2025 ist der aus dem Grund und Boden resultierende Veräußerungsgewinn um einen Umwidmungszuschlag von 30 % zu erhöhen. Dies gilt nur für Grundstücke, bei denen nach dem 31. 12. 2024 eine Umwidmung von Grünland in Bauland (oder eine vergleichbare Umwidmung) stattgefunden hat. Der Umwidmungszuschlag ist nur insoweit zu berücksichtigen, als die Summe aus positiven Einkünften und Umwidmungszuschlag den Veräußerungserlös nicht übersteigt.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, deren Umsätze 600.000 Euro nicht über-

steigen, wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten Landwirt:innen an Konsument:innen 10 % oder 13 %, an Unternehmer:innen 13 %. Der Landwirt bzw. die Landwirtin kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte/Ehegattin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Verwandte/Verwandter und Verschwägerter/Verschwägerter in gerader Linie, Stiefkind, Wahlkind, Pflegekind oder deren Kinder, Ehegatt:innen oder eingetragene Partner:innen, Geschwister, Nichten, Neffen des Übergebenden) übertragen, so ist die Steuer nicht vom Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe im Zuge von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahren sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600 % des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 % des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im

Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirt:innen geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden und ausschließlich von diesen gezogene Anhänger sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für Kleinerzeugerinnen und -erzeuger sowie für Abfindungsbe-rechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen

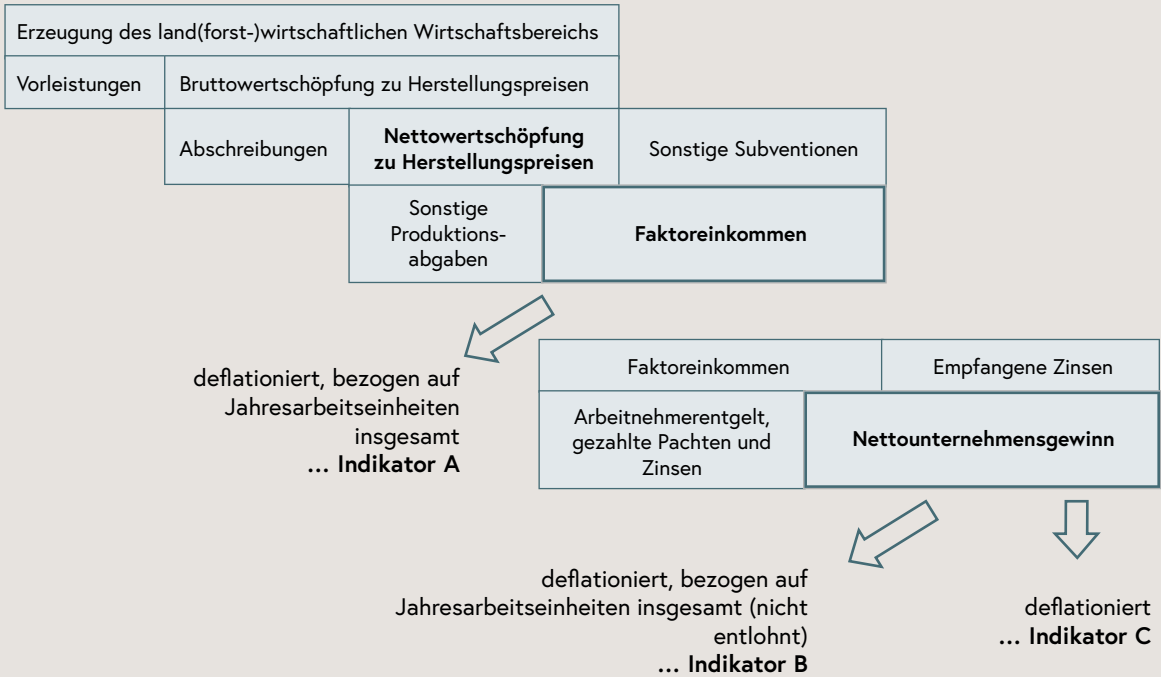
eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für Berechtigte eine Menge von 15 l Alkohol und für jede(n) Haushaltsangehörige(n) (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 50 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg und 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Hausbrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer bzw. der Dienstnehmerin einer im Inland gelegenen Betriebs-stätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt wurden. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage.

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



Quelle: Statistik Austria, Eurostat

10.4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	COVID-19	Corona Virus Disease 2019
AfA	Abschreibung für Anlagen	DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
AG	Aktiengesellschaft	eAK	entlohnte Arbeitskräfte
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	EG	Europäische Gemeinschaft
AIK	Agrarinvestionskredite	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
AK	Arbeitskraft	EHW	Einheitswert
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLRT)	EO	Erzeugerorganisation
AMA	Agrarmarkt Austria	EP	Erschwernispunkte im Rahmen der AZ
Art.	Artikel	ERA	European Research Area
AS	Agrarstrukturhebung	EU	Europäische Union
AWS	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH	Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
AZ	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BAB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	FE	Faktoreinkommen
BAK	Bundesarbeitskammer	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
bAK	betriebliche Arbeitskraft	fm	Festmeter
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	FSDN	Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (Farm Sustainability Data Network)
BEE	Bruttoeigenerzeugung	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	GE	Getreideeinheiten
BHK	Berghöfekataster	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	GSP	GAP-Strategieplan
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	GVE	Großvieheinheit
BNE	Bruttonationaleinkommen	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
BOKU	Universität für Bodenkultur	GSO	Gesamtstandardoutput
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie, Rinderwahn	ha	Hektar
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau	hl	Hektoliter
bzw.	beziehungsweise	IGC	International Grains Council
CCM	Corn-Cob-Mix	inkl.	inklusive
		INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
		INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem

JAE	Jahresarbeitsseinheiten	PV	Pensionsversicherung
kg	Kilogramm	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen	SAIO	Statistik zu landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und zu landwirtschaftlichen Erzeugung
KN	Kombinierte Nomenklatur	SCAR	Standing Committee on Agricultural Research
kt	Kilotonne	SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	SNP	Sägenebenprodukte
LBG	LBG Österreich	SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
LE	Ländliche Entwicklung	SVG	Selbstversorgungsgrad
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	t	Tonnen
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	TSchG	Tierschutzgesetz
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	u. a.	unter anderem
MFR	Mehrfähriger Finanzrahmen	UaB	Urlaub am Bauernhof
Mio.	Millionen	UBA	Umweltbundesamt
Mrd.	Milliarden	UBB	Umweltgerechte Bewirtschaftung im ÖPUL
MVÖ	Milchverband Österreich	USDA	United State Departement of Agriculture
MwSt.	Mehrwertsteuer	USt.	Umsatzsteuer
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	UV	Unfallversicherung
NATURA	Natura 2000; europaweite Schutzgebiete	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
NTÖ	Nachhaltige Tierhaltung Österreich	VO	EU-Verordnung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	VPI	Verbraucherpreisindex
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund	VZE	Vollzeitäquivalente
OIV	Internationale Organisation für Rebe und Wein	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ÖKL	Österr. Kuratorium für Landtechnik und -entwicklung	WJ	Wirtschaftsjahr
ÖLAKT	Österreichischer Landarbeiterkammertag	WKO	Wirtschaftskammer Österreich
ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	WTO	World Trade Organisation
ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.	WVA	Wasserversorgungsanlagen
PSE	Producer Support Estimate		

10.5 Index

A

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft 16, 171

Absatzförderungsmaßnahmen 117

Agrar

-budget 2020 114

-marketing 136

-struktur in der EU 70, 200

-umweltmaßnahme 123

Agrarischer Außenhandel 23

Alkoholsteuer 282

Almwirtschaft 41, 185

AMA

- Marketing 135

- Zahlstelle 136

Arbeits

-kräfte 110, 202

-krafteinheit (AK) 264

-kräfte laut LGR und FGR 74

Ausgleichszulage 119

Außenhandel 22

B

Bäckergewerbe 21

Basisdienstleistungen 122

Beihilfen

- für Verarbeitung und Vermarktung 117

- im Weinbau 117

Benachteiligtes Gebiet 99

Beratungsdienste 121

Beratung und Berufsbildung 124, 125

Beschäftigung laut Agrarstrukturerhebung 74

Betriebe

- mit guter Waldausstattung 93

- mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften 107

- mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften 107

Betriebe und Flächen laut INVEKOS 70, 199

Betriebliche Zusammenarbeit 65

Betriebs

-ausgaben 27

-ausgaben laut Buchführung 111

-formen 265

Bewertung von Vermögensschaften 280

Biologische Landwirtschaft 58, 193

Bodenschätzung 280

C

Cashflow 110, 231

D

Dauerkulturbetriebe 88, 209

Direkt

-vermarktung 66

-zahlungen 116, 236

Diversifizierung, Betriebe 93, 216

Dorferneuerung 122

Düngemittel 18

E

Eier 49

Einheitswert 172, 267

Einkommenssituation

- Bio-Marktfruchtbetriebe 100

- Bio-Spezialisierte Milchviehbetriebe 102

- Bio-Spezialisierte Weinbaubetriebe 102

- der Biobetriebe 100, 220

- in den EU-Mitgliedsstaaten 112

- nach Bundesländern 105

- nach Produktionsgebieten 104

- nach Sozioökonomischer Gliederung 107, 224

Einkommenssteuer 280

-steuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer) 268

Einkünfte
- aus Land- und Forstwirtschaft 267
- Berggebiet 99
Energie aus Biomasse 125
Entlohnte Arbeitskraft 74, 268
Erdäpfel 36
Erneuerbare Energieträger 146
Ertrag 268
Erwerbseinkommen 109, 269
Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse 117
EU-27 283
Europäischer Fischereifonds 125
Europäische Union 283

F

Finanzierung der Altersversorgung 138, 248
Fleischwirtschaft 20
Forschung 126
Forst
-betriebe 92, 215
-wirtschaft, FGR 15
-wirtschaftlich genutzte Fläche 269
Frauen in der Landwirtschaft 75, 203
Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie 21
Futter
-baubetriebe 89, 211
-mittelkontrolle 64

G

Gesamtvermögen 270
GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) 269
GAP nach 2020 150
Geflügel
-betriebe: 91
-fleisch 49
Geldflussrechnung 111
Gemeinsame Handelspolitik der EU 155
Gemüsebau 38
Gender Index 269

Geoinformationssystem (GIS) 270

Gesamt

-einkommen 109
-fläche des Betriebes 270
-kapitalrentabilität 270

Getreide 32

Green Care 270

Großvieheinheit 270

Grunderwerbsteuer 281

Grundsteuer 280

Grünland 41

H

Haupterwerbsbetrieb 270

Holz

-einschlag 55
-exporte 56
-importe 57
-verarbeitung 55

Honig 53

I

Imkereiförderung 117

Immobilienvererbssteuer 281

Internationale Waldpolitik 146, 147

Interventionspreis 271

Investitionen

- in Anlagevermögen 272
- in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte
272

Investitionsausgaben 27

INVEKOS 271, 283

J

Jahresarbeitsseinheit 272

K

Kapitalproduktivität 272

Kleines Gebiet 99

Kommunalsteuer 282

Kosten der Förderungsabwicklung 136

Kraftfahrzeugsteuer 282

Krankenversicherung 272

Kulturartenverteilung 69

L

Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) 118

Landmaschinen 18

Land- und Forstwirtschaft, LGR 12

Land- und forstwirtschaftliche

- Beratung 129

- Betriebe 68

- Sondersteuern 281

Landwirtschaftliche

- Gemischtbetriebe 92, 214

- Einkommen in der EU-28 15, 171

- Nebenbetriebe 66

- genutzte Fläche 272

LEADER 123

Lebensmittel

- industrie und -gewerbe 20

- sicherheit 61

M

Markt

- fruchtbetriebe 85, 207

- ordnungsausgaben 116

Maschinen- und Betriebshilferinge 124, 125

Materielle Investitionen 122

Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

111, 232

Milchwirtschaft 44

Molkereiwirtschaft 20

Mühlenwirtschaft 21

Mutterkuhhaltungsbetriebe 90

N

Natura 2000 273

Nebenerwerbsbetriebe 273

Nichtentlohnte Arbeitskraft 74, 202

O

Obstbaubetriebe 89

Öffentliche

- Gelder 111, 226

- Gelder insgesamt 274

Ölfrüchte und Körnerleguminosen 35

Österreichischer Walddialog 146

ÖWM 136

P

Papierindustrie 56

Papier und Pappe 57

Pferde 53

Pflanzenschutz

- mittel 17, 173

- mittelkontrolle 64, 196

Plattenindustrie 56

Preis

- entwicklung 25

- index 25, 178

- index, Input 27, 178

- index, Output 25, 178

Q

Qualitäts

- regelungen 121

- sicherung - Tiere und Milch 124

R

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)
275

Rentabilitätskoeffizient 275

Renten und Sozialtransfers 275

Rinder 46

- aufzucht und Mastbetriebe 89, 90, 212

- haltung 46

- mastbetriebe 90, 212

- schlachtungen 46

Risiko- und Ernteversicherung 125, 242

S

Saatgut 16
Sachaufwand 275
Sägeindustrie 55
SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft) 275
Schafe 52
Schulische Ausbildung 128
Schutzwasserbau 134
Schweine
 -betriebe 91
 -haltung 47
 - Schlachtungen 46
Seminarbäuerinnen 76
Sonstiges Benachteiligtes Gebiet 99
Soziale Sicherheit 138
Sozialtransfers 276
Spezialisierte
 - Milchviehbetriebe 102, 212
 - Weinbaubetriebe 102
Standardoutput 276
Streuwiesen 276

T

Tier
 -gesundheit 62
 -schutz 63
 -seuchen 125
 -vermögen 276
Tourismus und Landwirtschaft 65
Treibstoffe und Energie 19
Trinkwasser 62

U

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 110, 276
Umsatzsteuer 281
Unternehmerhaushalt 276

V

Verbrauch 109

Verbraucher

 -preise 27
 -schutz 61

Veredelungsbetriebe 91, 213
Verfügbares Haushaltseinkommen 277
Vergleich von Biobetrieben mit konventionell
 wirtschaftenden Betrieben 100, 221
Vermarktung und Markterschließung 124
Verpachtete Fläche 277
Verschuldungsgrad 277
Versorgungsleistung 28
Veterinärbereich 19
Vieheinheiten 277
Viertelgruppierung der Betriebe 111
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 277
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche 16

W

Wald

 -fläche 277
 -schutzsituation 146

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz 148

Wein

 -bau 40
 -baubetriebe 88
 -gärten 277
 -marketing-servicegesellschaft m.b.H. 136

Wettersituation 43

Wichtige Ratsentscheidungen 151

Wildbach- und Lawinenschutz 134

Wildtiere 53

Wissenstransfer und Information 121

Z

Zierpflanzenbau 39

Ziegen 52

Zinszuschüsse 124

Zuckerrüben 37

Zusammenarbeit 122

11

Anhang



KARIN METZ

MEIN BETRIEB: Kürbisbäuerin mit Direktvermarktung und Hofladen, Exkursionsbetrieb in Haag, Niederösterreich

MEINE STÄRKEN: Netzwerken; kommunikativ, innovativ, herzlich und offen sein.

MEIN MOTTO: Es wird, wie du denkst!

BÄUERINNEN DENKEN VORAUSS

Der Kürbishof von Karin lebt nach dem Motto: Je mehr Vielfalt und Diversifizierung, umso besser! Von der Direktvermarktung im Hofladen und Onlineshop, auf Märkten und Messen, Kooperationen mit der Gastronomie bis hin zu „Schule am Bauernhof“. Sie weiß genau, wie man sich als Frau in der Landwirtschaft Raum für Entfaltung verschafft.

www.zamm-unterwegs.at

Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete

Die neue Gebietskulisse wurde im Jahr 2019 im Rahmen einer Programmänderung von der EU offiziell genehmigt.

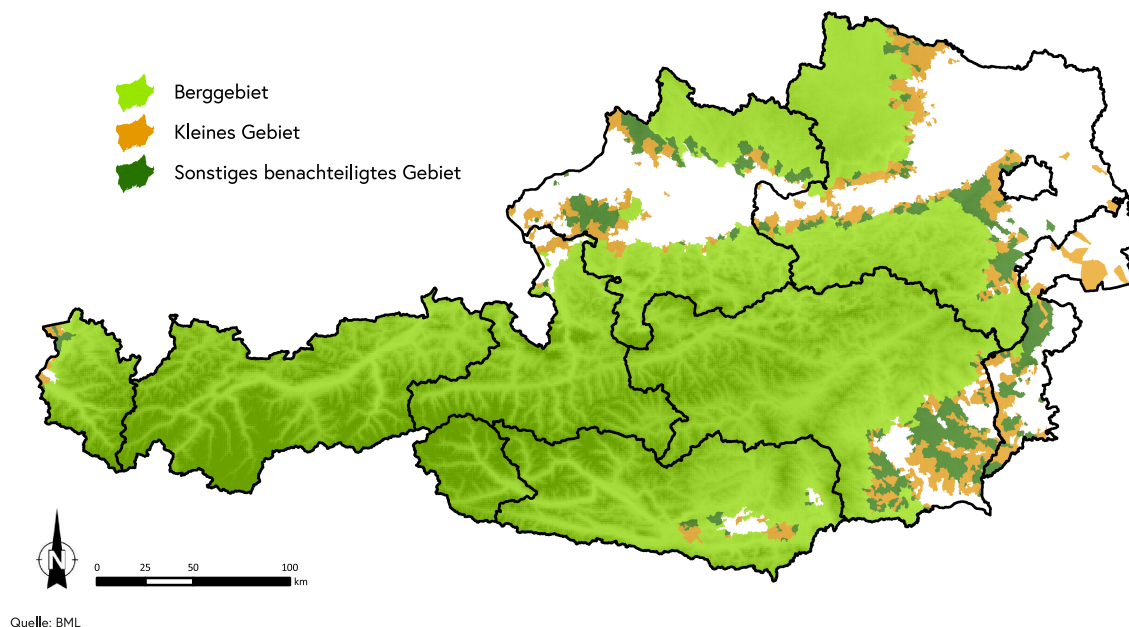
Die von der Europäischen Union gemäß ELER-Verordnung verpflichtend vorgeschriebene Neuabgrenzung des sogenannten „Sonstigen benachteiligten Gebietes“ wurde in Österreich Anfang 2019 nach einem intensiven Vorbereitungsprozess abgeschlossen. Durch die europaweite Überarbeitung der bestehenden Gebietskulisse wird darüber hinaus auch eine mehrjährige Forderung des Europäischen Rechnungshofes umgesetzt.

Die Programmänderung wurde mit 28. Februar 2019 per Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission genehmigt. Somit konnten die Förderwerber*innen rechtzeitig vor

der Antragsstellung über die neue Gebietskulisse informiert werden.

Wie in anderen Mitgliedstaaten mussten auch in Österreich die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete („Sonstiges benachteiligtes Gebiet“) anhand biophysikalischer Kriterien von den Bereichen Klima und Boden sowie der Hangneigung abgegrenzt werden. Da Teile der bisherigen Gebietskulisse betreffend „Sonstiges benachteiligtes Gebiet“ nicht mehr abgrenzbar und damit verloren gegangen wären, wurde auch die Gebietskategorie „Kleines Gebiet“ (aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) mit aktualisierten Kriterien neu abgegrenzt. Mit einer komplexen, auf Grundlage objektiver und solider Daten durchgeführten Abgrenzung konnte Österreich große Teile der bisherigen Gebietskulisse erhalten, die durch die Neuabgrenzung der Sonstigen benachteiligten Gebiete verloren gegangen wären.

Benachteiligtes Gebiet Österreich – neue Kulisse (ab 02/2019)



Die Berggebiete waren nicht Teil der Neuabgrenzung. Jedoch konnten im Zuge der Neuabgrenzung Katastralgemeinden, die nur zum Teil als Berggebiet abgegrenzt waren, bei Erfüllung der Kriterien zur Gänze als Sonstiges benachteiligtes Gebiet bzw. Kleines Gebiet abgegrenzt werden.

Mit der Genehmigung durch die EU-Kommission sind rund 1.657.500 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Österreich als benachteiligte Gebiete abgegrenzt.

Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Berggebiete: 1.294.000 ha
- aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt: 151.400 ha LF (bisher: 204.000 ha LF)
- aus anderen spezifischen Gründen benachteiligt: 212.100 ha LF (bisher: 184.000 ha LF)

Das bedeutet, dass die neue Gebietskulisse um rund 24.000 ha kleiner ist. Allerdings ist es

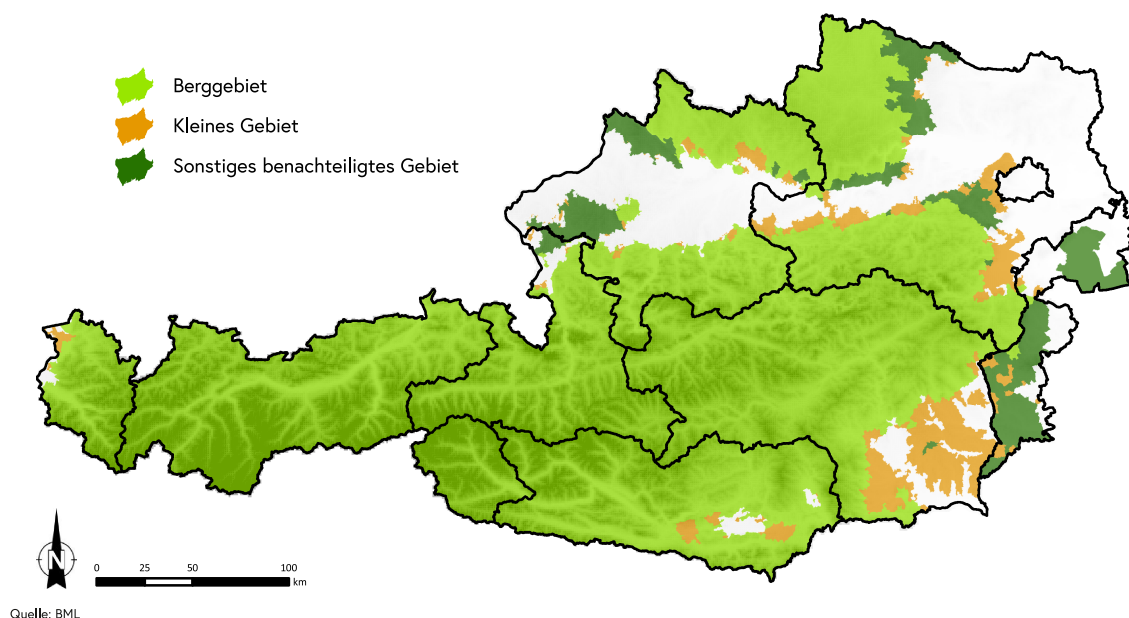
aufgrund der Vorgaben unvermeidbar, dass rund 58.000 ha LF aus der bisherigen Kulisse herausfallen, während etwa 34.000 ha als neue Gebiete hinzukamen sind.

In den Gebieten, die zukünftig nicht mehr abgrenzbar sind, wurden in den Jahren 2019 und 2020 degressive Übergangszahlungen geleistet.

Die räumliche Verteilung der neu abgegrenzten Gebietskulissen bzw. deren Änderung ist aus dem Vergleich der beiden Abbildungen ersichtlich.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bleibt auch nach der Neuabgrenzung das zentrale agrarpolitische Instrument zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Österreich.

Benachteiligtes Gebiet Österreich – bisherige Kulisse

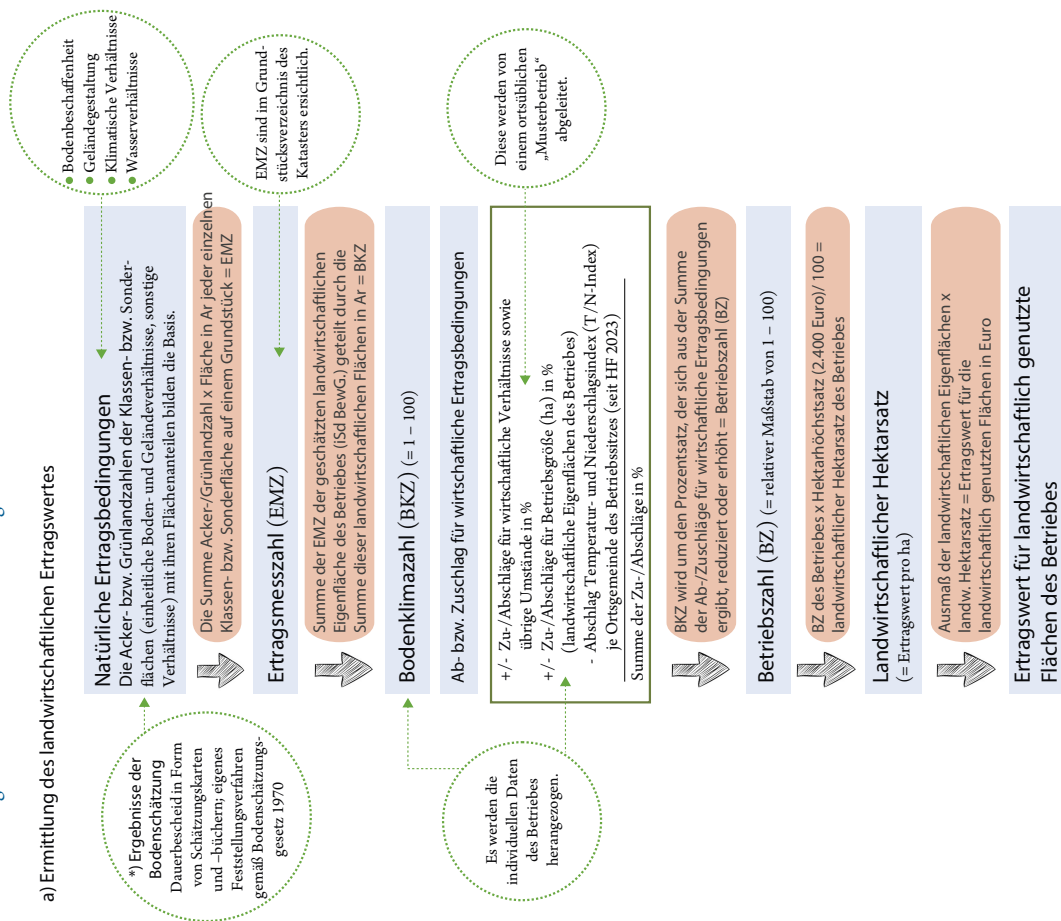


Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (1/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idgF)

1. Ermittlung des landwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des landwirtschaftlichen Ertragswertes



Quelle: BMF, BMLUK

b) Zuschläge gemäß § 40 BewG

1. Zuschlag für überdurchschnittliche Tierhaltung

- Berechnung der Normalunterstellung: für die ersten 20 ha: 2 VE/ha RLF, > 20 ha: 1 VE/ha
- Bei Überschreiten der Normalunterstellung: Zuschlag von 280 Euro/VE

2. Zuschlag für Obstbau

Zuschläge differenziert nach Obstart, Klimastufe, bestimmte Ab- bzw. Zuschläge z.B. für Hangneigung, Niederschlagsverhältnisse, T/N-Index

3. Zuschlag für Sonderkulturen

Zuschlag bei bestimmte Feldgemüsearten differenziert nach Kategorien abzüglich T/N-Index; Zuschlag für Christbaumkulturen, Hopfenanlagen, bestimmte Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen

4. Zuschlag für Weiderechte

nach Anzahl der urkundlichen Weiderechte, fixer Ertragswert je VE (Weiderechte sind auf VE gem. BewG umzurechnen)

5. Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

z.B. Handelswaren

c) Ertragswert für alpwirtschaftlich genutzte Flächen

Ausgangshektarsätze nach Seehöhenstufen und Bonitäten, Zu- und Abschläge für besondere klimatische Verhältnisse und bestimmte wirtschaftliche Ertragsbedingungen der Eigenflächen

d) Abschlag für Belastung durch Weiderechte

2. Ermittlung des forstwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des Ertragswertes für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.
Kleinstwald (bis 10 ha Forstfläche): kundgemachte pauschale Hektarsätze je Ortsgemeinde; Kleinwald (ab 10 ha bis 100 ha Forstfläche): differenziertes System - kundgemachte Hektarsätze; individuelle Verhältnisse des Betriebes maßgebend: Baumartengruppe, Altersgruppe, Wachstumsstufe und Bringungslage, Sonderbetriebsklassen; Großwald (über 100 ha Forstflächen): weitere Differenzierungen gegenüber Kleinwald, Bestockungsgrad uam.

b) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (2/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idgF)

3. Ermittlung des Weinbauvermögens

a) Ertragswert für Weinbaulich genutzte Flächen

System der Bewertung ist ein vergleichendes System wie bei der Landwirtschaft, jedoch neben Bodendimzahl auch Berücksichtigung der regionalen Weinbauklimatischen Verhältnisse = Weinbauklimazahl, bei den Ab- und Zuschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen auch Vermarktungsmöglichkeiten und tatsächliche Vermarktungsverhältnisse des Betriebes, Betriebsgröße der Weinbaulich genutzten Eigenflächen, T / N-Index; Hektarhöchstsatz § 100 Euro

b) Zuschlag für Weinbau-Buschenschank (§ 48 Abs. 4 Z 3 BewG)

c) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

4. Ermittlung des gärtnerischen Vermögens

a) Ertragswert für gärtnerisch/baumschulisch genutzte Flächen

individuelle Verhältnisse maßgebend in der Regel mit kundgemachten Hektarsätzen für gärtnerische Kategorien, z.B. Freiland für Schnittblumen, Gemüse ua., Folientunnel, Gewächshäuser – differenziert nach Klimastufen; Ab- bzw. Zuschläge für bestimmte klimatische Verhältnisse und wirtschaftliche Ertragsbedingungen und T / N-Index. Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.

b) Zuschlag gem. § 40 BewG

Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren)

5. Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen

a) Ermittlung des Ertragswertes (insbesondere für)

- Inkerei
- Teichwirtschaft
- Angelfischerei
- Durchflussanlagen für Fischzucht- und Fischmast
- Fischereirecht an fließenden Gewässern
- Fischereirecht an stehenden Gewässern

6. Öffentliche Gelder gem. § 35 BewG

33 % der Direktzahlungen in der Säule 1 der GAP
Direktzahlung der Säule 1: DIZAs; nicht dabei: OPUL und AZ

7. Vegetationsflächen geringer Ertragsfähigkeit

Kundgemachte Hektarsätze 10 Euro bzw. 20 Euro/ha für die Eigenflächen

8. Unproduktive Flächen (kein Ertragswert)

Insbesondere Fels- und Geröllflächen

9. Abschläge gemäß § 40 BewG

Im Einzelfall

Summe aller Ertragswerte

 (abgerundet auf volle 100 Euro gem. § 25 BewG)

Einheitswert
(des landwirtschaftlichen Betriebes / des forstwirtschaftlichen Betriebes / des Weinbaubetriebes / des übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens)

Einheitswertbescheid (Muster)

Nutzung	Fläche	Hektarsatz (€)	Ertragswert (€)
landwirtschaftlich genutzte Flächen	18,1218 ha	698,40	12.656,27
forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12,5200 ha	205,16	2.568,61
Zwischensumme			15.224,88
Zuschläge gemäß § 40 BewG.			Ertragswert (€)
überdurchschnittliche Tierhaltung			5.908,00
Zwischensumme			5.908,00
öffentliche Gelder gemäß § 35 BewG.			
Summe öffentliche Gelder	33 % von 14.697,98		4.850,33
Summe			
Summe gesamt			25.983,21
Einheitswert (gerundet gemäß § 25 BewG)			25.900

Weitere Informationen zur Einheitswertbewertung und zur Grundsteuer unter:
<https://www.bmf.gv.at/-/Steuern-Immobilien-Grundstücke>
www.lko.at – Einheitswert – Hauptfeststellung

Quelle: BMF, BMLUK

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete



Quelle: BAB

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Bundesländer



Quelle: BAB

Vergleich landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Buchführungsergebnisse

Für die Messung der Einkommen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Landwirtschaft stehen zwei komplementäre Statistiken zur Verfügung:

- die **landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** als ein Instrument zur Analyse der makroökonomischen Situation der Landwirtschaft;
- die **Buchführungsergebnisse** für den Grünen Bericht (kurz Buchführungsergebnisse), denen ein einzelbetrieblicher, mikroökonomischer Ansatz (betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss) zugrunde liegt¹.

Als Synthesestatistik beruht die LGR auf einem breiten Spektrum von Datengrundlagen. Sie ermöglicht die Ermittlung volkswirtschaftlicher Größen wie Wert-

schöpfung und Einkommensbildung für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich.

Die Buchführungsergebnisse stellen die mikroökonomischen Verhältnisse auf Basis von Daten einer Stichprobe freiwillig buchführender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar. Ihre Ergebnisse geben detaillierte Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung von Einkommenskennzahlen der im Auswahlrahmen befindlichen Betriebe, differenziert nach Betriebsformen, Größenklassen, Bergbauernbetrieben, Bundesländern, Produktionsgebieten und weiteren Kriterien.

In der nachstehenden Tabelle 1 werden LGR und Buchführungsergebnisse gegenübergestellt und die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten der beiden Systeme näher beleuchtet.

Tabelle 1: Gegenüberstellung landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Buchführungsergebnisse

	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)	Buchführungsergebnisse
Ziel und Zweck	Analyse des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses und des darin erzielten Primäreinkommens; Grundlage für die Abbildung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).	Darstellung der wirtschaftlichen Situation land- und forstwirtschaftlicher Betriebe; gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien, Bergbauernbetrieben und Betrieben in benachteiligten Gebieten.
Statistiktyp	Makroökonomische Synthesestatistik basierend auf bestehenden Statistiken wie landwirtschaftlichen Produktionsstatistiken (z.B. Ernteerhebung), Agrarpreisstatistiken (Statistik land- und forstwirtschaftlicher Erzeugerpreise, Agrarpreisindizes), Testbetriebsnetz freiwillig buchführender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie administrativen und sonstigen Datensätzen (z.B. von AMA, BML, BAB).	Primärstatistische Erhebung, bei der rund 2.000 freiwillig buchführende land- und forstwirtschaftliche Betriebe detaillierte Aufzeichnungen über ihren Betrieb (u.a. Naturalaufzeichnungen, Geldbewegungen, Inventarbuch) mit Hilfe einer Buchhaltungssoftware führen. Buchführungsergebnisse sind einzelbetriebliche Daten über den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, das außerlandwirtschaftliche Einkommen sowie den Privatverbrauch und die Vermögensverhältnisse.

¹ Für Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation der Betriebe in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten besteht die Verpflichtung die einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der Europäischen Kommission zur Verfügung zu stellen. Es gibt zwischen INLB und Buchführungsergebnissen für den Grünen Bericht jedoch methodische Unterschiede, z.B. unterscheidet sich die Gewichtung bei der Hochrechnung von Einzelbetriebsdaten.

	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)	Buchführungsergebnisse
Basismethodologie	Satellitenkonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, welches den internationalen Standards der VGR folgt, allerdings mit für den Agrarsektor angepassten Konzepten.	Doppelte Buchführung, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden.
Grundgesamtheit und Auswahlrahmen	Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gemäß Abteilung 01 der NACE Rev. 2 (Klassifikation der Wirtschaftszweige) mit definierten Abweichungen, z.B. betreffend die Produktion von Wein und Olivenöl bzw. den Ausschluss bestimmter Dienstleistungen wie den Betrieb von Bewässerungsanlagen. Basiseinheit: landwirtschaftlicher Betrieb. Nicht inkludiert ist der Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft, welcher im Rahmen der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung abgebildet wird.	Der Auswahlrahmen umfasst land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die einen Gesamtstandardoutput (GSO) zwischen 15.000 Euro und 750.000 Euro pro Jahr aufweisen. Ausgenommen sind Betriebe mit mehr als 500 ha Forstfläche bzw. mit einem Standardoutput im Bereich Gartenbau von mehr als $\frac{1}{3}$ des GSO. Aufgrund der vergleichsweise noch geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben mit einem GSO zwischen 350.000 und 750.000 Euro (28 Betriebe) können derzeit (Stand: August 2023) noch keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden. Zur Grundgesamtheit zählen jene Betriebe mit Rechtsform aus den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ oder der Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.
Definition des landwirtschaftlichen Einkommens	Ermittelt wird das Primäreinkommen² des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs, d.h. das in einem bestimmten Buchungszeitraum aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten (sowie nichttrennbaren Nebentätigkeiten) erzielte Einkommen. Inkludiert sind auch Einkünfte, die erst später empfangen werden (Verbuchung nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung), d.h. es handelt sich nicht um das im Berichtszeitraum tatsächlich empfangene Einkommen. Es ist kein Indikator für das Gesamteinkommen oder das verfügbare Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Haushalte, da diese neben ihren rein landwirtschaftlichen Einkommen auch Einkommen aus der Forstwirtschaft (→ forstwirtschaftliche Gesamtrechnung) sowie Einkommen aus anderen Quellen (aus sonstigen selbständigen Tätigkeiten, Löhnen und Gehältern, Einkommen aus Vermögen, Sozialleistungen) beziehen können und überdies Sozialversicherungsbeiträge und einkommensbezogene Steuern noch nicht abgezogen sind.	Gesamtes Einkommen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs (aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit und Nebentätigkeiten). Die Geldbewegungen werden nach dem Soll-Prinzip nach den Regeln der doppelten Buchhaltung erfasst. Das bedeutet, dass nicht nur die konkreten Geldbewegungen zum Sollzeitpunkt (= Rechnungslegungsdatum und nicht Zahlungsdatum) erfasst, sondern auch Forderungen und Verpflichtungen periodengerecht abgegrenzt werden. Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen.
Veröffentlichte Hauptgrößen	Produktionswert, Wertschöpfung, Einkommen, Arbeitseinsatz. Werte zu laufenden und Vorjahrespreisen. Aggregierte Werte für Österreich und die Bundesländer	Betriebs- und Einkommensdaten (Kennzahlen zu Rentabilität, Stabilität, Liquidität) inkl. struktureller Informationen zu Flächen, Tierbeständen, Arbeitskräften, etc. Monetäre Werte werden zu laufenden Preisen ausgewiesen.

² Primäreinkommen ist das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten aufgrund ihrer unmittelbaren Teilnahme am Produktionsprozess erhalten, sowie das Einkommen, das der/die Eigentümer:in eines Vermögenswertes oder einer natürlichen Ressource als Gegenleistung dafür erhält, dass er/sie einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder die natürliche Ressource zur Verfügung stellt (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010, 8.22).

		Mittelwerte je Betrieb für Österreich, Bundesländer, Produktionsgebiete, Betriebsformen, Betriebsgrößen, konventionell/biologisch, sozio-ökonomischen Betriebskategorien (Haupt- bzw. Nebenerwerb), Bergbauernbetriebe, Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten.
Berichtszeitraum	Kalenderjahr	Kalenderjahr
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Veröffentlichung von Vorschätzungen über das Berichtsjahr im Dezember des Berichtsjahres (n) und im April des Folgejahres (n + 1). Veröffentlichung semi-definitiver Ergebnisse im Juli des Folgejahres (n + 1). Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse im Juli des übernächsten Jahres (n + 2).	Veröffentlichung einer ersten Vorschätzung am 15. Februar des Folgejahres (Durchschnitt aller Betriebe: 1 – 2 % Abweichung vom endgültigen Ergebnis). Veröffentlichung einer zweiten Vorschätzung am 15. Mai des Folgejahres (Durchschnitt aller Betriebe und nach Betriebsformen). Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse bis spätestens 15. September des Folgejahres.
Periodizität	Jährlich	Jährlich
Revisionen	Als Synthesestatistik unterliegt die LGR einem kontinuierlichen Revisionsprozess. Dieser ist durch die Integration von Informationen aus einzelnen Erhebungen mit unterschiedlicher Periodizität bedingt. Auch die Verfügbarkeit neuer Datensätze und Informationen führt ggf. zu Revisionen. Hinzu kommen in periodischen Abständen systembedingte Revisionen bei den internationalen Systemen der LGR bzw. VGR.	Die Buchführungsergebnisse unterliegen durch die Integration von Informationen aus der Agrarstrukturerhebung, welche eine unterschiedliche Periodizität und Verfügbarkeit aufweist, in bestimmten Jahren Revisionen.
Rechtsgrundlagen	Bundesstatistikgesetz 2000, i.d.g.F. Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft; geändert durch Verordnung (EG) Nr. 306/2005, Verordnung (EG) Nr. 909/2006, Verordnung (EG) Nr. 212/2008, Verordnung (EU) Nr. 1350/2013, delegierte Verordnung (EU) 2019/280 sowie Verordnung (EU) 2022/590.	Landwirtschaftsgesetz 1992 (LWG), i.d.g.F. § 9 Abs. 4 LWG: Für den Grünen Bericht können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die 2 % der vom durch den Standardoutput definierten Auswahlrahmen erfassten Betriebe nicht unterschreiten soll, in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten. Hierzu können für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institutionen beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig; sie erhalten für ihre Mitwirkung eine pauschale Abgeltung. Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates vom 30. November 2009 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union.
Weblinks	Website Statistik Austria Standarddokumentation zur LGR	Buchführungsergebnisse Methodenbeschreibung zur Einkommensermittlung für den Grünen Bericht

LGR und Buchführungsergebnisse können aufgrund konzeptioneller und methodischer Unterschiede mehr oder minder stark voneinander abweichen. Zum Tragen kommen dabei insbesondere folgende Punkte:

- **Grundgesamtheit und Auswahlrahmen**

Der Beobachtungsbereich der LGR stellt auf den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich ab, wohingegen den Buchführungsergebnissen ein Stichprobenplan gemäß Auswahlrahmen basierend auf der letzten Agrarstrukturhebung zugrunde liegt. Bei der Gegenüberstellung von LGR und Buchführungsergebnissen ist zu berücksichtigen, dass die Buchführungsergebnisse ihrerseits als Datengrundlage für die LGR herangezogen werden.

Die hochgerechneten Buchführungsergebnisse auf Basis einer Stichprobe von 2.000 Betrieben repräsentieren 51,6 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bzw. 85,0 % des Gesamtstandardoutputs (GSO), 87,7 % der RLF und 87,3 % der GVE (Stand: Juli 2022). Unterschiede zur LGR bestehen vor allem hinsichtlich:

- **Forstwirtschaft:** In der LGR wird diese nicht erfasst; sie ist Gegenstand der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR). Bei den Buchführungsergebnissen umfasst der Auswahlrahmen land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Forstflächen bis zu 500 ha. Betriebe mit Forstflächen über 500 ha sowie mit Forstflächen der österreichischen Bundesforste sind aus dem Auswahlrahmen der Buchführungsergebnisse ausgeschlossen (aber in der FGR enthalten).
- **Gartenbau:** Dieser wird bei den Buchführungsergebnissen nur eingeschränkt erfasst, da Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres Gesamtstandardoutputs aus dem Gartenbau erwirtschaften, aus dem Auswahlrahmen ausgeschlossen sind.

- **Klein- und Großbetriebe:** Betriebe mit unter 15.000 Euro bzw. über 750.000 Euro Gesamtstandardoutput sind aus dem Auswahlrahmen der Buchführungsergebnisse ausgeschlossen.

- **Bestimmte Rechtsformen:** Der Auswahlrahmen der Buchführungsergebnisse umfasst Betriebe, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“ und „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Nicht im Auswahlrahmen enthalten sind u.a. Betriebe von Bund, Ländern oder Gemeinden bzw. öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kirchen, Bistümer, Schulen und dgl.) sowie Aktiengesellschaften.

- **Zeitliche Abgrenzung**

In der LGR werden Stromgrößen gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung verbucht, d.h. die Erfassung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert, eine Forderung oder Verbindlichkeit entsteht, umgewandelt oder aufgehoben wird oder erlischt. Bei den Buchführungsergebnissen erfolgt hingegen bei bestimmten Produkten (z.B. Obst, Wein, Versicherungsentschädigungen), wo die geerntete Menge überwiegend erst im nächsten Wirtschaftsjahr verkauft wird und keine endgültigen Erzeugerpreise bekannt sind, eine periodengerechte Zuordnung (nächstes Wirtschaftsjahr). Beispielsweise wird eine Versicherungsentschädigung für Obst aufgrund von Hagelschäden auf zwei Kalenderjahre verteilt, weil die Erntemenge überwiegend erst im nächsten Jahr verkauft wird und der endgültige Erzeugerpreis für das Obst noch zum Jahresende des Erntejahres noch nicht bekannt ist. Dies kann Unterschiede in der Einkommensentwicklung zwischen LGR und Buchführungsergebnissen zur Folge haben.

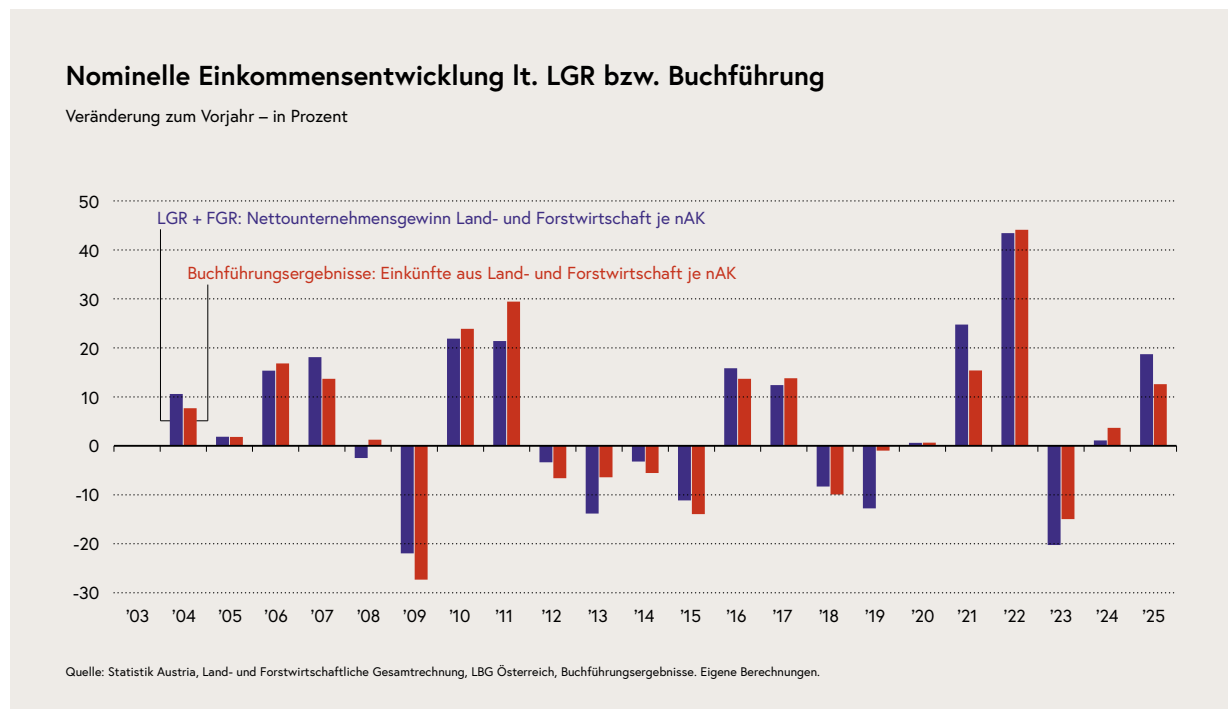
- **Abschreibungen und Investitionszuschüsse**
Abschreibungen für das Anlagevermögen werden in der LGR anhand des Wiederbeschaffungswerts, d.h. unter Berücksichtigung einer möglichen Teuerung, berechnet, während sie bei den Buchführungsergebnissen über den historischen Anschaffungswert ermittelt werden. Weiters werden Investitionszuschüsse unterschiedlich behandelt: In den Buchführungsergebnissen werden diese verteilt auf die Abschreibungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes und damit abschreibungsmindernd beim Aufwand verbucht. In der LGR werden Investitionsförderungen hingegen als Vermögenstransfers klassifiziert und sind damit nicht einkommenswirksam.
- **Ähnliche, aber nicht idente Berechnungspositionen und Kontensalden**
Obwohl sich die Berechnungspositionen von LGR und Buchführungsergebnissen ähneln (siehe Tabelle 2), bestehen bei näherer Betrachtung eine Reihe von Unterschieden (zusätzlich zu den bereits genannten Punkten):
 - „Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs“ versus „Ertrag“
Unterschiede bestehen bei der Behandlung öffentlicher Gelder und Produktionsabgaben:
 - Der „Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs“ lt. LGR inkludiert als Gütersubventionen klassifizierte Zahlungen (d.h. Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden), nicht jedoch sonstige Subventionen (z.B. Basisprämie, ÖPUL etc.). Etwaige Gütersteuern (z.B. Agrarmarketingbeiträge) werden abgezogen.
 - Der „Ertrag“ lt. Buchführungsergebnissen schließt alle öffentlichen Gelder mit Ausnahme von Investitionszuschüssen, die aufwandsmindernd verbucht werden, ein.
 - **„Vorleistungen“ versus „Sachaufwand“**
Unterschiede bestehen wiederum u.a. hinsichtlich der Behandlung öffentlicher Gelder. In der LGR werden etwaige Gütersubventionen, die Vorleistungen betreffen, von diesen abgezogen.
 - **„Faktoreinkommen“ und „Nettounternehmensgewinn“ versus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“**
 - Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen lt. LGR misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren (Boden, Kapital und Arbeit) unabhängig von der Art ihrer Besitzverhältnisse. Es errechnet sich aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zuzüglich der sonstigen Subventionen und abzüglich bestimmter Kosten (Vorleistungen, Abschreibungen und sonstige Produktionsabgaben). Nach Abzug der Lohn-, Pacht- und Zinszahlungen vom Faktoreinkommen bezeichnet der Restwert den landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinn, der die eigenen Produktionsfaktoren entlohnt.
 - In Kombination mit Daten über den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz werden aus den beiden Einkommensgrößen Indikatoren für die reale (d.h. inflationsbereinigte) Entwicklung des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft bzw. je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK, jeweils gemessen in Jahresarbeitseinheiten, d.h. in Vollzeitäquivalenten) ermittelt:

- Indikator A misst die Veränderung des realen Faktoreinkommens bezogen auf die Veränderung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes insgesamt.
 - Indikator B gibt die Veränderung des realen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit im Zeitablauf wieder.
 - Indikator C beschreibt die Veränderung des realen Nettounternehmensgewinns als allein stehende Größe.
- Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lt. Buchführungsergebnissen errechnen sich aus der Differenz von Ertrag und Aufwand und stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen geleis-

tete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Die durchschnittliche Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb bzw. je betriebliche Arbeitskraft wird in der Regel nominell dargestellt.

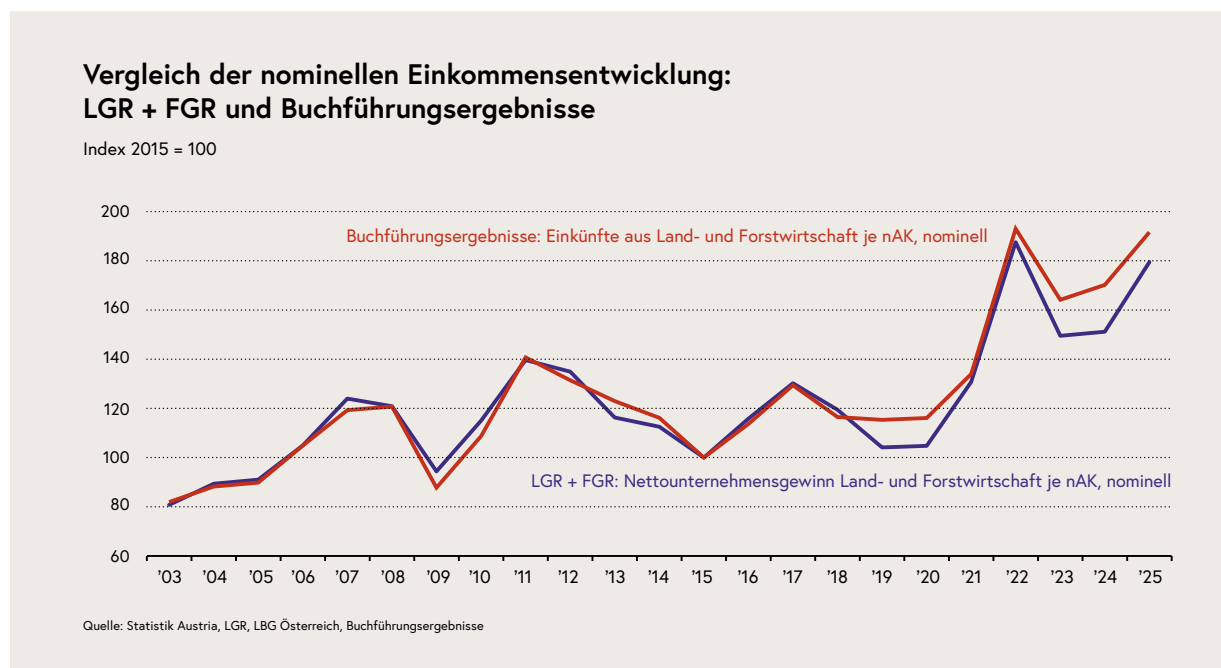
Werden LGR und FGR zusammengezählt und gemeinsam mit den Buchführungsergebnissen der freiwillig buchführenden Betriebe verglichen, so zeigt sich eine über einen langen Zeitraum übereinstimmende Einkommensentwicklung. Nachstehend werden die aggregierten Ergebnisse von LGR und FGR für den Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnte Arbeitskraft (nAK) mit den Buchführungsergebnissen für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnte Arbeitskraft verglichen.

Grafik 1: Nominelle Einkommensveränderung LGR + FGR und Buchführungsergebnisse jeweils gegenüber dem Vorjahr



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR + FGR); LBG Österreich, Buchführungsergebnisse. Eigene Berechnungen.

Grafik 2: Nominelle Einkommensentwicklung LGR + FGR und Buchführungsergebnisse (Index 2015 = 100)



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR + FGR); LBG Österreich, Buchführungsergebnisse. Eigene Berechnungen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die LGR (mit ihrem makroökonomischen Fokus bzw. der engen Anbindung an die VGR) und die Buchführungsergebnisse (mikroökonomischer Ansatz, welcher die Möglichkeit detaillierter betriebsstruktureller Analysen bietet) in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung zwei einander ergänzende Systeme darstellen, welche umfassende Informationen über die wirtschaftliche Situation

in der Landwirtschaft und damit wesentliche Datengrundlagen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für die Bewertung der Auswirkungen agrarpolitischer Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene bereitstellen. Gleichzeitig zeigen sich – trotz der konzeptionellen und methodischen Unterschiede zwischen LGR und Buchführungsergebnissen – im mittel- und längerfristigen Vergleich ähnliche Entwicklungsverläufe der Agrareinkommen.

Autor:innen

BAB: Yvonne Stickler, Gerhard Gahleitner
 Statistik Austria: Christina Mayer, Karl Beyer, Laura Eckart
 LBG: Franz Fensl
 BMLUK: Ludwig Gerner, Fritz Wittmann, Otto Hofer
 Stand: August 2026

Anhang

Tabelle 2: Vergleich der Berechnungspositionen zwischen landwirtschaftlicher Gesamtrechnung und Buchführungsergebnissen für den Grünen Bericht. Gleichfarbig hervorgehobene Berechnungspositionen kennzeichnen einander grob entsprechende Berechnungspositionen.

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)	Buchführungsergebnisse für den Grünen Bericht
Pflanzliche Produktion	Bodennutzung
+ Tierische Produktion	+ Tierhaltung
+ Landwirtschaftliche Dienstleistungen	+ Forstwirtschaft
+ Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	+ Öffentliche Gelder
= Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	+ Sonstige Erträge
- Vorleistungen	+ Erhaltene Umsatzsteuer
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	+ Interne Erträge
- Abschreibungen	= Ertrag
= Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	- Sachaufwand
- Sonstige Produktionsabgaben	- Abschreibungen
+ Sonstige Subventionen	- Fremdkapitalzinsen
= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)	- Pacht- und Mietaufwand
- Arbeitnehmer:innenentgelt	- Personalaufwand
= Nettobetriebsüberschuss/Nettoselbstständigeinkommen	- Sonstige Aufwendungen
- Zinsen und Pachten (gezahlte)	- Geleistete Umsatzsteuer
+ Zinsen (empfangene)	- Interne Aufwendungen
= Nettounternehmensgewinn	= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Überblick zu den Erhebungen landwirtschaftlich relevanter Tierdaten in Österreich

Eine Vielzahl an statistischen Erhebungen (Agrarstrukturhebung, MFA-Tierliste, Bestandserhebungen, Viehzählung, etc.) sowie zahlreiche Datenbanken dienen als Quellen für die Erfassung von landwirtschaftlich relevanten Tierdaten in Österreich.

1. Statistikerhebungen zu Tierdaten

1.1. Agrarstrukturhebung (Statistik Austria)

Ziel der Agrarstrukturhebung (AS) ist die Gewinnung aktueller und wirklichkeitsnaher Informationen über die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die Daten der Agrarstrukturhebung sind eine Grundlage für agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Agrarstrukturhebung ist gemäß EU-Rechtsgrundlage alle zehn Jahre an der Wende des Jahrzehnts als Vollerhebung und dazwischen in drei- bis vierjährigen Intervallen als Stichprobenerhebung durchzuführen. Bei der Agrarstrukturhebung wird der Viehbestand zum Stichtag 1. April erhoben. Hat ein

Betrieb zum Stichtag 1. April kein Tier der gehaltenen Tierart, ist der Durchschnittsbestand des Kalenderjahres vom Informationspflichtigen (Landwirt:in) anzugeben. Die Agrarstrukturhebung zieht Informationen aus der Rinderdatenbank, der Tierliste laut INVEKOS des AMA-Mehrfachantrages und dem Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) heran.

Die Agrarstrukturhebung 2020 umfasst land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche mindestens eine der nachfolgend angegebenen Schwellenwerte erreichen. Erreicht ein Betrieb keine der Schwellenwerte, ist eine Leermeldung abzugeben.

EINHEIT	KATEGORIE
1,7 GVE	Großvieheinheiten (gemäß Umrechnungsschlüssel Großvieheinheiten; bei dem Online-Fragebogen wurde ein GVE-Rechner zur Verfügung gestellt). Nur Auskunftspflichtige, die keine Tierliste oder VIS-Jahreserhebung ausgefüllt haben, müssen manuell Werte eintragen, ansonsten werden diese aus der Tierliste des AMA-Mehrfachantrages bzw. der VIS-Jahreserhebung übernommen.
3 ha	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
3 ha	Dauergrünland
1,5 ha	Ackerland
0,5 ha	Kartoffeln
0,1 ha	Gemüse und Erdbeeren (in Summe)
0,1 ha	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Sämereien und Pflanzgut, Rebschulen, Baumschulen und Forstbaumschulen (in Summe)
0,1 ha	Erwerbsweinbauflächen
0,3 ha	Erwerbsobstbaulich genutzte Obstanlagen und sonstige Dauerkulturflächen (ohne Weingärten, Rebschulen, Baumschulen und Forstbaumschulen) (in Summe)
0,01 ha (100 m ²)	Überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete begehbare Gewächshäuser mit Glas-, Folien- oder Kunststoffeindeckung
0,01 ha (100 m ²)	Zuchtpilze
3 ha (vor2020: 2 ha)	Waldfläche

1.2. Allgemeine Viehzählung (Statistik Austria)

Zur Ermittlung des Bestands an Schweinen, Schafen und Ziegen gemäß EU-Verordnung werden für den Stichtag 1. Dezember im Zuge der Allgemeinen Viehzählung mittels geschichteter Zufallsstichprobe jährlich rund 7.000 landwirtschaftliche Betriebe ausgewählt und direkt befragt. Die Stichprobe wird Anfang November gezogen. Die Versendung der Erhebungsbögen an die ausgewählten Betriebe erfolgt

Ende November. Die Meldung kann auch auf elektronischem Weg über den eQuest-Webfragebogen abgegeben werden. Auf Basis der Bestandsmeldungen der befragten Einheiten werden nach Abschluss des zugehörigen Plausibilitätsverfahrens Landes- und Bundesbestände per Hochrechnung ermittelt. Die Ergebnisse werden am 15. Februar des Folgejahres veröffentlicht.

1.3. Schweinebestand am 1. Juni (Statistik Austria)

Die jährliche Berechnung des gemäß EU-Verordnung zu ermittelnden Schweinebestands zum Stichtag 1. Juni erfolgt seit 2012 mittels Regressionsmodell

(davor: Stichprobenerhebungen) basierend auf Daten des Verbrauchergesundheitsinformationssystems (Stichtag 1. April) durch die Statistik Austria.

1.4. Rinderbestand am 1. Juni und 1. Dezember (Statistik Austria)

Seit 2004 wird der Rinderbestand für die Stichtage 1. Juni und 1. Dezember auf Basis der Informationen aus der österreichischen Rinderdatenbank ermittelt (davor: Stichprobenerhebung). Die Ergebnisse stammen aus einer Verschneidung der AMA- und

Rinderzucht Austria-Daten, wobei die detaillierte Aufbereitung seit Juni 2022 – basierend auf einer komplexen Modellrechnung – von Statistik Austria durchgeführt wird (davor: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen).

Veröffentlichungstermine und Stichtage

Die Veröffentlichung der Bestandsdaten ist wie folgt vorgesehen:

- **Schweine und Rinder:** zweimal jährlich für die Stichtage 1. Juni und 1. Dezember
- **Schafe und Ziegen:** einmal jährlich zum Stichtag 1. Dezember
- **Geflügelbestände** werden derzeit nur über die laut EU-Verpflichtung in mehrjährigen Abständen durchzuführende Agrarstrukturerhebung veröffentlicht (Stichtag 1. April).

Mit Inkrafttreten der SAIO (Statistics on Agricultural Input and Output) müssen voraussichtlich ab 2025

jährlich Daten zu durchschnittlichen Hühnerbeständen und in mehrjährigen Abständen Bestandsdaten von sonstigen Geflügelarten an Eurostat übermittelt werden.

Die Veröffentlichung erfolgt durch Statistik Austria: „Viehbestand jährlich“ unter <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/tiere-tierische-erzeugung/viehbestand/viehbestand-jaehrlich>

– für den Stichtag 1. Dezember jeweils zum 15. Februar des Folgejahres und

– für den Stichtag 1. Juni jeweils zum 15. September.

2. Tierdatenbanken

2.1. Rinderdatenbank (AMA)

Die Rinderdatenbank wurde aufgrund einer EU-Vorgabe zur Rückverfolgbarkeit von Rindern und der Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch mit der Erfassung des Rinderbestands mit individuellen Ohrmarkennummern mittels Meldepflicht im Jahr 1997 eingerichtet. Neben der Geburtsmeldung sind sämtliche Bewegungen (Zu- und Abgänge sowie Verendungen) Gegenstand der Meldepflicht. Meldepflichtig bezogen auf die Rinderdatenbank sind sämtliche Rinderhalter (ausgenommen Transporteure) mit zumindest einem Rind. Ein Rinderhalter ist jede natürliche oder juristische Person, die vorübergehend oder auch ständig für Rinder verantwortlich ist.

Zuständig für die Rinderkennzeichnung ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und durchführende Behörde die Agrarmarkt Austria.

Die Agrarmarkt Austria (AMA) überprüft im Rahmen eines Verwaltungsabgleiches laufend alle Meldungen im Hinblick auf mögliche Meldelücken zwischen Abgangs- und Zugangsmeldung oder andere Plausibilitätsfehler sowie im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen das Bestandsregister und andere Vorgaben. Für die Agrarstrukturhebung werden Daten aus der Rinderdatenbank anstelle primärstatistischer Erhebungen genutzt, wodurch die Landwirt:innen entlastet werden.

Des Weiteren werden die Daten der Rinderdatenbank auch für die Rinderzucht und als Basis für die Abwicklung von Agrarförderungen herangezogen. Seit dem Jahr 2004 wird der Rinderbestand für die Stichtage 1. Juni und 1. Dezember auf Basis der Informationen aus der österreichischen Rinderdatenbank ermittelt. Die detaillierte Aufbereitung der Daten wurde von BML, AMA und der BAB (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen) vorgenommen. Seit Juni 2022 wird dies – basierend auf einer komplexen Modellrechnung – von Statistik Austria durchgeführt, um sämtliche EU-Anforderungen vollinhaltlich erfüllen zu können. Die offiziellen Statistikdaten werden sodann gemäß EU-Verpflichtung an Eurostat übermittelt und auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht.

Das BMLUK hat die Ermittlung der Methode zur Berechnung der Mutterkühe in der Rinderdatenbank nach den Vorgaben der Statistik Austria soweit als möglich nachkonstruiert, um einzelbetriebliche Daten für Forschungszwecke intern berechnen zu können. Die genaue Modellrechnung wird von Statistik Austria nicht auf einzelbetrieblicher Ebene durchgeführt. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich hierbei um keine offiziellen (Statistik-)Daten handelt!

2.2. Tierliste laut INVEKOS (AMA)

Die Tierliste ist – sofern Tiere gehalten werden – für jeden Mehrfachantrag (MFA) zwingend vorgesehen. Sind Tiere am Betrieb vorhanden, muss der Tierbestand je Teilbetrieb in der Tierliste erfasst werden. In der Tierliste ist der Stückbestand der am Betrieb gehaltenen Tierarten jedenfalls zum Stichtag 1. April anzugeben. Angaben zum Jahresdurchschnitt sind nur dann erforderlich, wenn der Tierbestand im Jahresverlauf schwankt und sich dadurch eine Änderung gegenüber dem Stand zum Stichtag 1. April ergibt.

Wenn ein Jahresdurchschnitt übermittelt wird, ist dies für alle Tierarten am Betrieb zu machen. Eine Mischung von Stichtags- und Jahresdurchschnittsdaten ist nicht zulässig. Gegebenenfalls muss nach der Abgabe des Mehrfachantrages eine Korrektur zur Tierliste eingereicht werden. Zur Orientierung: 2023 haben von den ca. 78.700 Tierhalter:innen im INVEKOS rund 40 % einen Durchschnittsbestand angegeben. Vollständige und richtige Angaben in der Tierliste sind eine Voraussetzung, um die korrekte Prämien-

berechnung für die beantragten Förderungen, wie zum Beispiel die Ausgleichszulage (AZ) oder das Agrarumweltprogramm ÖPUL, zu gewährleisten. Bei

Rindern sind keine Angaben in der Tierliste erforderlich, diese werden automatisch aus der in der AMA eingerichteten Rinderdatenbank entnommen.

2.3. Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) (Statistik Austria)

Das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) ist eine Datenbank, in welcher Stamm- und Betriebsdaten von Lebensmitteln erzeugenden Betrieben gespeichert werden. Handelt es sich dabei um einen tierhaltenden Betrieb, werden ebenfalls Veterinärdaten sowie in Abhängigkeit der Tierart Tierbewegungen registriert. Das VIS dient in erster Linie zur Unterstützung der Veterinär:innen im Rahmen der Seuchenprävention und -bekämpfung. Wird bei Nutztieren eine anzeigepflichtige Seuche festgestellt, kann der/die zuständige Amtstierarzt/-ärztin aus dem VIS rasch die Nutztierhalter:innen und Nutztiere im betroffenen Gebiet feststellen und die jeweils notwendigen Maßnahmen setzen.

Halter:innen von Schweinen, Schafen und/oder Ziegen (mind. ein Schwein, ein Schaf oder eine Ziege) tragen Bestandsdaten in einer sogenannten VIS-Jahreserhe-

bung (Stichtag 1. April) ins VIS ein, wobei Betriebe, die einen Mehrfachantrag bei der AMA stellen, durch das Ausfüllen der Tierliste bereits die notwendigen Informationen bereitstellen. Betriebe, die im aktuellen Jahr keinen Mehrfachantrag stellen, müssen einen elektronischen VIS-Fragebogen ausfüllen. Die Rinder werden direkt von der Rinderdatenbank ins VIS übernommen. Ein Update der Daten aus der Rinderdatenbank ins VIS erfolgt täglich.

Bewegungsmeldungen (z.B. Zugänge und Verbringungen) von Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden sind binnen sieben Tage von den Tierhalter:innen an das VIS zu melden.

Das VIS wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) durch die Statistik Austria geführt.

2.4. Zentrale Geflügeldatenbank (QGV)

Die zentrale Geflügeldatenbank (PHD = Poultry Health Data) erfasst Elterntiere, Brütereien, Junghennen, Junghähne, Masthühner, Mastputen, Enten, Gänse, Wachteln, Geflügelschlacht- und -zerlegebetriebe und Futtermittelfirmen. Diese Datenbank wurde auf private Initiative der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) entwickelt, wird seit 2002 betrieben und stellt mittlerweile ein unverzichtbares herdenbezogenes Datenmanagementsystem für Landwirt:innen, Veterinär:innen und Veterinärbehörden dar. Die PHD umfasst eine umfangreiche Datensammlung mit folgenden Inhalten

- Archiv für alle Ein- und Ausstellungen

- Herdenbezogene Erfassung aller Untersuchungen, Laborbefunde, Impfungen, Behandlungen, Antibiogramme, Ausfälle, Einstreuart und Dunkelzeiten (Ruhezeiten)
- Dokumentation aller Betriebserhebungen, interner Kontrollen und amtlicher Kontrollen
- Statistiken und Benchmarks
- dynamischer Beprobungsplan
- elektronische Ausfallliste
- Downloads (z.B. Befunde, Antibiogramme, Herdenbestandsblätter, SFU-Protokolle (Schlacht-tier- und Fleischuntersuchungen) u.a.)

2.5. Legehennenregister (LH-Register)

Die Zuständigkeit für das Legehennenregister liegt beim BML. Die Bearbeitung und Verwaltung des Legehennenregisters (gem. EU-Richtlinie 2002/4/EG) erfolgt

durch die zuständigen Behörden in den Bundesländern. Alle betroffenen Behörden Österreichs führen das Legehennenregister online direkt in der QGV-Daten-

bank (PHD Poultry Health Data). Die Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) unterstützt die

Behörden in den Bundesländern bei der Umsetzung. Das Legehennenregister wird seit 2003 geführt.

2.6. Zuchtdatenbanken (Diverse Zuchtverbände)

Mit wenigen Ausnahmen (nämlich dann, wenn der Zuchtverband nicht Mitglied bei der zentralen Dachorganisation ist) sind in den Zuchtdatenbanken die zentralen Datenbanken der Tierzuchtorganisationen für die Tierarten Rind, Schwein, Pferd, Schaf und Ziege zur Verwaltung aller Zuchttiere der Mitglieds-

betriebe und Ausstellung von Zuchtbescheinigungen, Durchführung der Leistungsprüfung, u. ä. enthalten. Bei einigen Zuchtdatenbanken erfolgt ein freiwilliger Datenabgleich mit den Tierkennzeichnungsdatenbanken sowie mit der AMA-Tierliste laut INVEKOS im Zuge der Förderabwicklung.

2.7. Equidendatenbank (Statistik Austria)

Die Equidendatenbank wurde 2022 für die Administration der Tierkennzeichnung und Ausstellung der Equidenpässe auf Basis der EU-Vorgaben für alle Equiden (z.B. Pferde und Esel) eingerichtet – unabhängig davon – ob Zucht-, Sport- oder Freizeitpferd. Die nationale Umsetzung dieser Rechtsvorschriften erfolgt auf Basis einer Zusammenarbeit der bereits bestehenden:

- Equidendatenbank (EQDB), welche die Stammdaten der Einzeltiere sowie Angaben zu Eigen-

tümer:in und des Geburtsbetriebs führt, und dem

- VIS, welches die Funktionen für die Durchführung der Ereignismeldungen bereitstellt. Mit Ausnahme der Geburtsmeldung, die auf Basis des Eintrags in die EQDB automatisch generiert wird, werden die Ereignismeldungen durch die Halter:innen direkt im VIS angelegt.

2.8. Heimtierdatenbank

Die Heimtierdatenbank erfasst alle in Österreich gehaltenen Hunde (sofern diese einen Chip implantiert haben, wobei dies verpflichtend ist) und Zuchtkatzen (alle anderen Katzen können freiwillig registriert werden). Die Datenbank ist eine Anwendung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) und wird von PETCARD und der Equidendatenbank geführt. Es handelt sich dabei um eine zentrale Datenbank für ganz Österreich.

Alle Hunde und Katzen müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank registriert werden – Rückverfolgung und Identifizierung vermisster Tiere. Zugriff auf die Datenbank erfolgt über ID Austria. Bei einem Besitzerwechsel muss der neue Halter die Registrierung des Tieres in der Datenbank aktualisieren. Der Mikrochip wird von einem Tierarzt eingesetzt und die Daten werden ebenfalls von diesem verwaltet bzw. eingetragen.

2.9. Zuchtdatenbanken

Datenbank für Tiere ohne tierzuchtrechtlichen oder förderrechtlichen Hintergrund (z.B. Zoos und Tiergärten, Kynologenverband, etc.) für „vereinsinterne“ Zwecke (Stichwort: Zucht von Rassehunden). Diese Datenbanken richten sich an Vereine und Organisationen, die Tiere für zucht- und vereinsinterne Zwecke

halten und züchten. Tiere werden in der Datenbank registriert, um ihre Abstammung, Zuchtwerte und andere relevante Informationen zu dokumentieren. Die Datenbanken werden von den jeweiligen Organisationen oder Vereinen verwaltet, die sicherstellen, dass alle relevanten Informationen korrekt erfasst und

aktualisiert werden. Durch die Registrierung in einer Zuchttierdatenbank wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Zuchtprozesse erhöht. Dies ist

besonders wichtig für die Vermeidung von Inzucht und die Förderung einer gesunden genetischen Vielfalt.

2.10. Datenbank TRACES (TRAdE Control and Expert System)

TRACES ist die Online-Plattform der Europäischen Kommission für Tier- und Pflanzengesundheitsbescheinigungen, die für die Einfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Lebens- und Futtermitteln nicht tierischen Ursprungs und Pflanzen in die Europäische Union sowie für den EU-internen Handel und die EU-Ausfuhr von Tieren und bestimmten tierischen Erzeugnissen erforderlich sind. Dazu gibt es Quartals- und Jahresberichte.

Die Rechtsgrundlage dazu findet sich in der Verordnung (EU) 2021/403. Als Reaktion auf den Ausbruch der klassischen Schweinepest 1997 in Europa verabschiedete das Europäische Parlament die Entschließung A5-396/2000, in der die EU-Kommission aufgefordert wurde, die Rückverfolgbarkeit von Tierverbringungen im Binnenmarkt zu verbessern.

Folglich wurde ein neues EDV-System eingerichtet, das die Funktionen der ANIMO- und SHIFT-Systeme in einer einzigen Architektur integriert. TRACES unterliegt den folgenden Vorschriften und Anforderungen:

- TRACES als eine der Komponenten des Informationsmanagementsystems für amtliche Kontrollen (IMSOC) integriert (VO(EU) 2017/625)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1715 der Kommission (IMSOC-Verordnung) – mit Vorschriften für die Funktionsweise des Informationsmanagementsystems für amtliche Kontrollen und seiner Systemkomponenten (TRACES, iRASFF, ADIS, EUROPHYT).
- Das TRACES-System wird vom TRACES-ISOC-Team, Referat G.4 – Amtliche Kontrollen der GD SANTE, verwaltet.

ANHANG

Tierbestand: Vergleich verschiedener Datenquellen

Um die verschiedenen Datenquellen zu vergleichen, ist nachfolgend eine Tabelle mit den Tierbeständen von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen von 2020 angegeben. Die Auswertungen stimmen weitgehend überein, die Unterschiede sind insbesondere durch unterschiedliche Stichtage (z. B. saisonal schwankende Tiergattungen) begründet. Des Weiteren sind

unterschiedliche Erfassungsschwellen bzw. Betriebsdefinitionen zu beachten. Bei Stichprobenerhebungen (z. B. Allgemeine Viehzählung für Schweine, Schafe und Ziegen) sind außerdem insbesondere bei Detailkategorien hochrechnungsbedingte Schwankungen zu berücksichtigen.

Vergleich der verschiedenen Tierbestände jeweils für das Jahr 2020 (Tiere in Stück)

Tierart	Agrarstruktur- erhebung	Verbrauchergesundheits- informationssystem (VIS)	Rinderdatenbank	Allgemeine Viehzählung (Stichprobenerhebung)
Rinder	1 850 527	1 859 527	1 855 432	1 855 432
Schweine	2 781 849	2 779 511	–	2 806 461
Schafe	419 626	458 312	–	393 764
Ziegen	99 814	112 192	–	92 758
Datenstand	01.04.2020	30.11.2020	01.12.2020	01.12.2020

Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel unter Fokussierung auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Verbesserung der Kohlenstoffbindung, die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit, das Tierwohl und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und der sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung so auszurichten, dass sie imstande ist, die Marktnachfrage nach qualitativ hochwertigen, sicheren und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln zu bedienen und dabei die Ökosystemleistungen, von denen die landwirtschaftliche Produktion abhängt, zu erhalten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, krisenresiliente, sozialorientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, einschließlich der Arbeitnehmer, die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen,
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse und der klimatischen Bedingungen anzupassen und

d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten, das Tierwohl zu gewährleisten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und

7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende, tierwohlorientierte sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat durch Verordnung im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

4a. Werden dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Behörden im Land Fördermaßnahmen zur Durchführung übertragen, erfolgt die Durchführung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

(5) **(Verfassungsbestimmung)** Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. **Fruchtfolgestabilisierung:** Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100 % für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50 % für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWV) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;
2. **Elementarförderung:** Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWV) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. **Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:** Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20 % nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

- § 3.** (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.
- (2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vor-

schlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere auf Grund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters auf Grund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z. B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl. Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds und
6. des Österreichischen Landarbeiterkammertags.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Nicht im Tagungsort wohnende Mitglieder der Kommission können vom Bund die Reise- und Aufenthaltsgebühren in der nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes geltenden Höhe geltend machen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus oder ein von ihr bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kann insbesondere Landwirte und weitere Experten mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zeitgerecht alle ihr verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Bericht zur Entwicklung und Situation der Landwirtschaft

§ 9. (1) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat bis 15. September eines jeden Jahres dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr enthält (Grüner Bericht).

(2) Der Grüne Bericht hat die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von nach Erschwernis differenzierten Betrieben in Berg- und benachteiligten Gebieten festzustellen. Dabei sind auch die Förderungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen darzustellen. Zusätzlich sind für jede für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen aufzunehmen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen.

1. Anzahl der Förderungsfälle,
2. Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu 10.000 Euro,
3. ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse,

4. prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und

5. durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(3) Weiter hat in jedem zweiten Jahr der Grüne Bericht ergänzend insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels, die landwirtschaftliche Produktion, auch unter den Aspekten von Klimawandel und Bodenverbrauch einschließlich Zukunftsprognosen, und die soziale Sicherheit zu behandeln.

(4) Für den Grünen Bericht können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die 2% der vom durch den Standardoutput definierten Auswahlrahmen erfassten Betriebe nicht unterschreiten soll, in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten. Hiezu können für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig; sie erhalten für ihre Mitwirkung eine pauschale Abgeltung.

(5) Der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind

1. von der AMA hinsichtlich land- und forstwirtschaftlicher Betriebe alle Stammdaten, Flächen- und Tierdaten, umweltbezogene Daten zur Bewirtschaftung sowie die Zahlungsdaten zu den Förderungsmaßnahmen,
2. von den Ländern die Zahlungsdaten für Landesförderungen und
3. von den Risikomanagementversicherungen Klimakennzahlen - gegliedert nach Bundesländern - insbesondere zur Versicherungssumme, zu den versicherten Flächen nach Kulturen bzw. Produktionssparten und zur Anzahl der versicherten Tiere nach Nutzungskategorien sowie Schadensmeldungen und Schadenshöhe gegliedert nach Risiken und geschädigten Kulturen bzw. (Nutztier-) Produktionssparten jeweils auf Bundesländerebene,

die zur Erstellung des Grünen Berichts erforderlich sind, soweit erforderlich auch in einzelbetrieblicher Form, zur Verfügung zu stellen.

(6) Gemäß Abs. 4 ermittelte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke nicht verwendet werden.

(7) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft dieses Landes gegen Abgeltung des für die Bearbeitung und Auswertung entstandenen Aufwands zur Verfügung zu stellen.

(8) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist ermächtigt, einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs aus der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 328 vom 15.12.2009, S. 27, zu übermitteln.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 10. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für Personen jeden Geschlechts.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 Abs. 1 Z 3, § 7 Abs. 5, § 8 Abs. 1 Z 1 sowie der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) Die §§ 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 77/2022 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 2 Abs. 4 die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
2. hinsichtlich des § 6 die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und
3. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.



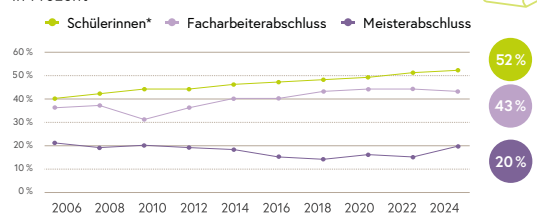
Wie Frauen unsere Landwirtschaft prägen

Ob als Unternehmerinnen, Betriebsleiterinnen, Strateginnen oder zentrale Entscheidungsträgerinnen am Hof: Frauen prägen die Land- und Forstwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt. Sie übernehmen Verantwortung, entwickeln Betriebe weiter und leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensmittelversorgung.

Mit der Initiative „**Bäuerinnen im Fokus – Hof und Land in Frauenhand**“ rückt das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit den Bäuerinnen Österreich die Leistungen, Perspektiven und Innovationskraft von Frauen stärker ins öffentliche Bewusstsein. Authentische Einblicke, Unterstützungsangebote und Erfolgsgeschichten machen sichtbar, was Bäuerinnen leisten.

In Österreich werden rund 36 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt. Damit liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld. Auch in der Ausbildung zeigt sich: Die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft wird weiblicher. An den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind mittlerweile 51,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler weiblich.

Frauenanteil landwirtschaftliche Ausbildungen in Prozent



*Zahlen beziehen sich auf die 11 berufsbildenden höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BML
Quelle: BMLUK 2025; Statistik Berufsausbildung BML LFA 2024; © BMLUK / Niels Reutter

Im Internationalen Jahr der Bäuerin 2026, ausgerufen von den Vereinten Nationen, setzt das Landwirtschaftsministerium ein starkes Zeichen für mehr Sichtbarkeit, Anerkennung und Gleichstellung. **Alle Infos auf landwirtschaft.at/baeuerinnen**



